Digitized by Google

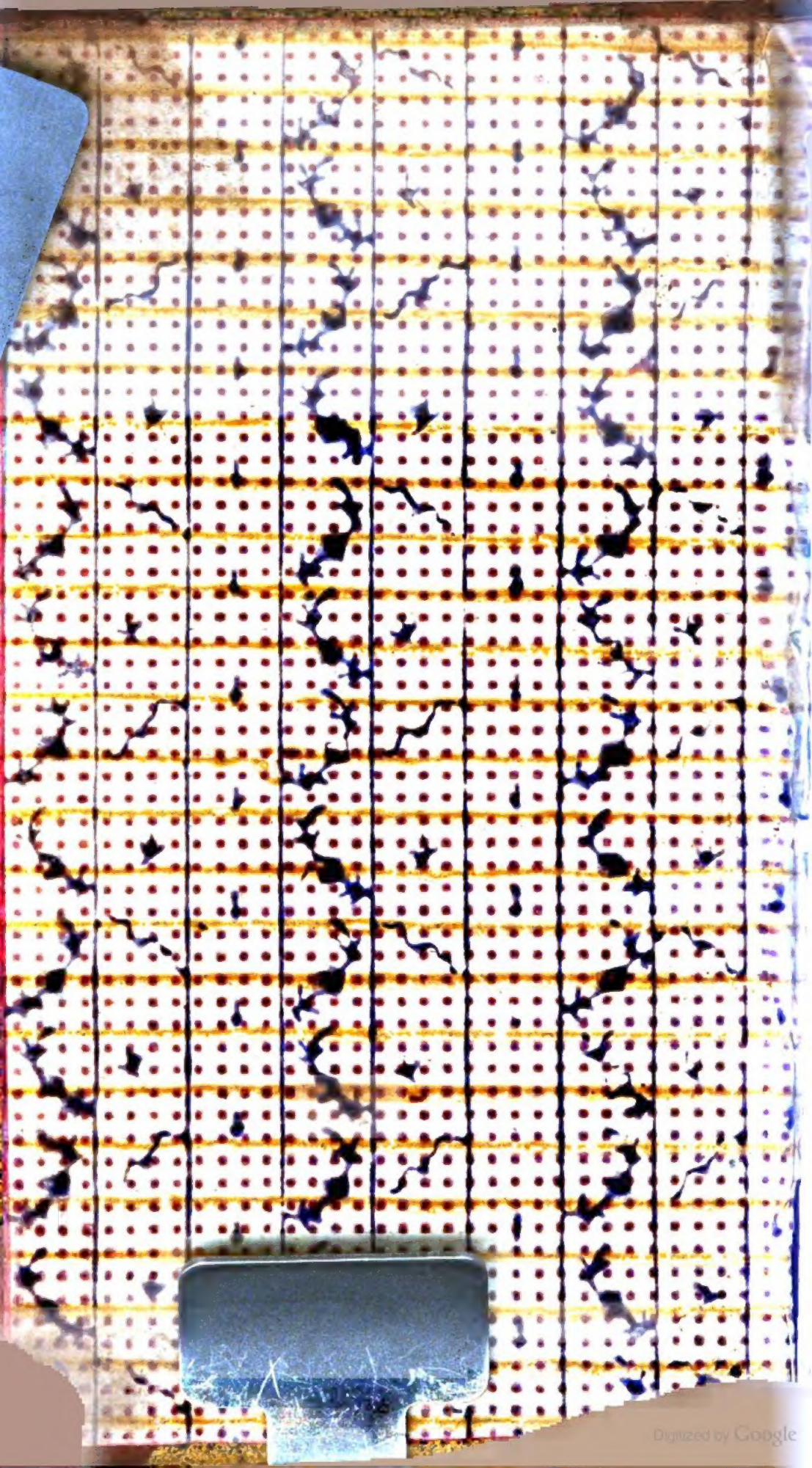
Digitized by Google

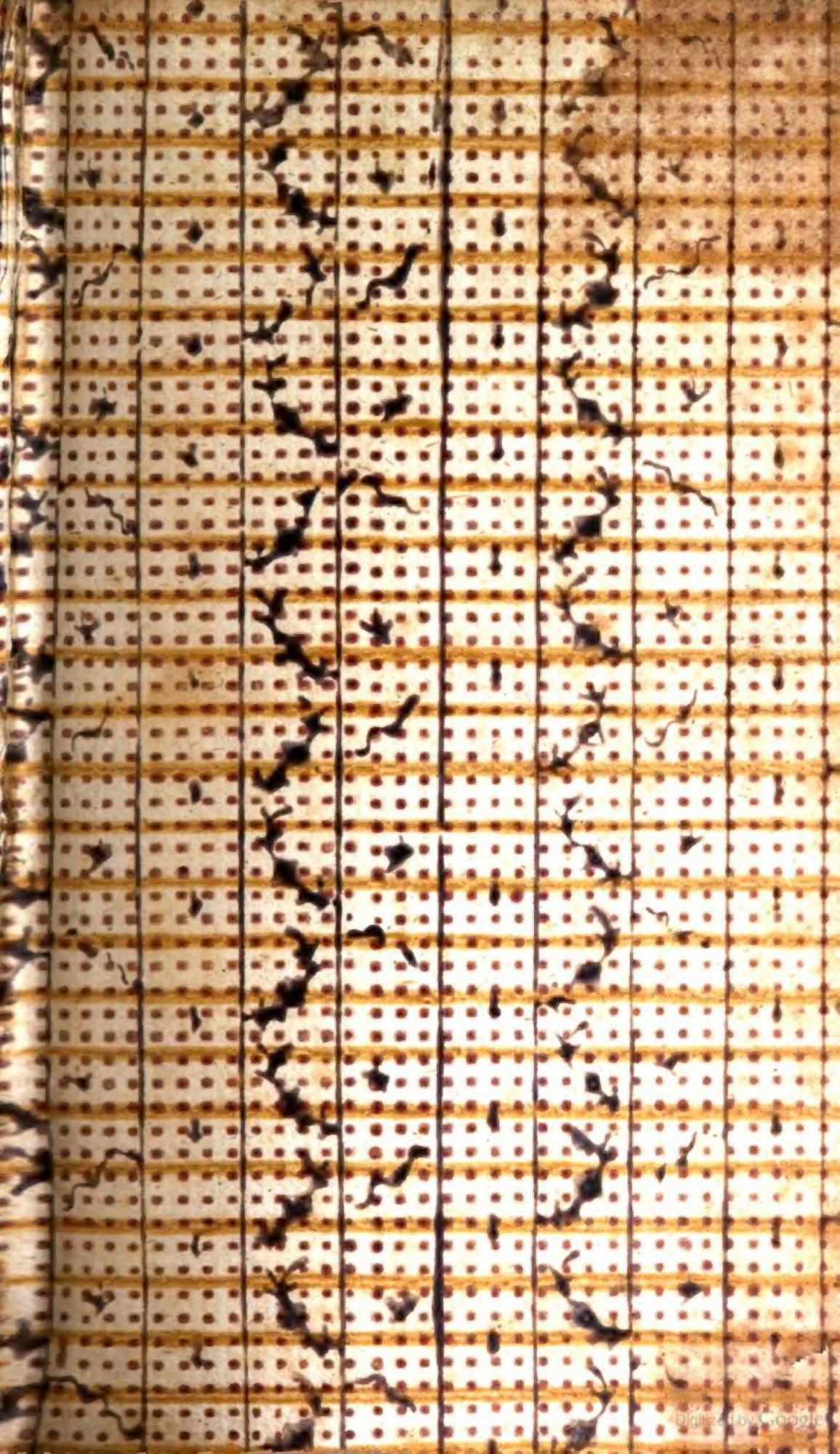

Digitized by Google

Digitized by Google

No 1016.

Digitized by Google

Digitized by Google

Eph. Pol. 6a (1,1

H--heine... 2.10.

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Historisches Portefeuille

Zur Kenntnis

der

gegenwärtigen und vergangenen Zeit.

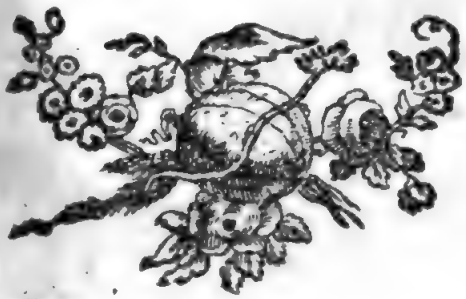

Ersten Jahrgangs, erster Band.

1782.

Wien, Breslau, Leipzig, Berlin,
Hamburg.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS

Digitized by Google

I.

Freymüthige Betrachtungen

über

den Zustand von Europa

in dem Jahre 1781.

Jene grose und wichtige Staats-Revolution in Amerika, welche von allen den Folgen begleitet wurde, die einige Mitglieder des englischen Parlements beym Ausbruch derselben vorher gesaget hatten; dauerte nicht allein fort, sondern gab auch in den ersten Monaten dieses Jahres den allgemeinen Europäischen Angelegenheiten eine solche Wendung, die selbst einen Krieg zu Lande hervor zu bringen schien. Die Krone Engeland faßte den Entschluß, mitten in der bedenklichsten Lage, einen, nur dem äusserlichen Ansehen nach, gefährlichen Schritt zu wagen; dem Staat der vereinigten Niederlande gegen das Ende des Jahres 1780. den Krieg anzukündigen: mit dieser Kriegs-Erklärung eine Veränderung in den Maximen der Europäischen Höfe hervor zu bringen, und auf diese Art alle die Schwierigkeiten mit einem

mal zu überwinden, welche bisher den Frieden verzögert hatten.

Man wird nicht leicht in Europa zwey Staaten antreffen, wo einer dem andern sein ganzes politisches Ansehen so zu verdanken hat, als die Krone Großbritannien, und der Staat der vereinigten Niederlande! Ohne das Bündniß der Königin Elisabeth im Jahre 1585. welchen Ausgang würde die von den Niederländern gewagte Staats-Revolution gehabt haben? Allein ohne den Beystand der Niederländer würde Großbritannien von seinen Stuartischen Königen * nie befreyet, und also immer in der Ohnmacht und Schwäche geblieben seyn. Seit dieser leztern Staats-Revolution in Engeland im Jahre 1688., entstund zwischen diesen zwey Staaten so eine Uebereinstimmung des gegenseitigen Interesse, und eine Harmonie, sowohl in allen politischen, als auch Handlungs-Grundsätzen; als man wenige Beyspiele in der Geschichte antreffen wird. Es ist wahr, daß das mächtige Ansehen, welches der neue König von Engelland, Wilhelm der dritte, als Statthalter der vereinigten Niederlande auf diesen Frey-Staat hatte, zu dieser genauen Freundschaft vieles beytrug; und daß die Mitglieder der Regierung ohne seine Einwilligung nichts anfangen durften.

* So nennet man die Könige, welche von 1603 bis 1714 regieret, und mit Jacob dem sechsten, Könige von Schottland der Engelland und Schottland vereinigte, ihren Anfang nehmen.

durften. Allein auch nach dem Absterben dieses Königes im Jahre 1702, blieben die freundschaftlichen Gesinnungen dieser zwey Staaten ganz unverändert; und alle Beredsamkeit des französischen Residenten Barre, um eine Trennung zu verursachen, war verschwendet. Sie hielten fest aneinander, und bemüheten sich mit vereinigten Kräften, Frankreichs Uebermacht in dem damaligen spanischen Erbfolgs-Kriege zu schwächen, und die Sicherheit von Europa im Gleichgewicht zu erhalten. Fünfe von den vereinigten Landschaften hatten nach dem Absterben König Wilhelm des dritten ihren Statthalter, und der ganze Staat seinen General-Kapitain und Admiral verlohren. Diese hohen Würden waren zwar im Jahre 1674. für erblich in seinen männlichen Nachkommen erkläret worden, aber er war, ohne jemals Kinder gehabt zu haben, verstorben, weswegen niemand, aus dem Schlusse von 1674, Ansprüche auf die durch seinen Tod erledigten Würden machen konnte. Seine Bemühungen aber, den Prinzen Johann Wilhelm Friso, seinen Vetter, zum Nachfolger ernennen zu lassen, waren fruchtlos gewesen. Die Krone Frankreich schmeichelte sich daher um desto mehr, daß innerliche Unruhen diesen Frey-Staat zerrütten würden. Sie that an demjenigen Orte einen Versuch, wo jede Zerrüttung immer ihren Anfang genommen hatte, zu Amsterdam. Es brachen in Geldern, Seeland, Utrecht und Oberyssel, wo die große Gewalt

des Statthalters seit dem Jahre 1672. vieles Mißvergnügen verursachet hatte, Empörungen aus: in kurzer Zeit aber wurde die Regierung der Landschaften, welche keinen Statthalter hatten, fast auf eben den Fuß eingerichtet, worauf sie nach dem Tode des Prinzen Wilhelm des zweyten gesezt worden war. Ueberall wurden Ruhe und Einigkeit wieder hergestellet; und die Republick erschöpfte alle ihre Kräfte, um durch eine fürchterliche Landmacht, die ihrem Frey-Staate gefährliche Französisch-spanische Nachbarschaft abzuwenden. Auf die See-Macht wendete man lange nicht die Aufmerksamkeit; und die holländischen Kriegs-Schiffe, anstatt ihren Frey-Staat zu vergrößern, unterstüzten allein die Eroberungen ihrer Bundesgenossen. Es war offenbar, daß die Republick mehr nach den Grundsäzen eines Fremden, als nach den Maximen ihres eigenen Staats-Interesse handelte; und daß sie sich der Brittischen Großmuth mit einem Vertrauen überließ, das in einen Staats-Fehler ausartete. Sie sahe sich zulezt verlassen, hintergangen, und die englischen Minister nach einem Plane handeln, der ihrem Staats- und Handlungs-Interesse äußerst nachtheilig war.

Inzwischen blieb die Republick auch nach den Utrechter Staats-Verträgen, mit der Krone Engeland genau vereiniget. Man schob die ganze Schuld der übereilten Utrechter Staats-Verträge, und eines

nes ohne allen Vortheil geendigten Krieges, auf die Minister, welche die Königin Anna in den lezten Jahren beherrschet hatten. Es schien, als sey die Republick über den Ausgang dieses Krieges schon darum außerordentlich zufrieden, weil er sie nicht in die Nothwendigkeit gesezet hatte, einen Statthalter zu erwählen. Die damals herrschende Faction war die Republikanische, und diese hing völlig von den Grundsäzen der Krone Engelland ab. In dieser Theorie des politischen Glaubens hatte sie der bekannte Herzog Johann von Marlborugh vortreflich zu unterrichten gewußt. Wenn aber auch ein Mißtrauen in der politischen Freundschaft zwischen diesen beyden Staaten durch die Utrechter Verträge hätte entstehen, und das bisherige System verändern können; so vertrieb die Nachfolge des Hauses Hannover in Großbritannien alle Besorgnisse. Georg der erste aus dem Hause Hannover, welcher der Königin Anna im Jahr 1714. nachfolgete; sahe nach seiner bekannten tief einsehenden Staats = Klugheit wohl ein, daß bey sich, sehr leicht, ereignenden innern Zerrüttungen, die Sicherheit seines Throns allein vom Schuze und der Hülfe dieser Republick abhieng. Es dauerte auch kurze Zeit, so mußte der König die Hülfe seines Bundesgenossen verlangen: und die Truppen dieses Frey = Staats stillten vorzüglich jene in Schottland im Jahre 1715. ausgebrochene Empörung.

Selbst aber auch dem Staate der vereinigten Niederlande konnte die Freundschaft des neuen Königes von Großbritannien gar nicht gleichgültig seyn. Der einzige Vortheil, welchen er für die Aufopferung so vieler Schäze in den Utrechter Verträgen erhalten hatte, war, die ihm bewilligte Barriere* in den Oesterreichischen Niederlanden.

Diese wichtige Staats-Sache solte durch besondere Unterhandlungen auseinander gesezt, und mit dem Wiener Hofe, welches dieses Geschäfte dem Grafen von Königseck übertragen hatte, verglichen werden. Man hielt dieserwegen in dem Jahre 1714. und 1715. besondere Zusammenkünfte zu Antwerpen. Beym Anfange dieser Staats-Unterhandlung, leistete ihnen zwar der englische Gesandte Stanhope mehr böse als gute Dienste; aber zulezt schrieb der Both-

* Unter der Barriere versteht man das in dem Antwerper Vertrag von 1715. von dem Hause Oesterreich den Holländern überlassene Besatzungs-Recht in den Plätzen der Oesterreichischen Niederlande, Namur, Tournay, Menin, Furnes, Warneton, Ypern, und dem Fort Knocke, und das gemeinschaftliche Besatzungs-Recht zu Dendermonde; wobey zugleich zum Unterhalt dieser Besatzungen jährlich 500000. Thaler von dem Hause Oesterreich bewilliget wurden. Diese, so wie die vorhergehende Anmerkung. gehöret für ganz unkundige Liebhaber der Geschichte, welche diese Schrifft lesen. Dieß sey, einmahl für allemal, zur Entschuldigung gesagt!

Bothschafter der Staaten in London: sie möchten nur steif auf ihren Forderungen bestehen, weil der König von Großbritannien sie zu unterstüzen beschlossen hätte. Und so waren denn von beyden Theilen hinreichende Gründe des politischen Eigennutzes, um das System der Freundschaft zu erhalten. Die Gesandten des Staats unterzeichneten im Jahr 1716. ein Bündniß mit der Krone Großbritannien, in welchem alle vorhergehende Verträge, vorzüglich der Staats-Vertrag von 1678. erneuert wurden. Der König übernahm die Versicherung der im Antwerper Vertrage von der Republick erhaltenen Barriere, allein der Staat der vereinigten Niederlande machte sich verbindlich, Großbritannien in dem Besiz der Stadt Gibraltar und der Insel Minorka zu erhalten.

Unterdessen erfolgte eine andere Begebenheit, welche die Britten und die vereinigten Niederländer, in Betrachtung ihres gemeinschaftlichen Interesse, noch genauer vereinigte. Der Besiz der Spanischen Niederlande brachte den Kayser Karl den sechsten zu jenem Entschluß, die Einwohner seiner Staaten und Länder zur Handlung und Schiffarth aufzumuntern, und nach dem Beyspiel der benachbarten Staaten eine Handlungs-Gesellschaft zu errichten. Der Engländer Johann Ker von Kersland gab ihm die erste Veranlassung zu diesem Entwurf; überhaupt aber herrschte damals an den meisten Höfen Europens ein

Enthusiasmus zu Lotterien und ähnlichen Projecten, als dem einzigen Mittel, wie man glaubte, dem bevorstehenden Banckerout bey einer ungeheuren Schulden-Last, ein ehrlicheres Ansehen zu geben. Schon im Jahre 1717. hatten einige Brabantische und Flandrische Kaufleute von dem Wiener Hofe die Erlaubniß erhalten, nach Ost-Indien zu handeln. Dieser Handel wurde zuerst gleichsam in der Stille getrieben; ohne, daß ihn das kayserliche Ansehen in Schutz nahm. Die beyden freundschaftlichen Staaten, Engelland, und die vereinigten Niederlande wurden nicht wenig aufmerksam über diese Handlungs-Angelegenheit: In Engeland wurde in einer Parlements-Acte den Brittischen Unterthanen untersaget, unter fremder Vollmacht von oder nach Ost-Indien zu handeln. Und durch die Verordnung der Republick ward es zu einem Todes-Verbrechen gemacht, wenn sich irgend ein Unterthan darinn betreffen ließe. Die Einwohner der Oesterreichischen Niederlande verlangten inzwischen vom Wiener Hofe Schutz, und die Bestätigung der zu Ostende in Flandern errichteten Gesellschaft.

So wohl der Statthalter der Oesterreichischen Niederlande, der Prinz Eugen von Savoyen, als auch der Marquis von Prie widerriethen dem Kayser die Ertheilung eines solchen Frey-Briefes. Jener aus politischen Gründen, um den König von Großbritannien, und die Republick der vereinigten Nieder-

Niederlande nicht zu beleidigen; dieser aus Eigennutz, um von Ertheilung der Pässe für die Kaufleute, noch ferner Vortheile zu ziehen. Aber die Vorstellungen der Kaiserlichen waren an dem Hofe zu Wien von größerem Gewichte, als die Gründe dieser Personen. Der Frey-Brief wurde am 19. December 1722. unterzeichnet, * die Gesellschaft errichtet, und sie machte alsbald Anstalten, ihren Handel unter einem so mächtigen Schuze in Indien auszubreiten. Diese neue Gesellschaft war beyden Staaten, Großbritannien und dem Staate der vereinigten Niederlande gleich nachtheilig; und man sahe daher bey allen nachmaligen auswärtigen politischen Geschäften, eine so genaue Vereinigung zwischen diesen beyden Völkern, als man nur immer seit der Revolution in Engeland vom Jahre 1688. wahrgenommen hatte. Die ganze Staats- und Handlungs-Politick der Republick war mit keinem andern Gegenstand beschäftiget, als mit der Errichtung dieser neuen Ostendischen Compagnie; und um deren Aufhebung zu bewerkstelligen, trat selbige in politische Verbindungen, durch welche sie in die nachmaligen Staats-Angelegenheiten, ohne allem Vortheil, tief verwickelt wurde.

Die anwachsende Macht ihres damaligen getreuen Bundesgenossen, der Krone Großbritannien, in

* Lettres Patentes d'octroi accordées par l'Empereur Charles VI. etc. Beym Du Mont Corps Diplomatique Tom. VIII. Partie II. S. 44 – 50.

Manufacturen und in der Handlung, ließ sie ganz aus den Augen. Hier nahm der allgemeine Handel und die Manufacturen außerordentlich zu. Nicht nur in London, sondern auch in den meisten andern See-Häfen; als in Bristol, Liverpoole, Glasgow, Dublin und in vielen andern Häfen von Großbritannien und Irland, wurde die Anzahl der Kauffarteyschiffe sichtbarlich vermehret. Ein gleiches konnte von den englischen Amerikanischen Colonien gesaget werden. Zu diesem Zeitpunkte war es (1715.) daß eine Bill in das Brittische Unterhauß: zur bessern Einrichtung der Frey-Briefe und der eigenthümlichen Statthalterschaften in Amerika, und in den dasigen königlichen Plantationen, gebracht wurde. Der Haupt-Entzweck war, daß alle eigenthümliche privilegirte Statthalterschaften in königliche verwandelt, und die Eigenthums-Herren der Colonien, ehe sie zu mächtig würden, ausgekauft werden solten. Ein Plan, den die Minister schon im Jahr 1688. dem Könige Wilhelm dem dritten überreichet hatten. Allein diese Colonien Pensylvanien, Maryland, Maßachuset's Bay, Connecticut, Rhode-Island, und Carolina beruften sich auf ihre Freyheits-Briefe; und auf Gründe, die man damals nicht beantworten konnte; so, daß die Bill nicht zu Stande kam. Man ließ es also bey der ehemaligen Verfassung, und brauchte in spätern Zeiten unter andern Umständen, Zwangsmittel, die der Brittischen Staats-

Ver-

Verfassung stets zuwider sind. Engeland legte also von ferne den Grund zu seiner nachmaligen Uebermacht in der Handlung und Schiffarth, und die genaue Vereinigung mit der Republick Holland gab dieser Krone auch in allen Staats-Unterhandlungen an den Höfen, ein viel bedeutendes Uebergewicht.

Georg der erste war der Urheber von dem Hannöverschen Bündnisse, dessen Haupt-Trieb-Feder, außer dem Mißtrauen gegen die Höfe, zu Wien und Madrit, die Aufhebung der Ostendischen Compagnie war; und wenig Tage vor dem Absterben dieses Monarchen (am 22. des Brach-Monats 1727.) erhielt die Republick die freudenvolle Nachricht, daß der Kayser nach dem Entwurfe des Cardinals Fleury, den Frey-Brief der Ostendischen Gesellschaft, und allen Handel aus den Oesterreichischen Niederlanden nach Indien, auf eine Zeit von sieben Jahren, aufgehoben hätte. Die Besorgniß und die Eifersucht der Republick war in dem vorhergehenden Jahre (1726.) um desto größer gewesen, da die allgemeine Versammlung dieser Gesellschaft für ihre Eigenthümer, einen Dividenden von 12. vom Hundert gemacht; und ihre Niederlassung auf der Küste von Koromandel, wie auch ihre Factoreyen in Bengalen, und ihren Handel nach Canton in China, zu behaupten beschlossen hatte. Unterdessen benahm der Entwurf des Cardinals von

Fleury

Fleury der Republick noch nicht allen Argwohn für die Zukunft; und so entstund abermals die Nothwendigkeit, mit dem neuen Könige von Großbritannien, Georg dem zweyten, eben die Freundschaft, wie mit seinem Vorfahr zu unterhalten, und die vorigen Staats-Verträge, besonders von den Jahren 1717. und 1726. zu erneuern, und zu bestätigen. Beyde Staaten beobachteten auf der Versammlung zu Soissons (1728.) und in dem Staats-Vertrage zu Sevilla (1729.) ganz gleichförmige Staats-Maximen: der vorzüglichste Gegenstand aller politischen Aufmerksamkeit, blieb für den Staat der vereinigten Niederlande, noch immer die völlige Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft. Die Krone Großbritannien, deren eigenes Interesse es außerdem verlangte, unterstüzte die Republick bey dieser Forderung: hatte aber, so wie unter Georg dem ersten, den Vortheil, mit vereinigter Kraft auf alle damalige politische Staats-Unterhandlungen zu würken. Georg der zweyte hielt die Republick so abhängig von seinem Staate; daß er mit dem Kayser Karl dem sechsten im Jahre 1731. den Wiener Staats-Vertrag errichtete, in welchem Holland die Ehre hatte, eine Haupt-Partei genennet zu werden, und die Vertheidigung der Oesterreichischen Länder nach dem Innhalt der pragmatischen Sanction * zu übernehmen versprach; mithin offenbar

in

* So nennet man jenes Familien-Gesez des Hauses Oesterreich,

in einen Krieg verwickelt werden muste; ohne daß dieser Frey = Staat auch nur eine Sylbe von der ganzen Staats = Unterhandlung wußte. Wie der Vertrag geschlossen war, ersuchte sie der englische Gesandte Graf von Chesterfield, an selbigem als Haupt = Partei Antheil zu nehmen, und entschuldigte das große Zutrauen, welches sein König zu ihrer Bereitwilligkeit gehabt, auf die wunderbarste Art von der Welt: es sey nöthig gewesen, den Vertrag ohne ihr Vorwissen zu schlüßen, um die Unterhandlung, desto besser geheim zu halten.

Da der einzige von den politischen Wünschen der Republick, die Aufhebung der Ostendischen Gesellschaft in dem Wiener Vertrage erfüllet war, so übersahen die besondern Landschaften, sowohl das überwiegende Ansehen, welches sich die Krone Großbritannien über ihren Frey = Staat anmaaßete, mit Großmuth, als auch alle gefährliche Folgen, welche die Vertheidigung des Oesterreichischen Familien = Gesezes nothwendig nach sich ziehen mußte, mit einer Art von sorgenloser Gleichgültigkeit. Man hatte freylich nach hergebrachter Sitte lange gezaudert; man empfand jene Schwierigkeiten, welche die Vertheidigung der pragmatischen Sanction nach sich ziehen konnte; man machte ganz überflüßige Einschränkungen, und trat doch zulezt im Jahre 1732. dem

sterreich, wodurch Kayser Karl der sechste im Jahr 1713. die Erbfolge in seinen Staaten festsezte.

dem Wiener Vertrage unter den Bedingungeu bey, wie selbige die Krone Großbritannien entworfen hatte. Von diesem Beytritt wünschte gleich im folgenden Jahre (1733.) bey Gelegenheit des Krieges, wegen der polnischen Königs-Wahl, Kayser Carl der sechste einige Vortheile zu erhalten, allein die Republick unterhandelte mit Ludewig dem funfzehnten, Könige von Frankreich, einen Staats-Vertrag, in welchem die Neutralität für die Oesterreichischen Niederlande bewilliget, und der Krieg von ihren Gränzen entfernet wurde. Sie gab hiervon alsbald ihrem Bundes-Genossen dem Könige von Großbritannien Nachricht. Dieser war mit dem Vertrage so wenig zufrieden, daß die Vermuthung entstund, als ob er lieber die Republick in einen Krieg verwickelt hätte, der vielleicht die Statthalter-Würde seines künftigen Schwiegersohns, des Prinzen von Oranien, befördert hätte. Ueberhaupt war den Staaten der vereinigten Niederlande diese Vermählung des Prinzen mit der königlichen Tochter nicht eben angenehm, sie konnten dieses Mißvergnügen nicht einmal in jener Antwort verbergen, welche sie auf die königliche Bekanntmachung derselben ertheilten: weil Ew. Majestät, antworteten sie, eine freye Republick, als die unsrige ist, zum Aufenthalt für Dero zärtlich geliebte Tochter erwählet haben; so hoffen wir, daß sie darinn alles Vergnügen finden werde, welches die Laage der Oerter, und der gegenwärtige Zustand unserer Regierung, dessen Erhaltung uns

sehr am Herzen liegt, Ihr werden geben können. Aus diesen Worten sahe man deutlich, daß man dem Könige von Grosbritannien die Hofnung nehmen wolte, seinen Schwiegersohn zum Statthalter aller Provinzien erhoben zu sehen. Es wurde auch öffentlich ausgestreuet, daß diese Vermählung keine andere Absicht habe, als nur den Prinzen zum Statthalter von Holland und den drey andern Landschaften zu befördern; und Engelands mächtiges Ansehen in diesem Frey-Staate noch mehr zu erheben.

Unterdessen hatte die Republick in allen vorhergehenden Verträgen ihr Staats-Interesse zu genau mit dem Brittischen vereiniget, als daß sie sich nunmehr von dieser Krone trennen konnte. Beyde übernahmen in dem Kriege wegen der streitigen Königswahl in Polen, die Vermittelung, und fasseten einen gemeinschaftlichen Entwurf (1735.) ab, welcher die Ruhe so wohl in dem südlichen als auch nördlichen Theile von Europa, wieder herstellen solte. Dieser Entwurf mißfiel zwar der Krone Frankreich, und ihren Bundesgenossen, aber zulezt wurde er dennoch in den vorläufigen Friedens-Artikeln, welche ohne weitere Vermittelung der Krone Engelland und der Republick geschlossen wurden, zum Grunde gelegt, und großen Theils beybehalten. Und so hatten abermals beyde Staaten, auch bey diesem politischen Gegenstande nach einerley Grundsätzen gehandelt. Nicht lange nachher (1739) entstund zwi-

schen

schen den Kronen Spanien und Engeland ein Krieg; die Staaten der vereinigten Niederlande wurden ersucht, sich mit Großbritannien zu vereinigen; aber sie beschlossen eine vollkommene Neutralität zu beobachten. Hätte sich das System Europens nicht durch das Absterben Kayser Karl des sechsten außerdem ganz verändert, so würde doch zulezt die Krone Großbritannien die Republick, welche sie einmal, bey allen vorhergehenden Staats-Unterhandlungen, so tief in ihre Angelegenheiten verwickelt hatte, zu einer Kriegs-Erklärung überredet haben. Die Einwohner des vereinigten Staats mußten inzwischen bey diesem Spanischen-Englischen Kriege von ihren alten Bundesgenossen, deren politischen Grundsätzen ihr Frey-Staat so getreu gefolget war, viele Widerwärtigkeiten erdulden. Viele Niederländische Kauffartey-Schiffe wurden von Englischen Kapern und Kriegs-Schiffen selbst in entfernten Meeren durchsucht, beraubt, weggenommen, aufgebracht, und für verwürkt erkläret. Selbst dieses Schicksaal begegnete einigen Schiffen der Westindischen Gesellschaft. Die Staaten der vereinigten Niederlande fanden dies Betragen der Krone Großbritanniens sehr wenig übereinstimmend mit den vorhergehenden freundschaftlichen Verbindungen; zumal da eine, in Verhältniß mit den Engeländern gegen ihren Staat, ganz fremde Nation, die Spanier große Mäßigung bezeigte, und ihnen alle Gerechtigkeit und Genugthuung

thuung erwieß. Der Gesandte der Staaten, Hop, hatte sich am Londner Hofe einmal über das andere auf den Schiffarths-Vertrag von 1674. * und auf dessen siebenten Artickel berufen; welcher allein die Regel von dem Betragen beyder Nationen gegen einander ausmacht. Allein er erhielt lange Zeit gar keine Antwort, zulezt äußerten die englischen Minister, daß dem Könige durch Parlaments-Acten die Hände gebunden wären, und daß diese heiliger beobachtet würden, als die Verträge mit fremden Nationen.

So wenig aber auch diese Krone gerade die empfindlichste Seite dieses Frey-Staats, das Handlungs-Interesse schonte; so faßte dennoch die Republick, bey jenen, nach dem Absterben Kayser Carl des sechsten in dem System Europens erfolgten Staats-Veränderungen, alle die Rathschläge, welche Georg der zweyte empfohlen, und verließ nicht um einen Schritt die Staats-Maximen des Brittischen Parlaments.

Die Königin von Ungarn, Maria Theresia verlangte von beyden Mächten die Gewährleistung der Prag-

* Du Mont Corps Diplomatique T. VII. Partie I. S. 282.; in diesem Artickel ist ausdrücklich die Wegnahme selbst derjenigen Schiffe, welche verbotene Waaren führen, untersagt, und nur erlaubt, die verbotenen Waaren, nach vielen Formalitäten wegzunehmen, die übrigen unverbotenen Waaren aber, nebst dem Schiffe frey paßiren zu lassen.

Pragmatischen Sanction; das Brittische Parlament bewilligte eine Geld-Hülfe; die Staaten von Holland folgten alsbald diesem Beyspiele, und die übrigen Landschaften ließen sich nach und nach zu einem ähnlichen Entschlusse bewegen. Dieß geschahe im Jahr 1741. Die Krone Frankreich schlug der Republick einen Neutralitäts-Vertrag vor, wolte ihre Armee aus der Nachbarschaft entfernen, und solche Verfügungen treffen, wodurch die Republick wegen der Oesterreichischen Niederlande, vollkommen in Sicherheit gesetzet würde. Der Französische Gesandte Marquis von Fenelon wiederholte (1742.) mehr als einmahl diese Vorschläge; allein sie fanden wenigen Beyfall. Denn der Großbritannische Hof gab sich alle Mühe, die Staaten zur Ergreifung nachdrücklicher Maaßregeln zu bewegen. Der Graf von Stairs wurde in dieser Absicht als außerordentlicher Bothschafter nach Haag geschickt, welcher sowohl den Neutralitäts-Vertrag, als auch einen andern vortheilhaften Vorschlag der Krone Frankreich ganz fruchtlos machte.

Man berathschlagte von Seiten der Stände von Holland, über die Königin von Ungarn zu leistende Hülfe, wie immer, mit Langsamkeit. Die meisten fanden in dem Wiener Vertrage von 1732. sehr große Verbindlichkeiten für die Republick, und wünschten diese Prinzeßin mit einer Hülfe von 20000. Mann zu unterstützen; einige aber glaubten, daß, da Kayser Carl der sechste seine im Wiener Vertrage gethane Versprechungen sehr schwach erfüllet habe, die Republick

publick von allen Verbindlichkeiten frey seyn. Die Provinz Holland folgte vorzüglich den Rathschlägen der Krone Engelland. In der Versammlung ihrer Stände, wurde also nach den meisten Stimmen beschlossen: der Königin von Ungarn mit zwanzig Tausend Mann beyzustehn. Diesen Schluß empfohl sie den übrigen Provinzien, durch besondere Gesandtschaften: und so wurde auch in der Versammlung der General-Staaten nach den meisten Stimmen, welches ein seltenes Beyspiel in dem Staate war, dieser Entschluß gebilliget, und bestätiget. Der damalige Bothschafter der Republick, am Französischen Hofe, von Hoey, äußerte in einem sehr merkwürdigen Briefe, wichtige Betrachtungen in Ansehung der Folgen, über die großmüthige Freundschaft der Republick mit der Krone Engelland. Allein man empfand diese Betrachtungen sehr übel; und erinnerte ihn an seine Ministerial-Pflicht, alle Staats-Handlungen der Republick zu vertheidigen, nicht aber mit Anmerkungen zu widerlegen. Je weiter sich der damalige Krieg ausbreitete, je tiefer wurde die Republick in selbigem verwickelt. Kaum waren die beyderseitigen Kriegs-Erklärungen von Frankreich und Großbritannien (1744.) geschehen, so verlangte der König von Großbritannien, daß der Staat der vereinigten Niederlande als Theilnehmer öffentlich auftreten, und der Krone Frankreich den Krieg ankündigen solte.

Man berufte sich auf den Staats-Vertrag von 1678, und vorläufig forderte der Englische Gesandte

Trevor, außer den schon gelieferten sechs Tausend Mann, zwanzig Kriegs-Schiffe. Die Staaten ertheilten sogleich Befehl, selbige auszurüsten; von denen Zehen nach Engelland unter Seegel gingen, und sich mit der Englischen Flotte vereinigten. Nur den einzigen Schritt, Frankreich den Krieg anzukündigen, fanden sie zu gefährlich; und überließen ihn weitern Berathschlagungen. Die der Königin von Ungarn geleistete Hülfe wurde noch mit Zwanzig Tausend Mann verstärket; da unterdessen der Abt de la Ville, welchen der Marquis von Fenelon in dem Haag zurück gelassen hatte, der Republick abermals einen Neutralitäts-Vertrag vorschlug. Allein die Krone Engelland, welche es vortheilhaft fand, den Krieg mit dem Beystande der Staaten fortzusetzen, hielt sie zurück, diesen Vorschlag in ernstliche Betrachtung zu ziehen. Bey aller dieser großmüthigen Aufopferung, sahen die Staaten einen Barriere-Platz nach dem andern, ihren einzigen Vortheil von einem zwölfjährigen Kriege, und allen nachmaligen Staats-Verträgen, in den Oesterreichischen Niederlanden erobern, und deren Vestungs-Werke schleifen; die Handlung aber von ihren Freunden, den englischen Kapern, welche die Holländischen Schiffe anhielten, aufbrachten, und für verwürkt erklären ließen, gänzlich verwüsten. Die Kaufleute von Amsterdam und Harlem schäzten allein ihren von den Spaniern und Engelländern erlittenen Verlust an Zehen Millionen Gulden.

Inzwi-

Inzwischen both die Krone Frankreich der Republick abermals einen Neutralitäts-Vertrag (1746.) an; und viele Glieder der Regierung, welche vorzüglich bemerkten, wie Großbritannien der Republick die größte Last des Krieges aufwürde, fanden diesen Vorschlag eben so vortheilhaft als bequem, die gegenwärtige Regierungs-Form zu erhalten. Allein die meisten verwarfen ihn, und glaubten, bey einer Trennung von den Grundsätzen des Londner Hofes, alles zu verliehren. Die Republick sezte unterdessen zu Paris mit der Krone Frankreich die Staats-Unterhandlung fort; gab aber nicht allein seinem Bundesgenossen, dem Könige von Großbritannien von selbiger Nachricht, sondern handelte in allem, nach den Grundsäzen dieser Krone; deren Interesse ihr so heilig als das Interesse des Staats war. Bey allen diesen Beweisen einer ganz seltenen Treue, wolten die Engelländer den Staaten die Unterhandlung nicht länger anvertrauen, und befürchteten, daß dieselben sich zu einem besondern Vertrage bereden lassen möchten. Man wurde einig, eine allgemeine Zusammenkunft zu Breda (1746.) zu halten. Allein man konnte von Seiten der Staaten sehr deutlich wahrnehmen, daß die Schlüßung eines Friedens der Krone Engelland noch nicht gefällig war. Sie erregte Schwierigkeiten, auf Schwierigkeiten, und übergab den entworfenen Plan, zu einem Friedens-Schluß auch den Höfen von Wien und Turin; so daß diese, Gesandten auf der Versammlung zu Breda ernenneten. Hieraus entstund Verzögerung: die Be-

vollmächtigten des Staats drungen in den Zusammenkünften darauf, daß die Engelländer ihre besondern Forderungen übergeben solten. Diese machten Hindernisse, und erwarteten eine Veränderung in der Regierung des Staats, welche ihren Angelegenheiten vortheilhafter seyn würde. Die Krone Frankreich both den Staaten einen besondern Vergleich an; in welchem zugleich die Bedingungen für die übrigen Bundesgenossen enthalten waren; aber die Staaten trenneten sich nicht von der Krone Großbritannien. Die Unterterhandlung wurde in die Länge gezogen: Der König von Frankreich drohete der Republick mit einem Einfall in ihr Gebiete. Man stelte zwar vor, daß ein solcher Einfall eine Veränderung in der Regierung nach sich ziehen, und die Republick noch mehr abhängig von Engelland, als bisher, machen würde; allein der Graf von Sachsen hatte Ludewig den XV. mit diesem Projecte ganz eingenommen. Die Bevollmächtigten des Staats zeigten dem englischen Gesandten, welche gefährliche Folgen für ihren Staat die Brittische Saumseeligkeit nach sich ziehen würde. Alle Vorstellungen waren jedoch fruchtlos: denn die Engelländer hofften nicht ohne Grund, daß die äusserste Noth des Staats eine Veränderung in der Regierung hervorbringen, und die ganze Unterhandlung in ihre Hände spielen würde. Diese Hofnung wurde erfüllet. Die Franzosen fielen am 17. April 1747. unter dem Befehl des Grafen von Löwendal in das dem Staate gehörige Flandern ein; und kurze Zeit hierauf veränderte sich die Regierung plözlich, und

zum

zum Schrecken der meisten. Die vier Provinzen Holland, Seeland, Utrecht, und Oberyßel, erwählten den Prinzen von Oranien und Nassau, Wilhelm Carl Heinrich Friso zu ihrem Statthalter, der diese Würde schon in Geldern, Frießland und Gröningen bekleidete, und also eine größere Gewalt in dem Staate bekam, als jemals einer der vorhergehenden Statthalter ausgeübet hatte. Inzwischen war dieser Sturm von kurzer Dauer. Denn schon im folgenden Jahre (1748.) beruhigte der Achner Friede Europa. Die Staaten erlangten keinen besondern Vortheil, und hatten vom ganzen Kriege nur Schaden gehabt. Ein ansehnlicher Theil ihrer Gränzen war von der Krone Frankreich erobert worden; ihre Barriere, wegen welcher sie beym Anfange dieses Jahrhunderts einen Krieg geführet, und so viele Schäze aufgeopfert hatten, war durch die Schleifung vieler Vestungen, auf immer für die Zukunfft unnüz gemacht, ihr Handel hatte gelitten, und ihre Regierungs-Form war verändert; mit welcher Veränderung wenigstens die republikanische Partei nicht zufrieden war, wenn auch andere diese Staats-Revolution als eine Wohlthat für das Vaterland betrachteten. Viel vortheilhafter wäre der Friedens-Entwurf zu Breda gewesen, wenn der englische Hof Neigung zu selbigem gehabt. Zu Breda hätte man wenigstens die Wiederherstellung des Handlungs-Vertrages mit Frankreich vom Jahre 1739. und die Erneuerung des Barriere-Vertrags vom Jahre 1715. erhalten. So wohl den einen, als auch den

andern Vortheil, verlohr dieser Frey-Staat in den Zusammenkünften zu Achen.

Diese eben so wahre als unpartheyische Zergliederung von dem Verhältniß beyder Staaten Englands, und Hollands gegen einander, seit einem sechzigjährigen Zeitraume, zeiget eben keinen großen politischen Vortheil, welchen die Republick von der Großmuth und Freundschaft der Britten erlanget. Die Utrechter Verträge, welche die Besitzungen und die Handlung ihrer Bundesgenossen der Engelländer ausbreiteten, waren nach einem mit so großem Ruhm und Glück geführten Kriege, gewiß mehr erniedrigend, als glorreich. Die große Abhängigkeit von der Krone Engelland verwickelte die Republick in den Krieg wegen der Oesterreichischen Erbfolge, und dieser entriß dem Staate noch den einzigen Vortheil von den Utrechter Verträgen; ich meyne die Barriere.

Ludewig des XIV. Betragen gegen seine Nachbarn überhaupt, als auch vorzüglich gegen die Republick hatte sie durchaus mit Mißtrauen eingenommen, und sie würde sich in keinem Fall, einer Vereinigung mit dieser Krone genähert haben, wenn nicht Großbritannien den Anfang gemacht, oder doch wenigstens die Einwilligung gegeben hätte. Sie betrachtete seit jenem Einfall, den dieser König im Jahr 1672. in ihr Gebiete unternommen hatte, diese Krone als ihren natürlichen Feind; und die Engeländer zogen in einem so grosen Zeitraume

von

von Jahren, von diesem Staats-Fehler, (denn dafür erklärten ihn die Folgen) den meisten Vortheil. Nach diesem Grundsaze handelte die Republick in allen nachmaligen Staats-Verträgen; und nach eben demselben nahm selbige, ob gleich das Staats-System Europens vorzüglich (nach der weitern Ausbreitung des Hauses Brandenburg) völlig verändert war; so großen Antheil, an dem Kriege wegen der Erbfolge in den Oesterreichischen Ländern, als sie, selbst nach der strengsten rechtlichen Auslegung des Wiener Vertrages von 1732, nicht nöthig hatte. Allein der Inhalt des Achener Friedens in Vergleichung mit dem Bredaischen Entwurf; die großentheils verlohrne Barriere, die Erschütterung ihrer Handlung mitten im Kriege von treuen Freunden und Bundesgenossen; die Zurückgabe der Oesterreichischen Niederlande von der Krone Frankreich: machten eine Haupt-Veränderung in den bisherigen Staats-Maximen dieser Republick. Sie fand nicht weiter nöthig, ihr eignes Interesse fremden Staats-Streitigkeiten aufzuopfern, und sich von der Krone Großbritannien, bey den allgemeinen politischen Handlungen, lenken und führen zu lassen. Nach diesen Grundsäzen beobachtete dieser Frey-Staat bey dem zwischen Engeland und Frankreich im Jahre 1756. ausgebrochenen Kriege, die genaueste Neutralität; ob gleich der Brittische Gesandte der Ritter York alle Klugheit anwendete, sie zu andern Maaßregeln zu bewegen, und den in einigen Staats-Verträgen versprochenen Beystand dringend verlangte.

Allein man fand leicht Mittel, durch Auslegung dieſer Verträge ſich zu rechtfertigen, und die Neutralität zu behaupten. Vorzüglich war es die Regierung zu Amſterdam, welche der Republick dieſe Rathſchläge gab, und ſie wurde daher der Gegenſtand des Brittiſchen Haſſes.

Dieſen Maximen, unabhängig bey allen politiſchen Verbindungen zu bleiben, und nicht wie ehemals durch Verträge, an fremden Gefahren Antheil zu nehmen, wünſchte die Republick beym Ausbruch des gegenwärtigen Krieges zwiſchen Frankreich und Engelland, getreu zu bleiben. Die Staats-Unterhandlungen der vergangenen Zeit, welche wir erzählet haben, und alle Folgen von dem Enthuſiasmus für Britanniens Größe, ſo wie das Andenken an die im vorigen Kriege geſeegnete Neutralität, machten den Frey-Staat weiſe und behutſam. Ein einziger Widerſpruch blieb in den politiſchen Handlungen der Republick. Hatte ſie in den vergangenen Zeiten alsbald beym Ausbruch eines Krieges, um ihre Verbindlichkeiten zu erfüllen, die Land- und See-Macht anſehnlich verſtärkt, ſo glaubte ſie diesmal auch bey der größten Ohnmacht, die Neutralität behaupten zu können. Kaum hatte die Krone Spanien am 28. Junius 1779. Engelland den Krieg angekündiget, und die Belagerung von Gibraltar eröfnet; ſo wurden die General-Staaten um die Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten, von dieſer leztern Krone erſuchet. Dieſe Verbindlichkeiten gründeten ſich auf Staats-Verträge, die alle in einer ſolchen

Harmo-

Harmonie stehen; daß man ohne deren Analyse nicht einsiehet, welche von beyden Nationen die Bande einer so alten Freundschaft zerrissen, die Verträge zernichtet, und Treue und Glauben, der Politick zum gewöhnlichen Opfer gebracht hat. Diese Verträge sind, der Schiffarts-Vertrag von 1674. *, das Bündniß vom 3. Merz 1678. zwischen Carl dem zweyten, und dem Staat der vereinigten Niederlande, ** und der Staats-Vertrag von 1716. ***

Der Schiffarts-Vertrag wurde bey Gelegenheit desjenigen Krieges geschlossen, welchen die Republick mit Ludewig dem vierzehnten führte. Da die Engelländer, wegen einer fremden Streitigkeit, ihre eigenen Vortheile nicht verliehren wolten; so wurde er in den günstigsten Ausdrücken für neutrale Nationen abgefasset; und die Unterthanen von Großbritannien hatten die Vortheile dieses Tractats in dem ersten und einzigen Fall, da Engelland neutral, und die Republick im Kriege begriffen war, völlig genossen. Diese Vortheile, welche im ähnlichen Falle der Republick versprochen waren, konnte sie, wenn man einmal auf Verträge sich beruffen, und deren Treue verlangen will, beym Ausbruch des Krieges, ebenfalls erwarten. Man hat aber diesen Schiffarts-Vertrag in

* Du Mont a. a. O.

** Actes et Memoires de Negotiations de la Paix de Nimegue Tom. II. S. 354—361.

*** de Lamberty Memoires pour servir a l' Histoire du XVIII. Siecle Tom. IX. S. 395—405.

in den Englischen Staats-Pappieren ganz übersehen; und als man die übrigen mit der Republick geschlossenen Verträge aufhob, so hätte man diesen namentlich immer ausnehmen können, weil er von Seiten Engellands nie war erfüllet worden. Der fünfte Artickel ferner, des am 3. Merz 1678. zu Westmünster geschlossenen Vertheidigungs-Bündnisses, sezt nicht allein fest, daß der nicht angegriffene Theil der beyden Bundesgenossen verbunden seyn soll, zwey Monate darauf, nachdem es der angegriffene Theil verlanget hat, mit dem Angreifer zu brechen; sondern eben dieses Bündniß bestimmt in einem besondern Artickel, die Hülfe, welche die Republick auf diesem Fall der Krone Engelland leisten muß: sechs Tausend Mann Fuß-Volk, und zwanzig Kriegs-Schiffe. Auf die Erfüllung dieses Bündnisses bestund nun vorzüglich der Ritter York in dem Jahre 1778; und selbiges wird auch in der Großbritannischen Kriegs-Erklärung namentlich angeführet. Allein es ist noch ein Staats-Vertrag, welcher nach dem Angriffe der Krone Spanien auf Gibraltar, die Republick der vereinigten Niederlande zum Beystand und Hülfe verbindet, dies ist, der Staats-Vertrag von 1716. Selbiger wurde, wie der Geist der ganzen Staats-Unterhandlung zeiget, zwischen Georg dem ersten und den Staaten der vereinigten Niederlande, aus diesen Staats-Gründen geschlossen: Die Krone Engelland wünschte in dem Besitz von dem in Utrechter Frieden erlangten Gibraltar, und der Insel Minorca zu bleiben; mußte aber immer

in

in Besorgniß stehen, daß die Krone Spanien bey erster Gelegenheit, nach ihrem ehemaligen Eigenthum streben würde; denn selbst aus der Abtrettungs-Urkunde konnte man deutlich sehen, wie schmerzhaft und empfindlich ihr dieser Verlust gewesen. In dieser hieß es ausdrücklich: Daß, wenn die Krone von Großbritannien es künftig für gut finden solte, das Eigenthum von Gibraltar oder Minorca zu verschenken, zu verkaufen, oder zu veräussern, der Krone Spanien vor allen andern der Vorkauf allezeit gegeben werden solte. Um also diesen Besitz desto gewisser, auch in künftigen Zeiten zu behaupten, hatte Georg der erste die Republick Holland in dem dritten Artickel des Staats-Vertrages zu einer besondern Guarantie dieser Plaze bewogen; denn dieses erhellet so wohl aus dem ganzen Gang der Unterhandlung, als auch aus dem Zusammenhange des Vertrages. Und eben also hatte die Republick ihren besondern Staats-Grund, den Vertrag zu schlüßen: Denn die Krone Engelland übernahm im zweyten Artickel die besondere Guarantie, über die im Antwerper Vertrage erlangte Barriere. Von welcher Verbindlichkeit also dieser lezte Staats-Vertrag für die Republick der vereinigten Niederlande sey, bedarf wohl keines weitläuftigen Beweises. Der Ritter York unterließ nicht auf Hülfe und Beystand zu dringen, und mit aller Beredsamkeit die großen Verbindlichkeiten, welche das Vertheidigungs-Bündniß von 1678. enthalte, den Staaten vorzustellen. Diese verzö-

verzögerten mit ihrer Entschlüßung, von einer Zeit zur andern. Wahrscheinlich hoften sie, daß die Folgen von diesen Vorstellungen nicht anders ausfallen würden, als jene in dem leztern Kriege.

Aber die Natur und Beschaffenheit des gegenwärtigen Krieges, so wie die Lage aller politischen Umstände, ließ diesmal einen stärkern Nachdruck von den Ministerial-Blättern erwarten. Während dieser Verzögerung achtete man wenig auf die weisen Vorstellungen des Durchlauchtigsten Statthalters, welcher eine Verstärkung der Land- und See-Macht, als die Grund-Säule von dem angenommenen politischen System, betrachtete. Endlich gab die Republick der Krone Großbritannien auf ihre wiederholten Vorstellungen eine Antwort, welche die theoretischen Lehrer des Völker-Rechts mit spizfindiger Weißheit erfunden, und die Cabineter praktisch mit treflichen Beyspielen bestätiget haben: daß bey dem gegenwärtigen Kriege der Fall des Bündnisses von 1678 nicht eintrete. Aber nein, der Fall ist in dem Bündnisse von 1678. so klar zum Besten der Krone Engelland, und ohne alle Einschränkungen bestimmt; in dem Vertrage von 1716. eben also wiederholet, als wenn die Staats-Unterhändler der Verträge mit einem Blicke in die Zukunft, den Angrif der Spanier auf Gibraltar im Jahre 1779. vorhergesehen hätten. Dennoch ist diese einzige Entschuldigung, in dem Manifeste der Republick, auf die Kriegs-Erklärung der Krone Großbritannien wiederholet worden; Man müßte demnach diesem Grunde, aus dem

Conve-

Convenienz-Staats-Rechte anführen wollen; daß die Republick in zu großer Gefahr mit Frankreich käme, und also Großbritannien doch nicht würde beystehen können, sondern vielmehr von diesem Reiche würde Beystand haben müssen. Wenn die Staats-Unterhändler des Westmünsterischen Vertheidigungs-Bündnisses von 1678. van Beuningen, und des Vertrages von 1716. die Herren von Waßenaer-Duivenvoorde und von Borselen in ihr Vaterland zurück kehren, und den harten Kampf der niederländischen Politick, mit dem Geist und dem Buchstaben der von ihnen geschlossenen Verträge, erblicken solten; würden sie nicht mit wenigen Worten alle die Nebel, welche die Rechtfertigung beyder Staaten in den Augen der Welt umhüllen, zerstreuen können. Es ist wahr, treue Freunde und Bundesgenossen! höre ich sie sagen, daß der fünfte Artickel des Westmünsterischen Bündnisses unser Vaterland zur Hülfe und zum Beystand auffordert; aber die Brittische Großmuth, und die zärtliche Zuneigung der Königin Anna für das Interesse der Krone Frankreich, haben den neunten und zehnten Artickel dieses so oft angeführten Bündnisses, längst durchbrochen, und also, unsere Republick von Erfüllung des fünften Artickels selbst frey gemacht. Mit eben den redlichen Gesinnungen, mit so klaren Worten, um aller Verschlagenheit der Politick, welche das künftige Jahrhundert leicht noch mehr verfeinern könnte, da das unsrige einen so schnellen Fortgang gemacht hatte, ihre Macht zu benehmen ohne alle Einschränkung

kung, faßten wir den neunten und zehnten Artickel ab, so wie wir den fünften entworfen hatten. In dem neunten Artickel wurde festgesezet: daß auf den Fall, wenn beyde Bundesgenossen, (die Krone Engelland und die Republick Holland) einen gemeinschaftlichen Krieg führen würden, kein Theil ohne Einwilligung des andern einen Waffenstillstand mit dem Feinde schlüßen solte; und in dem zehnten wurde man einig, daß keiner von beyden Bundesgenossen eine Friedens-Unterhandlung anfangen solle, wenn er nicht dem andern alsbald davon Nachricht gegeben, und ihn zu selbiger eingeladen habe. Mit welcher Untreue das Englische Ministerium in dem Kriege wegen der Spanischen Erbfolge diese zwey Artickel übertreten habe; dies lehren die Jahr-Bücher der Welt, und noch mehr bestätigen es die lauten Klagen des Englischen Parlaments, nach dem Absterben der Königin Anna. * Wurde nicht die ganze geheime Staats-Unterhandlung (1711.) welche sich mit den Utrechter Verträgen endigte, den Augen derer, welche unsern Frey-Staat regierten, ganzer sechs Monathe entzo-

* Bericht der zur Untersuchung, der zur lezten Friedens- und Commerzien-Handlung gehörigen Briefschaften, von dem Unterhauß des Parlaments von Großbritannien verordneten geheimen Commißion, von dem Präsidenten derselben Robert Walpole dem Unterhauß übergeben, aus dem Englischen übersezt, im Bücher-Cabinete *Tom. VII.* S. 2.) 177.) 345.) 527.) 740.)

entzogen? unsere Truppen (1712.) den damaligen Feinden gleichsam verraten, und ein Waffenstillstand ohne unserm Vaterlande Nachricht zu geben, bekannt gemacht? Vielleicht (wird man einwenden,) stund der Krieg wegen der Spanischen Erbfolge, und die Theilnehmung unseres Vaterlandes an selbigem, mit dem Londner Bündnisse in keinem Verhältniß? So treflich, als es nur immer seyn konnte. Denn in dem Haager Bündnisse zwischen der Krone Engeland, und unserm Frey-Staate, vom Jahre 1701.* welches sich auf den Krieg wegen der Spanischen Erbfolge bezog, wurde das unserm Vaterlande jezt so gefährliche Londner Bündniß nicht allein im ersten Artickel erneuert, sondern auch im neunten Artickel festgesezt: Wenn der Krieg seinen Anfang genommen, so wird man ihn nach gemeinschaftlicher Abrede führen, wie es der dritte und achte Artickel des Bündnisses vom 3. März 1678. verlangt; aber eben so wird man, ohne gemeinschaftliche Abrede, keine Staats-Unterhandlung anfangen, und keinen Waffenstillstand oder Frieden schlüßen; und man will hiermit ausdrücklich den neunten und zehnten Artickel dieses Londner Vertrages erneuern. Auf eben die Art hat die Krone Engeland unser Vaterland von allen den Verbindlichkeiten selbst befreyet, zu welchen selbiges der Staats-Vertrag vom Jahre 1716.

* Rousset — Supplement au Corps universel Diplomatique tom. III. Partie II. S. 11, 12.

1716. aufruffen würde. In diesem Vertrage wurde eine wechselsweise Guarantie angenommen. Man versprach den vereinigten Staaten die im Antwerper Vertrage erhaltene Barriere zu vertheidigen, und zu erhalten; und unser Frey-Staat übernahm die Verbindlichkeit, Großbritannien bey dem Besitz von Gibraltar und Minorca zu beschützen. Die Barriere unsers Frey-Staats ist als ein trauriges Opfer von jener großen Bereitwilligkeit, mit welcher wir das Staats-Interesse der Brittischen Großmuth überließen, zerstöhret; und der Barriere-Vertrag von 1715. in dem Achner Frieden nicht einmal erneuert worden. Unsere Gesandten mußten diese Forderung in den Zusammenkünften aufgeben, da der Bothschafter ihres alten Freundes und Bundesgenossen erklärete: daß sein Hof den Krieg nicht länger fortsezen könne, weil er keinen Credit mehr habe.

Wenn ich nicht irre, so beantworten van Beuningen, Waßenaer und von Borselen zwar freymüthig; aber gewiß treffend alle Vorstellungen des Ritter York um Hülfe und Beystand. Ihre Antwort würde mehr Gegengründe verlangen, als jener subtiler Commentar über die Frage: ob der Fall des Bündnisses vorhanden sey? und als alle die Wendungen, welche das Convenienz-Staats-Recht darbietet.

Unterdessen entstunden zwischen diesen zwey Staaten der Krone Großbritannien und der Republick der vereinigten Niederlande immer mehrere Mißhelligkeiten. Der von dem Englischen Capitain Fielding

im

im Canal, wider den Holländischen Vice-Admiral, Grafen von Byland am 1. Januar 1780. unternommene Angriff, war der Anfang von offenbaren Feindseligkeiten. Die General-Staaten beschwerten sich am Londner Hofe; allein der Staats-Sekretair Lord Stormond bezeigte bloß seine Verwunderung, daß die Republick wegen der Hülfe, zu welcher sie sich in den vorhergehenden Staats-Verträgen verbindlich gemacht, noch keine Antwort gegeben. Der Ritter York überreichte bald hierauf (am 21. März 1780.) eine neue Vorstellung; und führte noch immer mit einem Brittischen Zutrauen, die Verträge von 1674. und 1678. zum Besten seiner Krone an. Er verlangte binnen einer Zeit von 3 Wochen eine bestimmte Antwort auf seine Vorstellung; aber die General-Staaten wolten diesen kurzen Termin nicht annehmen. Das Englische Ministerium gab nunmehr seinen politischen Maaßregeln eine ganz originelle Wendung: es erschien am 17. April ein Manifest zu St James, in welchem nach rechtlichen Gründen alle bisher obwaltende Tractaten zwischen Großbritannien und den vereinigten Niederlanden vorläufig aufgehoben, und suspendiret wurden: Eine wahre rechtliche Ceremoniel-Handlung! denn diese Verträge hatten lange zuvor die englischen Kaper, und noch neuerlich der Capitain Fielding viel nachdrücklicher, mit den Waffen, suspendiret und aufgehoben.

Der Vorfall mit dem Grafen von Byland erweckte die Aufmerksamkeit derjenigen Europäischen

Mächte, welche zur See Handlung treiben, vorzüglich also der nordischen Mächte. Da treuen Freunden und Bundesgenossen, die man immer an Tractaten und Verbindlichkeiten erinnerte, und für welche der Schiffarts-Vertrag von 1674. alle rechtliche Formalitäten so genau bestimmet hatte, ein solcher Unfall begegnete; was solten andere Völker, die keine Bundesgenossen waren, und welche kein Schiffarts-Vertrag, sondern nur das Natur- und Völker-Recht in Schuz nahm, nicht erwarten und befürchten? Dieser ganz unerwartete Vorfall mit dem Grafen von Byland, wurde daher die wahre Veranlassung zur gewaffneten Neutralität. Die Erfindung derselben ist viel älter, als der gegenwärtige Krieg. Denn als in dem Jahre 1656. bey Gelegenheit der Kriege zwischen Frankreich und Spanien, und zwischen Frankreich und Engelland, die Franzosen, Engeländer und Portugiesen die Handlung der Niederländer beständig, in dem Canal, in der Nordsee und in dem Mittelländischen Meere störeten; so fassete die Republick der vereinigten Niederlande den Entschluß, die Neutralität mit dem Waffen zu behaupten. Der große Admiral von Ruiter erhielt Befehl, die Handlung und Schiffart sowohl seiner Mitbürger, als anderer Nationen, welche unter der Holländischen Flagge Handlung treiben wolten, mit Kriegs-Schiffen zu beschüzen.*

Nach

* Wagenaar allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande fünfter Theil S. 433. Die in einem gewissen

Nach diesem Beyspiele also entwarf die Rußische Kayserin Catharina die zweyte den Plan zu einer gewaffneten Neutralität, und machte selbigen im Monat April den Höfen Europens bekannt. Sie legte hierbey die zwischen Großbritannien und Rußland am 2ten December 1734. und am 20ten Jun. 1766. geschlossenen Handlungs-Verträge zum Grunde, und trat mit den Höfen zu Stockholm und Kopenhagen in Unterhandlung. Beyde Höfe billigten diesen Entwurf, und vereinigten sich genauer mit der Kayserin von Rußland. König Gustav der dritte von Schweden, welcher außerdem seine Handlung mit Kriegs-Schiffen schon beschützet hatte, trat demselben am 21. Julius 1780. bey, und bezog sich vorzüglich auf die in den vorigen Zeiten mit den Kronen Engeland und Frankreich geschlossenen Handlungs-Verträgen; in Ansehung Spaniens aber nahm er jene Verbindlichkeiten an, die im Natur-Rechte gegründet sind. Noch vorher, am 28. Junius hatte die Krone Dännemark diese Grundsätze mit ihrem Beytritt bestätiget, und sich vorzüglich nach ihren Handlungs-Verträgen mit Großbritannien und Frankreich gerichtet, die Verbindlichkeiten aber der letztern Krone auf die Krone Spanien ausgedehnet. Zur Theilnehmung dieser bewaffneten Neutralität

gewissen Journal angeführten Beyspiele von einer gewaffneten Neutralität, sind durchaus nicht passend; welches ein jeder Geschichtskundige leicht einsehen wird, hier aber auszuführen zu weitläuftig seyn, und polemisch ausfallen würde.

wurde die Republick der vereinigten Niederlande eingeladen; aber der Mangel der Uebereinstimmung bey den Gliedern der Regierung verursachte, wie gewöhnlich, einige Verzögerung bey allen Berathschlagungen und Entschlüssen.

Der Londner Hof konnte leicht voraus sehen, daß die Staaten den Entwurf einer gewaffneten Neutralität zulezt mit Vergnügen annehmen, und sich bey ihrem Beytritt alle die Vortheile von der Krone Engeland ausbitten würden, welche ihnen den Schiffarts-Vertrag von 1674. mit so klaren Worten bewilliget. Diese Besorgniß bewog den Londner Hof, am 17. April, alle mit der Republick geschlossene Staats- und Handlungs-Verträge aufzuheben. Kaum war dieser Schritt geschehen, so schickten die Staaten zwey Gesandte nach St. Petersburg, um mit diesem Hofe in Unterhandlung zu treten. Allein diese Unterhandlung hatte Schwierigkeiten, weil man von Seiten der Republick zugleich eine Guarantie der Besizungen verlangte, und aus diesem Grunde wurde sie verzögert. Unterdessen nahm der Englische Capitain Keppel die Holländische Fregatte Vestale weg, auf welcher sich der ehemalige Präsident des Amerikanischen Congresses Laurens befand. Man entdeckte in den Pappieren dieses Präsidenten einen Präliminar-Entwurf zu einem Vertrag zwischen den vereinigten Staaten von Nordamerika und den Staaten der sieben vereinigten Provinzien von Holland, welcher im Sept. 1778. auf ausdrücklichen Befehl des Pensionairs

und

und anderer vornehmen Magistratspersonen von Amsterdam, unterzeichnet war.

Da dieser Gegenstand keine weitere öffentliche Untersuchung erhalten hat; und es an glaubwürdigen historischen Beweisen fehlet, um selbigen im gehörigen Zusammenhange zu übersehen: so enthalten wir uns alles Urtheils. Der Londner Hof erhob natürlich sehr laute Klagen über diesen Entwurf; und der Ritter York säumte nicht, am 10. November seine Beschwerden den General-Staaten zu überreichen. Man erwartete von Seiten der Republick am 28ten November: daß sie von diesem Vertrage keine Kenntniß hätte, selbigen aber mißbilligte. Man eilte nunmehr, um der gewaffneten Neutralität beyzutreten; allein ehe noch die Unterhandlung in Petersburg geendiget, und die Erklärung der Neutralität dem Londner Hofe übergeben werden konnte; so erfolgte am 20. December 1780. die Kriegs-Erklärung von Großbritannien, gegen die General-Staaten.

Und so waren denn diese zwey Nationen, welche sich immer als natürliche Freunde betrachtet hatten, auf einmal getrennet. Fast überall wurde befürchtet, daß dieser neue Auftritt für das ganze System von Europa nachtheilige Folgen nach sich ziehen, Bündnisse hervorbringen, und daß selbst auf dem vesten Lande neue Verwüstungen erfolgen würden. Vorzüglich waren im Monat Februar des Jahres 1781. die allgemeinen Staats-Angelegenheiten in einer bedenklichen Lage; aber die friedfertige Politick eines Hofes, unterstüzt mit Entschlossenheit, wendete aber-

mals fremde Gefahren ab. Es kam zu Staats-Unterhandlungen, welchen sich vorzüglich der Rußische Hof unterzog; und die wir nachher erzählen werden, ob gleich freylich die wahre Lage derselben noch große Dunkelheit umhüllet.

II.

Abriß der Begebenheiten des Jahres 1781.

Südliches Staats-System Europens.

Portugall, Spanien, Großbritannien, Frankreich, Staat der vereinigten Niederlande, Oesterreich, Schweiz, Italien.

Auch unter der Regierung Marien der ersten und ihres Gemahls, des Mit-Regenten Peter des dritten bleibt Portugall noch immer in dem südlichen Staats-System Europens ein schwacher, ein ohnmächtiger Staat! Ohne an auswärtige Staats-Angelegenheiten mit Nachdruck zu denken, oder dem Staate, während, daß sich dessen Nachbarn erschöpfen, innere Stärke und Kraft zu geben; beschäftiget sich die Königin mit Andachts-Uebungen, und mit frommen Stiftungen. Der Beicht-Vater Theodor d' Almeyda, welcher ein überwiegendes Ansehen besizt,

ſizt, hindert den Staats-Rath an allen weiſen Maaßregeln und Entwürfen. Am 16. März ſchenkte die Königin dem Mutter-Gottes-Bilde genannt von der Befreyung, eine neue koſtbare mit auserleſenen und ſehr großen Edelſteinen beſezte Krone, und ſetzte ihm ſelbige ſelbſt auf in dem Königlichen Schloſſe. Dieſes koſtbare Heiligthum wurde in feyerlicher Begleitung der geſammten Liſſaboner Geiſtlichkeit, nach ſeiner ihm geweihten Kirche zurück gebracht. Der Zulauf des Volks war hierbey ſo außerordentlich, daß fünf Regimenter Fuß-Volk erfordert wurden, um Ruhe und Ordnung zu erhalten. Mit eben dem Geiſte der Frömmigkeit hat dieſe Prinzeßin ein neu erbauetes Kloſter dem heiligen Herzen Jeſu gewidmet, und ſelbiges unter dem Beyſtand aller Hof-Damen eingeweihet. Dieſe Handlungen werden in den Augen der Nachwelt einen wunderbaren Contraſt gegen die Reformationen in andern Catholiſchen Staaten, Einziehungen der Klöſter, und Einſchränkungen der päbſtlichen Bullen oder Verordnungen, machen. Am meiſten wurde das ganze Portugieſiſche Staats-Miniſterium in dieſem Jahre mit Unterſuchung eines Proceſſes beſchäftiget, den man zur Ehre des verſtorbenen Königes auf immer hätte unterdrücken ſollen. Selbiger betraf den ehemaligen Staats-Miniſter Marquis von Pombal, und die für die Menſchheit und Geſezgebung ſehr wichtige Frage: ob nach dem am 12. Januer 1759. gefällten Urtheil, die angeſehenſten Perſonen des Königreichs ſchuldig oder unſchuldig wären gerädert, enthauptet oder gehangen wor-

ben? Die Königin hatte eine besondere Commißion ernennet, welche alle zur Aufklärung dieses wichtigen Rechts-Handels gehörige Urkunden, untersuchen solte. Diese Untersuchung hatte nothwendig auf das Schicksal der Jesuiten vielen Einfluß: sie näherten sich mit einer Bittschrift dem Throne der Königin, und überreichten einige Artickel, über welche der Marquis von Pombal abgehöret werden solte. Voll Vertrauen auf die Gerechtigkeit ihrer Sache, brachen sie in jene Worte aus: Unschuldig sind die Priester, denen man ihre Güter und ihr Glück genommen, die man in Armuth und Elend gebracht hat, die über 20. Jahr lang die Würkungen einer unmenschlichen Grausamkeit erfahren, die in Gefängnissen aufbewahret, aus ihrem Vaterlande verbannet worden, und noch in der Verweisung seufzen; die das äußerste Unrecht und die größten Unanständigkeiten erlitten haben.*— Auf diese Bittschrift, und auf die Vorstellung des Marquis d' Alorna gab die Königin Befehl, daß die Revision ohne Verzögerung unternommen, und bey jeder Sizung alle Staats-Minister präsidiren solten.

Während der Untersuchung dieses merkwürdigen Rechts-Handels, und als der Jesuiter-Orden den freudenvollen Augenblick, in welchem seine Unschuld gerechtfertiget, und derselbe über den Marquis von Pompal triumphiren würde, mit Ungedult erwartete; war zu Rom ein von den Exjesuiten abgefaßtes Buch: Memoria Catholica herausgekommen.

Auf

* Vielleicht ist diese Bittschrift eine untergeschobene Geburt der Exjesuiten in Cöln.

Auf Anstiften der Exjesuiten wurde es auch nach Portugall gebracht, und machte hier vieles Aufsehen. Die Königinn wurde hierüber äußerst mißvergnügt: und die übergebene Bittschrift verlohr nach und nach allen Eindruck, welchen sie gemacht. Von der Revision herrschte ein Stillschweigen; und alle Hofnung des Jesuiter-Ordens verschwand auf einmal; welche die Vorstellungen der Bourbonischen Höfe vorzüglich zernichtet hatten. Die Revision des Processes über die Königs-Mörder von 1759. war am 23. May geendiget; allein das Resultat wurde geheim gehalten, und nur bekannt gemacht, daß das Vorgeben: als wenn alle Verurtheilten unschuldig wären erkläret worden, irrig und ungegründet sey. Das Schicksal des ehemaligen Ministers, Marquis von Pombal wurde nach einer vierjährigen Erwartung am 16. August ebenfalls entschieden. Das Königliche Decret hatte folgenden Innhalt: Nachdem die Commißion, welcher die Untersuchung der Beschwerden und Beschuldigung wider den Marquis, von der Königin sey anbefohlen worden, erkannt habe: daß der Marquis von Pombal ein Missethäter sey, und exemplarisch bestraft zu werden verdiene; so habe die Königin in Ansehung seines hohen Alters, und weil gedachter Marquis sie mit Verabscheuung seiner verwegenen Ausschweifung um Vergebung gebethen, das Urtheil nicht zur Ausführung wollen bringen lassen.

Diesemnach sey ihr gnädigstes Wohlgefallen, ihm die verdiente Leibes-Strafe zu erlassen, und ihm zu befehlen, bis auf andere Ordre sich 20. Meilen weit

ents-

entfernt vom Hofe aufzuhalten. Dabey lasse sie jedoch alle gesezmäßige Anforderungen gänzlich unaufgehalten, und in ihrem Bestand, welche ihre Krone oder Finanzdepartement, oder einige ihrer Unterthanen an ihn zu machen haben möchten, und befreye ihn von keinen dergleichen Ansprüchen, zu welchem Ende die Partheien und die Königlichen Procuratoren, von allen Rechts-Mitteln gegen das Hauß des gedachten Marquis, sowohl bey seinem Leben, als nach seinem Tode Gebrauch machen können. — Dies Urtheil ist eine merkwürdige Beylage zu jener Apologie, * welche der Marqnis im Jahr 1777, als er seine Minister-Stelle verlohren hatte, der Königin überreichte, und wo er groß genug dachte, sich mit einem Herzog von Süllh, dem Liebling und Minister König Heinrich des vierdten von Frankreich zu vergleichen.

Bey den auswärtigen Staats-Angelegenheiten hat die Königin die genaueste Neutralität beobachten wollen, und die Einladung, der gewaffneten Neutralität beyzutreten, von sich abgelehnt. Die Acte des Brittischen Parlaments, nach welcher die Einfuhr vieler bestimmter Waaren auf Portugiesischen Schiffen nach Engeland erlaubt ist, veranlaßte einen neuen Befehl für die National-Handlung, in welchem am 7. August bekannt gemacht wurde: daß alle in den Häfen des Königreiches, wie auch auf den azorischen Inseln und auf Madera wohnende portugiesische Unterthan-

* S. selbige in Dohms Materialien für die Statistick, und neuere Staaten-Geschichte dritte Lieferung. Lemgo 1781. S. 323. folg.

terthanen Freyheit und Erlaubniß haben solten, alle Arten und Waaren von Producten des Königreiches, der Inseln, Kolonien und Besizungen in dieses Reich zu senden.

Das Einlaufen der Englischen Kriegs-Schiffe und Kaper in die portugiesischen Häfen, ist den Bourbonischen Höfen schon längst empfindlich gewesen; sie haben zwar eben diese Erlaubniß, können aber dieselbe wegen der Nähe ihrer eigenen Häfen nicht nuzen; da im Gegentheil die Engeländer, welche keine andere Häfen für ihre Schiffe in diesen Gegenden haben, sie treflich zum Nachtheil der Kronen Frankreich und Spanien nuzen. Beyde Kronen verlangten daher von dem portugiesischen Hofe, daß derselbe entweder den Amerikanern die Erlaubniß ertheilen solte, in portugiesische Häfen einzulaufen, oder den englischen Kriegs-Schiffen und Kapern das Einlaufen nicht weiter erlauben möchte. Die fernern Folgen von dieser Erklärung der Bourbonischen Höfe muß die Zukunft zeigen.

Spanien.

Bey dem grösten Eifer, mit welchem Carl der dritte, König von Spanien, den Krieg wider die Krone Engeland fortsezet; werden doch auch einige Anstalten zum Besten des Landes zur Volkommenheit gebracht. Der Kayserliche Kanal von Saragossa in Arragonien, und der Kanal von Tauste, sind so weit gekommen, daß nur noch am 10. Januar die Vereinigung dieser beyden Kanäle fehlte, um den groſen Kanal

nal an den Thoren von Saragoſſa zu haben. Die Vollendung dieſes Werks, welches ſchon Philipp der Vte zu unternehmen entſchloſſen war, wird dem innländiſchen Handel eine größere Lebhaftigkeit und Ausbreitung ertheilen. Bey dem auswärtigen Spaniſchen Handel nach Amerika, hat die im Jahre 1728. zu St. Sebaſtian errichtete Handlungs-Geſellſchaft von Guipuscaa, welche einen Handel mit Ausſchlüßung anderer nach dem Lande der Caracken treibet, die Erneuerung ihres Monopoliums erhalten. Der Abt Rainal urtheilet von dieſer Geſellſchaft auf eine ſehr geringfügige Art; aber gewiß nicht der Warheit gemäß, wie man aus Robertſons Nachrichten erſehen kann. Dieſes Land der Caracken wurde im Jahre 1499. von Geda, Johann de la Caſa und Americo Veſpucci entdeckt, die mit vier Schiffen an einem Ort anlangten, den ſie Venezuela nannten, wegen der Aehnlichkeit, die er ihrer Meynung nach mit Venedig hatte. Darauf als ſich die Wilden tiefer in das Land zogen, erbauete man eine ziemliche Menge kleiner Städte, darunter die bekannteſten Cumana, Caracka, Verina, Coro und St. Martha ſind. Das Gebiethe einiger derſelben both Gold-Bergwerke dar, die gleich bearbeitet wurden. Aber dies Glück war von keiner Dauer. In den Beſitzungen, wo keine Bergwerke waren, giengen die nach Gold und Blut durſtende Spanier tief in das Land hinein, ermordeten die Einwohnerr oder raubten ihnen, was ſie von dieſem koſtbaren Staub geſammlet hatten. Der Abſcheu gegen dieſes Betragen bewog

den

den las Casas im Jahr 1519. eine Colonie für diesen Ort vorzuschlagen. Seine Kolonisten solten so gekleidet seyn, daß man denken solte, sie gehörten nicht zu einem Volk, welches sich allgemein verhaßt gemacht hatte. Er versicherte, mit dieser Art von Rittern und mit Mißionarien, wie er sie bilden würde, wolte er die Wilden ohne Krieg und Sclaverey, gesittet machen, Landbau errichten, und die Bergwerke, welche man endecken würde, bearbeiten.

Dieser Entwurf war der Menschheit zu vortheilhaft, als daß er nicht hätte sollen verworfen werden. Die Ehrgeitzigen, welche die Nationen beherrschen, nemen die Entwürfe, welche die Menschen glücklich machen können, eitle Träume, erzeugt von der Phantasie der Einbildungs-Kraft. Carl der fünfte verpfändete vielmehr die Provinz Venezuela an die Familie der Welser. Diese reiche Augsburgischen Handlungsleute schickten im Jahre 1528. vierhundert und achtzig Deutsche dahin, deren Geldgierigkeit und Unmenschlichkeit alles übertraf, was man biß dahin in der neuen Welt gesehen hatte. Ihre Tyranney endigte sich mit einem schrecklichen Zufall, und die Gegend, die sie verwüstet hatten, trat wieder unter Spanische Bothmäßigkeit.

Zum Unglück wurden die abscheulichen Auftritte der Deutschen, von den Spaniern wieder erneuert, und die Gegend war so entvölkert, daß man im Jahre 1550. aus Afrika eine große Menge Negern dahin brachte. Die Gewohnheit an die Tyranney, machte, daß man diesen Sclaven so hart begegnete,

daß

daß sie sich empörten. Man hielt sich wegen dieses Aufruhrs für berechtiget, alles männliche Geschlecht zu ermorden, und die Pflanzstadt ward nochmals eine Wüste, worinn die Asche der Schwarzen, der Spanier, der Judier, und der Deutschen vermischt lag. Sie verfiel wieder in eine tiefe Vergessenheit, ob man gleich sehr reiche Producte hier hätte ziehen können. Nur die Mitte dieser ungeheuern Küste beschäftiget sich mit dem Anbau des Kakaao. Aus der Nuß oder Mandel dieses Baums, und andern Ingredienzien wird die Chocolate bereitet; welches Getränke die Spanier von den Mexicanern erlernten, nachher andern Nationen Europens mittheilten, und zu einem wichtigen Artickel des Handels machten. In den lezten zwanzig Jahren vor Errichtung dieser Gesellschaft, welche jetzo die Erneuerung ihres Privilegiums erhalten, waren nicht mehr als fünf Schiffe, aus Spanien nach dieser Provinz gesegelt, und in sechszehn Jahren von 1706. bis 1722. kein einziges Schiff von da nach Spanien gekommen. Es muß also Spanien in der ganzen Zeit die große Menge Kakaao, die es braucht, von den Fremden gekauft haben. Auch wurde vor der Stiftung der Gesellschaft, weder Toback noch Häute aus Karacka nach Spanien eingeführet. Seitdem aber, im Jahre 1731. die in Guipuscoa errichtete Gesellschaft dahin zu handeln angefangen hat, ist die Einfuhr aus jener Gegend nach Spanien außerordentlich gewachsen. Denn in fünf Jahren, von 1769. an, hat sie nach Spanien gebracht 179,156.

Fanes

Fanegas Kakaao, 36, 208. Arroben Toback, 75, 466. Häute, und 221, 432. Piasters an baarem Gelde. Dieser lezte Artickel ist ein Beweiß von dem anwachsenden Reichthum der Kolonie. Ihr baares Geld erhält sie aus Mexico für den Kakaao, womit sie jene Provinz versiehet, und dies Geld übermacht sie nach Spanien für den Einkauf Europäischer Waaren. Viele Thatsachen beweisen außerdem deutlich, daß die Menge des in der Provinz erzielten Kakaao noch einmal so groß ist, als im Jahre 1731., daß die Anzahl des Viehes mehr als dreymal so stark ist, und die Menge der Einwohner sich sehr vermehret habe. —

Bey den kriegerischen Unternehmungen Spaniens wider die Krone Engeland war das Glück in diesem Jahre sehr veränderlich. Die Anzahl der Kriegs-Schiffe, welche Dienste thaten, war 48. worunter zwey von 110. und 114. Kanonen, sieben von 80. 34., von 70. Kanonen, drey von 64. und zwey von 50. Kanonen waren. Gibraltar wurde noch immer belagert: am 13. März ging aber der Admiral Darby mit der grosen Flotte von 29. Linien-Schiffen von 100, 90, 74. und 64. Kanonen von Portsmouth ab, um diesen Plaz von neuem mit Lebensmitteln zu versorgen. Man vermuthete, daß die Spanische Flotte unter dem Don Cordova, die Englische, wo nicht von der Einfarth in die Meerenge von Gibraltar abhalten, doch wenigstens zu einem Treffen nöthigen würde. Allein sie blieb ganz unthätig in dem Hafen von Cadix liegen, und sendete nur einige

kleine Schiffe heraus, die wenig thun konnten. Diese grose Flotte bestund aus 31. Linien-Schiffen, welche in drey Divisionen abgetheilet waren. Die erste stand unter dem Befehl des Don Ludewig von Cordova, die zweyte unter dem Befehl von Don Gaston, und die dritte unter dem Befehl von Don Johann Selydon. Wind und Wetter begünstigten den Admiral Darby auf eine wunderbare Weise. Er verlohr auf seiner See-Reise ein einziges Kohlen-Schiff von seiner Konvoy, schickte 9. Kauffarthey-Schiffe in der Vorbeyfarth nach Oporto, 3. andere nach Lissabon, zu ihrer Bestimmung, und langte am 11. April um die Mittags-Zeit vor der Bay von Gibraltar an. Er war aber so vorsichtig, nicht mit der ganzen Flotte in die Bay zu gehen, wodurch er den Plan der Feinde vereitelte, sondern er schickte nur 4, und nachher noch 2. Linien-Schiffe, mit 72. Transport-Schiffen in die Meerenge von Gibraltar, und blieb mit der übrigen Flotte auf der Höhe vor der Bay, um die Spanische Flotte zu Cadix zu beobachten. Die Flotte aber des Don Cordova bey Cadix machte keine Bewegung. Darby hielt einen triumphirenden Zug bey Cadix vorbey, wo man seine Schiffe zählen konnte; Indessen wurden die vier Linien- und die Transport-Schiffe, die am 12. May in der Bay lagen, ohne Anker zu werfen, sehr lebhaft empfangen.

Die Truppen zu Algeziras wurden über dieses Schauspiel so wüthend, daß sie sich nicht mehr halten ließen, und man in aller Eil einen Kriegs-Rath hal-

ten

ten mußte, in welchem gegen Gibraltar zu feuern erlaubt wurde. Zu gleicher Zeit fingen die schon längst errichteten Batterien im Lager zu St. Roch an, die Stadt zu bombardiren, und auf der See gingen 14. Kanonier- und 4. Bombardier-Schaluppen auf die Brittischen Schiffe los. Vom 13. April an bis zum 20sten, da die Engeländer wieder Gibraltar verliessen, dauerte das Feuern von allen Seiten fort. Dennoch gingen zwey Fregatten mit verschiedenen Transport-Schiffen durch die Straße nach Minorka, Gibraltar wurde auf ein Jahr verproviantirt, und der Endzweck des Admirals Darby war erreichet. Von den Batterien zu Lande im Lager zu St. Roch wurde Gibraltar heftig bombardiret, aus der Vestung geantwortet, und die Einwohner mußten zum Theil ihre Häuser verlassen. Die Stadt litte dabey vielen Schaden, und viele Häuser geriethen in Brand. Die Engeländer hatten dabey heiteres Wetter, und den günstigsten Westwind, welcher die Spanischen Schiffe endlich zum Rückzuge zwang. Am 20ten April wurde der Wind östlich, und nun eilten die Engeländer aus der Bay heraus, ohne die Schiffe, die nach Minorka gegangen waren, zu erwarten, und in der Nacht darauf, segelte die ganze Flotte schon wieder nach dem Ocean, ohne ein Schiff verlohren zu haben. Nach dieser Abseglung des Admiral Darby wurde das Bombardement auf die Stadt Gibraltar immer fortgesezt, und die Häuser in der Stadt fast alle eingeäschert. Allein die Engeländer zogen auf die neuerbauete Stadt, auf der Spize von Europa, und hier

wurde ein Angrif der Kanonier-Schaluppen, mit einem ansehnlichen Verluste der Feinde, zurück getrieben. Es wurden auch einige neue Außenwerke gegen das Lager zu St. Roch von den Engeländern angeleget, und ihre Besazung bestehet aus 7100. Mann.

Im Lager zu St. Roch arbeitete man Tag und Nacht, um neue Batterien zu errichten, und die Vestung mit immer größerer Wirkung zu bombardiren, indessen durch die Spanischen leichten Schiffe alle Zufuhr zur See abgeschnitten wurde. Das Bombardement dauerte drey Monate fort, und machte zwar die Stadt endlich zu einem Steinhaufen: dadurch wurden aber die Felsen der Vestung, bis jezt noch nicht erobert. Der Zufall sezte die Engeländer in den Besiz dieses wichtigen Plazes, und die Spanier wenden nun zum dritten male ihre äußersten Kräfte an, um den Engländern diese starke Vestung wieder zu entreissen. Denn im Jahre 1704. war die vereinigte Englische und Niederländische Flotte unter dem Ritter Rooke von Lissabon nach der Straße und dem mittelländischen Meere unter Segel gegangen, um sich der Stadt Barcelona zu bemächtigen. Allein dieser Anschlag wurde nicht ausgeführet. Rooke gab vor, daß er andere Befehle hätte. Die Flotte ging im Heumonat nach der Straße zurück; und als sie auf die Höhe von Gibraltar gekommen war, beschloß man, diese Stadt anzugreifen. Acht Hundert Mann Englische und Niederländische Truppen wurden unter dem Prinzen von Hessen-Darmstadt an das Land gesezet, der sogleich die Zugänge nach dem Orte

besezen

beſezen ließ. Hierauf ward die Stadt im Namen des Königes Carl aufgefordert, und auf eine abſchlägliche Antwort, heftig von den Geſchwadern unter den Contreadmiralen Byng und Paul van der Duſſen, und hernach von der ganzen Flotte beſchoſſen. Der Hauptmann Whitaker, der mit einigen Matroſen an das Land geſtiegen war, bemächtigte ſich eines groſſen Theiles des feindlichen Geſchüzes, und darauf übergab der Befehlshaber die Stadt mittelſt eines Vergleiches. Noch in dieſem Jahre wolte die Krone Spanien Gibraltar wieder erobern; die Franzoſen und Spanier eröfneten die Belagerung, und beängſtigten dieſen Plaz ganzer vier Monate zu Waſſer und zu Lande, wurden aber endlich genöthiget, die Belagerung aufzuheben. Kein günſtigeres Schickſal erfuhren die Spanier im Jahre 1727. Die Belagerung wurde im Februar dieſes Jahres unter Anführung des Grafen De las Torres unternommen, und er ließ am 22. die Laufgraben davor eröfnen. Die Belagrung gewann keinen Fortgang, ſo, daß man ſechs Wochen nach Eröfnung der Laufgraben, beynahe noch nichts verrichtet hatte. Das felſigte Erdreich verhinderte die Unternehmung zu Lande, und die Engliſche Flotte, welche vor dem Anfange der Belagerung vor der Stadt angekommen war, machte den Angriff zu Waſſer unthunlich. De las Torres gedachte einen Theil des Felſen, worauf die Veſtung gebauet iſt, durch Pulver in die Luft zu ſprengen; aber er befand, daß dieſes nicht zu bewerkſtelligen war. Und

so zog die Belagerung den Spaniern einen großen Verlust an Volk zu, bis sie endlich aufgehoben wurde.

Vielleicht wird die Krone Spanien bey Behauptung der Insel Minorka ihre Wünsche leichter erfüllet sehen; am 22sten Julius ging eine Flotte von der Bay von Cadix unter dem Befehl des General-Lieutenants, Herzog von Crillon ab. Sie bestund aus zwey Linien-Schiffen, zwey Fregatten, 2. Bomben-Schiffen, 2. Schebecken, und 70. Transport-Schiffen, und hatte 9100. Mann am Bord. Sie ging nach der Meerenge von Gibraltar, welche sie am 26. Julius verließ, und in die mittelländische See segelte. In drey Tagen war selbige bey günstigem Wind auf der Höhe von Carthagena; nun aber wurde der Wind völlig widrig, und nöthigte sie 17. Tage auf der Rhede liegen zu bleiben. Durch diese Verzögerung erfuhr man in Minorka die Absicht der Flotte, welche auf der weiten Farth nach der Insel noch durch Windstillen aufgehalten wurde. Endlich landete sie am 19. August auf Minorka nach einem, von dem Herzoge entworfenen umständlichen Plane. Die widrigen Winde bey der Landung hielten die Brigade von Savoyen 36. Stunden auf, ehe sie an dem bestimmten Plaze landen konnte. Dies gab dem Britischen Gouverneur General Murray Zeit, die zwey Battaillons Besazung zu Mahon, und noch 500. Einwohner von Mahon ins Fort St. Philipp zu ziehen, wo die Garnison schon vorher aus 2500. Mann bestand. Der Herzog von Crillon zog bald nach Mahon, ging durch die Stadt mit einem Corps der

gelan-

gelandeten Truppen, und bemächtigte sich der Städte Ciudadella, Fornella und des platten Landes ohne Widerstand. In 24. Stunden waren die Spanier Meister von der ganzen Insel, bis auf die Vestung St. Philipp, welche berennet wurde: auch wurden sogleich Anstalten zur Belagerung derselben gemacht. Der Hafen ist durch die spanische Eskadre blokiret. Von Toulon sind 8. Battaillons unter dem Befehl des Frey-Herrn von Falckenhayn als ein Hülfs-Corps nach Minorka abgegangen. Wenn diese mit den 4000. Spaniern, die von Barcellona dahin abgegangen sind, und den mit dem Herzoge von Crillon angekommenen 8000. Mann sich vereinigen, so bestehet die ganze Armee aus 16000. Mann. Die Französischen Ingenieurs sind übrigens der Meynung, daß die Spanier schwerlich die Vestung St. Philipp erobern werden, da nach dem Urtheil des Herrn von Rocheniore, vormaligen Königlichen Lieutenant dieses Plazes, es nicht möglich ist, ordentliche Aprochen um den Ort zu machen, weil man keinen Zoll tiefe Erde auf dem Felsen findet. Die grose spanische Flotte, unter dem Don de Cordova vereinigte sich am 6. Julius auf der Bay von Cadix mit dem Grafen von Guichen, welcher von Brest mit 18. Linien-Schiffen und 3. Fregatten angekommen war. Dort war schon von Toulon ein Linien-Schiff von 110. Kanonen und eine Fregatte angekommen. Die Französische Flotte bestund also in allem aus 19. Linien-Schiffen, und 4. Fregatten, außer den kleinen Schiffen, als sie sich mit den Spanischen zu Cadix vereinigte.

nigte. Von dieser lagen 32. Linien-Schiffe und 8. Fregatten auf der Rhede. Zwey Spanische Linien-Schiffe blieben zurück, und die große Spanisch-Französische Flotte segelte 49. Linien-Schiffe stark bey günstigem Winde am 21. Julius von der Bay von Cadix ab. Sie wurde am 26. Julius bey Cap. St. Vincent gesehen, und kreuzte ferner auf dem grossen Welt-Meere gegen die Azorischen Inseln zu. Am Ende des Julius verlies sie die Gegend der Azorischen Inseln, und segelte nach dem Kap Finis Terrä, und nordwerts weiter nach der Höhe von Quessant. Admiral Darby kreuzete in dieser Gegend. Seine Flotte bestund aber nur aus 23. Linien-Schiffen, nachdem er nach seiner Absegelung noch mit zwey verstärket worden war. Unvermögend der Uebermacht der combinirten Flotte sich entgegen zu stellen, oder mit ihr zu schlagen, eilte er, so bald er durch ein portugiesisches Kauffarthey-Schiff, die Annäherung der combinirten Flotte erfahren, nach den Küsten von Engeland zurück. Er lief am 26. August zu Torbay ein. Sogleich verbreitete sich das Gerücht von der Annäherung der feindlichen Flotte in ganz Engeland, und am 28. August hatte man schon Nachricht, daß sie auf der Höhe der Scilly oder Sorlingen Inseln kreuze. Darby blieb zu Torbay, und erwartete Verstärkungen. Inzwischen segelte die combinirte Flotte gegen die Mündung des Canals. Eine Division aber von 13. Schiffen, unter dem Befehl des Grafen von Guichen segelte weiter nordwerts gegen die irrländi-

dische Küste zu. Die Absichten der vereinigten Flotte, bey ihrem Seezug sind übrigens nicht ausgeführet worden. Sie hat weder die erwartete Jamaika-Flotte, noch die Westindische auffangen können. Der Jamaika-Flotte wurden Advisschiffe entgegen geschickt, mit Ordre, nordwerts umzusegeln, und in den Hafen zu Leith in Schottland einzulauffen. Die Englische Westindische Flotte aber, blieb aus Furcht für dem Grafen von Grasse zu ihrem Glücke länger, als bestimmet war, in Westindien zurück, und wolte erst am 1. August absegeln. Eine andere Absicht der vereinigten Flotte war, den Admiral Darby aufzusuchen, verfehlte ihn aber, und erfuhr am 29. August von einem neutralen Schiffe, daß der Englische Admiral in Torbay eingelauffen wäre. Unterdessen näherte sich das Aequinoctium, und Don Cordova erhielt von seinem Hofe Befehl, unverzüglich zurück zu kommen, weil man für nöthig halte, die spanische Seemacht in der Gegend von Gibraltar zu haben. Nach diesem Befehle segelte die combinirte Flotte zurück, und trennte sich am 5. September des Morgens um 6. Uhr auf der Höhe 15. Meilen von Quessant. Don Cordova segelte nach Cadix, und der Herr von Guichen lief noch denselben Tag Abends nach 9. Uhr mit seiner Flotte auf der Rhede von Brest ein. Auf dem ganzen Zuge war ein einziger Kaper genommen worden.

Admiral Darby wurde durch widrigen Wind vom 12ten biß 14ten September aufgehalten, ehe

er mit seiner Flotte von Torbay in die See gehen konnte. Sie bestund aus 27 Linien-Schiffen, 10. Fregatten, 3. Feuer-Schiffen, mit denen er am 17ten September Fallmouth, am 18ten die Sorlinger Inseln vorbey kam, und darauf noch ohnweit Quessant gesehen wurde. Am 16ten October wurde dieselbe 15. Meilen, von Plymouth angetroffen, wohin er seinen Lauf genommen hatte. Die Flotte bestund noch aus 19. Linien-Schiffen, weil er verschiedene zum Creuzen zurück gelassen. Alle Muthmasungen also, als ob er nach Mahon oder nach den Azorischen Inseln gesegelt; um die spanische Silber-Flotte aufzufangen, wurden von selbst widerleget. — Admiral Darby hatte also in diesem Feldzuge sein Vaterland mit Klugheit beschützet, und die Hofnungen der Krone Spanien zernichtet. Gibraltar wird noch immer belagert, das Schicksal von Minorka ist ungewiß, und die einzige sichere Eroberung war die Eroberung von West-Florida.

Unter West-Florida verstehet man jene Halb-Insel, welche das Meer an der Bahamastraße zwischen Georgien und Louisiana gebildet hat. Die Spanier besezten diese Gegend im Jahre 1565. Die am weitesten nach Osten hin liegende Besitzung der Kolonie hieß San-Matthéo. Funfzehn Meilen davon, an derselben Küste, entstund eine neue Besitzung unter dem Nahmen St. Augustin. Die Spanier, die sich in ganz Amerika mehr im Zerstöhren als im Bauen übten, errichteten nur diese beyden Besitzungen an der Ausfarth der Bahamastraße.

Achtzig

Achtzig Meilen von St. Auguſtin hatten ſie am Eingange des Mexicaniſchen Meerbuſens, St. Mark an der Mündung des Apalachen-Flußes angeleget. Aber dieſer Poſten, der den Verkehr bey der großen Hälfte der neuen Welt recht feſt gründen konnte, hatte ſchon die geringſte Wichtigkeit verlohren, wozu er anfänglich geſtiegen war, als ihn die Engeländer in Carolina im Jahre 1704. über den Haufen warfen, und auf nichts herab ſezten. Dreyßig Meilen weiter lag die Dorfſchaft St. Joſeph noch unbeträchtlicher als St. Mark. Diejenigen, die ſich im Jahr 1696. an der Bay von Penſakola, an den Grenzen von Louiſiana niederließen, waren wenigſtens glücklicher in ihrer Wahl. Der Boden ließ ſich da anbauen. Dieſe fünf Beſizungen, San-Mattheo, St. Auguſtin, St. Mark, St. Joſeph, und Penſakola auf einer Strete zerſtreuet, wo man ein groſſes Reich hätte ſtiften können, enthielten nur etwa drey Tauſend Bewohner, die im höchſten Grade faul und eben ſo arm waren. Sie nährten ſich von ihren Heerden; und muſten mit den Häuten, die dieſe ihnen lieferten, und welche ſie nach Havana verkauften, ferner von dem geringen Vortheil, welchen ſie aus dem Verkauf der Lebensmittel an die Beſatzung, (deren Sold jährlich 19,800. Thaler betrug) zogen — Alles, was ihr Boden ihnen nicht gab, Kleidung und übrige Nothwendigkeiten, bezahlen. Ohnerachtet dieſes Elendes, worinn ſie das Mutter-Land ließ, verlangten die Einwohner doch mehrentheils, nach Cuba zu ziehen, als in dem Pariſer Friedens-Schluß von 1763. Florida an Engeland abge-

abgetreten wurde. Die ganze Eroberung war eigentlich nur eine Wüsteney; aber Großbritannien freuete sich, daß es eine so große Provinz, deren Gränzen durch die Abtretung der Franzosen von einem Theil von Louisiana, noch bis an den Mißißivi sind erweitert worden, bevölkern solte. Um dieses zu bewerkstelligen, theilte es seine neue Eroberung in zwey Statthalterschaften, davon die eine Ost- die andere West-Florida heißt.

West-Florida gieng in diesem Jahre wieder verlohren. Die Spanier erschienen am 9 März vor der Haupt-Stadt Pensakola, und landeten unter der Bedeckung der Flotte des Don Solano. Weil dieser im Sturme an der Küste von Hispaniola 3. Schiffe verlohren hatte, und einen Angriff des Englischen Admirals Rowley besorgte, so wurde er von der Französischen Eskadre des Herrn von Monteil verstärkt; und darauf die Belagerung der Vestung angefangen. Am 26ten April wurden die Lauf-Gräben eröfnet, und am 8ten May capitulirte die Vestung, nachdem ein Außenwerk durch eine Bombe, welche in das Pulvermagazin fiel, in die Luft gesprengt worden war, wobey viele von der Besazung das Leben verloren, und die andern die Canonen vernagelten, und sich in das Fort zurückzogen. Die Capitulation zwischen dem Spanischen General Don Bernardo de Galvez auf der einen, und dem Gouverneur Peter Chester, und dem General Campbell auf der andern Seite, bestund aus 28 Artickeln. Nach deren Innhalt zog die Englische Besazung von

1400. Mann mit allen militärischen Ehrenzeichen aus der Vestung, streckte nachher das Gewehr, und ergab sich zu Kriegs-Gefangenen. Die ganze Provinz West-Florida wurde zugleich in die Capitulation mit eingeschlossen. Die Einwohner erhielten auf ein Jahr die völlige Religions-Freyheit, und die Erlaubniß, während dieser Zeit, wenn sie nicht Lust haben, unter Spanischer Bothmäßigkeit zu bleiben, sich mit ihren Familien und Effecten hin zu begeben, wohin sie wollen. — Dieser Verlust von West-Florida ist für die Engeländer wichtig. Der Handel will zwar wenig bedeuten; denn im Jahre 1770. war die Ausfuhre von den eignen Producten nur 10,806 Pfund Sterling; allein sie sind zugleich von dem Mexicanischen Meerbusen ausgeschlossen. Hier in Mexico am Meers Busen hatten sie, nach dem zwanzigsten Artickel des Pariser Definitiv-Tractats von 1763. das Recht, Färbe-Holz zu fällen. Vielleicht würden die Engeländer West-Florida nicht so leicht verlohren haben, wenn nicht ihre Staats-Minister bey Schlüßung des Pariser Friedens aus Unwissenheit in der Erdbeschreibung einen großen Fehler gemacht hätten. Nach dem VII. Artickel des eben angeführten Pariser Friedens, solte von dem Ursprunge des Mißißipi, mitten durch diesen Strohm bis an den Iberville, und von da durch 2. Landseen Maurepas, und Pontchartrain bis an das Meer eine Linie gezogen werden, welche künftig die Gränze zwischen dem engländischen Florida am rechten Ufer seyn solte. Der Iberville, der damals für schiffbar ausgegeben ward, ist aber ein elender

der seichter Fluß, voller Schlamm und Morast, welcher keinen rechten Strohm, vielweniger Ebbe und Fluth hat, folglich zu aller Schiffarth ganz untauglich ist. Also müssen die Engeländer den Mißißipi befahren, auf welchen ihnen zwar die Schiffarth frey stehet: allein die Stadt und Insel Neu-Orleans, die der Mißißipi nicht weit von seinem Ausfluße in dem Mexicanischen Meerbusen bildet, hat eine so vortheilhafte Lage, daß zu Kriegs-Zeiten ein paar Spanische Kriegs-Schiffe es der stärkesten englischen Flotte unmöglich machen können, aus dem Mißißipi in das Meer, und aus dem Meere in den Mißißipi zu kommen. Auf solche Art war nichts leichter, als die Engeländer von allen ihren innländischen Besitzungen am Mißißipi in West-Florida zu Wasser abzuschneiden, indem die übrigen Flüße in dem engländischen Florida entweder nicht schiffbar sind, oder keinen langen Lauf haben, und die freye Schiffarth auf dem Mißißipi einzig und allein von dem Besitze der Stadt und Insel Neu-Orleans abhängt, welche die Engländer nicht würden aufgegeben haben, wenn sie 1763. gewußt hätten, was sie 1781. erfahren haben.

Großbritannien.

Noch immer bleibt dieser Staat, welcher von allen Seiten gedrängt wird, ein Gegenstand der Bewunderung. Von allen Bundesgenossen verlassen, gründet er seine Vertheidigung auf sich selbst, und beobachtet einen ganz unveränderlichen Plan, bey allen politischen Handlungen. Mit Bewußtseyn der eignen

nen Größe war die Scene eröfnet worden, und also soll und muß sie sich mit Triumph und glücklicher Behauptung des National-Stolzes, endigen. Am 23sten Januar fieng das Unterhaus, und am 25sten Januar das Oberhaus des Parlaments ihre ersten Sizungen in diesem Jahre wieder an. Dieses neue Parlament, welches seine erste Sizung am 1. Nov. des Jahres 1780. hielt, ist in Absicht der Heftigkeit wider das Ministerium von dem vorigen sehr verschieden, und beobachtet gefällige Bescheidenheit. Man hat angemerkt, daß unter 580. erwählten Deputirten, aus welchen es bestehet, nur 170. von denen, die im vorigen Parlamente gegen das Ministerium votiret hatten, sich wieder befinden. Der Hof hat also ein Uebergewicht sich zu verschaffen gewußt; und die im vorigen Parlament sehr mächtige Opposition war diesmal schwach, furchtsam und wankend. Daher fand auch die Kriegs-Erklärung gegen Holland, welche Lord North durch eine Königliche Bothschafft dem Unterhause am 25. Januar bekannt machte, keinen heftigen Widerspruch. Es wurde der Aufsaz der Addresse an den König, so wie ihn Lord North vorgelegt hatte, und worinnen man dem König alle Unterstützung zum Kriege gegen Holland versprach, mit 180. Stimmen gegen 101. so dawider waren, genehmiget. Im Ober-Hause brachte Lord Stormond an dem nämlichen Tage eine gleichlautende Bothschaft, und fügte einige Pappiere bey, welche theils in der Kriegs-Erklärung, theils in einigen Staats-Acten bestunden, die sich auf die vorherge-

hergegangene Unterhandlung bezogen. Er hielt hierauf eine weitläuftige Miniſterial-Rede, um die genommenen Maaßregeln zu rechtfertigen, und endigte ſie mit dieſen Worten: Was ſoll ich ſagen? Das Miniſterium hatte nur unter Schwürigkeiten zu wählen. Ihre Pflicht war, ſich denen zu unterwerfen, die entweder leichter, oder mit mehr Ehre zu überſteigen, oder deren Folgen weniger beſchwerlich waren. Uebrigens, ohne die Gründe des Betragens Sr. Majeſtät in großen Staats-Grundſätzen zu ſuchen, ſagt die gewöhnlichſte Erfahrung, daß es beſſer ſey, mit einem erklärten, als mit einem heimlichen Feinde zu thun zu haben; daß es beſſer ſey, die Fauſt des Feindes zu ergreifen, die man bereit ſiehet, uns einen Dolch in das Herz zu ſtoßen, als zu warten, bis er zugeſtoßen hat, um ihn zu ſpät zu entwaffnen. Dieſes hat man gethan, indem man durch eine offenbare Erklärung dem Vorhaben zuvor gekommen iſt, worauf Holland heimlich dachte. Ich geſtehe es, daß wir nun einen offenbaren Feind mehr haben, aber wir haben auch einen heimlichen weniger, und ich zweifele nicht, daß wir nicht im Stande ſeyn ſolten, einem Feinde mehr oder weniger die Spize zu bieten: die Haupt-Sache beſteht darinn, daß wir ſie alle kennen; ein oder zwey Streiche mit Heroismus beygebracht, den empfindlichſten Theilen beygebracht, können unſern neueſten Feind zu einer richtigen Schäzung ſeines Intereſſe bringen. Noch mehr: ich habe geſagt, daß wir nur unter Schwürigkeiten wählen konnten. Es ſtund nicht in Großbritanniens

Macht

Macht, zu verhindern, daß Holland nicht sein Feind ward; in der That war es schon seit verschiedenen Jahren sein Feind, und diese Feindschaft war gewiß nicht von unserer Seite gereizt. — Der Graf von Schelburne sagte: Herzhaftigkeit und Muth sind große Worte, aber etwas auszuführen muß Stärke vorhanden seyn. Der Herzog von Richmond, der Marquis von Rokingham, der Graf von Coventry, und andere, sprachen ebenfalls wider den Krieg. Da es aber zur Sammlung der Stimmen kam, waren 84. dafür, daß die Addresse an den König, so wie sie aufgesezt war, mit der Versprechung des eifrigsten Beystandes in dem Kriege gegen Holland, übergeben wurde, und nur 19. dagegen. Die Lords, welche am meisten unzufrieden waren, legten am folgenden Tage zwey Protestationen im Ober-Hause nieder. In der ersten wurden die Gründe angeführet, daß sie ihre Einwilligung nicht geben könnten, weil der Krieg gegen Holland, wenn er auch der Gerechtigkeit gemäß wäre, doch der Convenienz zuwider sey. In der zweyten Protestation wurden die Gründe angeführet, daß der Krieg mit Holland den Vortheil beyder Nationen entgegen sey, und daß man durch die Gesinnungen vieler Mitglieder der Holländischen Regierung, noch einen Vergleich hätte hoffen können. Diese Protestationen waren von den Lords Richmond, Portland, Fitzwilliam, Harcourt, Ferrers, Rockingham, Devonshire, Pembrocke, und Coventry, unterschrieben. Sie endigten sich mit den merkwürdigen Wor-

ten: Wir sind nicht im Stande, Begebenheiten vorher zu sagen, dies ist ein Vorrecht der Gottheit; aber wenn Ursachen ihre natürlichen Würkungen und Folgen hervorbringen müssen, so haben wir starke Gründe vor uns, von der gegenwärtigen Art, wie unsere Staats-Angelegenheiten betrieben werden, alle Gefahren für dieses Land zu besorgen, denen eine Nation sowohl von außen her, als von innen sich kann ausgesezt sehen. — „Uebrigens hörten die Lords von der Opposition * nicht auf, den Lord Sand-

* Die Partheyen, welche noch jetzo die Brittische Nation theilen, haben ihren Ursprung der unweisen Regierung des gelehrten Königs Jacob des ersten zu verdanken. Er wolte die Privilegion des Parlaments und der Nation als ungebührliche Anmaßungen, oder als eine widerrufliche Gnade seiner Vorfahren ansehen. Die Schmeichler des Hofes gaben ihm bald Beyfall: aber das Unterhaus vertheidigte die Freyheit, als ein Geburts-Recht der Engländer. Diese verschiedenen Gesinnungen brachten zwey Partheyen hervor; die Hof-Parthey, und die Land-Parthey; ob gleich diese Namen noch nicht gehöret wurden. Bey jenen weitläuftigen Streitigkeiten zwischen Carl dem ersten, und dem Parlament äußerten sich die Partheyen mit großer Heftigkeit und die Freunde des Königes hießen Cavaliers, die Anhänger des Parlaments Rundköpfe. Unter König Carl den zweyten nennete man die ersten Adreßeurs, und die leztern Abhorrants, welche Nahmen aber bald in Whigs und Tories verwandelt wurden. Die Tories eigneten dem König eine unumschränkte Gewalt zu, und verlangten von den Unterthanen einen leidenden Gehorsam, die Whigs eiferten für die Freyheit, und hielten

Sandwich als Minister der Marine, öfters anzugreifen, welcher hingegen dadurch weder in seinem Ansehen, noch in seiner Macht die Maaßregeln nach seinem Willen einzurichten, Schaden leidet. So wurden am 15. Februar vom Herzog von Bolton, und andern, Beschwerden über den Zustand der Marine geführet, aber die Untersuchung darüber aus dem schon oft vorgebrachten Grunde, daß Vorlegungen des Zustandes der Marine den Feinden zu viel Kenntniß geben würden, verworfen. Eben so wenige Wür-

hielten sich berechtiget, einer, über die gesezmäßigen Schranken gehenden Gewalt, zu widerstehen. Seit der Staats-Revolution von 1688. haben beyde Partheyen ihre Maximen sehr verändert. Die neuen Einrichtungen bey der Thronfolge und Regierungs-Form, waren gar nicht nach dem Sinn der Tories, die immer eine Neigung für die vom Thron gejagte Stuartische Familie behielten. Daher widersezten sie sich bey jeder Gelegenheit der Regierung, und wurden Eiferer für die Freyheit. Die Whigs im Gegentheil, welche nach der Revolution die Gunst des Hofes genoßen, bewiesen sich selbst in Sachen, die der Freyheit nachtheilig waren, gefällig. Beyde Partheyen handelten also ihren ehemaligen Grundsätzen ganz zuwider, und daher nennte man nunmehr die dem Hofe zugethane Parthey die wahren Tories und diejenige, welche ihm zuwider war, die wahren Whigs. In unsern Zeiten wird die erste Partey Corruption, und die andere Opposition genennet. S. Dissertation sur l' origine du Gouvernement d' Angleterre et sur la Naissance etc. des deux Parties des Whigs et des Torys par Paul de Rapin in Tom. XI. Histoire d' Angleterre a la Haye 1749. 4. S. 47. — 107.

kung hatte der Streit über den Admiral Darby, den man entschuldigte, daß er vor der Flotte des Grafen d' Estaing geflohen sey, und wovon man die Ursachen wissen wolte. Lord Sandwich gestund, daß Darby nur 17. Linien-Schiffe gehabt hätte, und mit selbigen nicht 38. oder 40. französische hätte angreifen können. Man fragte den Lord Sandwich, warum er ihm so wenige Schiffe gegeben? worauf er antwortete, weil durch einen Zufall 10. bis 12. Schiffe unfähig geworden wären, zu der Flotte des Admirals zu stoßen. Im Unterhause kam eben diese Sache vor, und man verlangte, die Liste der Schiffe welche der Admiral gehabt, zu sehen, welches, obgleich Lord North damit nicht zufrieden war, doch mit 95. Stimmen gegen 63. bewilliget wurde. Merkwürdiger war die Bill, * welche Herr Burckes, Verfasser der Jahr-Bücher der neuern Geschichte der englischen Pflanzungen in Nordamerika, an eben dem Tage vorbrachte. Er verlangte eine Untersuchung der Civil-Liste. Einem Könige von Großbritannien nemlich werden bey dem Antritte seiner Regierung gewisse Einkünfte

* Ein jedes Mitglied des Ober- und Unterhauses, so wie der König selbst hat das Recht, eine Sache in Vortrag zu bringen, damit darüber ein Parlaments-Schluß gemacht werde. Ein solcher schriftlich abgefaßter Vortrag wird eine Bill genennet. Sie enthält entweder Gegenstände, die sich auf den ganzen Staat beziehen, und so wird sie Publik-Bill oder Privat-Sachen, Privat-Bill, oder Geld-Bewilligungen, Money-Bill, genennet.

te auf Lebenszeit zur Unterhaltung seines Königlichen Hauses und Hof-Stgats, der hohen Beamten und Collegen, der Gesandten und überhaupt der bürgerlichen Regierung, unter dem Nahmen der Civil-Liste, angewiesen. Dies betrachtet man in England als eine nothwendige, und die Kosten der Land- und See-Macht, wenn sie auch noch so nothwendig sind, nur als eine zufällige Ausgabe, für welche das Parlament jährlich sorgen muß. Dem Könige Wilhelm dem dritten wurden erst 600000. Pfund, * hernach 700000, und eben so viel der Königin Anna, (welche sich jedoch mit 600000. begnügte,) dem Könige Georg dem ersten 800000, und eine gleiche Summe Georg dem zweyten, (außer noch 100000. Pfund für die Königin) bewilliget; und zu deren Bezahlung verschiedene Arten von Zöllen, von der Accise und der Posten angewiesen. Unter Georg dem zweyten sollen sie zuweilen wohl eine Million eingebracht haben. Aber Georg der dritte ließ sich gefallen, statt

* Die Münz-Berechnung nach Pfunden ist in England von den Königen, welche Herzoge der Normandie waren, eingeführet worden. Ein Pfund war ein würkliches Pfund, oder 12. Unzen Silber, und die Zahlung geschahe nach dem Gewichte. Allein dieser Münz-Fuß ist nach und nach verändert worden. Denn jetzo wird aus vier Unzen, oder dem Drittel eines Pfunds Silber, 1. Pfund Sterling und noch etwas darüber ausgemünzet. Das Pfund Sterling ist jedoch keine würkliche Münze, sondern ein Münzname, der in England den Werth von 20. Schillingen, in Deutschland von ohngefehr 5. Thalern 16. Gr. nach dem Leipziger Fuße, bedeutet.

dieser ungewissen Einkünfte die bestimmte Summe von 800000. Pfund anzunehmen, welche Einkünfte das Parlament im Jahr 1777. mit 100000. Pfund vermehret hat. Durch außerordentliche und große Ausgaben wird die Civil-Liste zuweilen mit Schulden beschweret; zu deren Bezahlung das Parlament auf Vorstellung des Hofes, die nöthigen Summen in verschiedenen Fällen bewilliget hat; als z. E. am 16. April 1777. 618240. Pfund unter dem Titel: die mangelnden Gelder in der Haußhaltung zu ersezen, einmal für allemal zur Zahlung der Schulden. Die Anwendung dieser Civil-Liste zu untersuchen war ein harter Schritt, und noch niemals hatte sich das Parlament für berechtiget gehalten, die Königliche Wirthschaft so zu untersuchen, als durch eine im vorigen Jahre durchgegangene Bill. Indessen wurde der Vorschlag des Herrn Burckes verlesen, und am 26. Februar geschahe die zweyte Vorlesung. Bey dieser aber zeigte sich die Billigkeit und Gerechtigkeit des Parlaments. Herr Grey widersezte sich, und zeigte, daß diese Bill gerade darauf abzwecke, dem König eines Einkommens zu berauben, das er gegen den auf seine erblichen Einkünfte gethanen Verzicht, erhalten hätte, und die Bill würde daher, ein Eingriff in das Königliche Eigenthums-Recht seyn. Herr Russel sezte hinzu: der König solte wenigstens sein Eigenthum so sicher, als jeder seiner Unterthanen das Seinige besizen. Das Hauß war so voll, als es in dieser Sizung noch niemals gewesen war. Die Bill des Herrn Burcke wurde übrigens mit 233.

Stimmen

Stimmen gegen 190. verworfen, und der König bey dem ungestöhrten Genuß, der ihm von seinen Unterthanen bewilligten Einkünfte gelassen. Am 20sten Februar bewilligte das Parlament folgende Subsidien: 15,247. Pf. 17. Sch. für die Gefangenen; 22,222. Pf. das vermöge der Addressen aufgebrachte Geld gut zu machen; 57,910. Pf. 12. Sch. für die nach England geflüchteten Königlich gesinnten Amerikaner; 30,999. Pf. 11. Sch. 2. Pence, eine aus dem Sinking Found * genommene Summe gut zu machen; 191,664. Pf. 7. Sch. 2. P. zu eben der

* Sinking Found: zur Tilgung oder Verminderung der National-Schuld hat man als ein Mittel, die Herabsezung der Zinsen gebraucht. Diese waren anfänglich 6, ja 8, vom Hundert, welche den Gläubigern aus gewissen dazu bestimmten Fonds der öffentlichen Einkünfte bezahlet wurden. Diese hohe Zinsen sezte man zuerst im Jahr 1717. von 6, auf 5, nachher auf 4, auf 3. und 2. halben, und endlich auf 3, von Hundert herunter, jedoch mit Einwilligung der Gläubiger, denen die Wahl gelassen ward, ob sie ihre Capitalien zurück empfangen, oder sich mit den verminderten Zinsen begnügen wolten. Dadurch blieb ein beträchtlicher Ueberschuß, in den zu den Zinsen angewiesenen Fonds. Aus diesem Ueberschuß errichtete man einen Fond zur Tilgung der National-Schuld, welcher The Sinking Fund genennet wird, und der nach und nach zu einem jährlichen Ertrage von 2. Millionen angewachsen ist: daraus von 1717. bis 1774. in den Friedens-Jahren 25. Millionen bezahlet worden, und es hätte noch mehr bezahlet werden können, wenn nicht öfters ansehnliche Summen dieses Fonds zu den jährlichen Geld-Bewilligungen des Parlaments angewendet worden wären.

Bestimmung; 193,663. Pf. noch dazu, und 222, 745. Pf. 4. Sch. 6. P. ebenfals dazu. Vorher waren schon die nöthigen Summen zur Marine, Armee und andere Gegenständen bewilliget. Der Dienst aber dieses Jahres erforderte ein neues Anlehn von 12. Millionen Pf. St., welches auch Lord North am 5. März zu Stande brachte. Alles dieses wurde im Parlamente am 7. März genehmiget, und die insgesammt, für dieses laufende Jahr, erforderlichen Subsidien bewilliget. Diese Staats-Ausgaben betragen in allen 21. Millionen, 38,152. Pf. 11. Sch. 2. P. Die Summen der Parlamentarischen Bewilligungen belaufen sich auf 21. Millionen 438,346. Pf. und also auf 50,000. Pf. mehr, als die nöthigen Subsidien erfordern. Bey dieser Gelegenheit erklärte Lord North feyerlich, daß alle, welche Antheil in den Britischen Fonds hätten, sie möchten Spanier, Franzosen, Holländer, oder Rebellen seyn, Freunde oder Feinde, in dem völligen Besitze ihres Eigenthums unverletzlich sicher wären, und daß Großbritannien seinen Credit, Treu, und Glauben darinnen heilig erhalten würde, und bewieß die würkliche Ausübung durch Thatsachen. Die übrigen Merkwürdigkeiten im Parlamente betrafen vorzüglich auch die Angelegenheit der Ostindischen Compagnie, welche die Erneuerung ihres Freyheits-Briefes verlangte. Die mit dem Lord North geflogenen Unterhandlungen hatten keinen Erfolg gehabt, und er stellte am 25sten May dem Unterhause die Angelegenheit, wegen des erloschenen Freyheits-Briefs vor. Mit vieler Beredsamkeit zeig-

te

te derselbe, wie großmüthig das Parlament sich seit 1769. und besonders 1773. da die Sachen der Compagnie in Unordnung waren, gegen dieselbe bezeigt, wie es der Verwaltung der indischen Sachen einen so blühenden Wohlstand verschaft habe, daß die Compagnie den größten Theil ihrer Schulden bezahlet, und dabey über 8. pro Cent Dividende gehabt habe. Da nun die Compagnie jezt beym Ablaufe ihres Privilegii nicht für gut befunden habe, das Parlament um Erneuerung desselben zu bitten, und dem Staate auch auf die Zukunft seine Vortheile gesichert werden müßten, so schlüge er vor, der Compagnie nur vorerst auf ein Jahr ihr Privilegium, und ihre Territorial-Besizungen aufs neue zu verstatten, und zwar dergestalt, daß dieselbe dieses Jahr 8. pro Cent von ihrem Capitale, welches 3. Millionen 200000. Pf. Sterl. beträgt, erhalten solte, der Staat aber allen Vortheil, der über 8. pro Cent bis zu 16. stiege; betrüge der Vortheil noch über 16. pro Cent, so solte der Staat die Hälfte des Ueberschusses haben, und von der andern Hälfte solten die Actionisten nur 1. pro Cent bekommen, das übrige aber zur Bezahlung der alten Schulden verwand werden. Ohnerachtet sich, besonders der General Smith mit vieler Wärme dagegen sezte, wurde gleichwohl der Antrag des Ministers genehmiget, und bestätiget, und zugleich auch ein anderer, daß es der Compagnie erlaubt seyn soll, ein neues Anlehn von 500000. Pf. Sterl. zu machen.

Die Interessenten der Compagnie, waren übri-

gens sehr aufgebracht, so, daß sie von der Verkaufung aller ihrer Effecten und so gar ihrer Territorial-Besitzungen sprachen, worüber denn freylich der Lord North, wie er es hörte, lachen mußte. Unterdessen sahe man bey dieser Gelegenheit eine Rechnung, aus welcher erhellet, daß die Summe des Geldes, das aus Indien nach England von dem ersten Etablissement an, bis 1781. gekommen, auf 222. Millionen Pfund Sterlings, also an 1300. Millionen Reichs Thaler betragen hat. Da die Compagnie in Gefahr war, ihr Privilegium zu verliehren, so ließ sie am 30. May dem Unterhause eine Petition wegen der verlangten 600000. Pf. Sterl. einreichen, welche Lord North selbst am ersten Junius nicht nur unterstüzte, sondern auch am 18. Junius das Hauß ersuchte, die dritte Lesung der Bill wegen der Ostindischen Compagnie noch auszusetzen, weil man zu einem billigen Vergleiche derselben mit dem Staate Hofnung habe. Die Actionairs der Compagnie-Stocks hielten darauf am 20ten und 25sten Junius, eine allgemeine Versammlung, in welcher endlich, nach den Berichten von den mit Lord North gepflogenen Unterhandlungen, beschlossen wurde, die vorgeschlagenen Bedingungen einzugehen. Diesem zu folge wird die Compagnie dem Staate 402000. Pf. Sterl. bezahlen, und ihr Privilegium wird auf 10. Jahr erneuert. Die Dividende bleibt auf 8. pro Cent festgesezt, von dem Ueberschusse erhält das Publikum drey Viertel. Die Compagnie muß die See-Macht und Truppen des Königes in Ostindien, von dem Augenblicke ihrer Einschiffung

schiffung an, selbst unterhalten, wird aber dafür vergütet, wenn der Dividende unter 8. pro Cent stehet. Wenn die Compagnie einen Dividenden von $12\frac{1}{2}$ pro Cent hat, so soll der Ueberrest verwand werden, der Compagnie Schulden zu bezahlen. Die Schulden der Compagnie dürfen nicht die Summe von 1. Million 500000. Pf. Sterl. übersteigen, so lange sie 8. pro Cent geniessen will.

Am 19. Junius brachte Lord North eine Königliche Bothschaft ins Hauß, durch welche über alle bisher schon verwilligten Subsidien vom Parlamente noch 1 Million Pfund Sterlings zu außerordentlichen unvorhergesehenen Ausgaben begehret wurde. Ob gleich Sir Eduard Astley, und Sir Turner ihr Erstaunen über diese Forderungen bezeigten, daß nachdem schon gegen 25. Millionen Pf. St. für dieses Jahr bewilliget wären, die Regierung doch noch 1. Million fordern könnte; so wurde dennoch diese Summe vom Unterhause bewilliget. Aus einer vom Lord North vorgelegten Recapitulation, konnte man sehen, daß die Staats-Ausgaben für Großbritannien in dem Jahre 1781 26. Millionen Pf. Sterl. betrugen. Am 18ten Julius wurde das Parlament bis zum 13 September, nachher aber bis zum 27. November prorogiret. * Vor Endigung der Sizung

* *to proroque the Parliament* geschiehet, wenn der König das Parlament auf eine lange Zeit auseinander gehen läßt; *to adjourn the Parliament*: wenn er die Sizungen desselben nur auf einige Tage ausseзt (dies kann

zung wurde unter andern minder erheblichen Dingen auch die neue Octroy der Oſtindiſchen Compagnie ** beſtätiget. Dieſe Sizung iſt die längſte ſeit vielen Jahren geweſen; ſie hat gedauert vom 11 November 1780., unter, nur immer kurzen, Ajournements, bis auf den 18. Julius 1781.

Bey der Führung des Krieges war das Glück der Krone Engeland in den erſten Monaten dieſes Jahres ungemein günſtig, allein in den lezten Monaten wurde ihr ein Streich mit Heroismus beygebracht, und zwar den empfindlichſten Theilen beygebracht.

Am

kann auch jedes der beyden Häuſer ſelbſt thun) *to diſſolve the Parliament* geſchiehet, wenn das Unterhauß gänzlich getrennet wird, und zu dem neuen Parlament eine neue Wahl muß vorgenommen werden. Uebrigens kann der König ein Parlament nicht länger als ſieben Jahre ſizen laſſen.

** Unter allen Handlungs-Geſellſchaften in Engeland iſt die Oſtindiſche die vornehmſte Die Königin Eliſabeth gab ihr An. 1600. einen Freybrief, und ſie gewann auſſerordentlich durch den Handel. Allein 1691. wurden über ſelbige große Klagen geführet, und 1698. errichtete König Wilhelm der III. eine neue Geſellſchaft, deren Capital in 2. Millionen Pf. Sterl. beſtund, welche ſie der Krone zu 8. vom Hundert liehe. Alſo waren nun zwey Oſtindiſche Geſellſchaften, die aus Eiferſucht beyde zu ihrem Verderben arbeiteten. Im Jahr 1701. verglichen ſie ſich, und daraus entſtund die noch jezo fortdauernde vereinigte Oſtindiſche Geſellſchaft, welche nicht allein durch den Handel, ſondern auch durch große Eroberungen in Aſien ſo reich und mächtig geworden iſt, daß ſie einen anſehnlichen Staat vorſtellet.

Am 1ten Januar 1781. empörten sich bey der Armee des General Washington die Pensilvanischen Truppen 1300. Mann stark, aus dem Grunde, weil sie den Mangel an Sold, Montirung und Proviant nicht länger ertragen konnten. Alle Vorstellungen waren fruchtlos, und da man Anstalten machen wolte, sie zu zwingen, gaben sie Feuer, tödteten einen Officier und 4. Mann. Washington fand nicht für gut, weiter Gewalt zu brauchen. Die Insurgenten marschirten bis nach Princetown, erwählten sich Officiere, und einen Unter-Officier, der ein Brittischer Deserteur war, zu ihren General-Major. Der General Clinton suchte diese Umstände zu nuzen, ließ ein Corps seiner Truppen nach Staaten-Island marschiren, und versprach ihnen alles zu geben, was sie vom Congresse verlangten, ohne daß sie nöthig haben solten, Dienste zu nehmen. Aber diese Truppen waren Amerikanisch gesinnet, nahmen die Brittischen Emissarien gefangen, lieferten selbige dem General Washington aus, welcher sie aufhenken ließ. Der Congreß schickte den General Sullivan nebst zwey andern Personen an sie ab, und ließ versprechen, ihren Beschwerden abzuhelfen. Clinton machte zwar noch einen Versuch, der aber ebenfals vergeblich war. Nachdem man diese Truppen mit Kleider und Geld versorgt, und ihren Beschwerden abgeholfen hatte, so kehrten sie völlig zu ihrer Pflicht gegen den Congreß zurück. In den lezten Tagen des Januars ging der gröste Theil der Französischen Flotte, die vor Rhode-Island lag, von da nach Guadaloupe zu,

unter

unter Segel. Admiral Arbuthnot schickte sogleich von seinnr Eskadre, die in Gardiners Island Bay lag, die Kriegs-Schiffe Culladen und Bedford vom 74. Amerika von 64. und Adamant vom 50. Kanonen den Französischen Schiffen nach, aber sie wurden von einem heftigen Sturm überfallen, wodurch der Culladen auf den Strand getrieben wurde, und gänzlich verunglückte, die Mannschaft aber wurde gerettet. Der Bedford und Adamant verlohren ihre Masten. Die Französischen Schiffe entkamen also der Verfolgung. In Virginien kam General Arnold an. Er lief am 30. December zu Chesapeak-Bay ein. Fünf seiner Schiffe blieben auf der Rhede von Hampton liegen, und mit den übrigen segelte er sogleich den James-Fluß hinauf. Am 5ten Januar kam er mit seinen Truppen, die sich über 1400. Mann beliefen, zu Richmand an, bemächtigte sich dieser Stadt, zerstörte verschiedene Waaren-Niederlagen, und zu Westham, welches nahe dabey liegt, verbrandte er eine Stückgießerey, und ein Magazin, worauf er seine Streifereyen weiter fortsezte. Die durch den Sturm auf der Farth nach Virginien von ihm getrennten Truppen stießen am 9ten Januar zu ihm; worauf er den Oberst-Lieutenant Simeve mit 300. Mann vorausschickte, der ein Amerikanisches Corps von 6. bis 800. Mann unter dem Befehl des Baron Steuben schlug, und zerstreuete, 3. schwere und einige leichte Kanonen eroberte, und am 16. Januar ein Corps Amerikaner von 200. Mann, bey Makaps Mill verjagte. Am 20 Januar nahm die

ganze

ganze Brittische Armee unter dem General Arnold Besiz von der Stadt Portsmouth.

In Süd-Carolina kam General Leslie am 13. December 1780. zu Charlestown an, wo er einen Befehl vom Lord Cornwallis vorfand, sich sogleich zu einer Vereinigung mit ihm auf den Marsch zu begeben, welches er auch mit einem Corps von 1530. Mann bewerkstelligte, und sich mit der Armee des Lords vereinigte, welche zu Wynnesborug ihr Haupt-Quartier hatte, am 11ten Januar sich aber in Bewegung sezte, und gegen Nord-Carolina anrückte. Er drang so weit vor, daß er am 9. Februar tief in Nord-Carolina schon hinter Salem, an dem Ufer des Deep-River, stund. Durch diesen Marsch hatte er sich auch zwischen den Generalen Morgan und Green gestellet, und ihre Vereinigung ohnmöglich gemacht. Jener stund dem rechten und dieser dem linken Flügel des Grafen gegen über. Green zog sich immer zurück. Am 28. Januar hatte auch ein Corps von 300. Mann, unter dem Major Craig, und Capitain Borkley, auf einer Farth von Charlestown aus, nach Cape Fear Revier diesen Posten und die Stadt Wilmington, die beste Handelsstadt in Nord-Carolina, am Zusammenflusse des Cape Fear-Flußes in Besiz genommen, und diesen für die Armee des Lord Cornwallis äusserst wichtigen Ort, den die Amerikanischen Truppen verlassen hatten, mit Batterien versehen, und in eine Vestung verwandelt. In Virginien wurde ebenfalls Portsmouth stark bevesti-

get

get und die Engländiſche Flotte und Truppen in der Cheſapeak Bay, waren am 9ten Februar in gutem Zuſtande. General Arnold ſezte ſeine Streiferey glücklich fort, hatte zulezt Williamsburg eingenommen, und ſuchte zur Vereinigung mit dem Lord Cornwallis weiter zu rücken. Dieſer Lord drang auf ſeinem ſchnellen Marſche durch Carolina immer weiter vor, und trieb den Amerikaniſchen General Green immer vor ſich her. Um ſich den Rückzug, und Süd-Carolina zu decken, ließ er den Lord Rawdon bey Camden mit einem Corps ſtehen, welcher auch von den Amerikanern unter Sumpter, und Marion öfters beunruhiget wurde, ſich aber auf ſeinem Poſten erhielt. Dieſes ſchnelle Vordringen des Lord Cornwallis nöthigte den General Green, ſich eben ſo ſchnell zurück zu ziehen. Er ging am 13. Februar über den Dan, und zog ſich nach Virginien, wohin ihm aber der Graf Cornwallis nicht folgte, ſondern eine Bewegung nach Hilsborugh machte, um dort die Truppen ausruhen zu laſſen, und die daſigen Freunde der Regierung in Schuz zu nehmen. General Green, der dieſes zu verhindern ſuchte, ging mit einiger erhaltenen Verſtärkung über den Dan wieder zurück, und ſchickte ein fliegendes Corps in die Gegend zwiſchen Deep- und Haw-River, um die Vereinigung der Königlichgeſinnten zu hintertreiben. Dieſes Corps aber wurde am 2. März vom Oberſt-Lieutenant Tarleton angegriffen, und die Flucht geſchlagen. Lord Cornwallis ſelbſt ging darauf über den Haw-River,

und

und schlug ein Corps des Generals Green von 600. Mann Miliz, worauf sich dieser nach den Eisenwerken an Tronblesame Creek zurück zog, und dort wurde er von Virginien und Pensilvanien her ansehnlich verstärket. Darauf rückte er wieder mit einem Heere von beynahe 7000. Mann, und 4. sechspfündigen Kanonen bis nach Guilford.

Hier grif ihn Lord Cornwallis am 15. März an. Er war vortheilhaft an einer Anhöhe zwischen dichtes Gehölze zu beyden Seiten gestellt. Gleichwohl brach Lord Cornwallis nach einigem Widerstande dessen Linie, aber die Dicke des Waldes machte die Bajonette fast unbrauchbar, und gab dem Feinde Gelegenheit, sich mit einem unregelmäßigen Feuer öfters wieder zu sezen, wodurch den Engeländern vieler Verlust und Aufenthalt verursachet wurde, bis endlich die Amerikaner insgesammt die Flucht ergriffen. Lord Cornwallis konnte sie aber, weil die feindliche Cavallerie nur wenig gelitten hatte, nur bis Reedy-Fork, wohin sie sich zogen, verfolgen. Sie sezten sich nicht ehe wieder, als 18. (Englische) Meilen vom Schlachtfelde. Gegen 300. Todte von ihrer Seite fand man auf dem Platze. Die Verwundeten entkamen wegen des dicken Gehölzes größtentheils, und eben deswegen machte man wenige Gefangene. Der Verlust der Engländer in der Schlacht bestund aus 93. Todten, und 408. Verwundeten. Die ganze Artillerie der Amerikaner wurde erobert. So vollständig dieser Sieg war, so wenig konnte ihn doch der tapfere Lord nuzen. Die ganze Gegend

war so erschöpft, und von allen Lebens-Mitteln entblößt, daß man selbige 9 Meilen weit herbey schaffen mußte, und die Brittische Soldaten zwey Tage kein Brod hatten. Dadurch wurde er genöthiget, nachdem er den Truppen zu Bell's Mill, wohin er am 18ten März von Guilford marschieret war, zwey Rasttage gegeben, der nothwendigen Subsistenz wegen sich nach Croß-Creek zu ziehen. Unterwegens theilte er eine vom 18ten März datirte neue Proclamation aus, in welcher er allen, zur Pflicht gegen den König zurückkehrenden Amerikanern (Mörder ausgenommen) Vergebung und Schuz zusicherte. Sie hatte den Erfolg, daß viele kamen, und sich der Königlichen Gnade unterwarfen, aber der Mangel an Provisionen nöthigte den Lord weiter, und bis nach Wilmington zu marschieren, wo er am 7. April ankam. In dieser guten Position, wo er den Cape-Fear-Fluß, die Unterstüzung der Flotte, und die Zufuhr auch von der See her hatte, war er beschäftiget, die Truppen wieder in guten Stand zu sezen.

Unterdessen hatte sich General Green mit seinem wieder gesammleten Corps, und einiger zu ihm gestoßenen Miliz nach Süd-Carolina gezogen, in der Absicht, das in dortiger Provinz bey Camden unter Lord Rawdon postirte Corps zu überfallen. Lord Rawdon, ein junger, aber tapferer Britte, hatte in dieser seiner Position, in welcher er Süd-Carolina decken solte, schon öftere Anfälle des Amerikanischen Generals Sumpter abgetrieben, und

durch

durch den Obersten Watson die leichte Provinzial-Infanterie gänzlich geschlagen; Sumpter seine Bagage und Wagen abgenommen, und ihn völlig vertrieben. Bey dem Anmarsch des Generals Green rückte Lord Rawdon ihm entgegen, und beschloß ihn anzugreifen, ehe er sich durch die Corps des Brigadiers Marrion und Obersten Lee, die zu ihm stoßen solten, verstärkte. Green hatte doch schon 1500. Continental-Truppen, und verschiedene Corps Miliz bey sich: Rawdon nur 800. Mann Brittische und Provinzial-Truppen. Gleichwohl ging er auf den Feind los, und grif ihn am 25. April in seinem Lager zu Hobkirkes mit großem Muthe an, und schlug ihn mit einer außerordentlichen Tapferkeit in die Flucht. Er verfolgte den geschlagenen Feind drey Meilen weit, welches durch einen bloßen Zufall noch seine Kanonen rettete, die in einen holen Weg waren gebracht, in der Hize des Verfolgens von den Brittischen Truppen nicht bemerkt, und nachher von der feindlichen Cavallerie, welche die Brittische an Anzahl weit übertrift, abgeholt worden. Lord Rawdon machte 100. Mann zu Gefangenen, und schäzte den übrigen feindlichen Verlust auf 400. Todte und Verwundete. Sein eigener besteht aus etwa 100. Mann. General Green zog sich 12. Meilen weit nach Rugeleys Mill, zurück, wo er wieder neue Verstärkung erwartete; da indessen auch der Oberste Watson von der Oestlichen Gränze von Süd-Carolina mit 500. Mann zu dem Lord Rawdon zu stoßen Befehl erhielt. Der Sieg

bey Guilford am 15. März wurde durch einen andern Sieg zur See, welcher am folgenden Tage erfochten wurde, verschönert. Die Gefahr nemlich, in welcher sich die Südlichen Provinzien befanden, verursachte, daß ein Plan entworfen wurde, diese Provinzen zu retten. Zuerst wurden von der, bey Rhode-Island in Newport liegenden Französischen Flotte am 12. Februar ein linien-Schiff mit 2. Fregatten abgeschickt, um in der Chesapeakbay zu recognosciren, und wo möglich, das Engländische Kriegs-Schiff von 50. Kanonen, und die Transport-Schiffe, welche den General Arnold mit seinen Truppen nach Virginien gebracht hatten, zu verbrennen. Allein Arnold hatte Zeit gehabt, die Schiffe so tief in den Fluß hinauf gehen zu lassen, daß es den Franzosen unmöglich fiel, nachzugehen, und sie mußten unverrichteter Sache zurück segeln.

Nunmehr aber solte ein anderes großes Project ausgeführet werden. Washington schickte den Marquis de la Fayette mit 2500. Mann von seiner Armee ab, welcher den Elk herunter durch Maryland, nach Virginien marschiren solte, indeß ein Corps von 3500. Mann Maryländischer und pensylvanischer Miliz unter dem Befehl des Herrn Nelson zu gleicher Absicht gegen Arnold vorrücken solte. Und nun wurden auch 2000. Mann französische Truppen unter dem Befehl des Herrn von Viomesnil auf Rhodeisland eingeschifft, welche unter Bedeckung der Flotte nach der Chesapeakbay gehen, und von dort her den General Arnold angreifen solten, indessen die

Flotte

Flotte selbst die Hülfe zur See in der Bay abschnitt. Arnold würde also von allen Seiten eingeschlossen, und mit überlegener Macht überwältiget worden seyn. Am 8. März ging die Französische Flotte von Rhodeisland unter Segel, allein das Glück war den Britten günstig; Admiral Arbouthnot ging am 10. März der Französischen Flotte nach, und traf sie auch noch in See, bey den Vorgebürgen von Virginien am 16. März 14. Leagues weit von Cap-Henry. Nach verschiedenen Manoeuvres ging die Avant-Garde auf den Feind los. Der Robust führte die Flotte, hielt sich sehr tapfer, und focht lebhaft mit der feindlichen Avant-Garde. Um halb drey Uhr waren die Schiffe der Avant-Garde, und des Centriums der Linie alle engagiret, und um drey Uhr war die französische Linie gebrochen. Gleich nachher fingen ihre Schiffe an zurück zu gehen, und ihre Linie so zu formiren, daß sie den Vordertheil nach der ofnen See gegen Südosten zu gerechnet hatten. Um 20. Minuten nach 3. Uhr segelte die englische Flotte hinter ihnen her, allein weil der Robust, Prudent und Europa sehr beschädiget waren, mußte sie von der Verfolgung des Feindes abstehen. Arbouthnot ging nach Cheaseak-Bay, und am folgenden Tage in Lyneehoven-Bay bey James River in Virginien vor Anker, und hatte den General Arnold errettet. Seine Schiffe aber hatten viel gelitten. Der Robust wurde von dem Schiffe Amerika, und der Prudent von dem Adamant mit Tauen nachgeschleppt. Der Verlust der Truppen solte aus 30.

Todten und 73. Verwundeten beſtehen. Die Franzöſiſche Flotte ſegelte nach Rhodeisland zurück, wo ſie am 2ten April wieder ankam. Sie hatte drey entmaſtete Schiffe, worunter der Conquerant am meiſten gelitten hatte. Die Anzahl der Todten und Verwundeten war auf Franzöſiſcher Seite ſehr anſehnlich, weil alle Schiffe mit Truppen angefüllet waren. Ob gleich dieſer Sieg nicht glänzend war, ſo hatte er doch ſehr große Folgen. Die Franzöſiſche Flotte mußte beſchädigt zurück gehen. Die 2000. Mann Franzöſiſche Truppen unter Viomesnil mußten ebenfalls nach Rhode-Island zurück. Arnold war errettet, und der ganze Plan vereitelt. Das Corps des Marquis de la Fayette fand bey Annapolis auf dem Severn-Fluſſe, zwey aus der Cheſapeakbay herauf geſchickte, Brittiſche Schaluppen, welche ihm den Uebergang verwehrten, und er muſte zurück. Die Miliz zerſtreuete ſich. Arnold, der ſich zu Portsmouth beſtmöglichſt verſchanzt, und den Ort beveſtiget hatte; erhielt am 26. März vom General Clinton endlich 2000. Mann Verſtärkung unter dem Befehl des General Philipps, und machte darauf Anſtalten, vorwärts zu rücken. Unterdeſſen bewieß ſich der Congreß nach der bey Guilford verlornen Schlacht nur deſto ſtandhafter, und ließ unter dem 27. März von Philadelphia eine Verordnung ergehen, durch welche alle Communication und alles Verkehr zwiſchen den Unterthanen des Congreſſes und denen von Großbritannien verboten wurde; machte auch darauf bekannt, daß nun die Provinz Maryland, die bisher der Conföderation

deration noch nicht völlig beygetreten war, ebenfalls der Union der 13 vereinigten Staaten von Amerika beygetreten sey. Nach einiger Erholung ging die Englische Flotte auch wieder aus der Chesapeak-Bay, wo ihre Gegenwart nicht mehr nöthig war, unter dem Admiral Arbouthnot am 23. März nach Long-Island unter Segel, um die Französische Flotte zu Rhode-Island ferner zu beobachten. Am 12ten May ließ General Clinton 2000. Mann neue Verstärkung von Neuyork nach Virginien absegeln, und hielt sich übrigens in seinem guten Posten bey Neuyork ruhig und sicher. Admiral Arbouthnot segelte an eben diesem Tage von Neuyork gegen Rhode-Island, und kreuzte vor dem Hafen daselbst, um der Französischen Flotte das Auslaufen zu verwehren, und die Farth jenes Transports zu sichern. Er beobachtete ferner diese Französische Flotte, welche schon ihren vormaligen Schaden ausgebessert hatte, und in der Mitte des May segelfertig war. Sie bekam auch das erwartete Geld und was sie nöthig hatte, durch die glücklich bey ihr angekommene Schiffe, Sagittaire, Concorde, und Fier, mit welchen, und den von der Flotte des Herrn von Grasse erhaltenen Verstärkungen sie der Englischen Flotte unter dem Admiral Arbouthnot, wo nicht überlegen, doch völlig gleich war.

General Clinton konnte dieser Siege ohnerachtet in Nord-Carolina nicht so weit, als er wolte, vordringen, und seine Absichten ausführen, weil es seinen Truppen an Lebens-Mitteln fehlte. Er zog also in den ersten Tagen des May Monats nach Virgi-

nien zu, um sich mit den Truppen des Generals Arnold daselbst zu vereinigen, und gemeinschaftlich den Krieg zu führen. Dort hatte Arnold indessen eine glückliche Streiferey bis nach Petersburg unternommen. Der Marquis de la Fayette, unter dessen Augen gleichsam dieses alles geschahe, machte mit seinem Corps eine Bewegung gegen Williamsburg, um nach Petersburg zuvor zu kommen, welches aber nicht glückte, da er denn, weil ihm Arnold zuvor gekommen war, die Engländische Armee am 10. May recognoscirte; am 12. May aber bis nach Richmand zurück ging, wo er den General Wayne mit einer Verstärkung von 1200. Mann erwarten wolte. Durch geschehene Vereinigung des Lords Cornwallis in Virginien mit den Truppen des Generals Arnold wurde diese Armee auf 8000. Mann stark. In Süd-Carolina wurde Lord Rawdon, durch Mangel an Lebens-Mitteln, und durch die Verstärkung des Generals Green genöthiget, zurück zu gehen. Er verließ seinen Posten bey Camden am 18ten May, zerstörte die Vestungs-Werke, und zog sich in denjenigen District, aus welchen Charlestown seine Lebens-Mittel zieht. Er nahm eine solche Position, daß er diese Gegenden und Charlestown decken konnte. General Green rückte darauf vorwärts, und nahm durch seine Uebermacht verschiedene Englische Posten bey Mattshouse, Congarees und Augusta ein, wo er die Besazung gefangen, und gute Kriegs-Munition bekam. Er gieng sodann mit seiner ganzen Macht vor Nynety-Six, und belagerte diesen Ort am 22.

May.

May. Dieser Posten, der einer der wichtigsten im Hinter-Theile von Süd-Carolina ist, war mit 350. Mann unter dem Befehl des Oberst-Lieutenants Krüger besezt.

Inzwischen erhielt Lord Rawdon auf der Flotte aus Irrland 3. Regimenter Verstärkung, und ein ansehnliches Corps Rekruten am 3ten Junius zu Charlestown, wohin er sich hatte müssen zurück ziehen. Mit dieser Verstärkung marschirte Rawdon, so bald er die nöthige Anstalten dazu hatte machen können, zum Entsaze von Ninety-Six, ohnerachtet die Hitze des Clima das Unternehmen sehr beschwerlich machte. General Green faßte den Entschluß, so bald er von dem Anmarsche zum Entsatze hörete, einen Sturm gegen das Fort zu wagen. Er that dieses am 19. Junius, wurde aber mit einem Verluste vom 75. Getödteten, und 150. Verwundeten abgeschlagen. Am folgenden Tage hob er die Belagerung auf, und ging mit seiner Armee zurück. Er eilte über den Tyger, und Broad-River nach Virginien zu, um sich, wie man behauptete, mit den Generalen de la Fayette und Wayne zu vereinigen. Lord Rawdon kehrte nach einiger Verfolgung wider nach Ninety-Six zurück, wo er sich noch am 2ten Julius befand. Sein Rückzug erwarb ihm großen Ruhm. Er mußte im Angesicht einer Armee von mehr als 5000. Mann mit seiner ganzen Bagage und einer großen Anzahl Königlich gesinnter Unterthanen marschiren, und über 2. Schiffbare Flüße sezen. Seine Route betrug mehr als 100. Englische Meilen, und

doch hat er auf derselben keinen Mann eingebüßt. General Green eilte um desto mehr mit seinem Corps von 5000. Mann nach Virginien, um die Generale la Fayette und Wayne zu verstärken, da diese sich immer vor den Lord Cornwallis zurück ziehen mußten, welcher eine neue Verstärkung durch den Obersten Johnstone erhalten hatte, und mit einem Heere von mehr als 6000., nach zurück gelassener Besatzung von 1800. Mann zu Portsmouth, in Virginien vordrang; Fayette zog sich indessen zurück, und erwartete Verstärkung. Die Französische Flotte bey Rhode-Island, schickte im Junius von da einige Schiffe nach Boston, um sich dort mit Matrosen und andern Nothwendigkeiten zu versehen. Der Befehlshaber Herr von Barras, war zu Rhode-Island geblieben. Seine Flotte bestund damals aus 5. Linien-Schiffen und 4. Fregatten. Admiral Arbouthnot war von einem Kreuzzuge, den er am Ende des Monat May unternommen, noch nicht lange auf Long-Island zurück gekommen, als er Befehl erhielt, nach England zurück zu kehren, wohin er auch eilfertig abging, und am 2ten August in London ankam. Admiral Graves übernam den Ober-Befehl, bis zur Ankunft des Admiral Digby. Am 7ten August näherte sich die vereinigte Französische und Amerikanische Armee, welche 12000. Mann stark war, Neuyork; Washington ließ den festen Posten von Kingsbridge, welcher der Schlüssel von der Insel Neuyork ist, berennen, grif ihn auch zu zweyen verschiedenen malen, jedoch ohne anhaltenden Ernst an, und zog sich wie-

der zurück. Sein Haupt-Quartier war seitdem auf den White-Plains gewesen. Der Lord Cornwallis wurde also genöthiget, sich zu schwächen, und bey Portsmouth in der Mitte des Julius in die Erfrischungs-Quartiere zu gehen. Vorher hatte er noch einen glücklichen Streifzug durch Virginien gethan, war über den James-Fluß nach Hanover Court House, und über South Anna gegangen, von da nach Richmand wieder, und den Ort vorbey, wo er am 25sten Junius ankam. Er hatte auf diesem Zuge über 2000. Fässer Toback, 650. Tonnen Pulver, 4300. Gewehre, viele eiserne Kanonen, nebst vielen andern Kriegs-Geräthschaften zernichtet, und den Amerikanern großen Schaden gethan. Diese hatten sich durch Vereinigung der Generale de la Fayette, Wayne, Steuben, Mühlenbergs, und zusammen gezogner Miliz so verstärkt, daß sie dem Lord Cornwallis immer nachzogen. Am 4ten Julius bezog er ein neues Lager bey James-Town. Hier kam es am 6ten Julius zu einem Gefecht, zu welchem der Lord die Feinde mit List lockte. Diese glaubten nämlich nur die Arrier-Garde vor sich zu sehen, und griffen tapfer an, wurden aber sehr bald von ihrem Irrthum überzeugt, und mit einem Verlust von beynahe 300. Mann geschlagen. Sie waren 2000. Mann stark; Da das Gefecht sich erst gegen Abend anfing, so hinderte die einbrechende Nacht, die Engländer, den Feind zu verfolgen.

Bis auf diesen Zeit-Punkt hatte das Glück die Unternehmungen des Lord Cornwallis ungemein begün-

begünstiget, allein auf einmal änderte sich diese ruhmvolle Scene. Seit der Absendung eines Corps nach Neuyork konnte dieser tapfere Lord in Virginien nicht weiter vordringen. Die Armee unter den Generalen la Fayette, Wayne, Morgan, und Campbel wurde so ansehnlich, daß sie ihn nöthigte, seine Stellungen zu verändern. Er ließ den General O'Hora mit einem hinlänglichen Corps Truppen zu Portsmouth, und nahm mit dem übrigen Heere die Posten von Glocester und Yorktown, in Besitz, welche die Mündung des York-Flußes schließen, und auf den beyderseitigen Ufern dieses Flusses liegen. Hier sezte er sich. Fayette rückte darauf nach Williamsburg, 7. Meilen von Yorktown. Er erwartete eine neue Verstärkung, die ihm der in Süd-Carolina stehende General Green selbst zuführen solte, und eine andere von 5000. Mann, unter dem Grafen Rochambeau und Neuyersey her. In dieser kritischen Lage war der Lord schon am 12. August, die aber von Zeit zu Zeit immer gefährlicher wurde, bis sie an jenem traurigen Tage am 17. October sich mit seiner eignen, und der Gefangenschaft seiner ganzen Armee von 7000. Mann endigte. Diese für Britten und für alle mit Brittischen Geist denkende Deutsche tragische Begebenheit, werden wir nächstens weitläuftig darstellen.

In Süd-Carolina waren die Brittischen Truppen, besonders durch die zahlreiche leichte Reuterey unter den Generals Sumpter und Marrion, sehr beunruhigt, und nach und nach genöthiget worden,

sich

sich immer weiter gegen Charlestown zurück zu ziehen. Auch hier wurde das Schicksal Engelands immer mißlicher. Es herrschte ein Mangel an Lebens-Mitteln, die Amerikanischen Truppen hatten das ganze flache Land inne, und waren bis 7. Meilen von Charlestown in einzelnen Streifereyen gekommen. Die Engländer zogen alle Außenposten an sich, und machten sich gefaßt, Charlestown in Sicherheit zu sezen. Auch in Georgien wurde das flache Land von den Englischen Truppen verlassen. Die Wegnahme der Stadt Augusta, worinn 800. Mann gefangen wurden, war zur Bevestigung des Besizes des Landes, den Amerikanern sehr vortheilhaft. Die beyden ehemaligen Statthalter von Süd-Carolina und Georgien, die sich bisher in Philadelphia aufgehalten, kehrten im Julius mit triumphirender Mine nach diesen Provinzien zurück. —

Die Fortsezung folgt in dem zweyten Stück.

III.

Die Insel Minorca.

Die Insel Minorca liegt in dem Mittelländischen Meere, ohngefähr sechzig See-Meilen von der Catalonischen Küste. Nicht weit davon sind, Majorca, Yvica

Yvica und Formentera, welche drey nebst dieser, das alte Königreich Majorca ausmachten. Wenn man die Charte von dieser Insel ansiehet, so wird man gleich wahrnehmen, wie sehr das Wetter die Gestalt ihrer äußern Linie allmählig verändert habe. Gleich wie die Nord-Winde sehr oft und heftig auf dieses Land losstürmen: so sind auch auf dem Theile der Küste, die ihrer Wuth am meisten bloß gestellet liegt, so viele verschiedene Einschnitte und Einbrüche gemacht worden, daß daraus eine überaus große Menge kleiner Meerbusen und Buchten entstanden ist: Dahingegen der südliche Theil der Insel weit ebener und regelmäßiger aussiehet, und überall die freundlichen Wirkungen einer Lage, wo das Wetter mäßiger ist, zeiget. Minorca ist über drei und dreißig englische Meilen lang, und die Breite verändert sich von Zehen zu Dreyzehen Meilen, und noch mehr; so daß sie 236. Quadrat-Meilen, und 157,040. Quadrat Morgen enthält. Sie hat zwey und sechzig Englische Meilen im Umfange, und ist in vier kleine Landschaften (Terminos) abgetheilet. Diese sind die Landschaft Mahon, die Landschaft Alajor, die vereinigten Landschaften Mercadal und Fererias, und die Landschaft Ciudadella. Mahon ist die Haupt-Stadt der Landschaft, welche eben diesen Namen führet, und der ganzen Insel, seitdem dieselbe der Herrschaft der Engländer unterworfen ist. Denn diese haben die Gerichts-Höfe hieher von Ciudadella verlegt, und der Regierung ihren Sitz hier angewiesen. Zu dieser Veränderung sind sie dadurch veranlaßt

worden

worden, daß der Ort, so wohl nahe bey dem vornehmsten Hafen als in der Nachbarschaft des Schlosses St. Philipp liegt, welches die stärkste Vestung in dieser Insel ist.

Das Schloß St. Philipp liegt an dem Eingange des Hafens Mahon. Es ist der Schlüssel zu demselben, und stehet eigentlich auf einem schmalen Land-Striche, zwischen dem Hafen Mahon und St. Stephans-Covez und seine vielen Außenwerke erstrecken sich auf beyden Seiten bis zu dem Ufer. Die Vestung an sich selbst bestehet aus vier Bastionen, und eben so vielen Courtinen, die mit einem tiefen Graben umgeben sind. Dieser ist in den harten Felsen gehauen. Mitten auf dem großen Plaze ist eine Pumpe, welche die Soldaten mit Regen-Wasser aus einer großen Cisterne versiehet. Ueber den platten Dächern der gewölbten Gebäude ist ein geräumiger Wall, von welchem man eine weite Aussicht hat, und die Bastionen sind mit Canonen besezt. Zu Unterhaltung der Gemeinschaft zwischen der untern Grundfläche, und dem Walle dienet eine Treppe, deren Stiegen ohngefähr zehen Fuß lang, drey Fuß breit, und ein Fuß hoch sind. Der untere Rand der Stiegen ist von Quadersteinen, und dort sind sie nur 3. Zoll hoch; das übrige erhöhet sich allmählig, und ist gemeines Steinpflaster. Nicht nur Menschen können diese Treppen sehr bequem hinauf steigen, sondern auch beladene Maulthiere und Esel. Auf derselben ziehen auch die Stück-Knechte das Grobe Geschüz hinauf, wenn es nöthig ist. Die Vestung selbst ist ganz unterminirt. Die

Approchen derselben werden durch einen Felsen vertheidiget, welcher die Belagerer in die Nothwendigkeit sezt, viel Erde zu ihrer Deckung, und Errichtung der Batterien zuzuführen. Der bedeckte Weg, und das Glacis ist in Felsen gehauen, stark palliſadiret, miniret, contreminiret, und mit Batterien von Kanonen bepflanzt, welche zur Vertheidigung der Approchen dienen.

Alle Außenwerke vor der Courtine, und kleine Forts, von Distance zu Distance sind ebenfalls sehr reichlich mit Artillerie versehen, welche die Glacis und den bedeckten Weg vertheidigen müssen. Jedes dieser Werke wird von einem 20. Fuß tiefen in lebendige Felsen gehauenen Graben umgeben, auch mit einer Gallerie mit Schieß-Scharten bedeckt, um auf alle Fälle sich in Sicherheit zu sezen. Die sämmtlichen Außenwerke stehen mit einander, und mit dem Haupt-Plaz in unterirrdischer Communication, wobey unzählige Retraiten für die Truppen angebracht sind. Diese sämmtlichen in Felsen gehauene Communicationen machen es unnöthig, jemals die Wache wegzunehmen, weil die Truppen, welche man zu ihrer Vertheidigung darinn braucht, völlig in Sicherheit sind. Ueberdies haben die Außenwerke an der Courtien mit dem Terrain oder dem bedeckten Wege genaue Verbindung, die palliſadirt, und von Distance zu Distance mit Batterien von Kanonen und Mörsern versehen sind. In den unterirrdischen Gewölbern, formiren die Communicationen ein Labirinth, und daselbst sind Brunnen gegraben, die dem Feind aufhalten können, wenn es

ihm

ihm itzend glücken solte, Meister derselben zu werden; sie sind auch mit Traversen versehen, die sich auf einen Zapfen herum bewegen, und mit Schieß-Gewehren besezt, welche alle zugleich, in einem Augenblick abgezogen werden können. Ein contreminirter bedeckter Weg umgiebt den Haupt-Plaz, welchen Bollwerke, und so genannte halbe Monde vertheidigen. Die 60. Fuß hohe Mauern, welchen noch ein Graben von 36. Schuh zur Vertheidigung dient, sind in Felsen gehauen, und im Graben trift man eine Gallerie an, die mit den Plätzen, welche zu des Soldaten Vertheidigung dienen, Gemeinschaft hat. Das Innerste des Forts, der Thurm genannt, ist ein Werk, welches von 4. kleinen Bastionen flankiret wird. Die 80. Fuß hohe Mauern, und 40. Fuß tiefe Gräben haben auch Logiments, wie die andern übrigen Werke. Innerhalb des Thums trift man einen Plaz, ohngefähr von 18. Feld Ruthen in Viereck an. Dieser ist mit 3. großen Casernen und Magazinen umgeben, die alle in Felsen gehauen, und vor Bomben sicher sind. Ganz oben erhebet sich eine Mauer, welche alle Außenwerke und das Feld bestricht.

Die Insel Minorca, so wie die übrigen Balearischen Inseln wurden im Jahre 452. von den Carthaginensern in Besiz genommen. Unter dieser Herrschaft blieben sie, bis Carthago von den Römern zerstöhret wurde. Sie unterwarfen sich dem Scipio (im Jahr 212. vor Christi Geburt) und blieben den Römern bis zum Verfall des Reichs mit der standhaftesten Treue ergeben. Bey den Einfällen der Nor-

dischen Völker, verlohren die Römer diese Inseln; von diesen kamen sie unter die Gewalt der Neu-Araber; bis Don Alphonso, König von Arragonien, im Jahre 1287. Minorca den Mahomedanern entriß. Er besezte die Insel mit Christlichen Colonien, und unter der Regierung Peter des dritten wurden die sämmtlichen Balearischen Inseln mit der Krone Arragonien vereiniget. Allein sie hatten, seit der Austreibung der Mohren, einige Hundert Jahre nur wenig Ruhe. Denn dieses unruhige Volk war beständig beschäftiget, Einfälle und Landungen darauf zu unternehmen, die Einwohner zu plündern und sie in die Gefangenschaft zu schleppen. Und dem ohnerachtet schien es nicht, daß diese Barbaren hernach jemals bey ihren Kriegsrüstungen die Absicht gehabt haben, diese Insel wieder zu erobern, ob sich gleich dazu die Gelegenheit sehr oft, so wohl während der so langen innerlichen Unruhen in Arragonien, als auch nach der Vereinigung der verschiedenen Spanischen Königreiche unter einem Haupte ereignet haben muß.

Bis auf den 14. September 1708. blieben die Spanier in dem Besiz der Insel Minorca. Allein zu diesem Zeitpunkte machte der General Stanhope nach Eroberung der Insel Sardinien, und da die Flotte nach der Küste von Katalonien zurück gekommen war, den Plan, Minorca, welches damals von den Franzosen und Spaniern für den König Philipp besezt war, wegzunehmen. Er schiffte zwey Tausend Mann ein, zwölf Hundert davon, worunter

unter auch die See-Soldaten zu rechnen sind, waren Engländer, sechs Hundert Portugiesen, und die übrigen Spanier. Am 14. September 1708. kam der General Stanhope auf der Insel an. Er fand große Schwürigkeiten, das schwere Geschüze zu landen, und es in einem so felsigten Lande fortzubringen, wo man nur wenig Last-Vieh habhaft werden konnte. Jedoch mit einer beständigen Arbeit schaften sie den ganzen aus zwey und vierzig Kanonen und funfzehn Mörsern bestehenden Zug auf die Stelle, wo sie solche zu brauchen gedachten. Mitlerweile wurde das Fort Fornella von dem Hauptmann des Kriegs-Schiffes Dunkirk Butler hizig angegriffen. Er war in dem Hafen zwo Stunden vor dem unter dem Befehl des Hauptmanns Fairborn stehenden Centurion, welchen man zugleich mit ihm von der Flotte abgeschickt hatte, angekommen, und hatte sechs und dreyßig Tonnen Pulver auf das Schloß verschossen, welches eine tapfere Gegenwehr that. Aber da die Besazung sahe, daß der Centurion einlaufen konnte, und schon stark zu feuern angefangen hatte, so hielt sie es für gut sich zu Kriegsgefangenen zu ergeben. Die Besazung bestund aus ohngefähr funfzig Mann, und hatte zwölf Kanonen. Dieses Glück machte die Besazung auf dem Schlosse St. Philipp fürchtsam, und trug vieles dazu bey, daß es sich so bald ergab. Am 28. September ließ der General eine Batterie von neun Kanonen auf die zween mittelsten Thürme spielen, welche eine von den Feinden gemachte Linie vertheidigten, und

schoß sie über den Haufen. Hierdurch wurden auch in die Futter-Mauer selbst einige Lücken gemacht, diese hatte der General am folgenden Tage anzugreifen beschlossen, wenn nicht ein Zufall, der sich inzwischen ereignete, ihm dieser Mühe überhoben hätte. Der Brigadier Wade hatte, etwas zur rechten Hand, mit zwey Battaillonen seinen Posten, und einige seiner Grenadiere drangen, ohne dazu befehliget zu seyn, in die Linie hinein. So bald er dieses gewahr wurde, rückte er mit allen Leuten, die er in der Geschwindigkeit zusammen bringen konnte, heran, um dieselben zu unterstüzen. Als der General das Feuer, welches sie machten, hörte, ließ er die gewöhnliche Wache bey der Batterie, nach dem Theile der Linie, welche am nächsten lag, herauf marschiren, welches die Feinde in solches Schrecken sezte, daß sie die zwey andern Thürme, welche man nicht ohne Kanonen hätte wegnehmen können, sogleich verließen, und sich mit großer Eil in die Vestungs-Werke des Schlosses zurück zogen. Die verbundenen Kriegs-Völker schanzten sich, noch an diesem Abend unten an dem Glacis des Schlosses St. Philipp ein, und stachen ihre große Batterie ab. Allein am folgenden Tage übergaben die Feinde die Vestung; Der General nahm am 30. September die Vestung in Besiz, und die Besazung war noch 1000. Mann stark. Der Verlust der verbundenen Kriegs-Völker war nicht über 40. Mann an Todten und Verwundeten. Die ganze Insel war also glücklich unter den Gehorsam König Carl des dritten

sen gebracht. In dem Frieden zu Utrecht wurde die Insel Minorca der Krone England abgetreten, und es war eine in aller Betrachtung, vorzüglich wegen des vortreflichen Hafens, schäzbare Eroberung. Denn hier kann man so viele Schiffe, als man will, in der größten Stille versammlen, ohne daß ihre Bestimmung dem Feinde entdecket werden kann. Hier kann man auch die Franzosen und andere See-Mächte im Zaum halten. Aber unter allen Vortheilen, welche die Brittische Nation durch diese Eroberung erhalten, war dieser einer der vornehmsten, daß sie in diesen Gegenden ein größeres Ansehen erlangten, und daß die Italiänischen Staaten eine vortheilhaftere Meynung von den Engländern bekamen, als sie vorher gehabt hatten. Die Krone England behauptete diesen Besiz bis auf das Jahr 1756. in welchem der Herzog von Richelieu mit einer Flotte nach Minorca ging, am 18. April landete, die ganze Insel in Besiz nahm, und die Belagerung der Vestung St. Philipp eröfnete. Sie dauerte vom 8. May, bis zum 27. Junius, in welcher Nacht Richelieu einen allgemeinen Angrif zu Wasser und zu Lande wagte, und denselben mit solchem Nachdruck ausführte, daß der tapfere General Blakney zur Uebergabe genöthiget wurde. Die Belagerung hatte der Graf von Galißoniere mit seiner Flotte gedeckt, und am 20. May den Admiral Byng, welcher zum Entsaz herbeykam, in einem See-Treffen zurück getrieben. Die-

sem unglücklichen Admiral wurde der ganze Verlust beygemessen. Das Mißvergnügen des Volks artete in Wuth aus, man muste den Admiral in Sicherheit bringen, und selbige konnte nicht anders, als mit dem tragischen Tode dieses rechtschaffenen Mannes besänftiget und gestillet werden. Hätte man einige Wochen ehe eine Flotte in das Mittelländische Meer geschickt, und nicht, wie gewöhnlich, gezaudert, so waren beyde, Minorca und Byng errettet. Die Franzosen blieben Meister von Minorca bis auf den Pariser Frieden von 1763. in welchem diese Insel an die Krone Engeland zurück gegeben wurde. Ihr künftiges Schicksal wird die Zeit bald aufklären!

IV.

Miscellaneen.

Authentische Familien-Nachrichten von dem Reformator des Französischen Finanz-Staats, Jacob Necker. *

Jacob Necker wurde zu Genf gebohren. Sein Vater Carl Friedrich Necker war bis zum Jahre 1712. Advocat bey der Regierung zu Küstrin in der Neumark. Diese Beschäftigungen waren weder seinen Talenten, noch seinen Neigungen angemessen. Er schrieb an seinen Anverwandten nach Berlin, an den Geheimen Commercien-Rath Schütze, den Schwieger-Vater des damaligen berühmten Berliner Banquier Vie de band; ob er nicht sein Glück auf eine andere Art gründen könne. Eben zu dieser Zeit hat-

* Das ganze deutsche Publicum wird dem Uebersender für diese Nachrichten Dank wissen; könnte ich ihn nennen; so würde man den Grad der Gewißheit, den diese Nachrichten haben, alsbald einsehen; vergeblich hat man bisher in ähnlichen periodischen Schriften eine Nachricht von den häußlichen Umständen des Mannes erwartet, dem Frankreich in dem gegenwärtigen Kriege eine überwiegende Größe zu verdanken hat.

te der G. C. R. Schütze aus Hannover den Auftrag erhalten, für den jungen Herrn von Bernsdorf den Pathen des nachmaligen Königs von Großbritannien Georg des ersten, einen Hofmeister vorzuschlagen, welcher die Rechte erlernet habe. Er übertrug diese Stelle dem Herrn Necker. Dieser legte seine Advocatur nieder; verließ die Brandenburgischen Staaten; führte den Herrn von Bernsdorf auf die Universität Genf, und nachher begleitete er ihn bey seinen Reisen an die vornehmsten Höfe Europens. Nach geendigten Reisen begab er sich mit ihm nach London; und König Georg der erste war außerordentlich mit den Kenntnissen und dem ganzen Betragen des Herrn von Bernsdorf zufrieden. Der Monarch beschenkte nicht allein den Herrn Necker königlich, sondern beweg auch das Parlament, ihm eine jährliche ansehnliche Pension unter der Bedingung zu bewilligen, daß er in Genf eine Pensions-Anstalt für junge Engländer stiften solte. Herr Necker verließ nunmehr London, begab sich nach Genf, und wurde einige Zeit hernach Lehrer des Staats-Rechts. Im deutschen Staats-Rechte bewieß er in einem Lehr-Buche, *

welches

* Kurzer und aus den rechten Quellen hergeleiteter Unterricht zum Staats-Recht des h. Römischen Reichs, Deutscher Nation, mit J. U. Cramers Vorrede, erster und zweyter Theil, Marpurg 1740. und 1741. 8. es scheint nicht, daß die Herren Juristischen Litteratoren wissen, daß dieser Carl Friedrich Necker, der Vater des großen Jacob Necker sey.

welches noch immer Beyfall verdient, viele Kenntniſſe. Die Engliſche Penſions-Anſtalt hatte den glücklichſten Fortgang; Fleiß und Rechtſchaffenheit erwarben ihm den Beyfall aller ſeiner edel denkenden Mit-Bürger. Sie erwehlten ihn zum Mitgliede des Collegii der zwey Hunderte. Bey dieſem Amte war Herr Necker unermüdet und wie oft hat derſelbe nicht bey den Berathſchlagungen den Geiſt der Zwietracht mit männlicher Beredſamkeit zum Beſten der Republick unterdrückt? Er ſtarb auch einen ſehr edlen Tod. Denn als bey einer Wahl in der Kirche zu St Pierre die gröſten Unruhen erfolgten: ſo trat Herr Necker hervor und erſchütterte mit Kraftvollen Worten die erbitterten Gemüther; aber mitten unter ſelbigen, ſank dieſer wahre Patriot, gerührt vom Schlage, zur Erde nieder. Man brachte ihn todt aus dieſem Kampf-Platze der Politick und Leidenſchaft in ſeine Wohnung. Er hatte ſich zu Genf mit des Syndici Herrn Gualtier Tochter verheyrathet, und aus dieſer Ehe wurden zwey berühmte Söhne Ludewig und Jacob Necker gebohren.

Auch Ludewig Necker der älteſte von dieſen Söhnen eines vortreflichen Vaters, verdient, dem deutſchen Publicum näher bekannt zu ſeyn. Selbiger nahm die Doctor-Würde beyder Rechte zu Genf an, und begleitete hierauf den Fürſten von Naſſau-Weilburg und den Grafen von der Lippe-Detmold nach Turin; ſo wie dieſe ihre Studien hier geendiget hatten, und in ihre Länder zurück reiſten, wurde Herr Ludewig Necker Hofmeiſter bey dem Freyherrn

von Waßenaer, und studirte mit ihm auf der Universität Utrecht. Während dieses seines Aufenthalts zu Utrecht, wurde auf der Universität Genf das Lehramt der Mathematik, nach dem Absterben des Herrn Cramer erlediget; in selbiges rückte Herr Jallebert und dessen Professur der Natur-Lehre erhielt Herr Necker. Bey seiner Ankunft zu Genf setzte er zugleich jene Pensions-Anstalt für junge Engländer fort, welcher sein Vater mit so großem Ruhm vorgestanden hatte. Außer dieser und andern Universitäts-Beschäftigungen verfertigte Herr Necker lehrreiche Ausarbeitungen über die Electricität für das Dictionaire Encyclopedique, welche Herr d' Alembert gesammlet, und unter Herrn Neckers Namen herausgegeben hat. Der Tod seiner Gattin, die in Marseille gebohren war, zog ihm inzwischen mannigfaltige Widerwärtigkeiten zu. Die Unvorsichtigkeit seines Landsmannes des Herrn Vernet verwickelte ihn in eine gerichtliche Streitigkeit; und die Republick, deren strenge Geseze der Moralität bekannt sind, verurtheilte den Herrn Necker zu einer einjährigen Verweisung aus dem Vaterlande. Unpartheyische mißbilligten diesen Ausspruch: Herr Necker ward empfindlich gerühret, legte alsbald sein Professorat nieder, nahm von seines Vaters Land-Guthe Germanie den Zunamen an, und reisete nach Marseille. Hier legte er mit Unterstüzung seines Bruders Jacob Neckers, in Gesellschaft eines Schwagers des berühmten Bankier in Wien, Frey-Herrn von Frieß eine Handlung an; deren Geschäfte den glück-

lichsten

lichsten Fortgang hatten. Mit einem Worte, in einigen Jahren zog sich Herr Necker mit zwey Millionen Livres * aus der Handlung, erwählte das Privat-Leben, und zog nach Paris. Hier lebt er in der angenehmsten und lehrreichsten Muße, vorzüglich in der Gesellschaft des Herrn Franklin, Gesandten der vereinigten Staaten von Amerika; und was noch mehr sagen will, des grösten Natur-Forschers. Den Bemühungen dieser zwey großen Männer wird das Studium der Natur-Lehre und die Welt noch viele Entdeckungen verdanken. Von seiner ersten Gattin hat Herr Necker eine Tochter, welche nach Genf verheyrathet ist, und einen Sohn, der als Rittmeister beym Regiment Gensd'armes in französischen Kriegs-Diensten stehet. Seine zweite Gattin, mit der er ohne Erben in sehr vergnügter Ehe lebt, ist aus Lyon gebürtig, von vielen Glücks-Gütern, und die Schwester des Herrn von Hauteville, Obersten eines französischen Husaren-Regiments.

Eine weit größere Lauf-Bahn hat freylich Jacob Necker betreten, als sein Bruder Ludewig; er, der für Frankreich mehr gethan, als zu seinen Zeiten Baptista Colbert. Dieser Jacob Necker studirte in den Classen des College zu Genf unter Anführung des

* Wenn die Professoren der Natur-Lehre in Genf, und von allen deutschen Universitäten eine gemeinschafftliche Casse von ihrem physicalischen Verdienst errichteten, wie viel Jahr-Hunderte würden wohl erfordert, um eine Million Livres zu berechnen?

des berühmten Professor Vernet die schönen Wissenschaften und wahre Philosophie. Nachdem er diese Studien mit ausserordentlichem Eifer erlernet hatte, empfand derselbe einen Trieb zur Handlung. Er begab sich im Jahre 1750. nach Paris in die Lehre, bey den Banquier Vernet, einen Bruder seines Lehrers, des Professors zu Genf. So oft es nur die Handlungs-Geschäfte erlaubten, stillte Herr Necker seine Wißbegierde bald in der Bibliothek des Herrn Vernet, bald in dem Umgange mit einsichtsvollen und scharfsinnigen Männern. Er gewann durch sein vorzügliches Talent, und durch Rechtschaffenheit ganz das Vertrauen des Herrn Vernet. Diesem Manne, der in einem freyen Lande gebohren war, und die Grundsäze der Gleichheit auch mitten in dem Haupt-Sitze der Monarchie in seiner Brust aufbewahret hatte, wurden die Regierungs-Grundsätze von Zeit zu Zeit empfindlicher, am meisten rührten ihn die mannigfaltigen Bedrückungen in der Religion, unter welchen in den lezten Jahren der Regierung Ludewig des vielgeliebten die reformirten Einwohner Frankreichs seufzeten. Bey dem Besitz eines ansehnlichen Vermögens, beschloß daher Herr Vernet in dem Schooße der Freyheit, auf einem ohnweit Genf angekauften Landguthe seine Tage zu endigen. Er verließ im Jahre 1753. Paris. Vor seiner Abreise sezte er einen ansehnlichen Fond zum Vortheil des Herrn Neckers aus, hielt ihn für den Mann, welcher das Ansehen seines wichtigen Banco-Hauses erhalten könnte, und erklärte denselben zum Innhaber der Handlung, bey welcher

cher sein Revenu den Namen Vernet fortsezte. Allein Herr Necker blieb nur kurze Zeit mit dem jüngern Herrn Vernet in Verbindung, und vereinigte sich, da dieser aus der Handlung ging, mit dem Herrn Thelusson, einem Genfer von Geburt, und Bruder des berühmten Londner Kaufmanns Herrn Thelusson. In Gesellschaft dieses Bruders, legte Herr Necker theils als Haupt-Actionair der französischen Ostindischen Gesellschaft, theils bey dem Schiff-Handel, der von den Kapern weggenommenen Priesen den Grund zu seinem ansehnlichen Vermögen.

Nach dem Pariser Frieden 1763. fiel der Herzog von Choiseul, welcher damals erster Minister bey den auswärtigen Staats-Geschäften war, auf den Gedanken, daß, um der Krone neue Fonds zu verschaffen, kein bequemeres Mittel sey, als die ostindische Gesellschaft aufzuheben, und die zur Gründung derselben, von der Krone, vorgeschossene Fonds zurück zu nehmen. Herr Necker hielt bey dieser Gelegenheit in dem Hause der Ostindischen Gesellschaft eine merkwürdige Rede; und zeigte mit einem eben so überwiegenden Talent der Beredsamkeit, als mit patriotischem Eyfer, daß die Aufhebung der Gesellschaft den Ruhm und die Ehre der Monarchie verdunkeln würde. Der Herzog von Choiseul, welcher nie die einmal behaupteten Grundsäze verläßt, bediente sich, da diese Sache der Gegenstand verschiedener Streitschriften wurde, der Feder des Grafen von Beaurageais und Herrn Morellet. Die Hof-Parthey erhielt zulezt den Sieg, und die Gesellschaft wurde

auf

auf Königlichen Befehl aufgehoben. Da das Bancos-Hauß des Herrn Necker und Thelusſon die ſtärkſten Fonds in der Geſellſchaft, und den ausgebreitetſten Handlungs-Credit auf den Haupt-Plätzen der drey Welttheile hatte; ſo vergrößerte die Unterdrückung der Oſtindiſchen Handlungs-Geſellſchaft, durch den Verkauf der Königlichen Schiffe und Güter, die Glücks-Umſtände dieſes Hauſes auſſerordentlich.

Mitten unter dieſen Beſchäftigungen und in dem Fortgange ſeines Glücks fand Herr Necker diejenige Perſon, welche würdig war, daſſelbe mit ihm zu teilen. Madam Necker, deren Eigenſchaften eben ſo die Bewunderung erregen, als die Talente ihres Mannes, iſt die Tochter des Pfarrers zu Nyon bey Genf, Herrn Curchot. Dieſer Verdienſtvolle Geiſtliche, der ganz ohne Glücks-Güter iſt, vertrauete ihre Erziehung der Demoiſelle Vuillaume zu Lauſanne an, welche daſelbſt eine Penſion hält. Ihr Genie entwickelte ſich ſchnell. Außer einer ſeltenen Neigung für Poeſie, und Wiſſenſchaften, machten ſie ihre weiblichen Tugenden überall beliebt und bekannt. Die Gattin des Herrn Thelusſons, eine Schweſter des Herrn Girardot de Marigny, der nachher mit in die Handlung trat, hatte von den ſchönen Kenntniſſen und Eigenſchaften der Demoiſelle Curchot gehöret, und bath ſich ſelbige zur Geſellſchafterin nach Paris aus. Hier lernte Herr Necker ſie kennen; und ehe man es vermuthete, reiſete er nach Nyon, um ſich ſelbige von ihrem Vater zur Gattin zu erbitten. Dieſe Ehe wurde im Jahr 1766. mit einer Tochter beglückt, welche

sich mit einem Sohn des Herrn Thelussons ehelich verbunden hat, der zu Leipzig studirete, und jetzo in Französischen Kriegs-Diensten als Lieutenant der Schweizer-Garde stehet. — Madam Necker hielt seit ihrer Verbindung nebst der Frau von Caßini, der Schwester des bekannten Marquis von Pezai, sowohl zu Paris, als auch auf ihrem Landguthe in St. Ouen Zusammenkünfte der größten und berühmtesten Gelehrten. Ihre vortreflichen poetischen und andere Aufsätze, sind aus dem französischen Mercur, und andern Journalen bekannt, und mit allgemeinen Beyfall gekrönet worden. Sie ist eine Dame von schönem Wuchs, und der angenehmsten Unterhaltung: Bey Ihr wurde auf die Statue des Herrn Voltaire, welche der Bildhauer Pingal verfertiget, in den schmeichelhaftesten Ausdrücken von dem größten Monarchen öffentlich subscribiret. Als im Jahr 1777. Kayser Joseph der zweyte unter dem Namen eines Grafen von Falkenstein in Paris war; so besuchte derselbe Madam Necker, nnd unterhielt sich zwey Stunden mit Ihr, zu seiner größten Zufriedenheit, wie Er selbst gesagt hat. — In dem Jahre 1769. wünschte die Republick Genf, daß Herr Necker sich für seine Person den Handlungs-Geschäften entziehen, und die Stelle ihres Gesandten am französischen Hofe übernehmen solte. Herr Necker erfüllete diesen Wunsch der Republick, und ging zum Corps Diplomatique über. Im folgenden Jahre 1770. gab die französische Akademie zur Preißfrage: eine Lob-Rede auf den großen Colbert; unter allen eingelaufenen Abhandlungen

lungen fand eine den größten Beyfall, und war würdig gekrönet zu werden. Man öfnete das bey jeder Abhandlung befindliche gewöhnliche Billet, in welchem sich der Verfasser zu erkennen giebt; aber diesmal fand man keinen Namen in selbigem aufgezeichnet. Allein Herr d'Alembert, der sich oft mit dem Herrn Necker über Colberts Verdienste unterredet hatte, erkannte gar bald den Neckerischen Geist, und den Charakter seiner Schreib-Art. Er nöthigte ihn, die goldene Krönungs-Medaille anzunehmen. Diese Lob-Rede wurde als ein Meisterstück des Scharfsinns und der Beredsamkeit, nicht nur in Frankreich, sondern auch in andern Ländern bewundert und angepriesen.

Mit diesem ersten Producte seines Geistes gründete Herr Necker seinen schriftstellerischen Ruhm, den er bald darauf noch mehr erhöhete. Nicht lange nach der Thron-Besteigung Ludewig des sechzehnten entstund, nach falschen angenommenen Finanz-Sätzen, ein allgemeiner Getreyde-Mangel, der selbst zu Versailles Empörungen nach sich zog. Bey dieser Gelegenheit gab Herr Necker jene für die Menschheit wichtige Schrifft: Sur la Legislation des Grains, heraus. Die Gemahlin des Königlichen Bruders des Grafen von Provence, eine Sardinische Prinzeßin, las selbige mit ihrem bekannten scharfsinnigen Geist, und empfahl sie dem Hofe, vorzüglich dem Minister von Maurepas. Diese Schrifft wurde ein Gegenstand der allgemeinen Unterredung. Herrn Neckers Einsichten in die Verfassung des Staats wurden erkannt,

kannt, und geschäzt. Die Schrifften aber der Herren Pelissier und Bequdour, die sich als Gegner von der Theorie des Herrn Neckers aufstellen ließen, verachtet und vergessen. Der König gab seinem Minister dem Grafen von Maurepas Befehl, den Herrn Necker Königliche Dienste bey der Finanz-Verwaltung anzubieten. Unterdessen war Herr Thelusson mit Hinterlassung einiger unmündigen Kinder mit Tode abgegangen, und es mußte eine Theilung mit dem Vermögen der Handlung gemacht werden. Der Abschluß bewieß, daß Herr Necker über sieben und eine halbe Million Livres baares Vermögen behielt. Dieses Handlungs-Haliß, welches auch Herr Necker de Germanie verließ, nahm den Herrn Emanuel Haller, einen Sohn des unsterblichen Albert Hallers, wieder zum Handlungs-Inhaber an, und er bewohnt das Hotel Colberts zu Paris, ohnweit der Bourse. Das Ansehen desselben dauert noch immer fort: Rechtschaffenheit, und eine in allen drey Welttheilen hochgeachtete Treue und Glaube, zeichnen dasselbe aus; nie vom Glücke verlassen, hat sich dieses Hauß immer mehr erhoben, und ist durch eine besondere Königliche Erklärung mit der Firma: Jean Girordot de Marigny et Emanuel Haller, als Procureurs Generaux et Speciaux de tous Paiemens quelconques etc. angesezet worden. Der Graf von Maurepas unterließ nicht, dem Herrn Necker die königlichen Dienste so lange auf der gefälligsten Seite vorzustellen; bis selbiger zulezt seiner Bitte nachgab, die Gesandschafts-Stelle der Republik Genf niederlegte,

legte, und in selbige im Jahr 1776. als Tresorier-General des Königsreichs trat. Er bedung sich alsbald aus, diesem Amte ohne alle Besoldung und ohne alle mit selbigem verbundene Vorteile vorzustehen. Diese Summen wurden zwar nach wie vor in der Rechnung aufgeführet, allein Herr Necker zog sie nicht, sondern sie blieben in der Casse, als Bestand. Die Zerrüttung des Französischen Finanz-Systems, als Herr Necker seine Stelle antrat, ist der Welt bekannt. Was er für Frankreich gethan, zeiget der schnelle Wachsthum dieser Monarchie, während seiner Verwaltung in allen Theilen der Staats-Verfassung; und gesezt, daß Stolz, Vorurteil, und Verblendung undankbarer Zeitgenossen seine Verdienste verkennen wolten; so wird die Nachwelt, nach dem, von ihm über Frankreichs Finanz-Verfassung, dem Throne überreichten Schriften, ein unpartheiisches und desto ehrenvolleres Urtheil über ihn sprechen. Ein Haupt-Mangel bey dieser Finanz-Verwaltung, war die Mannigfaltigkeit der Auflagen. Hieraus entstund ein anderer, die große Menge der dazu nöthigen Bedienten, welche als kleine Tyrannen den Unterthan und den Land-Mann drückten, und einen gänzlichen Verfall des Feld-Baues verursachten. Herr Necker schafte also die vielen unnützen und überflüßigen Bedienten der Krone ab; Hier fing die Hof-Parthey, welche ihre Günstlinge verlassen sahe, zu toben an; und Herr Necker sahe sich genöthiget, bey dem ersten Edicte wegen Aufhebung der Regie, dem Herzog von Orleans wegen Beybehaltung eines Günstlings sei-

nes

nes Hofes, eine abschlägliche Antwort zu ertheilen, und nur das allgemeine Beste des Vaterlandes zu beherzigen. Aber der Prinz dachte edel und groß, und bewunderte die Standhaftigkeit des Herrn Neckers. So edler Gesinnuugen waren freylich diejenigen nicht fähig, welche ihren bisherigen Gewinnst auf einmal zernichtet sahen. Die vortreflichen Entwürfe, welche Herr Necker in einigen Monaten ausführte, und die er selbst meisterhaft beschrieben, fielen dem jungen Monarchen auf. Er übertrug ihm am 1ten Julius 1777. die Würde eines Directeur = General der Finanzen.

Herr Necker übernahm sie; allein ebenfalls unter der Bedingung, ohne Besoldung und andern Vortheil, dem Staate Dienste zu leisten. Und damals war es, als er eine der großmüthigsten Handlungen unternahm; der Abt Beaudeau hatte von ihm in seinen Schriften niedrig und beleidigend geurtheilet. Herr Necker verlangte mit allem Nachdrucke, daß dieser Abt, nicht allein von seiner Gefangenschaft in der Bastille befreyet, sondern daß auch seine arme und hülflose Familie mit einem ansehnlichen Gnaden = Gehalt unterstüzt wurde. Dieser sein dringender Wunsch wurde erfüllet. Eine große Vorsichtigkeit bewieß ferner Herr Necker, da er bey Uebernehmung seines neuen wichtigen Amts verlangte, daß eine Commißion von drey Einsichtsvollen Finanziers (wozu man die ehemaligen Intendanten der Handlung ernennete) niedergesezet wurde. Diese sollte seine Finanz-Vorschläge untersuchen. Er trug solche zwar dem Könige in dem Zimmer Oeil de Boeuf genannt, in

Gegenwart der Herrn von Maurepas und dessen Neveu, des Herrn von Ainelot vor; lezterer aber contrasignirte die beschloßenen Verfügungen, und ließ sie durch die Gardes Archive dem Parlament und der Chambre de Comptes, zum einregistriren überreichen. Man konnte also nicht sagen, daß er seine so heilsamen Finanz-Operationen willkührlich unternommen, sondern acht verschiedene Personen untersuchten erst seine Entwürfe und Projecte, ehe sie Finanz-Geseze wurden. Uebrigens verließ Herr Necker nunmehr sein Hotel, und bezog, um die Geschäfte desto schneller zu endigen, das Königliche Hotel de la Controlle generale.

Die Fortsezung folgt im zweyten Stück.

V. Staats-

V.

Staats-Bedenken eines gottesfürchtigen und einsichtsvollen Ministers, über den Verfall der Gottes-Furcht, den übertriebenen Luxus, und das allgemeine moralische Verderben in den Brandenburgischen Landen, dem Churfürsten Friedrich Wilhelm auf Befehl, nicht lange nach dem Antritt seiner Regierung am 1ten Januar 1641. übergeben.*

Ew. Churfürstliche Durchlaucht übernehmen die Regierung von Landen und Leuten, die durch Mord, Raub, Brand, Hunger, Pestilenz äußerst verwüstet sind; aber was noch mehr heißen will, in welchem Religion, Gottesfurcht, und Moralität fast bey keinem Stande der Einwohner mehr angetroffen wird. Da nun Ew. Churfürstliche Durchlaucht verlangen,

* Aus alten Pappieren gezogen: und eine treffliche Appologie für uns, wider diejenigen, welche glauben: daß noch niemals der Verfall der Religion, der Erziehung und aller Moralität größer gewesen seyn könnte, als in unsern Tagen. Der Vorfahr Friedrich Wilhelms, Georg Wilhelm starb am 21ten November 1640. mithin ist dieses Bedencken einige Wochen nach angetretener Regierung ausgestellet.

daß ich die Warheit schreiben soll, so werden mich Ihre Churfürstliche Gnaden auch in Schutz wider alle Verläumder nehmen. Den Anfang muß ich billig vom Hofe machen: Hier continuiret der meiste Haufe, in einem wilden, wüsten und heidnischen Wohlleben, in Freßen, Sauffen, Huren, Spielen und anderer Ueppigkeit, und werden die meisten Sonn- und Fest-Tage bey Hofe mit Banqueten, tourniren, ringrennen, Mascaraden, Balleten und andern weltlichen Wollüsten zugebracht. Des Marschalls — — Kleider, in welchen er sich kann sehen lassen, werden auf 50000. Thlr. aestimiret. Der Edel-Knaben Mäntel und Hosen sind von schwarzen Sammet mit goldnen Borten verbrähmet, die Wämmser von schwarzen Goldstück zerschnitten, und darunter Goldstückene Hemder. Nach der Haupt-Stadt richten sich die übrigen Städte. Ueberall hält man es vor einen großen Gottes-Dienst, wenn man an den Sonn- und Fest-Tagen sich statlich ausgeputzet, und der Gewohnheit nach zweymal, öfters ohne einige Andacht in die Kirchen gehet; nach geendigten Predigten hat man alsbald alle Sünden, die man auf der Werck-Tag nicht hat tuen mögen, um sich nicht zu versäumen, mit freudigen Muth verübet: da hat es müssen gefressen, gesossen, gespielet, spatziret, panquetiret, baliret sein, da hat man alle Gasthöse, Schänken, Wein- und Bier-Keller voller Gesellschaft gesehen, die sich toll und voll gesoffen, und biß in die Nacht geschwärmet, ihnen mit Trommeln, Pfeifen und Geigen aufwarten lassen. — Da haben die Bürger nach der

Schei-

Scheiben oder den Vogel geschoßen. Oft nach geendigter Predigt sind Comoedianten, Fechtmeister, Springer, Linien-flieher, Tanzmeister, Beeren- und Affenführer in den Kirchen aufgetreten, und durch dieselben dem Volcke ein Kurzweil machen lassen, welchen auch die weisen Herren * und die Geistlichkeit, mit sonderbarer Ergötzlichkeit beygewohnet. Aufm Lande in Flecken und Dörfern ist es noch viel schlechter daher gegangen. In den Filial-Kirchen ist der Gottes-Dienst mehrentheils Abends, wenn sich die Leute und Zuhörer vollgesoffen und gefreßen, verrichtet, und mit Schlaffen zugebracht worden. Nach der Predigt ist der Dorf-Priester mit zu dem Patron oder Schulzen des Dorfs eingeladen, die Bawren aber sämptlich mit den Weibern und Kindern in den Krug oder Gasthof gangen, sich daselbst toll und voll gesoffen, und die ganze Nacht durch geschwärmet, und nach der Sackpfeifen herumb gesprungen: dabey denn sich auch der Herr Beicht-Vater eingefunden, und weidlich mit gebrauchen lassen. An einigen Orten haben die Leute von Sonn-Feyertagen vor-, unter- und nach der Predigt, wie an den Werktagen, alle Arbeit mit pflügen, säen, mehen, dröschen, Holzhawen, Fischen, Kleiben, Decken, Wasserführen verrichtet. Die Edelleute aufm Lande waren gewohnt, auf die Jagd zu reiten, und die Unterthanen und Cossäten mit Briefen, (damit sie an den Werckstagen nichts versäumen dürfen) zu verschicken. Aus dem

* Vermuthlich die damaligen Hochedlen Magistrate.

Sacrament der heiligen Taufe haben wir gar eine Crämerey gemacht, ſo gar daß zu dieſen verderbten Zeiten ſich mannicher deßen als eines Mittels gebrauchet, dadurch er große Geſchencke und Praeſenter an Clenodien, Silber-Geſchirr zuſammen bringen und erwerben möchte: Zu dem Ende ganze Landſchaften, Städte, Regimenter zu Roß und Fuß zur Gevatterſchaft eingeladen werden; dabey denn etliche Tage weidlich banquetiret, gefreſſen, geſoffen, getantzet, geſchwermet, und in Summa nicht anders haußgehalten worden, als wenn der Türkiſche Kayſer zu Conſtantinopel ſeinen Geburtstag zu begehen pfleget. Die Hochzeiten bey uns, ſind unter hohes und niedriges Standesperſonen ingemein mit ſolcher ſumtuoſitaet, Ueberfluß, Ueppigkeit, Wolluſt, Freßen, und Sauffen angeſtellet und ausgerichtet worden, daß gemeiniglich die Hochzeiter und jungen Eheleute alle dasjenige, was ſie von ihren Eltern und Voreltern ererben, oder die Zeit ihrer Jugend erwerben können, auf die Hochzeittage zum Theil ſpendiren müßen, ſogar daß ſie öfters dadurch zu Bettler werden, und ſich durch prechtige Kleidung und andern Ueberfluß dermaßen in Schulden geſetzet, daß ſie es die Tage ihres Lebens nicht verwinden können. Da hat es bey denen vom Adel und vornemen Bürgern, ſtandesperſonen an Tractamenten und Kleidungen alles Fürſtlich zu gehen, und abermalu weidlich in Gelach etliche Tage gefreßen, geſoffen, und geſchwermet ſein müßen. Ich will allhier geſchweigen derer bey uns mit großer Sorgfalt und Eyfer bis auf Dato in Uebunge

bunge erhaltener heidnischer Gewohnheiten und Festivitaeten, als Celebrirunge des Fastnachts, Martini und anderer Fraß und sauf-Feste, welche bey Hofe und in den Städten von allen Zünften und Gewerken mit Mascaraden und anderer unsinnigkeit und üppigkeit in quaas und Fraaß gehalten und begangen werden. Wenn es nun mit dem Menschen zum Abdrücken und sterben kommet, da ist man hinwiederum bemühet gewesen, wie die Leiche ehrlich und stadtlich möchte zur Erden bestattet werden, und weil es oftmals an mitteln ermangelt, hat man dieselbigen zuforderst bey denen vom Adel aufm Lande ofters ein Jahr auch länger unbegraben stehen lassen, da hat es abermaln bey der sepultur stattlich und köstlich hergehen, eine ganze Nachbarschaft dazu eingeladen, und etzliche Tage dabey gefreßen, gesöffen, geschwermet, und allerhand lose Händel, auch ostermaln mord- und Todtschlag angerichtet werden müssen. Dabey dann mehr verschwendet und verzehret worden, als der Verstorbene in bonis verlassen, welches die nachgebliebene Wittib und Wayfen an ihrer alimentation und unterhalt entrathen, und vielmals dadurch von guter education zurück gehalten werden müßen; da denn die Geistlichen gesagt, es gereiche den Verblichenen zu ihrer lezten Ehre.

Und dieses ist unser Gottesdienst, Gnädiger Herr, dieß nennen wir Christliche Freyheit und dünken uns klug und helle * zu sein.

* Dieß soll wohl aufgeklähret bedeuten.

Wo aber keine ächte Gottesfurcht im Lande ist, da kann auch keine Liebe zum Vaterlande seyn, und da sind nur scheintugenden, die Stoltz und Hoffarth, und Geldsucht zum Grunde haben. Und ist einer Landes-Obrigkeit nichts gefährlicheres und schädlicheres, als wann der Unterthanen Gemüther von ihr abalieniret werden, und dieselbige mit rechtschaffener unterthänigkeit und getrewen Gemüthe nicht lieben. Auch wenn eine Obrigkeit die Unterthanen durch unbillige schatzungen und Auflagen ganz depauperiret und zu Bettlern macht, so ist die ruin des status vor der Thür, und kann kein Schatz, wenn er noch so groß ab in teritu liberiren. Sintemaln, wenn die Unterthanen nicht mehr succuriren können, der schatz algemehlig abnimmet und zerrinnet. Wollte Gott, es wäre diese Regel unser lieben hohen Landes-Obrigkeit allwege wol fürgebildet, und in Observanz gehalten worden, so würden wir heutiges Tages so viel seufzen und klagen der armen ganz enervirten unterthanen nicht zu hören haben. Was bey uns in unserm Vaterlande im Justiz-wesen vor Gebrechen eingerißen, und wie das ganze Land mit ungerechtigkeit überschwemmet worden, davon geben genugsamb Zeugniß die schmerzliche Klagen der Armen, elenden, wittben und Waisen. Denn vor dieses mahl zu geschweigen, der schweren Klage, der Landstände in gemein über die unerträchtliche Aufbürdungen, beschwerungen und newerungen, zerrüttungen aller guten wolgemeinten Landesverfaßungen, und Einziehun-

ziehunge der wolhergebrachten Privilegien und Freyheiten; ob wol die hohe Landes-Obrigkeit in allen Provinzien unsers Vaterlandes die zu rechtmässiger Administrirung der Justitien geordnete Gerichtsstellen biß dahero der Gebühr nach besetzen lassen, so höret man doch im Lande lauter Klagen über die Ungerechtigkeit, Bestechung und Unbilligkeit der Richter und Beamten über die unbillige Vorlengerung der Processen und unbillige Uebersehunge der Advocaten. Da klagen die Unterthanen im Lande über die Beampten und den Adel wegen unerträglicher ersteigerung und erhöhung der Dienste und unpflichte, wegen gewaltsamer und unchristlicher Bestraffungen am Leibe und Gütern, wegen Einziehunge ihrer alten Gerechtigkeit und Freyheiten, und daß sie wie Sclaven gehalten werden. In den Städten klagen die Bürger über den Magistrat, über partheylichkeit in Administrirung der Justitien, und daß sie oftmals ins Gefängniß gestecket, nnd gar nicht vernommen werden. Von den Rathhäusern sind in vielen Jahren keine Rechnungen abgenommen, dadurch ist der Eigennutz dermaßen gewachsen, daß die gemeine Stadtgüter darüber gar zu Grunde gegangen, die gemeinen Häuser mit überschwenglichen Schulden beschweret, und an theils Orten die Administratores die gewöhnliche Register und Rechnungen ganz zurücke geleget, und ihnen endlich eingebildet haben, sie weren niemand rechnung zu thun schuldig, darüber auch ihrer viel verstorben, daß also nimmer-

mehr einige Richtigkeit deßfalls getroffen werden kann. Wenn man insgemein beschauet die Handlungen der gemeinen Einwohner des Landes, und die Handlungen, so einer gegen den andern führet, so wird man darinnen finden, einen Ueberfluß von Betrug und Gewalt, sogar als ob der Mensch in dem Ende in dieser Welt geboren were, daß er seinen nechsten nur schaden zufügen soll. Ein anderes Laster ist ein verruchtes und ärgerliches Leben und Wandel, darunter fürnemblich die Hurerey, üppiger pracht und überfluß, hoffart, schleckhaftigkeit und Trunkenheit begriffen werden. Unter diesen Lastern hat die Hurerey den ersten platz, und dieses Laster hat in dieser Grundsuppen der Welt dermassen in hiesigen Landen eingewurzelt und überhand genommen, daß man dasselbe fast nicht mehr im verborgenen treibet, wie noch wol bey unserer Vorfahren Zeiten, da die blühende erbarkeit noch manchen ein Gebis anlegete, zu geschehen pflegte. Anreichend hiernächst die Pracht und überfluß in Kleidungen, so ist die Curiositaet und Luxuria in diesen vorrücketen Zeiten so weit gekommen, daß man keinen Handwerksmann mehr von einem Edelmann, und keinen Edelmann von einem Fürsten unterscheiden kann. Denn an statt der Wüllenen Zeuge, gebrauchet man seidene; man bordiret die Kleider, sticket sie mit Gold, und aller vier Wochen muß eine neue Facon und Muster sein, mit so närrischen und seltzamen Inventionen, daß es nicht zu beschreiben: Unsere Weiber und

Töchter

Töchter können ihren Vorwitz in dieser Vanitaet nicht gnugsam büßen, so gar daß sie mit der natürlichen Gestalt und farbe, so ihnen Gott ihr Schöpfer gegeben hat, nicht zufrieden seyn, sondern, damit sie weißer und schöner angesehen werden mögen, waschen sie sich mit gemischeten und wohlriechenden Waßern, * schminken und streichen sich an mit Farben, ** streuen Poudre de Cypre ins Haar; und tragen hohe Sturmhauben auf den Kopf, nicht anders, als wenn sie alles, was ihnen vorkömmt, niederreissen wolten. Es sein auch unsere Weibesbilder hoc perverso seculo so delicat und verzertelt worden, daß sie, zumal diejenigen, so vor andern etwas sein wollen, damit sie ihren Wollüsten nichts abbrechen, und sich mit keiner Mühe beladen, sondern nur die ganze Zeit zur pracht und schminckung ihrer Leiber anwenden mögen, es vor eine Schande und unehre achten, ihre Kinder an ihren eignen Brüsten (die ihnen doch Gott und die Natur dazu gegeben) zu seugen, und mit ihrer eignen Milch aufzuziehen, sondern dazu oftmals leichtfertige und unzüchtige Bälge mit großen Kosten conduciren, und denselbigen die lieben Kinder, welche sie mit großen schmertzen geboren, zu lactiren dahin geben, aller natürlichen Liebe und Pflicht vergessende. Eine schande ist

* Vermuthlich Eau de Lavande, dessen Gebrauch also sehr alt ist.

** Hohes Alterthum der Schminke in Deutschen Reichs-Landen! welche also schon ein Jubildum erlebt hat.

ist es an unsern Christlichen Weibern, daß sie in solcher eitelkeit noch so gar ersoffen seind, und Theils ihren Beruf und Schuldigkeit in Bestellung und Versehung der häußlichen Nahrunge, dazu sie doch als Gehülfen ihren Ehemännern von Gott zu geordnet seind, gar zurück setzen, sich glückseelich achtende, wann sie in müßiggang, Spiel, Wollust und Ueppigkeit ihr Leben zubringen können, darüber sie denn auch ihren Ehemännern ein solches Herzeleid anlegen, daß sie zu Erfüllung der Weiber-Begierden und Lüsten, wenn sie Friede haben wollen, alle dasjenige, was sie mit ihren sawern Schweiß erworben, zu ihrer Pracht und Hoffarth anwenden müssen, und sich und ihre Kinder dadurch in die eußerste Armut stürzen. Aber es geschiehet denselbigen nicht unrecht, nachdem sie sich des regiments Gewalt und Herrschaft, so ihnen Gott der Allmächtige über die Weiber verliehen, ganz verzeihen, und sich ex Luxuria et mollitie den Weibsbildern zu leibeigenen Knechten und Sclaven ergeben, so gar, daß sie auch ohne derselbigen Rath und Consens nichts thun oder vornehmen dürffen: welches dann was nicht von dem geringsten Corruptelen unsers Seculi, das den Weibern so große Gewalt und macht eingereumet, und wider die Gewonheiten unser löblichen Voreltern in denen Carossen. so heutiges Tages von unsern weiblichen Courtisanen und Cavallieren gebraucht werden, ihnen oftmals der Titul einer Königin und Göttin gegeben, ja Hand und Fuß geküßet wird, welches vor eine große Galanterie und Geschicklichkeit gehalten wird. Kurz, Gnädiger

Herr,

Herr, man macht in Dero Landen aus schwarz weis, und aus weis schwarz; dies kann aber nicht anders sein, weil keine Gottes-Furcht unter den Unterthanen ist.

Albrecht von Wallenstein, ein eben so großer Finanzier als General.

Die Ehre der Erfindung: in feindlichen Landen Contributionen an Geld für die Unterhaltung der Armeen von unschuldigen Unterthanen zu fordern, gehöret in Deutschland dem bekannten Albrecht von Wallenstein. Der Chronologische Zeitpunkt ist 1625. und also die Zeit des Dreyßigjährigen Krieges. Ich will selbst die Worte der Quelle * hersetzen, weil aber die Länder schon viel gelitten, denselben auch nicht zu trauen war, die Cammer-Gefälle erschöpft, und allenthalben Mangel erschienen, ist man allenthalben angestanden, biß letztlich Albrecht von Wallenstein ein Mittel vorgeschlagen, wie Ihre Kayserliche Majestaet ein Kriegs-Heer auf die Beine bringen, und viel Jahre unterhalten möchten. Er müste aber hierzu in 50000. zu Roß und Fuße haben. Und als die Kayserlichen Minister diesen Vorschlag für desperat gehalten, und darauf geantwortet: wenn man nicht Mittel hätte 20000. Mann zu werben, und zu mainteniren; wo man erst 50000. aufbringen und bezahlen würde? hat er repliciret, mit 20000. Mann

* Graf Khevenhiller Annales Ferdinandei Tom. X. S. 802.

Mann könnte er ja die Länder, und wo er hinkomme, nicht in Contributionen, wohl aber mit 50000. setzen. Darauf mit ihm geschloßen, daß er erstlich 20000. Mann, und hernach das übrige werben solte. Worauf er aus den Orten, wo er hingekommen, so viel Contribution gezogen, daß er nicht allein das Volk versammlet, sondern noch sich und die Seinigen reich gemacht; und ist also der erste gewesen, der diesen modum Krieg zu führen, ohne Entgeld des Krieges-Herrn Beutel, erfunden.„ Für diese menschenfreundliche Erfindung erhob ihn Käyser Ferdinand der zweyte in den Fürstenstand, und ertheilte ihm den Titel, Herzog von Friedland!

Mächtige Folgen der Aufklärung der Freiheit im Denken, und der Preßfreiheit in der Oesterreichischen Monarchie, unter der glücklichen Regierung Joseph II.

In Wien wird bei Sebastian Hartl, Buchbinder in der Singergasse, neben St. Stephansthor, gebunden für 12. Kreuzer verkauft: Die Reformation in Deutschland, zu Ende des achtzehnten Jahrhunderts. Der Verfasser sagt von diesem, mit ungemeiner Freimüthigkeit geschriebenen Buche: „Doktor Martin Luther fing zu Wittenberg seine „Reformation an, bei Gelegenheit der Ablaßkrämerey „des Dominikaner Tetzels. Denn daß man den Ab„laß und die Nachlassung der Sünden ums Geld ver„kaufte, dies ging ihm ganz billig nicht in Kopf, „und

„und wir gelehrte und bescheidene Katholiken geben ihm in diesem Stücke recht, und müssen ihm recht geben, weil es ein Glaubenssatz ist: daß man geistliche Güter nicht ums Geld er- oder verkaufen kan. Er schlug seine Lehrsätze (Theses) öffentlich zu Wittenberg an, und vertheidigte dieselben. Die Zügellosen Sitten der Geistlichkeit, und die häufig eingeschlichenen Mißbräuche waren nebstbey ein ergiebiger Stoff dazu. Da wo er recht hatte, hätte man ihm recht geben und lassen sollen, so würde es niemal zu einer Spaltung gekommen seyn.

Die häufigen Klagen über Aberglauben und Mißbräuche, die durch die Erfahrung bestättiget werden; über die dem Evangelio Jesu Christi zuwiderlaufende Herrschaft, Pracht, Reichthümer und Müssiggang der Geistlichen, sind hinlängliche Beweise, daß eine Reformation, die jedoch den Glauben nicht betrift, nöthig sey. Ich bin aber weit entfernt, mich zu einen Reformator aufzuwerfen; ich will nur nach meiner Einbildung, Wissenschaft und Erfahrung, nach etlichen vorausgeschickten Sätzen einige Reformationsgedanken entwerfen, und zur Beurtheilung vorlegen. Was man davon gut findet, mag man befolgen, und was irrig ist, verwerfen.„ Auch folgende Brochüre: „Schreiben über den Mißbrauch der Ablässe des „Kapuzinergenerals,„ welche bei eben dem Buchbinder, Sebastian Hartl in der Singergasse in Wien, gebunden um 7. Kreuzer, verkauft wird; ist auffallend, und zeigt: daß die Stunde da sey, wo der Macht der Clerisey Grenzen gesezt werden. Dis beweisen

noch mehr die öffentlichen Verzeichnisse der Buchhändler in Wien. Keyßlers Reisen, in welchen der Verfasser manche bittere Satyre, wider Aberglauben und Reliquienverehrung, niedergeschrieben hat; die Briefe aus dem Noviziat, und viele andere Schriften, die noch vor kurzem verboten waren, werden jezt öffentlich in den Wiener Zeitungen ausgeboten und verkauft.

VI.

Recensionen.

Revolution de l' Amerique Par M. L' Abbé Rayнal a Londres. M. DCCLXXXI. S. 183. 8. kosten 18. Gr.

Dieser neue Apologet der Colonien, will insonderheit die Rechtmäßigkeit des von der Krone Großbritannien unternommenen Abfalls, nach den allgemeinen Grundsätzen des Natur-Rechts von Freyheit und Gleichheit, nach dem Innhalt dieser Freyheits-Briefe, selbst nach der Beschaffenheit der Brittischen Constitution und nach jenen Bedrückungen, welche sie erduldet, rechtfertigen. Neue Bemerkungen haben wir nicht gelesen; die ganze Schrift ist überhaupt nicht so wohl mit dem kaltblütigen Geist des historischen Beobachters, als vielmehr mit dem Enthusiasmus eines

nes

nes von Liebe zur Freyheit ganz beſeelten Redners abgefaßt. Dieſe Schrift iſt auch Deutſch überſezt bey Schwikert in Leipzig, Ende vorigen Jahres erſchienen.

I. Lettre de Monſieur le Baron D. W. de Lynden, á Leurs Hautes Puiſſances les Etats Généraux des Provinces Unies.

II. Reſolution de L. L. H. H. P. P. ſur cette Lettre.

III. Lettre d'un Ex - Regent Zélandois à Ms. l' Ex. Ambaſſadeur Baron de Lynden. MDCCLXXXI. S. 39. in 8. koſt. 6. Gr.

Der Brief des Herrn Baron von Linden und die Reſolution der General-Staaten ſind bereits aus den öffentlichen Blättern bekannt; ſelbigen beantwortet der Verfaſſer, und zeiget, daß der Herr v. L. aus ganz andern Gründen, die Geſandtſchaft am Wiener Hofe verbeten, als er in ſeinem Briefe vorgäbe. Er habe nemlich leicht einſehen können, daß nach jener Aufführung in Schweden ſeine Gegenwart dem Kayſer nicht habe angenehm ſeyn können. Zugleich beſchuldigt ihn der V. der gröſten Undankbarkeit gegen den Herrn Herzog Ludewig von Braunſchweig, deſſen edler und großer Charackter in ein helles Licht geſezt wird.

Memoire concernant le Démelé Entre S. A. S. Mgr. le Duc Louis de Brunſvic et de Lüneburg et Meſſieurs les Bourgemaitres d' Amſterdam. MDCCLXXXI S. 15. 4. koſt. 4. Gr.

Das geſezwidrige Betragen der zwei Burgemeiſter zu Amſterdam Temming und Renderp, wie auch des Penſionarius Viſcher gegen den Herrn Herzog Ludewig von Braunſchweig, wird hier lebhaft geſchildert: da die Placate von 1586, 1621, und 1663. auf den gegenwärtigen Fall gar nicht angewendet werden können; ſo iſt nicht der Herr Herzog, (denn ſelbiger iſt an ſich über alle dieſe niedrigen Verläumdungen unendlich erhoben) ſondern in der That die Souverainitaet und Conſtitution der ganzen Republick, durch dieſen unbedachtſamen Schritt, der Herren Burgemeiſter von Amſterdam, offenbar beleidiget. Dies könnten wir aus dem Staats-Rechte der Republick der vereinigten Niederlande ſehr leicht erweiſen, wenn hier der Ort wäre, Gegenſtände von dieſer Art, bey Anzeige der Schriften zu unterſuchen.

Diſſertation contenant des anecdotes du Regne de Frederic Guillaume le Grand, Electeur de Brandenbourg, et ſur tout de ſes exploits Maritimes, Lue dans la ſeance publique de l' Academie de Berlin, le 24. Ianvier 1781. P. Mr. de Hertzberg Miniſtre d' Etat et Membre de l' Academie à Berlin 1781. groß 4. 6. gr.

Dieſe, mit dem, der Welt bekannten, ſcharfſinnigen Geiſte und meiſterhaften Stärke, geſchriebene Abhandlung über die See-Macht des Hauſes Brandenburg, unter dem Churfürſten Friedrich Wilhelm dem großen, dürfen wir nur anzeigen; Sie iſt gröſtentheils aus Archivaliſchen Papieren gezogen, und

überall

überall ſind die einzelnen Begebenheiten, durch treffende Anmerkungen in ein ſolches Licht geſezt, welches überhaupt die Producte des Geiſtes von dieſem großen Staats-Manne vorzüglich characteriſiret.

Johann Philipp von Carosi's Königlichen poln. Hauptmanns und Berg-Directors Reiſen, durch verſchiedene polniſche Provinzen, mineraliſchen und andern Innhalts. Erſter Theil mit ſechs Kupfer-Tafeln. Leipzig 1781. S. 264. in 8. Koſt. 18. Gr.

In allem ſind es zwey und zwanzig Briefe. Da der Herr V. ſeine lehrreichen Entdeckungen mittheilet, ſo wie er ſeine Reiſe hat anſtellen können; ſo kann man freylich keine ſyſtematiſche Ordnung bey Beſchreibung der Mineralien des Königreichs Polen weder verlangen, noch auch erwarten. Allein lehrreicher Unterricht, unermüdeter Erforſchungs-Geiſt, und angenehme Mannigfaltigkeit wird jeden Kenner und Liebhaber aufmerkſam machen und unterhalten. Dies Buch giebt einen abermahligen Beweiß von dem glücklichen Flor der Künſte und Wiſſenſchaften im Königreich Polen. Man ſahe ſie voraus: Denn, ſollten nicht in einem Lande, wo ein weiſer und wohlthätiger Stanislaus den Scepter führet, und ein einſichtsvoller Adam Czartoriski am Staats-Ruder des Königreichs ſitzt, Genies hervortreten?

Tage-Buch einer Entdeckungs-Reiſe nach der Südſee in den Jahren 1776. bis 1780. unter

Anführung des Capitains Cook, Clerke, Gore und King, mit einer neuen verbeſſerten Karte, und Kupfer nach der originellen Handſchrift getreulich beſchrieben. Eine Ueberſetzung nebſt Anmerkungen von Johann Reinhold Forſter, Berlin 1781. S. 357, 8. koſt. 20. Gr.

Sowohl aus dieſem Tage-Buch, als auch aus dem Vorberichte des Herrn Forſters erhellet, daß der groſſe Capitain Cook nicht eben der ſanftmüthigſte Mann geweſen iſt; und daß er ſich durch Grauſamkeiten, die überhaupt bey dieſer Reiſe von den Engländern in Menge ſind begangen worden, ſeinen tragiſchen Tod zugezogen habe. Er wurde bey einem Gefecht mit den Wilden, zuerſt mit einer Keule auf den Kopf geſchlagen, daß er zur Erde ſtürzte, hierauf mit einem Dolch mit ſolcher Macht durch die Schultern geſtoſſen, daß die Spitze aus der Bruſt wieder hervor kam. Die Anmerkungen des Herrn Forſters ſind wichtig: er ſpricht aus Erfahrung, und giebt dadurch dieſer Ueberſetzung einen verſchiedenen Werth.

Reviſion.

Im dreizehnten Stük, der neuen Miſcellaneen, hiſtoriſchen, politiſchen, moraliſchen — Innhalts: welches in Leipzig bei Jacobäer 1781. gedrukt worden iſt, finden wir unter der Rubrik, neueſte Veränderungen in den Preuß. Staaten, unter andern

Unrich-

Unrichtigkeiten, auch folgende auffallende Seite 124. „Der König hebt die Kattunfabriken auf, die mit „grossen Summen vom Hochseligen Könige, Fridrich „Willhelm, eingerichtet worden, um den Leinwand„handel zu befördern; schränkt den Coffee sehr stark „ein, und wird, wie man glaubt, diesen Handel durch „eigene bestellte Bediente an sich ziehen: " (dis ist schon seit dem Februar 1781. eine eingerichtete Sache, das königliche Edict dieserhalb ist vom 24. Jan. und das 13. St. dieser Miscellaneen erschien Ende Novembers) „Der Holzhandel in den Städten Ber„lin und Potsdam, der Tobak- Salz-Eisen-und Korn„Handel, die wichtigsten Artikel der Handlung, sind „von ihm eingezogen, und Revenuen der Domainen „geworden. Der lezte Handel (der Korn-Handel) „ist unstreitig der, der dem Landmann, alle Hof„nung des Aufkommens, und der Verbesserung „seiner Umstände benimmt; indem, so bald das Ge„trayde zu einem gewissen Preise steigt, der König eine „Summe Korn an Becker und Brauer gibt, und da„durch mit einemmahle den Landmann und den Be„amten, in schlimme Umstände sezt; die, indem sie „in Mangel und Armuth gesezt werden, auch den Bür„gerstand in dem Verkauf seiner Waare hindern. "

I. Aufhebung der Kattunfabriken. Bis iezt, Ende Decembers 1781. ist noch keine königliche Verordnung zu Aufhebung der Kattunfabriken erschienen. Mögte auch wol so bald nicht geschehen. Denn, wenn auch einige Deputirte der Schlesischen Leinewandfabriken, wirklich beim König einen solchen Vorschlag ein-

gereicht haben; ſo hat es ihnen doch nicht geglükt, ihren Endzwek zu erreichen. Die Berlinſchen Kattunfabriken haben mächtige Unterſtützung. Auſſer den ehemals angewanten königlichen Geldern, haben viele Große in dieſen, ſo wie in andern Fabriken ſtarke Kapitalien. Die, und noch andre Urſachen halten das Gegengewicht. Doch, wenn auch das nicht wäre; ſo iſt es noch nicht ausgemacht, daß die Aufhebung der Kattunfabriken, wodurch, nach Herrn Nicolai Beſchreibung von Berlin und Potsdam, Seite 420. erſter Th. eine ſo große Anzahl Weber und Weberinnen, ſo viel Drucker, Mahlermädgens und viel Tauſend Spinner, von allerlei Alter und Stand, plözlich auſer Arbeit und ins Elend geſezt würden, notwendig und für den Staat nüzlich ſey: weil der Schleſiſche Leinwandhandel, durch den iezigen Krieg leidet. Uns ſcheint es, als wenn dieſe Operation dem Staatskörper ſchädlich ſeyn müſſe. Indeſſen hat der König, zu Unterſtüzung des Leinwandhandels hundert und funfzig Tauſend Thaler gegeben; um den Leinwandhandel ſtärker und unmittelbar zu betreiben: da der bisherige Gang dieſes Handels über Hamburg und mit Holländiſchen Schiffen, iezt ſehr gehemmt iſt. Ueberhaupt mögte wohl dieſer wichtige Handel eine andere Wendung nehmen. Der nach Madrit abgegangene Preußiſche Geſante, Graf von Noſtiz, wird in Spanien Handlungsverträge zu errichten ſuchen, welche die Einfuhr der Schleſiſchen Leinewand in Spanien, und die Ausfuhr der feinen Spaniſchen Wolle für die Preußiſchen Manufakturen, beſonders zum Gegenſtande haben.

II. Der

II. Der Coffeehandel. Wir glauben nicht, daß durch die Einſchränkung des Coffeehandels, in Berlin allein, zweitauſend Menſchen, in dreihundert Materialläden, auſer Brod geſezt ſind; wie der Verfaſſer des angezeigten Aufſatzes, in einer Note Seite 124. ſagt. Herr Nicolai gibt, in ſeinen vortreflichen und genäuen Nachrichten von Berlin und Potsdam, Seite 424. im erſten Th., überhaupt an, 284. Materialiſten, Specerei- und Gewürzhändler, welche 124. Diener und Geſellen und 148. Lehrlinge haben. Wo bekommen wir nun die Zahl von zweitauſend, auſer Brod geſezten Menſchen her? Der Verfaſſer des Aufſatzes wird die Zahl kaum zuſammen bringen, wenn er alle ehemalige Kontrebandiers mit dazu nimmt, von denen iezt freilich mancher bei der neuen Einrichtung auſer Brod geſezt iſt — Einige Kaufleute können gelitten haben; aber wirklich nicht alle. Denn iezt noch, kan ieder Materialiſt Coffee, wie vorher, verkaufen. Die Einrichtung iſt dieſe: Die General-Zoll-und Acciſe-Adminiſtration gibt rohen Coffee, und läßt ihn zum einzelnen Verkauf, in Berlin und in den, in den Provinzen angelegten Depots, zum einzelnen Verkauf brennen; und in gebrannten Bohnen, nicht gemahlen, verkaufen. Der Materialiſt, oder der kleine Gewürzkrämer muß ihn aus dem Depot der Adminiſtration, in eingepakten und verſiegelten blechernen Büchſen, deren jede ein Pfund gebrannte Bohnen enthält, abholen, und für zwey und dreißig Loth ſolchen gebrannten Bohnen, Berliner Gewicht, Einen Reichsthaler

und Acht Groschen bezahlen. Für die blecherne Büchse aber fünf Groschen. Doch werden ihm die, für die Büchsen bezahlten fünf Groschen, bei einer anderweitigen Lieferung gut gethan, wenn der Käufer sie unbeschädiget und noch brauchbar ans Coffeedepot zurük liefert. Der Kaufmann erhält nur fünf von Hundert Provision. Nach diesen Thatsachen hat also jeder Krämer, der mit gebrannten Coffee handeln will, nach wie vor die Freiheit zu diesem Verkehr. Er darf also seinen Ladendiener nicht verabschieden, und kann dieserwegen seinen angenommenen Lehrling nicht entlassen. Er braucht jezt eben die Hände zum Verkauf des gebrannten Coffee, da sich viele Käuffer den Coffee vor ihren Augen mahlen lassen; und blos die Hand, welche ihn brannte, bleibt nur jezt auf einige Viertelstunden täglich unbeschäftigt.

Ob der Kaufmann iezt eben so viel beim Verkauf des gebrannten Coffee verdiene? ist eine andere Frage, die ich ebenfalls von ganzem Herzen verneine. Denn iezt verdient er nur die fünf vom Hundert, welche die Coffee-Administration ihren Distributeurs gibt. Ich wolte nur beweisen: daß die angegebene Summe der zwei Tausend, auser Brod gesezten Menschen, nicht richtig sey — Ferner darf iezt kein Groshändler gebrannten Coffee, so wie kein Krämer rohen Coffee verkaufen. — Nun von der Consumtion des Coffee.

Daß sich durch die vermehrten Auflagen auf den Coffee die Consumtion desselben solte stark verringert haben, gebe ich nicht zu. Es ist unleugbar, daß alle

die armen Leute, und alle die, welche vorzüglich vom Gebrauch des Coffee, durch die Vertheuerung deſſelben, ſolten abgehalten werden, ihren Coffee nach wie vor trinken. Der Bettler, der Tagelöhner, der Soldat, der Handwerksmann. — Und wenn auch hier und da einige Eigenſinnige ſind, welche den Coffee aus ihren Häuſern verbannen, ſo machen die wenigen Schwalben keinen Sommer. Das, was in Etwas die Conſumtion des fremden Coffee verringert, iſt die Anſtrengung der Coffeetrinker, zu Erfindung von mancherlei Sorten einheimiſchen Coffees. Der gemeine Coffeetrinker, und auch wol der Vornehmere, brennt ſich Erbſen, Eicheln, Gerſte, getroknete Mohrrüben, (Möhren, gelbe Rüben) und andere Sachen: dieſe vermiſcht er weniger oder mehr mit wirklichem Coffee, und hält ſeine ſchwarze Stunde wie vorher. Dis war vorauszuſehen; und die ganze Einrichtung ſcheint keinen andern Erfolg zu haben, als die Vermehrung der Einkünfte. Hierzu ſind auch die ſogenannten Brennſcheine ſehr behülflich. Adeliche, in Civil- und Militair-Etat, vornehme Officianten, ſämtliche Obrigkeitliche Perſonen in den großen und mittlern Städten, große Pächter, der Landadel, Kaufleute, die im Groſſen handeln, Gelehrte, Fabrikanten von einiger Wichtigkeit und Künſtler erhalten Brennſcheine: wenn ſie jährlich nicht unter zwanzig Pfund verbrauchen. Brennſchein, iſt ein Erlaubnißſchein, in ſeinem eigenen Hauſe Coffee brennen zu dürfen; welches, ohne einen ſolchen Erlaubnisſchein vorweiſen zu können,

bei-

bei groſser Geld- und, (kann der Schuldige nicht bezahlen,) Leibesſtrafe verboten iſt. Die Brennſcheine werden den Eximirten nach vielen vorhergegangenen Formalitäten, von den Acciſen ausgefertiget; und für jedes Pfund, flieſſen ſechs Groſchen zwey Pfennige, in die öffentlichen Caſſen. Kauft der Eximirte zehn Pfund, ſo erhält er einen Brennſchein auf ſechs Monat; kauft er zwanzig Pfund, auf zwölf Monat. Nach Verlauf dieſer Zeit, darf auch der Eximirte nicht ferner in ſeinem Hauſe, bei ſtarker Geldſtrafe und bei Verluſt ſeines Vorrechts, Caffee brennen: ſondern muß ſich ſogleich wieder einen Erlaubnisſchein löſen. Zu Ausſpähung der Uebertreter ſind bei 200. Invaliden im Umlauf. Sie gehen dem Geruch oder andern verdächtigen Anzeige, in den Häuſern nach, wo ſie Unterſchleif vermuthen; und erhalten dafür monatlich ſechs Reichsthaler Gehalt und alle zwei Jahre eine vollſtändige Kleidung, vom blauem Tuch, Huth und Stiefeln.

Die Verringerung der Conſumtion dieſes Getränks, wofür der Ausländer ſtarke Summen zieht, ſolte zwar durch alle die Einſchränkungen bewirkt werden; allein der Erfolg iſt, wie ich ſchon geſagt habe, Vermehrung der öffentlichen Einkünfte. Denn der Schleichhandel mit Coffee, war vor dieſer Einrichtung zu ſtark. Jeder Arme und Niedrige hatte das natürliche Recht ſelbſt Coffee zu brennen. Jezt iſt dies verboten, und dadurch der Schleichhandel erſchwert.

erſchwert. Denn wenn man auch gebrannte Bohnen transportiren kann; ſo macht das brennen derſelben vorher viel Mühe und Umſtände, und der gebrannte Coffee verräth ſich ſelbſt zu leicht durch ſeinen Geruch. Der Coffeehandel bleibt alſo freilich iezt ſehr eingeſchränkt; und iſt für den Kleinhändler lange nicht mehr ſo einträglich als vorher, da er einen groſſen Theil deſſelben als Koutrebande kaufte, und nicht die Hälfte der Gefälle davon bezahlte, die ſein ehrlicherer Nachbar erlegte, welcher aber durch eine ſolche ſchädliche und ungerechte Concurrenz notwendig ſehr leiden muſte. Allein wir wollen auch billig ſeyn und geſtehen: daß der auſerordentliche ſtarke Kontrebandhandel mit Coffee (der iezt noch nicht aufgehört hat, und nie aufhören wird) welchen die meiſten kleinen Kaufleute, und auch mancher Groshändler begünſtigte, doch eine Haupturſache der iezigen Coffee-Einrichtung iſt. *

Indeſſen bin ich ebenfalls der Meinung des Ungenannten: daß faſt alle Monopolien und Einſchränkungen im Handel, immer ſchädlich ſind. Denn

was

* Die Kaufleute haben nur zu oft, durch zu auffallende Hintergehungen, den Finanzer aufmerkſam gemacht. So gings vor 18. Jahren auf den Meſſen in Frankfurt an der Oder. Damals bezahlten die fremden Kaufleute viel zu wenig Meßloſung; (oder Eins vom Hundert von ihren gemachten Geſchäften) iezt beklagen ſie ſich: daß ſie zu viel bezahlen müſſen. Doch hiervon, und von einigen Misbräuchen auf den Frankfurter Meſſen, die Herr de Launay weder kennt noch billigt, ein andermal.

was nützt es dem Ganzen, wenn sich hier und da Geldberge häufen, und Tausende dagegen über Geldmangel und Stockung des Handels seufzen. — Noch müssen wir erinnern: daß der, aus den Coffeedepots, erhaltene gebrannte Coffee oft schlecht ist; und daß diese Behandlung vieleicht, ohne daß man es will, ein Mittel werden kan; die Consumtion des Coffee stark zu verringern. Denn alle die Coffeetrinker, welche, ob sie schon jezt nicht zur Klasse der Eximirten gezählt werden, dennoch so viel Geschmak haben, den iezigen schlechten gebrannten Coffee, gegen ihren vormaligen Coffee zu unterscheiden, werden sich dadurch den Coffee am ersten abgewöhnen: wie es auch schon geschiehet. Nicht zu gedenken: daß in Wirths- und Coffeehäusern iezt weniger Coffee getrunken wird: weil alle diese Wirthe gebrannten Coffee kaufen und verschenken müssen; dieser aber, wie ich schon gesagt habe, oft schlecht ist. Doch kauft man auch zuweilen recht guten gebrannten Coffee, und die General-Administration bemüht sich iezt, das Publikum mit gutem gebrannten Coffee zu versorgen.

Im zweiten Stük folgt die Fortsetzung. Wo wir vorzüglich dem Ungenannten den Irrthum zu benehmen suchen wollen: „ als wenn der König ein schädliches Monopol mit dem Getreidehandel treibe.“ Wir wollen ihm die wirklich wohlthätigen Ausflüsse, auf die allermeisten seiner Unterthanen und besonders auf den Armen und auf den Soldaten,

ten, bei der Art zeigen, wie der König den Getreidehandel für seine Rechnung führen läßt.

Im zweiten Stück liefern wir einen treuen Kupferstich des Herrn Herzogs Ludewig von Braunschweig, Durchlaucht, zeitigen Feldmarschalls in Diensten der vereinigten Niederlande, nach Haubraken. Dieser muß unsern Lesern um so lieber seyn, da man einen Kupferstich von diesem Prinzen in Deutschland fast ganz vergeblich sucht. Auch werden wir den Anfang einer Karte von Nordamerika unsern Lesern geben; welche nach und nach in vier Blättern erscheinen wird, die so gestochen werden, daß sie zusammengesetzt, eine ziemlich richtige und gute Karte von Nordamerika seyn soll. Das erste Blat zum zweiten Stük des Portefeuills wird den Theil von Providence und Rhodeisland bis Charlestown und Chesapeakbai, den grossen Schauplatz wichtiger, im vorigen Jahr vorgefallener Begebenheiten zeigen.

Digitized by Google

von Minorca,
Stadt Mahon,
Mittelländischen See.
dr Hr von Bellin
ein.

Digitized by Google

DEWIG,
rnnschweig-Wolffenbüttel
l-Feld-Marschall
igten Niederlande.

Historisches
Portefeuille.

Erster Jahrgang, zweites Stük;
Monat Februar 1782.

I.

Rettung der Ehre und Unschuld Jacoben, Herzogin von Jülich, Cleve und Berg, u. s. w. gebohrnen Margräffin von Baden.*

Schön ist für die Geschichte der Sieg, wenn sie die Unschuld derjenigen Personen, die zu ihren Zeiten ein trauriges Opfer der Leidenschaft und Verfolgung wurden, rettet, und wenn sie, wenn auch spaet, doch zulezt über alle Verläumdungen triumphiret, und die Wahrheit unverfälscht im reinsten Lichte darstellet.

Ein

* Diese von mir, aus noch ungedruckten Handschriften und öffentlichen ungedruckten Acten ausgearbeitete Abhandlung, wird, wie ich hoffe, dem Geschichts-Forscher eben so angenehm seyn, als dem Liebhaber der Geschichte. Viele bißher ganz unbekannte historische Umstände werden zuerst bekannt gemacht, und einige Nachrichten in den Werken eines Teschenmacher und Schöpflins berichtiget, und erläutert.

Ein schreckliches Schicksal erfuhr zu ihren Zeiten Jacobe, Herzogin von Jülich; aber was noch mehr sagen will, dies Schicksal wurde von den Geschichtsschreibern als eine Folge ihrer Handlungen, und nach keinen andern Umständen betrachtet, als welche die niedrige Verläumdung ihrer Feinde verbreitet hatte. Ohnstreitig aus Mangel der Nachrichten, haben die besten Geschichtsschreiber, selbst Schöpflin von dieser Begebenheit als von einer bekannten Warheit geredet, ohne eine nähere Untersuchung anzustellen, oder alle Neben-Umstände genau zu erforschen. Solte eine Prinzeßin, die einem Hause angehöret, welches dem deutschen Vaterlande so patriotische Fürsten, den Badischen Landen aber mehr als einen Vater des Vaterlandes, Carl — Friedriche gegeben, niemals gerechtfertiget werden? Eine ganz einfache Erzählung mit den glaubwürdigsten Beweisen bestätiget, wird die fast in zwey Jahrhunderten verkannte Unschuld für uns, und für die Nachwelt ehrwürdig machen.

Jacobe war die Prinzeßin Tochter Philiberts, Margrafens von Baden, und der Mechtildis, * aus dem Hause Bayern. Sie wurde am 16. Jan. 1558. gebohren, und hatte das Schicksal, ihre Eltern frühzeitig zu verliehren. Ihre Frau Mutter starb

* Mechtildis war die Tochter Wilhelm des IVten, Herzogs von Bayern, und Marien Jacobe, gebohrnen Margräfin von Baden. Er vermählte sich 1556. mit ihr. S. Historia Zaringo Badensis Auctor J. Daniel Schoepflinus, Tom. VII. Carolsruhae 1763. — 1766. groß 4 Tom. III. §. XIV. S. 35.

starb im Jahr 1565. worauf Philibert, der vielen kriegerischen Muth besaß, immer abwesend war, und bald in Ungarn wider die Türken, bald aber in Frankreich bey den damaligen Religions-Unruhen, Kriegs-Dienste that. In Frankreich stritt er zuerst für die Rechte der Hugonotten, nachher aber trat er auf die Seite Carl des IXten, Königs von Frankreich. Die Schlacht bey Montcontour am 3. October 1569. raubte ihm das Leben. In dem hitzigsten Gefecht, wo er große Proben seines Heldenmuths gab, blieb dieser tapfere Prinz in einem Alter von drey und dreyßig Jahren.

Außer Jacoben hatte Philibert seinen Nachfolger den Margraf Philipp, und zwey Prinzeßinnen, die Anna Maria und Maria Salome hinterlassen. Jacobe wurde an ihrem Großväterlichen, an dem Hofe Herzog Wilhelm des vierdten von Bayern erzogen, und außer einer anmuthigen und reizenden Gestalt, besaß sie viele Talente, von der Natur, welche durch eine sorgfältige Erziehung ausgebildet wurden. Sie war bis iezt in der Evangelischen Religion erzogen, wurde aber bey ihrem Aufenthalt am Bayerischen Hofe überredet, die Catholische Glaubens-Lehre anzunehmen.

An diesem Hofe lernte die Prinzeßin den Grafen Johann Philipp zu Manderscheidt Blankenheim, und Geroldtstein kennen; und sie wünschte sich mit ihm zu vermählen. * Die mit dem Gra-

* *Historia Arcana Juliaco Clivensis* fol. eine ungedruckte Handschrift S. 76.

sen gewechselten Briefe, bestätigen diese Zuneigung; allein der Wunsch nach einem unerlaubten Umgang kann aus selbigen nicht gefolgert werden. * Diese Vermählung mißfiel dem Bayerischen Hofe; man glaubte, daß die Prinzeßin so wohl nach ihrer Geburth als auch nach ihren Eigenschaften, wenigstens mit einem Prinzen vermählet werden müste: und Jacobe sahe also ihre Wünsche vereitelt. Ueberhaupt war ihr Aufenthalt am Bayerischen Hofe nicht eben der angenehmste. **

Zu dieser Zeit regierte in den Herzogthümern Jülich, Berg, und Cleve, Wilhelm; *** seine zwey Söhne waren: Carl Friedrich, und Johann Wilhelm. Carl Friedrichen ertheilte das Recht der Erstgeburth die Nachfolge: Johann Wilhelm aber erwählte den geistlichen Stand. In dem Jahre 1572. wurde er zum Administrator des Bißthums Münster erwählet; da inzwischen sein Bruder Carl Friedrich in Gesellschafft des berühmten Stephan Vinandus Pighius, Reisen durch Deutschland und Italien anstellte Auf diesen Reisen starb derselbe zu Rom am 9. Februar 1575. Nach seinem Absterben fiel in der Zukunft die Nachfolge in den Jülichschen Landen auf Johann Wilhelm. Selbiger verließ daher im Jahre 1585. den geistlichen Stand, um sich vermählen zu können. Man erwählte zu seiner Gemahlin die Prinzeßin

* Briefe der Herzogin Jacobe, eine Handschrifft fol. No. 1 — 6.

** Die angeführte Briefe No. IV. und V.

*** Er hatte die Regierung 1539. angetreten.

zeßin Jacobe, und fing am Bayerischen Hofe die Unterhandlung an. Jacobe hatte nicht die geringste Zuneigung für den Prinzen, und eben so unangenehm war ihr, künftig in den Jülichschen Landen zu leben, da der Herzog Wilhelm, welchen im Jahr 1566. der Schlag gerühret hatte, blödsinnig, und die Regierung in den Händen eigennütziger Minister war. Allein der Bayerische Hof bestund auf diese Vermählung, Jacobe gab zulezt, ob gleich nicht ohne Thränen, ihre Einwilligung. Am 16ten Junius 1585. wurde die Vermählung zu Düsseldorf mit grossen Feierlichkeiten vollzogen. Man kann sich kaum den Zustand eines Landes trauriger vorstellen, als derjenige war, in welchem sich die Jülischen Lande befanden. Nicht lange nach der Vermählung, wurde auch der Herzog Johann Wilhelm blödsinnig. Er bildete sich ein, man wolle ihm das Leben rauben, und lief in den Nächten mit angelegtem Harnisch und mit Waffen herum, und beschädigte mit selbigen die Hofleute. Man mußte ihn in eine Cammer versperren, und also verwahren lassen. Sein Hof war durchaus abergläubisch: und seine Räthe waren ungetreue Diener. Nach dem Vorschlag eines Meßpriesters, und einer Kloster-Jungfrau Elisabeth, wurden ihm das Evangelium Johannis in die Kleider genähet, und Austern, wie auch andere Speisen mit einer geweiheten Hostie zubereitet. Diese treflichen Mittel solten dem Herzog die Gesundheit wieder geben; der auch selbst hierüber nicht selten empfindlich wurde, und oft ausruste: De Düvel is im Wammes. Einem Engli-

schen Arzte, welcher zu Amsterdam wohnete, und der sich erboth, die Gesundheit Johann Wilhelms wieder herzustellen, versprachen zwar die Canzler und die Räthe ein Geschenck von 20000. fl. fügten aber eine wunderbare Bedingung bey, daß er, die für den Herzog zubereitete Arzeney zuerst einnehmen solte. Mit dieser Bedingung wurde die Wiederherstellung der Gesundheit des Herzogs fruchtlos gemacht. Bey diesem elenden Gemüths- und Gesundheits-Zustande beyder Herzoge kamen die Länder in den äußersten Verfall, und die Minister und Räthe rißen alle Gelder an sich, so gar, daß des jungen Herzogs Pagen in den zerrißenen Hosen und Kleidern das Hemde nicht bergen konnten.

Der Herzog Wilhelm erdultete alle diese Schicksale viele Jahre: denn er starb allererst am 25. Januar 1592. in einem Alter von 75. Jahren zu Düsseldorf. Jacobe, eine der schönsten und klügsten Prinzessinnen ihrer Zeit, erfuhr demnach am Hofe zu Düsseldorf nicht lange nach ihrer Ankunft alle die Widerwärtigkeiten, welche sie ihren Anverwandten am Bayerischen Hofe vorher gesagt, und nur aus Zwang in diese Vermählung gewilliget hatte. Auch nach dem Absterben des Herzog Wilhelms seufzete das Land, (da seines Nachfolgers Gesundheit ebenfalls zerrüttet war) unter der Herrschsucht treuloser Minister und Räthe. Und warum solte ich sie nicht nennen? es waren Nicolaus von der Woell, Canzler, Wilhelm von Waldenfels, genannt Schinker Hofmarschall,

* Es sind die Worte der eben angeführten Handschrift S. 4.

marschall, Wener von Bungardt, Landhofmeister, Dietrich von der Horst, Domherr zu Trier, und Amtmann zu Düsseldorf, Theodor von Diehenbroch; Rath Dreier, beyder Rechte Doctor; Hui von Weyze, beyder Rechte Doctor, und Rath; Herter, Rath; Dietrich Owlacker, Stallmeister; Gottfried von Stein, Haus-Hofmeister; Dietrich, beyder Rechte Doctor, Märkischer Landschreiber; von Pohland, Cammermeister; Leeradt, Cammermeister, und Arnold Frank, Sekretarius. *

Die jüngste Schwester des Herzogs Sibylle,** welche noch unvermählt war, hielt sich ebenfalls an dem Hofe ihres Bruders auf. Bey der Ankunft der Herzogin Jacobe, begegnete sie derselben mit vieler Achtung, und es herrschte zwischen beyden Prinzessinnen, die größte Harmonie und Freundschaft. Eine Kleinigkeit, und ein Mißverstand trennte auf einmal nicht allein diese freundschaftliche Verbindung,

* Die eben angeführte Handschrift S. 13. sie fügt abey bey: (welches ich mit eben der Gewissenhaftigkeit wiederhole) „welche nun von diesen, oder ob sie alle an solchen „Händeln schuld gewesen, ist dem bekannt, der alles weiß, u. s. w. daß der Hofmarschall von Waldenfels der vorzüglichste Urheber gewesen, wird nachher gezeiget werden.

** Die Prinzeßin Sybille war Herzog Wilhelms zu Jülich u. s. w. jüngste Tochter, und am 26. August 1557. gebohren; sie wurde 1588. mit Philippen Margrafen zu Baden verlobt, selbiger starb aber noch vor der Vermählung in diesem Jahre. Sie vermählte sich nachher am 1ten May 1601. mit dem Herzog Carl von Oestreich, Margrafen von Burgau, und starb 1628.

sondern verwandelte sie auch von Seiten der Prinzessin Sybille in einen unversöhnlichen Haß. Beyde hatten verabredet, am Christtage 1593. in die Vesper zu gehen; die Prinzeßin Sybille gab ihrem Pagen Befehl, an den Zimmern der Herzogin Jacobe zu warten, und zu sehen, wenn selbige sich in die Vesper begeben würde, damit sie alsdann nebst ihren Frauenzimmer auch fertig und bereit wäre. Die Herzogin Jacobe wurde diesen Pagen gewahr, und glaubte, er sey in der Absicht hingestellet worden, damit man alle diejenigen Personen erfahre, welche der Herzogin ihre Ehrerbietung bezeigten. Sie wurde hierüber empfindlich gerührt, und verwieß den Pagen mit nachdrücklichen Worten diese Neugierde. Kurz darauf kam die Prinzeßin Sybille in die Zimmer der Herzogin, um sie abzuholen, und in ihrer Gesellschaft nach der Vesper zu gehen; Jacobe voll Mißtrauen, hatte ihren Zorn noch nicht besänftiget, und redete die Prinzeßin mit einem empfindlichen Tone an; selbige entfernete sich, und verbarg den wegen dieser Beleidigung Sie quälenden Schmerz. * Seit dieser kleinen Begebenheit kamen die Prinzeßinnen niemals wieder zusammen, und Canzler und Räthe unterließen nicht, die Feindschaft zu vergrößern, und die Prinzeßin Sybille nach ihrem Privat-Eigennutz und Absichten zu lenken. Sybille war von Natur leichtgläubig, unbedachtsam bey ihren Handlungen, herrschsüchtig, und

* Inquisitions-Acten der Kayserlichen Commißion, eine Handschrift Fol. Aussage Dietrich von Owlackers, Stallmeisters ad Art. 34.

und hatte ein unversöhnliches Herz. Sie wolte bey der Krankheit ihres Bruders allein regieren, hier widersezte sich Jacobe ihrer Herrschsucht, ein Umstand, welcher die Erbitterung vermehrte. Seit dieser Zeit wurde die Herzogin Jacobe, auf die grausamste Art verfolget; man machte ihr diejenigen Diener und Leute abspenstig, welche sie vom Bayerischen Hofe nach Düsseldorf begleitet hatten; untersagte derselben allen Briefwechsel mit ihren fürstlichen Anverwandten und entzog ihr die nothwendigen Einkünfte zu ihrem Unterhalt. * Man bediente sich sogar jener verabscheuungswürdigen Arglist, und machte der Herzogin durch gewisse Personen, um ihre Gesinnungen zu erforschen, bald Vorschläge zu einer andern grosen Vermählung, nach dem Absterben des Herzogs, bald zu einer verborgenen unerlaubten Liebe. Mit Verachtung verwarf die Prinzeßin diese ungetreuen und verrätherischen Vorschläge. ** Inzwischen wurde von ihren Feinden im Lande ausgestreuet; als ob sie bald mit dieser, bald mit jener Person einen unerlaubten Umgang unterhalte: und die Einkünfte des Landes mit Lustbarkeiten verschwende.

Jacobe blieb bey allen diesen Widerwärtigkeiten und Verläumdungen einige Zeit großmüthig und standhaft; da sie aber immer tiefer gebeuget wurde, so entschloß sie sich, die Jülichschen Lande zu verlassen, und in Bayern oder Baden bey ihren Freunden sich einen Aufenthalt zu wählen. Dieser Enschluß sezte

* *Doctor Regneri Solenandri* Brief: welcher als Beilage hier ganz abgedruckt ist.

** *Historia Arcana Clivensis* S. 25.

den Canzler und die Räthe in Verlegenheit; sie befürchteten, daß die Prinzeßin sowohl ihre Drangsale als auch ihre Untreue, und jene gefährlichen Rathschläge bey Regierung des Landes entdecken würde.

Da alle List, die Reise der Prinzeßin zu verhindern, fruchtlos war, so zogen sie, die wider die Herzogin aufgebrachte, und ganz unversöhnliche Prinzessin Sybille noch näher in ihre Verbindung, und führten zulezt jenen Rath aus, bey dem die Menschheit zittert! * Denn schon auf dem Landtage zu Düsseldorf 1594. brachte Sybille Herzogin von Jülich mannigfaltige Beschwerden vor: sie klagte nicht allein die Lebensart der Herzogin Jacobe an, sondern Jacobe wurde auch als die Urheberin von dem großen Verfall des Landes angegeben und geschildert. Man wolte sehen, welche Gesinnungen die versammelten Landstände äußern würden. Diese erklärten sich, daß, wenn die Herzogin Sybille ihre Klagen und Beschwerden ausführen und beweisen könne, es ihre Pflicht sey, Selbiger mit Hülfe und Rath beyzustehen, so wie sie überhaupt jederzeit bereit wären, für ihren Landes-Fürsten Leib, Guth und Blut aufzuopfern. ** Kaum war die Herzogin Sybille von diesem

* Aus einer alten noch ungedruckten Handschrift S. 57. Fol.

** Extract aus den Original-Inquisitions- und Kayserlichen Commissions-Acten, welche sehr geheim bisher gehalten, aber doch neulich mir

diesem Entschluße der Landstände unterrichtet, so überreichte sie im Jahr 1595. dem Kayser Rudolph dem zweiten eine weitläuftige Klagschrift wider die Herzogin Jacobe, und verlangte die Erfüllung seines Richterlichen Amts. Dieser Klagschrift waren 90. Artickel beygefüget, über welche die Herzogin von einer Kayserlichen Commißion vernommen, und alsdann nach Innhalt der Geseze bestraft werden solte. Schon die Beschuldigungen werden zeigen, mit welchem Geiste der Partheylichkeit man alle Handlungen der Herzogin Jacobe betrachtet, und wie man selbst die unschuldigsten von der gefährlichsten Seite vorgestellet habe.

Sie wurde angeklaget, daß sie eine Zuneigung für den Grafen Hanß Philipp zu Manderscheid Blankenheim und Geroldtstein gehabt, Briefe gewechselt, und gewünscht, sich mit ihm zu vermählen. * Der Graf sey nachher von seinen Eltern nach Frankreich auf Reisen geschickt worden; hier habe er seinen Verstand verlohren, und ihn biß auf diese Stunde nicht

zu Händen gekommen sind und Churfürstl. Durchl. zu Brandenburg meinem gnädigsten Churfürsten und Herrn Anno 1678. unterthänigst eingeliefert worden, eine Handschrift Fol. S. 20.

* Original-Inquisitions- und Kayserliche Commissions-Ackten Fol. S. 14. Art. 10. Alle diese Handlungen waren geschehen, ehe Johann Wilhelm wuste ob er sich jemahls vermählen würde.

nicht wieder erhalten. * Sie wurde angeklaget: daß sie so wol den verstorbenen Herzog Wilhelm, als auch ihren Gemahl, und der Klägerin, Prinzessin Sybille unfreundlich begegnet; der verstorbene Herzog habe im Winter in der Capelle mit entblößtem Haupte neben ihr stehen müssen; sie habe ihn auch einen Narren genennet. Der Prinzessin Sybille habe sie den Zugang und die Unterredung mit ihrem Herrn Bruder versperret, welches wider das Natur-Recht sey. ** Sie wurde angeklaget: daß sie befohlen, den Schalcksnarren Martin wöchentlich zwey mahl in das Bad zu bringen; daß sie im Jahre 1593. dem Lackay Karl ihre Kleider angezogen, und ihn ausgeputzet; daß sie oft getanzt, sich masquiret, und Kurzweil getrieben; daß sie vier Edelleuten ihres Gemahls Kleider anlegen, und öffentlich auf der Hofstube für sich kommen lassen. *** Sie wurde angeklaget: daß sie in der Cammer allerhand gekocht, und ihrem Gemahl zugebracht und eingegeben, und daß der Herzog vermuthlich davon in Blödsinnigkeit gerathen; **** Da nun das ganze Land Gott um die

* XIter Artickel. Also war die unglückliche Margräfin wohl gar eine Zauberin?

** O. Inquisitions-Ackten Artickel 12 — 20.

*** Inquisitions-Acten, Art. 12 — 20.

**** Eben dieselben Artickel 21 — 24. Der Herzog war blödsinnig, ehe er sich vermählte; seine Zerrüttung des Verstandes vergrößerte sich nur nachher. Wie unschicklich die Anklagen aus Vermuthung sind, bedarf keines Beweises.

die Wiederherstellung der Gesundheit des Herzogs gebethen, so habe die Herzogin keine Traurigkeit gezeiget, sondern freyer und unverzagter als vorhin mit unzüchtigem Tanzen, Fressen, Sauffen, und andern Ungebühr fortgefahren. * Die Herzogin wurde angeklaget: daß sie mit einigen Hof-Dienern in den Jülichschen Landen, auf die Lust- und andere adeliche Häuser gereiset, und Geld verschwendet habe; daß sie ihre leichtfertige Diener und Kupler, als Karln den Lackay, Jürgen den Kammerdiener, deren beyde Weiber und die Kammer-Mädchen in schönen Sammt mit gold bordierten Kleidern, Kleinodien, güldenen Ketten, Arm-Bändern, und köstlichen Ohrgehängen stattlich ausgeputzet, und ihren Herrn Ehe-Gemahl in Vergessenheit gestellet. Daß sie, wie noch in Kurzweil, mit Italiänischen Sauen und Comödianten jederzeit gelebt; aber ihren Herrn Ehe-Gemahl die Nothdurft an Holz, Kleidung, Speiß und Tranck, nicht darreichen lassen. Eben so wenig habe sie Seiner Durchlaucht Edelknaben ein ganz Kleid zugestellet, sondern die Heinder hätten zu den Hosen herausgehängt, Würmer wären in den Kleidern gewachsen, und damit hätten sie ihren gnädigsten Fürsten und Herrn gleichfalls besudelt. Eben also wäre Ihro Liebden dem Herzog böser verderbter Wein geschenkt worden. ** Endlich wurde sie angeklaget: daß

* Eben dieselben: Artickel 25. und 26.

** D. J. Acten, Art. 27. — 31. Dies konnte doch ohn-

daß sie die angelobte eheliche Treue und Pflicht vergeßlich in den Wind geschlagen, und mit andern sich geselliget.

Hierbey wurden von der Herzogin Sybille viele geheime und besondere Umstände erzählet, denen es aber an Beweisen und rechtmäßigen Zeugnissen fehlete. Diese Prinzeßin empfand selbst die Unschicklichkeit einer solchen Anklage, und wie billig es gewesen sey, solche Dinge in ihrem fürstlichen Jungfer-Stande zu verschweigen. * Ueber alle diese Bedenklichkeiten sezte sich jedoch Sybille muthig hinweg, und klagte ferner, daß die Herzogin Jacobe den Edelmann Dietrich von Hall ** zu ihrem Mundschencken gebraucht, und selbigen sehr verdächtig, zu Zeiten etliche Stunden in ihr Zimmer, und auf den großen Saal habe kommen laßen. Der Lackay Karl sey von der Herzogin Jacobe bestellet und vereydet gewesen, die Briefe an diesen Edelmann zu bestellen, und ihn unvermerkt auf das Schloß in ihre Kammer zu führen. Dieses sey am 20, 23, 28. und 30, Julius, auch am 6. 17, und 19. August des Jahres 1593. geschehen. So bald derselbe angekommen, habe die Hofmeisterin Boenen

ohnmöglich die Sorge der regierenden Herzogin seyn; sondern hierüber mußte der Hofmarschall angeklaget werden.

* D. J. Akten: Vorstellung der Herzogin Sybille, an Kayser Rudolph den zweyten. S. 21.

** Er hieß: Dietrich aus Hallen vom Landscheidt; *Schoepflin* a. a. O. Tom. III. §. XVI.

Boenen befohlen, alle Fenster auf der Gallerie neben den Thüren zu versperren: auch habe die Hofmeistes rin den Jungfern bey höchster Ungnade verbieten laſſen, daß niemand die Fenster auf der Gallerie eröfnen, oder vorüber gehen solle. Es habe sich endlich die Herzogin Sybille, um die Warheit zu erfahren, eis nen heimlichen Ort zurichten lassen, dadurch sie auf das Bette der Herzogin Jacobe habe sehen können.* Am 17. August 1593. habe sich dieser Edelmann wieder in die Cammer geschlichen, und nun erzählet die Herzogin sehr wunderbare Auftritte. Sie will selbige gesehen haben **, und füget noch andere Umstände bey, welche aber durch ein merkwürdiges Schreiben des Leib-Arztes, D. Solenander widerleget werden. Da nun darüber Argwohn entstanden ser, führet die Herzogin Sybille weiter an, so hätten ihm die Räthe den Hof verboten. *** Allein, demohnerachtet habe die Herzogin in Gesellschaft dieses Dietrich von Halle verschiedene Lust-Reisen unternommen, **** und auf selbigen in kurzer Zeit, ohne Gestreyde, Früchte, und andern Nothdurft, allein an baaren

* D. J. Ackten Artickel 32 — 44.

** Eben dieselben: Art. 45 — 50.

*** D. J. Ackten Art. 51. Wenn es Wahrheit war, was in den vorhergehenden Artickeln gesaget worden ist, so konnte es nicht Argwohn, sondern es mußte Gewißheit seyn.

**** D. J. Ackten: Artickel 52 — 58.

baaren Gelde Fünf und Zwanzig Tausend Gulden verschwendet. *

So habe auch die Herzogin diesem Edelmann verschiedene Geschenke gemacht, und durch den Lackay Karl zustellen lassen, als: rothen Sammet zu Hosen, weiß Sattin zum Wambst, und 13. Ellen schwarzen Sammet zu einen Mantel; güldene Ketten, Armbände, Ohrgehenke, eine goldene Metaille, an welcher 75. Rubinsteine, 8. Diamantpunkten, und vier schöne Perlen gewesen. Ferner habe derselbe von der Herzogin 2. güldene Armbänder, 2. Ohrengehenke, ein klein Kästchen von Silber, einen Seiden bordirten Huth, mit einem schönen Perlen-Crantz, welcher dem Herzog gehöret, neben einen Busch mit schwarzen schönen Spitzen und Reigers-Federn erhalten. ** Als nach der Zeit der Umgang dieses Dietrich von Hall sey ruchtbar worden, so habe die Herzogin Jacobe ihm den Rath gegeben, nach Italien zu reisen, welchen Rath er auch befolget. Vor seiner Abreise hätte ihm die Herzogin noch 41. doppelte Ducaten durch den Lackay Karl nach Cöln nachgeschickt, und ihm sagen lassen, er solte sie biß auf seine Zurückkunft aus Italien verwahren, und sich alsdenn ein Ehren-Kleid machen lassen, damit es nicht das Ansehen habe, als ob er selbige von der Herzogin erhalten hätte. Die Herzogin hätte auch den Lackay Karl nach Italien mit dem Befehl geschickt, sich zu erkundigen; ob nicht in diesem Lande

* O. J. Ackten: Art. 59.

** O. J. Ackten: Art. 56. biß 90.

de Güter zu verkaufen wären, auf welchen Sie sich nach Absterben ihres Gemahls aufhalten könnte. Endlich so habe die Herzogin im Monat May 1594. der Mutter des Dietrich von Hall einen goldenen Ring mit etlichen Diamants-Punkten ohngefehr 100. Rthlr. werth durch den Lackay Karl mit dem Befehl übersendet; ihm diesen Ring zu verwahren, damit er selbigen, wenn er sich verheyrathe, seiner Braut schenken könne; und außerdem habe seine Mutter für ihn noch ein Kleinod mit Schmaragden und Rubinen, und 200. Gold-Gulden durch den Lackay Karl erhalten. *

Auf diese Klage ernennte Kayser Rudolph der zweyte den Reichs-Hofrath Hansen von Hoymb, Freyherrn von Reichenstein, und den Appellations-Rath Daniel, Prinzen von Buchart, zu Kayserlichen Commissarien, um am Herzoglichen Hoflager eine Untersuchung anzustellen. ** Nicht lange nach ihrer Ankunft zu Düsseldorf, überreichte ihnen am 7. Julius 1595. die Herzogin Jacobe eine Bittschrifft, in welcher sie verlangte, daß die Prinzeßin Sybille hinreichende Caution stellen solte. *** Die Kayserlichen Commissarien würdigten diese Vorstellung keiner

* O. J. Acten Art. 76. biß 90.

** *Commissio Imperialis fol* ungedruckt. Der berühmte Schoepflin in Historia Zaringo Badensi Tom. III. §. XVI. erzehlt irrig: daß der Kayser einige von den Landständen zu Richtern ernennet; die Commissorialischen Patente beweisen das Gegentheil.

*** O. J. Acten fol. 43.

ner Aufmerksamkeit, und eröfneten die Commißion, ohne sich an die Vorschriften der Gesetze und Rechte genau zu binden. Nach Eröfnung der Commission stellten sich die Herzogin Sybille, ob sie gleich Klägerin war, so wie einige Räthe, unter die Zeugen. Sie wurden auch angenommen, und abgehöret. Die vornehmsten Zeugen, deren Anzahl überhaupt aus 57. bestund, wurden alsbald gefangen gesezt; der Herzogin Jacobe aber zu ihrer Vertheidigung eine Zeit von 14. Tagen bewilliget. Aber die Herzogin nahm diese kurze Frist nicht an, zumal, da ihre Feinde zu der Ausführung ihrer Rathschläge sich Jahre lang vorbereitet hatten. Wenn die Kayserliche Commißion sich nicht bey allen Handlungen nach den Willen des Canzlers und der Räthe bequemen wolte; so überreichten sie Vorstellungen, die nicht selten in einem drohenden Tone abgefasset waren. Die Zeugnisse, welche abgeleget wurden, waren sehr widersprechend; und aller Beweis war zulezt immer dieser: daß sie nemlich alles, was sie aussagten, von der Prinzeßin Sybille, oder durch den allgemeinen Ruff gehöret hätten. *

Für das wichtigste Zeugniß hielt man das Zeugniß des Lackay Karl. Dieser wurde daher in Gegenwart des Scharfrichters, und unter Drohungen der Tortur, von Seiten der Räthe, über 11. Artickel am 12. Julius 1595. vernommen: Nach deren Innhalte solte vorzüglich der unerlaubte Umgang mit dem Dietrich

* D. J Acten fol. 110. und die daselbst befindlichen Zeugen-Protocolle.

Dietrich von Hall erwiesen werden. * Er bestätigte sie alle mit einem Eyde. Allein so wohl ehe er vernommen wurde, als auch nachher, hatte die Herzogin Jacobe der Kayserlichen Commißion eine Schrifft überreichet, und in selbiger erkläret, daß sie den Lackay Karl als einen kundbaren Dieb, und leichtfertige Person, niemals als einen Zeugen wider sich erkennen würde. Da Personen von dieser Art kein Zeugniß abzulegen fähig wären. Außerdem hätten ihm die Sachwalter ihrer Feinde von allen Nachricht gegeben, und zugleich, wie er sich bey seinem nichtswürdigen und in den Rechten verbothenen Zeugnisse verhalten solle, unterrichtet. ** Auch die Briefe, welche die Herzogin solte geschrieben haben, waren von der Beschaffenheit, daß jedermann erkannte, wie die Hand nachgemahlet, und die Kayserliche Commißion sie nicht einmahl der Herzogin vorzulegen der Klugheit gemäß befand. ***

* Eben dieselben: Fol. 83. aus Fol. 204.
Aus den o. J. Acten ist zu ersehen, daß dieser Zeuge unter andern vorgegeben, daß der Teufel bey ihm im Gefängniß gewesen, und Rath angebothen, wie er könne los kommen. Schon hieraus erhellet, wie sicher sein Zeugniß gewesen sey.

** O. J. Acten Fol. 64. *Protestatio ad Interrogatoria super persona Carl Laqueum* vom 10. Julius 1595. und Fol. 339. der Herzogin Jacobe *Protestation* wider Karln Lackayen Aussage 26. Jul. 1595.

*** Briefe der Herzogin Jacobe, in den o. J. Acten Fol. 92. biß 129. Selbst nicht einmal bey den Briefen, die

Bey diesen Umständen hatte es gar nicht das Ansehen, als wenn die Untersuchung einen solchen Ausgang gewinnen würde, welchen der Canzler und Räthe gewünscht hatten. Demohnerachtet schränkten sie die Herzogin immer mehr ein, entzogen ihr viele Bedurfnisse an ihrer fürstlichen Tafel, und verlangten von der Kayserlichen Commißion, daß selbige auf ihren Zimmern in Verwahrung bleiben müsse. Sie äußerten sogar in einer besondern Vorstellung, an die Kayserliche Commißion, wie diese Untersuchung eine solche Sache sey, darinnen man wohl befugt, in andere Wege zu verfahren, und nicht gleich Ordnung der Rechte zu halten. * Sie mischten ganz fremde Gegenstände, von welchen in der Klag-Schrift kein Wort enthalten war, ein, überreichten selbige der Kayserlichen Commißion, und faßten

die sie vor ihrer Vermählung mit dem Grafen von Manderscheidt gewechselt (deren Innhalt ganz unschuldig,) ist die Schreib-Art und die Form der Buchstaben sich immer gleich, wie in den gerichtlichen Acten auch bemerkt wird. Bey zwey Briefen aber vom Jahr 1594. an den Herrn von Amsterraidt, Verwalter des Amts Brüggen stehet die Anmerkung, von der ich oben geredet; daß sie nicht sind gerichtlich vorgezeiget worden, bestätigen die Acten. Ihr Innhalt ist auch mit Biblischen Sprüchen angefüllet, und derjenige, welcher sie verfertiget, muß die Sprache der Galanterie schlecht verstanden haben.

* *Declaratio Consiliariorum, quae etiam* Comminationem militarem in se complectitur vom 19. Julius 1595. in den O. J. Acten S. 87.

ten, da sie doch selbst Kläger waren, die Frag-Punkte ab, über welche die Verhöre angestellet werden solten. Unter andern zogen sie auch den von Amsterraidt, Amtmann zu Brüggen, in die Untersuchung; und wolten Theils aus einer Unterredung desselben mit der Herzogin, theils aus zwey Briefen, eine unerlaubte Zumuthung erweisen. Dieser erklärte beym Verhör, daß er bey der Unterredung mit der Herzogin ziemlich bezecht gewesen, und in Ansehung der Briefe, vermuthe derselbe, daß sie die Herzogin Jacobe mit eigner Hand geschrieben. Nach dieser Aussage konnte also nicht einmal die geringste Zumuthung, vielweniger eine unerlaubte Handlung gefolgert werden. Die Herzogin Jacobe überreichte auch der Kayserlichen Commißion in mehr als einer Schrift ihre Beschwerden über ein so gesezwidriges Verfahren; und drohete, sich selbst an den Kayser zu wenden. Noch war sie nicht einmal verhöret. Die widersprechende Zeugnisse waren nicht untersuchet, und eben so wenig hatte sie die Unwahrheit derselben zeigen, und sich vertheidigen dürfen. Man empfand schon in den benachbarten Landen Mitleiden über das unglückliche Schicksal dieser Prinzeßin: Die Räthe befürchteten, daß sich die fürstlichen Anverwandten Ihrer annehmen, und daß bey fernerer Untersuchung die Wahrheit, so wie ihre falschen meineydigen und gefährlichen Rathschläge an das Licht kommen würden. * Und so erwählte man jenen Blutdurstigen Rath

* Historia Arcana Clivensis S. 12.

Denn ehe noch die Zeugen verhöret wurden, * woraus jedermann urtheilen kann, wie weniges Zutrauen man selbst auf die überreichte Klag-Schrift gesezt, schrieb der Hofmarschall Wilhelm von Waldenfels an den D. Solenander Herzoglichen Leib-Arzt, und verlangte in seinen und der übrigen Räthe Nahmen, daß er der Herzogin Jacobe Gift an statt Arzeney geben solle. Allein, der gottesfurchtige und edelgesinnte Arzt verwarf diesen verabscheuungswürdigen Rath. Hierauf wurde der Proceß angestellet, bekam aber, ehe die Herzogin noch einmahl gehöret wurde, schon eine solche Wendung, daß, wenn sie sich selbst erst vertheidigte, an Entdeckung ihrer Unschuld, so wie an den gefährlichen Rathschlägen ihrer Feinde, kein Zweifel übrig blieb. Diesen Ausgang wolten die Räthe nicht erwarten: in finsterer Nacht wurde die Herzogin Jacobe auf ihre Veranlaßung in ihrem Bette überfallen, (1595) und erwürgt. Sie war noch an diesem Abend vollkommen gesund, und heiter in ihrer Seele, so wie immer gewesen. Man begrub sie in der Stille zu Düsseldorf bey den Kreuz-Brüdern. ** Dies war das lezte Schicksal einer

* Die erste Eröfnung des Processes war am 7. Julius 1595.

** Historia Arcana Clivensis Fol. S. 12. Schöpflin in der *Historia Zaringo Badensi* Tom. III. §. XVI. hat verschiedene Unrichtigkeiten, die verbessert werden müssen. Er sagt: Die Rechte hätten die Herzogin Jacobe zum Tode verurtheilet. Dis ist ganz unrich-

einer Prinzeßin, deren Klugheit und Tugenden selbst von denenjenigen Personen, welche man aufgemuntert hatte, ein Zeugniß wider sie abzulegen, nicht verkannt wurden; die aber von jedermann verlassen, zu ohnmächtig war, einer feindseeligen Verbindung von

nurichtig: Die Herzogin war noch nicht einmal vernommen, und der Prozeß noch lange nicht geendiget, mithin konnte an kein Urtheil nicht einmahl gedacht werden, als sie erwürgt wurde. Außerdem hätte auch die Kayserliche Commission das Urtheil nicht einmal sprechen können. Denn in den Commissoriali Kayser Rudolph des zweyten, wird dem Commissarien nur aufgegeben, die Klage zu untersuchen, und alsdann die sämmtlichen Acten an das Kayserliche Hof-Lager zum Urtheil einzusenden. Man siehet wohl, daß Schöpflin die Acten gar nicht gesehen, und bey Erzählung dieser Begebenheit bloß den Geschichtschreibern, aber keinen archivalischen Nachrichten gefolget sey. J. C. Dithmar in den Anmerkungen zu den *Annal. Teschenmacheri* S. 357. sagt sehr richtig, daß man die Herzogin nicht habe uberführen können, wie die Inquisitions-Acten, welche er gesehen, bestatigten. Daß er sie gesehen, leidet keinen Zweifel, nur wundere ich mich, daß er in eben diesen Anmerkungen sagt, die Herzogin Jacobe, wäre wegen eines mit dem Grafen von Manderscheidt begangenen Ehebruchs, so wie mit andern, beym Kayser Rudolph dem zweyten angeklaget worden. Vom Grafen von Manderscheidt, wird dies in den Acten nicht gesagt, sondern diejenigen Umstände kommen in den Acten von diesem Grafen nur vor, die ich erzählet habe. Ihre Todes-Art bemerkt ebenfalls Dithmar, (daß sie nach Meynung einiger im Bette sey erstickt) nach anderer Meynung

so vielen Personen zu widerstehen; welche sich alle treulose Rathschläge erlaubten, und doch zulezt die Unschuld, welche bey aller Verschlagenheit immer hervor trat, nur mit Gewalthätigkeit unterdrücken konnten.

Beylagen.

Doctor Reyneri Solenandri Schreiben an den Hoff-Marschall Wilhelm von Waldenfelß, davon mir seine eigene Tochter Jungfer Johanna Solenander in Cleve Anno 1640. Copey nehmen lassen.

Hochedler Herr Hoff-Marschall, Ew. Gestr. wißen, daß in so vielen Jahren als ich nun schon in des Herzogs und seines HErrn Vaters unsers gnädigen Herrn Diensten gewesen, mich außer meines Ambts auch der geringsten Sache bey Hoffe nicht angemaßet, dennoch aber weil wir neulich, was mit unserer gnädgen Fürstin und Frowen, H. Jacobe gegenwärtig umgehet, von euch selbst als ein großes Geheimniß berichtet worden.

So

nung erwürgt worden: Diese lezte Meinung ist die wahre, denn es fanden sich an dem Leichnam, wie man aus der angeführten Handschrift ersiehet, Merkmahle von dieser gewaltsamen Todes-Art. Wenn Schöpflin a. a. O. sagt: die Herzogin sey enthauptet worden, so ist er abermals irrig.

So bin ich alsbald hertzl. darüber erschrocken, daß ich die Nacht nicht dafür schlaffen koennen, kan derowegen nicht stillschweigen, sondern habe euch meinen lieben Hochgeehrten Jungkern solches nur hiemit ausbeichten, und entdecken müssen, zumalen jedermann bekannt, und ich anders nicht weiß, als daß die Herzogin, ehe von dem bösen Wesen zwischen ihr und Dietrich halben die Rede gegangen, sich sehr vernünftig und rühmlich gehalten, ob Sie gleich schlechte Freude und Trost in ihrem Ehestande gehabt, und man ihr bey vieler miteinlaufenden Confussion, allerhand Verdruß gethan. Sie ist wie mir wissend, eine Fürstin von gar gesunder Complexion, der es gewisse kein geringes Leiden gewesen, also einsam und betrübt die Weibliche Blödigkeiten zu überwinden, welches oft an andern vornehmen Höffen, wie der HErr Hoff-Marschall, als ein Hoff- und Weltsachen wohlerfahrner Mann, mir selbst vor diesen gesagt; auch wohl von denen nicht geschehen, welche ihre gesunde Ehegemahl, und solchen gänzlichen Mangel Ehelicher Beywohnung nicht gehabt, gleichwohl aber die Sache dennoch Gott befohlen, und kein Flugmehriges Gespräch daraus gemacht worden; ich kan euch im Vertrauen und der Wahrheit zum Besten wohl versichern, daß die H. Jacobe, wie von andern Ehr und Tugendliebenden Witwen hiebevor auch wohl geschehen, meines Raths begehret, und solche Sachen in meinen Beyspiel gebrauchet, welche diejenigen so sich unzienlicher Lüste befleißigen, nicht hätten fordern, vielweniger einnehmen würden. All ihr Thun und Wesen, worauf ich eine

Zeither genaue Acht gegeben, ist mir viel anders vorgekommen, ich hab aus ihren Red und Wercken nichts übel urtheilen können, was von der Materie im Lacken, bey den Acten soll gebracht seyn, ist ein thörichtes Weibergewäsch, und haben sie sich dessen billig, wo Sie Ehrliebende Leute seyn wollen, ihr Lebenlang zu schämen; Mir ist der Herzogin Natur bekandt, und weiß, daß bey solcher Beschaffenheit, blos daraus, nichts unglimpfliches zu muthmaßen, will man auch mein Gutachten darüber haben, so kan ich es mit Bewehrten Gründen erweisen, daß auch Ehr und Tugendliebenden Witwen, bey der grösten Continenz dergleichen wie mirs umständlich beschrieben worden, begegnen und an ihrem Geräthe verspüret werden koennen. Solte auch H. Jacobe, welches ich doch in Wahrheit nicht wohl glauben kan, sich dergestalt versündigt haben, so wird sie dahero in ihrem Gewißen Straffe und Quaal genug zu empfinden, und solches Gott dem Herzenskündiger mit bittern Schmertzen, und ängstigen Herzen abzubitten, und ihr Lebtage daran zu nagen haben, bevor ab do sie ihr bald ein Ding zu Hertzen nehmen, und sehr übel zu thun pfieget; bis dato so viel ich mich erinnere, hat man wegen der großen Verdienste der Vorfahren, in Teutschland, sonderlich bey solcher Beschaffenheit, dergestalt nicht procediret, sondern zu Verhütung Unglimpfs und Verkleinerung hoher Häuser, dergleichen unziemliche Dinge so viel es immer seyn koennen, dißimuliret und verschwiegen, denen Intressenten aber die Gelegenheit übels zu thun mit genauer Aufsicht und harten Straffe der Bedienten

ten benommen, daneben denen Fürstlichen Personen durch dazu verordnete geistliche das Gewißen wohl regen, und ihnen schärffen lassen. Solche spirituales torturae et poena evangelica, ist diensamer einen Menschen zu bekehren, und was gutes aus ihm zu machen, als wenn man noch so hart verfährt, und es auf Leib und Leben angehen läßet.

Auß dergleichen rigore entstehet große Verbitterung und unauslöschlicher Haß in denen angeführten Familien. Die H. Sybilla, wie ich sehe, ist zwar hierinnen sehr eifrig, und wird noch täglich hefftiger angefrischet, aber Ihr. F. G. koennen der Sachen nicht so nachdenken, sondern folgen hierinnen, was ihnen andere vorsagen, sind auch nun schon eine geraume Zeit her auf die H. Jacobe übel zu sprechen gewesen, und des Humeurs, daß sie gemeinigl. nicht leicht etwas vergeßen koennen. Ich beklage die täglich zunehmende Confusion unsers Fürstl. Hauses, und daher erwachsende Weiterung, kan auch euch Herr Hoff Marschall „ beßers nicht rathen, als daß ihr euch den Herrn Cantzler nicht zu sehr möchtet mit einnehmen laßen, sondern, deß Pilati Weibes, in der Historie des Leidens Christi ihrem Mann gegebenen Rathes erinnert: Habe du nichts zu schaffen mit dieser. Es stehe nun mit der Hertzoginn schweren Beschuldigung, wie es immer wolle, so findet sich ja dabey weder effectus, noch inditio stirpis spuriae, deficit ergo ratio ob quam mortis poena injungi solet adulteris. Die H. Jacobe ist daneben destinato ad extirpandas ustiones remedio, nun eine geraume zeither beraubet, und dabey

gar

gar beschwerlichen Symtomatibus hysthericis unterworffen gewesen; Man hat sie zu dieser Heyrath mit Verschweigung des Hertzogs Blödigkeit und Simplicitaet fast wider ihren Willen beredet, so werden auch, wie ich a juris Consultis berichtet, ohne daß in solcher Sünde, die Weibs Personen mitius und nicht capitaliter gestraffet.

Des HErrn Cantzlers und einiger Räthe funestum consilium ist handgreifflich wider Gott und alle Billigkeit; die Hertzoginn ist noch nicht gehörlicher Maßen verurtheilt, einen aber mit dergleichen Trancf und Süpplein hinzurichten, ist ärger und unverantwortlicher, als jemand mit dem Schwerdt tödten laßen.

Ich gewiß wolte lieber meines Amts ja Lebens verlustig werden, als dazu behülflich seyn, und meiner bisher von Gott reichlich gesegneten Kunst, solchen gräulichen Schandfleck anhängen, und aus einem Hoff Apothecker einen Abdecker und Büttel machen helfen. Es haben die Teutschen bishieher solche schädliche Künst vor ein großes Bubenstück geachtet, Gott verhüte daß dergleichen welsche Practiquen, ja nicht bey uns eingeführet und wir dadurch bey der Christenheit auch infam gemacht werden, dan ob die H. Jacobe zum Tode, nach rechtmäßiger Ueberweisung verdammet, ist mir ganz unwissend, ich habe von keinen Urthel gehört, viel weniger etwas gesehen, werde mich auch die übrige wenige Tage meines Lebens hiezu nicht bereden laßen. Data est medicina ab ipso Deo mortalibus in salutem, non ad internecionem. Die heimliche Westphälische Executionen sind nunmehr Gottlob verbo-

verbothen, und lauffen auch den Heydnischen Rechten selbst zu wieder, daß demnach billig ein jeder ehrlicher Mann, dem Gott und sein Gewißen lieb ist, einen Schreck dafür hat, und sich deßen entsiehet. Der HErr Marschall gilt viel bey den Räthen. Er rede doch zu dieser Sachen das Beste, auf daß mit solcher hohen Person gelinder verfahren und erfolgende Zurüttung möge verhindert werden.

Ich habe ihm gewißenshalben dieses wiewohl mit schuldiger Treu und verschwiegenen Geheimb Berichten müßen; bitte es aber nicht anders als von mir einem alten und bekandten Freunde wohl auszudrücken, und mir ferner mit Gunst und Freundschaft beygethan zu verbleiben. Ich will es bey Gelegenheit mit allen möglichen Diensten zu vergelten, mir angelegen seyn laßen.

Ew. Gestrg.

allzeit dienstwilliger
Reinerus Solenander D.
Hertzogl. Jülichscher
Leib Artzt.

Büderich den 6ten Jan.
Anno 1595.

Des Hofmarschalls Antwort auf voriges Schreiben.

Herr Doctor. Ich habe euren Brief heute empfangen, und mich gewis solcher spitzigen Antwort nicht versehen; Ihr seyd eurem Vaterlande und Erbfürsten, welche so höchlich beschimpfet, zu einem mehrern

rern verbünden, und seyd nicht andern das Recht, weil ihr ja daßelbe nicht gründlich studieret, zu lehren geschikt genug; sondern soltet bey Eurer Arzney verbleiben, und nicht, wie ihr in eurem Schreiben gethan, einen Advocaten oder der Herzogin Vorsprecher abgeben. Wenn ich euer Schreiben dem Collegio der Herrn Räthe gezeiget, würdet ihr in große Ungelegenheit gerathen seyn; weil ich euch aber von vielen Jahren her gekannt, und aufrichtig befunden, so hob ich euer hierunter verschonet, vermahne euch aber ernstlich, ihr wollet hievon keine Rede auskommen, noch euch der Sachen im geringsten merken laßen, sondern so lieb euch das Leben selbst ist, alles in höchster Verschwiegenheit halten, dan von niemanden als euch nur, kan hiervon etwas auskommen, und man würde euch gewaltig nachtrachten, wo ihr euch im geringsten verlaufen, oder etwas propaliren würdet. Errinnert euch selbsten hieben, daß man der Fürsten Heimlichkeiten verschweigen soll; ihr solt weiter in dieser Sache nicht angesprochen werden, wann ihr nur schweigen könnt, und euch selbsten kein Unglük auf den Hals ziehet. Es wird diese Sache von hochgelahrten und verständigen Leuten geführet, die auch wohl wissen, und reiflich erwegen was nüzlich und gut ist. Nehmet eure Reden wohl in Acht, und glaubet frey, daß dieses eine Sache sey, daran viel hängt, und wovon nicht ein jeder urtheilen kan, lebet wohl, und zerreißt das Schreiben angesichts; ich habe mehrer Sicherheit halber

meinen

meinen Jungen mitreiten lassen, der euch mein Schreiben selbst einhändigen soll.

Ew.

beflißener Freundt
Wilhelm zu Waldenfelß
genant Schinker.

Düsseldorf den 10. Jan. 1595.

P. S.

Es ist schon befohlen euch zwey rükständige quartale eurer Besoldung folgen zu laßen, und habt euch nur bey dem Rentmeister anzugeben.

Auf der andern Seite des Briefes stunden diese nachfolgende Worte:

Das Original dieses Schreibens, wovon ich mit großer Behendigkeit abschrift nehmen müssen, habe ich in etliche stücken zerschneiden, und dem mitgeschikten Diener wohl verpitschirt zustellen müssen.

II.

Unpartheyische Zergliederung des Betragens der zwey regierenden Herren Burgermeistere Temmink und Rendorp, und des Pensionair Herrn Visscher zu Amsterdam, gegen den Herzog Ernst Ludewig von Braunschweig - Lüneburg.

Jene am 8ten Junius 1781. in Haag erfolgte Begebenheit; da die zwey Amsterdammer Burgermeister nebst dem Pensionarius * Visscher, dem Erbstatthalter Prinzen von Oranien eine Schrift vorlasen, und selbige dem Herrn Raths-Pensionair von Bleiswick nach sechs Tagen übersendeten; hat die Aufmerksamkeit von ganz Europa erweckt. Die öffentlichen Blätter haben diese Begebenheit erzählet; einige Staats-Acten sind aufgeklähret, eine Menge von Schriften ist ausgestreuet worden; und in einigen auswärtigen und einheimischen Journalen hat man lieber mit einigen allgemeinen Ausdrücken, auch wohl mit

* Ist so viel, als Syndicus, dergleichen Pensionairs sind in allen Städten, und müssen mit dem Groß-Pensionarius oder Raths-Pensionarius von Holland und West-Frießland nicht vermengt werden. In ältern Zeiten wurde er Advocat von Holland genennet.

mit einem beleidigenden Tone urtheilen, * als über diesen Gegenstand mühsame Untersuchungen aus der Geschichte der vereinigten Staaten der Niederlande, und aus dem System ihrer Regierungs-Form, anstellen wollen.

Der aufgeklärte Theil von Europa kennet und schäzt die großen Verdienste des Herzogs Ernst Ludewig von Braunschweig-Lüneburg; aber der größte Theil des Publicums ließt gemeiniglich nur mit Bewunderung Begebenheiten, die unter deßen Augen geschehen, ohne weiter die Personen zu kennen, von welchen die Rede ist. Diesem Publicum widme ich die folgenden Nachrichten:

Herzog Ludewig Ernst ist der dritte Prinz des heldenmüthigen Herzogs Ferdinand Albrechts ** und im Jahr 1718. gebohren. In dem bekannten Kriege wider die Türken im Jahre 1737. leistete er dem Hause Oesterreich die ersten Kriegs-Dienste, und in dem Jahre

* In einigen Journalen wurde sogar bey Erzählung dieser Begebenheit von der frechsten Grobheit des 18ten Jahrhunderts geredet.

** Herzog Ferdinand Albrecht von Braunschweig-Lüneburg-Bevern war im Jahr 1735. am 1sten Merz seinem Schwieger-Vater dem Herzog Ludewig Rudolph von Braunschweig-Lüneburg-Wolffenbüttel, welcher keine männliche Erben hinterließ, nachgefolget. Er war Ludewig Rudolphs nächster Vetter, und hatte sich mit dessen Prinzeßin Antoinette Amalie am 15 October 1712. vermählet.

Jahre 1740 erhielt derselbe das Lindesheimische Infanterie-Regiment. Nach der Staats-Revolution in Rußland vom 20. November 1740. bey welcher der Herzog von Curland Ernst Johann Graf von Biron gestürzt, und nach Siberien verwiesen wurde; hatte es das Ansehen, als wenn der Herzog Ludewig den Besitz dieses Herzogthums erlangen würde. In der That war es der Wille der Groß-Fürstin und Regentin Anna, und ihres Gemahls des Herzogs Anton Ulrich von Braunschweig-Wolfenbüttel: so wie auch seine Vermählung mit der Prinzeßin Tochter Peter des ersten, mit der nachmaligen Kayserin Elisabeth, am Rußischen Hofe beschlossen wurde. Der Herzog Ludewig reisete im Junius 1741. nach St Petersburg, und bey seiner Gegenwart zu Mietau überreichte er den versammleten Ständen ein Schreiben, in welchem derselbe erklärte: wie er mit vielen Freuden die Last für die Behauptung ihrer Freyheit zu sorgen, über sich nehmen wolte, wenn sie ihn zum Herzog erwählten.

Friedrich von Korff, Director der versammleten Stände, beantwortete nicht allein diesen Brief, sondern hielt auch eine besondere Anrede an den Herzog; und äußerte, daß die Stände ihre Wahl auf seine Person gerichtet, und den einzigen Wunsch hätten, ihn bald als ihren Landes-Vater zu verehren. Vorher sey es aber nothwendig, den König und die Republick Polen um die Belehnung der Herzogthümer Curland und Sem-Gallien zu bitten. Der Herr von Korff wurde auch als Gesandter nach Warschau geschickt,

geschickt, um diese Belehnung auszuwürken. Unterdessen sezte der Herzog Ludewig seine Reise nach St. Petersburg fort, wo er am 12. Julius eintraf, und mit großer Freude und Achtung empfangen wurde. Diese glücklichen Aussichten wurden bald verdunkelt. Denn nach einigen Monaten am 6ten December 1741. erfolgte abermals eine Saats-Revolution, bey welcher die Prinzessin Elisabeth den Russischen Thron bestieg. Der Herzog Ludewig wurde beym Ausbruch derselben gefangen gesezt, erhielt aber nachher seine Freyheit, verließ St. Petersburg, und reisete nach Deutschland zuruck, da er denn am 26. Februar 1742. zu Berlin eintraf. Die Wünsche und Bemühungen der Curländischen Stände wurden bey dieser Veränderung der Sachen von selbst zernichtet. In dem, im Jahre 1744. in Böhmen abermals ausgebrochenen Kriege, befand sich der Herzog Ludewig bey der Oesterreichischen Armee, und führte den Befehl als General-Wachmeister in den Schlachten bey Hohen-Friedberg am vierten Junius, und bey Sorr, oder Trautenau am 30. September 1745. In beyden Schlachten empfing er einige Wunden. Nach dem Dreßdner Frieden am 22 Merz 1746. wurde der Herzog General-Feldzeugmeister, wohnte dem Feldzug in den Niederlanden bey, und führte in der Schlacht bey Laffeld am 2ten Julius 1747. das Corps de Reserve an; bey welcher Gelegenheit er viele Beweise seiner militärischen Einsichten und seines Heldenmuths gab.

In dem Jahre 1749. ernannte ihn der Wiener

Hof zum Gouverneur von dem Platze Ath in den Niederlanden, so wie im folgenden Jahre am 19ten März 1750. zum Kayserlich Königlichen General-Feldmarschall; das deutsche Reich aber am 29. April zum Reichs-General-Feld-Zeugmeister. Die erste Stelle bekleidete der Herzog sehr kurze Zeit; denn noch in diesem Jahre trat er in die Dienste des vereinigten Staats der Niederlande. Der Prinz Erbstatthalter Wilhelm der IVte von Oranien, hatte seit einiger Zeit eine Abnahme seiner Gesundheit verspüret, und daher die General-Staaten bewogen, den Herzog Ludewig zum Feldmarschall über die Truppen des vereinigten Staats mit einem Gehalte von Vier- und Zwanzig Tausend Gulden zu bestellen; und nicht lange hernach wurde derselbe ernennet, nach Absterben des Prinzen, den Befehl über die Armee als Oberhaupt zu führen, weswegen ihm noch ein Gehalt von vierzig Tausend Gulden beygeleget wurde. Im folgenden Jahre 1751. gab ihm der Erbstatthalter das Gouvernement von Herzogen-Busch; und als selbiger am 22sten des Wein-Monats (1751) mit Tode abgieng, so wurde ihm nunmehr der Befehl über die sämmtlichen Truppen der Republick aufgetragen; zugleich solte der Herzog der Prinzeßin Regentin mit gutem Rathe beystehen.

Seiner Klugheit und weisen Maßregeln hatte es auch der Staat der vereinigten Niederlande vorzüglich zu verdanken, daß derselbe in dem im Jahr 1756. zwischen den Kronen Frankreich und Engeland ausgebrochenem Kriege die Neutralität glücklich behauptete.

tete. Einige Jahre vorher am 6ten August 1753. hatte ihn das Deutsche Reich, an die Stelle des verstorbenen Prinzen Maximilian von Hessen-Cassel, zum evangelischen Reichs-General-Feldmarschall erkläret. Noch mehrere Beweise des Zutrauens erhielt der Herzog Ludewig nach dem Absterben der verwittweten Prinzessin von Oranien, (am 12ten Januar 1759.) Die Gouvernantin hatte ihm die Stelle, eines würklichen Vormundes und Verwesers, der dem Hause Oranien zugehörigen Güter und Herrschaften, während der Minderjährigkeit des Prinzen-Statthalters anvertrauet; daher derselbe sogleich in dieser Eigenschaft, so wohl als in der, eines Respraesentanten des Prinzen als General-Capitain, den Eyd in die Hände der General-Staaten ablegte. Die dabey befindlichen Deputirten der Staaten von Holland und Seeland verliehen dem Herzoge zugleich die Macht, die Gouverneurs und Commendanten zu ernennen; desgleichen auch bey Generals-Promotionen drey Personen vorzuschlagen, von welchen einer erwählet werden solte.

Während der Zeit dieser Vormundschaft, bemühete sich der Herzog Ludewig nach dem Verlangen der Könige von Großbritannien und Preußen in dem Jahre 1760. Europa die Ruhe wieder zu geben, und den Frieden herzustellen. Man schlug von Seiten der Republick den Ort Breda zum Congreß vor, und der Herzog Ludewig trat in öftere Unterredungen, sowohl mit dem Französischen Gesandten zu Haag, dem Grafen von Affey, als mit dem Rus-

sisch-Kayserlichen Abgesandten, Grafen von Golowkin. Alle Bemühungen aber wurden fruchtlos angewendet. Die Erziehung des Erbstatthalters so wie die dem Herzog anvertraute Verwaltung einiger Geschäfte, erhielt übrigens den Beyfall und die Zufriedenheit aller Einwohner der vereinigten Niederlande. Die öffentlichen Aeußerungen aller 7. Provinzen, als der Prinz am 8. März 1766. die Würde eines General-Erbstatthalters antrat, sind hiervon redende Beweise. An diesem Tage ernannte der Prinz den Herzog Ludewig, aus besonderer Dankbarkeit für dessen große Verdienste, zum commandirenden Capitain seiner Leib-Garde zu Pferde. Die General-Staaten erwiesen sich ebenfalls sehr eifrig, um dem Herzog zu zeigen, mit welcher Rührung sie das Verdienst betrachteten, einen Prinzen zu bilden, der künftig das Ansehn und die Glückseligkeit ihres Frey-Staats erhalten solte. Sie beschlossen eine Deputation von 7. Personen, welche die 7. Provinzen vorstellten, an ihn abzusenden, und ihm ein ansehnliches Geschenk im Nahmen einer jeden Provinz zu überreichen. Am 12. März dieses Jahres meldete der Rath-Pensionarius der Versammlung der General-Staaten, daß der Prinz Erbstatthalter ihm zu erkennen gegeben, wie angenehm es ihm gewesen, daß die Herren General-Staaten beschlossen hätten, dem Herzog für dessen bewiesene Sorgfalt und Mühe während Dero Minderjährigkeit durch eine Deputation ihre Zufriedenheit zu bezeigen; insonderheit aber hätte es ihm,

dem

dem Prinzen-Statthalter wohlgefallen, daß Ihro Hochmögenden beschlossen hätten Sr. Durchlaucht zu bitten, dem Staate noch ferner mit Dero guten Diensten zugethan zu bleiben. Sr. Durchlaucht der Prinz-Statthalter wünsche nichts mehr, als daß die Republick noch lange Zeit die Gegenwart dieses großen Geistes genießen könnte, damit Sie hierdurch selbst Gelegenheit haben möchten, sich seiner weisen Rathschläge noch ferner zu bedienen. Um nun diesen Zweck zu erreichen, schlugen Sr. Durchlaucht zum dienlichsten Mittel vor, den Wiener Hof, mit dem der Herzog in genauer Verbindung stehe, zu ersuchen, daß er dem Herzoge erlaube, in des Staats Diensten noch ferner zu verbleiben. Die General-Staaten befanden hierauf für gut, ihren außerordentlichen Gesandten zu Wien, Herrn von Burmannia aufzutragen, dieses Ansuchen im Namen und von Seiten Ihro Hochmögenden bey Ihro Kayserl. Königl. Majestaeten auf das nachdrücklichste zu thun. Der Wiener Hof gab durch seinen Gesandten im Haag, den Frey-Herrn von Reisbach die Erklärung: daß der Kayser aus einer besondern Achtung für Ihro Hochmögenden und den Erb-Statthalter, um so vielmehr in das geschehene Ansuchen willigen wolle; da gedachter Herzog, durch Ertheilung seiner heilsamen Rathschläge die Wohlfarth der Republick gewiß befördern, und den Erb-Statthalter bey Verwaltung seiner wichtigen Staats-Aemter unterstützen werde.

Nicht lange hernach am 3. May gab der Statt-

halter dem Herzog noch einen ganz besondern Beweiß seines großen Vertrauens, indem er mit Vorwissen der General-Staaten am 3. May eine Acte unterzeichnete, nach welcher er ihn zu seinem Gehülfen bey den wichtigen Verrichtungen seiner hohen Bedienungen, oder zu seinem ersten Minister erklärte. In dieser Acte erwähnt er zugleich, was sein Hochseeliger Vater dem Staate, da er diesen Prinzen in seine Dienste berufen, für wesentliche Vortheile zugezogen; er habe bis an das Ende seines Lebens alles Vertrauen auf ihn gesezt, und ihn der vollkommensten Hochachtung jederzeit würdig geschäzt. Eben also hätte seine Frau Mutter, die verstorbene Statthalterin seine Verdienste eingesehen, indem sie ihn zu seinen Vormund ernennet. Dessen Sorgfalt vor seine Erziehung, und jener unermüdeter Eyfer, die Geschäfte des Staats während seiner Minderjährigkeit zu besorgen, verdienten die größten Lobsprüche. Endlich gedenket er seiner Mündigkeit, und der Last, womit er durch die hohen ihm aufgetragenen Würden, in noch so frühen Jahren beladen worden, weshalb er den Herzog bittet, ihm in Verrichtung seiner wichtigen Handlungen, mit seinen klugen Rathschlägen beyzustehen. Der Herzog willigte in das Verlangen des Prinzen, und legte zu dem Ende in dessen Hände den Eyd der Treue ab. —

Mit eben dem Beyfall wurden auch nachher die Handlungen des Herzogs von den Mitgliedern der Regierung und den Einwohnern der vereinigten Niederlande gekrönet; als auf einmal nach vielen vorausgegangenen Vorbereitungen und fremden Anstiftungen

lungen von den Herren Burgermeistern zu Amsterdam ein Schritt gewaget wurde, mit dem sie auf einmal das ganze System der Union durchbrachen. Sie gestehen selbst in ihrem Memoire, daß sie die Beschuldigungen wider den Herrn Herzog Ludewig von Braunschweig nicht erweisen könnten, und daß sie allein der allgemeine Ruf verbreite. Hierbey ist es also nicht nöthig, sich einen Augenblick zu verweilen. Ein Widerspruch von der Art fällt selbst einem ganz unwissenden Beobachter der öffentlichen Begebenheiten in die Augen. Sie verlangten aber ferner, daß, (so wie bereits der Vorschlag am 18. May in der Versammlung von Holland geschehen,) Sr. Durchlaucht dem Herrn Erb-Statthalter ein kleiner Rath, oder eine Commißion zur Seite gesezt, und daß der Herr Herzog, weil er ein Fremdling, und also keine genugsame Kenntniß von der Regierungs-Form habe, auch gegen das Land nicht gut gesinnet sey, entfernet werde. Beyde Forderungen sind es, welche Aufmerksamkeit erwecken, und bey welchen die Untersuchung, ob die ganze Republick der vereinigten Niederlande; ob die Provinz Holland; und endlich, ob die einzige Stadt Amsterdam dem Herrn Statthalter einen kleinen Rath an die Seite sezen könne? nicht überflüßig, und allgemein bekannt zu seyn scheinet. Eben so befremdend und wenig übereinstimmend mit den Staats-Gesezen ist die zweyte Forderung, einen Diener des Staats, dieserwegen von den Geschäften zu entfernen, weil er ein Fremdling ist, und also, welche seltsame Folgerung! von der Regierungs-Form keine hinreichende Kenntniß habe. Diese Forderung macht

die einzige Stadt Amsterdam und zwar wegen einer Person, wo sie entweder alle vorhergehenden Handlungen und Begebenheiten durchaus ableugnen, oder in die wunderbarsten Widersprüche fallen muß. Wenn die Provinz Holland, wenn Amsterdam verlangen, daß dem Herrn Erbstatthalter ein kleiner Rath an die Seite gesezet werden soll, so verlangen sie eine Sache, welche sichtbaren Einfluß auf die ganze Regierungs-Form, und auf den Zustand aller einzeln Provinzen hat; und ist von diesem Gegenstande die Rede, so darf man nur jene berühmte Uetrechter Union vom Jahre 1579. * auf welcher das allgemeine Wesen der vereinigten Niederlande beruhet, nachlesen; so wird man alsbald sehen, wie eine Berathschlagung von dieser Art, nicht für eine einzige Provinz, oder wohl gar für eine Stadt, sondern für alle sieben vereinigten Landschaften gehöre. Allein eben so wenig kann die ganze Republick dem Herrn Erbstatthalter einen kleinen Rath an die Seite sezen, wenn sie nicht die, seinen Vorfahren in vorhergehenden Staats-Acten und Schlüßen bewilligte Rechte aufheben, und überhaupt die Vorzüge der Statthalterschaft vermeiden will Eine solche Veränderung würde nothwendig die wichtigsten Folgen in der ganzen Staats-Verfassung nach sich ziehen.

Wenn man die Jahr-Bücher der Republick nachschlägt, so wird man unter keinem Statthalter ein

* Du Mont Corps universel Diplomatique Tom. V Partie 1. S. 322. und folg.

ein ähnliches Beyspiel antreffen. Eben so wenig übereinstimmend mit der Staats-Verfassung ist die zweyte Forderung; nach welcher derjenige, welcher ein Fremdling ist, von der Verwaltung der öffentlichen Geschäfte entfernet werden soll. Es ist wahr, daß in den ältern Zeiten die Provinzen Holland und Seeland von ihrem Grafen einen Freyheits-Brief erhielten, nach welchem keinen Ausländern Ehren-Stellen anvertrauet werden solten. Allein die wahre Ursache, welche beyde Landschaften bewog, um einen solchen Freyheits-Brief zu bitten, war keine andere, als weil sie die Burgundische und nachher die Oesterreichische Herrschaft befürchteten. Sie glaubten, daß, wenn den Burgundern und Oesterreichern öffentliche Ehren-Stellen anvertrauet würden: diese Fremdlinge wider ihre Freyheit gefährliche Rathschläge fassen könnten. Dieser Grund hat in spätern Zeiten, so wie alle Furcht vor der Burgundischen, Oesterreichischen, und Spanischen Herrschafft, von selbst die Würkung verlohren. Außerdem haben die Stände von Holland in einem Schlusse vom 19. April 1631. erkläret, daß die Fremdlinge (wenn man sie nicht gefährlicher Rathschläge überführen könnte,) aller Ehren-Stellen fähig seyn solten. Durch einen spätern Schluß vom Jahre 1658. verordneten sie zwar, daß die Städte nur gebohrnen Unterthanen, die Aemter der Secretarien und Cancelliſten bey den Versammlungen der Provinz anvertrauen solten; hier war aber nur von niedrigen Bedienungen die Rede. Die Stände von

Holland

Holland waren hierbey auch viel billiger im Jahre 1658. als die Herren Burgermeister von Amsterdam im Jahre 1781; denn sie verordneten ausdrücklich, daß diejenigen, welche jezo diese Bedienung verwalteten, bey selbiger bleiben solten; und daß dieser Schluß nur für künftige Zeiten abgefasset sey. Kein Fremdling also, kann selbst nach den Schlüssen und Verordnungen der Provinz Holland von den Ehren-Stellen entfernet werden. Daß dieser die Staats-Verfassung, und die ganze Regierungs-Form der Republick oft noch besser als ein gebohrner Unterthan übersehen und verstehen könne, hat, so klar auch an sich die Warheit ist, der unsterbliche von Bynkershoek vortreflich erwiesen. *

Mehr als ein Widerspruch herrscht also in jener Forderung: daß der Herr Herzog Ludewig entfernet werden soll, weil er keine genugsame Kenntniß von der Regierungs-Form als ein Fremdling habe. Zu welcher Zeit ist denn der Herr Herzog Staats-Minister der Republick der vereinigten Niederlande worden? Man hat ihm, wie wir bereits erzählet, die Würde eines General-Feldmarschalls, und die Vormundschaft über den Herrn Erbstatthalter übertragen. Als Feldmarschall muß er gleichsam der Minister des Herrn Erbstatthalters seyn; selbst nach den Gesetzen der Staats-Constitution; in andern Fällen hindert ihn, wenn er auch einen Rath ertheilen wolte, die ganze Einrichtung der Regierungs-Form. Wird wohl bey Verwaltung dieser zwey Aemter eine genaue Kenntniß

* Quaestionum Juris Publici Libri Duo L. II. C. XI.

Kenntniß von der Regierungs-Form erfordert? und würde diese erfordert, so haben die Herren Bürgermeister von Amsterdam sich sehr späth, erst nach Dreyssig Jahren, nach allen dem Herrn Herzog von den 7. Landschaften, und also auch von der Provinz ertheilten Lobsprüchen, nach jener dem Herrn Herzog und dem Wiener Hofe überreichten dringenden Vorstellungen, noch ferner in ihren Diensten zu bleiben, und den Herrn Erbstatthalter mit seinen weisen Rathschlägen zu unterstützen, vom Gegentheil überzeugt. Entweder sie mußten die vorhergegangenen Handlungen ihrer Republick, Provinz und Stadt auf ewig untergraben können; oder die Entfernung des Herrn Herzogs, weil er als ein Fremdling keine Kenntniß von der Regierungs-Form habe, nicht verlangen. Widersprüche bey politischen Handlungen sind nicht selten; dieser aber ist, weil ihn jeder Zeitgenosse fühlen, und widerlegen kann, ganz originell.

Der Herr Erbstatthalter hörte die Vorstellung der Herren Amsterdammer Burgermeister, welche sie in Gegenwart des Herrn Raths-Pensionair von Holland ablasen, an; brach aber hierauf mit einem edlen Unwillen in diese Worte aus: Ich habe den Herzog niemals in Angelegenheiten, welche die See-Macht betreffen, um Rath gefraget. * So wie die Herren Burgermeister diese Schrift vorgelesen hatten, fanden sie für gut, selbige mit zurück zu nehmen;

* Reponse aux Conſiderations ſur l'Affaire de S. A. S. le Seigneur Duc Louis de Brounſwick. M.DCCLXXXI. 8. S. 26.

men; und erst nach 6. Tagen, am 14. Junius übersendeten sie dieselbe durch den Herrn Burgermeister Rendorp nicht im Nahmen der Stadt, sondern der Herren Burgermeister dem Herrn Raths-Pensionair. Sie ersuchten zugleich denselben, diese Schrift dem Herrn Erbstatthalter zu übergeben, mit dem Zusatze, daß es Höchstdemselben vollkommen frey stehe, solchen Gebrauch, als Sie für gut finden würden, davon zu machen. Der Herr Herzog wurde über dieses Betragen empfindlich gerührt, und verlangte in einem besondern Memoire Beweise, über die ihm angedichtete Beschuldigungen; zugleich aber auch hinreichende Genugthuung. Dieses Memoire wurde nicht allein den General-Staaten übergeben, sondern auch an alle Gouvernements, Garnisonen, und andere den Provinzen zugehörige Oerter gesendet. Der Erbstatthalter selbst erschien in der Versammlung der General-Staaten * am 22. Junius, und erklarte, daß

* Die General- oder allgemeinen Staaten sind eine Versammlung von Bevollmächtigten der sieben souverainen und genau verbundenen Landschaften, das gemeine Beste der Bundes-Genossen zu beobachten, und zu befördern. Diese Deputirte entscheiden Sachen, die täglich vorfallen, und von wenig Erheblichkeit sind, oder keinen Aufschub leiden, ohne daß sie Ursach haben, dieserwegen besondere Vollmacht zu haben, oder denen Provinzen vorher Nachricht davon zu geben. Und in dieser Absicht sagt man von ihnen, daß sie unumschränkte Vollmacht besitzen. In allen andern Sachen müssen sie sich nach der Vollmacht derjenigen Provinz, welche sie abgeordnet hat, richten.

daß man sich nicht weigern könnte, den Grund oder Ungrund, der Beschuldigungen wider den Herrn Herzog zu untersuchen, und seiner beleidigenden Ehre eine Genugthuung zu verschaffen. Die General-Staaten

ten, und dafern sie solche überschreiten, sich der Strafe von ihren Principalen unterwerfen. Die General-Staaten kamen nach Errichtung der Union nicht ehe zusammen, als biß sie besonders dazu verschrieben wurden; welches selten geschahe. Sie sind bald zu Delft, zu Middelburg, Haag, und Utrecht zusammen gekommen, seßten auch ihre Versammlung von Zeit zu Zeit aus. Seit 1593. hat diese Deputation allererst die Gestalt einer beständigen Versammlung angenommen, und ist zu Haag geblieben. Die Anzahl der Deputirten zur General-Staaten-Versammlung ist nicht bestimmt. Eine jede Provinz darf deren so viel senden, als sie will, wenn sie nur die Kosten dazu trägt. Es mag aber die Anzahl der Abgeordneten von einer Provinz so groß seyn, als sie will, so haben dieselben gleichwohl mit einander nicht mehr als eine Stimme. Ueberhaupt sind so viel Stimmen als Provinzen sind, nemlich sieben. Die Versammlung wird in dem Schloße der alten Grafen von Holland gehalten in einem großen Saal, welcher mit den Bildnißen der Statthalter gezieret ist. Die General-Staaten halten ihre Versammlung das ganze Jahr hindurch, ohne auszusezen. Sie kommen sogar des Sonntags außerordentlich zusammen. Jedwede Provinz praesidiret wechselweise eine Woche um die andere. Der vornehmste von ihren Deputirten bekleidet die Würde eines Praesidenten, und zwar von Sonntags Nachts um 12. Uhr, biß zur folgenden Woche, um eben diese Stunde. Die Schlüsse werden nach der Mehrheit der Stimmen gemacht, ausser in den Sachen, wo die Utrechter Union die einstimmige

ten nahmen hierauf die Sache auch in Rathschlagung, und durch eine am 2ten Julius gefaßte Resolution wurde der Herr Herzog von den gegen ihn vorgebrachten Beschuldigungen für völlig unschuldig und frey von den Verläumdungen erkannt. Der Herr Herzog begab sich aber am 4ten Julius zum Herrn van Lynden, van Blitterswik, dem Praesidenten der General-Staaten in dieser Woche, und stellte vor: daß er zwar über diesen Beweiß des Zutrauens Ihro Hochmögenden gerührt wäre, daß er aber noch sich versichert halte, Dieselben würden nach seinem Ansuchen, in dem am 21. Junius übersandten Mißive, eine nach vorhergegangener Untersuchung rechtfertigende Resolution und Satisfaction ihm ertheilen; da er durch diese provisionelle Resolution noch nicht von der Verläumdung, und den ihm angethanen Schimpfe sich für

mige Einwilligung erfordert. Das Ansehn der General-Staaten ist sehr groß. In ihrem Namen wird Krieg geführet und Friede geschloßen; sie schicken und empfangen Gesanndten: sie üben die höchste Gewalt in den Generalitaets-Landen und in den Ländern aus, die den Ost- und Westindischen Gesellschaften in den andern Welttheilen zugehören. In wichtigen Sachen müssen sie das Gutachten ihrer Provinz einholen, ehe sie ihre Stimme geben. Dies ist eine der Ursachen, von der großen Langsamkeit, welche bey den Geschäften herrschet. Alle die in Kriegs- oder fremden Diensten stehen, sind unfähig, Abgeordnete zu den allgemeinen Staaten zu werden, und der Statthalter selbst ist davon ausgeschloßen; Doch kann er, wenn er etwas vorzutragen hat, darinn erscheinen.

für befreyet halten könnte, und daß er deshalb um die Resolution der hohen respectiven Bundesgenossen bitten müsse. Hierauf machten die Herren General-Staaten an demselben Tage am 4. Julius den Deputirten der Provinzen den Auftrag, den Herren Staaten ihren Principalen davon Nachricht zu geben, um darüber ihre Berathschlagungen anzustellen. Diese Berathschlagungen erfolgten, allein mit dem gewöhnlichen Widerspruche und Uneinigkeit. Fast in allen Provinzen waren die Stimmen nicht übereinstimmend. In der Provinz Frießland erklärten einige Quartiere das Memoire der Amsterdammer Bürgermeister für eine injuriöse Schrift. Das Quartier Westergo hat dagegen protestiret, und zwar unter dem Vorwande, daß die Beschwerden gegen den Herzog ihn nicht als Feldmarschall, sondern als Rath des Erbstatthalters träfen, und daher müsse der Herr Herzog die Bürgermeister bey ihrer Instanz in Holland verklagen. Die Provinz Geldern faßte in einer Versammlung zu Arnheim, welche zwey Tage und eine Nacht dauerte, den Schluß: man wünsche, daß die Staaten von Holland die dienlichsten Maaßregeln nähmen, um den Herrn Herzog von Braunschweig wegen seiner Beschwerden über das Betragen der Deputirten von Amsterdam zufrieden zu stellen, und ihn von dem zugefügten Schimpfe zu befreyen. Die Grafschaft Zütphen verlangte, daß die Amsterdammer Bürgermeister die Klagpunkte bestimmen solten, die sie zu ihrem Verfahren bewogen, und daß diese Punkte in einer Committe der Generals

Staaten untersuchet würden. Am 3ten September machte das Quartier Westergo in Frießland, doch mit getheilten Stimmen die Proposition, daß die General-Staaten sich mit Unrecht angemaaßt hätten, in dieser Sache eine Resolution zu ertheilen, die für die Jurisdiction der Gerichts-Höfe der Republick gehörte. In der Versammlung der Staaten am 8ten September, machten die Städte Dortrecht, Harlem, Leiden, Delft, Amsterdam, Rotterdam und Schiedam nicht allein eben diesen Vorschlag und fügten hinzu: daß die General-Staaten verbunden wären, ihre vorgedachte Resolution zurück zu nehmen. Die Provinz Gröningen im Gegentheil faßte eine mit der Provinz Geldern übereinstimmende Resolution zum Besten des Herrn Herzogs ab, und trug ihren Deputirten bey den General-Staaten auf, entweder für sich allein, oder gemeinschaftlich mit andern Deputirten alle mögliche Mittel anzuwenden, damit die Herren Bürgermeister der Stadt Amsterdam sich an Ihre Edlen und Großmögenden wenden, um in einer gehörigen und bestimmten Zeit die unbestimmten, in ihrem Memoire enthaltenen Insinuationen aufzugeben, oder die Beweißthümer einzureichen, von dem, was sie dem Herrn Herzog zur Last legen könnten; und daß die Staaten von Holland und West-Friesland solche Maaßregeln nehmen mochten, welche die geschicktesten sind, den Herrn Herzog frey und los zu sprechen, dessen hohe Geburt und vieljährige Dienste nicht erlauben, daß er unter irgend einem Verdachte bleibe; und ihm also Satisfaction

faction zu geben, damit auf diese Weise die davon zu erwartende verderbliche Folgen aus dem Wege geräumet würden. Eben solche rechtfertigende Resolutionen ertheilten die Provinzien Utrecht und Overyßel in dieser Angelegenheit am 24. October. Die Staaten von Utrecht erklärten: daß ihnen noch nicht der geringste Beweiß von der Warheit der Beschuldigungen gegen den Herrn Herzog zu Händen gekommen, und daß sie selbigen also der Gerechtigkeit und Billigkeit gemäß frey sprechen und für unschuldig erklären müßten. Die Staaten von Overyßel sagten: daß die Staaten von Holland und West-Frießland ersucht werden solten, die Sache dahin einzuleiten, daß die Bürgermeister der Stadt Amsterdam solche Beweißthümer beybringen müßten, die hinlänglich wären, die Punkte in ihrem Memoire gegen den Herrn Herzog zu verificiren. Sollten aber die Herren Bürgermeister diesem Gesuch auszuweichen suchen, so halten die Stände den Herrn Herzog in Absicht aller directen und indirecten Beschuldigungen gegen seine Person für völlig unschuldig. Auf diese Art ist denn der Herr Herzog zuerst von den General-Staaten selbst, und dann von vier Staaten der Provinz für frey und unschuldig erkannt, und seine Ehre schon durch die Mehrheit der Stimmen der Republick gerettet.

Unterdessen gab der Herzog am 31ten October ein Memoire heraus, in welchem er mit Beziehung auf die Resolution der General-Staaten, und der genannten Provinzen öffentlich erklärte: daß es grund-

falsch sey, daß er seit mehr als 30 Jahren, da er die Ehre gehabt, dem Staate nach seiner Pflicht und nach seinem Eyde zu dienen; sich jemahls in Angelegenheiten gemischt habe, welche das Departement der Marine betreffen, und besonders seit den Unruhen und dem Bruche mit Großbritannien. Er berufe sich dabey auf dem Prinzen Erbstatthalter, auf die Staats-Minister, und die Admiralitaets-Collegia. Er provocire dabey auf alle und einen jeden, von welchem Stande und Condition er seyn möge, über die vorgegebene verderblichen Rathschläge zum Schaden der Republick, und über alle andere Beschuldigungen, wodurch man seine Ehre zu beflecken gesucht habe, alles, was er wiße, bestimmt anzugeben, und hinlänglich zu beweisen; so lange aber keine specificirte und gerichtlich bewiesene Beschuldigungen erscheinen würden, müße er alle Libelle, nahmenloſe, ehrenrührige Schriften und schimpfliche Reden, als infame Läſterungen, und deren Urheber und Verbreiter als Verläumder und Ehrenschänder erkennen. Dieses Memoire hat der Herzog dem Prinzen Erbstatthalter, in dessen Canzley daßelbe niedergeleget worden, ingleichen den Gliedern der Versammlung der Provinzen überreichen lassen. Mit dieser neuen Wendung wird die ganze Scene geendiget seyn, zumal da diejenigen, die mit Anstiftung dieser Unruhe gern ihren Zweck erreichet hätten, jezo bey Gelegenheit einer Unterhandlung zwischen der Republick und der Krone Großbritannien noch größere Beschäftigungen haben werden.

III. Abriß

III.

Abriß der Begebenheiten des Jahres 1781.

Fortsezung und Beschluß. *

Großbritannien.

Am 10ten August 1781. ging der Graf von Grasse, mit 28. Schiffen von der Linie, vielen andern Schiffen, und 3500. Mann Land-Truppen am Bord, von St. Domingo unter Segel. Die Escadre des Herrn von Monteil mußte mit ihm segeln, und Westindien blieb ohne hinlängliche Beschüzung, die er nicht für nöthig hielt. Er kam mit seiner Flotte am 26. August in der Chesapeak-Bay an. Am folgenden Tage schickte er drey Linien-Schiffe und eine Fregatte nach dem York-Fluße herauf, und sezte 3000. Mann Land-Truppen auf der Süd-Seite des James-Flußes ans Land, um sich mit dem Marquis de la Fayette zu vereinigen. Hierauf legte er seine Flotte queer über die Einfarth in den Chesapeak, von Cap Henry biß Middle-Ground vor Anker. Admiral Hood traf inzwischen am 21. August mit 14. Linien-Schiffen und 3. Fregatten bey Sandy-Hook aus Westindien ein, und vereinigte sich mit der Flotte des Admirals Graves. Die Britische

* S. das erste Stück.

tische Flotte bestund nunmehr aus 19. Linien-Schiffen. Am Tage der Vereinigung der Flotten erfuhr man erst Abends, daß der Herr de Barras, schon am 18 August mit seiner Flotte von Rhode-Island in See gegangen wäre. Man sahe also die Nothwendigkeit ein, nach der Chesapeak-Bay zu gehen, und die Brittische Flotte ging mit dem ersten günstigen Winde am 31. August nach Süden unter Segel. Sie kam am 5. September des Morgens vor der Chesapeak-Bay an, und wurde die große Französische Flotte vor Anker liegend gewahr. Nach verschiedenen Manövres griff endlich Admiral Graves an demselben Tage den 5. September Nachmittags um 4. Uhr die Französische Flotte unter dem Grafen von Grasse an. Die Englische Flotte bestund aus 19. Linien-Schiffen, die Französische aus 24. Das Treffen breitete sich bald durch den größten Theil der Linie aus, und dauerte biß Untergang der Sonne. Doch kam die ganze Division des Admirals Hood nicht ins Treffen, und hat auch weder Todte noch Verwundete gehabt. Die Engländer erreichten ihren Endzweck nicht, in die Bay herein zu kommen, sondern mußten zurück. Sie hatten 90. Todte und 246. Verwundete. Von ihren Schiffen hatten Intrepide, Schrewsbury, Prinzeß, Montagu, Ajax, Terrible, theils ihre Masten verlohren, theils andere große Beschädigungen erlitten. Der Terrible war so zugerichtet, daß er am 10. September verbrannt werden mußte. Biß an diesem Tage arbeiteten die Engländer an der Ausbesserung ihrer

Schiffe.

Schiffe. Am 11. September näherten sie sich wieder der Chesapeakbay, und blieben 5. Tage in dieser Stellung, fanden es aber unthunlich, den Feind anzugreifen, welcher mit seiner ganzen Flotte innerhalb des Cap Henry Anker geworfen hatte, und den Eingang blokirt hielt. Es wurde also in einem Kriegs-Rathe beschlossen, wieder auf Neuyork zurück zu kehren. General Washington hatte unterdessen sein Lager am 20. August bey White Plains schleunig verlassen, und war ohngefähr 6000. Mann stark, in drey Divisionen durch die Jerseys über den Croton, über den Nord-River und am 29. August schon über den Delaware gegangen. Nun muthmaste erst General Clinton, daß die ganze Absicht der Feinde auf den Lord Cornwallis gerichtet seyn möchte. Er entschloß sich also, 4000. Mann einzuschiffen, um sie dem Lord Cornwallis zu Hülfe zu senden; allein inzwischen bekam er am 13. September vom Admiral Graves Nachricht von der Schlacht am 5. September, und daß die Französische Flotte Meister von der Chesapeakbay sey. Am 19. September kam die Brittische Flotte wieder zu Sandy-Hook an. Man beschloß in einem gehaltenen Kriegs-Rathe der See- und Land-Officiers, daß sich Flotte und Armee alle mögliche Mühe geben wolle, eine Vereinigung mit dem Lord Cornwallis in Virginien zu bewerkstelligen. Am 25. September kam auch Admiral Digby mit den 3. Linien-Schiffen aus Europa, zu Sandy-Hook an, und ebenfalls war das Linien-Schiff Prudent, welches zum Kreuzen ausgeschickt war, zur Brittischen

Flotte gestoßen. Diese Flotte bestund nunmehr aus 23. Linien-Schiffen, und 12. Fregatten. Lord Cornwallis hatte noch immer seine Position zu Yorktown an der Mündung des York-Flusses. Seine Armee bestund aus 7000. Mann. Inzwischen waren die gegen ihm stehende Generale de la Fayette und Wayne, mit vielen Truppen verstärkt worden. Auch General Green eilte aus Carolina nach Virginien. Rochambeau war schon angekommen; Washington war im Anzuge; 3000. Mann hatte die Flotte des Grafen von Grasse an das Land gesezt, und 2000. Mann neue Truppen die Escadre des Herrn von Barras. Die Französische vereinigte große Flotte in dem Chesapeak war, nach Ankunft des Herrn von Barras 34. Linien-Schiffe stark. Mit dieser Macht wurde die Chesapeakbay biß zum Eingange des York-Flusses besezt, und Lord Cornwallis zu Wasser eingeschlossen, so wie er zu Lande ein Heer von etwa 16000. gegen sich hatte.

Um den Lord Clinton zu verhindern, daß er nicht zu Lande dem Grafen Cornwallis zu Hülfe komme, wurde bereits durch einen Befehl des Congresses vom 11. September alle Miliz auf der öffentlichen Seite des Susquehannah aufgeboten, welche den Delaware-Fluß besezen, und den Uebergang verhindern solte. Am 14. September trafen der General Washington, mit dem Grafen von Rochambeau nach forcirten Märschen zu Williamsburg an, woselbst sie die Corps der Marquis de la Fayette, und von St. Simon fanden, die eine vortrefliche Stellung genom-

genommen hatten. Nach und nach kamen auch die übrigen Truppen unter dem Baron Viomenil in der Kreek von Williamsburg an, und stiegen am 26. und 27. September an das Land. Mit Tages Anbruch am 28. September brach die vereinigte Armee von Williamsburg nach Yorktown auf, und das Französische aus 7000. Mann bestehende Corps fing die Umzingelung an, welche auch ohne Verlust eines Mannes zu Stande gebracht wurde. Das Amerikanische Corps wurde an diesem Tage durch einen Morast, dessen sämmtliche Brücken abgeworfen waren, aufgehalten; allein am 29. paßirte es den Morast, und dadurch wurde die enge Einschliessung von Yorktown vollständig; während daß der Herzog von Lauzun sich in der Grafschaft Glouceſter mit 1200. Amerikanern unter dem Brigadier General Wieden vereinigte. In der Nacht vom 29sten zum 30sten September verließ der Feind seine zu weit ausgedehnte Außenwerke, und zog sich nach seinem Haupt-Posten zurück, und am 30sten wurden die verlaßenen feindlichen Werke in Besitz genommen. Während dieser Märsche, waren die Generals Rochambeau und Washington am Bord der Ville de Paris gewesen, und hatten mit dem Grafen von Grasse, in Zeit von 2. Stunden alles verabredet, was zur Erleichterung der Operationen abzielen konnte. Am 1sten October stießen 800. Mann von der Flotte des Grafen von Grasse zum Herzog von Lauzun in der Grafschaft Glouceſter; der am 3. October einen engli-

schen Posten von 400. Mann Cavallerie und 200. Mann Infanterie angrif, den Obersten Tarleton verwundete, und das Corps nach Glouceſter zurück trieb. In der Nacht vom 6ten zum 7ten October wurden die Trancheen ober- und unterhalb des York-Flußes eröfnet: und in den folgenden Nächten an Batterien und Redouten gearbeitet. In der Nacht vom 14ten zum 15ten October eroberten der Baron von Viomenil und der Marquis de la Fayette zwey feindliche Redouten, mit dem Degen in der Faust. In der Nacht vom 15ten zum 16ten that der Lord Cornwallis mit 600. seiner besten Infanterie einen Ausfall, und vernagelte 4. Kanonen. In der folgenden Nacht spielten alle französische Batterien, am 17. Oct. verlangte der Lord einen Waffenstillstand, der ihm auf 2. Stunden bewilliget wurde. Am 19. October wurde die Capitulation unterzeichnet, nach deren Innhalt der Graf Cornwallis und seine ganze Armee Kriegs-Gefangene wurden. Das Corps des General Cornwallis bestand aus 6000. regulirten Truppen, 22. Fahnen, 1500. Matrosen, und 160. Kanonen. Die Nachricht von diesem unglücklichen Streich kam gerade zu der Zeit nach London, als sich das Parlament versammlen solte. Der Monarch verkündigte am 27. November bey Eröfnung des Parlaments dem versammleten Ober- und Unterhause diese für die Nation betrübte Nachricht vom Thron. „Meine eifrigen Be„mühungen, sagte derselbe: die ausgebreiteten Län„der meiner Krone zu bedecken, sind dieses Jahr von „dem Glücke nicht begleitet worden, welches die Ge-

„rechtig-

„rechtigkeit und die Aufrichtigkeit meiner Absichten „verdiente, und es geschiehet mit großer Bekümmer„niß, daß ich Ihnen melde, daß die Zufälle des Krie„ges für meine Waffen in Virginien sehr unglücklich „gewesen, da sie sich mit einem gänzlichen Verluste „meiner Truppen in gedachter Provinz geendiget ha„ben. Von meiner Seite habe ich es an nichts fehlen „lassen, den Geist der Rebellion, den unsere Feinde in „den Colonien zu erwecken und zu unterhalten Gele„genheit und Mittel gefunden haben, zu unterdrücken, „und meine verführten Unterthanen in Amerika in den „glücklichen Zustand wieder zu versezen, darinn sie sich „ehemals befanden, wie sie den Gesezen Gehorsam „leisteten. Indessen fordert sie das Unglück, welches „uns dort neulich betroffen, ganz laut auf, ihre ent„schlossene Hülfe und Beystand zu verdoppeln, um die „Absichten unserer Feinde zu vereiteln, die dem wah„ren Interesse von Amerika eben so nachtheilig sind, „als dem von Großbritannien. In ihren lezten Si„zungen sind Sie mit der Untersuchung des Zustan„des, und der Beschaffenheit unserer Länder und Ein„künfte in Ostindien ziemlich weit gekommen. — Sie „werden, wie Ich gewiß versichert bin, diese wichtige „Untersuchung ferner vornehmen, und zwar mit dem„selben kühlen und überlegenden Geist, womit Sie „dieselbe angefangen; Sie werden fortfahren, mit „derselben Aufmerksamkeit und Sorgfalt zu überlegen, „wie diese entfernte Provinzen mit Sicherheit und zum „großen Vortheil dieses Königreichs beybehalten und „regieret, und auf welche Weise die Glückseligkeit der

„dor-

„dortigen Einwohner befördert werden möge. In „der Fortsezung dieses großen und wichtigen Streits, „darinn wir verwickelt sind, behalte ich immer ein ves „stes Zutrauen auf den Schuz der Vorsehung, und „eine vollkommene Ueberzeugung von der Gerechtigkeit „meiner guten Sache. Ich zweifele auch nicht, daß ich „durch den Beystand und die Unterstüzung mei„ner Parlamenter, durch die Stärcke m einer Flot„ten und den Muth meiner Armeen, und durch „die lebhaften und vereinigten Anstrengungen meiner „Unterthanen, Mannschaften und Geld aufzubringen, „im Stande seyn werde, die Wohlthaten eines sichern „und anständigen Friedens in allen meinen Ländern „wieder herzustellen. — " Am ersten Tage der Wie„dereröfnung des Parlaments that Lord Southampton, Ober-Cammer-Herr des Prinzen von Wallis, den Vorschlag, dem König in einer Addresse, die wie gewöhnlich nur das Echo der Rede vom Throne war, zu danken, und zur Fortsezung des Krieges den Beystand zu versprechen. Muthlosigkeit, sagte er, bey dem Druck zeitlicher Unglücks-Fälle, stehet Engländern nicht wohl an, gleich unsern braven Vorfahren müssen wir die Standhaftigkeit, und eine angestrengte Kraft, als die dienlichsten Mittel dem National-Unglück entgegen sezen. Es waren Zeiten, wo wir unter so harten, und noch härtern Schlägen als der gegenwärtige ist, seufzeten; aber durch Kühnheit und Entschlossenheit wurden die Gewitter-Wolken zertheilet, und die Sonne des Brittischen Ruhms glänzte bald wieder in ihrem charackterischen Schimmer. Lord Schelburne, ein Herr von großen Talenten, der ehemals schon im

Minis-

Miniſterio geweſen, war derjenige von der Oppoſition, welcher ſich hauptſächlich, ob gleich mit vieler Mäßigung gegen einen Theil der Addreſſe erklärte. Gleich Anfangs ſagte er: Ich glaube es recht gerne, daß der König ſehr aufrichtig bey dem Geſtändniß ſeiner Empfindungen geweſen, da Er den unglücklichen Zuſtand der Angelegenheiten, wozu er ſich und ſein Königreich gebracht ſiehet, in einer ſo pathetiſchen Schilderung vom Thron betrauerte. Es iſt in aller Betrachtung ſehr natürlich, daß Er gegenwärtig ſolche Empfindungen haben muß, als ein Monarch, der die Ehre genau kennt, und mit jenen ſanftern und liebenswürdigen Gefühlen ſo vorzüglich begabt iſt, die man häufiger bey Privat-Perſonen als auf dem Throne findet; natürlich, daß die Bedrängniſſe ſeines Volks ihm den bitterſten Kummer verurſachen, und wenn Er auch zuweilen die Angſt ſeines Herzens unter einer lächelnden Mine zu verbergen ſcheint, ſo iſt es doch ungereimt, und unbillig zu glauben, daß Er auch bey einem heitern Aeußerlichen nicht innerlich das Bittere ſeiner Lage empfinden ſollte. Als ein Monarch eines großen Volks, als ein Monarch, der ſich ehemahls als den größten in der Welt anſehen konnte, und den nun die Verminderung ſeines Königlichen Gewichts, der er ſich kürzlich hat unterwerfen müſſen, und die ihm noch in einem höhern Grade bevorſtehet, ſehr hart und bitter fallen muß. „ — In dieſem Tone fuhr Lord Schelburne fort, und bewieß endlich, daß die Rede des Königes nicht ſeine eigene, ſondern die Rede der

Miniſter

Miniſter ſey, daß ſeine Klagen Miniſter-Klagen wären, und in dieſer Vorausſezung widerſezte er ſich einer Dank-Addreſſe; als es aber zum votiren kam, behielt die Miniſterial-Parthie mit 65. Stimmen gegen 31. die Oberhand. Im Unterhauſe waren die Auftritte noch heftiger, und dauerten biß nach Mitternacht. Als des harten zehnten Artickels der Cornwalliſchen Capitulation erwähnet wurde, „ wodurch „die Amerikaner, welche mit der Armee des Grafen in „die Gefangenſchaft gerathen ſind, der Willkühr des „Congreſſes überlaſſen werden „ gerieth der berühmte Burcke in eine redneriſche Wuth. Er ſchilderte dieſe Unglücklichen mit Stricken um den Halß, wie ſie, da der Graf für ſie keine Sicherheit erhalten können, als Rebellen gegen die unabhängigen Staaten der Rache des Congreſſes aufgeopfert werden. Was für ein Schauſpiel, rief er, für den Königlichen Jüngling, der gegenwärtig die Küſten des veſten Landes von Amerika beſucht, wenn er beym Umſegeln der Geſtade an allen Ecken, Enden und Spitzen des Landes, die treuen Anhänger ſeines Vaters am Galgen hängen ſiehet. Was wird er für eine Erzählung von den erſten Gegenſtänden machen, die ſich ſeinen Augen in jenem Lande dargeſtellt, von dem man ihm hoffen ließ, er würde dort willkommen ſeyn. Hier Sir' hängen die blutigen Ueberbleibſel unſers treuen Williams zum Schrecken aller unſerer übrigen Freunde; weiter dorthin hängt wieder ein anderer, dort wieder, und jenſeits wieder ein anderer." Zulezt verglich er die Königlichen Miniſter mit Irrlichtern, und

flehete

flehete die Glieder des Hauses an, ihre Augen zu öfnen, ihre wahren Umstände zu betrachten, und sich von diesen Irrlichtern nicht länger verführen zu lassen, die sie in einen Abgrund gebracht, aus dem sie kaum durch ein Wunderwerk wieder zu erretten seyn würden. Uebrigens zeichnete sich von der Opposition Carl Fox am meisten aus, und überschritt alle Mässigung, indem er mehr als einmal behauptete, die Anfänger und Anstifter dieses Krieges müßten aufs Schaffot gebracht werden. Er rief das ganze Hauß auf, ob wohl ein einziger vorhanden sey, der seine Finger mit gutem Gewissen gen Himmel strecken, und schwören könne, es sey wahrscheinlich, daß Amerika je erobert werden könne. Er verglich die Angelegenheiten des Königreichs, wie sie im Jahr 1762. waren, mit den gegenwärtigen, schilderte den Ruhm jener Epoche, und das gegenwärtige Elend mit so lebhaften Farben, als die Einbildungs-Kraft anzugeben nur vermag, entlehnte dabey eine Stelle aus einem Schakespearschen Trauerspiel, und rief voller Leidenschaft aus: Siehe, dieses war dein Gemahl! — — Dieses o! unglückliches Volk, war dein Vaterland, als es unter dem Einfluß weiser und rechtschaffener Räthe blühete, und dieses ist nun die elende Lage, in der es sich gegenwärtig befindet. Als es zum votiren kam, waren 218. gegen 129. Stimmen für die Dank-Addresse. Am 4ten December that Herr Burcke im Unterhauß einen Vorschlag: das Hauß solle in einer Committe Untersuchung anstellen, über die Confiskation des Eigenthums der neuen Unter-

thanen

thanen des Königes auf St. Eustach, und der Brittischen Unterthanen auf gedachter Insel; über den Verkauf dieses Eigenthums an die Feinde dieses Landes, oder an andere, durch welche es nach den feindlichen Besitzungen gebracht worden. Lord Germaine machte sogleich die Einwendung, dieser Vorschlag enthalte Voraussezungen, die erst bewiesen werden müßten, ehe darüber Untersuchungen angestellet werden könnten; Ueberdem würde vor Gericht schon über die Recht- oder Unrechtmäßigkeit der geschehenen Confiskation gestritten, deshalb das Hauß, so lange der Proceß schwebe, mit seiner Meynung zurück halten würde. Herr Burcke, welcher sogleich wider das Wort nahm, fing nun eine Rede an, die über 3. Stunden dauerte; er erzählte die ganze Geschichte der Einnahme von St. Eustach, wo-selbst wenige unbrauchbare Kanonen, und 26. Soldaten, nebst 24. Invaliden, keinen Widerstand hätten thun können; Die Confiskation der Güter ohne Ansehen der Person oder des Alters, und die allgemeine Verweisung der Einwohner. Die Holländer, sagte er: wurden verbannet, weil sie Holländer waren, und die Amerikaner, weil sie Feinde waren. — Unglückliche Amerikaner! bestimmt, um stets die Gegenstände zu seyn, auf welche die Engeländer Trübsale häufen; verbannt als Feinde von St. Eustach; unbedinglich überliefert zu Yorktown, ob gleich als Freunde! folglich bestimmt als Freunde oder Feinde Großbritanniens zu leiden, und von deren eigenen Hand den tödlichen Streich zu empfangen.

Nach-

Nachdem ein kleines Gemurmel gestillt war, welches sich im vollen Parlament bey dieser Schilderung verbreitet hatte, beschrieb Herr Burcke die Auction des Admirals auf St. Eustach, welche 3. Monate gedauret, und durch welches lange Zaudern Tabago, und wahrscheinlich auch die Cornwallische Armee verlohren gegangen sey. Die Waaren wären 50. pro Cent unter ihrem Preise verkauft worden, und kaufen hätte ein jeder gekonnt, wer Geld gehabt hätte, Freund und Feind. Herr Burcke schloß diese lange Rede mit den Worten: der Charakter eines Anklägers, unter dem ich hier stehe, ist freylich verhaßt, aber nur alsdenn, wenn die Anklage gegen den Unschuldigen, Schwachen, Unterdrückten oder Dürftigen gerichtet ist. Aber die Anklage eines Schuldigen mit Stern und Ordens-Band, eines Schuldigen, der von der Hoheit und Macht geschäzt und belohnt wird, kann nicht verhaßt seyn. Admiral Rodney widerlegte viele Beschuldigungen gründlich, zeigte seinen wenigen Eigennuz, seine Vorsicht, daß die Feinde nichts aus der Auction hätten kaufen, oder von den gekauften erhalten können. Die Nothwendigkeit der Härte, seine Unschuld an den vorgefallenen Excessen und Plünderungen. Er schloß damit, daß er mit Verachtung auf die Beschuldigungen des Neides und der Boßheit herabblicke, weil er sich durch die Gnade des Königes, und mit dem Beyfall aller Unpartheyischen belohnt sähe. Nachdem der General Vaughan ebenfalls vieles zu seiner eigenen Vertheidigung gesagt, wur-

de des Herrn Burke Vorschlag mit 163. gegen 89. Stimmen verworfen. Am 5ten December berathschlagte man über die Flotte im Unterhause. Lord Lisburne that den Vorschlag, 100000. Matrosen für den Dienst des künftigen Jahres zu bewilligen; er sagte: wir haben seit 12. Monathen durch die Orcane und den Krieg 6 Linien-Schiffe eingebüßet, haben also nur 92. allein künftiges Jahr werden 14. neue fertig, wodurch wir also 106. Linien-Schiffe stark seyn. Ueberhaupt bestehe die Flotte gegenwärtig aus 405. Segeln, Kriegs-Schiffen aller Art, und die See-Truppen bestehen aus 151. Compagnien. Herr Heußley wolte nicht 100000. sondern 110000. Matrosen bewilliget haben, worüber ein langes hin- und wieder reden entstund. Allein die Administratoin behielt am Schluß mit 143. gegen 77. Stimmen die Oberhand. Am 11ten December waren die Debatten am heftigsten im Unterhause, weil die Subsidien für die Land-Macht bewilliget werden solten. Sir James Lowther kam in das Parlament, und erklärte; ehe der Kriegs-Secretair hierzu schreite, müsse er erst folgende zwey Vorschläge der Berathschlagung des Hauses vorlegen. Erstlich: Das Hauß sey der Meynung, daß alle Anstrengungen dieses Landes, um seine Freunde in Nordamerika zu beschüzen, oder die Absichten seiner verbundenen Feinde zu vereiteln, bißhero ohne Erfolg gewesen: Zweytens: daß alle Versuche, um Amerika mit Gewalt zu unterjochen dem Interesse Englands nachtheilig seyn, und dessen Kräfte gegen die alten und natürlichen Feinde

schwä-

schwächen würde. Herr Lowther versicherte, daß nur noch die Fortsezung des Amerikanischen Krieges fehle, um den Ruin dieses Landes vollständig zu machen; aus des Königes Rede vom Throne müsse man aber schliessen, daß dieses die Absicht der Minister sey, und daß die Nation folglich die Erneuerung solcher Auftritte erwarten solle, die uns mit Schande bedeckt haben. Unsere Flotten sind allenthalben schwächer als die feindlichen; zwei unserer Armeen sind gefangen, und durch den grausamen zehnten Artickel der Cornwallischen Capitulation, der Ehre und der öffentlichen Treue der Brittischen Nation ein unauslöschlicher Schandfleck angethan. Sir Powies unterstüzte diese Vorschläge mit vielen Gründen. Lord North stund nun auf, und entschuldigte sich gleich beym Aufstehen, daß er so früh an der Debatte Theil nähme. Die Materie der Vorschläge sey indessen von der Art, daß ein Diener der Krone dem Hause darüber Auskunft geben müsse. Der erste Vorschlag des Baronets Lowther sey unleugbar wahr, aber wegen des zweyten werde ihm wohl erlaubt werden, nach Parlaments-Gebrauch seine Meynung zu sagen. Ein allgemeines Geschrey: man höre ihn, man höre ihn, ertheilte diese Erlaubniß. Und Lord North sprach: Wenn die Gentlemen die Fortsezung eines Continental-Krieges in Amerika mit marschirenden Armeen durch die Colonien, wie in dem leztern unglücklichen Feldzuge, für unthunlich und unschicklich halten, so bin ich bereit zu sagen, daß ich die Fortsezung eines solchen Krieges, bey unsern gegenwärti-

gen Umständen, auch nicht für rathsam halte, und das sage ich hiermit öffentlich; unsere Feinde erfahren dadurch nichts mehr, als sie aus diesen auf dem Tisch liegenden Listen der Armee erfahren, welche mit den vorjährigen fast übereinstimmen, und da wir seit dem eine Armee verlohren, an deren Statt keine andere geworben werden soll, so erhellet daraus, daß das Ministerium den bißherigen offensiven Krieg nicht fortsetzen will. — Lord North bewieß hierauf, daß der zweyte Vorschlag des Baronets Lowther ganz unthunlich sey, weil dadurch nicht nur der offensive, sondern auch der defensive Amerikanische Krieg aufhören müsse, und künftig die Engländer nicht mehr einen Amerikanischen Kaper angreifen dürften, auch in diesem Fall Neuyork, Charlestown, Halifax u. s. w. geräumet werden müßten, wozu doch wohl die wenigsten Glieder rathen würden. Lord North sagte hierüber noch vieles, und nachdem die ganze Opposition ihre Meynungen gesagt, General Burgoyne und Oberst Barre aber behauptet, daß so weit entlegene Waffenplätze mit vielen Schwürigkeiten verknüpft wären, wurden die Vorschläge des Baronets Lowther um 2. Uhr in der Nacht mit 220. Stimmen gegen 179. verworfen. Da die Opposition auf diese Art bey allen ihren Versuchen überstimmet ward, so haben die heftigsten Mitglieder derselben einen andern Weg erwählt. Durch ihre Bemühungen haben sie es dahin gebracht, daß die Magistráte von London und Westmünster Versammlungen angestellet, und Vorstellungen gegen

den

den fernern Amerikaniſchen Krieg, und die bißheri-gen Maaßregeln aufgeſezt haben, die dem König überreicht werden ſollen. Unterdeſſen iſt das Parlament biß zum 21. Januar des Jahres 1782. prorogiret worden. Ehe daſſelbe auseinander ging, erhielt man in London die Nachricht von einer am 12. December zwiſchen dem Admiral Kempenfeld und dem von Breſt ausgelaufenen Grafen von Guichen vorgefallenen Action, bey welcher es dem erſten glückte, den Franzoſen einige Transport-Schiffe wegzunehmen, davon bis den 25. December ſchon 13. in den Engliſchen Häfen eingebracht waren. Ein ordentliches See-Treffen aber konnte Admiral Kempenfeld wegen Uebermacht der Feinde nicht wagen; daher die Oppoſition laute Klagen und Beſchwerden abermals über die Miniſter führte. Endlich war auch der Admiral Rodney am 13. December mit drey Schiffen von 74 drey von 64. nebſt einer Fregatte von 64. Kanonen ausgeſegelt, und auf der Höhe von Plymouth ſtießen noch einige andere Schiffe zu ihm, ſo, daß ſeine Escadre aus 16. bis 18. Linien-Schiffen, und verſchiedenen Fregatten beſtehet; die nach Weſtindien beſtimmt iſt, wurde aber gegen Ende des Decembers, durch widrige Winde, in Cawſand-Bay bey Plymouth aufgehalten.

Frankreich.

Glänzender iſt noch zu keinem Zeitpunkte die See-Macht der Krone Frankreich geweſen, als unter der gegenwärtigen Regierung: Frankreich hatte in dem

vergangenen Jahre in allen 97. Schiffe, worunter 76. Dienste thaten, von diesen waren 66. theils Linien-Schiffe, theils wurden sie als solche gebraucht. Die übrigen waren Flöt-Schiffe, welche nur die Kanonen-Zahl einer Fregatte haben. In der Finanz-Verfassung erfolgte durch den Abschied des Herrn Neckers, von welchem wir besonders reden, eine Haupt-Veränderung; sein Nachfolger Herr Joly de Fleury bekam Anfangs die Stelle nur ad interim, trat aber am 2ten Junius in den Staats-Rath, und führt nunmehr den Titel eines Staats-Sekretairs des Finanz-Departements. Es ist ihm auf sein eignes Ansuchen ein Gehülfe untergeordnet, der neben ihm, unter dem Titel, Director des Königlichen Schazes in seinem Departement arbeitet. Es ist dieses Herr de Bourgade, ehemaliger Aufseher über die Lebens-Mittel. Herr von Fleury ist ein Bruder des ersten Procurators beym Parlamente zu Paris, und ob er gleich vielfältig erklärt hat, daß er dem Systeme des Herrn Neckers folgen, und nichts darinnen ändern würde, auch öfters bey Herrn Necker gewesen ist, und sich von ihm hat Unterricht geben lassen; so zweifelte man doch gleich Anfangs an der Beybehaltung des Neckerschen Plans, und man sahe auch bald, daß Herr von Fleury in Finanz-Sachen ganz andern Grund-Säzen folge. Herr Necker hinterließ im Königlichen Schaze 122. nach andern Berichten 150. Millionen Livres baar-Geld, welche Summe zur Bestreitung der Ausgaben des Staats auf biß 7. Monate hätte hinreichen können, wenn nicht besondere Umstände

de

de eingetreten wären. Allein, weil die Kaufleute und Capitalisten einen persönlichen Credit auf Herrn Neckern gesezt hatten, auch viele von seinen Freunden in Rechnung mit dem Königlichen Schaze stunden, und die meisten davon nach Verabschiedung des Herrn Neckers ihre Liquidationen einbrachten, und Geld forderten, so fielen die öffentlichen Fonds täglich, und beträchtlich. Die Regierung wandte indessen 3. Millionen selbst daran, um den Credit zu unterstüzen, und ergrif alle Maaßregeln, um den Gang der Geschäfte zu erhalten. In dem Bureau der Marine wurden auf Königlichen Befehl auch einige Veränderungen gemacht; welche dem Marquis von Castries nicht eben angenehm seyn konnten. Auch ist das Parlament der Ostindischen Besizungen mit dem von den Westindischen Kolonien vereiniget worden. Diese Vereinigung zweyer sonst ganz verschiedenen Departements, hatte keine andere Absicht, als auf Ostindien mehr Aufmerksamkeit zu wenden, und den dortigen Handel auf einen bessern Fuß zu sezen. Es erschienen alle Officiere, Agenten, Kaufleute und Reisende, die in jenem Welttheile gewesen sind, zu Versailles, und wurden wohl aufgenommen. Besonders wurde Herr von Sonnerat, der durch seine Reisen nach Neu-Guinea bekannt ist, vieler Aufmerksamkeit gewürdiget. Er ist Commissair bey der Marine, und hat auf seiner Ostindischen Reise die wichtigsten Anmerkungen über den Handel und die Schiffarth nach Indien gesammlet. Zu dieser Erneuerung des Ostindischen Handels trug ohnstreitig

die Freundschaft des Hyder-Aly vieles bey, welche, wenn er Glück gehabt hätte, den Franzosen in diesen Gegenden die schönsten Aussichten gab. Ausser den, unter der Bedeckung des Herrn von Suffren abgegangenen Schiffen, wurde zu l'Orient und Rochefort eine große Ausrüstung von 12. Schiffen gemacht, davon allein 6. auf Königliche Rechnung beladen wurden, die übrigen aber Particuliers gehörten. Diese Schiffe gingen schon am 15. Julius von l'Orient, nach der Insel Aix ab, wo sie sich mit den zu Rochefort beladenen Schiffen und der reichen Konvoy von Bourdeaux, die man auf 40. Millionen Livres schäzte, und die nach Senegal, Cayenne nach Amerika und Westindien bestimmt war, vereinigte. Die nach Senegal, und Cayenne bestimmten Schiffe blieben zurück, die ganze übrige vereinigte Ost- und Westindische Flotte aber ging unter der gemeinschaftlichen Bedeckung der Schiffe Illustre von 74 und St. Michael von 64. Kanonen, 4. Fregatten, und 3. Kutter am 21. Julius von der Französischen Küste ab. Die Kosten des Krieges verursachten inzwischen eine neue Auflage, welche in 2. Sous auf alle diejenigen Gegenstände der General-Pächter, die bisher mit 8. Sous belegt waren, bestehen, z. B. Bauholz, Zucker, Koffee. Diese Auflage, davon das Edict am 10. Aug. im Parlamente registriret ist, wird gegen 18. Millionen Livres jährlich betragen. Unter andern Finanz-Projecten hat Herr Dutillet einen Entwurf zu einem allgemeinen Cataster des ganzen Reichs

gemacht,

gemacht, und schon eine Probe davon mitgetheilet, die er als Königlicher Kommissair von einem großen Theile von Armagnac und Limonsin aufgesezt hat. Es soll sehr vollkommen werden, und sowohl den Reichen wie den Armen nach seinem wahren Vermögens-Zustande darstellen, auch die Industrie, Manufacturen, Verbesserung der Aecker, den Viehstand, und die Geräthschaften betreffen. Allein, wie viele Jahre möchten wohl erfordert werden, um ein Werk von dieser Art mit aller Vollständigkeit und Genauigkeit für eine Monarchie, von einem solchen Umfange, als die Französische ist, auszuarbeiten? Ein schon im Monat Junius datirtes Edict, durch welches bey dem großen und kleinen Königlichen Marstall 86. Stellen eingezogen sind, macht der ökonomischen Denkungs-Art des Königes neue Ehre. Die Ausdehnung der Handlung in den Oesterreichischen Niederlanden verursachte eine Menge Schriften, welche dem Ministerium übergeben wurden. Dieses gab zulezt folgenden Bescheid:

Das Conseil hat die verschiedenen Bittschriften, welche die Kaufleute wegen der Handlung der Niederlande eingegeben haben, untersucht; kann aber auf die vorgelegten Bitten ehe keine Entschlüßung ertheilen, biß der König unterrichtet ist, was für eine Ausdehnung Sr. Kayserliche Majestät ihrem Handel geben wollen, und ob diese Ausdehnung den subsistirenden Tractaten entgegen ist. Uebrigens lassen Sr. Majestät die Commerz-Kammern und die Kaufleute versichern, wie Sie niemals zugeben werden, daß den Rechten und Tractaten Eintrag geschehe, welche die Hands-

lung jeder Nation unveränderlich bestimmen. Bald wäre auch eine alte Religions-Streitigkeit wieder erneuert worden. Das Verbot der Bulle Unigenitus in den Kayserlichen Landen machte die Parthey der Jansenisten, welche bisher seit jener Demüthigung des Parlaments im Dunkeln gelebt hatte, wieder aufmerksam. Man fing von neuem an, öffentlich gegen die Macht des Pabstes und auch gegen die Molinisten zu schreiben, und zu reden. Die Klerisey wurde hierüber so unruhig, daß sie dem Grafen von Maurepas Vorstellungen machte. — Dieser nunmehr verstorbene erste Minister gab die Antwort: er verstünde sich nicht sehr auf Religions-Sachen; nach seiner Meynung aber könnten Molinisten und Jansenisten glauben was sie wolten, wenn sie nur sonst ihre Pflichten gegen dem König und dem Staat beobachteten; übrigens müsse er versichern, daß der König eine Erneuerung alter Religions-Streitigkeiten ungnädig ansehen würde, und daß er den Herren Bischöfen rieth, sich ruhig zu verhalten. Die Kosten des gegenwärtigen Krieges machten gegen das Ende des Jahres neue Hülfsmittel nöthig. Die durch den Französischen Gesandten zu Haag, fur die vereinigten Staaten von Nord-Amerika gesuchte Anleihe von 5. Millionen Gulden, ist von demselben nunmehr für Frankreich selbst verlanget worden. Die mehresten Provinzen haben das Ansuchen genehmiget, und die Provinz Holland hat unter der Garantie der General-Staaten, diese Summe für Frankreich zu Stande gebracht. Außer diesem Anlehne ist ein anderes von 15. Millionen

nen Livres auf die Stadt Paris, durch Form von Leibrenten zu fünf pro Cent, welche 750000. jährliche Renten betragen, eröfnet worden. Das Königliche Edict darüber ist am 3. September datirt, und schon am 7ten registriret worden. Des Herrn Neckers vortrefliche Einrichtungen wurden immer mehr abgeändert; alle General-Einnehmer und General- und Particular-Schazmeister wurden wieder eingesezt. Diese neue Auflage erweckte in den Provinzen fast allgemeines Mißvergnügen. Das Volk, welches unter dem Herrn von Necker gewohnt war, zu sehen, daß die Ausgaben des Staats sich immer vermehrten, ohne daß man Auflagen verlangte, sahe freylich nicht ein, daß endlich die Zeit kommen müsse, wo der Staat ohne selbige nicht bestehen könne. Uebrigens machte der neue Finanz-Minister eine neue Einschränkung von einer Million, die zum Brücken- und Wegebau jährlich bestimmet war, indem man in Kriegeszeiten nöthigere Dinge zu thun habe, als die Wege zu bessern. Ueber den Zustand der Holländischen Angelegenheiten war das Ministerium sehr mißvergnügt, welche einen ganz andern Gang nehmen, als man erwartet hatte. Man gab dem Herzog de la Vauguyon Befehl, die Sache des Herzogs von Braunschweig liegen zu lassen, und nur allen Eifer auf die Betreibung der Zurüstungen der Holländer zur See, und auf die Vereitelung eines Friedens der Republick mit der Krone England zu richten. Mit dem Betragen des Herrn von Guichen ist der König sehr unzufrieden. Er sagte: „der Graf von Guichen hätte die

Spanier

Spanier verlassen, und allein agiren sollen; ich würde sein Betragen gebilliget haben. " In diesem Jahre wurde der Staat auch noch durch die Geburt eines Dauphins, Ludewig Joseph Xaverius Franciscus, am 22. October beglückt: doch verlohr derselbe in der Person des Grafen Johann Friedrich von Maurepas einen einsichtsvollen, und der König den von ihm, vor allen andern, geschäzten und geliebten Minister.

Staat der vereinigten Niederlande.

Die unerwartete Kriegs-Erklärung der Krone Engeland war zugleich mit einem empfindlichen Streiche für diesen Staat verbunden, von welchem Lord Stormond im Parlamente sprach. Der Admiral Rodney, und der General-Major Vaughan kamen am 3ten Februar 1781. mit ihrer Flotte vor der Insel St. Eustathius an, und forderten den Gouverneur Johann de Graaf auf, die Insel mit allem, was davon abhängt, zu übergeben. Der Gouverneur gab die Antwort: da er nicht vermögend sey, sich auf irgend eine Weise gegen die Brittische Macht, welche die Insel angegriffen, zu vertheidigen, so übergebe er dieselbe mit allem, was dazu gehöre, und empfehle ihrer Gnade und Mitleiden die Stadt und ihre Einwohner. In der Bay von der Insel, wurden über 150. Schiffe und Fahrzeuge, wovon einige sehr reich beladen waren, und 2. Fregatten, unter dem Befehl des Grafen Byland, und außerdem fünf Kriegs-Schiffe von 14. biß 26. Kanonen erobert.

Dieses

Dieſes Glück der Engländer wurde noch dadurch vermehret, daß eine den Tag vorher von Euſtathius abgeſeegelte reiche, gröſtentheils mit Zucker beladene Holländiſche Kauffarthey-Flotte vom 33. Schiffen unter der Bedeckung eines Kriegs-Schiffes von 60. Kanonen, von drey nachſegelnden engländiſchen Kriegs-Schiffen bey der Inſel Saba am 5ten Februar eingeholt, und nach einem Gefechte mit dem Kriegs-Schiffe, worinnen der Holländiſche Admiral getödtet wurde, erobert, und glücklich zum Admiral Rodney gebracht wurde. Es iſt bekannt, daß dieſe Schiffe gröſtenteils bey ihrer Rückreiſe nach England den Franzoſen in die Hände fielen. Am 5ten Februar ergab ſich auch die Inſel St. Martin, dem Obriſt-Lieutenant Edhouſe, gleich nach geſchehener Auffoderung auf Diſkretion, und ſo wurde auch die Inſel Saba ohne Schwerdſtreich eingenommen. Außer den vorerwähnten Schiffen ſind 78. Kanonen, und eine Menge Kriegs-Vorrath, Waaren u. ſ. w. in die Hände der Sieger gefallen, ſo, daß man den Werth alles deſſen was ſie genommen, wenigſtens auf 3. Millionen Pfund Sterling ſchäzet. Die Engländer ließen die Holländiſche Fahne noch einige Tage wehen; welches viele ankommende Schiffe verführte, und den Engländern ſo vortheilhaft war, daß ſie in zwey Tagen biß zum 7. Februar nicht weniger als 17. Schiffe und auch eine Konvoy von Guadeloupe in ihre Gewalt bekamen. In St. Euſtathius waren alle Magazine gefüllt, und ſogar die Dämme mit Zucker und Toback bedeckt. Außer dem Werthe

der genommenen Güther war die Eroberung von St. Eustathius, St. Martin, und Saba, von der grösten Wichtigkeit. Denn sie war die Niederlage der Franzosen und Amerikaner. Wie stark der Handel auf Eustathius gewesen, konnte man daraus schliessen, weil im Jahre 1779. allein die Amerikaner über 17000. Tonnen Toback (die Tonne zu 2000. Pfund gerechnet,) und für mehr als 150000. Pf. Sterling Indigo dahin santen; um dagegen Rum, Tauwerk, und andere zur Schiffarth und zum Krieg nöthige Sachen einzutauschen. Der Handel, und der Schleich-Handel besonders waren dort unbeschreiblich groß, und machten diese an sich unfruchtbare und felsigte Insel zu einem Magazine von vielen Millionen, und die Einwohner reich. Bey allem diesen empfindlichen Verlust machte der Staat der vereinigten Niederlande sehr schwache und unvolkommene Vertheidigungs-Anstalten. Es herschte zwischen den einzelnen Provinzen der Geist der Uneinigkeit, und dieser brachte in den Berathschlagungen Widerspruch auf Widerspruch hervor. Die Provinz Holland, und in selbiger die alles vermögende Stadt Amsterdam war ganz dem Französischen Interesse ergeben. In andern Provinzen hatte die Krone England noch immer ihre alten Freunde. Am meisten verließ sich dieser Frey-Staat auf den Beystand der gewaffneten Neutralität, und also vorzüglich der Krone Rußland, welche den ersten Plan zu dieser Neutralität entworfen hatte. Die Kayserin Catharina die zweyte schickte auch ihren Gesandten im Niedersächsischen

fischen Kreyse den Herrn von Groß nach dem Haag, und übernahm die Vermittelung zu einer Aussöhnung zwischen der Republick, und der Krone Großbritannien; allein biß jezo sind alle diese Bemühungen fruchtlos gewesen. Die Lage der Brittischen Staats-Angelegenheiten, vorzüglich durch die Unglücks-Fälle in Amerika, hat auch der Republick neuen Muth und Standhaftigkeit ertheilet, so daß selbige ohne hinreichende Genugthuung nicht leicht einen besondern Frieden schlüßen wird. Da man in den ersten Monathen des Jahres 1781. immer hofte, daß die zwey ehemals so freundschaftlichen Nationen England und Holland sich wieder aussöhnen würden; so war es zu voreilig, daß Herr Adams, der bekannte Nordamerikaner, der vom Congreß eine Vollmacht hat, bey der Republick den Charackter eines außerordentlichen Ambassadeurs anzunehmen, durch den Secretair der Französischen Gesandtschaft, Herrn Dümas den General-Staaten eine Note übergeben ließ, in welcher er Dinge von der äußersten Wichtigkeit zu eröfnen versicherte, wenn man ihm eine Conferenz zugestehen wolte. Ohnerachtet sich der Französische Gesandte dafür interessirte, so ist dennoch den Umständen gemäß, weder auf seine Note eine förmliche Antwort im Namen der General-Staaten ertheilet, noch die gesuchte Conferenz zugestanden worden, und man fand nicht für gut, die Unabhängigkeit der Nordamerikanischen Colonien zu erkennen. — Einer der wichtigsten Zweige der Holländischen Handlung, die Herjngsfischerey wurde bey 2000. Gulden Strafe für

dieses

dieses Jahr verboten; und die Holländer wolten nun diesen Artikel in Hamburg und bey den Nordischen Völkern bestellen, der ihnen nach Abzug aller Kosten, und auser der einländischen Consumtion nach den Gewinn einer jährlichen Ausfuhre von 1. Million 700.000. Gulden verschaft. Unterdessen gingen am 9ten May einige Kriegs-Schiffe aus dem Terel, desgleichen von der Maas, und aus Helvoitsluis. Diese Schiffe blieben nicht lange in See, und waren am 26 May wieder im Texel. Ihr Project, den von der Weser abgegangenen teutschen Recruten-Transport nach England, und dessen Schiffe aufzufangen, war fruchtlos. Die Engländer, welche von diesem Vorhaben benachrichtiget waren, segelten oben um Schottland herum, und kamen den Holländern nicht in den Weg. Mitten unter allen Berathschlagungen, welche die Republick angestellet, um sich in Gegen-Verfassung zu sezen; hatte der Admiral Rodney die zwey Holländischen Colonien Demerary und Eßequebo weggenommen. Sie führten ihren Namen von den zwey Flüßen, an welchen ihr Gebiet im vesten Lande von Südamerika liegt, ohngefähr 30. Meilen westwärts von Suriname, und 25. von der Mündung des Orenocoflußes. Bey dieser Gelegenheit kamen wieder 29. Holländische zum Theil reich beladene Schiffe in Brittische Gewalt. Die am 20. Julius schon aus dem Terel unter den Schout by Nacht Zoutmann ausgesegelte Holländische Flotte entfernte sich biß zum 1. August nicht von den Holländischen Küsten. An diesem Tage aber stießen auf der Rhede von Vlieland

noch

noch einige Schiffe zu ihr, und sie ging mit 70. Kauffahrern, die nach der Ostsee, Petersburg, Riga, und andern Orten hin bestimmt waren, unter Segel. Sie begegnete in der Nordsee am 5. August mit Tages Anbruch der Englischen Eskadre, unter dem Befehl des Viceadmirals Parker. Beyde Flotten segelten auf einander zu, in einer fürchterlichen Stille. Es erfolgte von beyden Seiten kein Kanonen-Schuß, biß die Schiffe einander auf die Hälfte eines Musketenschusses nahe waren. Dann nahm die heftigste Kanonade ihren Anfang, die von 8. Uhr Morgens biß gegen 12. Uhr, 3. Stunden, 40. Minuten lang dauerte. Die Gegend, in welcher die Schlacht vorfiel, war auf 55. Grad 50. Minuten nordlicher Breite 91. Meilen Nordwest vom Texel, bey der sogenannten Doggersbank. Beyde Flotten fochten mit außerordentlicher Tapferkeit. Einen eigentlichen Sieg aber konnte sich keine Parthey zuschreiben; allein der Erfolg war in so weit den Holländern widrig, weil ihre Handlungs-Flotte nach dem Texel zurück ging. Diese Schlacht schien einen kriegerischen Enthusiasmus bey den Einwohnern hervorzubringen. Der Erbstatthalter schlug am 21. August in der Versammlung der General-Staaten vor, dem Viceadmiral Zoutmann eine goldene Gedächtniß-Medaille, und goldne Kette daran, von 1300. Gulden an Werthe; den andern Capitains eine gleiche Medaille an einem orangefarbnen Bande; jedem andern Officier, Soldaten und Matrosen aber eine zweymonatliche Besoldung zur Belohnung ihrer Tapferkeit zu schenken,

welches insgesammt von den General-Staaten angenommen und beschlossen wurde. Auch gab der Erbstatthalter noch besonders für sich durch das Geschen keines goldenen Degens an Zoutmann, und durch andere vielfache Geschenke den Antheil zu erkennen, den er als Chef der Republick an dem erfochtenen Ruhme nahm. Privatpersonen veranstalteten eine Sammlung für die in der Schlacht Verwundeten: Kapitain Dekel, der das gesunkene Kriegs-Schiff Holland commandiret hatte, wurde, wie er im Haag ankam, von dem ihn umringenden Volk beynahe getragen, und er sahe sich genöthiget, der Menge, die ihn für Liebe würde erdrückt haben, zu entweichen. Die innern Angelegenheiten der Republick, sind inzwischen auf keine Art verbessert worden. Das durch die Schlacht bewürkte Zurückgehen der Flotte, die nach der Ost-See bestimmt war, machte es nothwendig, einen zweyten Versuch nach der Ost-See mit dieser Flotte zu machen, weil die Materialien zum Schiffbau, welche sie holen solte, vor Eintritt des Winters in Holland seyn mußten. Es segelte deshalb diese Flotte unter Bedeckung von Kriegs-Schiffen am 11ten September wieder aus dem Texel; mußte aber doch nochmals zurück gehen. Ein ähnliches Schicksal traf die ostindischen Schiffe, die theils nicht ein-theils nicht auslaufen konnten. Daher man das Mittel ergrif, so wohl die 5. zu Cadix, als die 2. in Norwegen eingelaufenen Retours-Schiffe, in diesen Häfen ausladen, und ihre Güter auf neutralen Schiffen nach Holland kommen zu lassen.

sen. Inzwischen gaben die Admiralitäts-Collegia bey den General-Staaten, am 21. September eine Petition und Berechnung der Kosten der festgesezten 52. Kriegs-Schiffe, der Kosten zur Ergänzung der 24. und zur Anbauung der 8. Schiffe, die genommen worden, oder vermißt werden, und die im Jahre 1782. fertig sein sollen. Diese Kosten betragen in allem 9. Millionen, 271,498. Gulden. Am meisten war in diesem Jahr die Ostindische Kompagnie unglücklich. Ein neuer Verlust, von 5. Retour-Schiffen, welche der Brittische Kommodore Johnston in der Falsebay am Vorgebirge der guten Hofnung * nahm, erregte eine allgemeine Bestürzung. Sie waren größtentheils mit Salpeter beladen. Da es bey der Vermehrung der Marine vornemlich an See-Leuten fehlte, so that der Erbstatthalter den Vorschlag, ein Corps Mariniers von 6000. Mann zu errichten, welches mit in dem Augmentations-Plan der Truppen der Republick begriffen seyn, in 3. Regimenter vertheilet werden, und als ein besonderes Korps auf solchen Schiffen als nöthig befunden wird, gebraucht werden, übrigens aber für sich als zu den Truppen gehörig, und von den respectiven Collegien der Admiralitäten unabhängig seyn soll. Dieser Vorschlag wurde zur Ausführung gebracht. Bey der Verwir-

* Die Ostindische Compagnie ist in diesem Kriege besonders unglücklich. Ihr wurden im Julius auch durch die Veranstaltung der Englischen Compagnie in Bombay, die Factoreyen zu Broach und Surate in Ostindien weggenommen: wobey sie wieder gegen drey Millionen Pfund Sterling verlohr.

rung, in welcher sich die Republick befindet, muß sie die Handlung zu Ostende von Tage zu Tage zu einem höhern Grade steigen sehen. In dasigen Hafen laufen an einem Tage zuweilen 60. biß 80. Schiffe ein. Amsterdam leidet dadurch ungemein. Die Handlung dieser Stadt ist fast gänzlich unterbrochen, und die Theurung steigt daselbst immer mehr und mehr. Alle Waaren und auch die Nahrungs-Mittel sind dreymal höher im Preise, als vor dem Kriege; und es äußern sich fast täglich unter den dortigen Kaufleuten Bankerotte. In der Verlegenheit, worinnen sich jezo der Staat der vereinigten Niederlande befindet, muß er in alles, in die Schleifung der Barriere-Plätze, und in die Navigation-Freyheit auf der Schelde einwilligen. Ueberall räth man der Republick zum Frieden mit England; zu einem Zeitpunkte, da noch die Franzosen ihre Besitzungen auf dem Vorgebürge der guten Hofnung gerettet haben. Souffren, welcher dieses bewerkstelliget, hat zur Sicherheit ihrer dortigen Besitzungen 1000. Mann zurück gelassen, und ist alsdenn weiter gesegelt. Ueberhaupt ersiehet man aus der Antwort, welche der Englische Staats-Secretair Lord Stormond dem Rußischen Bothschafter Herrn von Simolin schriftlich ertheilet hat, daß ein besonderer Friede zwischen England und Holland schwerlich zu Stande kommen werde. Es betraf diese Antwort das neue Anerbieten der Rußischen Kayserin zu einer Aussöhnung Großbritanniens mit Holland. Sie war schriftlich abgefaßt, und zeigte von Brittischer Standhaftigkeit. Sr. Großbri-

Britannische Majestät, hieß es, haben damals, als die Kayserin aller Reußen, das erste Anerbieten zu einem Vergleiche zwischen Großbritannien und der Republick Holland machen ließ, alle Dankbarkeit für diese Freundschafts-Proben bezeigt; Allein sie haben sich dennoch enthalten, die Vermittelung Ihrer Majestät der Kayserin, der Gefahr einer fruchtlosen Unterhandlung auszusezen, weil kein Anschein von Hofnung vorhanden war, daß die Versöhnung mit Holland, so lange dort eine gewisse Parthey die Oberhand behielt, auf vesten Grund gebauet, und der Krone England nüzlich werden konnte. Man mußte befürchten, daß diese Parthey, so wie sie es auch vormals that, die neue Aussöhnung zu einer Gelegenheit mißbrauchen möchte, unter der Maske eines scheinbaren Bündnisses mit Großbritannien, die Rolle einer geheimen Helfferin aller Feinde des Königes zu spielen. Wenn aber doch in der dortigen Lage sich jezt eine Aenderung bemerken ließ, oder wenn Ihre Kayserliche Majestät durch Dero mächtige Zwischenkunft den weiseiten Theil der Holländischen Nation auf die verlassenen Grundsätze zurück zu führen beliebten; so wird der König sich ebenfalls bereit finden lassen, einen besondern Frieden mit den General-Staaten einzugehen; und Sr. Majestät wünschen, daß die Kayserin aller Reußen die einzige Vermittlerin bey diesem Geschäfte seyn möchte. Hierbey wollen sich Sr. Majestät mit eben so viel Vergnügen als Vertrauen der Vermittelung einer Souverainie uberlassen, welche die Treue in Verbindungen und Tractaten heilig hält,

welche den Werth der souverainen Würde so gut kennet, und welche die ihrige während ihrer glorreichen Regierung mit so vieler Standhaftigkeit behauptet hat.

Schweitz und Genf.

Unter den Schweizerischen Cantons hat der Canton Freyburg jene unglückliche Regierungs-Form, die Aristokratische. Die Einwohner, deren Anzahl man gegen 73000. schäzt, haben schon lange über ihre Aristokraten geklagt. Gegen das Ende des Monats Aprils 1781. artete dieses Mißvergnügen in Empörung aus. Ein gewißer Chenox aus dem Flecken Tour de Treme wurde der Anführer dieser Rebellion. Die Regierung hatte auf den Kopf dieses Mannes wegen Meuterey einen Preiß gesezt, und er brachte dagegen das Volk der Landvogtey Grynes, die der bergigte Theil des Landes ist, in Bewegung, indem er ihm vorstellte, daß ihm seine alten wohl erworbenen Freyheiten entzogen würden. Es gesellten sich bald mehrere Mißvergnügte zu dem Schwarm, der sich empörte, und gegen die Stadt Freyburg anmarschirte. Die Regierung von Freyburg bat von dem benachbarten Canton Bern um Hülf, welcher auch sogleich 6000. Mann in Bereitschaft sezte. Der ehemalige Preußische General-Lieutenant von Lentulus wurde zum Feldherrn der Truppen der Berner erwählt; und es wurden vier Battaillons der um die Stadt gelegenen Gerichte, und der benachbarten Regimenter von Moudon, und von Lausanne zum Aufbruch beordert; indessen

aber

aber 200. Mann von der Garnison der Stadt Bern, und 150. Dragoner voraus nach Freyburg geschickt. Diese Eilfertigkeit war nothwendig. Die Stadt Freyburg und deren Regierung hieng von wenigen Minuten ab. Die 200. Mann voraus geschickte Berner Truppen zogen mitten durch das revoltirende Volk, Abends am 3. May in Freyburg ein. Unterdessen wurde alles in dem Canton Freyburg zum bürgerlichen Kriege aufgefordert: Die Sturm-Glocken gelautet: Noth-Schüsse gaben das Zeichen zum bewaffnen: Von allen Orten her sammlete sich das Volk wider seine Aristokraten. In der Stadt war die Verwirrung unaussprechlich, das Mißtrauen allgemein. Tausend Mann aus Bern zogen inzwischen in Freyburg ein: mehrere folgten, um, in abgetheilten Korps das Land in die alte Ordnung zu bringen. Viele Aufrührer weinten, und riefen aus: o wenn doch die Herren von Bern uns wolten! — Vier Hundert Rebellen auf 2. Posten, und andere im Hinterhalte, wurden mit geringer Menge überrascht, umgeben, entwafnet, und heimgeschickt. Chenox wurde von einem seiner eigenen Leute ergriffen. Diesem versezte er zwey Messer-Stiche: aber er wurde durch Bajonette erstochen, und hierauf öffentlich ausgesezt. Die Berner stellten darauf ohne Blutvergießen, durch bloße Gegenwart die einstweilige Ruhe wieder her. Am 15ten May ließ die Freyburger Regierung öffentlich bekannt machen, daß sie allen denen, die an dem Aufruhre Antheil genommen, völlige Verzeyhung und Vergeßenheit zusagte, doch mit

der Verfügung, daß wenn die Größe der abscheulichen Attentate bey dieser Rebellion Exempel zu statuiren nöthig machte, sie vielmehr der Stimme der Gnade als der strengen Gerechtigkeit Gehör geben wolten. Allein die Unterthanen von Freyburg gaben bey der Berner Commißion 19. Klage-Beschwerden ein, woraus man deutlich sahe, daß der Aufruhr durch den Despotismus der dortigen Regierung veranlaßt worden. Die Aemter wurden verkauft, die Wahlen waren nicht frey, und vorzüglich wurde der Land-Mann bedrückt. Die Anführer dieses Aufruhrs wurden auf die Galeeren verurtheilet.

In Genf waren über die Regierungs-Verfassung schon seit vielen Jahren Streitigkeiten entstanden. Der so genannte große Rath (Conseil-General) bestehet aus den 1800. würklichen Bürgern, hat aber nur einigen Antheil an der Regierung, welche zwischen den so genannten 25. und 60. und 200. und das (Conseil-General) vertheilet ist. Diese Vertheilung und Einrichtung gründet sich auf einen Tractat von 1738. den Frankreich und die Cantons Bern und Zürch garantiret haben. Mit diesem Tractate aber sind die Bürger nie zufrieden gewesen, welche Antheil an der Souverainität haben wollen; und daher sind schon 1758. und 1766. große Unruhen entstanden; die aber durch die Macht von Frankreich, und den Cantons Zürch und Bern, gedämpft worden sind. Um die Ordnung herzustellen, solte ein Staats-Recht von Genf ausgearbeitet werden. Im Jahre 1779. erschien der erste Theil dieses Staats-Rechts,

und

und der erste Artickel übertrug dem Conseil-General die unumschränkte Macht. Darwider sezten sich viele alte Geschlechter, und bekamen die meisten von den Eingebohrnen, die keinen Antheil an der Regierung haben, auf ihre Seite. Allein, weil die Eingebohrnen keine Waffen haben, so konnte ihre Hülfe nicht stark seyn. Die Bürger und ihre demokratische Parthey nennt sich Repräsentanten, die Gegenparthey nennt sich Constitutionaires. Jene protestirten endlich förmlich am 20ten October 1780. wider alle Einmischung fremder Mächte, und diese riefen dagegen am 5. November, den Beystand der Gewehrleistenden Mächte zur Aufrechthaltung ihrer zerrütteten Staats-Verfassung an. Unterdessen hatte der General-Procurator im Namen der Repräsentanten eine Schrift eingegeben, durch welche sich der Französische Hof beleidiget fand, der deswegen durch seinen Residenten Genugthuung verlangte. Am 4ten Januar 1781. mußte der General-Procurator deswegen vor dem Rathe erscheinen, und darüber entstund ein Auflauf, in welchem ein unsinniger Mensch zuerst auf einen ganz wehrlosen Feuer gab, (der auch am folgenden Tage an seiner Wunde starb) worüber der Tumult und die Erbitterung auf beyden Seiten immer größer wurde. Die demokratische Parthey der Repräsentanten gewann bald die Oberhand, bemächtigte sich der Stadt, ließ niemanden herein, viele von den Negatifs flohen zur Stadt heraus, die Sindici wurden in ihre Häuser gesperret, ein Theil barricadirte sich in einem Koffee-Hause, und beschloß, sich aufs äußerste zu wehren.

Dies geschahe am 13. Februar. Die siegende Parthey führte Kanonen auf die Stadt-Wälle, nahm die Zeughäuser ein, und drohete den Aristokraten mit Tod und Verderben. Inzwischen kamen zwey Deputirte von Bern am 17. Februar an, und die Bürgerschaft zu Genf, welche den Rath abgesezt, und selbst die Regierung übernommen hatte, legte auf Zureden, ohne Schwürigkeit die Waffen nieder, und übergab die Thore wieder an die Garnison. Am 20. Februar langten auch zwey Deputirte aus Zürch an. Hierauf wurde ein Vergleich vermittelt, nach welchem die Constitution von Genf durch ein neues Gesez-Buch bestimmt werden solte, das aber erst nach zwey Jahren fertig seyn wird, und indessen haben sowohl die Bürger als die Eingebornen mehr Antheil an der Regierung, nach drey bestimmten umständlichen Artickeln. Dieser Vergleich war von keiner Dauer. Die sogenannten Repräsentanten überreichten am 2. May eine Bittschrift, in welcher sie ansuchten, den Vergleich vom 20. Februar 1781. in Ausübung zu bringen; allein dagegen widersezten sich die vermittelnden Theile, Frankreich und die Kantons Zürch und Bern, und wanden dagegen ein, daß jener Vergleich in einem Zeitpunkte ausgefertiget worden, da die Bürgerliche Freyheit nicht Statt gehabt, und die Stadt bewaffnet gewesen, daß er daher mit Gewalt erzwungen worden, und daß die Verordnung von 1738. hergestellt, und erhalten, mithin die Regierung aristokratisch bleiben müsse. Es wurde hierauf zu Solothurn eine Versammlung zur Beylegung

dieser

dieſer Streitigkeiten gehalten; die aber am 26. Julius unvermuthet abgebrochen wurde. Die Deputirten von Zürch und Bern reiſeten nach Hauſe, und der Franzöſiſche Geſandte Vicomte von Polignac gab ſeinem Hofe davon alsbald Nachricht, welcher die Erklärung gab, daß er bey dieſen Umſtänden die Republick ihrem eignen Schickſale überlaſſen wolle. Indeſſen ſoll der Vicomte von Polignac noch im December erklärt haben: daß es ſeinem Hofe nicht gleichgültig ſeyn würde, wenn die Conſtitution von 1738. Veränderungen leiden ſollte.

Italien.

Im Kirchen-Staate wurden endlich in dieſem Jahre die Güter und Beſizungen der Jeſuiten eingezogen. Der Pabſt aber verlohr an ſeinen Rechten und Anſehn in dieſem Jahre, ſo außerordentlich, als man in der Geſchichte von einem ſo kurzen Zeit-Raum kein ähnliches Beyſpiel antreffen wird. Alles, was die weltlichen Fürſten verlangen, wird jezt zugeſtanden. So wurde dem König von Spanien auf ſein Begehren im vorigen April, durch ein päbſtliches Breve die bißherige Verbindlichkeit erlaſſen, die Ehe-Dispenſationen, und alle dergleichen Diſpenſationen in kirchlichen Sachen unmittelbar bey dem päbſtlichen Stuhle nachzuſuchen, und in dieſem Breve wird den Biſchöffen dieſerhalb freye Gewalt und Vollmacht gegeben. In Neapel iſt die Zahl der Bettel-Mönche auf ein Viertel herab geſezt worden. Wie nöthig

dieſes

dieſes zum Wolſein des Staats wär, ſiehet man daraus, weil in Neapel und Sicilien auf 16000. Bettel-Mönche gezählt wurden, welche 900. Konvente beſaßen. Der König zog 466. Conventе ein, ſo, daß nur 434. Klöſter, und in jedem 12. Mönche bleiben ſollen. Dieſes erträgt der Römiſche Hof weit ehe, als die Aufhebung der Bullen in Coena Domini und Unigenitus in den Oeſterreichiſchen Staaten. In Toſcana hat der Großherzog alle übertriebene Verſchwendung in der Kleidung durch ein eignes Geſez verboten: und noch mehr Ehre macht ihm jene Verordnung, nach welcher alle Soldaten-Kinder auf Großherzogliche Koſten erzogen werden. In Sardinien wurde ein neuer Handel nach Marokko eröfnet. Der König hat einen General-Conſul bey dem Kayſer von Marokko ernannt, welcher zu Mogador reſidiren ſoll.

Deutſchland und Oeſterreichiſche Monarchie.

Seit der Beſtätigung des Teſchniſchen Friedens iſt auch auf dem Deutſchen Reichs-Tage keine groſſe und erhebliche Angelegenheit vorgefallen. Im Monat May kam das Reichshofrathsconcluſum an, durch welches dem Herzoglichen Hauſe Mecklenburg, das im Teſchniſchen Frieden ſtipulirte und von den Landſtänden in der Folge beſtrittene Privilegium de non Appellando wirklich, jedoch mit Einſchränkungen: 1. in cauſſis fiscalibus, 2. mit Vorbehalt der Nullitaets-Klage, und der Querelae denegatae vel protractae Juſti-

Justitiae, z. in gewissen specificirten Fällen mit der Stadt Rostock ist ertheilet worden. Zum Kriege in Amerika giebt Deutschland immer noch seinen Beytrag von Menschen her. Die Fürsten von Anspach, Cassel, Braunschweig, Waldeck, Zerbst, haben auch wieder in diesem Frühjahre einige Tausend Menschen aus Deutschland weggeschickt. Indessen wird man an mehrern Orten auf diesen Gegenstand aufmerksam, und in Pfalz, Bayern, Maynz sind die fremden Werbungen für ausländische Dienste verboten. In den Bayerischen Landen stiftete der Churfürst zum Besten des Bayerischen Adels ein Großpriorat des Maltheser-Ordens, und der zu diesem Großpriorate erforderliche Fond ist auf die biß 6. Millionen geschäzten, und noch nicht vergebenen Güter des Jesuiter-Ordens angewiesen.

Wenn man alle die glorreichen Anstalten beschreiben wolte, welche der Kayser Joseph der zweyte zur Aufnahme seiner Länder, in diesem Jahre gemacht hat, so würden wir für andere Merkwürdigkeiten keinen Raum übrig behalten. Sie sind auch bereits aus andern Schriften bekannt. Daher eine genaue Wiederholung ganz überflüßig seyn würde. Wer weiß nicht, daß dieser Monarch gleich nach angetretener Regierung sowohl in der Staats- als Privat-Oeconomie große Verbesserungen vorgenommen. Daß er die Leibeigenschaft aufgehoben; den Evangelischen so viele Freyheiten bey der Ausübung ihrer Religion bewilliget hat, als sie nur unter einer einzigen Regierung, unter einem sanften und menschen-

schenfreundlichen Maximilian dem zweyten gehabt, daß die Handlung sowohl überhaupt, als auch vorzüglich die Niederländische außerordentlich begünstiget, und biß zu einer Größe gebracht wird, welche die Eifersucht der Republick Holland erwecken konnte, wenn sie nicht in ihrer gegenwärtigen Lage die Ohnmacht fühlte, sich zu widersezen. Eben dieser Monarch hat die Anzahl der Klöster vermindert, seine Unterthanen von der Gerichtsbarkeit des Pabstes, so wie die Geistlichen Orden von aller fremden Abhängigkeit befreyet. Die Censur-Freyheit in ihre gehörige Gränzen geführet, und überall den Geist der Duldung, an welcher auch die Juden Antheil genommen, durch Geseze ausgebreitet.

Norden.

In Norden herrscht Ruhe und Friede. Die Kayserin Catharina die zweyte, welche so wie ehemals die Krone Großbritannien bey dem Gleichgewicht von Europa den Ausschlag giebt, fand das Project der gewaffneten Neutralitaet durch neue Bundesgenossen, durch den Kayser Joseph und Friedrich, König von Preußen verstärkt. Auch die Handlung des Rußischen Reichs, so wie die Handlung der Königreiche Dännemark und Schweden, gewinnt offenbar durch diesen Krieg. Die Bemühungen der Kayserin von Rußland, England und Holland mit einander auszusöhnen, sind noch immer fruchtlos gewesen.

Man behauptet indessen: daß im December folgende

gende Punkte, als Präliminarien zu einem Frieden wären vorgeschlagen und von dem Englischen Ministerio folgendermaßen beantwortet worden.

1. Ein Waffenstillstand soll sogleich erklärt werden.
Antw. Bewilligt.

2. Alles Genommene von beyden Seiten soll zurück gegeben werden.
Antw. Alle eroberte Plätze sollen zurückgegeben werden; St. Eustaz ausgenommen, welches zum Unterpfande in den Händen der Engländer bleiben soll, daß die Holländer die Amerikaner nicht weiter unterstützen wollen. Wenn die Colonien bezwungen, oder Friede mit ihnen gemacht worden, soll auch diese Insel zurückgegeben werden.

3. Im Fall Frankreich, Holland angreiffen sollte, soll England der Republick mit 10000. Mann Truppen und 20. Kriegs-Schiffen beystehen.
Antw. Dergleichen Stipulation muß gegenseitig seyn und da England angegriffen ist, muß die Republick die verlangte Hülfe hergeben.

4. Holland soll eine völlig freye Schiffahrt haben.
Antw. Sofern die gemachten Tractaten dergleichen erlauben.

5. England soll dahin sehen, daß die Barriere-Vestungen nicht mögen demoliert werden.
Antw. Großbritannien will der Republick bey Sr. Kayserl. Majestät alle mögliche Dienste leisten.

Der Rußisch-Kayserl. Gesandte, durch welchen die obigen Artickel dem Londner Hofe vorgelegt sind,

hat

hat zur selbigen Zeit erklärt, daß Großbritannien eine freye Schiffahrt zugestehen müsse, und daß die Republick, wenn der Friedens-Tractat nach vorgemeldter Grundlage geschlossen, alsdenn eine förmliche Entschuldigung wegen des von van Berckel gethanen Schrittes, der den König so sehr beleidigt, machen wolle.

Das Englische Ministerium, welches zum voraus sehen will, daß ein solcher Friede mit Holland nur dazu dienen werde, der Republick Gelegenheit zu verschaffen, seinen Feinden unter der Hand allen möglichen Beystand zu leisten, scheint indessen alle Lust verlohren zu haben, sich weiter darauf einzulassen.

Die meiste Sorgfalt wendet Catharina die zweyte auf die See-Macht. Selbige wurde gegen das Ende des Jahres mit 20. Linien-Schiffen vermehret, um dieselbe auf 54. zu bringen. Hierunter sind die Fregatten und andere Kriegs-Schiffe noch nicht gerechnet. Eine aus 12. Kriegs-Schiffen bestehende Eskadre soll beständig in dem neuen Hafen Cherson unterhalten werden. Der Beytritt Königs Friedrich des zweyten zur gewafneten Neutralität gab der Schiffarth und Handlung der Preußischen Unterthanen neuen Schuz, und Vortheil; der König sorgte auch in diesem Jahre, so wie immer für die Bevölkerung seiner Lande, und trat mit der Krone Spanien, zum Besten seiner schlesischen Unterthanen, in genauere Verbindung, indem der Graf Nostitz als Gesandter nach Madrit geschickt wurde. * König Stanis-

* S. Das vorhergehende Stück.

Stanislaus von Polen den seine Unterthanen, wenn nicht Geist des Vorurtheils ihre Seele verfinstert, nicht genug lieben können, gab einen neuen Beweiß seiner väterlichen Sorgfalt für die Nation: Denn, da heftige Klagen aus Maßovien und Vollhinien über Gewalt, Unrecht und Bedrückungen einliefen, so sezte dieser Monarch jeden Freytag zu einer öffentlichen Audienz aus, an welchem Tage jedermann von Morgens 10. biß 1. Uhr, und Nachmittags von 4. biß 6. Uhr das ganze Jahr hindurch von hohem und niederm Stande seine Beschwerden, so kurz als möglich schriftlich selbst überreichen kann, und darauf Bescheid und Antwort, in kurzer Zeit erhalten soll.

IV.

Miscellaneen.

Beschluß der Authentischen Familien-Nachrichten von Herrn Jacob Necker. *

In dem Jahre 1777. ließ sich Herr Necker auf der Chaussée d' Antin ein Hotel erbauen, und ausmeubliren, bey welcher Gelegenheit ein Vorfall erfolgte, der ihm zwar viele Ehre machte; allein die Anzahl seiner Feinde vergrößerte.

Die

* S. das erste Stück.

Die Spiegel-Manufactur-Compagnie befahl dem Tapezirer, bey Berechnung von den Spiegeln für das Neckersche Hotel 6000. Livres weniger anzurechnen, weil dieses ein mit seinem Amte verbundener Vortheil sey. Herr Necker verwarf diesen Vortheil: Die Compagnie mußte ihre Entschlüsung in einem, besondern Protocoll widerrufen und aufheben; und Herr Necker fügte dem Protocoll jene merkwürdige Anmerkung selbst bey: Wie unschicklich es sey, wenn diejenigen, die hohe Aemter im Staate verwalteten, sich auf eine so unedle Art, und zum offenbaren Nachtheil des gemeinen Besten bereichern wolten. Diese Anmerkung verursachte Nachdenken und Furcht bey denen, die bißher solche Vortheile als einen kleinen rechtmäßigen Neben-Gewinnst, bey ihren Aemtern betrachtet hatten. Ueberhaupt war die uneigennüzige und großmüthige Denkungs-Art des Herrn Neckers ein unerwartetes Phänomen in einem Lande, wo der Finanzier die Vermehrung seiner Privat-Einkünfte, ganz unzertrennbar von der Vergrößerung der Landes-Einkünfte bißher gehalten hatte. Am meisten bekümmerte den Herrn Necker die große Disproportion in den Auflagen der Französischen Monarchie. Er sahe die Bedrückungen des Land-Mannes, und überhaupt des ganzen Nahrungs-Standes: Er bemerkte, daß selbiger solche Auflagen entrichten müsse, welche nicht in dem geringsten Verhältnisse mit seinem Eigenthum stehen. Aber es schmerzte ihn, daß deren Verminderung ganz ohnmöglich

möglich war; so lange die unrichtigen Verbesserungen, und der ganz ungleiche Cataster von den Land-Gütern der Parlaments-Räthe und anderer ansehnlichen Familien nicht ganz abgeändert würde. Der *Comte rendu au Roi* erhielt den Beyfall des Pariser Parlaments; Es erklärte dasselbe in einem Parlaments-Schluß vom 13. Februar 1781.: es sey unleugbar, daß durch die weisen Einrichtungen des Herrn Neckers die Staats-Einkünfte die öffentlichen Ausgaben an 27. Millionen überstiegen. Allein die zweyte Schrift, * welche Herr Necker nicht lange nachher heraus gab, erweckte desto größeres Mißvergnügen. Aus selbiger konnte man wahrnehmen, daß er noch weit größere Quellen der Unordnung in dem bißherigen Finanz-System Frankreichs entdeckt habe, als diejenigen waren, denen er durch seine Reformation bereits abgeholfen hatte. Er zeigte die erschrecklichen Mißbräuche, deren Abschaffung zwar die Rechte der Parlamenter vermindern: dagegen aber Gleichheit bey den Auflagen hervorbringen, und die arme und zahlreichste Klasse der Unterthanen erhalten würde. Er verlangte: daß Reiche und angesehene Personen zu den Bedürfnissen des Staats, nach einem richtigern Maaßstabe als bisher, beytragen solten.

Mit dieser Schrift zog sich Herr Necker den Haß der Parlamenter zu; die Anzahl seiner Feinde vergrößerte sich täglich; nur die Geistlichkeit, die

* Memoire de M. Necker au Roi sur l'Etablissement des Administrations Provinciales, à Londres 1781. 4.

Untergerichtshöfe und die Gefängnisse und Hospitäler wetteiferten noch immer, ihm Beweise ihrer Hochschäzung und Liebe zu geben. Die freywillige Niederlegung aller seiner Aemter erfolgte: er hatte dies immer vorausgesagt, daß seine rechtschaffene und uneigennüzige Denkungs-Art zulezt keinen andern Erfolg nach sich ziehen würde. Wenn aber hat der Finanzier, seit Heinrich des vierten Zeiten, in Frankreich gelebt, dem bey seinem Abschiede selbst von seinen Feinden ein ähnliches Zeugniß, als dem Herrn Necker ertheilet wurde? Man mußte allgemein bekennen, daß, ob gleich Herr Necker, während seiner Finanz-Verwaltung sey genöthiget worden, der Französischen Monarchie, von 1777. biß 1781. 350, und 1/2. Million Livres aufzunehmen; er dennoch weder von diesen noch auch von andern Geldern des Staats, einen Heller für sich behalten habe. So dachte kein einziger von denen, die vor ihm dieses Amt verwalteten; und diese originelle Denkungs-Art giebst selbst unserm Jahrhunderte einen ganz eignen Glanz!

Wien den 7. Januar 1782.

Bey uns sind die Unterthanen und Bauern an einigen Ortschaften ungehorsam und aufsäzig gewesen. Besonders herrschte der Geist der Widerspenstigkeit noch stark in einigen Böhmischen Districten und Dörfern. Es hält auserordentlich schwer, dem Bauer die einmahl gefaßte Meinung „dir geschieht zu viel,

viel, der Kayser wills nicht „ zu benehmen, und ihm seine Schuldigkeit begreiflich zu machen. Es sind dieserhalb noch im vorigen Jahre verschiedene K. K. Verordnungen ergangen, welche den Unterthan zum Gehorsam gegen ihre Obrigkeiten verweisen. Die vom ersten des Herbstmonats 1781., in dieser Sache erschienene Verordnung hat, so wie alle Befehle unsers gnädigsten Kayserś das Gepräge der väterlichsten Vorsorge. Wenn sie auf einer Seite den Unterthan zum Gehorsam anhält, und ihn mit nöthigen Strafen bedroht; so hat Joseph II. doch zugleich, selbst bei der Bestrafung befohlen, die Bauern und Unterthanen weder zur Unzeit, noch über die Gebühr mit Strafen zu belegen. In den ersten Paragraphen der genanten Verordnung, wird zuförderst den Obrigkeiten das Verfahren bestimt, wobei alle mögliche Vorsicht befohlen wird. Der achte Paragraph aber gereicht der Vorsorge und der Menschlichkeit des Gesezgebers zum grösten Ruhm: „ Unter den, der Erkenntnis der Obrigkeit, oder des sie vorstellenden Beamten überlassenen Strafen, wollen Wir, a. Einen anständigen und der Gesundheit offenbar unnachtheiligen Arrest, allenfalls bei Wasser und Brod — und soll bei deren Verhängung (es werden zuvor noch einige Strafen bestimmt) auf das hohe und gar niedere Alter, so wie überhaupt auf die Leibesbeschaffenheit des schuldigen Unterthans die billige Rücksicht genommen; auch die schimpflichere und härtere Strafen nur gegen jene Unterthanen angewendet werden, bey welchen die vorausgegangene

gelindere ohne Wirkung geblieben ſind; daher in dem Strafprotocoll, die vorausgegangene Beſtrafungen, jedesmal in Kürze beizurücken ſind. Zu dem wollen Wir auch ausdrücklich verordnet haben, daß die Verhängung des Arreſts und der Strafbarkeiten zur Zeit der dringenden Feldarbeiten ſuſpendirt, und nur nach deren Vollbringung dieſe Strafe exequiret werden ſoll. „ Im 11. Paragrayh. „ Der Unterthan hat für den Arreſt an der ſo genannten Sitzgebühr nichts zu bezahlen, uud kan auch keinesweges an Geld oder Geldeswerth geſtraft werden. — Doch wird die Schadenerſetzung nicht ausgeſchloſſen. „ Eine unterm 24. eben dieſes Monats bekant gemachte K. K. Verordnung beſtimt den Gang und die Einrichtungen der Klagen, die Unterthanen wider ihre Obrigkeiten anzubringen haben. Der Aufmerkſamkeit unſers Monarchen entgeht nichts. Was Wunder? — wenn unter einer ſolchen weiſen und mit nöthigen Nachdruk unterſtüzten Regierung, die Handlung in ſämtlichen Oeſterreichiſchen Staaten, mit Rieſenſchritten, zu einer erſtaunenden Größe ſteigt. Wer kennt nicht den Wachsthum der Handlung in den Oeſterreichiſchen Niederlanden und in Oſtende? Im Jahre 1781. liefen im daſigen Hafen 2953. Schiffe ein. Herr Bolz, ein unternehmender Kaufmann daſelbſt hat 3. Schiffe auf den Wallfiſchfang ausgeſchickt, und zeigt dadurch ſeinen Landsleuten ein neues höchſt einträgliches Gewerbe. In Alexandrien hat unſer Conſul, Herr Agoſtini, das Kaiſerliche Wappen über den Eingang ſeines Hauſes aufgehangen,

zen, zufolge einer, zwischen ihm und dem Grosmauthner von Cairo errichteten Vertrags; Kraft welchem eine regelmäßige Handlung zwischen Egypten und den Häfen von Fiume, Triest und Livorno errichtet ist. Die Schätze Asiens bereichern durch unsere Ostindischen Schiffe die Kaufleute in Livorno, und in andern Handelsstädten. Die Kaufleute in Istrien vereinigen ihre Kräfte, um die vor einigen Jahren, unter der Aufsicht eines Grafen von Stahremberg entworfene Handelsgesellschaft mit Cairo zu etabliren. Laut dem Toleranzdecret vom 13. October wird nicht nur den Augsburgischen und Helvetischen Religionsverwanten, so wie den unirten Griechen, das Privatexercitium ihrer Religion gestattet; sondern sie erhalten, auser vilen andern Freiheiten auch die, Häuser und Güter ankaufen zu dürfen; sie können Meister- und Bürgerrechte erwerben; und werden, wenn sie bekannte, rechtschaffene Unterthanen und Bürger sind, zu Bedienungen zugelassen. In einigen Gesandschaftscapellen haben auch schon die protestantischen Gesandschaftsprediger copulirt und getauft, und in den Spitälern Privatcommunionen gehalten. Dergleichen vortrefliche und tolerante Anordnungen wollen zwar nicht überal Eingang finden; und der hohe Rath in Braband hatte am Ende des vorigen Jahrs die Befehle des Kaisers dieserhalb noch nicht publicirt. Allein Joseph der zweite ist der Monarch nicht, unter dessen Regierung Vorurteil und Aberglaube heilsame Einrichtungen hintertreiben können. Die Freiheiten, welche die Jü-

dische Nation erhält, müssen den Wohlstand des Landes und der Handlung ebenfalls ungemein vermehren. Ein unterm 26. October 1781. ergangenes K. K. Circulare enthält vortrefliche Befehle, die Jüdische Nation dem Staate nüzlicher zu machen. Es wird in dem genanten Circulare besonders für die jüdische Jugend gesorgt; und es wird den Eltern dieser Nation erlaubt, ihre Söhne und Töchter in den christlichen Schulen im Lesen, Schreiben und Rechnen unterrichten zu lassen. Die Besuchung der höhern Schulen und Universitäten war ihnen schon erlaubt. Die Unverständigen unter ihnen murren zwar, wegen des Verbots: „ ihre Nationalsprache nicht ferner in öffentlichen Pappieren, Documenten und Handlungsbüchern, und überhaupt weder in gerichtlichen noch ausergerichtlichen Handlungen, zu brauchen.“ Allein der vernünftigere Theil derselben ist von den nüzlichen Folgen fürs Ganze überzeugt: besonders da es ihnen unbenommen bleibt, ihren Gottesdienst in ihrer Sprache zu halten. Gewalt und Macht des Pabsts werden immer mehr in ihre Grenzen zurückgewiesen, und dadurch nicht nur vile Ausgaben erspart, vile Summen im Lande behalten, die in vilen Fällen zum Vorteil des Römischen Stuhls ausflossen, sondern die Unterthanen des Kaisers entgehen dadurch auch vilen geistlichen Chikanen. Verschiedene Mönchs- und Nonnenklöster dürften aufgehoben werden. Dis wird besonders diejenigen geistlichen Orden betreffen, deren Mitglieder blos zur Creuzigung ihres Fleisches, und Büßung der Sünden in den Klö-

stern

stern leben; weder Schulen halten, noch Kranke besuchen oder Sterbenden beistehen; welche weder predigen noch den Beichtstuhl versehen, noch sonst den Wissenschaften nüzlich sind, und also zu dem Besten des Nächsten und der bürgerlichen Gesellschaft nichts Sichtbarliches beitragen. Hieher gehören die Carthäuser, Camaldulenser, Eremiten; und von den weiblichen Orden, die Carmeliterinnen, Clärisserinnen, Capuzinerinnen und andere. Zu dem Ende sind schon die nöthigen K. K. Verordnungen an die Böhmisch-Oesterreichische Kanzlei ergangen; um die Güter, Einkünfte und Vermögen dieser Orden aufzuzeichnen: die alsdenn, wie die Güter der ehemaligen Jesuiten dürften verwaltet, und davon den Gliedern dieser Orden verhältnismäßige Pensionen ausgezahlet werden. Zum Besten der Armee und zum sichern Fuß bei Recrutirung derselben sind auch die weisesten Verordnungen ergangen. Man schreiet freilich an manchen Orten sehr wider diese Einteilung. Allein, dergleichen Einrichtungen bestehen schon lange in andern benachbarten Ländern, und der Freund des Vaterlandes sieht ihre Notwendigkeit und ihren Nutzen wohl ein. Jeder Infanteriste, Artilleriste, Minirer und leichter Reuter muß 5. Fuß 3. Zoll; der Dragoner 5. Fuß und 4. Zoll; der Küraßier, Pontonier und Pionnier 5. Fuß und 5. Zoll; der Carabinier und Sappeur 5. Fuß 6. Zoll messen. Doch werden auch, zu Husaren und leichten Reutern, Leute von 5. Fuß 2. Zoll angenommen. Das Alter der Recruten und Fuhrknechte ist zwischen 17. und 40., bis zu 50.

Jahren bestimmt. So viel wie möglich, soll kein Verheirateter zum Recruten gestellt werden. So bald ein Soldat durch Erbschaft, Ankauf oder Heirath zum Besitz eines burgerlichen Etablissements oder Gewerbes kommt, erhält er seinen Abschied, und die Obrigkeit desselben muß die Stelle des Abgegangenen ersetzen. Da hingegen ein Ausländer in dem Falle, einen andern Mann stellen und für das Mondirungsgeld bezahlen muß. Wenn obligate Personen in geistliche Orden treten wollen, so zahlt ihr Orden 200. Gulden an die Recrutencasse. Der Englische Hof soll, wie man hier behauptet, und auch einigermassen mit Gewisheit wissen kan, den Beitrit des Königs von Preussen zur bewafneten Neutralität nicht gern sehen. Die Einziehung mancher Pensionen aus dem Kammerbeutel, hat auch hier und da Misvergnügte gemacht. Allein der wahre Patriot wird dergleichen Einschränkungen nicht tadeln; da die Milde der hochseeligen Kaiserin oft gemisbraucht wurde. Am vierten verließ uns der Graf von Norden. Er trat an dem Tage Vormittag mit seiner Gemahlin die Reise an, und wurde vom Kayser bis Neustadt begleitet. Die Festins, welche diesen vornehmen Gästen hier gegeben wurden, müssen ihnen schon alle aus den öffentlichen Blättern bekannt seyn. Wir glauben indessen, entscheidende Liebe zu Joseph II. an diesen hohen Personen bemerkt zu haben. Man versichert: daß der Herr Graf von Norden, bei Besichtigung der K. K. Kriegscanzlei, sich unter ein Rekrutenmaaß gestellt, und den Fürsten Carl von Lichtenstein gefragt habe:

habe: „ ob er wohl die nötigen Zolle für einen Recruten habe? " Und daß, als der Fürst die Antwort gegeben: „ ja, aber nur im zweiten Gliede, und da wird man keine Capitulation eingehen wollen. „ Der Herr Graf darauf erwiedert habe „ Nun so will ich denn beständig ein Soldat des Kayfers seyn. Die Einrichtung des Spitals, bei den barmherzigen Brüdern, gefiel dem Grosfürsten ungemein. Und da derselbe den Wunsch äuserte; zu Errichtung einer ähnlichen Stiftung in Petersburg, von einigen Ordensbrüdern unterstüzt zu werden; so gab der Kaiser Befehl: daß 6. ihrer Mitglieder sich zur Reise nach Petersburg anschicken solten. Auch aus dem Parhammerschen Institut, welches der Grosfürst mit seinem Beifall beehrte, werden eine Anzahl Knaben nach Rußland abgehen. Die Montirungen des hisigen Militaire sind seiner Aufmerksamkeit nicht entgangen; und er wird bei seiner Zurükkunft nach Petersburg manche neue Einrichtungen treffen. Jezt macht ein neuer merkwürdiger Gegenstand die Hofnungen unsers Publikums rege. Wir erwarten im May den Papst alhier. Bisiezt wird dis wenigstens mit vieler Gewisheit behauptet: und man will daraus wichtige Veränderungen in der Kirche und im politischen System Italiens vermuthen.

Haag vom 7. Januar 1782.

Ich sende Ihnen hier eine genaue Liste unserer Landmacht, * im Haager Staatscalender, mit allen ihren

* wir liefern sie im nächsten Stück.

ihren Staabofficiers nach der Anciennetät. Sie werden daraus den Zustand unserer Armee, wie er am 10. December 1781. war, und ihre Stärke, ersehen. An die Vermehrung der Landmacht wird eben nicht gedacht, wenigstens nicht mit Ernst daran gedacht. Und iezt um so weniger, da der Friede mit Engeland entfernter als jemals, und die Allianz mit Frankreich vielleicht schon unterzeichnet ist. Man will hier Nachricht haben: daß der Gouverneur von Martinique den Engländern St. Eustach * wieder abgenommen habe. Wir wollens wünschen. Allein, wenn auch die Franzosen viele Millionen da gefunden haben, wie man behauptet; so wird unsern Kaufleuten damit der Schade nicht ersezt, den sie durch Rodney litten. Unsern Kaufleuten nüzte es nichts: daß ein großer Theil der Beute aus Eustach den Engeländern abgenommen wurde, und den Franzosen in die Hände fiel —

London den 29. Dec. 1781.

Der Friede mit Holland ist so nahe nicht, wie sie sich schmeicheln. Unser Ministerium glaubt: daß ein Separatfriede mit Holland unsern Feinden nüzlich seyn müsse. Indessen verlangt der vernünftigste, und bei weitem der größte Theil der Nation Friede mit Holland. Einige Freibeuter, die dabei gewinnen, (hier meyne ich auch solche, die niemals an Bord gehen)

* Diese Nachricht hat sich seit der Zeit bestätiget; und der Französische Befehlshaber hat unter andern auch 1. Million zum Besten der Holländischen Kaufleute in Beschlag genommen.

hen) mögen anders denken. Allein der wahre Patriot wünscht den Frieden mit Holland sehnlich. Ein öffentliches Blat sagt: „Es ist auffallende Thorheit, und der unumstößlichste Beweis, daß die elendesten Stümper iezt am Ruder sitzen. Wir ruiniren Holland! Eine Macht, die, wenn sie auch seit den lezten 25. Jahren untätig blieb, und ein Theil der Holländer, seit den lezten Jahren bis iezt, auf der Seite unserer Feinde war, doch bis iezt nur die einzige ist, die, zur Zeit der Noth uns unterstützen kan. Die, an sich höchst schäzbare Freundschaft des Kaisers, kan uns auf den Meeren nichts helfen, und die Rußische Marine ist noch lange nicht in ihren Jünglingsjahren. Wir zerstören die Handlung der Holländer, ohne selbst Vorteile davon zu haben. Andere Nationen, die uns oft weniger als gleichgültig sind, reissen die Vorteile an sich, die sich vor dem iezigen unglücklichen Kriege, zu unserm mittelbaren Vorteil, bei unsern alten und natürlichen Freunden concentrirten. Wie ist es möglich, daß Engeland seinen wahren Vorteil so verkennen kan? — Werden uns die Nordischen, die Ostendischen und andere Niederländische Kaufleute, die Kaufleute am Adriatischen Meere oder an der Mittelländischen See, jemahls beistehen? ich will nicht einmal sagen, so beistehen können, als es die Holländischen schon so oft, mit so großen Aufopferungen gethan haben? — Jezt bemüht sich unser Ministerium, die Nation damit zu trösten: daß Rußische Truppen die Colonien uns wieder unterwerfen sollen, die der

Unver-

Unverstand und die Grausamkeit der Minister zwang, sich von uns zu trennen. Allein wer siehet nicht die großen Unbequemlichkeiten dabei; und wer kennt nicht den Einfluß des Französischen Hofes bei der Pforte? — Friede mit Holland, Vereinigung unserer Seemacht mit der, der Vereinigten Staaten, deren Länder der Kaiser, so wie unsere Besitzungen auf dem festen Lande, beschützen muste, könnten uns bald einen vorteilhaften Frieden erzwingen, wenn besonders eine Nordische Macht neutral bleibt, und der Englische Stolz und Uebermuth zur See, diese nicht zwingt sich wider uns zu erklären. Allein, wenn der Kaiserliche Hof Willens war, uns zu unterstützen und mit Holland zu vereinigen, musten die Barrierevestungen nicht geschliffen werden. Wird nicht dadurch den Franzosen der Weg geöfnet, und Holland gezwungen, mit Frankreich sich, wider uns, zu vereinigen? —

Berlin den 20. Januar 1782.

Die glücklichste Begebenheit für jeden patriotisch gesinnten Preußischen Unterthan ist die Geburt eines dritten Prinzen, welchen die Prinzessin von Preussen, am 30. December voriges Jahr, zur Welt brachte. Er wurde am 8. Januar getauft, und Friedrich Heinrich Carl genennt. Im Jahr 1781. ist Berlin, wie in den vorhergehenden Jahren, mit einer Anzahl neuer Häuser auf Königliche Kosten verschönert worden. Fürs Jahr 1782. hat sich der König schon wieder die Plane dazu vorlegen

legen lassen; und die kostbaren Bauten zur Verschönerung des Gensdarmes-Platzes, die durch das Unglück im vorigen Jahre aufgehalten wurden, sollen mit neuem Eifer fortgesezt werden. In 6. bis 7. Jahren wird dis einer der schönsten Plätze seyn. Die Sorgfalt unsers besten Königs für den Flor der Handlung, und für das Wohl jedes einzelnen Unterthanen ist immer thätig und aufmerksam. Und wird nicht immer allen Beschwerden abgeholfen: so liegts wohl am Vortrag der Sache. Wie willig der König sey, den Klagen seiner Unterthanen abzuhelfen, sehen wir wieder aus der Begebenheit mit der Tuchmacherwittwe in Neudamm, 2. Meilen von Cüstrin. Und man erstaunt, wie manche Menschen die Langmuth des besten Königs mißbrauchen. Die im abgewichenen Jahr ergangenen königlichen Verordnungen, zum Besten und zur Sicherheit seiner Schifffarthtreibenden Unterthanen, beschützen unsere Handlung. Und wenn auch der Uebermuth der Englischen Kaper, zuweilen Preußische, nicht mit Kontrebande beladene Schiffe, nach Englischen Häfen schleppen: so werden sie doch allemal mit Nachdruk reclamirt. Unsere Kaufleute an der Ostsee, gewinnen bey dem iezigen Kriege ungemein: onerachtet der nichthandelnde Theil der Nation, (so wie durch ganz Deutschland) durch die auserordentlich hohen Preise aller Specereis Waaren, ein starkes Kontingent zum Amerikanischen Kriege zahlen muß. Die Kaufleute gewinnen indessen. Die Colberger treiben auser andern nüzlichen Gewerben, auch einen sehr einträglichen Holzhandel. In

Stettin

Stettin hat sich die Schiffarth sehr vermehrt. Im Jahr 1781. sind 55. beladene Hauptschiffe, und 122. beladene Leichter mehr ausgesegelt, als im Jahr 1780. Es ist für mehr, als 250,000. Reichsthaler Bau- Brenn- Stab- und Schiffbauholz ausgeführt worden. An Tüchern sind 11505. Stük, und 3087. Stük mehr als im Jahr 1780. in die Fremde gegangen; an Toback 2348. Centner mehr, als im Jahr 1780., von dem Frankreich, Spanien und Portugal 4125. empfingen. An Salz 8478 Tonnen mehr als voriges Jahr, von dem 16,560. Tonnen nach Rußland und Danzig bestimmt waren. Auch von unserm Eisen sind auf fremde Handelsplätze 464. Centner verkauft worden. Hingegen gingen im Jahr 1781. 9854. Centner Koffee und 8155. Oxhoft Wein in Stettin weniger ein als 1780. Auch die Preußischen Häfen waren lebhafter. Elbingen hat sich ungemein gehoben. Durch dergleichen zusammenlaufende Umstände steigt der Nationalreichthum. Die Kapitalisten und frommen Stiftungen geben iezt gern ihr Geld zu 4 1/2. und 4. von Hundert auf sichere Hypotheken. Die nur vor wenig Jahren errichtete Chur- und Neumärkische Ritterschaftscasse, die 4. vom Hundert gibt, hat einen solchen Zufluß an Kapitalien, daß ihre Obligationen schon 1. Procent gelten, weil unsere Bank nur 2 1/2. gibt; (den Minorennen gibt sie 3. vom Hundert) und man braucht wirklich Bekanntschaft, wenn man Gelder bei dieser Casse unterbringen will. Die Justizreform hatte beim Anfang dieses Jahres noch nicht Festigkeit erhalten. Im Decembe-

tember wurden in Berlin noch Veränderungen getroffen; und man erwartet noch die eigentliche Einrichtung. Daß die neue Einrichtung des Ganges der Proceſſe weniger koſtbar iſt, als es die alte war, beweiſet der Ausfall der Einnahme bei der Stempelkammer; und man kan daraus urtheilen: daß das Publikum iezt wohlfeiler behandelt wird. Doch ſind neue Einrichtungen in Anſchung des Stempelpappiers getroffen worden. Man ſprach hier im Anfang dieſes Monats ziemlich zuverläßig, von einer Veränderung mit dem Caffee. Die neuen Anſtalten damit haben die gehofte Wirkung nicht ganz hervorgebracht; und es findet ſich nach und nach ein Minus, ohnerachtet des ſo ſehr erhöheten Preiſes. Die königlichen Lande liegen wegen ihrer Nachbarn zu vortheilhaft zum Schleichhandel. Aus Mecklenburg wird jährlich eine ungeheure Menge Caffee als Contrebande eingeführt. Viel fließt aus Sachſen zu: und bei den iezigen Preiſen, lohnt es ſich für den Faulen und Schlechtdenkenden ſchon der Mühe ſich mit dem Schleichhandel abzugeben. —

V.

Recenſionen.

Correſpondence Politique ſur les Affaires de la Hollande. Feuille Periodique pour ſervir a l'Hiſtoire de ce Siecle. Tome Premier, à Amſterdam, MDCCLXXXII. S. 84. groß 8.

Dieſer Brief-Wechſel erläutert zum Theil, zum The

widerlegt er diejenigen Schriften, welche bey den gegenwärtigen Zerrüttungen in Holland heraus gekommen ſind. Merkwürdig, und noch nicht bekannt, iſt die Anectode, welche S. 11. ſtehet; „Der Verfaſſer der mehreſten Schriften, welche ſo häufig heraus gekommen ſind, heißt Derival, lebt zu Brüſſel, und iſt ein abgeſezter Pariſer Advocat. Das Miniſterium zu Verſailles hat ihn ſchon 3. Jahre, um Unruhen und Mißvergnügen in dieſem Frey-Staate zu erregen, Schriften verfertigen laſſen. Es iſt eben der Derival, welcher das Dictionaire de Commerce und die Encyclopedie de Jurisprudence compiliret hat.

Réponſe aux Conſidérations ſur l'Affaire de S. A. S. le Seigneur Duc Louis de Brunſwick, publiées ſous le nom de la Société, Amore Patriae; par la Société ſous la Deviſe, Amore veri. Ouvrage traduit du Hollandois. Amſterdam 1781. S. 40. 8.

Iſt eine Apologie des Prinzen Erbſtatthalters, und des Herzog Ludewig von Braunſchweig wider das willkührliche Verfahren der Herren Burgermeiſter zu Amſterdam; inſonderheit wird gezeiget, daß der Herr Herzog keine Pflicht und Verbindlichkeit gehabt, ſich um das See-Weſen der Republick zu bekümmern, der Prinz Erbſtatthalter aber mehr als einmal auf deren Vermehrung, gedrungen. Zugleich wird bemerkt, daß der Groß-Penſionair, auf deſſen Mißvergnügen über den Herzog man ſo viel baue, und aus deſſen Stillſchweigen man ſo wunderbare Folgerungen mache, ſelbſt den Herrn Herzog, wegen der ihm gemachten Beſchuldigungen, für unſchuldig erkläret habe. —

Ueber Sitten Temperament, Alterthümer, Ackerbau, Handel, Theater, Finanzen und die Gerichtshöfe Spaniens. Von einem reiſenden Beobachter, in den Jahren 1777. und 1778. Leipzig bei Weygand, 1781. 41. Bogen in gr. 8. koſten 1. Thlr. 16. Gr. Ein intereſſantes Buch; welches uns die Spanier näher kennen lehrt. Der Reiſende ſchreibt unparteiiſch und verſtand die Kunſt zu beobachten. Der gröſte Theil des erſten und zweiten Bandes, iſt, auſer Beſchreibung der Gegenden, Städte und Dörfer, durch welche unſer Reiſende kam, Beſchreibung von Kunſtſachen; ziemlich detaillirtes Raiſonnement über öffentliche Palläſte, Gebäude, Kirchen, Gemählde und Kunſtwerke. Der Character der Nation im Ganzen iſt gut. Die Spanier ſind treu, und in manchen Provinzen ſehr arbeitſam, oneracht uns viele Reiſebeſchreibungen dieſes Volk, als die faulſten Geſchöpfe mahlen. Sie ſind im hohen Grade mäßig. Den fruchtbarſten und unterrichtenden Theil dieſer Reiſe, enthalten die lezten Bogen des zweiten Bandes. Wir lernen daraus, wie der Titel ſagt, die Sitten, Lebensart, Juſtizverfaſſung, Inquiſition, Litteratur ꝛc. der Spanier näher kennen. Der Verfaſſer gibt Seite 236. eine Ekizze von einem ſatyriſchen Schauſpiel: „der Teufel als Prediger“ ganz im Geſchmak dieſer romantiſchen Nation. Sie hat vortrefliche Genies hervorgebracht. Die Juſtiz iſt in Spanien in dem gröſten Verfall: die Chikane wütet da ohne allem Zwang, und die Gerechtigkeit wird ohne Scheu ums Geld verkauft. Die Geiſtlichkeit mißbraucht beſonders ihr Anſehen. Der Spanier hat iezt immer einen Widerwillen gegen den Militairdienſt: jeder fürchtet, als Soldat nach Indien geſchikt zu werden. Es würken noch andere Urſachen mit, die wir nicht alle abſchreiben können, und welche verurſachen: daß die Armee zu Lande, ſo wie die Marine, wegen des Spaniſchen Stolzes und der Eiferſucht der Generale, ihren

Feinden niemals fürchterlich, und ihren Bundesgenossen wenig nüzlich werden wird.

Observations faites pendant un Voyage en Italie, par le Baron de R***, Chambellan de sa Majesté le Roi de Pologne, II. Tomes. a Dresde chez Walther, 1782. 40. B. in 8. kost. 1 Thlr. 16. Gr. Der Freyherr von Riesch gibt in diesen zwei Theilen, Nachrichten von Savoyen, Piemont, der Republik Genua, von Mayland, Parma, Modena, Pisa, Livorno, Florenz, Rom, Neapel ꝛc. ꝛc. Bei Rom ist der H. V. besonders weitläuftig. Er beschreibt alle Kirchen und Merkwürdigkeiten, und jeden Pallast der Römischen Großen. Auch vom Vesuv, von Neapel und den dasigen Gegenden finden wir viel Nachrichten. Für den Liebhaber der Kunst sind einige saubere Vignetten eingedrukt. Anziehender für den Statistiker sind die Nachrichten, von der Handlung, vom Militaire, von den Staatseinkünften ꝛc. ꝛc. dieser Länder. Der Herr Baron führt oft die Ein- und Ausfuhr der Waaren sehr speciel an. In Neapel ernähren sich bis tausend Advocaten sehr reichlich, und es ist kein Land, wo mehr Processe als hier geführt werden. Die Fabriken daselbst sind nicht die besten; es fehlt den Waaren an Geschmak und an Mustern, onerachtet sie dauerhaft sind. In dem Hafen von Neapel kommen jährlich etwa 783. Schiffe an. Die Tobacksferme bringt iärlich 392,000. Ducaten; (der Ducaten beträgt in Louisdor etwan 1. Thlr. 6. Gr.) Livorno ist ein wichtiger Handelsplatz. Im Jahr 1779. kamen 4895. Schiffe im Hafen an. Die Bevölkerung mehrt sich täglich, onerachtet keine sonderliche Fabriken da sind. Die Schiffart ernährt alle die Menschen, welche man auf 70,000. rechnet. Die Wohnungen sind theuer: dis komt vom Mangel an Häusern her, und weil es nicht erlaubt ist, neue große Häuser auser den Stadtmauern zu bauen, man müste denn den Platz, auser dem Canonenschuß von der Stadt wählen. Die Russen haben im lezten Türkenkriege 300,000. Ducaten in Livorno ausgegeben.

Die

Die Einkünfte des Grosherzogs sollen sich auf 6. Millionen und 120,000 Scudi (zu 1. Thlr. 8. Gr.) belaufen. Der Herr Baron giebt also mehr als Herr Jagemann an. Im Toscanischen wird für 1. Million 200,000 Zechinen, (zu 2. Thlr. 16. Gr.) Seide gewonnen. Der Kaiser Franz I. zog iärlich 1 1/2. Million aus diesem Staat; und es ist zu verwundern, daß er wegen dieses baaren Verlusts nicht zu Grunde ging. Die Bank in Genua ist auserordentlich wichtig. Venedig, Frankreich, Oesterreich, Rom, Schweden und Rußland sind ihr große Capitalien schuldig. Bayern negociirte noch vor wenig Jahren 400. Tausend Gulden zu 4 1/2. vom Hundert. Die Einkünfte des Herzogs von Savoyen, von seinen sämtlichen Ländern, steigen bis 16. Millionen 569,000. Piemontesische Liren. (die Lire ist etwan 7. Gr.) Doch wir müssen aufhören abzuschreiben, und unsern Lesern es überlassen, dis interessante Buch selbst zu lesen.

Recherches sur diuers Objets de l' Economie politique, par M. le C. de B. a Dresde, chez Walther, 1782. 10. B. in gr. 8. kost. 12. gr. Der Verfasser dieser Schrift ist der Churſächsische Gesante am Londner Hofe, der Herr Graf von Brühl. Die vortreflichen Einsichten des Herrn Grafen zeigen sich auch bei diesen statistisch-oeconomischen Bemerkungen. Die Untersuchungen sind, nach einigen vorausgeschikten allgemeinen Grundsätzen, angestellt: über Auflagen; über Getraidepolicey; über Balance in der Handlung, über innern Werth und Preis der Waaren; vom Gelde; ob es möglich und nüzlich sey Eine und beständige Auflage zu ziehen; über Geseze, welche die Einfuhr fremder Waaren verbieten ꝛc. ꝛc. Der Herr Graf führt einige merkwürdige Beispiele an, um zu zeigen: daß dergleichen Verbote, nicht immer die Nationalindustrie anfeuern. Seit 1765. da die Französischen Stoffe in Engeland verboten wurden, ziehen die Engeländer mehr seidene Waaren aus Frankreich für Engeland, als

vor dieser Epoche. Die Engeländer drücken ihnen ihre Zeichen auf, und verkaufen sie vor einheimische. So gehts auch mit andern Waaren in Engeland, und eben die Wirkung haben dergleichen Verbote in mehrern Ländern.

VI.

Fortsetzung der Revision einiger unrichtigen Stellen, in dem dreizehnten Stük der Miscellaneen. * Seite 124. und folg.

Es wird daselbst gesagt: „daß der Toback-, Salz-, Eisen- und Kornhandel, vom Könige eingezogen, und eine Revenue der Domainen geworden sey.„ Toback und Salz sind fast in ganz Europa Artikel, die für Rechnung der Regierungen verkauft werden. Der Eisenhandel ist frei: und wenn auf die Einfuhr des Schwedischen Eisens, zum Gebrauch im Lande, ein erhöheter Impost gelegt wurde; so war dis, wegen der einheimischen Eisenhütten nothwendig. In Ansehung des Kornhandels, hat der Briefschreiber stärker gefehlt. Er sagt: „der Kornhandel, (nemlich des „Königs) ist unstreitig der, der dem Landmann alle Hofnung des Aufkommens und der Verbesserung seiner „Umstände benimmt. Indem, so bald das Getreide zu „einem gewissen Preise steigt, der König eine Summe Korn an Becker und Brauer giebt, und dadurch „mit einemmal den Landmann und den Beamten in „schlimme Umstände sezt; die, indem sie in Mangel und „Armuth gesezt werden, auch den Bürgerstand im „Verkauf seiner Waare hindern.„ Ein der Sache Unkundiger muß also glauben: daß, so oft der Marktpreis des Getreides zu einer gewissen Höhe steigt: der König alsbald seine Magazine öfne, und dem Beamten und

* S. erstes Stück; Seite. 134.

und Landmann den Preis verderbe. Dieses geschiehet nicht. Nur zur Zeit der wirklichen Noth, und nur alsdenn, wenn es wahre und große Wohltat fürs Ganze ist, öfnet der Monarch seine Magazine. Jezt, im Januar 1782., da der Preis des Berliner Scheffel Roggen schon bis zu 1. Thlr. 14. Gr. gestiegen, und der Cammeranschlag für die Pächter 20. Gr. ist, schließt der König seine Magazine nicht auf. Seine Vorsorge erstreckt sich bei solchen, für viele Beamten und Landleute sehr vorteilhaften Preisen, nur auf seine Armee; und nur der Soldat, welcher beim iezigen Kornpreise leiden müsse, erhält Brod. Der König, onerachtet seine Magazine ungeheure Getreidemassen enthalten, verdirbt dem Beamten und Landmann den Marktpreis, bis iezt, nicht. Allein im Jahr 1771., da Hungersnoth in Deutschland wütete, und der Scheffel Roggen hier zu Lande, bis 3. Thlr. 12 Gr. gestiegen war; wirklicher Mangel an Getreide war; weder der Beamte noch der Landmann mehr dergleichen zu Markte brachte, und einzelne Wucherer hier und da ihre Vorräthe verschlossen hielten, und auf noch höhere Preise hofften: da spürten wir gar sehr die woltätigen Einrichtungen unsers bestens Königs. Der König gab uns aus seinen Magazinen Brod, für einen wohlfeilern Preis, und schüzte seine Unterthanen vor dem Verderben. Wenn in des nachbarten Ländern der Hunger Hunderte aufrieb; starb in des Königs Landen keiner seiner Unterthanen, an dieser fürchterlichen Strafe. Wer kan wohl, wenn er von der Einrichtung und Lage der Sachen unterrichtet ist, sagen: der König ruinire den Beamten, und verbreite dadurch traurige Folgen auf die Klasse der Künstler und Handwerker.

Der König läßt das Getreide für seine Magazine, (die immer wegen der Armee auf unvorhergesehene Ereignisse gefüllt sind) in Polen einkaufen; es liegt viele Jahr hier, und nur zur Zeit der wirklichen Noth wird davon Gebrauch gemacht; und alsdenn zu einem solchen Preise

verkauft, daß man wohl sieht: die große Absicht des Königs sei dabei nur, seine Unterthanen vor wirklichem Mangel zu schützen. Ja, der König, weit entfernt, ein Monopolium mit dem Getreidehandel auszuüben, erlaubt vielmehr, bei sehr theuern Zeiten, jedem seiner Unterthanen fremdes Getreide einzuführen; da dieses ausserdem, zum Besten der Beamten und Landleute, beständig verboten ist. Im Jahr 1771. war die Einfuhr des fremden Getreides jedem erlaubt; ja, es war so gar den Brantweinbrennern untersagt, von einheimischem Getreide zu brennen. Wer kan hier ein schädliches Monopolium sehen, welches der König ausüben soll? — Der König häuft Vorräthe zur Zeit des Ueberflusses, um seine Unterthanen zur Zeit der Noth unterstützen zu können. Als der Frost in den Nächten vom 24. und 25. May 1781. den Feldfrüchten und besonders den Getreidearten, hier und da großen Schaden zugefügt hatte: gab unser guter König den Landleuten aus seinen Magazinen den Scheffel Korn für 1. Rthlr., onerachtet der Marktpreiß 1. Rthlr. 10. Gr. war, damit sie ihre Felder wieder bestellen konnten. Wo würde der Landmann in dergleichen Fällen seine Zuflucht finden, wenn nicht schon die väterliche Sorgfalt unsers Königs, auf dergleichen Zeiten die klügste Vorsicht genommen hätte? Wo würden ohne diese große Anstalten immer hinlängliche Vorräthe zu finden seyn? Der vom Briefschreiber angeführte Nachtheil, der aus den königlichen Einrichtungen seiner Magazine, für den Beamten und Landsmann entstehen soll, wird also entweder niemals da seyn; oder doch nur höchstens den eigentlichen Kornjuden treffen, der viele Jahre lang seine gefülten Speicher verschließt, um sich vom Schweiß seiner Mitbürger zu bereichern. Der König sorgt als ein liebreicher Vater für seine Unterthanen, und will dieselben nicht dem Raube gieriger Wucherer Preis geben.

by Google

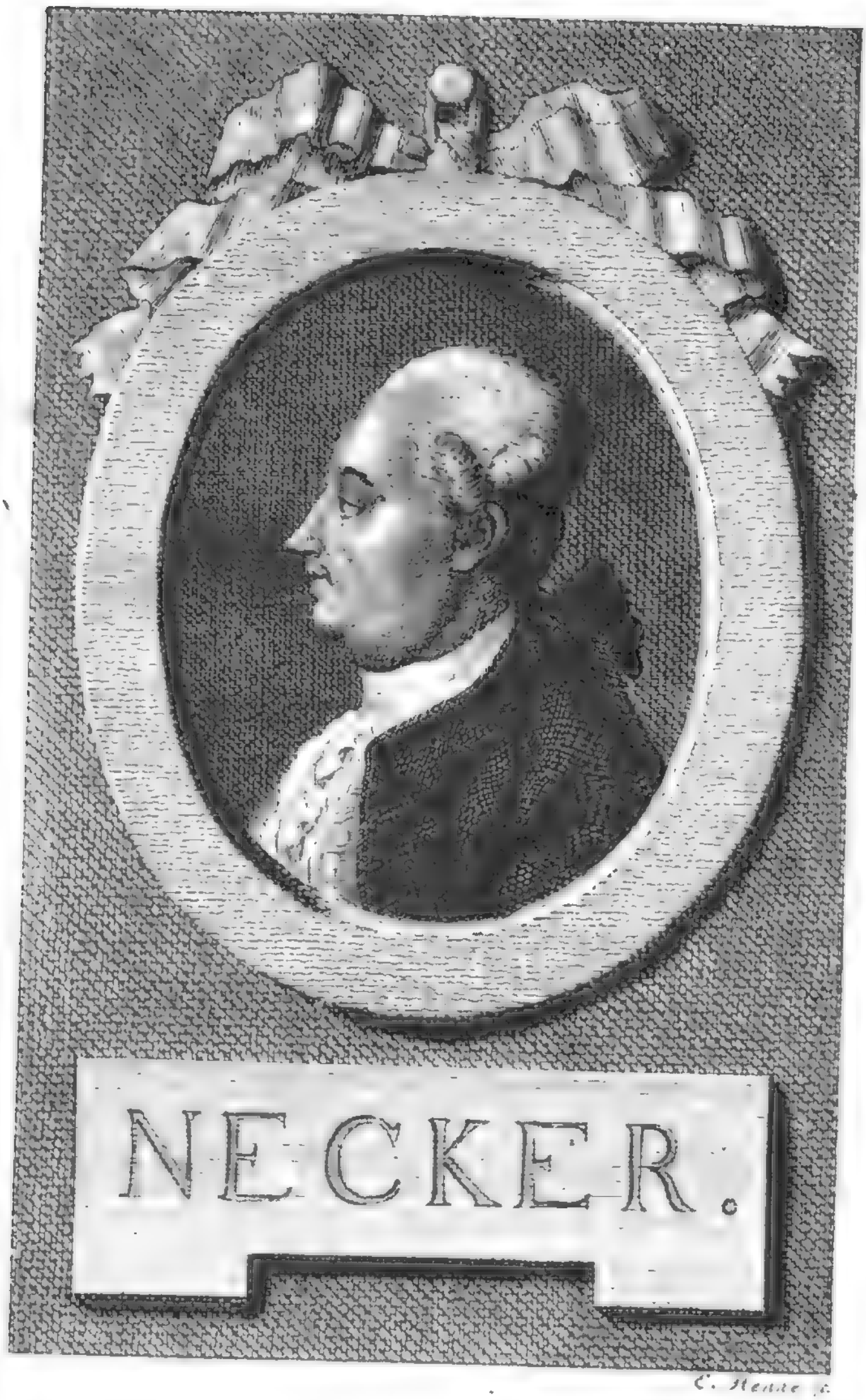
NECKER.

Historisches
Portefeuille.

Erster Jahrgang, drittes Stük;
Monat Merz 1782.

I.
Zustand der Landmacht der Republik der vereinigten Niederlande.

Generale und Staabsofficiere, nach ihrer Anciennetät, bis zum 10. December 1781.

Capitain-General.

Oder der höchste Chef, Wilhelm der fünfte, Prinz von Oranien und Nassau.

Generalfeldmarschall.

Herzog Ludewig; von Braunschweig-Lüneburg. Ist zugleich Kaiserlicher, und des heil. Röm. Reichs Feldmarschal; Gouverneur zu Herzogenbusch.

Cavallerie.

General.

Baron, A. J. van der Duyn, Gouverneur von Breda. Seit dem 10. Mai 1771.

Generallieutenants.

C. A. E. Graf von Rechtern, Commandant von Venlo.

J. G. von Famars, Commandant von Tournay. Seit dem 14. Merz 1766.
E. J. G., Graf von Hompesch, Commandant vom Fort Knokke.
J., Falaiseau, Commandant von Steenbergen.
H. J., Tuyl von Seroskerken, erster Generaladjutant des Statthalters.
A. von Linden zu Ressen.
E. van der Dussen, Gouverneur zu Ipern.
H. W. Rengers, President des hohen Kriegsraths.
M. Staveniſſe Pous, Command. von Philippine.
Fridrich, Prinz von Hessencassel, Commandant von Grave. Seit dem 22. August 1722.
Landgraf von Hessen-Philippsthal, Commandant zu Sas von Gent. Seit dem 15. Merz 1774.

Hierauf folgen 10. Generalmajors; 42. Oberſten; 43. Oberſtlieutenants, und 24. Majors, deren Nahmen hier abzudrucken zu weitläuftig, und für deutsche Leſer warscheinlich nicht interessant genug ist.

Infanterie.

Generale.

Der regierende Fürst von Nassau-Weilburg; Gouverneur von Mastrich; seit dem 16. Februar 1760.
Baron Leve d'Advert; seit dem 18. Dec. 1772.
Graf d'Envie; 22. Junius 1779.

Generallieutenants.

Der Herzog von Hollstein-Gottorp; 2. Nov. 1748.

Der

Der regierende Marggraf von Baden; 1. September 1751.
F. E. C., Baron von Randwyk.
R., Leusden.
B., Onderwater.
A. A. Graf zu Isenburg.
G. S., Deutz, Gouverneur von Bergen op Zoom.
E., Baron von Roeders, Command. von Duisburg.
Prinz, George Ludewig von Baden, Gouverneur von Arnheim. Seit dem 14. Merz 1766.
Der regierende Fürst von Nassau-Usingen, 1. Junius 1770.
J. C., Escher.
L., Bouquet, Generalquartiermeister von der Infanterie.
J. E., Hertel, Gouverneur von Namur.
Der Fürst von Solms.
Der Fürst von Anhalt-Schaumburg.
Der Vicomte von Kirchberg.
Der regierende Fürst von Waldek.
Graf von Nassau.
G., Schimmelpennink van der Oye.
J. G., Baron von Hardenbroek.
S. A. H., Baron von Sommerlatte, Commandant von Gröningen.
G. L., Graf zu Leiningen.
C. F. Sandoz.
S., von Chambrier.
E. R., Marquis von Bellegarde. Seit dem 24. August 1772.

Der Fürst, F. A., von Nassau-Usingen; 13. April 1775.

Jezt folgen annoch 63. Generalmajors; 175. Obersten, davon der jüngste vom 30. Junius 1781. ist; 245. Oberstlieutenants, von denen der jüngste sein Patent seit dem 16. October 1781. hat; und 140. Majors davon der lezte, am 13. Oct. 1781. diesen Rang erhielt.

Garderegimenter des Prinzen Erbstatthalters.

Gardes du Corps. Stark 1. Esquadron, wird von der Provinz Holland unterhalten. Garnison im Haag.

Capitain. Der Prinz Erbstatthalter.

Oberster und commandirender Capitain. Der Herzog Ludwig von Braunschweig. Hat ausserdem noch 4. Obersten, 2. Oberstlieutenants, 3. Majors, und 14. geringere Officiere.

Gardes a Cheval. Stark 3. Esquadrons; jede Esquadron von 2. Compagnien; wird von Holland unterhalten. Garnison im Haag.

Oberster. Der regierende Fürst von Nassau-Weilburg.

Commandirender Oberster. Der Generalmajor von Sonsbeek. Hat noch 26. Officiere, von welchen die sieben ersten Capitaine Obersten-Rang und die 2. Capitain-Lieutenants, Oberstlieutenants-Rang haben.

Dragoner Garden. Stark 4. Esquadrons, jede von 2. Com-

2. Compagnien, wird von Holland unterhalten. Garniſon im Haag.

Oberſter. General van der Duyn.

Oberſtlieutenant. Generalmajor von Verſchuer. Hat noch 2. Officiere; unter denen die vier erſten Capitaine Oberſten Rang, und die 5. Capitain-Lieutenants Oberſtlieutenants-Rang haben.

Holländiſche Garden. (Gardes Hollandoiſes) Stark 2. Bataillon, jedes Bataillon 7. Compagnien; wird von Holland unterhalten. Garniſon im Haag.

Oberſter, Herzog Ludewig von Braunſchweig.

Oberſtlieutenants. 3. Generalmajor von Kretſchmar; der Oberſte von Boetzelaer; der Oberſt Reynſt. Auſerdem noch 52. Officiere.

Schweitzer Garden. Stark 2. Bataillon, von 4. Compagnien. Hievon unterhält Geldern 1., Holland 3.; Utrecht 1.; Friesland 1.; Overyſſel 1.; und Gröningen 1. Compagnie. Garniſon im Haag.

Oberſter. General C. F. Sandoz.

Oberſtlieutenants 3. Die Generalmajors von Aubonne, von Bernand, und F. L. Heß. Hat noch 48. Officiere.

Frieslandſche Garde. Stark 1. Compagnie, von 202. Mann. Wird von Friesland unterhalten; Garniſon Leeuwaarden.

Oberſter und commandirender Capitain, Baron von Geuſau. Hat noch 8. Officiere.

Gröningische Garde. Stark 1. Compagnie von 75. Mann. Garnison Gröningen.

Oberster und command. Capitain. M. E. Raeber. Hat noch einen Lieutenant mit Capitainsrang und 1. Fähndrich mit Lieutenantsrang.

Verzeichnis aller Regimenter in Diensten der Republik: ihre Stärke, commandirende Obersten und Garnisonen; mit Anzeige der Provinz, auf welche jedes Regiment in Ansehung der Unterhaltungskosten angewiesen ist.

Cavallerie.

Oranien-Friesland. Stark 2. Esquadróns, 4. Compagnien, 168. Mann. Wird von Friesland unterhalten. Garnison Nimwegen.

Command. Oberster, der Generalmajor van der Hoop.

Oranien Carabiniers. Stark 2. Esquadron, 4. Compagnien, 168. Mann. Wird von Holland unterhalten. Garnison, Bergen op Zoom.

Commandirender Oberster, J. C. von Bronkhorst.

General-Lieutenant, Graf von Rechtern. 4. Esq. 8. Comp. 336. Mann. Vier Compagnien werden von Holland, und 4. von Oberyssel unterhalten. Garnison 1. und 2. Esquadr. in Leeuwaarden; 3. und 4. in Gröningen.

Command. Oberster, J. P. Hoeuft d' Oyen.

General-Lieutenant von Famars. 4. Esq. 8. Comp.

336.

336. Mann. Wird von Holland unterhalten. Garniſon Breda und Seeland.

Command. Oberſter, A. H. Graf von Rechtern.

General-Lieutenant, von Tuyl zu Seroosterken. 4. Esq. 8. Comp. 336. Mann. Holland unterhält 4. Comp., und 4. Comp. Utrecht. Garniſon in Beverwyk, Bergen und Schoorl.

Commandirender Oberſter, H. Verplaegh.

General-Lieutenant, Staveniſſe-Pous. 4. Esq. 8. Comp. 336. Mann. Wird von Holland unterhalten. Garniſon Zwoll.

Commandirender Oberſter, A. J. Kempe.

General-Major, Baron von Stöcken. 4. Esq. 8. Comp. 336. M. Holland unterhält 4. Comp. Gröningen 4. Comp. Garniſon Herzogenbuſch.

Com. Ob. J. A. Baron von Pattkul zu Poosendorf.

Dragoner.

General-Lieutenant, Prinz von Heſſencaſſel. 4. Esq. 8. Comp. 336. M. Wird von Holland unterhalten. Garniſon in Leiden und Utrecht.

Commandirender Oberſter, E. S. Swaen.

General-Major, Graf von Byland. 4. Esq. 8. Comp. 336. M. Wird von Holland unterhalten. Garniſon Maſtrich.

Commandir. Oberſter, Chevalier de Marnette.

Infanterie.

Oranien-Geldern. 2. Bataillons; 14. Compagnien; 726. Mann. Wird von Geldern unterhalten. Garniſon Nimwegen.

Commandirender Oberster, J. P. Reigersmann.

Oranien-Friesland. 2. Batt.; 14. Comp.; 726. M. Wird von Friesland unterhalten. Garnison Herzogenbusch.

Commandirender Oberster, L. S. von Haersma.

Oranien-Gröningen und Drenth. 2. Batt.; 14. Comp.; 726. M. Wird von Gröningen und dem Lande Drenthe unterhalten. Garn. Flissingen.

Command. Oberster, U. W. Polmann Gruys.

Oranien-Nassau. Erstes Regiment. 2 Batt. 14. Comp. 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garnison Veeren.

Commandirender Oberster, J. M. Zorreth.

Oranien-Nassau. Zweites Reg., erstes Battaillon; 7. Comp. 363. M. Wird von Holland unterhalten. Garnison Maasluis.

Command. Oberster, C. Graf von Wartensleben.

Zweites Batt.; 7. Comp.; 363. M. Wird von Holland unterhalten. Garnison Mastrich.

Chef der regierende Marggraf von Baden.

Erbprinz von Oranien und Nassau. 2. Batt.; 14. Comp.; 726. M. Wird von Utrecht unterhalten. Garnison Delft.

Command. Ob., Prinz von Anhalt-Bernburg.

Prinz Fridrich von Oranien und Nassau. 2. Batt.; 14. Comp.; 726. M. Wird von Friesland unterhalt. Garn. Huisduinen, Helder und Alkmar.

Commandirender Oberster, J. E. von Schepper.

General

General Baron Leve d' Advert. 2. Batt.; 14. C.; 726. M. Wird von Gröningen unterhalten. Garnison Namur.

Commandirender Oberster, C. Jarges.

General Graf d' Envie, erstes Batt.; 7. Comp.; 363. M. Wird von Holland unterhalten. Garnison Gorckum und Schoonhoven.

Commandirender Ob. vom 1. und 2. Batt. Baron Schnoukaert von Schauburg.

Zweites Batt.; 7. Comp.; 363. Mann.

Chef. Generallieut. Deutz. Wird von Holland unterhalten. Garnison Cövorden.

Oberster, C. J. Mester.

Generallieut. Herzog von Hollstein-Gottorp. 2. B. 14. Comp.; 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garnison Herzogenbusch.

Commandirender Oberster, G. R. de la Broue.

Generallieut. Baron von Randwyk. 2. B.; 14. C.; 726. M. Wird von Geldern unterh. Garn. in Zierikfee, Philippine, Axel und Izendyk.

Command. Oberst. A. Baron Schimmelpeninck van der Oye.

Generallieut. Leusden. 2. Batt.; 14. C.; 726. M. Wird von Utrecht unterhalt. Garnison Zierikfee.

Commandirender Oberster, D. F. Pain.

Generallieut. Onderwater. 2. Batt.; 14. Comp.; 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garn. Helvoetsluis.

Command. Ob. ; G. Boſc de la Calmette.

Generallieut. Baron von Raeders. 2. B.; 14. C.; 726. M. Wird von Seeland unterhalten. Garn. Tournay und Ypern.

Command. Oberſter, L. Deyts.

Generallieut. Prinz von Baden. 2 Batt.; 14. C.; 726. M. Wird von Friesland unterhalten. Garniſon Bergen op Zoom.

Command. Oberſter, Baron von Quad.

Generallieut. Hertel. 2. Batt.; 14. C.; 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garn. Hulſt und Sas von Gent.

Command. Oberſter, Sulyard von Leesdael.

Generallieut. Fürſt von Waldek. Erſtes Regiment. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Holland unterhalt. Garn. Dendermonde und Goede Reede.

Command. Oberſter, C. F. von Minnigerode.

Generallieut. Fürſt von Waldek. Zweites Regim. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garniſon Lillo, Tholen und Goes.

Commandirender Oberſter, J. L. von Mühlich.

Generallieut. Baron von Hardenbroek. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garniſon Namur.

Commandirender Oberſter, A. de Bons.

Generallieut. Baron von Sommerlatte. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Gröningen unterhalten. Garn. Gröningen.

Com-

Command. Oberſter, Graf von Randwyk.

Generalmajor, Baron von Noſtiz. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Friesland unterh. Garniſon Haarlingen, Leeuwaarden, Dockum und Stavern.
Commandirender Oberſter, A. von Plettenberg.

Generalmajor, Baron von Dopf. 2. Batt. 14. C. 726. M. Wird von Seeland unterhalten. Garniſon Maſtrich.
Commandirender Oberſter, A. F. Cramer.

Oberſter, von Pabſt. 2. Battaillons, 14. Comp. 726. Mann. Wird von Holland unterh. Garn. in Gröningen, Delfzyl, Langeacker-Schanze und Bourtang.

Generalmajor, Graf von Byland. 2. Batt. 14. C. 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garn. Leeuwaarden.
Commandirender Oberſter, C. von Logau.

Generalmajor, von Monſter. 2. B. 14. C. 726. Mann. Wird von Utrecht unterhalten. Garniſon Deventer, Kampen, und 's Graveſande.
Commandirender Oberſter, C. Daniels.

Oberſter, Erbprinz von Naſſau-Weilburg. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Oberyſſel unterhalten. Garniſon Berg op Zoom.
Commandirender Oberſter, S. J. Scriverius.

Oberſter, Prinz von Sachſen-Gotha. 2. B. 14. C. 726.

C. 726. M. Wird von Holland unterh. Garniſon Arnheim, Zütphen und Doesburg.

Commandirender Oberſter, F. Graf von Salm.

Oberſter, Prinz von Heſſen-Darmſtadt. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Friesland unterhalten. Garniſon Briel.

Mariniers. Seeſoldaten.

Generalmajor, Baron Bentink. 2. B. 14. C. 726. Mann. Wird von Holland unterh. Garn. Briel.

Commandirender Oberſter, L. J. Weſterle.

Generalmajor, Douglas. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Seeland unterh. Garniſon Fliſſingen und Zierikſee.

Commandirender Oberſter, C. von Braauw.

Wallonen.

Generalmajor, Grenier. Erſtes und zweites Batt. 14. Compagn. 726. M. Wird von Holland unterhalten. Garniſon Breda.

Commandir. Oberſter, R. Weis von Mollens.

drittes Batt. 7. C. 363. M. Wird von Holland unterhalten. Garniſon. Maſtrich.

Commandirender Oberſter, M. E. de Citters.

Schottländer.

Generalmajor, Houſtun. 2. B. 14. C. 726. M. Wird von Holland unterh. Garniſon Maſtrich.

Commandirender Oberſter, C. R. Macaleſter.

Gene-

Generalmajor, Stuart. 2. B. 14. C. 726. Mann.
Wird von Holland unterhalt. Garniſon Namur.
Command. Ob. W. J. Hamilton zu Silvertonhill.

Generalmajor, Dundas. 2. B. 14. C. 726. Mann.
Wird von Holland unterh. Garn. Grave u. Venlo.
Commandirender Oberſter, V. R. Bentinck.

Schweizer.

Generallieutenant. Eſcher; 2 Batt. 12. C. 1200. Mann. Wird von Holland unterh. Kantonnirt in der Gegend von Schagen.
Command. Oberſter, C. Hirzel von Wölflingen.

Generallieut. Bouquet; 2. B. 12. C. 1200. M. Hiervon unterhält Holland 2.; Utrecht 1.; Friesland 7.; Oberyſſel 1.; und Gröningen 1. Compagnie. Garniſon Leiden.
Commandirender Oberſter, J. R. Weiſſ.

Generalmajor, Schmid. 2. B. 12. C. 1200. M. Wird von Holland unterh. Kantonnirt in den Gegenden von Egmond und auf dem Zyp.
Commandirender Oberſter, J. B. von Salis.

Generalmajor, May. 2. B. 12. C. 1200. Mann. Hiervon unterhält Geldern 5. Comp. Holland 7. Garniſon in Willemſtad, Gertruydenberg und Goede Reede.
Commandirender Oberſter, J. Conſtant.

Oberſt Sturler. 2. B. 12. Comp. 1200. Mann. Wird von Holland unterhalten. Garn. in Sluis, in Flandern, oder Ecluſe.

Artille-

Artillerie.

Chef; der Generalmajor, J. F. Martfeld.

Erſtes Battaillon, 5. Compagnien, 600. Mann.

1. Compagnie, Generalmajor von Martfeld.
Wird von Holland unterhalten. Garniſon Breda, Fliſſingen, Gertrudenberg.

2. Compagnie, Oberſtlieutenant du Bois.
Wird von Holland unterh. Garniſon Namur.

3. Compagnie, Major Paravicini de Capelli.
Wird von der Landſchaft Drenthe unterhalt. Garn. Maſtrich.

4. Compagnie. Major Matak.
Wird von Friesland unterhalten. Garniſon Harlingen, Soltkamp und Oſtmahorm.

5. Compagnie. Hauptmann Puichenon de Chaſtillon.
Wird von Friesland unterhalten. Garniſon Eclüſe, Sas von Gent, Iſendyk und Philippine.

Zweites Battaillon, 5. Compagnien, 600. Mann.

1. Compagnie. Command. Oberſter, l' Eſperance du Pont.
Wird von Friesland unterhalten. Garniſon Horn, Helder, Texel, Vlieland und Terſchelling.

2. Compagnie. Generallieutenant Amman.
Wird von Friesland unterhalten. Garn. Nimwegen, Arnheim.

3. Compagnie. Oberſt. von der Armee, van Mourik.
Wird von Seeland unterhalten. Garniſon Grönin-gen, Delfzyl, Langacker-Schanz, Bourtang, und Coverden.

4. Com-

4. Compagnie. Capitain Wilderik.
Wird von Oberyssel unterhalten. Garnison Delft, Haag, Goede Reede.

5. Compagnie. Capitain Lombach.
Wird von Holland unterhalten. Garn. Venlo, St. Michel und Grave.

Drittes Battaillon, 5. Compagnien, 600. Mann.

1. Compagnie. Oberstlieutenant Gelinck.
Wird von Holland unterh. Garn. Helvoetsluis, Briel.

2. Compagnie. Major Zahling.
Wird von Seeland unterhalten. Garnison Berg op Zoom, Hulst und Lillo.

3. Compagnie. Capitain Smedeken.
Wird von Friesland unterhalten. Garnison Herzogenbusch und Heusden.

4. Compagnie. Capitain Gerbade.
Wird von Gröningen unterhalten. Garnison Willemstad und Goede Reede.

5. Compagnie. Capitain Pikhardt.
Wird von Holland unterhalten. Garnison Flissingen, Veer und Zierikfee.

Minirer.

Chef, der Generalmajor du Moulin. 4. Compagn., 208. Mann. Werden von Seeland unterhalten. Garnison Mastrich.

Corps der Directeurs, Kriegsbaumeister und Ingenieurs.

General-Directeur, der Generalmajor Du Moulin.

3. Di-

3. Directeurs der ersten Classe.
4. ——— der zweiten Classe.
7. Ingenieurs der ersten Classe.
14. ——— der zweiten Classe.
17. ——— der dritten Classe.
20. ——— der vierten Classe.
27. Ingenieurs, Supernumerairs.

Die Hundert Schweizer, des Erbstatthalters.

Zwei Compagnien Amsterdammer Stadtsoldaten, 400. Mann.

Auf Suriname, gewöhnlicher Etat, 200. Mann.

Der hohe Kriegsrath.

Président, Generallieutenant von Rengers.

Räthe. Die Generalmajors von Sonsbeck, A. Vink.

Die Obersten von Alphen, von Braauw, Goezal, van Goens und Baron von Pöllnitz.

Der Oberstlieutenant Cuningham.

Generalfiskal oder Fiskal der Armee. Von Oldenbarnefeld genannt Tülling.

Greffier. van Rheenen.

Prevot-General. Oberstlieut. von Berestein.

Officiers

Officiere der Seemacht.

General-Admiral. Der Erbstatthalter.

Admiralitätscollegium von der Maaß.

Admiral; Baron von Wassenaer. Seit 1768.
Viceadmirale: Van der Gon, seit 1773., Pichot seit 1781.
Contreadmiral. Van Hafte, 1779. Und 20. Capitains.

Admiralitätscollegium von Amsterdam.

Admiral. J. Hoeuft. 1773.
Viceadmirale. A. Hartsink, 1773. P. H. Reynst, 1779. Graf von Byland, und J. A. Joutmann, 1781.
Contreadmirale. Sieben, und 46. Capitains.

Admiralitätscollegium von Seeland.

Contreadmirale. C. Bis, 1766. M. Haringmann, 1766. van Kruynen, 1780. 6. Capitains.

Admiralitätscollegium von Westfriesland.

Contreadmirale. Peereboom und Mytens 1779. Und 10. Capitains.

Admiralitätscollegium von Friesland.

Acht Capitains.

Wenn man den Kriegsetat und die Armee der vereinigten Staaten der Niederlande, nach dieser genauen Liste betrachtet, so fällt es sehr auf; bei 2688. Mann Cavallerie, (auser 16. Compagnien

Gardes, die man zu 42. Mann rechnen kann) 22. Generale, 42. Obersten, 43. Oberstlieutenants und 24. Majors zu zählen.

Die Anzahl der Infanterie, der Artilleristen und Minirer, mit den 22. Compagnien Gardes, die man zu 52. Mann nehmen kann, beträgt zusammen: 37,890. Mann; und dabei stehen 92. Generale —

Die Provinz Holland, von der es ohnedem bekannt ist: daß sie 58. vom Hundert der öffentlichen Lasten trägt, unterhält bei weitem den größten Theil der Armee. In Amsterdam ist keine Garnison. Diese Stadt wird von ihren Stadtsoldaten bewacht. Im Haag ist dagegen eine starke Garnison, und man sieht an diesem Orte eine der schönsten Wachtparaden von der Welt.

In der hier abgedruckten Liste der See-Officiere, ist zwar die Stärke der Holländischen Marine, oder die Anzahl der Schiffe, die auslaufen und fechten können, nicht enthalten. Allein nach einem andern zuverläßigem Verzeichnis der Seemacht der vereinigten Staaten, hatte im Januar 1782.

Die Admiralität von der Maaß, oder zu Rotterdam

1 Schiff von 70. Canonen, als Wachtschiff;
3 —— von 60.
2 —— von 50.
3 —— von 36.
3 —— von 20. Von diesen war 1. Schiff zu Curacao; und 1. Schiff von 40. Canonen auf dem Stapel.

Die

Die Admiralität von Amsterdam.

1 Schiff von 76. Canonen.
6 —— von 64. Davon eins zu Curacao.
9 —— von 54. Davon eines auser Dienst, eines zu Curacao ist, und eines als Hospitalschiff gebraucht wird. Ferner:
5 Schiffe von 44. Canonen.
2 —— von 40.
6 —— von 36. Eins zu Curacao.
7 —— von 24.; und annoch 3. Schiffe von 70. Canonen, und 3. von 64. Canonen auf dem Stapel.

Die Admiralität im Norderquartier, oder von Westfriesland.

2 Schiffe von 36. Canonen.
2 —— von 20. Canonen. Auserdem 1. Schiff von 60.; 1. von 50.; und 1. von 40. Canonen auf dem Stapel; und 1. Schiff von 70. und 4. von 60. Canonen bestellt.

Die Admiralität von Seeland, oder zu Middelburg.

2 Schiffe von 60. Canonen.
1 —— von 50., 1. von 36., und 2. von 20. Canonen.

Die Admiralität von Friesland, zu Harlingen.

1 Schiff von 60.; 2. von 44.; 2. von 36.; und 1. von 20. Canonen.

Dieses macht eine Seemacht von 35. Linienschiffen von 76. bis 54. Canonen, wenn die auf dem

Stapel fertig sind: und 30. Schiffe von 50. bis 36. Canonen, auser den kleinern armirten Fahrzeugen. Eine Marine, die, da sie bekanntermaßen mit tapfern Seeleuten besezt ist, dem Lord Sandwich noch manche misvergnügte und sorgenvolle Stunde machen kann.

II.

Betrachtungen über die Barriere in den Niederlanden.

Will man das wahre Verhältnis des Staats der vereinigten Niederlande, gegen die Oesterreichischen Niederlande einsehen, und die so wichtige Staatsbegebenheit unserer Tage: die Aufhebung der Barriere aus ihrem wahren Gesichtspunkt beurtheilen; so sind es mannichfaltige Unterhandlungen und Verträge, dieses und des vorigen Jahrhunderts, welche diesen Gegenstand im rechten Lichte darstellen, und uns auf die Folgen aufmerksam machen. Spanien gerieth in den lezten Jahren jenes langwierigen, zur Behauptung seiner Oberherrschaft in den Niederlanden geführten Achtzigjährigen Krieges in große Verlegenheit. Die Stände der vereinigten Niederlande hatten, nach geendigtem Waffenstillstande 1621., nicht allein den Krieg von ihren Grenzen

entfernet,

entfernet, sondern auch unter der Anführung des tapfern Prinzen, Friederich Heinrich von Oranien, verschiedene feste Plätze in Brabant und Flandern eingenommen. Die Franzosen hatten sich eines grossen Theils der Spanischen Niederlande, der an Frankreichs Grenzen liegt, bemächtiget. In Italien hatte Philip der vierte, durch den Frieden zu Chierasco 1631. das Uebergewicht verlohren. Katalonien unterwarf sich der Krone Frankreich in den Jahren 1640.: und zu eben der Zeit hatten die Portugiesen einen Aufstand gemacht, und den Herzog von Braganza zum König ausgerufen.

Der Verlust des Königreich Portugalls, zog den Verlust eines Theils von Indien nach sich. Die Unterhaltung ansehnlicher Flotten und Armeen erschöpfte die Schatzkammer: die Indianischen Reichthümer fielen bald den Feinden in die Hände, bald blieben sie unterwegens, und sezten den König nicht selten in große Verlegenheit. Dis waren gewis dringende Ursachen, den Frieden mit Frankreich und der Republik der vereinigten Niederlande zu suchen. Die Spanischen Bevollmächtigten zu Münster erhielten daher Befehl: so gut wie sie könnten, entweder mit beiden Mächten, oder doch mit einer den Frieden zu schlussen. Denn der gänzliche Verlust der Niederlande schien ganz gewis zu seyn. Da Frankreich Dünkirchen nebst den andern Seehäfen weggenommen, und die Stände sich der Stadt Antwerpen und der Schelde bemächtiget hatten: so war die Spanisch-Oesterreichische Herrschaft, in den Niederlanden, auf immer verlohren.

Allein, auch Holland hatte Ursache, nach einem so langen und kostbaren Kriege, den Frieden zu wünschen. Die Zeit hatte das erste Bündnis, der Vereinigung der Republik, vom Jahr 1579. befestiget; ihre Freiheit, für welche sie mit anhaltender und bewundernswürdiger Standhaftigkeit gekämpft hatten, wurde überal anerkannt. Die Republik sahe: daß Spanien durch die Waffen des Staats und der Krone Frankreichs tief erniedriget war; und daß sie wohl hoffen dürfte, die vortheilhaftesten Bedingungen zu erhalten. Hierzu kam noch ein wichtiger geheimer Bewegungsgrund. Die Politik derjenigen, die am Staatsruder saßen, mußte zulezt Argwohn wider die geheimen Absichten ihres Bundesgenossen Ludwig des vierzehnten fassen. Sie hatten Ursach zu fürchten: daß Frankreich, unter dem Vorwand, Spanien Abbruch zu thun, die Absicht habe, seine Eroberungen bis an die Grenzen der Republik fortzusezen. Ludwig hatte schon einen beträchtlichen Theil von Flandern, Artois, Hennegau und Luxemburg eingenommen, und brauchte die Hülfe der Republik, von einem Jahr zum andern, neue Eroberungen in den Niederlanden zu machen. Die Zukunft zeigte den Staaten eine eben so gefährliche als fürchterliche Nachbarschaft. Sie sahen: der Vortheil des Staats erfordere, einen Vertrag mit Spanien zu schlüssen, wodurch die Spanischen Niederlande eine Barriere zwischen Frankreich und der Republik bliben; und die Französischen Waffen, so weit als möglich, von diesem Lande entfernten.

Man

Man fand von Zeit zu Zeit immer mehr Gründe der Politik, mit dem Friedensschluß zu eilen; denn die Idee des Cardinals Mazarin, die übrigen Niederlande an Frankreich zu bringen, offenbarte sich immer deutlicher. Spanien sahe dagegen, daß Holland dis durchaus mißbillige; und die Niederlande, wenn sie in Spanischen Händen blieben, als eine Barriere gegen Frankreich betrachte: und so entstund plötzlich die größte Harmonie in den beiderseitigen, bisher einander so entgegenlaufenden, Grundsätzen. * Dis ist der Gang aller politischen Geschäfte: und so zerstöhrt oft eine einzige Ministerial-Chimäre, die Jahre lang mühsam ausgedachten Plane der Cabineter. Spanien eilte zum Frieden, und bewilligte in dem Münsterschen Vertrage, vom 30. Januar 1648. **, dem Staat der vereinigten Niederlande, nicht allein jenen edlen Preiß, um den sie so lange gefochten hatten, die Freiheit; sondern ließ ihm auch alle übrigen Eroberungen in den Niederlanden und in beiden Indien.

Der Wunsch der Republik, an den Spanischen Niederlanden, in der Zukunft, eine Barriere zu haben, war also erfüllt; und zugleich sahe sie ihr Gebiet mit drei Landschaften, einem Theil von Brabant, von Limburg und von Flandern vergrößert.

Der Cardinal Mazarin war höchst empfindlich,

* Negociations secretes, touchant la Paix de Munster et d'Osnabrug. T. III. S. 21.

** Du Mont Corps diplomat. T. VI. p. I. S. 429.

daß die Republik Frankreich verlassen hatte; und dieser wurde es iezt desto notwendiger sich mit Spanien genau zu vereinigen. Ja die Erhaltung der katholischen Niederlande für Spanien, war der Republik nunmehr eben so wichtig, als die Sicherheit ihres eigenen Staats. Denn kein Land reizte die Eroberungssucht des Königs von Frankreich stärker, als die Spanischen Niederlande: und die Gewinnung dieser Provinzen schmeichelte den staatsklugen Entwürfen seines Ministers, des Cardinals Mazarin, ungemein. Ihr Besitz mußte der Stadt Paris zu einer unüberwindlichen Vormauer dienen: und Frankreich erhielt auch vorzüglich ein Uebergewicht gegen Engeland, und hatte von dieser Seite Flanderns nie einen Angrif zu befürchten. Da nun Mazarin seinen Entwurf, die Spanischen Niederlande durch eine Abtretung zu erhalten, vereitelt sahe; so gab ihm die Politik bald einen andern Rath. Er schlug eine Vermählung seines Königes mit der Spanischen Infantin vor.

Allein Spanien entdeckte bald die geheimen Absichten dieses Vorschlags; und brach die Münstersche Unterhandlung ab. Diese Krone hofte: da sie mit Holland ausgesöhnet war, in Frankreich aber innere Unruhen herrschten, den Krieg mit dem glücklichsten Erfolg fortzusetzen.

Seit dieser Zeit, vom Jahre 1649. bis 1659. lernten beide Mächte ihre Stärke und Schwäche erst kennen. Die hohe Meinung, welche Spanien von seiner

seiner Macht noch immer beibehielt, verlohr sich ganz; und die großen Eroberungen Frankreichs, mitten unter den heftigsten Erschütterungen im Innern der Monarchie, zeigten die Ueberlegenheit dieser Krone der ganzen Welt. Spanien wurde so erniedriget: daß es in seiner damaligen Lage, jeden Plan eines Friedens angenommen hätte; nur war die Gefahr zu gros, als daß man in die Vermählung Ludwig des vierzehnten mit der ältern Spanischen Infantin willigen konnte.

Unterdessen beschäftigte dieser Gegenstand noch immer die Staatsklugheit des Cardinal Mazarin. Er wiederholte im Jahr 1656. seine Vorschläge: allein sie wurden auch dismal verworfen. Auf einmal änderten sich die Umstände. Der König von Spanien erhielt männliche Erben, und nun ließ er selbst Ludwigen die Vermählung anbieten. Der Cardinal sahe seinen Plan ganz unerwartet ausgeführt: und die Vermählung wurde an einem Tage, mit dem Pyrenäischen Friedensschluß 1659. zu Stande gebracht.

Die Barriere der Holländer, die Spanischen Niederlande schwebten seit dieser Vermählung in beständiger Gefahr; und die Staaten der vereinigten Niederlande musten, zu ihrer Vertheidigung, einen Krieg nach dem andern führen; bald diese, bald jene Staatsunterhandlung eröfnen; und ein Bündniß nach dem andern schlüssen. Die Verträge zu Aachen 1668., zu Niemegen 1678., und zu Ryßwick

1697. beweisen dieses. Der Besitz dieser Niederlande wurde der Krone Spanien, besonders unter der kraftlosen Regierung des schwachen Königs, Carl des zweyten, immer lästiger; und die Nachricht von einer Vertauschung dieser Provinzen mit Frankreich, sezte Holland nicht selten in Schrecken und Bestürzung. Die Staaten erschöpften daher ihre ganze Politik, Spanien beym Besitz dieser Länder, welche ihre Barriere ausmachten, zu erhalten.

Carl der zweyte war sorglos genug für die Erhaltung seiner ganzen Monarchie; und bekümmerte sich also wenig um die Niederländischen Vestungen. Die Staaten suchten es also, obwohl mit vieler Mühe, dahin zu bringen: daß ihnen das Besatzungsrecht in den Vestungen Mons, Namur, Luxemburg, Charleroy, Ath, und Oudenarde eingeräumt wurde. Dis geschah nach dem Ryßwicker Frieden 1697.; und diese Vestungen waren die ersten Plätze, in welchen die Staaten ein Besatzungsrecht ausübten. Das künftige Schicksaal der Spanischen Niederlande, beunruhigte indessen die Holländer noch immer gleich stark; besonders da Carl immer schwächlicher wurde, und sein Tod nicht weit entfernt seyn konnte. Ludwig sah diese Unruhe; und gab in den Zusammenkünften zu Ryßwick, doch nur zum Schein, und um die Alliirten zu trennen, die grosmüthige Erklärung: Daß nach dem Absterben Carl des zweyten die Spanischen Niederlande dem Churhause Bayern abgetreten werden sollten. *

Durch

* Lamberty Memoires, T. I, S. 3.

Durch diesen Vorschlag, der aber im Fortgang der Unterhandlung mit Stillschweigen übergangen wurde, solte die Eifersucht aufhoren. Gleich nach dem Ryßwicker Frieden, 1697. überreichte auch der Graf von Portland, im Nahmen der Krone Frankreich, Willhelm dem dritten, Könige von Engeland, einen Entwurf wegen der Theilung der Spanischen Monarchie: und in diesem wurde jener grosmüthige Vorschlag wiederholt. Dis schmeichelte der Republik und ihrem Handlungsintereſſe ungemein, und bewog sie, den ersten Theilungsvertrag zu Haag am 11. October 1698. zu schlussen. Dieser Theilungstractat schien dem Staat der Niederlande alle Sicherheit für die Zukunft zu gewähren. Allein das Absterben des künftigen Besitzers der Spanischen Niederlande, des Churprinzen von Bayern, am 6. Februar 1699. gab dieser Sache bald eine neue Wendung.

Frankreich that Vorschläge zu einem neuen Theilungsvertrage, nach welchem, dem Erzherzog Carl von Oesterreich, und seinen Nachkommen, die Spanischen Niederlande überlassen werden solten. Auch dieser Vorschlag erweckte so wenig die Eifersucht und Besorgnis der Staaten, als jener, den man im ersten Theilungsvertrag angenommen hatte. Sie unterzeichneten daher am 25. März 1700. den zweyten Theilungstractat. Allein der Tod Carl des zweyten, Königs von Spanien, am 1. November 1700. weckte die Staaten aus ihrem politischen Schlummer. Sie sahen, aber zu spät, daß die Theilungsverträge,

verträge, nur ihre und Engelands Hofnungen unterhalten, aber nicht erfüllt hatten. Ludwig der vierzehnte erkannte seinen Enkel, Philip, Herzog von Anjou, als einen König von Spanien; und die Französischen Truppen nahmen im Jahr 1701., von den Spanischen Niederlanden, ja selbst von den Plätzen Besitz, in welchen Holländische Besatzung lag. Da die Anzahl der Holländischen Truppen, in Vergleichung der Französischen sehr geringe war; so wurden sie nicht viel besser als Kriegsgefangene betrachtet: Ja die Franzosen erlaubten ihnen auch nicht eher ihren Abmarsch, bis die Republik der vereinigten Niederlande, Philippen für einen König von Spanien erkannten. Die weitern Unterhandlungen mit Frankreich waren fruchtlos, und Holland mit Engeland vereinigte sich in dem Haager Bündnis vom 7. September 1701. mit dem Erzhause Oesterreich. In diesem Bündnis wurde festgesezt: daß man vorzüglich die Spanischen Niederlande wieder erobern wolle; damit selbige eine Barriere für Holland blieben; daß man aber auch im künftigen Friedensschlus der Republik eine besondere Barriere in den Niederlanden bewilligen wolle. Diese Barriere wurde ihr auch noch in einem besondern Bündnis, von Engeland am 11. November 1701. versprochen.

Der bekannte Krieg, wegen der Spanischen Erbfolge brach hierauf aus, und Holland wendete alle Kräfte an; um im künftigen Frieden die Vortheile einer Barriere zu erhalten. Das Glük war ihren

Waffen,

Waffen, so wie den Waffen der Königin Anna, welche Willhelm dem dritten auf dem Thron folgte, ungemein günstig. Alle Versuche Frankreichs, diese Harmonie zu trennen, waren damals fruchtlos. In Engeland beherrschte die Königin und das Parlament die Partei der Whigs. Die künftige protestantische Nachfolge, nach dem Tode der Königin, beunruhigte diese Partei eben so stark, als die Staaten ihre Barriere.

Der Herzog von Marlborough, ein eben so grosser Staatsmann als Held, entwarf endlich im Jahr 1706. einen Plan: um beide Nationen von dieser Unruhe zu befreyen; und ihre politischen Vortheile noch genauer zu vereinigen. Allein dieser Plan wurde erst im Staatsvertrage 1709. ausgeführt. In selbigem wurde die künftige Barriere der Republik, in den Spanischen Niederlanden sehr genau bestimmt; aber, auch zugleich die künftige protestantische Erbfolge in Grosbritannien, durch die, von den Staaten übernommene Garantie, befestiget. Doch dieser Tractat dauerte nur bis auf den Zeitpunkt, da die Partei der Whigs fiel, und die Königin von der Krone Frankreich gewonnen wurde.

Man schlug den Staaten neue Entwürfe vor. Und diese sahen sich, bei der damaligen Lage des Krieges, in den Friedensunterhandlungen zu Utrecht genöthiget, am 30. Januar 1713., einen neuen Barrieretractat mit Grosbritannien zu schlüssen. Dieser Vertrag hob den ältern von 1709. auf; und

enthielt

enthielt lange nicht die vortheilhaften Bedingungen. Ohnerachtet die Staaten die größte Hofnung haben durften; die Oberherrschaft über einen Theil der Spanischen Niederlande, deren Eroberung ihnen so große Summen und Ströhme Bluts gekostet hatte, zu behalten; so musten sie doch iezt fast alle Hofnung aufgeben. Nicht einmal das Oberquartier von Geldern, welches ihnen doch in einem besondern Artikel im Vertrage von 1709. war versprochen worden, konnten die Stände erhalten. Friedrich der erste, König von Preußen, welcher die Stadt Geldern eingenommen hatte, machte Ansprüche auf diese Provinz. Engeland und Frankreich versprachen ihm diesen Vortheil im künftigen Friedensschlus zu versichern; damit er ihren Maßregeln beytreten solte. Das war der Grund, warum die Abtretung von Geldern in dem neuen Barrieretractat ganz mit Stillschweigen übergangen wurde.

Die Staaten schrieben an den König; allein sein Tod, am 25. Februar 1713. hielt die Unterhandlung einige Zeit auf. Sein Nachfolger Fridrich Wilhelm blieb indessen standhaft bey seinen Ansprüchen und Gerechtsamen auf das ganze Oberquartier von Geldern. Die Staaten fanden dabei zu viel Unbequemlichkeiten für sie. Denn wenn der König Venlo und St. Michael besaß, so war er allezeit von einem Wege über die Maas nach Mastrich Meister. Selbst Engeland sahe zulezt ein, wie empfindlich dieses für Holland seyn musse, und suchten eine Auskunft zu treffen: um sowohl dem König Genug-

thuung,

thuung, als auch der Republik Befriedigung zu geben. Man wurde einig: das Oberquartier von Geldern, zwischen dem Kaiser, dem König von Preußen und der Republik zu theilen. * Hiermit war auch dieses Hinderniß gehoben, und im Friedensschlus zu Utrecht 1713. zwischen Frankreich und Holland, wurden die gesamten Spanischen Niederlande der Republik für das Erzhaus Oesterreich übergeben.

Die Staaten behielten also die meisten Vestungen in den Niederlanden besezt, und räumten dieselben nicht eher, als bis sie sich mit Kaiser Carl dem sechsten, wegen ihrer Barriere verglichen hatten. Es wurde dieserwegen 1714. im Haag, eine weitläuftige Unterhandlung eröfnet, an welcher auch Engeland Theil nahm. Die Politik des Wiener Hofes, und das einander entgegen laufende Staatsinteresse, gab den Ständen zu manchen Beschwerden und Klagen Anlas. Man sezte die Berathschlagungen im folgenden Jahr zu Antwerpen fort: allein Oesterreich blieb bei seinen Grundsätzen; bis Georg der erste, König von Grosbritannien, sich der künftigen Sicherheit der Holländer und ihrer Handlung mit Nachdruk annahm. ** Und so wurde am 15. und 16. November 1715. zu Antwerpen der Staatsvertrag von den Bevollmächtigten des Kaisers und der Republik unterzeichnet.

Dieser

* Lamberty T. VIII. S. 42.

** S. das erste St. des Portef. Freymüthige Betrachtungen. S. 7.

Dieser Barrieretractat bestund aus Neun und zwanzig und Einem besondern Artikel. Nach dem Innhalt derselben, wurde, in Ansehung der Handlung, der Münstersche Friede von 1648. erneuert und bestätiget, bis man sich über einen neuen Handlungsvertrag vergleichen würde. * Den Staaten wurde ferner das Recht eingeräumt; in den Städten und Schlössern Namur und Dornik; in den Städten Meenen, Furnes, Warneton, Ypern, Nieuwport, und dem Fort Knokke, Besatzungen zu halten: in Dendermonde aber mit dem Hause Oesterreich eine gemeinschaftliche Besatzung zu legen. Zur Unterhaltung der Vestungswerke, und der Besatzungen in den Barriereplätzen, solte Oesterreich der Republik jährlich 500,000. Reichsthaler oder 1250,000. Gulden holländisch Geld, auser den Quartierkosten bezahlen: zur Sicherheit aber die besten Einkünfte der Oesterreichischen Niederlande verpfänden. Endlich wurden den Staaten in dem Oberquartier von Geldern, die Stadt Venlo mit ihrem Gerichtsgebiete, die Forts St. Michael, und Stephenswaard, das Amt Montfort, wie auch ein Strich Landes in Flandern gegen das Meer zu, wegen der Ueberschwemmungen abgetreten. Grosbritannien übernahm nicht allein die Garantie dieses Vertrags, sondern machte sich auch in einem besondern Bündnis, 1716. verbindlich: die Erhaltung dieser Barriere in der Zukunft wider jedermann zu beschützen. **

Wegen

* Dis ist bis izt nicht geschehen.
** S. das erste St. S. 27.

Wegen der Abtretungen in Flandern, entstunden einige neue Schwierigkeiten, bis auch endlich diese unter der abermaligen Garantie der Krone Grosbritannien, im Haager Vertrage 1718. beigelegt wurden.

Diese Barriereplätze besaß nun die Republik ruhig; bis im Kriege, wegen der Erbfolge in den Oesterreichischen Ländern, die Französischen Armeen 1745. und 1746. selbige eroberten, und die Festungswerke von einigen Plätzen schleiften. Nach dem Aachner Frieden 1748. sezte sich die Republik von neuem in den Besitz dieser Oerter: man hatte indessen die ganze Barriere in diesem Friedensschlus mit Stillschweigen übergangen. Da die Festungswerke von Dornik, Menin, Ypern, Furnes und Namur abgetragen waren; so weigerte sich der Wiener Hof, die jährlichen Summen zur Unterhaltung dieser Plätze eher zu entrichten, bis selbige wieder hergestellt wären. Einen Fall, den man bei allen langwierigen Unterhandlungen, wegen der Barriere, doch übersehen hatte. Denn man hatte nirgends bestimmt: wer die Festungswerke der Barriereplätze, wenn sie im Kriege ruinirt und geschleift würden, wieder herstellen solle? Man hielt in den Jahren 1752. und 1753., unter Engelands Vermittelung, wegen dieser Streitigkeiten Zusammenkünfte in Brüssel; aber sie zerschlugen sich fruchtlos.

Schon damals wünschte der Wiener Hof, die ganze Barriere aufzuheben, weil sie von jeher den

Niederländischen Handel einschränkte. Diesen aber empor zu bringen und auszubreiten, war nach dem Aachner Frieden vorzüglich der Wunsch Marien Thereſiens. Allein die Staaten behaupteten jene Staatsverträge; und nach einer Convention von 1755. wurden die Festungswerke von Namur wieder hergestellt: wozu die Kaiserin eine Summe von 700,000. Gulden zu zahlen versprach.

Da diese Prinzessin, im folgenden Jahr 1756., ihre sämmtliche Truppen aus den Niederlanden zog; so nahmen ihre damaligen Freunde, die Franzosen, mit Genehmigung der Staaten, von einigen Barriereplätzen Besitz. Die Friedensschlüsse 1763. sezten auch die Niederlande in ihre alte Verfassung. Allein die Streitigkeiten, wegen Wiederherstellung der Festungswerke, wurden so wenig in folgenden Zeiten beigelegt, als in den Zusammenkünften zu Brüssel. Erst im Jahr 1780. kam diese Staatssache von neuem in Bewegung. Joseph der zweyte verlangte, daß die Staaten ihre Truppen aus den Barriereplätzen ziehen solten; weil er entschlossen sey, die Festungswerke der meisten Niederländischen Plätze schleifen zu lassen. Die Staaten machten zwar Vorstellungen; allein sie erhielten von der Regierung zu Brüssel keine befriedigende Antwort. Worauf sie ihre Truppen aus den Barriereplätzen, Namur ausgenommen, zurükzogen. Diese Stadt blieb wegen besondrer Forderungen besezt, und die Republik fing am Wiener Hofe eine Unterhandlung an, deren Ausgang die Zukunft aufhellen wird.

Die

Die Staaten folgten bey Gründung und Echlüſſung der Barriere-Verträge, gewiſſen Grundſätzen der Staats- und Handlungspolitik. Sie führten dieſerwegen lange und koſtbare Kriege im Anfang dieſes Jahrhunderts; und ſuchten das Erzhaus Oeſterreich in den Beſitz der Spaniſchen Niederlande zu ſetzen. Ja ſie erſchöpften ihre Kräfte, in dem Kriege nach Abſterben Kaiſer Carl des ſechſten, um eben dieſes Haus in dieſem Beſitz zu erhalten. Ihre Grundurſachen dabei waren: Sicherheit des Staats und Vortheil in der Handlung. Der Antwerper Barrierevertrag von 1715. ſezte ſie völlig in Sicherheit gegen Frankreich. Ihre Beſatzungen in Namur an der Sambre und Maas, in Dornik an der Echelde, in Menin und Warneton an der Leye, in Ypern und in dem Fort Knokke an einem Waſſer, welches Gemeinſchaft mit Nieuport hat, und in Furnes an dem Canal zwiſchen der leztgedachten Stadt und Dünkirchen, decken ſie gegen feindliche Unternehmungen. Dieſe Oerter liegen alle an den Grenzen des Franzöſchen Flanderns, und müſſen vorher erobert werden, ehe der Feind in das Gebiet der Staaten dringen kann. Die Barriere erhielt alſo die Republik bei ihrer Unabhängigkeit von Frankreich; und befreyte ſie von der unangenehmen Laage ſich dieſer Krone in die Arme zu werfen.

Allein die Schleifung aller Barriereplätze, da die Länder der Republik iezt von allen Seiten offen werden, muß nothwendig freundſchaftliche Verbindungen zwiſchen Holland und Frankreich nach ſich

ziehen, und jeden Vergleich mit Grosbritannien erschweren. Ueberhaupt wird durch Aufhebung der Barriere, die Haupttriebfeder der Harmonie zwischen der Republik und Engeland; nemlich, die gegenseitige Vertheidigung, der protestantischen Thronfolge und der Sicherheit der vereinigten Staaten, auf immer zerstöhrt. Und wenn auch Engeland, bey den gegenwärtigen Umständen wegen der Thronfolge völlig gesichert ist: so äussern sich oft Folgen von Staatssachen in Jahrhunderten. Bey einer andern Lage der politischen Verbindungen in dem Staatssystem Europens, würde also wohl Engeland schwerlich die Aufhebung des Antwerper Vertrags als stillschweigender Zuschauer betrachten können.

Bey einem Kriege zwischen Oesterreich und Frankreich wird ferner Holland, nach Schleifung der Barriereplätze nicht neutral bleiben können; sondern den Waffen desjenigen folgen, welcher sie zuerst ergreift. Und das Gebiet der Republik, welches nun überal offen ist, wird immer sehr leiden.

Allein, nicht nur die Sicherheit, die Unabhängigkeit und das politische Verhältnis der Staaten gegen andre Europäische Mächte, leidet mit dem Verlust der Barriereplätze eine Hauptveränderung: Die Quelle ihres Reichthums, auch die Handlung, muß sich dadurch ihrem Verfall nähern. Als Spaniens Macht herabsank, breitete sich die holländische Handlung aus. Der Münsterſche Friede 1648. versicherte der Republik die größten Vortheile im Niederländiz

ländischen Handel; und um desto tiefer fiel die Handlung der Stadt Antwerpen, und andrer Spanisch-niederländischer Städte.

Aus dem Grunde sahe die Republik die Spanischen Niederlande, nach dem Tode Carl des zweyten, am liebsten unter der Oberherrschaft einer Macht, von welcher sie keine Eifersucht in der Handlung zu befürchten hatte. Und man wird bemerken: daß bey den Unterhandlungen wegen des Antwerper Vertrags, den Staaten der Vortheil ihrer Handlung eben so sehr als die Sicherheit ihrer Grenzen, am Herzen lag. Sie verlangten nicht nur die Bestätigung des Münsterschen Vertrags, und damit alle Vortheile in der Handlung; sondern sie wählten sich auch solche Oerter zur Barriere, welche ihnen diese Vortheile in der Zukunft noch mehr versicherten. So wurde in dem Münsterschen Frieden unter andern verordnet, daß die Schelde von der Seite der Oesterreichischen Niederlande solte geschlossen gehalten werden; und das Besatzungsrecht zu Dornik befestigte die Staaten noch mehr in dem Besitz dieses Vorrechts. Wird also der Barrierevertrag von 1715. aufgehoben, so ist die Folge davon, die Schiffsfreiheit auf der Schelde; Antwerpen wird ein Freihafen, und das allgemeine Waarenlager, welches diese Stadt durch zwey Jahrhunderte war; und Amsterdam wird man warscheinlich bald im äussersten Verfall erblicken.

Daher bestunden die Staaten vorzüglich auf der Schlüssung der Schelde, in den Zusammenkünften zu

Brüssel 1753.; und widersezten sich sogar der Schifffart auf dem Canal zu Brügge, * weil durch selbigen alle Waaren, so zur See nach Ostende kommen, auf der Schelde in alle andere Städte der Niederlande gebracht würden.

Der Verlust der Barrierepläze entziehet ferner den Staaten die Herrschaft über die Sambre, die Maas, die Scarpe und die Leye; und damit verliehrt Holland alle die überwiegenden Vortheile in der Handlung, welche sich die Oesterreichischen Niederlande zueignen werden. Wird der Antwerper Barrieretractat aufgehoben, so hören alle Verbindlichkeiten des Münsterschen Vertrags, welche die Handlung betreffen, von selbst auf. Denn diese sind im Antwerper Vertrage namentlich erneuert worden; z. B. der über die aus- und eingehenden Waaren festgesezte Tarif, und die Bedinguug, daß die Oesterreichischen Unterthanen keine Schiffe nach Indien senden sollen. Schon unter Kaiser Carl dem sechsten sahe man ähnliche Entwürfe **: allein sie blieben beym schönsten Anfang unvollendet. Dieser Monarch muste die Handlung seiner Unterthanen den Englischen und Holländischen Subsidien und der Garantie der pragmatischen Sanction aufopfern. Auch seine große Tochter Maria Theresia fand beym Antritt ihrer Regierung das System Europens nicht günstiger. Ihre Plane zur Aufnahme der Niederländischen Handlung,

* Siehe das Schreiben aus Brügge am Ende dieses St.

** Erstes St. Betrachtungen. S. 7 — 13.

lung, wurden in den Zusammenkünften zu Brüssel zernichtet.

Bald werden wir diese großen Entwürfe ausgeführt sehen. Und es verdient doch wohl unsre ganze Aufmerksamkeit: ob man künftig in der Geschichte der Handlung, als die erste Handelsstadt Amsterdam, oder Antwerpen und Ostende nennen wird. Den Verlust einer jährlichen Summe von fünfmal hundert tausend Thaler, welche der Wiener Hof zur Unterhaltung der Barriereplätze entrichtet hat, übergehe ich ganz mit Stillschweigen. Denn da die Folgen der Aufhebung der Barriere so gros und wichtig sind; so macht der Verlust dieser Summe, bey der ganzen politischen Berechnung nur eine kleine, unbedeutende Zahl aus. *

* Im Antwerper Vertrage versprach auch das Haus Oesterreich den Staaten die Summe zu bezahlen, welche sie zum Dienst Carl des zweyten hatten anleihen müssen; und die sich auf acht Millionen 396,000. Gulden beliefen. Ferner die Kosten, welche sie während ihrer Regierung über die Oesterreichischen Niederlande zu ihrer Erhaltung hatten verwenden müssen: wozu sie vier Millionen. 618,955. Gulden angeliehen hatten. Daß diese Summen abgetragen sind, kan ich nirgends finden.

III.

Abriß der Begebenheiten im Jahr 1782. *

Die großen Entwürfe der Kronen Frankreich und Spanien, wider die Bermudas, oder Sommer-Inseln, und unter diesen, vorzüglich wider Jamaika, wurden auf einmal, in den lezten Monaten des vorigen Jahres durch Sturm und Meer zernichtet.

Dieser Beystand, welchen die Elemente, dem überall verlassenen, Grosbritannien leisteten, war entscheidender als zwey, nach der in diesem Kriege gewöhnlichen Art, erfochtene Siege. Er gab den Britten Zeit: Muth und Kräfte zu sammeln; dem Feind zuvorzukommen, und jene wichtige Besitzungen in Sicherheit zu setzen. Daß aber dieser Vorfall dem Gange der Friedensunterhandlungen eine neue Wendung gab; daß Grosbritannien noch einmal alle Kräfte wagte — dis war unstreitig auch Folge, von den Unglüksfällen, welche die ganze Französische Flotte ihrem gänzlichen Untergang sehr nahe brachten.

Am 9. December 1781. lief der Graf von Guichen ** von Brest, mit einer Flotte von 19. Linienschiffen, zwey bewaffneten Flütschiffen, und 58. Transportschiffen aus. Admiral Kempenfeld befand

* Bis in die Mitte des Februar.
** S. zweites St. S. 213.

fand sich schon mit 12. Linienschiffen, einem Schiffe von 50. Kanonen, vier Fregatten und einem Feuerschiffe auf seinem Zuge, um diese Flotte zu beobachten. Am 12. December befand er sich 53. Meilen von Quessant (eine kleine Insel unweit Brest) und entdekte die Französische Flotte, westwärts, in vollem segeln. Er gab gegen 10. Uhr das Signal zur Schlachtordnung, machte aber zugleich das Manoeuvre, zwischen den Französischen Kriegsschiffen, und einem Theile ihrer Transportschiffe durchzupassiren. Dis hatte den glüklichsten Erfolg. Ein und zwanzig Französische Transportschiffe strichen: allein, wegen des starken Windes und Nebels entkamen einige wieder. Admiral Kempenfeld hielt seine Schiffe beysammen, und war zur Schlacht entschlossen. Allein der Tag war vorüber, und am folgenden Morgen erstaunte er nicht wenig, da er sahe: daß die feindliche Flotte ihm so überlegen war. Er ließ also ab, zog sich zurük, und lief am 20. December wieder zu Portsmouth ein.

Kempenfeld hatte indessen doch 17. Transportschiffe genommen; welche auser 1060. Mann Truppen, mit vielen Schiffs- und Kriegsprovisionen beladen, und nach Westindien bestimmt waren. Selbst Pariser Briefe schäzten diesen Verlust auf 10. Millionen. (Livres, davon einer, 6. und einen halben Groschen beträgt)

Und dennoch war dieses ein kleiner Verlust gegen den, welcher der Französischen Flotte noch bevorstand. Am 13. December hatte sich Kempenfeld entfernt.

Allein die folgenden drey Tage tobten Wind und Meer so gewaltig, daß die Franzosen fürchteten: ihre sämtliche Schiffe würden in Trümmer geschlagen werden. Am 18. December wurde die See ruhig: allein am folgenden Tage fing sie an mit verdoppelter Wuth sich zu erheben; so daß wegen der hohen Wellen, ein Schiff das andere nicht mehr sehen konnte. Am 21ten wurde das Schiff la Couronne, durch einen heftigen Windstoß, entmastet, und so stark beschädiget: daß es nur mit Mühe über dem Wasser gehalten wurde. Der anhaltende Blitz machte die Nacht schreklich; und den 22. dauerte der Sturm noch fort, wobey das Schiff Alexander seinen Hauptmast verlohr. Ein Windstoß zerstreute am 23. wiederum die ganze Flotte, und sie kan. erst gegen Abend wieder zusammen: worauf das Meer etwas ruhig zu werden schien. Am 24. wütete der Sturm eben so schreklich: und der Invincible von 110. Kanonen hatte dergestalt gelitten; daß er in der Stunde 30. Zoll Wasser nahm. Der Blitz schlug in das Schiff Bretagne, von 110. Kanonen, commandirt vom Herrn von Guichen, wobey drey Leute getödtet und der große Mast zerschmettert wurde. Der einzige heitere Tag war der 26. Am 28. gab der Befehlshaber den am meisten beschädigten Schiffen das Signal, nach Brest einzulaufen. Und am 31. December nöthigte ein nochmaliger Windstos, die ganze Flotte ihre Zuflucht nach besagtem Hafen zu nehmen. Am ersten Januar 1782. lief sie ein. Man beschäftigte sogleich viel Tausend Hände mit der Ausbesserung der Schiffe. Der berühmte Baumeis-

ſier Grognard reiſte von Toulon unverzüglich nach Breſt ab, um die Aufſicht über die neue Ausbeſſerung der Flotte zu führen. Allein bey allen Bemühungen von beynahe 3000. Menſchen, wird dennoch die Flotte kaum vor der Mitte des Monats Februar auslaufen können. *

Die Spaniſche Flotte zu Cadix, welche aus 40. Linienſchiffen, 12. Fregatten, und vielen Transportſchiffen mit 4000. Mann Truppen beſtand, lief am 3. Januar aus. Don Louis de Cordova detachirte am 5. Januar vier Linienſchiffe und Eins von 50. Kanonen, um die Convoy nach ihrer Beſtimmung zu begleiten. Der übrige Theil der Flotte ſezte, nach dieſer Trennung, ihren Weg nach dem Cap St. Vincent fort, ** und eilte dem Herrn von Guichen entgegen zu gehen. Allein Don Cordova erhielt bald Nachricht von dem Unfall der Franzöſiſchen Flotte, und ſegelte nach Cadix zurük. Ein einziger Sturm vernichtete alſo den verabredeten Plan, der Krone Engeland Jamaika zu entreiſſen.

Dieſe Eroberung würde für die Brittiſche Nation, ſo wohl in Anſehung der Handlung, als auch ſelbſt bey der Fortſetzung des Krieges, der empfindlichſte Streich geweſen ſeyn. Die, in den öffentlichen Blättern ſo oft erzählten, Beſorgniſſe des Engliſchen Parlaments und der Nation, wegen dieſer Inſel, werden gewis die

* Nach den neuſten Berichten hat der Herr von Guichen ſchon am 4. Februar am Bord geſchlafen, und den 6ten in See gehen wollen.

** An der Südweſtlichen Spitze von Portugall.

die Aufmerksamkeit mancher Leser gereizt haben. Vielleicht sind diesen einige Nachrichten von der Insel Jamaika nicht unangenehm.

Jamaika wird von den Erdbeschreibern zu den Antillen gezählt; hat da, wo es am breitesten ist, funfzig Englische Meilen, und in der Länge hundert und funfzig. Sie wird von verschiedenen Ketten hoher Gebürge durchschnitten. Colombo entdekte dieses große Eiland im Jahr 1494., legte aber keinen Pflanzort darauf an. Sein Sohn Diego machte aber die Spanier zu Jamaika ansässig. Er schikte im Jahr 1509. von San-Domingo, unter Anführung des Juan de Esquimal siebenzig Spanier dahin. Diesen folgten bald mehrere: welche in kurzer Zeit die Bewohner der ganzen Insel aufrieben, ohne im Stande zu seyn deren Stelle zu ersetzen. Die Spanier empfanden indessen bald genug die nachtheiligen Folgen ihrer Unmenschlichkeit: ihre Niederlassungen gingen ein; und San Jago de la Vega, war die einzige, welche sich erhielt. Die Einwohner lebten vom Landbau, und verkauften ihren Ueberfluß den Schiffen, welche ihre Küsten besuchten.

Die ganze Menschenzahl dieser kleinen Colonie belief sich auf funfzehnhundert Sklaven und eben so viel Weisse, als die Engeländer im Jahr 1655. * diese Stadt angriffen, sich ihrer bemächtigten, und daselbst niederließen. Anfänglich hatte diese Colonie

* Unter dem Protectorat des Olivier Cromwells.

nie dreytausend Soldaten, die unter den Fahnen Crownwells gestritten hatten, zu Einwohnern. Bald darauf kamen eine Menge Royalisten dazu, die hier ihre Tage in Ruhe hinzubringen hoften. Allein der Geist der Zwietracht folgte ihnen auch hier nach. Zum Glük hatten die Eroberer von Jamaika, Penn und Venables, einem sehr Einsichtsvollen Mann die Herrschaft übergeben. Er hieß Dodley und war ein Freund der Stuart's. * Durch seine Bemühungen und Beispiel wurde der Geist der Arbeitsamkeit erwekt und angefeuert. Seine Art zu regieren war ganz kriegerisch. Er wußte: daß er eine Colonie in Ordnung zu erhalten hatte, die blos aus Kriegsleuten bestand. Erst nach der Zurükberufung Carl des zweiten auf den Brittischen Thron, wurde zu Jamaika eine bürgerliche Regierung eingeführt, die, wie in andern Colonien, nach dem Mutterlande gebildet war.

Die Insel ist reich an Produkten und treibt einen sehr wichtigen Schleichhandel mit dem Spanischen Amerika. Die Schiffe aus Jamaika begeben sich nach den unbesuchten Rheden der Spanischen Küste; und sie besuchen vorzüglich zwey ganz öde Häfen, Brew, fünf Meilen von Carthagena, und Grout vier Meilen von Portobello. Diese Art zu handeln blühte lange Zeit, zum Vortheil der Colonien beyder Natio

* Anhänger und Freunde des, am 30. Januar 1649. enthaupteten, Königs Carl des ersten von Engeland, und seiner Familie.

Nationen. Als die Registerschiffe *, die man an die Stelle der Gallionen ** brachte, dem Lauf dieser Handlung, so wie es Spaniens Absicht war, schädlich wurden. Sie nahm nach und nach ab; und in den lezten Zeiten betrug sie jährlich, etwan 400,000 Thaler. Das Englische Ministerium war daher bedacht, der Insel Jamaika wieder aufzuhelfen. Das beste Mittel hierzu schien dieses zu seyn: die Insel für einen Freyhafen zu erklären; wodurch die Spanier aus allen Gegenden herbeygezogen wurden, und ihre Metalle und Produkte gegen Englische Manufactur-Waaren vertauschten.

Dieser neue Ausweg vermehrte die Ausfuhr Grosbritanniens nach dieser Insel ausserordentlich. Freiheit im Handel und Zwanglosigkeit von allen lästigen Formalitäten, sind die größten Reize für die Fremden, und zugleich Quelle von Reichthümern für die Nation, die ihre Häfen frey gibt. Indessen bringt dieser verbotene Handel der Insel lange nicht die Reichthümer ein, welche sie aus Ihrem Landbau gewinnt. Die in den neusten Zeiten, aus dieser Colonie nach Engs

* Registerschiffe, nennt man in Spanien diejenigen, welche die Spanischen Kaufleute, mit Erlaubnis des Handelsraths zu Cadix, nach Honduras und andern Indianischen Häfen senden.

** Gallionen, sind 8. bis 10. Kriegsschiffe, welche 12. bis 15. Kauffartheyschiffen zur Bedekung dienen, die nach Carthagena, darauf nach Portobello; dann wieder zurük nach Carthagena gehen, und endlich über Havana nach Spanien zurük kommen.

Engeland gesante Waaren bestunden jährlich: in 800,000. Zentner Zuker, welche zu 40. Livres den Zentner, zwey und dreyßig Millionen betragen; in vier Millionen Galonen Rum, die, wenn man die Galon zu 10 Sous rechnet, zwey Millionen einbringen; Dreyhundert tausend Gallonen Zukersirop, die Gallon zu 10. Sous, macht 150,000. Livres; sechstausend Zentner Baumwolle, zu 150. Livres, bringt die Summe von 900,000. Livres; sechstausend Zentner Englisch Gewürz (Piment) zu 42. Livres, macht 252,000. Livres; 18,000. Zentner Coffee, zu 50. Livres, ist die Summe von 900,000. Livres; 3,000 Zentner Ingber zu 70. Livres, macht 210,000. Livres; endlich für 400,000. Livres Färbeholz, und anderes feines Holz, Mahagony. ꝛc. ꝛc. Alle diese Artikel machen zusammen ein Activ-Handel, oder eine Exportation von 36. Millionen 812,000. Livres aus. *

Diese Insel ist indessen, Verhältnismäßig mit ihrer Oberfläche noch nicht hinlänglich bevölkert und angebaut. Sie hat beynahe vier Millionen Acker Land. Im Jahr 1658. zählte man auf derselben 4,500. Weiße und 1400. Sklaven; 1670. 7500. weiße Einwohner und 8,000. Sklaven; 1734. 7,644. Weiße und schon 86,546. Sklaven; 1746. 10,000. Weiße, und 112,428. Sklaven; 1768. 7,947. Weiße und 166,914. Sklaven; 1775. 18,500.

* Histoire philosophique et politiq. par Raynal. 8. Genev. 1781. T. VII. S. 363.

18,500. Weiße 3,700. freye Schwarze oder Mulatten, und 190,914. Sklaven. Hunderttausend dieser Unglüklichen arbeiten in 680. Zuckerplantagen: die übrigen werden zu andern Handarbeiten in 1460. Haushaltungen, bey der Schiffarth und andern minder wichtigen Geschäften gebraucht.

Man hielt die Einwohner von Jamaika, immer für geneigt zu Zwietracht und Partheyen. Allein man beschuldiget sie wohl mit Unrecht. Sie bemühten sich nur, wider die mannichfaltigen Plackereyen, womit man sie von Zeit zu Zeit drücken wollte, ihre Rechte und Freiheiten zu vertheidigen, und dis haben Sie mit jedem Britten gemein. Man schikte ihnen oft dürftige Anhänger des Ministeriums zu Stadthaltern; die sich durch Mangel an Einsicht eben so verächtlich, als durch ihre Raubbegierde verhaßt machten. In Engeland hörte man die Klagen; man wolte aber die Ursachen nicht kennen. Dis brachte die Einwohner von Jamaika zu einem solchen Misvergnügen; daß, als England saumte, die nöthige Hülfe zu senden, sie drohten: sich mit den Kolonien zu vereinigen. Zu diesem Misvergnügen trug der Stadthalter Dalling vieles bey: er wurde durchgehends gehaßt. Zum Glük legte er seine Stelle nieder, und Herr Campbell, ein liebenswürdiger Mann, wurde sein Nachfolger. Dieser besänftigte die Einwohner bald; und nunmehr verdoppelte fast Jedermann seine Sorgfalt, um die Insel in einen guten Vertheidigungsstand zu setzen.

Der Verluſt dieſer Inſel wäre für Engeland ungemein ſchmerzhaft; ſowohl wegen der Reichthümer, welche die Nation dabey verlöhre, als auch wegen des groſſen Nachtheils bey der Fortſetzung des Krieges. Ihre Lage im Mexikaniſchen Meerbuſen, macht ſie gleichſam zum Schlüſſel dieſes reichen Landes. Die Schiffe, welche von Carthagena nach Havana wollen, ſind gezwungen vor ihren Küſten vorbey zu ſeegeln. Sie liegt allen Handelsplätzen des feſten Landes näher und gelegener, als irgend eine andere Engliſche Beſitzung. Die Menge und Vortreflichkeit ihrer Rheden machen ſie zu Ausrüſtungen der Schiffe ſehr bequem. Und endlich iſt nichts leichter, als von Jamaika aus, einen in dem Spaniſchen Grenada ausgebrochnen Aufruhr zu unterſtützen. Selbſt in dieſer Betrachtung war der entworfene Plan ſich der Inſel Jamaika zu bemächtigen vortreflich angelegt. Allein der mehr erwähnte unglükliche Sturm zernichtete alle dieſe Entwürfe.

Am 8. Januar lief Admiral Rodney mit einer Flotte von 14. Linienſchiffen von Plymouth aus, und ſegelte nach Torbay; von da er, nachdem noch einige Schiffe zu ihm geſtoßen waren, nach Weſtindien auslief, wo er höchſt wahrſcheinlich dem Herrn von Guichen zuvorkommen wird. Von der Geſchiklichkeit und dem Betragen dieſes Admirals, hängt das Schikſaal der Engliſchen Beſitzungen in Weſtindien ab. Rodney übernimmt bey ſeiner dortigen Ankunft den Oberbefehl über die ganze in jener Ge-

gend versammelte Seemacht. Er hat dabey unumschränkte Volmacht; und kan sich, nach den Umständen, mit einem Theile oder seiner ganzen Seemacht nach Nordamerika oder Jamaika wenden. Vileicht macht dieser Admiral, welchen ein Theil seiner Nation den braven Kapitain nennt, (so wie ehemals die Spanier den Gonzalo Fernandez von Cordova, unter Ferdinand 1504., mit dem Titel des großen Kapitains beehrten) hier glänzende und dauerhafte Eroberungen. Dauerhafter als die von St. Eustach. Wegen des Verlusts dieser Insel ist man in Engeland sehr unwillig; man sagt: daß der dasige Befehlshaber, Rockburn sie verkauft habe. Ein Englisches Blat sagt: „Gottlob! daß die Franzosen 250,000. Pfund Sterling auf dieser Insel wieder erbeutet haben: es war eitel Raubgeld, welches Rodney und Vaughan den armen Einwohnern abgenommen haben.

In der That ist dieser Vorfall die sonderbarste Begebenheit. Admiral Rodney näherte sich mit einer ansehnlichen Flotte dieser Insel. Er fand wenige unbrauchbare Kanonen, 26. Soldaten und 20. Invaliden; das war die ganze Besatzung. Die Eroberung der Insel war also für jeden, wenn er auch nicht den Nahmen des braven Kapitains führte, eine ganz leichte Sache. Die Engeländer befestigen sich daselbst; sie haben eine starke Besatzung — eine kleine Anzahl Franzosen erscheint; verbreitet plözliches Schreken, und in wenigen Augenbliken sind sie, wie

Rod-

Rodney im Besitz dieser Insel. Das alles ging folgendermaßen zu:

Der Befehlshaber der Insel Martinike, Graf von Bouillé, hatte Nachricht: daß Rockburn, Engelischer Befehlshaber auf St. Eustach wenig Vorsicht gegen einen Ueberfall brauche, und daß ein bequemer Landungsplatz unbesezt sey. Er machte also den Plan, diese Insel zu überrumpeln. Am 15. November 1781. ging derselbe, mit 1200. Mann auf 3. Fregatten, einer Korvette und vier bewafneten Fahrzeugen, von St. Pierre, einem Flecken auf Martinike, ab. Man streute überal aus: der Graf gehe der Französischen Flotte, unter dem Herrn von Grasse entgegen. Nach vielen Hindernissen, die Wind und Ströme verursachten, kam der Graf Bouillé am 25. November bey St. Eustach an. Die bewaffneten Fahrzeuge und die Korvette legten an; die Fregatten blieben unter Seegel. Die Steuerleute hatten sich indessen in ihrer Hofnung betrogen: und nur ein einziges Fahrzeug, worauf der Graf Dillon mit 50. Jägern war, konnte landen. Verschiedene Schaluppen scheiterten an den Felsen und die Truppen gingen zu Grunde: worauf der Graf Bouillé mit einem zweiten Fahrzeuge folgte. Er stieg ins Boot, welches ebenfalls umschlug, aber die Soldaten wurden gerettet. Endlich erblikten die Truppen am Ufer einen bequemern Landungsort; an welchem ein grosser Theil der Soldaten von der Korvette, noch in der Nacht ausgesezt wurden. Mit Anbruch des Tages

ges fand der Graf: daß er nur 400. Mann bey sich habe; und doch war es unmöglich mehrere auszuschiffen, weil alle Böte zerschmettert waren. An einen Rükzug konnte er nun nicht mehr denken; und das einzige Rettungsmittel, welches ihm übrig blieb, war; zu versuchen: einen zweymal stärkern Feind zu überwinden. Gegen halb fünf Uhr Morgens befanden sich die Franzosen noch zwey Stunden vom Fort und von den Casernen der Besatzung. Man eilte so viel wie möglich, und der Oberste Dillon erhielt Befehl, mit den Irländern auf die Casernen loszugehen, und wo möglich den Englischen Statthalter in seinem Quartier zu überraschen. Der Ritter Dufresne hatte Befehl, mit 100. Mann auf das Fort Sturm zu laufen, und dasselbe, wenn er das Thor nicht forciren könne, zu ersteigen. Herr von Damas muste den Angrif unterstützen. Um 6. Uhr hatte der Graf Dillon die Caserne erreicht, und fand auf dem Platze einen Theil der Garnison im exerciren begriffen. Die Uniform der Irländer hintergieng die Englischen Soldaten, indem diese nicht so gleich bemerkten, daß sich ihnen der Feind nahe. Eine Salve der Franzosen, auf 30. Schritt, sezte sie alle in Schreken. Eben war auch der Statthalter Kokburn gekommen, um dem Exerciren beyzuwohnen; als ihn Occonor, ein Irländer und Hauptmann von den Jägern, gefangen nahm. Unterdessen war der Ritter Dufresne grade zu der Zeit beym Fort angelangt, als die zerstreuten Feinde in großer Anzahl zum Thor hineineilten. Er bemeisterte sich

der

der Fallbrücke; der Hauptmann de la Motte kam mit seiner Mannschaft herbey, und so drangen sie ins Fort: wo sie die Brücke wieder hinter sich aufzogen, damit die noch immer herbeikommenden Engeländer ihnen nicht folgen könnten, und sich endlich den Franzosen ergeben musten. Unter so mannichfaltigen Schwierigkeiten ward also die Insel und das Fort erobert.

Die Französchen Truppen wurden bey ihrer Landung und auf ihrem Marsche von einem Franzosen geführt, der auf der Insel wohnte, und gleich mehrern von den Engeländern war geplündert worden. Die zwey kleinen, von St. Eustach abhängenden Inseln St. Martin und Saba musten sich ebenfalls an die Französchen Truppen ergeben. Das Fort der ersstern wurde geschleift. Die Englische Besatzung auf Eustach bestund in 677. Mann, und waren mit 68. Kanonen versehen. Die Engeländer hatten sich auch, seit der Besitznehmung unter Rodney, in guten Vertheidigungsstand gesezt und verschiedene Batterien angelegt. So daß der Graf von Bouillé erklärte: an den getroffenen Vertheidigungsanstalten würden wenig Verbesserungen zu machen seyn.

Beym Gouverneur fand man eine Million Livres, die bey ihm sequestrirt war. Dis Geld gehörte den Holländern, welchen es nach geführten richtigem Beweise, zurückgegeben wurde. Auserdem entdekte man noch eine Million und 600,000. Livres, die dem Admiral Rodney, dem General Vaughan und an-

dern Englischen Officieren gehörte. Dis war ein Theil des baaren Geldes, welches Rodney aus den verkauften Gütern geloset hatte, und es wurde so fort unter die Truppen vertheilt. Zweyhundert sechs und zwanzig Tausend Livres gehörten von dieser Summe dem gefangenen Rockburn, welcher sie als sein Eigenthum reclamirte. Der Graf von Bouillé versammelte sogleich die vornehmsten Officiers seines Korps, und alle hatten die Höflichkeit zu sagen: daß man dem Englischen Stadthalter diese Summe nicht vorenthalten könne. Am 28. November seegelte der Graf von Bouillé nach Martinike zurük, und hatte also in 13. Tagen diese ganze Unternehmung angefangen, glüklich vollendet, und bey selbiger nicht mehr als 8. oder 10. Mann verlohren.

Der Graf hatte darauf gerechnet; daß gegen diese Zeit die Französche Flotte aus der Chesapeakbay auf Martinike eintreffen würde. Er durfte also, während seiner Abwesenheit von dieser Insel, wegen derselben nicht besorgt seyn. Der Graf von Grasse kam auch am 25. November mit 27. Linienschiffen, und 3,800. Mann Landtruppen zu Martinike an. Dem Stadthalter Rockburn wird besonders zur Last gelegt; daß er in der Nacht vom 24. November, von dem Posten, wo allein eine Landung möglich war, die Wache weggezogen, und sie nach einem andern Ort verlegt habe: welches von allen Officieren gemisbilligt wurde, denn eben hier landeten die Franzosen in der folgenden Nacht. Da dieser Vorfall

fall der Ehre der Brittischen Waffen höchst nachtheilig ist; so mußte Rockburn die strengste Untersuchung erwarten: und dieserhalb begab er sich, nach einigen Briefen, unter Französischen Schutz.

Die im vorigen Stük mitgetheilten Nachrichten vom Parlament * betrafen vorzüglich die See- und Landmacht, und die zu deren Unterhaltung erforderlichen Kosten im künftigen Jahr. Nach verschiedenen Streitigkeiten wurde endlich die eingegebene Subsidien-Bill vorgenommen, und von dem Hause genehmigt. Das Kriegsdepartement erhält im Jahr 1782. folgende Summen: Für 49,455. Mann Landtruppen in Grosbritannien 1. Million 242,835. Pfund Sterling. Für die Truppen in Amerika und Afrika 1. Million, 242,835. Pfund. Für fünf Bataillons Hannoveraner in Gibraltar und Minorka 56,074. Pfund. Für 13,472. Mann Hessencasselscher Truppen 367,203. Pfund. Für eine Vermehrung dieser Truppen 15,499. Für 2,094. Mann Hanauischer Truppen 61,108. Pfund. Für ein Regiment Waldeker 17,498. Pfund. Für 4,300. Braunschweiger 93,947. Pfund. Für Anspachsche Truppen und deren Vermehrung 46,914. Pfund. Für Zerbster Truppen 933. Mann und deren Vermehrung 28,750. Pfund. Für die Artillerie der deutschen Truppen 27,683. Pfund. Provision für die Truppen in Amerika 55,469. Pfund. Für die Miliz in Engeland und Schottland 677,497.

* Zweites St. S. 187.

Pfund. Für die Uniform der Miliz 10,549. Pfund. Für ein zu errichtendes Regiment Dragoner und drey Regimenter Infanterie 21,329. Pfund. Für Ostindische Truppen, 36,280. Pfund. Für die Generale und Stabsofficier 43,840. Pf. Nach Bewilligung dieser Gelder adjournirte das Unterhaus bis auf den 20. December. Diese so bereitwillig gegebenen Summen sind ein neuer Beweis, welche innere Quellen des Reichthums Grosbritannien besitzen müsse! Seit fünf Jahren hat diese Nation für die Kriegsunkosten 106. Millionen Pfund Sterling ausgegeben. Dieß sind 176. Millionen Gulden mehr, als der ganze vorige Krieg gekostet hat.

Am 20. December that Sir Henry Cooper den Vorschlag, daß sich das Haus bis auf den 22. Januar adjourniren möchte. Herr Byng war dagegen. Er behauptete: die iezige bedenkliche Lage des Staats erlaube nicht, auf eine so lange Zeit zu adjourniren. Er erklärte sich weitläuftig über die Expedition des Admiral Kempenfeld, lobte ihn, und verlangte: das Haus solle eine Untersuchung anstellen; warum ihn die Admiralität mit so wenig Schiffen habe lassen in See gehen? — Er wurde von der ganzen Opposition, besonders vom Herrn Fox sehr stark unterstüzt. Dieser sagte Lord Sandwich verdiene Bestrafung: die ganze Nation verlange selbige. In London, ja in ganz Engeland habe man gewust: daß die Eskader des Admiral Kempenfeld viel zu schwach sey, die Absichten der Französischen Flotte, welche

von

von Brest auslaufen würde, zu hindern. Die Admiralität könne sich auch damit nicht entschuldigen; daß keine Schiffe mehr seegelfertig gewesen wären, da die Schiffe, die Admiral Rodney haben solle, und die aus der Nordsee gekommene Flotte, die Kempenfeldsche Eskader leicht hätten verstärken können. Es sey entweder Verrätherey im Spiel, oder die äuserste Nachläßigkeit und Unfähigkeit. In beyden Fällen sey Verantwortung notwendig. Die Lords Mulgrave und North vertheidigten den Grafen von Sandwich, und versicherten: daß eine Untersuchung seines Betragens ihm angenehm seyn würde. Zugleich schlug Lord North vor, den Tag der Wiederversammlung des Parlaments auf den 21. Januar zu setzen. Dis wurde bewilligt.

Im Oberhause fiel in den Sitzungen am 14., am 17. und 18. December nichts merkwürdiges vor. Allein am 19. December grif der Marquis von Rokingham die Minister ebenfalls an: daß sie den Admiral Kempenfeld nur mit 12. Linienschiffen abgesendet hätten. Lord Sandwich ging bey seiner Rechtfertigung ganz von der eigentlichen Sache ab; lobte den Admiral Kempenfeld, hielt es für sehr wichtig, daß er dem Feinde 17. Transportschiffe genommen, und behauptete: die feindliche Flotte sey wirklich nur 14. Linienschiffe stark von Brest ausgesegelt, in der Nacht aber noch mit 5. Schiffen verstärkt worden. Mit dieser Entschuldigung beruhigte sich die Opposition nicht: sie sprach von strafbarem unverantwort-

lichem Betragen, und verlangte eine Untersuchung. In der folgenden Sitzung am 20. December, erschien der König selbst im Oberhause, und gab zu den fertig liegenden Bills seine Einwilligung, worauf sich das Haus bis auf den 30. Januar adjournirte. Bey der ersten Versamlung des Unterhauses am 24. Januar 1782. machte Herr Charles Fox seine schon angekündigte Motion, die Untersuchung des Verfahrens des Admiralitäts-Collegii betreffend: ob nemlich, der erste Lord der Admiralität die Mittel gehabt, eine den Bedürfnissen des Staats angemessene Seemacht anzuschaffen? und ob er solche in der That zu dem nöthigen Dienst mit Weisheit und Geschiklichkeit angewendet habe? Die erste Frage wolle er gar nicht in Untersuchung bringen; allein der Beweis der zweiten lasse sich historisch führen. Er behauptete: daß die Miniſter schon im Jahr 1776. gewußt hätten, oder doch hätten wissen müssen; daß Frankreich sich in den Streit mit Amerika mischen werde. Statt Anstalten dagegen zu machen, hätten sie alle Fregatten nach Amerika geschikt, um dem Amerikanischen Handel Abbruch zu thun. Nachher habe Admiral Keppel nur sechs, zur See tüchtige, Schiffe vorgefunden; obgleich Graf Sandwich die Zahl derselben, einige Wochen vorher im Oberhause, zwischen 30. und 40. angegeben habe. Keppel habe nachher mit 20. Schiffen gegen 27. auslaufen müssen. Die Miniſter hätten 1778. gewußt: daß die Franzosen, unter d' Estaing, eine Flotte nach Amerika senden würden. Gleichwohl hätten sie dem Lord Howe Befehl gegeben, einen Theil seiner Flotte

nach

nach Westindien zu senden. Er zählte noch eine Menge solcher wichtiger Fehler her, und besonders den: daß man, beym Ausbruch des Spanischen Krieges, die Franzosen nicht gehindert habe, sich mit den Spaniern zu vereinigen; und daß dadurch die Feinde wären in den Stand gesezt worden, die Englische Flotte im Kanal zu trotzen. Er bemerkte: daß das Jahr 1780. durch den Verlust einer ansehnlichen Kauffarthey- und Transportflotte, auf eine traurige Art, merkwürdig geworden wäre; woran blos die schlechte Disposition des ersten Lords der Admiralität Schuld sey. Er kam endlich auf die im Jahr 1781. begangenen Fehler; den Krieg mit Holland; die Plünderung von St. Eustach; den Verlust der Insel Tabago; auf das Schiksaal der Armee unter Cornwallis, und die Expedition des Admiral Kempenfeld. Herr Fox machte hierauf die Motion: daß eine Committee niedergesezt würde, die Ursachen zu untersuchen: warum die Operationen zur See, während des Krieges, und insonderheit im Jahr 1781. fehlgeschlagen.

John Lutterel war wider die Untersuchung. Er sezte Herrn Fox mancherlei Gründe entgegen; und sagte: man könne den iezigen Krieg, weil Engeland auch Amerika iezt wider sich habe, mit dem lezten nicht vergleichen. Verschiedene von der Ministerialparthei und auch Lord North vertheidigten die Administration; und lezterer sprach mit vielem Ruhm vom ersten Lord der Admiralität. Die Motion ging indessen durch: worauf Herr Fox auf die Vorlegung der

nöthi-

nöthigen Pappiere antrug. Doch dieses erregte noch stärkere Debatten, und das Verlangen des Herrn Fox wurde höchst ungern von Seiten der Minister, und doch noch mit Einschränkung zugestanden.

Am 25. Januar erneuerte Charles Fox seinen Antrag, wegen Vorlegung der den Admirals gegebenen Orders und Pappiere, im Unterhause. Sie gingen alle durch; und nur die, dem Admiral Darby gegebenen, Verhaltungsbefehle blieben unbekannt. Doch suchte Lord Mulgrave durch Verlängerung des Termins, dem Ministerium nüzlich zu seyn. Die Motion des Lord Howe, betreffend die Anzahl der Schiffe, die iezt unter Rodney nach Westindien gesegelt wären, wurde auch bewilligt: und hierauf adjournirte das Haus. Am 28. Januar zeigte Lord Mulgrave an, daß die Pappiere zur Untersuchung der den Admirals gegebenen Orders, in der kurzen Zeit nicht hätten können herbeygeschaft werden; und that den Vorschlag diese Untersuchung bis zum Donnerstag über 8. Tage aufzuschieben, welches auch nach einigem Widerstande zugestanden wurde.

Hierauf geschahe die Motion, * daß der Sprecher den Stuhl verlassen, und das Haus in eine Committee gehen möchte, um das Subsidiengeschäft für die Artillerie zu untersuchen. ** Der Oberst Barre war

* Jedes Mitglied kan eine Bill zum gemeinen Besten vorschlagen, wenn zuvor die Gründe dazu angegeben werden. Dis nennt man eine Motion machen.

** In Sachen von Wichtigkeit, dergleichen eine Geldbill ist,

war sehr darwider, daß man ein so wichtiges Geschäft so spät vornehmen wolle; und sprach über die ungeheure Summe dazu, die nicht weniger als 1600,000 Pfund betrage. Lord North zeigte die Notwendigkeit der Sache, die keinen Verzug leide, weil der Staat dabey leiden würde; er gab zu, daß die Summe gros sey, daß aber die vermehrten Staatsbedürfnisse das nicht anders erlaubten. Nach vielen und hitzigen Debatten, bey welchen sich Herr Burke auszeichnete, und bewieß: daß auser dem Salpeter für 500,000. Pfund, welchen die Ostindische Compagnie der Regierung nach Innhalt ihres Freybriefs liefern müsse, noch für 340,000. Pfund Salpeter eben der Compagnie sey abgekauft worden — wurde die Committee bis Freytag verschoben.

Am 31. Januar war das Oberhaus wieder zum erstenmal versammelt. Der Herzog von Richmond trug vor: daß er eine Motion machen müsse, welche die vor einiger Zeit zu Charlestown geschehene Hinrichtung des Amerikanischen Obersten Isaak Haynes beträfe, womit es kürzlich so zugegangen. „Der Oberst Haynes habe die Anzeige erhalten, daß eine Untersuchungs-Commission wider ihn angesezt sey.“

Eine

ist, verwandelt sich das Haus selbst in eine große Commission, welche die Commission des gesamten Hauses genennt wird, wobey jedes Mitglied sprechen und antworten darf, nachdem es nöthig befunden wird. Der Sprecher verläßt alsdenn seinen Stuhl, und es wird ein Präses gewählt, welcher sich an des Sekretairs Stelle seit, und die Unterhandlungen der Commission aufschreibt.

Eine solche Commission werde aber in der Absicht angesezt, um auszumachen, ob die Sache vor das Gericht gebracht werden solle? — deswegen vertheidige sich auch der Beklagte hier nicht, sondern verspare seine Vertheidigung bis zum förmlichen Gerichtstag; damit er nicht selbst dem Kläger, bey einer umständlichen Vertheidigung die Waffen in die Hand gäbe. Der Oberst Haynes habe sich daher auch nicht vertheidigt. Gleichwohl habe man aus dem nachherigen Gutachten der Commission, das Urtheil wider ihn gesprochen, und vollzogen; und Haynes sey also, ohne den Vortheil einer Gerichtshaltung (Trial) gehabt zu haben, aufgehenkt worden.* Die Folge davon wäre die gewesen, daß General Green eine Proclamation habe ergehen lassen: „worin er das Wiedervergeltungsrecht an Brittischen Officieren, die ihm in die Hände fallen würden, auszuüben drohte.“ Solchergestalt wurde

* Zu mehrerer Deutlichkeit muß man sich noch an folgende Umstände erinnern. Der Amerikanische Oberst Haynes wurde von den Engeländern gefangen, und nachher auf sein Ehrenwort wieder entlassen, unter der Bedingung; daß er während dieses Krieges nicht wider Engeland dienen solle. Bald nachher aber sammelte er wieder einige Miliz zusammen, formirte ein Corps Truppen, focht gegen die Engeländer, und wurde mit den Waffen in der Hand noch einmal gefangen. Die Amerikaner gaben zwar sogleich ein Manifest heraus, worinn sie erklärten: daß sie gegen alle Englische Officiere Repressalien gebrauchen würden. Allein dieser Drohung unerachtet, wurde der Oberst Haynes im verwichenen August zu Charlestown öffentlich aufgehangen.

wurde die Sache ernsthaft; und wem das Vaterland und diejenigen, welche im Dienst desselben ihr Leben wagten, theuer sey, könnten dabey nicht gleichgültig bleiben. Er wünsche also zu wissen: ob die Minister von diesem Vorfall officielle Nachricht erhalten hätten? — Nach vielen Streitigkeiten sagte man: daß keine da wären; und daß die Depeschen, welche dergleichen enthalten könnten, vermuthlich mit in dem Fellciſen würden gewesen seyn, welches das Paketboot, weil es verfolgt worden, über Bord geworfen hätte. Hiermit endigte sich diese Sitzung.

Allein der Herzog von Richmond wiederholte in der folgenden seinen Antrag dieserwegen; wogegen sich Lord Stormont aus dem Grunde widersezte; weil der Herzog keine hinlängliche Ursach angegeben habe, warum die Pappiere solten vorgelegt werden. Er behauptete: daß Officiers, die ihre Parole gebrochen, allemal mit dem Leben bestraft würden; und daß Rebellen-Officiers, die sich dergleichen schuldig machten, gewiß dergleichen Strafe verdienten. Lord Shelburne nahm hierauf das Wort; er erklärte: daß er in Erstaunen gesezt werde über den Vorfall, und daß er nichts für so nöthig halte, als diese Begebenheit im Parlament zu untersuchen, um den Charakter der Nation gegen Beschuldigungen unerhörter Grausamkeit zu retten. Er habe noch nicht gewust: daß ein Officier, welcher sein Ehrenwort bräche, mit dem Tode bestraft werden müsse. Der Lord Groskanzler war ebenfalls in der Meinung: daß jeder Officier, der sein Ehrenwort gebrochen habe, wenn er in Verhaft

haft genommen würde, ein Kriegsverhör zu fordern berechtiget sey. Endlich wurde nach vielen Debatten, die ganze Untersuchung der Sache, nach der Mehrheit der Stimmen abgeschlagen.

Im Unterhause trug Herr Fox, der von seiner Krankheit wieder hergestellt war, aufs neue auf die ausgesezte Untersuchung des Betragens des Lord Sandwich an. Dieser Antrag wurde aber, nachdem noch einige Sachen waren zum Vortrag gekommen, durch die Debatten verdrängt, welche die große Summe veranlaßte, die Lord North für die Artillerie und Fortificationen zu diesem Jahr forderte. Indessen wurde auch diese Summe, wie gewöhnlich, gegen 12. Uhr in der Nacht bewilliget. Es waren 1. Million und 644,983. Pfund.

Während dieser Berathschlagungen im Parlament, hoft die Nation und besonders die Ministerialparthey alles, von den künftigen Operationen des Admiral Rodney. Man glaubt: daß selbiger in der Mitte des Februar in Westindien eintreffen, und entscheidende Unternehmungen ausführen werde. * Seine Flotte wird alsdenn, nach der Vereinigung mit der, unter den Befehlen des Admirals Hood, aus 38. Linienschiffen bestehen, und in den dasigen Gegenden der Französchen Seemacht hinlänglich gewachsen seyn.

Indessen wünscht bey allen diesen Zurüstungen der größte Theil der Nation Friede mit Amerika, oder wenig-

*: Widrige Winde hielten ihn zu lange zurük.

wenigstens mit dem Staat der vereinigten Niederlande. Man schmeichelte sich: daß die Befreyung des ehemaligen Präsidenten des Congresses, Herrn Laurens, zu dieser Aussöhnung beytragen würde. Und man glaubte anfänglich, daß er nach Amerika zurükkehren, und an einem Vergleich mit seinen Landsleuten und dem Mutterlande arbeiten würde. Allein er ist noch in Engeland; und hat sein Ehrenwort geben müssen, dieses Reich nicht zu verlassen. Am 31. December des vorigen Jahres wurde Herr Laurens aus dem Tower vor den geheimen Rath gebracht; und von selbigem nach geendigtem Verhör, in welchem er erklärte: daß er sich nicht vor einen Unterthan der Krone Engeland erkenne, durch den Lord Mannsfield, * gegen Bürgschaft entlassen. Noch an selbigem Abend reiste Herr Laurens nach Bath, wo sich derselbe zu Herstellung seiner Gesundheit noch befindet. Bey seiner Abreise übergab Herr Laurens dem Parlament eine Schrift; in welcher er unter andern sagte: daß er viele Jahre lang, und mit Gefahr seines Vermögens und seines Lebens daran gearbeitet habe; um die alte Freundschaft zwischen Grosbritannien und den Kolonien zu erhalten. Er habe nie zu den Zwistigkeiten beygetragen; und er habe bey der weitern Fortsetzung des Krieges, den königlich Gesinnten

* William, Graf Mannsfield, ist Lord Oberrichter bey des Königs Bank (the King's Benck) Ist das Gericht, in welchem heimliche und andere Sachen, wobey die Krone eine Parthei ist, abgeurtheilt werden.

ſinnten und den Engliſchen Gefangenen alle angeneh-me Dienſte geleiſtet. Dies alles aber wäre ihm, wäh-rend ſeiner Gefangenſchaft im Tower, mit dem gröſten Undank belohnt worden: da man ihn mit einer ſol-chen Strenge behandelt habe, die in der neuern Engli-ſchen Geſchichte ganz unbekannt ſey. " Nach dieſer Erklärung kan Engeland von Herrn Laurens nicht die freundſchaftlichſten Geſinnungen verlangen. Ueber-haupt iſt nunmehr das Schikſaal von Amerika in einer ſolchen Lage: daß dieſes Land, ohne beſondere Re-volutionen, und wenn nicht entſcheidende Unterneh-mungen zu Waſſer und zu Lande, ausgeführt werden, wohl ſchwerlich unter den Gehorſam Grosbritanniens zurük kehren wird. Man verſucht zwar alle Mittel, welche die Politik an die Hand geben kan: vorzüglich bemüht man ſich Mistrauen unter den Franzoſen und Amerikanern auszubreiten: allein gröſtentheils ohne Erfolg. „Unſere Feinde (ſchrieb der General Was-hington, an den Graf von Vergennes) die faſt alle Hofnung uns zu unterjochen, verlohren haben, wen-den ſich iezo zur Liſt. Sie ſuchen im Lande den Ver-dacht zu verbreiten, daß die Franzöſchen Truppen, welche ſich bey uns befinden, gebraucht werden ſollen; uns, ſo bald wir das Brittiſche Joch abgeſchüttelt haben, das Franzöſche auf den Nacken zu legen. Al-lein Ewr. ꝛc. können verſichert ſeyn: daß dieſer aus-geſtreute Saame des Mistrauens, in Anſehung des gröſten Theils der Nation, nicht den geringſten Ein-druk machen wird. Von den wenigen Partheyhal-tern Engelands, welche durch Brittiſche Guineen ge-

blendet,

blendet, diesem Gerücht Glauben zu verschaffen sich bemühen, habe ich bereits einige gefänglich einziehen lassen; und ich werde sie nach der Strenge bestrafen." Washington machte zugleich dem Französischen Minister in diesem Briefe Hofnung: daß der disjährige Feldzug wohl, für die Engeländer in Amerika, der lezte seyn dürfte.

Die Amerikanischen Truppen unter seinen Befehl, deren Anzahl sich auf 24,000. Mann belaufen mag, werden iezt an den Löhnungstagen mit Französchem Gelde bezahlt. Auch die Marine der Amerikaner, die schon zweymal von den Engeländern vernichtet wurde, fängt iezt an sich aufs neue zu erholen. Zu Boston bauen sie Schiffe von 20. bis 60. Kanonen, und der bekannte Paul Jones ließ eins von 60. Kanonen am Ende des Wintermonats vom Stapel.

Die politische Constitution der neuen Republik, wurde ebenfalls in dem vergangenen Jahr verändert und verbessert. Der Congreß schafte bey den öffentlichen Geschäften die verschiedenen Bureaux ab; und beschloß jedes Departement Einer Person, als Chef, anzuvertrauen. Robert Morris dirigirt die Finanzen, mit dem Titel eines Staatssecretairs. Robert Livingston wurde zum Staatssecretair der auswärtigen Angelegenheiten ernannt. Der Generalmajor Lincoln wurde Staatssecretair beym Kriegsdepartement. Man wählte auch einen neuen Präsidenten des Congresses am 4. November; da die Zeit, auf welche Herr Thomas M' Kean dis Amt übernommen

hatte, abgelaufen war. Die Wahl fiel auf Herrn John Hanson. Künste und Wissenschaften sollen künftig ebenfalls im neuen Freystaat blühen. Zu Philadelphia soll eine Universität gestiftet werden. Sie wird nach den volkommensten Grundsätzen der Toleranz gegründet werden, und alle Religionen zulaßen.

In den Kriegsoperationen ist seit der Gefangennehmung des Cornwallischen Corps, keine Begebenheit von Erheblichkeit vorgefallen. Die Franzosen unter dem Herrn von Rochambeau, haben ihre Winterquartiere in Virginien genommen, und die erobersten Posten zu Yorktown, Glocester und Portsmuth befestiget.

Die Besitzungen der Engeländer, in dem Mittelländischen Meer sind noch nicht überwältiget. Die tapfere Brittische Besatzung in Gibraltar, that am 27. November einen Ausfall mit 1500. Mann, und ruinirten in wenig Stunden den größten Theil der Werke und Batterien der Spanier, woran diese über zwey Jahr gebauet hatten. Sie verbranten ein Fort, welches die Spanier ziemlich nahe an der Festung aufgeführt hatten, und worauf die Belagerer vorzüglich ihr Vertrauen sezten: weil die von dort ausgeworfene Bomben bis auf die Spitze von Europa trafen, und den Belagerten sehr beschwerlich fielen. Dis Fort und die übrigen Werke hatten den Spaniern große Summen und über 1200. Mann gekostet. Auf

Minorka

Minorka scheinen die Operationen lebhafter zu seyn. Am 6. Januar wurden die Batterien wider die Festung St. Philipp eröfnet. Die beyden Forts Marlborough und die Königin wurden sehr beschädigt. Die Batterien der Belagerer sind ziemlich avancirt; und die nächste soll nur 15. Klaftern von der Festung entfernt seyn. Die Belagerung dieser Festung ist indessen höchst gefährliche und beschwerliche Arbeit. Der Boden bestehet ganz aus Felsen, und die Laufgraben zu machen, ist daher eine höchst mühsame Sache. Die Festung erhält auch noch immer von der See her, Verstärkung an Mannschaft und Lebensmittel; so daß der Ausgang dieser Belagerung sehr ungewis ist; und sich in die Länge ziehen kan.

Die anhaltenden Bemühungen der Kayserin von Rußland, die Freundschaft zwischen Holland und Grosbritannien wieder herzustellen, sind bis iezt ohne Erfolg gewesen. Die dazwischen fallenden Begebenheiten erschweren von Zeit zu Zeit die Unterhandlungen. Die Gefangennehmung der Cornwallschen Armee, die Eroberung von St. Eustaz verursachte: daß die Holländer aus einem hohen Ton sprachen. Die Expedition des Admiral Kempenfeld; die Zerstreuung der Französchen Flotte unter den Herrn von Guichen machte die Engeländer unbiegsam. Holland befindet sich indessen in einer sehr bedenklichen Lage. Der Kaiser läßt die Barriere-Festungen schleifen; die Franzosen haben das Vorgebürge der guten Hofnung besezt und gerettet, und Eustach in Händen. Hierdurch muß nothwendig das Staatsinteresse der Re-

publik eine ganz andere Richtung erhalten. Man hoft indessen noch alles von den Unterhandlungen des Herrn von Markow. Dieser Minister, von Seiten Rußlands an die Staaten, wird höchst wahrscheinlich den lezten Versuch machen, die Ruhe zwischen Holland und Engeland zu bewerkstelligen. Und bis iezt ist die Nachricht: „als wolle sich die Kaiserin von Rußland, mit dieser Friedensunterhandlung nicht mehr befassen" zu übereilt. In einem besondern Briefe, den die General-Staaten der Petition des Staatsraths * für das Jahr 1782 beygefüget, haben sie nochmals den einzelnen Provinzen den gefährlichen Zustand der Republik vorgestellt. „Auf der einen Seite, sagen sie: haben wir uns unvorbereitet in einen Seekrieg einlassen müssen; und von Seiten des Kaisers wird die Demolirung der Barriere-Städte, und die Räumung dieser Plätze verlangt.

Die

* Der Staatsrath, welcher aus 12. Abgeordneten der 7 Provinzen besteht, hat über die Truppen, so viel ihre innere Verfassung betrift, über die Festungen, Magazine, Kriegsbedürfnisse ꝛc. in den Generalitäts-Landen und in den Provinzen Geldern und Oberyssel, die Aufsicht. Er hat ferner die Verwaltung der Einkünfte aus den Generalitäts-Landen, und der Beiträge, welche die sieben Provinzen und das Land Drente zu den gemeinen Bedürfnissen beytragen. Er übergibt jährlich im December den allgemeinen Staaten einen Ueberschlag, der für das künftige Jahr zur Erhaltung der Truppen und Festungen nöthigen Kosten, welches der Kriegs-Staat genannt wird. Dieser wird mit einer schriftlichen Vorstellung begleitet, worinn die allgemeinen Angelegenheiten des Vaterlandes vorgetragen werden.

Die Art, mit welcher diese Demolition uns angezeigt wurde, und die Eile, mit welcher sie ausgeführt wird, gibt uns Anlas zu befürchten: daß der Barriere-Tractat mit allem, was dazu Ursache gegeben, und daraus entsprungen ist, vernichtet werden mögte. * In dieser Lage der Sachen, ist es ohne Zweifel nothwendig, daß die Republik sich von Seiten des Meeres, in einen guten Vertheidigungsstand setze, um im Stande zu seyn: auch angreifen zu können. Unsere Handlung und überhaupt die Erhaltung des Staats fordert dis" — In der That sieht auch Holland seine Handlung in eben dem Verhältnis herabsinken; wie die der Österreichischen Niederlande emporsteigt. Die Städte Ostende, Brügge und Antwerpen erhalten einen ganz neuen Glanz. Die Österreichischen Niederlande müssen in unsern Tagen, als ein einziger grosser Handelsplatz angesehen werden, dessen Haupteingang der Hafen von Ostende ist. Besonders da izo der Zwang, welcher zwischen den Flämischen und Brabandischen Schiffern, wegen Aufladung und Abladung der Waaren an der Grenze statt hatte, durch eine Verordnung des Kaisers vom vorigen Jahr aufgehoben ist. Aus diesem Hafen senden die Handelshäuser Romberg, Chapel und andere, Schiffe mit ansehnlichen Ladungen nach Amerika. Die Verträge also, welche die Cabinetter so viele Jahre hindurch beschäftigten, sind mit einemmal, und ohne sonderliche Bewegung von

* Man vergleiche hiermit unsere Abhandlung über die Barriere.

Seiten Hollands, als desjenigen Staats, der alles aufopferte, um diese Vorzüge zu erhalten * zernichtet. Brügge, wo fast alle Nationen vom zwölften bis in das sechzehnte Jahrhundert ihre Hauptniederlagen hatten, treibt gegenwärtig, mittelst seines Kanals eine sehr ausgebreitete Handlung. ** Die Kaufleute daselbst erstrecken ihre Operationen, auf fast alle bekannte Länder und Reiche. Auch die Antwerper nehmen gegenwärtig fast an allen wichtigen Unternehmungen im Handel Antheil. Dies siehet man zu Ostende und bey den Gesellschaften von Fiume und Triest. Verschiedene Häuser dieser Stadt haben ihre eigenen Cassirer in Holland. Einige derselben treiben mit Amsterdam einen starken Diamanten-Handel, welche seit alten Zeiten zu Antwerpen auf eine eigene Art geschnitten, und größtentheils nach der Levante versendet werden. Die in dieser Stadt blühende Assecuranz-Gesellschaft macht große Geschäfte; auch haben daselbst verschiedene Seidenmanufakturen, so wie die neuen Kattun- und Zitz-Druckereyen den besten Fortgang.

* * *

In Frankreich war der 21. Januar für Paris ein höchst freudenvoller Tag. Die Königin kam nach ihrer Entbindung zum erstenmal wieder in diese Stadt. Die Nation war nach ihrem bekannten Charakter vor Freuden

* Man vergleiche hiermit, was wir in dem vorhergehendem Stük über Barriere und Hollands Betragen in den ältern Zeiten, gesagt haben.

** S. die Nachricht von Brügge am Ende dieses Stüks.

Freuden auser sich, die Mutter des Dauphins wieder in Paris zu sehen. Um zwey Uhr kam auch der König in seiner Hauptstadt an. Die Feyerlichkeiten, Festins, Illuminationen ꝛc. ꝛc. waren im höchsten Grade glänzend und prächtig.

Auch nach Niederlegung seiner öffentlichen Aemter, macht sich der berühmte Herr Necker, um die Französche Monarchie noch verdient. Auf seine Veranlassung wird die Arbeit am Kanal, in der Piccardie, wieder vorgenommen werden; die bis iezt gewisse Personen aus Nebenabsichten für unausführbar angegeben hatten. Jezt ist indessen dis wichtige Werk, durch Unterstützung des Herrn Necker aufs neue von Sachverständigen untersucht, und befunden worden: daß die Vollendung dieses Kanals sehr möglich und in zwey Jahren zu bewerkstelligen sey. Alsdenn wird man zu Wasser von Amsterdam nach Nantes, und einige Jahre nachher, auch nach Beaucaire gehen können: weil die Loire mit der Saonne vereinigt werden soll, die alsdenn in die Rhone fällt.

Die reiche Handlungsflotte von St. Domingo kam im Monat December des vorigen Jahres an. Es liefen von derselben 139. Schiffe in Brest und 86. in Cadix ein; leztere sind unter einer guten Bedeckung nach Marseille gesegelt. Der Werth dieser Flotte wurde auf 70. bis 80. Millionen Livres geschäzt. Man erwartet indessen aus jener Gegend noch eine Flotte von 360. Kauffartheyschiffen, deren Werth sich auf 180. Millionen belaufen soll. Solte diese

Flotte ebenfalls glüklich ankommen: so wird der Franzöſche Handel neue Lebhaftigkeit erhalten. Der Krieg erſchöpft freylich Frankreichs Kräfte, da dieſe Monarchie überdem die Amerikaner unterſtützen muß; und man rechnet: daß Frankreich dieſer Krieg ſchon 600. Millionen Livers koſtet. Indeſſen war auch die Marine dieſer Krone, noch niemals ſo anſehnlich und fürchterlich als iezt. Die Anzahl der Seeleute in königlichen Dienſten, beläuft ſich auf 98,250. Mann, und die der Linienſchiffe auf 78. auſer den Fregatten und andern bewaffneten Fahrzeugen. Im lezten Kriege war die Seemacht Frankreichs nicht in der Verfaſſung. Damals theilten ſich die Kräfte dieſer Krone, weil ſie ſo wohl zur See als zu Lande die Waffen führen muſte. Die Menge der Landtruppen ſind indeſſen Frankreich, bey ſeinen Unternehmungen zur See ungemein nüzlich. Dieſerwegen müſte auch eine Veränderung im Staatsſyſtem Europens, wodurch dieſe Krone gezwungen würde, ſich zu Lande zu vertheidigen, den ganzen Plan der iezigen Operationen ungemein hemmen. Dis ſcheint mit die Hofnung Engelands zu ſeyn. Nach den neuſten Nachrichten aus Paris, befürchtet auch das daſige Miniſterium eine Veränderung von der Seite. Die eingegangenen Depeſchen von Berlin, Wien und Petersburg verurſachten: daß der Kriegsminiſter an alle Landtruppen den Befehl ausfertigte; daß die Regimenter mit Ende des Märzmonats vollzählig, und die Miliz verſammelt ſeyn ſoll. Man behauptet auch: daß die Subſidien, welche Frankreich an Schweden bezahlt, vermehrt werden ſollen —

In der Oesterreichischen Monarchie erfolgen noch immer in Ansehung der Geistlichkeit, der Klöster und Stiftungen, große Veränderungen. Am 22. Januar wurden endlich alle Ordenshäuser, Klöster, Hospitien ꝛc. vom männlichen Geschlecht der Kartheuser, Kamaldulenser, und die Eremiten oder so genannten Waldbrüder; alsdenn vom weiblichen Geschlecht die Karmeliterinnen, Klarisserinnen, Kapuzinerinnen und Franciscanerinnen aufgehoben. * Dieser zur Aufhebung bestimmte Tag wurde sehr geheim gehalten, und der Kaiserliche Befehl zu gleicher Zeit in verschiedenen Oesterreichischen Ländern vollzogen; damit keine Entwendung der Gelder und anderer Kostbarkeiten geschehen konnte.

Ueber einige von diesen Veränderungen in der geistlichen Verfassung gerieth der Pabst Pius der sechste in große Bestürzung. Er schrieb am 15. December 1781. selbst an den Kaiser, stellte demselben unter andern das grosmüthige Beispiel Marien Theresiens vor, bey ihren Streitigkeiten mit dem Pabst Benedict dem vierzehnten; und endigte seinen Brief mit diesen merkwürdigen Worten: „Wir sind von brennender Begierde entflammt, mit Ewr. Kaiserl. Majestät freundlich und freundschaftlich, wie ein Vater mit seinem Sohne, über diese und viele andere Dinge, in Unterhandlung zu treten. Da wir aber vorher wis-

sen:

* Man vergleiche hiermit den Brief aus Wien im 2. Stük des Portefeuille S. 244.

sen: daß diese Unterhandlungen einen sehr ungewissen Erfolg haben würden, wenn nicht Mund gegen Mund spricht; so haben wir uns entschlossen, uns zu Ewr. Kaiserl. Majestät nach Wien zu begeben, ohne uns die Länge und die Beschwerlichkeit der Reise, unser zunehmendes Alter, und unsere geschwächte Kräfte davon abhalten zu lassen. " — Die Nachricht von dem Entschlus des Pabsts, den Kaiser in Wien zu besuchen, war, ehe das Schreiben bekannt wurde, schon verbreitet worden. In einigen öffentlichen Blättern las man diese Nachricht; andere widersprachen. Und überall wurde sie als auserordentlich auffallend betrachtet.

So neu ist eben eine solche Entschliessung der Päbste nicht. Die Geschichte des deutschen Vaterlandes zeiget uns in den mitlern Zeiten, verschiedene ähnliche Beyspiele. Als Heinrich der dritte, ein Prinz von grossen Talenten, die Kaiserwürde besaß, erfolgten in der Kirchenverfassung viele Veränderungen: Pabst Leo der neunte, besuchte ihn in Sachsen im Jahr 1049. Er wiederholte diesen Besuch in den Jahren 1051. und 1052. Diesen lezten Besuch veranlaßte eine kirchliche Streitigkeit, die von nicht geringer Erheblichkeit war. Der Pabst verlangte: als eine Schenkung für den Stuhl des heil. Petrus, die Abtey Fulda, und einige andere Klöster in Deutschland. Man verglich sich aber zulezt freundschaftlich. — Jezt hat man zwar behaupten wollen: Joseph habe diesen Besuch abgelehnt, und wolle sich bey seiner Reise nach Florenz am dritten Ort mit dem Pabst unterreden.

Allein

Allein nach den allerneusten Nachrichten soll die Reise Pius des sechsten doch noch vor sich gehen. Die Zeit wird die Wahrheit oder Unwahrheit dieser Nachricht bestätigen. Auch der päbstliche Nuntius am Wiener Hofe Garampi übergab am 12. Januar dem Fürsten von Kaunitz ein Promemoria, in welchem er seine Besorgnisse über die Veränderungen in der kirchlichen Verfassung äuserte. Seine Schrift betraf fünf Punkte; die aber nicht mit der nöthigen Vorsicht und gebührenden Ehrfurcht abgefaßt waren. Der Fürst von Kaunitz antwortete ihm hierauf im Nahmen des Kaisers: daß Seine Majestät, die Aeuserungen des Herrn Nuntius als solche, die nicht auf Befehl des heil. Vaters geschehen, sondern von dem überfliessenden Eifer des Herrn Nuntius herrührend, würden geduldet haben, wenn Sie nicht erfahren hätten, daß der Herr Nuntius sein Promemoria, ohne Antwort darauf abzuwarten, einigen Bischöfen Ihren Unterthanen, und andern schon mitgetheilt habe. Damit nun diese Mittheilung keine verkehrte Eindrücke mache; so hätten Seine Majestät blos deshalb gewollt, daß der Hof- und Staatskanzler in Dero Nahmen dem Herrn Nuntius antworten solle: „Die Reform der Disciplinalsachen, wegen eingeschlichener Mißbräuche, gereiche der Kirche zum wahren Vortheil. Die Reform der Mißbräuche, welche keine dogmatische oder blos geistliche Materien betrift, und auch solcher, die dem Vermögen Ihrer Unterthanen schädlich sind, kan nicht vom Pabst abhängen, als welcher in dem Falle kein Ansehen im Staat hat. Die geistlichen Orden

gehö-

gehören nicht zum Wesentlichen des Glaubens und der Religion. Sie haben ihr Daseyn der Erlaubnis der Fürsten zu danken, in deren Staaten sie sich befinden. Der Kayser hat also, als Souverain das Recht, über alles zu ordnen, was nicht geistlich oder dogmatisch ist. Ueberdem heben damit Seine Majestät die geistlichen Orden nicht auf. Ihnen ist es gleichgültig, ob in den benachbarten Staaten diese Orden in ihrer iezigen Verfaßung bleiben oder nicht. Was einige übrige Punkte betrift, so schmeichelt man sich: der Herr Nuntius werde das, nach reiferer Ueberlegung zu sich selbst sagen, was man ihm darüber sagen könnte.

* * *

Schon seit einiger Zeit hat man von neuen Streitigkeiten, zwischen der Pforte und der Kaiserin von Rußland, in den öffentlichen Blättern, verschiedene Nachrichten gelesen. In der Wallachey und Moldau hat man kriegerische Bewegungen bey den Türken bemerkt: so, daß auch die K. K. Truppen zur Sicherheit einen Kordon in diesen Gegenden zogen * Um den Grund der iezigen Zwistigkeiten der Russen mit der Pforte einigermaßen kennen zu lernen, muß man einige Jahre in der Geschichte zurük gehen. In dem Vergleich, welcher im Jahre 1779., durch Vermittelung des Französischen Botschafters, Marquis von St.

* Daher mochte wohl die Nachricht entstehen, welche man am 26. Februar durch einige Privatbriefe erhielt: als ob die K. K. Truppen wider die Türken marschirten.

St. Priest, zwischen dem Rußischen Hofe und der Pforte zu Stande gebracht wurde, hatte die Kaiserin sich auf einen Handlungstractat bezogen, welchen sie mit dem Grosherrn schlüßen würde. Herr von Stachief, damaliger Rußischer Gesanter in Konstantinopel, legte den Entwurf zu diesem Handlungsvertrage den Ministern der Pforte im vorigen Jahr vor. Allein da die nähern Erklärungen, die Herr von Stachief von seinem Hofe erwartete, zu spät angekommen waren, indem er seinen Posten bald nachher verlassen mußte; so überließ er die Berichtigung dieses Geschäfts seinem Nachfolger, dem Herrn von Bulgakow, der dieser Sache wegen mit den Ministern des Grosherrn in neue Unterhandlung getreten ist. Von dem Erfolg seiner Bemühungen ist zwar noch nichts gewisses bekannt geworden. Inzwischen erfährt man doch so viel: daß der Grossultan, bey einer persönlichen Audienz des Herrn von Bulgakow, sehr vielen Unwillen bezeigt, und so gar einen Befehl ertheilet hatte, welcher dem Völkerrecht im höchsten Grad zuwider lief.

Durch die Vorstellungen der Minister, welche bey dieser Audienz zugegen waren, wurde die Vollziehung hintertrieben. So lange dieser Handlungstractat indessen, unberichtiget bleibt; ist die Schiffarth der Russen in das Schwarze-Meer, und durch die Dardanellen ins Weiße-Meer, mancherley Unbequemlichkeiten ausgesezt. Die streitigen Punkte müssen daher, so bald als möglich auseinander gesezt werden.

den. Einer von diesen ist der im Friedensschlus von Kainardgi oder Basargik bewilligte Vortheil, daß die aus dem Weißen-Meer in das Schwarze-Meer zurükkommenden Rußischen Schiffe, ungehindert und ohne alle Durchsuchung der Zollbedienten des Havens zu Constantinopel passiren sollen.

Diese Ausnahme hat aber oft Veranlaßung zu Streitigkeiten gegeben. Denn der Oberaufseher über die dasigen Zölle sahe diese Freiheit immer als eine günstige Gelegenheit zu Konterbanden an: und widersezte sich der Ausübung dieses neuen für Ruß and so vortheilhaften Rechts. Ein anderer streitiger Punkt ist die freye Durchfarth der Rußischen Schiffe, die mit Getreyde beladen, aus dem Schwarzen ins Weisse-Meer, oder aus diesem in jenes seegeln. Die Pforte hat zwar den Russen eine durchaus freye Schifsfarth nach beyden Meeren bewilliget: allein sie wünscht den Punkt, in Ansehung des Getreydes dahin eingeschränkt zu sehen; daß sie zur Zeit eines Mangels, das Recht des ersten Kaufs allezeit haben könne. Es scheint auch nicht: daß die türkischen Minister von dieser Forderung, ohne sich selbst der grösten Gefahr auszusetzen, abgehen können. Denn, das zu Ausschweifungen so sehr geneigte Volk, würde das Aeuserste unternehmen, wenn es von Mangel und Hunger gedrükt, Rußische mit Getreyde beladene Schiffe vorbey passiren sähe.

Dis war der Fall im vorigen Jahr. Das Getreyde hatte in den Distrikten, welche dem Meerbusen

Volo

Wollo nahe liegen, gefehlt; und in der Moldau so wohl, als in andern Provinzen von Europa, aus welchen Constantinopel seinen Vorrath ziehet, wurden die Feldfrüchte von den Heuschrecken aufgezehrt. Die Verlegenheit der Pforte war daher in besagten Jahren so gros, daß sie dieses Produkt, welches auf Rußischen Schiffen zugeführt wurde, mehr als einmal fürs doppelten Preis erkaufen muste. An baldiger Berichtigung dieses Handlungsvertrags ist übrigens, dem Petersburger Hofe, wenn die Sache noch zu vergleichen ist, um so mehr gelegen: Da die Rußische Schiffarth nach dem schwarzen Meere sich täglich vermehrt, und nun auch die Griechen unter Rußischer Flagge mit ihren Weinen und andern Artikeln, nach den genannten Gegenden große Handlung treiben.

Der entworfene Handlungsvertrag zwischen Spanien und der Pforte ist auch nicht zu Stande gekommen. Die Pforte wolte die Bedingung zum Grunde legen: daß Spanien jeder Flotte den Eingang ins Mittelländische Meer verwehren solle, welche Feindseligkeiten wider die Türken unternehmen könne. Dieser Vertrag würde Spanien, bey den iezigen mißlichen Umständen, sogleich mit Rußland in Streitigkeiten verwikelt haben: und die Finanzen Spaniens sind nicht so beschaffen; daß diese Krone mehrern Feinden könne entgegen gehen.

Der mächtige Schutz, den die Schwedische Handlung genießt, hat die Stokholmer Kaufleute bewogen: dem König in einer besondern Audienz zu danken; und sich zu einer freiwilligen Auflage, die in einem halben Reichsthaler, von jeder schweren Last, bestehen wird, verbindlich zu machen. Der König hat diese patriotische Gesinnungen sehr gnädig aufgenommen; und der Stokholmer Schifsrhederey aufs neue allen Schutz versichert.

Dännemark gewinnt bey dem gegenwärtigen Kriege im Handel ungemein. Was Ostende an der Nordsee, Triest und Fiume an dem Mittelländischen Meere, und Marseille für Frankreich theils sind, theils zu werden anfangen. Das ist Kopenhagen in der Ostsee. Die dasige Börse und die Geschäfte, die daselbst gemacht werden, können mit den ahnsehnlichsten in Europa verglichen werden.

In der Preußschen Monarchie ist der Staats- und Kriegsminister, Freyherr von der Schulenburg zum Chef der See- und Salzhandlungs-Compagnie ernannt worden. Und der bisherige Bancodirector zu Elbing, Struensee, * hat die Direction der Compagnie

* Karl August Struensee, war Professor der Physik und Mathematik, auf der Ritterakademie zu Liegnitz in Schlesien. Im Jahr 1770. begab sich derselbe, als Justiz-

pagnie und den Rang und Charakter eines Geheimen-Finanzraths erhalten. Man sagt: die Compagnie würde unter andern soliden Geschäften, auch die Exportation einer großen Parthei Goldberger und anderer Schlesischen Tücher unternehmen; wodurch die Schlesischen Fabriken neues Leben erhalten werden. Die Direction bey der General-Accise- und Zoll-Administration, hat der König dem Staats- und Kriegsminister Freyherrn von Werder; und die Aufsicht als Chef, bey den Commerzien- Fabriken- und Manufactur-Sachen dem Staats- und Kriegsminister, Freyherrn von Heinitz übertragen. Die in einigen fremden Blättern, ausgestreuten Nachrichten, als ob der Monarch seine Armeen auserordentlich verstärke, sind grundfalsch; und sie geben einen abermaligen Beweis: wie wenig richtige Begriffe man auswärts von diesem Staat habe!

Justizrath in königliche Dänische Dienste, ging nach Copenhagen, und leistete, mit eben so viel Rechtschaffenheit als Einsicht, der Dänischen Finanzverfassung sehr wichtige Dienste. Im Jahr 1772. kehrte derselbe nach Deutschland zurük, und privatisirte einige Zeit, auf dem Müllerschen Familienguth Semmelwitz bey Liegnitz. Der König ernannte ihn darauf zum Director des Bancocomtoir in Elbing; wo seine Bemühungen den dasigen Geschäften einen auserordentlichen Umtrieb verschaften. Die Seehandlungs-Compagnie muß also, unter der Leitung dieses einsichtsvollen Mannes, nothwendig gewinnen. Auch als Schriftsteller haben ihn seine Anfangsgründe der Artillerie, die Anweisung zur Kriegsbaukunst, in drey Bänden, und andere Schriften berühmt gemacht.

IV.

Etwas vom Rußischen Handel, in den Häfen des Asowschen und schwarzen Meeres; und besonders von Taganrok und Jenikala aus, nach Konstantinopel, der Donau ꝛc. ꝛc.

Taganrok * steigt zu einem großen Handelsplatz in der Rußischen Monarchie. Schon in den ersten Jahren, des daselbst wieder eingerichteten Handels, in den Jahren 1775. bis 1777. betrug die Ausfuhr an Landesprodukte: Kaviar, Butter, Flachs, Hanf, Stangeneisen, Pelzwerk, Juchten, Tauwerk, Talg, Mehl, Wachs, Leder ꝛc. ꝛc. auf 496,000. Rubel, worunter für etwann 9000. Rubel Thee, die übrigen Waaren aber, lauter Landesprodukte waren. Dagegen gingen in diesem Hafen, in den genannten Jahren, für 305,300. Rubel, Weine, Delikatessen, seidne Waaren ꝛc. ꝛc. ein: so daß die Balance zum Vortheil Rußlands 190,700. Rubel war. Seit der Zeit hat

* Gehört unter das 1775. errichtete Asowsche Gouvernement. Der alles umfassende Blik Peter des ersten merkte schon auf die vortrefliche Lage dieser Gegend am Asowschen Meer. Auf dessen Befehl wurde 1696. diese Festung und der dasige Hafen angelegt; nachher aber, durch den für Rußland so unglüklichen Prutschen Frieden, geschleift und verlassen. Seit 1769. ist die Festung wieder hergestellt.

hat die Handlung in diesen Meeren ungemein zugenommen.

Catharina bleibt standhaft auf dem, im lezten Frieden, bei Kainardschi mit der Pforte, bestimmten Vorrecht; ihre Consuls in den Türkischen Provinzen residiren zu lassen. Dadurch wird der Rußische Handel mehr Legalität und Festigkeit, und die Rußischen Kaufleute Schutz gegen die Plackereyen der Türken erhalten. Das Eis ist zwar in der Gegend von Taganrok der Schiffarth sehr hinderlich. Denn der dasige Hafen wird in manchen Jahren früh mit Eis belegt; und im Jahr 1778. war die dasige Rehde schon den 8. November nicht mehr fahrbar, daß auch verschiedene Schiffe nicht einlaufen konnten: und sie blieb bis zum 8. Merz 1779. zugefroren. Dem ohnerachtet wird der Handel hier immer wichtiger. Die Russen können von hier aus die krimmische Tataren und die Türken mit ihren Produkten versorgen; und ihre Bedürfnisse dagegen mit Nutzen eintauschen. Doch es zeigen sich für den Rußischen Handel, auf dem schwarzen Meer, noch vortheilhaftere Aussichten. Bald werden die Unterthanen dieses Reichs, mit den Oesterreichischen Unterthanen auf der Donau, durch das Türksche Gebiet ein sehr einträgliches Verkehr einleiten. Solte dieser Gang des Handels, den selbst die Natur diesen beyden Nationen scheint angewiesen zu haben, recht in Aufnahme kommen; so werden große Vortheile daraus erwachsen. Nach den iezigen politischen Verhältnissen, (da die Freundschaft zwi-

schen dem Wiener und Petersburger Hofe einen hohen Grad von Festigkeit erhalten hat,). und bey der Aufmerksamkeit Catharinens und Josephs fur den Handel, ist dis höchst warscheinlich. Und alsdenn würde Klein- und Neurußland, und die benachbarten zwischen dem Dnepr und Don gelegenen Russischen Provinzen, mit den Deutschen, Holländischen und Französischen Waaren, weit leichter können versorgt werden: da diese Länder sie bisher durch große und beschwerliche Umwege erhielten. Denn diese Provinzen zogen ihre Waaren entweder von Petersburg, wohin sie die Ostsee zuführte, zu Lande; oder sie erhielten sie ganz auf Landfuhren von Danzig, von Breslau, von Frankfurt an der Oder, und von Leipzig, wohin sich iezt die Jüdischen Einkäufer, aus Kleinpolen, seit einer gewissen Epoche, ganz hingewöhnt haben.

Selbst ein Theil des übrigen Europa, würde durch den angezeigten neuen Handelsweg, Vortheile ziehen. Venedig, die Schweitz, das südliche Teutschland, Holland ꝛc. würde mit der Krimm, der Türkei ꝛc. und so gar mit China kürzer und sicherer handeln können. Der Donaufluß ist zu diesem Commerz höchst bequem. Er wird immer fahrbarer gemacht, und der Kaiser verwendet darauf grosse Summen. Er nimmt verschiedene ansehnliche Flüsse ein, und ist in dem Innern von Deutschland schifbar. Holländische und feine Waaren können auf dem Rhein, von Amsterdam bis Mannheim, von da auf dem Neckar

bis

V.

Miscellaneen.

Auszug einiger Verordnungen, welche die Regierung zu München, zum Besten ihrer Unterthanen, und zur Aufmunterung der Viehzucht- und Ackerbau-treibenden Classe derselben, hat ausgehen lassen.

Nach einer Verordnung dat. München den 7. November 1781. wird nicht nur die am 8. Dec. 1780. festgesezte Abgabe, von 32. Kreuzer, für jeden, zu Wagen, auser Land gehenden Scheffel Getreyde bestätiget und eingeschärft; sondern es wird auch mit dieser Verordnung denen, zur Getreydeausfuhr bisher berechtigten Schiffmeistern am Inn und an der Donau, diese Freiheit, die sie gegen Erlegung von 10. Kreuzer, für den Scheffel hatten, abgenommen. Dagegen wird den Mauthämtern nachdrüklich eingeschärft: kein Getreyde ohne Erlegung der 32. und 44. Kreuzer passiren zu lassen.

Laut einer Verordnung, dat. München, den 19. December 1781., soll in Zukunft von jedem Stük, auser Lands gehenden, halb oder ganz gemästeten Ochsen, nebst der Tarifmäßigen Ordinari-Mauthgebühr, annoch zur Ellito-Accise 4. Gulden 48. Kreuzer bezahlt

zahlt werden. Doch werden von dieser Acciserhöhung die Städte Braunau und Schärding, * für das, was sie zu ihrer selbst eigenen Consumtion brauchen, ausgeschlossen.

Durch eine Verordnung, München, den 3. December 1781. wird es den fremden Juden verboten, mit ihren Waaren die Märkte des Landes zu besuchen. Weil sie ihre Waaren theils wohlfeiler geben; theils auch allerlei Sachen dagegen einzuhandeln pflegen, so desto leichtern Absatz finden, und den mit guten Waaren versehenen Handelsstand empfindlichst beschädigen.

Unterm 24. December wird, von München aus, verordnet: daß bey öffentlichen Vergandungen liegender Güter, zu Ersparung der Commissionskosten und Deputaten hinführo nur ein einziger Licitationstag gehalten werden soll.

Laut einer Verordnung vom 27. April 1779., wurde der Jäger, welcher einen Wilddieb tödtete, oder schwer verwundete, sogleich und ohne Umstände eingezogen; und der Jagdbediente mußte oft Formalitäten über sich ergehen lassen, die dem peinlichen Proceß ähnlich waren. Die Wilddiebe wurden dadurch dreister. Sie wußten: daß die Forst- und Jagdbedienten, sie nicht wie Sperlinge todt schießen durften. Darüber beschwerten sich die Oberstjägereiämter, und dis bewirkte

Eine Verordnung, datirt München, vom 11. December 1781. Nach welcher: „Die Jäger, welche

* Zwey Städte, die izt Oesterreich besizt.

che Wilddiebe getödtet oder sehr verwundet haben, eher nicht zu arrestiren sind: es sey denn, daß bey der summarischen Liquidation, der vorgegangenen That, wirklich, die Jäger beschwerende Umstände sich äusern würden. " Es wird alsdenn befohlen: wegen der zunehmenden Wilddiebe, das Edict, vom 28. Nov. 1743. von allen Kanzeln abzulesen, und gegen jeden, welcher sich auf eine unerlaubte Art auf den Wildbahnen betreten läßt, die schärfste Untersuchung vorzunehmen. Mit Ziehung der Sturmglocke den Jägern und Jägerburschen, bey Verfolgung der Wilddiebe hülfliche Hand zu leisten, und bey der Einsendung der abgehaltenen Protocolle das Vermögen eines jeden Inquisiten anzuzeigen. *

Die Englische Handlung und besonders die Fabriken dieser großen Insel, leiden immer stärker. Der Congres in Nordamerika hat wiederholentlich die Einfuhr aller Englischen Fabrikate und Produkte aufs schärfste verboten. Der König von Spanien hat unterm 15. October 1781. die strengste Verordnung ergehen lassen: nach welcher alle mögliche Englische Waaren, oder solche, die in Engeland Abgaben entrichtet haben, oder auf welche in diesem Reiche Ausfuhrprämien bezahlt werden, durchaus verboten sind.

Die

* Man vergleiche dagegen die K. K. Verordnung wegen Ausrottung der Wildschweine, in den Nachrichten aus Wien: in diesem Stük des Portefeuille.

Die Ursache zu diesem wiederholten Verbot war die. Es kamen bis iezt in Spanien noch immer viel Englische Waaren durch falsche Angaben ein. In den Spanischen Verordnungen von 1779. war zwar die Einfuhr aller Englischen Waaren platterdings verboten. Allein die Spanischen Kaufleute behielten doch, nach diesen Verfügungen die Freiheit, alle Waaren einzuführen, von welchen sie durch Certificate bewiesen: daß sie keine Englische Fabrikate wären. In Ostende war seit dem iezigen Kriege mit Spanien, die Hauptniederlage der Englischen Waaren, und diese wurde nach dem Bruch mit Holland noch stärker. Der daselbst residirende Französische Consul gab also, auf die blosse mündliche Versicherung der Kaufleute, daß die Waaren, welche in Ostende für Spanien verladen wurden, keine Englische Fabrikate oder Produkte wären, oft Certificate: und so kamen, des Verbots ungeachtet, die Englischen Waaren in Spanien häufig ein. Diese Freiheit, welcher sich der Französische Consul in Ostende bediente, wird nahmentlich in der lezten Spanischen Verordnung aufgehoben. Und die Formalitäten, welche zu sicherer Einbringung der Waaren in Spanien, iezt nöthig sind, und die in der neuen Verordnung bestimmt werden, müssen den Kaufleuten sehr beschwerlich fallen.

Zugleich ist dem Spanischen Consul in Amsterdam, Ignacio de Aso, Befehl gegeben worden: in Ostende, wo bis iezt kein Spanischer Consul war, einen sichern Viceconsul zu bestellen. Dadurch wird wieder ein groſser Canal des Englischen Handels verstopft.

Die

Die Englische Nation empfindet auch das immer mehr. Die wichtigsten Zweige des Englischen Handels sind abgeschnitten. Auser dem Handel nach Portugal, treibt Engeland iezt fast keine Geschäfte, als wie mit seinen Colonien in Westindien, und durch die Besitzungen der Ostindischen Compagnie. Seitdem Minorka von den Spaniern besezt ist, hat die Handlung der Engeländer im Mittelländischen Meer aufgehört. In der Levante haben die Franzosen die Ueberhand. Und in den Norden treibt Engeland einen Passivhandel. Solte Portugal aus seiner Schlafsucht aufwachen, und der Englischen Fesseln sich entledigen, so sinkt die Englische Handlung noch mehr. Das Englische Volk und die Fabriken empfinden das alles schon in einem hohen Grade. Und die Schottländer, welche noch immer für den Despotismus der iezigen Regierung waren, fangen auch an, wider den Krieg mit Amerika zu schreyen. In Edinburg ist ein Theil der dasigen Einwohner, dem Beispiel der Stadt London und anderer Englischen Städte gefolgt; und sie haben in einer öffentlichen Versammlung beschlossen, ihren Mitbürgern vorzustellen: daß der Amerikanische Krieg, er möge nun gerecht oder ungerecht seyn, aufs schleunigste geendigt werden müßte; weil sonst alle Verbindung der Handlung mit den Amerikanern aufhören würde.

* * *

Der Holländische Krieg giebt den Wäldern, in den verschiedenen Gegenden am Rhein, einen neuen und

höhern

höhern Werth. Sonst gingen bey Coblenz, wo die Mosel mit dem Rhein schon vereinigt ist, 6. bis 8. große Holzflösse den Rhein hinunter. Im vorigen Jahr erstrekte sich deren Anzahl bis auf 18. Dadurch vermehren sich zwar, bey diesem Kriege, die kostbaren Metalle in Deutschland; aber der Verlust an Menschen steigt jährlich höher. Man sagt: daß der König von Engeland noch mehrere Truppen aus seinem Churfürstentum Hannover ziehen werde, deren Stelle Sächsische Truppen ersetzen sollen.

Brügge, vom 16. December 1781.

Unser Magistrat hat allen Negotianten, Kaufleuten und Groshändlern öffentlich bekannt machen lassen: daß in unserer Stadt Brügge alle Vortheile und Bequemlichkeiten anzutreffen sind, die nur für das ausgebreiteste Commercium, und für jede Art von Handlung nöthig sind. Es ist iezt von dem Meere bis nach Brügge, ein Kanal von 4. Meilen lang fahrbar, der bey 20. Fuß Wasser hält, und eine mittelmäßige Breite von 168. Fuß hat, worauf große Schiffe gut fortkommen. Die Schifferkosten, es sey hin oder her, von den Seeschleusen bey Slykens, bis in das Bassin von Brügge, betragen ein Schif gegen das andere gerechnet, etwan 50. Gulden: und die Frachtskosten sind zur See über Brügge oder über Ostende einerley. Die Schiffe sind so wohl in dem Kanale, als in dem Bassin von Brügge in gröster Sicherheit. Sie liegen darin stets flot; sie sind vor allen Unfällen

gesi-

geſichert, und können ihre Waaren vom Anbruch des Tages bis zum Untergang der Sonne, ohne Aufenthalt, ein- und ausladen. Es befindet ſich längſt dem Baſſin, zur Erleichterung der Expeditionen ein Damm, der 1498. Fuß lang und 56. breit iſt, auf den verſchiedene Winden und Krahne angebracht ſind. Auf dieſem Damme iſt ein Magazin von 2. Stockwerken erbaut, welches 1015. Fuß in der Länge, und 26. in der Tiefe hat. Hier können die Waaren für den geringen Preis von 3. Liards für iede Tonne liegen bleiben. Dieſe 3. Liards, werden in den erſten 30. Tagen, wenn die Waaren ſo lange da liegen, täglich bezahlt. Nach Verlauf dieſer Zeit, wird kein Lagergeld weiter bezahlt, und wenn die Waaren noch 11. Monat da verwahrt bleiben. Jezt wird noch ein zweites Magazin erbauet, ſo ebenfalls zu einem Waarenlager beſtimmt iſt: dieſes wird 581. Fuß lang, und 27. tief. Solten dieſe beyden Magazine nicht hinreichen, ſo wird der Magiſtrat für mehrere in der Stadt ſelbſt ſorgen. In dem großen Baſſin von Brügge iſt es erlaubt, ein- und auszuladen von Bord an Bord, (wie zu Oſtende) alle Waaren die wieder in die See gehen müſſen, ohne dafür weder ein Tranſito noch Einfuhrsgebühr ꝛc. ꝛc. zu entrichten. Und jene Waaren, die man in das Innere des Landes, oder durch daſſelbe auswärts verſenden will, ſind keinen größern Abgaben, als wie zu Oſtende üblich ſind, unterworfen. An dem Mitternächtigen Geſtade des genannten Baſſins, befinden ſich geräumige Zimmerwerfte, um Schiffe von großen Laſten zu bauen, oder

auszubessern, nebst hinlänglichen Seilern, und andern Künstlern und Handwerkern, die beym Schifsbau unentbehrlich sind. Die gröste Policeyordnung wird sowohl auf dem Damme, als auf den obgedachten Zimmerwerften, zur Sicherheit der öffentlichen Ordnung auf das sorgfältigste beobachtet. Und damit ein jeder die Dammgesetze und Verordnungen sich bekannt machen kan; so sind selbige daselbst in Flammländischer, Französischer und Englischer Sprache öffentlich angeschlagen. In der Stadt befindet sich eine vortreflich eingerichtete und authorisirte Kommerzkammer; ein Handlungshaus, welches aus einer reichen Gesellschaft von Privatpersonen in Flandern und Braband bestehet, und einen Theil seiner großen Fonds dazu anwendet: auf Waaren drey Viertel des Werths gegen Vier Procent jährliche Interesse vorzuschiessen. (Der Director derselben ist Jean Guillaume Wets) Ferner eine öffentliche Börse, und eine öffentliche unentgeltliche hydrographische Schule, zum Unterricht junger Seeleute. Auserdem verspricht der Magistrat der Stadt den Negocianten alle Unterstützung und Erleichterung: und hat dafür gesorgt, daß Sprachmeister und Mäkler immer gegenwärtig sind, welche den fremden Kaufleuten gegen einen höchst billigen Preis zu dienen verbunden sind. Alle diese Anordnungen sind eine Folge der kayserlichen Willensmeinungen zum Besten der Handlung. Und Brügge kann zum Theil das wieder werden, was es vom zwölften bis mit Einbegrif des sechzehnten Jahrhunderts war; der Ort: wo fast alle handelnde Nationen ihre Hauptniederlagen hatten. Kra-

Krakau, den 30. December 1781.

Die neue Pflanzstadt Podgorze auf der andern Seite der Weichsel im Königreich Gallizien hebt sich zusehends. Die Eintheilung der Gassen ist schön und regelmäßig. Der Kaiser verleihet einem Jeden, ohne Unterschied der Nation und Religion, welcher sich da anbauen will, zehnjährige Freiheit von allen Abgaben. Vor wenig Jahren, als Oesterreich diese Provinzen in Besitz nahm, standen da, wo sich iezt diese neue Handelsstadt empor hebt, einzelne Hütten, von armen Bauern bewohnt. Viele von unsern Kaufleuten haben sich nach dieser Seite gewendet; Häuser erbauet und Handlungen angelegt. Die Reisenden finden iezt an einem Ort, wo sonst nur wilde Thiere ihr Lager hatten, die größten Bequemlichkeiten. Die Herren Kaltenstein und Majewsky haben alles angewant; um Fremde recht gut bewirthen zu können. Herr Haller, ein ungemein thätiger Kaufmann, hat ein sehr schönes Haus, und verschiedene andere Gebäude mit vielem Geschmak aufführen lassen. Der Boden ist bekanntermassen vortreflich zum Gartenbau. Die Aufmerksamkeit des Kaisers ist vorzüglich mit auf diese neue Stadt gerichtet. Erst kürzlich ist durch ein K. K. Patent allen Protestanten die freye Religionsübung zugesichert worden: welches die beste Wirkung hat. Der K. K. Ingenieur, Höffer, beschäftiget sich iezt mit Auszeichnung eines Platzes, zu einem Evangelischen Bethause; und man erwartet nächstens die Privilegia zu Haltung öffentlicher Jahrmärkte —

Leipzig, vom 27. Februar 1782.

Der Kaiser hat einen Handlungsvertrag, mit dem Könige von Polen geschlossen: nach welchem alle Waaren, so von den Messen aus Frankfurt am Mayn, und von der Leipziger Messe, durch die Kaiserlichen Staaten nach Polen gehen, einen höchstmäßigen Transito bezahlen. Zugleich ist von Kaiserlicher Seite allen Schulzen, Gerichtshaltern und Beamten aufs schärfste anbefohlen worden: allen Reisenden, Passagieren und Fuhrleuten ꝛc. auf alle Weise behülflich zu seyn; auch denselben in Ansehung des Vorspanns, zu ihrem schleunigen Fortkommen, alle mögliche Hülfe zu leisten; und ist denselben eine sehr mäßige Taxe vorgeschrieben, damit Niemand dabey übertheuert werden könne.

Wien, den 20. Februar 1782.

Man versichert: daß der Kaiser mit dem Pabst übereinkommen wird, in Ansehung der Fasten eine Aenderung zu treffen. Die Fastenwochen kommen nach der iezigen Gewohnheit dem Landmann in die unbequemste Jahrszeit. Im Februar und Merz fallen viele Kälber, die muß der Bauer um ein Spottgeld verschleudern: Und dagegen gedörrte und unmahrhafte Fische theuer bezahlen, wofür wir jährlich große Summen Geld auser Land senden.

Das Gerücht; als wenn wir eine Verordnung zu erwarten hätten, nach welcher es erlaubt werden würde: Militairische Ehrenstellen zu kaufen und zu verkaufen, ist würklich nur blosses Gerücht. Dergleichen Freiheiten sind wohl nicht die Mittel, den

Sol-

Soldatenstand zu heben. Der unwissende Reiche, würde das arme Verdienst immer hinter sich lassen. Und wer leugnet wohl: daß brave und einsichtsvolle Officiere die eigentliche Stärke der Armeen ausmachen.

Mit dem so genanten Portiuncula-Ablas wurde erstaunender Misbrauch getrieben. Jeder Sünder und jeder Böswicht glaubte, nach einigen verrichteten kurzen religiösen Ceremonien, ein funkelnagelneuer Mensch, und ganz rein von Sünden zu seyn: und beging, in der guten Hofnung; übers Jahr mit eben so wenig Mühe, sich wieder eben so rein waschen zu können, aufs neue alle Schandthaten. Der Kaiser schafte diesen Misbrauch ab. Er gab folgende eigenhändige Order: „Den Klostergeistlichen ist „zu verordnen: daß sie am Portiunculafest, die üb„liche Ablastafel nicht mehr aushängen; im Beicht„stuhl den Confitenten den ächten Begrif von diesem „Ablas beybringen, und überhaupt alle gewesene „Misbräuche, bey diesem Ablas sowohl, als bey dem „Tertianer-Orden, dem so genannten Gürtel-Herz „Jesu und derley Brüderschaften, bey den General„absolutionen und Communionen, wie auch bey dem „päbstlichen Seegen ꝛc. ꝛc. aufheben sollen. Die Diö„cesanen haben genau die Befolgung zu halten, und „sich im Weigerungsfall alle Assistenz von den Länder„stellen zu versprechen; die Befolgung aber, wie nicht „minder das Angeordnete anzuzeigen. Joseph.

Zum Besten der armen Landleute und zur Beschützung derselben wider die Jagdgerechtigkeit ist ebenfalls ein Circular ergangen, nach welchem: „Alle Wild-

schweine, die sich in den K. K. Waldungen und Jagd-
„plätzen befinden, sollen todt geschossen, oder in ge-
„wisse Bezirke eingesperrt werden.“ Es wird al-
len denen, die das Wildjagdrecht besitzen, befohlen;
„Vor Ende des Monats Decembers alle Wildschwei-
„ne tödten zu lassen, die im Gebiet ihrer Jagdbarkeit
„anzutreffen sind; es wäre denn, daß sie in ihren Wal-
„dungen umzäunte Plätze errichten wolten, um diese
„Thiere daselbst eingesperrt zu halten. Wenn sich nach
„dem bestimmten Termine noch Wildschweine auf dem
„Felde, oder auserhalb der Umzäunungen finden lies-
„sen, so sollen die Gerichtsleute des Orts, wo sie gese-
„hen werden, schleunigst und aufs längste innerhalb
„vier Stunden, nach erhaltener Nachricht, dieselben
„erschießen lassen. Die Gerichtsleute sollen alsdann,
„die eingebrachten getödteten Schweine öffentlich und
„dem Meistbietenden zum Nutzen der Gemeine verkau-
„fen.“

Der Orden der barmherzigen Brüder verdient die allgemeine Werthschätzung und Ehrerbietung des Publikums. Ich sende Ihnen hier eine Liste, nach welcher diese menschenfreundlichen Väter im Jahr 1781. nicht weniger als 10,385. Menschen beym Leben erhalten haben. (Wenn man hier ans Englische Ministerium denkt — ihre guten Brüder in Amerika. —) Ich lege noch eine Liste bey, welche ihnen die Nationen zeigt, die bey den barmherzigen Brüdern hier in Wien ihre Zuflucht fanden. Von ihren Landsleuten finden sie nur 15. Personen in der Liste. Doch dabey müssen sie sich errinnern: daß wir hier alles Preussen nennen; den Mann aus der Mark, aus Pommern, aus Preussen.

Ver-

Verzeichniß der bey uns F. F. Misericordiæ des Ordens eines heil. Johann von Gott in den Spitälern der deutschen Provinz im Jahre 1781. aufgenommenen, hievon sowohl verstorben, als bey dem Leben erhaltenen armen Kranken.

Namen der Klöster und Spitäler.	Aufgenommen worden ohne Unterschied der Religion.	Hievon sind		
		gestorben.	als Rekonvalescenten überführt.	beym Leben erhalten worden.
Zu Wien in der Leopoldst.	2262	219	57	2043
Feldsperg in Unteröster.	695	49	—	646
Graitz in Steyermark .	621	73	—	548
Prag in der Altstadt .	1149	177	—	972
Triest) in Friaulen .	209	17	—	192
Görz)	202	18	—	184
Presburg in Hungarn	1025	91	—	934
Neustadt an der Mettau in Böheim	122	7	—	115
Teschen in Oberschlesien	254	16	—	238
Erlau in Hungarn .	397	38	—	359
Varalla in Zips . .	103	7	—	96
* Pest in Hungarn .	1874	239	—	1635
Proßnitz in Mähren .	275	30	—	245
Temeswar im Banat	171	21	—	150
Kukus in Böheim .	401	31	—	370
Brünn in Mähren .	451	46	—	405
Wien auf der Landstrase	573	—	—	573
Linz in Oberösterreich	303	31	—	272
Papa)	161	8	—	153
Eisenstadt (in Hungarn	170	11	—	159
Großwardein)	99	3	—	96
Summa	11517	1132	573	10385

Also ist es in den Einschreibebüchern von mir Fr. Ferdinando Schuester, obbenanten heil. Ordens der Zeit Provinciali, befunden worden.

*Allda werden die Kranken von dem k. k. Invalidenfundo unterh.

Verzeichniß der Nationen,

welche in dem Krankenspitale der F. F. Misericordiæ in der Leopoldstadt zu Wien vom 1. Jänner bis letzten Christmonat 1781. aufgenommen worden, und hievon gestorben, wie folget:

	angenommen.	gestorben.
Aus Niederösterreich	814	80
Oberösterreich	90	7
Vorderösterreich	20	2
Hungarn	80	4
Kroatien	10	—
Slavonien	6	—
Dalmatien	4	—
Böheim	306	40
Mähren	90	4
Steyermark	50	3
Kärnten	30	—
Krain	22	—
Tyrol	30	6
Wälschland	12	2
Salzburg	20	4
Passau	6	—
Oberschlesien	50	3
Niederschlesien	60	7
Preußen	15	2
Sachsen	30	3
Latus	1755	167

	angenommen.	gestorben.
Translatum	1755	167
Aus Chur Mainz	10	2
Trier	6	—
Köln	4	—
Bayern	80	6
Unterpfalz	20	1
Franken	92	10
Schwaben	200	17
Schweiz	4	—
Westphalen	2	—
Elsaß	5	1
Niederlanden	8	2
Lothringen	12	4
Frankreich	8	2
Pohlen	9	—
Dännemark	2	1
Konstantinopel	1	—
Arabien	3	1
Kandien	1	—
Oberpfalz	50	5
Summa	2262	219

Mit der K. K. Verordnung vom 2. Januar, für die Juden, ist diese Nation nicht so recht zufrieden. Von dem Tage, ist auch eine Verordnung datirt, die in Ansehung der Bittschriften Regeln gibt. Joseph haßt, wie bekannt, alles überflüssige Ceremoniel und alle lange Titulaturen: und die genannte Verordnung ist ein neuer Beweis davon. * Sie ist sehr instruktif, und mit den nöthigen Formularen und Beispielen erläutert.

Ich sende ihnen hier auch noch Anmerkungen über Dohms bürgerliche Verfassung der Juden; die hier beym Buchbinder Grund um 14. Kreuzer verkauft werden. Herr Dohm findet hier im katholischen Wien Vertheidiger: wenn in protestantischen Städten ihm Gegner sich zeigen. **

Nach

* Die Titulaturen sind genau angegeben, deren man sich auf dem Umschlag und bey der Anrede bedienen soll. Sie sind sehr kurz. Der Bittende soll blos seinen Nahmen, ohne die bisher übliche Beywörter „unterthänigst, gehorsamst ꝛc. ꝛc. unterzeichnen. Am Schlus der Bittschrift aber, was sonst nicht geschehen, stets der Ort, wo der Bittsteller sich befindet, und die Zeit der Einreichung beygerükt werden. Nun folgen fünf Beispiele oder Formulare von Bittschriften, die sehr origenell sind. Sie würden vieleicht 4. Seiten eingenommen haben. Wüßten wir: daß wir unsern Lesern damit willkommen gewesen wären; so hätten wir sie abdrucken lassen.

** Der Verfasser dieser Schrift sagt: „Der Preußische Kriegsrath, Herr Dohm, ein gewiß theoretischer, und prak-

praktischer grosser-Gelehrter, nahm die Vertheidigung der Juden zu eben der Zeit, als man hie und da das Schikksal derselben zu erleichtern anfing, über sich. Ein unkatholischer Ort, Göttingen tritt auf, und macht Anmerkungen wider ihn — Dohms Werkgen, über die Verbesserung der Juden dörfte bald, auch bey uns cirkuliren; einzelne Bogen aus gelehrten Zeitungen hingegen stehen den Liebhabern nicht feil.„

Nach einem im Jahr 1781. zu Breslau gedruktem Verzeichnis befinden ſich folgende Truppen in den verſchiedenen Ländern der Preußſchen Monarchie.

Infanterie.

	Mann.
In den Brandenburg. Marken,	38,823.
Im Magdeburgiſchen ″	14,916.
In Pommern ″	10,555.
In den Königreichen Oſt- und Weſtpreuſſen ″	27,087.
In den Weſtphäliſchen Provinzen	10,530.
Im Herzogthum Schleſien	32,832.
Infanterie	134,743. Mann.

An Cavallerie.

	Mann.
In den Brandenburgiſchen Marken und in Pommern ″	11,456.
Im Magdeburgiſchen ″	3,440.
In den Königreichen Oſt- und Weſtpreuſſen ″	11,228.
In Schleſien ″	12,082.
Cavallerie	38,206. Mann.

Hierzu 10,260. Mann Artilleriſten ꝛc. ꝛc.: So erhalten wir die Summe von 183,209. Mann.

Enge-

Engeland unterhält nach den neusten Nachrichten folgende Truppen.

	Mann.
Königliche Garden und Garnisons in Engeland und Schottland	30,346.
In den Kolonien, in Gibraltar und Minorka	51,398.
Militz in Engeland ꝛc.	54,141.
Fremde Hülfstruppen	27,800.
Marinen oder Seesoldaten und Matrosen	98,000.
Im Dienst der Indischen Compagnie	42,000.
In Irrland	14,000.
Königlich gesinnte Amerikaner	6,000.
	323,685.

Eine Anzahl, welche die Summe, der in Krieg ziehenden Menschen, eines jeden Staats in Europa übersteigt: Ohnerachtet mir die Summe der Seesoldaten und Matrosen, so wie die, von der Militz, zu geringe angegeben scheint. Im Parlament verlangte man ja zu 110,000. Matrosen und Seesoldaten zu votiren; und es wurden 100,000. bewilliget.

Volksmenge in den vereinigten Niederlanden; in Frankreich; in Spanien; in den vereinigten Staaten von Nordamerika; und in Grosbritannien.

Die Volksmenge der vereinigten Niederlande beträgt etwann ⁄ ⁄ 2 Millionen.

Frankreich enthält gegen ⁄ 19 —— Einwohner. *

Die Akademie der Geschichte zu Madrit, hat durch die genausten Untersuchungen und Zählungen dargethan: daß die Bevölkerung Spaniens sich auf ⁄ 11 —— belaufe.

Die dreyzehn vereinigten Staaten von Nordamerika, sollen nach der genausten Schätzung ⁄ ⁄ ⁄ 2 —— und 434,000. Menschen enthalten.

Dies gibt eine Summe von 34 Million. und 434,000. Menschen.

Gegen welche das einzige Grosbritannien, das nach der höchsten Schätzung, Irrland mit gezählt, nur Zehn Millionen Menschen hat, einen langen und kostbaren Krieg führt. **

Authen-

* Nach der Berechnung des Herrn Moheau über 23. Millionen; und nach der, des Abbe Expilly, im Julius 1779. dem Könige von Frankreich übergeben, 24. Millionen, 599,784. Seelen.

** Ein augenscheinlicher Beweis: von der Richtigkeit der Bemerkung jenes grossen Staatsmanns: „das die Macht der Staaten nicht in der Menge ihrer Quadratmeilen und in der Anzahl der Köpfe bestehe.„

Authentische Nachricht, vom Aktiv-Handel in Schlesien; königlich Preussischen Antheils.

I. Unterschiedene Leinwande, von rohen, weissen, bunten und gedrukten Sorten. Ferner bunte Schleyer, Battiste, Parchente, gezogenes Tisch- und Bettzeug, ꝛc. ꝛc. welches in allen Sorten verfertigt wird, und die stärkste Branche des Aktivhandels ausmacht.

II. Rohe und weiße Garne und Zwirne; ob sie schon zu den eben genannten Manufakturen in Menge verbraucht werden, sind doch noch ein ansehnlicher Theil des Aktivhandels: und sie werden auf den größten Handelsplätzen Deutschlands gesucht.

III. Tücher, von der Güte zu acht Groschen die Elle, bis Drey Reichsthaler. Alsdenn Boie, Flanelle und Fries. Diese Waaren werden in Schlesien in Menge verfertiget; und machen die zweite Branche des Schlesischen Aktivhandels aus, welcher mit dem Leinwandhandel um den Vorzug streitet.

IV. Die ganz- und halbwollene Zeuge: besonders Kron- und Halbrasche; alle Sorten von Sommerzeugen, nach verschiedener Güte und Farbe.

V. Strümpfe von allen Sorten: gestrikt und gewebt von Wolle, Garn und Zwirn; desgleichen Hüte, von Castor bis zum Commishut, machen nach den Zeugfabriken ebenfalls einen Theil des Aktivhandels aus.

VI. Wolle: Der Schlesische Stein von vier bis zu zehn Reichsthaler; wird in Menge zu vorstehenden drey Abtheilungen gebraucht: und doch bleibt noch

ein

ein ziemlicher Theil zum Schlesischen Aktivhandel übrig.

VII. Die Färberröthe und Krappe, behaupten hier ebenfalls einen ansehnlichen Platz: und es wird von diesen Farbmaterialien, nach Abzug der Consumtion im Lande, ein ansehnliches Quantum verführt, und stark gesucht.

VIII. Das Stab- und anderes Nutzholz, ist bisher ebenfalls ein starker Zweig des Aktivhandels, obgleich die innere Landesconsumtion selbst vieles erfordert.

IX. Getreyde und andere Victualien werden größtentheils von den Einwohnern verbraucht. Doch gehet auch Getreyde, besonders auf der Oder auser Landes.

X. Die Eisenhämmer und Meßingwerke behaupten unter den Mineralien einen ansehnlichen Rang beym Schlesischen Aktivhandel: dergestalt, daß nach Abzug der Landesconsumtion vieles auser Land gehet.

XI. Kupfer und Zinn sind wenig: doch treten die blaue Farbe und Vitriolwerke dem Aktivhandel zu.

XII. Steinkohlen sind, ohnerachtet der innern Consumtion schon ziemlich in den Rang des Aktivhandels eingetreten; und dis Mineral wird stark genüzt.

XIII. Galmey und Arsenikum sind schon längst ein nüzlicher Gegenstand des Aktivhandels.

XIV. Fayence von unterschiedlichen Sorten, Gläser und Tobakspfeiffen, nehmen nach Abzug der Consumtion hier einen ziemlichen Platz ein.

XV.

XV. Rohe und ausgearbeitete Leder, vermehren den Schlesischen Aktivhandel.

Alle diese vorstehende Branchen finden die erste Materie zu ihren Produkten im Lande, welche, indem sie verfeinert wird, mehr als die Hälfte der Einwohner beschäftiget, und Geld in das Land ziehet.

Hierauf kommen die naturalisirten Fabriken in Betrachtung, von welchen zum Aktivhandel in Schlesien vorzüglich dienen:

I. Die nüzliche Türkisch-Garn-Fabrike, und besonders die Baumwollen-Spinnereyen; welche schon über die Landesconsumtion einen starken Zweig des Aktivhandels ausmachen.

II. Die Cattun- und Zitzwebereyen, welche ihren Ueberflus schon auser Landes senden.

III. Die Cattun-Druckereyen; welche zwar nicht, wie die rohe Waare auser Landes gehen: doch aber sich dem Aktivhandel nähern.

IV. Die Ganz- und Halb-Seidenmanufakturen; welche durch die gehörige Aufmunterung zum Seidenbau, nach hingelegter Kindheit, ebenfalls eine Anlage zum Aktivhandel erhalten.

V. Die Breslauer Zucker-Raffinerie; behauptet schon einen Rang.

VI. Desgleichen die Nehnadel-Fabrik und die Drathwerke. * Wir

* Solten wir diese Fabriken nicht zur ersten Klasse zählen? da sie die erste Materie im Lande finden.

Wir haben im ersten Stük des Portefeuille, das Nördliche Deutschland zuerst auf die Wienerische Brochüre: Die Reformation in Deutschland, aufmerksam gemacht; welche nun in verschiedenen grossen Städten ist nachgedrukt worden. Wir wollen dieserhalb auch unsern Lesern eine kleine Schrift näher anzeigen, die wir im ersten Stük, bey Gelegenheit der vorigen, nannten. Sie wird in Wien bei Sebastian Hartl, bürgerlichem Buchbinder in der Singerstrasse neben St. Stephansthor für 4. Kreuzer verkauft. Der Titel derselben ist: Schreiben über den Mißbrauch der Ablässe des Kapuzinergenerals. Man erstaunt, wie frei iezt in Wien geschrieben wird. Noch vor kurzer Zeit würde der Verfasser einer solchen Schrift, zum allerwenigsten mit ewigem Gefängnis, und der Verkäufer derselben mit Landesverweisung seyn bestraft worden. Der Verfasser sagt Seite 1.: „Ich begreife nicht, und ich werde es vermuthlich mein Lebtage nicht begreifen, wie ein Kapuzinergeneral, der doch nach göttlicher Verordnung nur ein simpler Presbyter ist, grössere Gewalt in der Kirche ausüben könne, als ein Bischof — Der Kapuzinergeneral gibt volkommene Ablässe auf so lange Zeit als man will: der Bischof kan nur für ein Jahr Ablas ertheilen.“ Der Verf. eifert alsdenn über diesen Mißbrauch; und daß der Pabst dem Kapuzinergeneral wider den Sinn der heil. Schrift und der Kirchenversammlungen, solche Macht ertheilet. Er sagt Seite 4.:

„Nun

„Nun kommt ein Mann aus Rom, der bey uns weiter nichts zu thun hat, als zu sehen; ob des Franciscus Regel, von denen, die sich dazu bekennen, recht beobachtet werde; weyhet Metalle, und läßt schriftlich und mündlich, an allen Orten, wo er hinkommt, Ablässe für Lebendige, Ablässe für Sterbende, Ablässe für Verstorbene, volkommene und unvolkommene, ohne Ziel und Ende verkündigen. Ich fordere jeden Katholiken, der seine Religion nicht etwann aus dem nächsten besten Katechismus, sondern aus dem Evangelio Jesu Christi erlernt hat, auf: ob so eine Art, Ablässe zu ertheilen, nicht die grösten Misbräuche mit sich führe? — ob sie nicht den Kirchenverordnungen, und dem wahren christlichen Bußgeiste schnurgrade entgegen gesezt sey? — "Der Verf. untersucht nun die Natur und Zulässigkeit der Ablässe. Er handelt von den Kirchenbußen in den ersten christlichen Jahrhunderten, und von den, den Sündern aufgelegten Strafen und Zurükhaltungen, die Sinnesänderung zum Zwek hatten, welche sich durch einen anhaltenden christlichen Lebenswandel auszeichnen muste. Und fährt Seite 7. fort: „Lassen Sie uns nun sehen; wie leicht uns der Herr Pater Kapuzinergeneral aus dem Bußsak heraushilft. Er weihet täglich Rosenkränze, Metalle oder Pfennige. Nach einem gedrukten Zettel hat man hundert Täge Ablaß, wenn man an einem solchen Rosenkranz ein Vater unser betet. Betet man den ganzen Psalter: sieben Jahr, und siebenmal Vierzig Tage. Will man aber einen vollkommenen Ablaß, so

muß man einen Monat lang täglich diesen Rosenkranz sprechen ꝛc. Wollen Sie kürzer weg kommen; so tragen sie auch nur einen theuern vom Kapuzinergeneral geweihten Ablaß-Pfennig bey sich, küssen ihn anmüthig — so ist ihr Ablas volkommen." Dem Apostaten, oder dem zu einer andern Religion Uebergegangenem, hilft der Herr Pater Kapuzinergeneral sehr bald und auf eine bequeme Art zum Ablaß, da diese Abtrünnigen in der ersten Kirche eine anhaltende Buße, Lebenslang thun musten. Der H. P. Kapuzinergeneral, sagt der Verf. S. 9.: „giebt ihnen einen Ablaßpfennig bei sich zu tragen, den müssen sie anmüthig küssen, beichten und communiciren, so ist das Bußwerk gethan." Er ruft aus: „Vernunft, Licht der Gottheit, welche schrekliche Finsternis müßte sich über die verbreitet haben, wenn man nicht einsähe, daß die Ablaßlehre, nicht die Lehre des Evangelii sey." Wir würden zu weitläuftig werden, wenn wir alle auffallende Stellen dieses Schreibens auszeichnen wolten. Seite 13. rüget der Verf. auch noch die geizigen Absichten des Kapuzinergenerals, nach denen er als ein geschikter Finanzer verbot, „das für mich gekaufte Kreutz, Rosenkranz, Ablaßpfennig, einem andern zu geben, und im voraus mich versicherte: daß diese heilige Sachen nur gute Wirkung für den hätten, der sie selbst gekauft habe. Er sezt sehr naiv hinzu: „Wo indessen die Weihung hinkommt? Warum sie sich entfernt? — das steht nicht im Zettel, folglich kanns ich ihnen auch nicht sagen. Wie, wenn die gute alte Frau, die nun gegen alle ihre Feinde

im

im Todbette durch die Gnade des H. P. Kapuzinergenerals ſo herrlich ausſtaffirt iſt, ihren Roſenkranz verliert: muß ſie warten bis wieder ein Kapuzinergeneral kömmt, der ähnliche Schätze zu ertheilen die Vollmacht hat? " —

VI.

Recenſionen.

Almanac general des Marchands, Negocians, Armateurs et Fabricans de la France, et de l' Europe et autres parties du Monde. Année 1782. A. Paris chez Laporte. 34. B. in gr. 8. koſt. 1. Thlr. 8. Gr.

Dieſes für den Kaufmann und für den Statiſtiker nüzliche Buch kommt in Frankreich alle Jahre heraus. Man findet darinn zuförderſt eine Nachricht vom Staatsrath, von den verſchiedenen Commerzdepartements in Frankreich und von den Staatsſecretairen, die bey denſelben als Chef präſidiren. So wie wir das alles, hier zu Lande, in den Adreſcalendern leſen. Herr Necker iſt noch als Generaldirector der Finanzen angeführt. Hierauf folgen in Alphabetiſcher Ordnung alle Städte und Oerter Frankreichs, die Handel treiben; viele Städte Europens, und faſt alle Colonien, Inſeln ꝛc. ꝛc. Der Almanach ſagt von jeder Stadt, oder Inſel: was ſie beſonders vor Gewerbe treibt, was ſie vor Waaren zieht und welche Produkte und Fabrikate ſie liefert; die Nahmen der vornehmſten Kaufleute und Commiſſionairs; die Zeit

der abgehenden Posten; ob, und was für Schiffe die Häfen derselben fassen können — und das alles, besonders bey Französischen Oertern sehr ausführlich. In Deutschland, und vorzüglich im Nördlichen sind viel wichtige Handelsstädte nicht genennt: und auch unter den angeführten, sind die meisten Artikel sehr mangelhaft und unrichtig bearbeitet worden. So sagt der Verf. z.B. von Berlin: „diese Stadt handelt fast blos mit Hamburg, woher sie alle Französche, Holländsche und andere fremde Waaren zieht. (die Schiffarth von Berlin nach Stettin durch den Finowcanal kennt er nicht) Er sagt ferner: Frankreich, Holland und Engeland liefert dieser Hauptstadt; seidene, Gold- und Silberstoffe, Wollenzeug, gemahlte Cattune ꝛc. ꝛc. Dagegen nehmen die genannten Länder Bijouterien, Klinkallerien, Stahlwaaren ꝛc. zurük." Er kennt keine Fabriken, auser der Zuckerraffinerie, und die Cichoriencaffee-Fabrike, qui fait des merveilles et dont la consommation, est tres forte. Von allen Berliner Bankiers und Kaufleuten, nennt er vier Französische Seiden- und Galanteriehändler; da er deren bey manchem ärmlichen Städtgen in Frankreich wohl ein Duzend herzählt. Die Franzosen geben von den Deutschen Ländern fast durchgehends fehlerhafte Nachrichten. Memel, Elbing, Stettin, Frankfurt an der Oder sind im Almanach nicht zu finden. Das Buch bleibt indessen für den Deutschen Kaufmañ sehr interessant. Aber man könnte diese Nachrichten volständiger machen; wenn man die Bitte des Herausgebers erfüllte, und ihm Nachrichten zusendete. Er verspricht dagegen ein Exemplar von seinem Almanach,

nach, und gibt ſeine Adreſſe. Wir bitten alle Deutſche Patrioten, die kleine Mühe über ſich zu nehmen: damit man uns in Frankreich richtiger kennen lerne. Die Adreſſe iſt: a Mr. Levent, Directeur de l' Almanac des Marchands, rue Gaillon, vis a vis l' hotel de Richelieu, a Paris. Die Beiträge müſſen im Auguſt in den Händen des Verfaſſers ſeyn. Man kan unfrankirt nach Paris ſchreiben.

Memoires ſur la derniere guerre de l' Amerique ſeptentrionale, entre la France et l' Angleterre, ſuivis d' Obſervations (militaires, oeconomiques, politiques, et topographiques) de Canada. Par Mr. Pouchot, Capit. au Reg. de Bearn. III. Tomes. Yverdon. 1781. 40. B. in 12., mit 2. Planen vom Fort Niagara und Lewis, und einer Karte von den (damaligen) Grenzen Canadas gegen die Engliſchen Beſitzungen von Montreal bis zum Fort Duquesne. Koſt 1. Thlr. 12. Gr.

Der erſte und zweyte Theil dieſes Buchs enthält eine ſehr genaue Erzählung der Begebenheiten und Operationen in Canada, vom Ausbruch der Feindſeligkeiten 1755. bis zur Eroberung des ganzen Landes von den Engeländern 1760. Der Verf. ſchreibt ſehr freimüthig. Man erſtaunt über die Fehler des Franzöſchen Miniſteriums, in dem damaligen Kriege; aber noch mehr über die unglaublichen Betrügereyen der Officianten bey den Magazinen, wodurch die Truppen oft in große Noth und Gefahr kamen. Das Franzöſche Miniſterium hat die Wichtigkeit des Beſitzes von Canada nicht gefühlt. Deswegen bemühte man ſich auch damals in Frankreich; den Verluſt dieſes

Landes als unbedeutend, und der Krone wohl gar als zuträglich auszuſchreien. Die Grosmuth der Engeländer, wenn ſie Ueberwinder ſind, wird auch in dieſen Memoires nicht ſichtbar. Der dritte Theil war für uns der lehrreichſte und angenehmſte. Er enthält ſehr genaue geographiſche, und gute Nachrichten von den daſigen Wilden. Die Wilden waren immer ſehr auf Franzöſcher Seite. Die Anzahl derſelben nimmt ungemein ab. Und die Nationen, welche vor 80. Jahren noch 7,500. Krieger ſtellen konnten, bringen iezt kaum 500. Mann auf die Beine. Die fünf Nationen ſtelten vor dem Jahr 1700. 54,550. Männer ins Feld. Zwanzig Jahr nachher waren ſie nur noch im Stande 24,260. Mann aufzubringen. Der Verfaſſer gibt verſchiedene Urſachen dieſer Entvölkerung an. Der unmäßige Gebrauch des Brantweins, die Blattern, und die beſtändigen Kriege, die grauſame Gemüthsart dieſer Völker, reiben ſie auf. Im Anfange der Unruhen wurde Washington, der iezige Generaliſſimus der Amerikaner, gefangen genommen. Washington betrug ſich damals nicht als ein edeldenkender Officier. Der Herr von Jumonville, wurde von Franzöſcher Seite mit Briefſchaften zu den Engeländern geſendet. Er traf auf das Piquet, welches Washington commandirte; er zeigte von weitem die Pappiere, und ſeine Begleitung machte Friedenszeichen: dem ohnerachtet ließ Washington Feuer geben, wodurch dieſer brave Officier ermordet wurde. Der Franzöſche Marſchal de Camp von Dieskau ließ ſich mit einem ſehr ſchwachen Corps, aus Tollkühnheit, in eine wichtige Affaire gegen eine ungleich ſtärkere An-

zahl

zahl Engeländer ein: ohnerachtet ihm die Wilden zuruften: mon pere, tu as donc perdu l' Esprit, attends nous — und er wurde geſchlagen. Indeſſen hatte die Verwegenheit des H. v. Dieskau doch den Wilden gefallen: ſie verlangten nachher auf ihren kriegeriſchen Streifereyen „toujours de ces Francois, qui n'avoient pas d' Esprit, et qui ſe faiſloient tuer tout a decouvert.

Reflexions ſur la force des Etats, et ſur leur puiſſance relatiue et proportionelle. Diſcours qui a eté lu dans l' aſſemblee publique de l' Academie de Berlin, le 24. Ianvier 1782., jour univerſaire du Roi. Par Mr. de Hertzberg, Miniſter d' Etat et Membre de l' Academie. 4. Berlin bey Decker. Auch Deutſch. Betrachtungen über die innerliche Stärke der Staaten und ihre verhältnismäßige Macht gegen einander; in 8.

Nicht durch die Kenntnis der Größe und Bevölkerung eines Staats allein, ſelbſt wenn ſie genau und richtig iſt, kan man den Grad ſeiner Macht und das Verhältnis derſelben, zu der Macht eines andern Staats beſtimmen. Man muß auſerdem noch mehr auf drey wichtige Punkte Rükſicht nehmen. Dieſe ſind die Lage eines Staats; die Form und der Charakter ſeiner Regierung; und der National-Charakter ſeiner Einwohner. Dieſes wird hier meiſterhaft entwickelt; und aus dem ganzen Umfang der Geſchichte, und politiſchen Erfahrung in einem ſolchen Licht dargeſtellt: daß jeder Unparteiiſche die Warheit dieſes ſcharfſinnigen Urtheils überzeugend empfinden muß.

Collections complettes de tous les ouvrages, pour et contre Mr. Necker, auec des notes critiques, politi-

ques et ſecretes. Le tout par Ordre chronologique: enrichi du Portrait de Mr. Necker, et d'une belle gravure repréſentant Madame la Princeſſe de P. --- auec Madame Necker. Utrecht 1781. Der erſte Tom. hat 248. S. in 8., 1. Tab., und iſt mit dem Bildnis des Herrn Necker geziert; * der 2. T. 206. Seiten 2. illum. Karten und 2. Tabellen; der 3. T. hat 164. Seit. und einen Kupferſtich, welcher den Beſuch der Mad. Necker bey der Prinzeſſin von P. vorſtellt: koſtet 4. Thlr.

Der erſte Theil enthält eine allgemeine Tabelle über das Finanzſyſtem Frankreichs, in den Jahren 1716. bis 1720., unter dem bekannten Law; und in den Jahren 1778. bis 1780., unter dem Herrn Necker. Eine ſo übel getroffene Paralele habe ich faſt noch nicht geleſen: man erinnert den Kenner der Geſchichte an eine Epoche, die der Monarchie gewis keine Ehre macht. — Ein Brief des Herrn Turgot an Herrn Necker. Dieſer erdichtete Brief, welcher aus 35. Seiten beſteht, iſt viel zu heftig, als daß er Eindruk machen könnte. Der Verfaſſer deſſelben beſchwert ſich vorzüglich Seite 5. und folg., über die weiſen Einſchränkungen beym königlichen Hofſtaat. — Ueber die Verwaltung des H. Necker, von einem Franzöſchen Bürger; zuſammen 102. Seiten. Antwort auf den Brief des H. Turgot; 18. Seiten. In ſelbiger wird der erſte Briefſchreiber ſtark mitgenommen; und die Ungereimtheit ſeiner Sätze, z. B. S. 3. „Man kan die Monarchie nicht lieben, weil man ein Bankier iſt“

* Wir liefern auch in einem der nächſten Stücke einen Kupferſtich von Herrn J. Necker.

iſt“ gezeigt. — Brief an H. Necker: 44. Seiten. Zweyte Fortſetzung der Anmerkungen eines Franzöſiſchen Bürgers; 39. Seiten. Hiermit endiget ſich der erſte Theil. Im zweyten Theil lieſt man des H. Neckers Compte rendû: 123. Seiten. Brief eines Freundes an H. Necker; 14. S. Les Comments, 23. Seiten. Beyde Schriften ſollen Critiken, über Compte rendû ꝛc. ſeyn. Dritte Fortſetzung der Anmerkungen eines Franzöſchen Bürgers; 27. Seiten. Compte rendû au Roi par Mr. l' Abbé Terray; 7. Seiten. Endlich ein Auszug aus einer Engliſchen Zeitung, in welcher übel von H. Necker geurtheilt wird. Der dritte Theil liefert: ein Geſpräch zwiſchen der Prinzeſſin von P. und Madam Necker, von 6. Seiten. Die Prinzeſſin macht der Madam Necker höchſt empfindliche Vorwürfe und begegnet ihr ſehr unanſtändig; weil, wie ſie ſagt: Mad. Necker einen Buchhändler, wegen einer Schrift wider ſie, unglüklich gemacht haben ſoll. — Das Memoire des H. Neckers ſur les Adminiſtrations-Provinciales, 28. Seiten. Brief eines gut denkenden Franzoſen, (d'un bon Francois) 16. Seiten; ſoll eine Critik über das vorhergehende Memoire vorſtellen. Brief des Marquis von Carraccioli, an H. d' Alembert, 26. Seiten. Beſcheidne Anmerkungen eines Bürgers; 54. Seiten. Brief des H. Marquis von Vilette an den König; 4. Seiten. Vorſtellung an den König über den Abſchied des H. N.; 14. S. Wenn künftige Zeiten den Compte rendû des Herrn Neker noch bewundern werden, möchten wohl alle Sriften wider ihn, längſt vergeſſen ſeyn.

Melange de Remarques, ſur-tout ſur Caeſar, et autres Auteurs

Auteurs militaires, anciens et modernes. Pour ſervir de Continuation aux Commentaires de Turpin ſur Montecuculi, et ſur la Tactique de Guibert. Par le General-Major de W. (Warneri) Dresden bey Walther 1782. 392. Seiten in 8. koſt. 1. Thlr.

Mit ſo vielem Vergnügen ich auch dieſe vortrefliche Schrift geleſen habe; ſo kan ich doch bey der allgemeinen hiſtoriſchen Warheit, die zum Grunde gelegt wird, dem Herrn Verf. keinen Beyfall geben, wenn Er ſagt: „die „Commentarien des Cäſars ſind nicht einmal das „Werk eines mittelmäßigen Generals, vielweniger eines „groſſen Feldherrn. Denn ſie enthalten durchaus „falſche Begebenheiten, oder ſolche, die allen Regeln der „Kriegskunſt widerſprechen.“ Das Wahre oder Unwahre dieſes Urtheils, überlaſſe ich dem Kenner. Aber der Herr Verf. fährt fort: die Glaubwürdigkeit in den Commentarien des Cäſars, aus dieſem Grunde verdächtig zu machen, weil ſie mit den Zeugniſſen der meiſten Griechiſchen und Lateiniſchen Schriftſteller, die von dieſen Kriegen reden, nicht übereinſtimmen. Er führt hierauf den Pollio Aſinius an, welcher ausdrüklich dieſes beſtätige. Dieſen Schriftſteller kennen wir nur aus den Nachrichten des Suetons. * Und wie behutſam drükt ſich der glaubwürdige Sueton nicht aus? — „Pollio Aſinius hält dafür“, u. ſ. w. Wie viel ließe ſich hier nicht einwenden? Dio Caſſius, (der hier durch einen Drukfehler Diodor Craſſus heißt,) iſt nicht der Schriftſteller, welcher entſcheidend beweiſet. Unter den neuern Schriftſtellern ſind noch weit mehrere, welche mit ſehr guten Gründen, die Glaub-

wür-

* Im Leben Cäſars. Kap. 56.

würdigkeit der Commentarien gezeigt, und die Gegengründe widerlegt haben: vorzüglich Voſſius. Allein dem Herrn Verf. ſcheinen noch mehrere Schriftſteller des Alterthums verdächtig zu ſeyn: Plutarch, Livius ꝛc. Er glaubt: daß ſie mit eben der Freiheit erzählt haben, welche ſich Dichter und Mahler erlauben. — Man muß bey den Geſchichtſchreibern des Alterthums, einfache Erzählung, von den zufälligen Verſchönerungen, die ihr Zeitalter notwendig machte, freylich unterſcheiden. Sie waren aber doch immer ſo gewiſſenhaft, ſelbſt Livius, der an ſich nur größtentheils dem Polybius nachſchrieb; daß ſie durch die Stellung der einzelnen Begebenheiten, die Nachwelt auf die weſentlichen Warheiten, bey ihrer Erzählung, aufmerkſam machten, um ſie von den zufälligen Zuſätzen zu unterſcheiden. — Der H. V. erläutert die kriegeriſchen Thaten des Cäſars durch Begebenheiten aus der Geſchichte des vorigen und iezigen Jahrhunderts. Dis macht das Buch eben ſo lehrreich als anziehend. Man findet trefliche Bemerkungen über die Schlachten des ſiebenjährigen Krieges in Deutſchland, wo der H. V. Augenzeuge war. Dabey werden zugleich, ſo wie im ganzen Buch, allgemeine Grundſätze der Taktik analyſirt, und auf die Begebenheiten angewant. Auch über den lezten Krieg findet man feine Bemerkungen. Seite 385. ſagt der H. V.: „Das Merkwürdigſte „im Kriege von 1778. war unſtreitig: daß man einen „Kaiſer ſeine Armeen ſelbſt anführen, und ſich ſelbſt „um den geringſten Umſtand bekümmern ſahe. Auf „der andern Seite erblikte man den Erben eines groſ„ßen Staats, an der Spitze einer Brigade Grenadi-

„rer

„rer, um den gefährlichſten Poſten bey Pilnikau zu be„haupten. Der Prinz von Preuſſen aber zeigte: „daß Er würdig ſey, dem großen Friedrich nachzufol„gen. Der ihm aufgetragene Poſten war in aller Ver„trachtung der mißlichſte und gefährlichſte von der „Welt; aber Er behauptete ſich ſo: daß Derſelbe mit „Lobſprüchen von Seinem Onkel gekrönt, und durch „die Liebe und das Vertrauen der Truppen belohnt „wurde.“ Dieſes Buch iſt dem eben ſo erhabenen als einſichtsvollen Kenner der Kriegskunſt, ſo wie aller Wiſſenſchaften, dem Fürſten Adam Czartoryski, General von Podolien, zugeeignet.

Obſervations d'un Hollandois libre, ſur les Principes contenus dans l'Avis et la reſolution, que la ville d'Alckmaer a fait publier, apres les avoir remis à l'Aſſemblée des Etats de Hollande, et qui ont Rapport à la Miſſive du Duc Louis de Brunſvic à Leurs Hautes Puiſſances, en-date du 21. Juin 1781. — MDCCLXXXII. 37. Seiten in 8. koſtet 6. Gr.

Sehr merkwürdig iſt in dieſer Schrift, welche, ohne den Zuſammenhang zu verliehren, keinen Auszug leidet, die Nachricht: Seite 5. „daß die Herren Temmink, Rendorp und Viſcher ihren, (am 8. Junius 1781) bekannten Beſuch, bey dem Herrn Erbſtatthalter ohne alle gehabte Vollmacht, von dem Magiſtrat zu Amſterdam, abgeſtattet haben. Ja, daß dieſer Magiſtrat ſelbſt in äuſerſte Verwunderung gerathen, als er von dieſem Unternehmen Nachricht erhielt. Uebrigens urtheilt der Verfaſſer von dem, dem Herrn Stadthalter an die Seite zu ſetzenden Rath, nach den Grundſätzen des Staatsrechts der Republik, eben ſo;

wie

wie wir im zweiten Stük des Portefeuille diese Staats-rechtliche Streitigkeit, unsern Lesern vorgestellt haben.

VII.

Auszug eines Schreibens aus Berlin, den 26. Februar 1782.

Ich habe mit vielem Vergnügen ihre Zurechtweisung, für den Verfasser in den Miscellaneen gelesen. Allein der Verfasser der Revision hat vergessen anzuführen, da wo er sagt: „daß der Kammeranschlag bey uns, vom Scheffel Roggen, zwanzig Groschen sey:“ Daß dieser Anschlag in Verhältnismäßiger Entfernung von Berlin, und von den Hauptstädten in den Provinzen, zu achtzehn und sechzehn Groschen sey. — So hätte er auch da, wo er von der Vorsorge unsers Königes für seine Unterthanen, bey den Einrichtungen der Magazine spricht, anführen können: daß der König, wenn es nöthig ist, dem Landmann das Getreyde zu Brodt und Aussaat, ohne Geld, und auf die Bedingung gibt: daß der Landmann das erhaltene Getreyde im zweiten Jahr in Natura wieder liefern kan. So hat der König im Jahr 1781. viel Getreyde auf die Bedingung ausgeben lassen: daß es der Bauer im Jahr 1783. in Natura wieder abträgt. Sie dürfen auch nicht fürchten: daß alsdenn noch mit Strenge dieser Vorschuß eingetrieben wird. Viel, sehr viel wird dem König niemals wieder gegeben, oder bezahlt. „Das wäre, nach meiner Einsicht für den Briefschreiber in den Miscellaneen ebenfalls in Kürze, auser andern, eine starke Widerlegung der Schädlich-

lichkeit unserer Magazine für den Landmann und Beamten " —

Wir danken dem uns unbekannten Verfasser dieses Briefes; und rücken die Antwort darauf, vom Verfasser der Revision, dem wir den Brief sogleich zusanten, hier ebenfalls ein.

— „Ich schätze den Verfasser wegen seiner Vaterlandsliebe, und danke ihm für seine Ergänzungen. Ich muß ihn aber doch versichern: daß mir der Verhältnismäßige niedrigere Kammeranschlag wohl bekannt war. Da ich aber den höchsten Marktpreis im Verkauf annahm; so glaubte ich auch, den höchsten Kammeranschlag nehmen zu müssen. Ferner wollte ich nur wider die Miscellaneen beweisen: daß der König, wenn er seine Magazine aufthut und verkauft, dem Landmann alsdenn nicht schadet. Daß der König eine große Wohlthat ausübe, wenn er dem Bauer Korn, auf die angezeigte Bedingungen leihet, glaubte ich, nicht erst wider die Miscellaneen beweisen zu dürfen, weil das große Hülfsmittel zu deutlich gleich in die Augen fällt. Indessen hätte ich es freylich mit anführen sollen. Mir ist bis iezt noch nicht bekannt: ob dergleichen vortrefliche Anstalten bey unsern Nachbarn im Gange sind. Es würde gut seyn, wenn der Herr Magister Küttner, in Ottendorf bey Pirna, als Herausgeber der Miscellaneen, uns davon einige Nachricht zu verschaffen suchte.

Verbesserungen.

Seite 285 Z. 26 liß: So wie Frankreich Dünkirchen bemächtiget hätten.
Seite 290 Z. 16 ist ausgelassen: Nieuport.
Seite 296 Z. 9 ist wegzulassen; Nieuport.

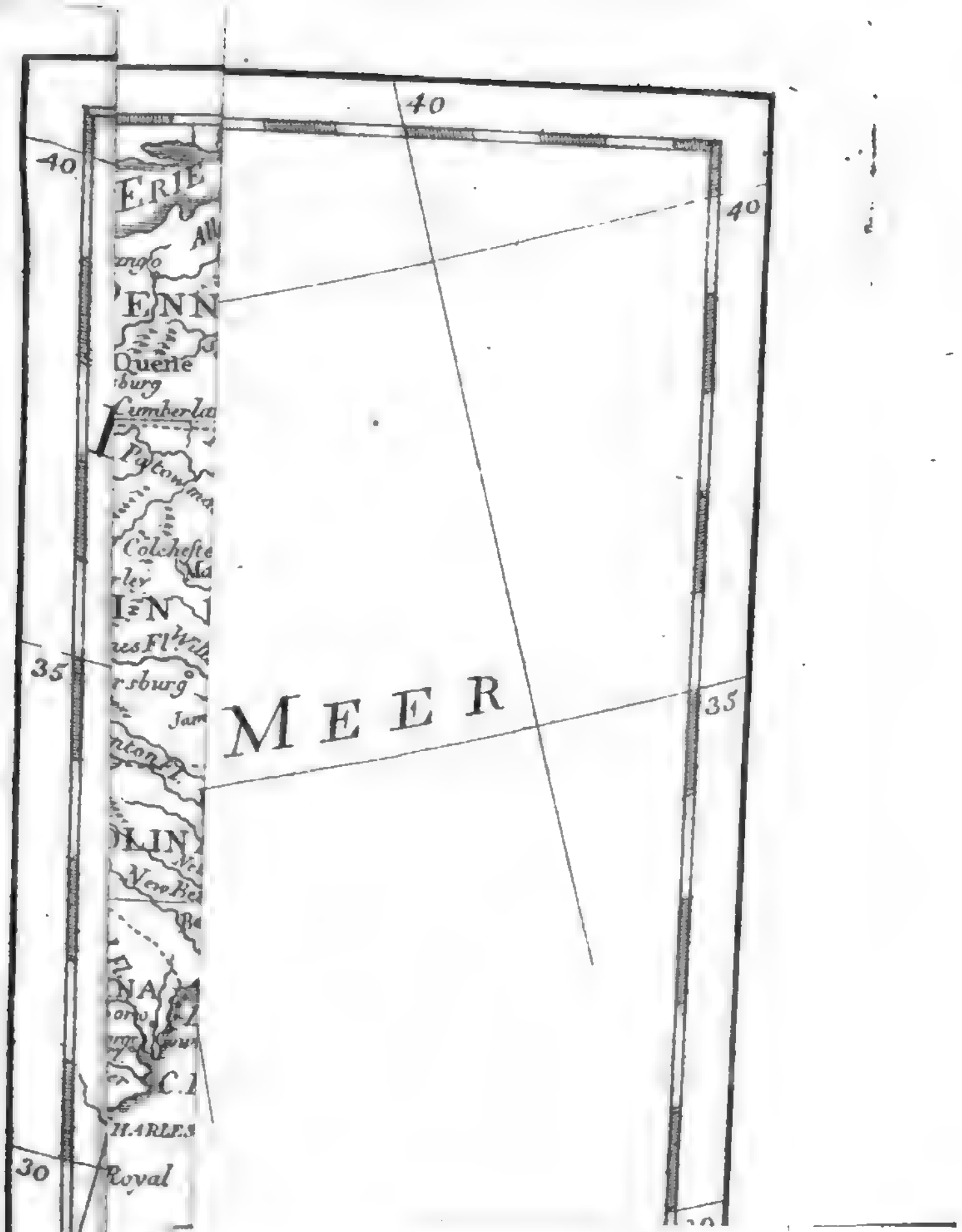
40
40
40
ERIE
ENN
Querie
burg
Cumberla
Pyltown
Colchefte
IEN
esFl.
rsburg
35
35
MEER
Jam
ntonFt.
OLIN
NewBe
NA
C.
HARLES
30
Royal

Digitized by Google

ELISABETH WILHELMINE
LOUISE PRINZESSIN
VON WÜRTEMBERG
geb: den 20. April 1767
Endner

Historisches
Portefeuille.

Erster Jahrgang, viertes Stük;
Monat April 1782.

I.

Schreiben eines deutschen Patrioten, an seinen Freund in Deutschland; über den iezigen politischen Zustand von Grosbritannien, in Ansehung seiner Macht, Reichthümer und Resourcen.

Bristol, den 27. Jänner, 1780.

Ich bin nunmehr mit meiner Reise durch England, bis Bristol gekommen, nachdem ich vorher Engeland, Schottland und einen Theil von Irrland gesehen habe; und ich denke auch diesen Ort bald zu verlassen, und über London und Holland, in mein liebes Deutsches Vaterland wieder zurük zu kehren. Sie haben schon lange von mir verlangt: daß ich ihnen einen ausführlichen Brief, über den iezigen politischen Zustand Grosbritanniens schreiben möchte. Und sie mögen sich wohl sehr gewundert haben: daß ich,

der ich sonst im Schreiben nie saumselig gewesen bin, und mich auch nicht scheue; meinem Freunde meine Meinung, über alle Vorfallenheiten und Gegenstände getreu und ohne allen Rükhalt zu sagen, — ja auch nicht von Menschenfurcht gehalten werde, sie wohl öffentlich zu sagen — in diesem Geschäft, so sie mir doch recht auf die Seele gebunden haben, bisher nichts vorgenommen habe.

Wenn das ihre Gedanken sind; so haben sie sich doch ein wenig geirrt: denn ich verlohr dis Geschäft nie aus den Augen. Nur bitte ich sie zu erwägen: daß sich in den ersten Wochen, wenn man in ein fremdes Land kommt, von demselben nicht sogleich etwas sicheres sagen läßt. Ich verstand zwar die Landessprache, ehe ich Engeland betrat. Allein jedes Wort hat in allen Sprachen, beinahe mehr denn eine Bedeutung, die nicht allemahl im Wörterbuch stehet, und die doch im gemeinen Leben, oder in Schriften gewisser Art gewöhnlich sind. Ja jedes Gewerbe, jede Wissenschaft und jede Beschäftigung im gemeinen Leben hat ihre eigenen Wörter und Redensarten, ohne die man nicht andere verstehen, oder wieder verstanden werden kan. Die zu erlernen kostet Zeit. Und ich muste sie doch wissen; um nicht, so recht sehr vor einen Fremden angesehn zu werden, gegen die man in allen Ländern etwas mistrauisch ist.

Wir gutherzigen Deutschen verwenden viel Zeit auf Erlernung solcher Sprachen; und werden deswegen von andern, als Pakesel der Litteratur für andere Völ-

Völker, und vileicht nicht ohne Grund angesehen. Sie brauchen uns auch überal, wie der Affe die Katze, zum Herauslangen der Kastannien aus dem Feuer. Ich mag nicht Exempel anführen. Exempla sunt odiosa. Aber doch eins! Wie viele Noten niedriger, in der Würdigung der Kritik, würde das Kennikotsche Bibelwerk, ohne den deutschen Fleis eines Bruns geworden seyn? Franzosen und Engeländer lernen nie, oder doch selten, und nur sehr unvolkommen andere Sprachen. Daher kommt es: daß, wenn sie es sich auch einkommen lassen, von andern Ländern zu reden, oder gar ihre Gedanken über die Verfassung eines fremden Landes zu geben: man sich gemeiniglich über ihre Armuth des Geistes wundern muß. Und doch werden die Leute, mit ein wenig angenehmer Schreibart, von ihren Landsleuten wohl aufgenommen; von Buchhändlern gut bezahlt, und von allen Lesern selig gepriesen. Man möchte wohl beinahe versucht werden, auszurufen: **Unter den Blinden ist der Einäugige König!**

Und was noch ärger ist, wir weit mehr einsehende Deutsche nehmen uns noch überdem die Mühe: diese Herren zu übersetzen, und ihrer Armuth, mit den Schätzen der Deutschen Gelehrsamkeit auszuhelfen; und Noten über Noten, zu wenigem, und oft sehr falschem Text zu machen.

Vergeben sie mir, mein Freund diesen Ausfall. Ich konnte ihm nicht widerstehen; und wenn sie ja verlangen: etwas statistisches zu lesen; so müssen sie

mir schon diese Digression, und vileicht noch einige, die hier und da kommen möchten, nicht übel nehmen.

Nachdem ich nun über Jahr und Tag in Engeland zugebracht, das Land durchreiset, viele wichtige Bekandschaften mit Leuten von Stande, Gelehrten, Kaufleuten, Künstlern, Landwirthen, Landherren, — kurz, mit Leuten aus allen Ständen gemacht habe. Nachdem ich die Verfassung einzelner Orte, ganzer Grafschaften und Königreiche etwas durchstudirt habe; nun denke ich mich etwas besser im Stande zu seyn: ihnen von dem iezigen politischen Zustande von Grosbritannien, in Absicht auf seine Macht, Reichthümer und Resourcen, etwas mehr zu sagen, als was die Zeitungen haben, und was man in statistischen Handbüchern, Samlungen ꝛc. ꝛc. findet.

Der politische Zustand eines Landes, in Absicht auf Macht, Reichthum und Resourcen, kan nicht überal gleich beurtheilt werden. Bey Pohlen, z. E., muß nichts als der Zustand des Ackerbaues in Betracht kommen. Denn die Pohlen haben keine Manufakturen, und keinen Handel, als den ihrer rohen Landesprodukte. In Holland kommt der Ackerbau hingegen in keine Betrachtung. Manufakturen und Handel, die Produkte von Indien und Surinam ꝛc., nebst der Schiffung fremder Güter, sind die groſsen Ursachen der Wichtigkeit dieses kleinen sümpfigen Landes. Will man von Engeland sprechen, so muß man zugleich auf Ackerbau, Bergbau, Manufakturen, Handlung,

lung, auf die Produkte beider Indien und die Schifs fung aller dieser Produkte Rükſicht nehmen.

Staatsverfaſſung, Bevölkerung, Klima, phyſikaliſche Lage des Landes und Religion haben alle einen Einfluss auf die Macht, den Reichthum und die Reſourcen eines Landes. Grosbritannien hat bisher unter den Europäiſchen Staaten, in allem Betracht, einen ſehr hohen Rang eingenommen: und zu Ende des lezten Krieges, vor dem Frieden von Verſailles, hatte es ſeinen höchſten Gipfel von Macht und Reichthum erreicht, und ſeine Reſourcen waren damals unerſchöpflich. Denn ein Miniſter, welcher der Günſtling des Volks iſt, der iſt in Grosbritannien almächtig, und kan mit dem Vermögen deſſelben ſich Freiheiten erlauben, die ein anderer nicht ungeahndet wagen dürfte. Und ein ſolcher war Pitt.

In dem iezigen Kriege verhält es ſich ganz anders. Keine einzige Unternehmung des Engliſchen Miniſterii iſt bisher gelungen. Nicht einmal die ſo ſehr für ohnmächtig und feige ausgeſchrienen, rebelliſchen Amerikaner haben, in fünf Jahren, wieder unterwürfig gemacht werden können. Leute die weder Schiffe noch geübte Soldaten, weder Waffen noch Geld hatten; gegen die man die groſſen Flotten Grosbritanniens, ſeine ſiegreichen Kriegsheere, die in Sold genommenen unüberwindlichen deutſchen Kriegsvölker, angeführt; und gegen die man, zu einem ſo unbedeutenden Kriege mehr Geld, als zu dem groſſen vorigen Kriege gegen Spanien und Frankreich bewilliget

hat. Nun ist es noch schwerer: da Grosbritannien noch überdem in einen schweren Krieg mit diesen beyden lezten Mächten verwickelt ist. Die äussersten Kräfte des Staats werden demnach iezt angespannt, und man sieht doch noch keinen guten Erfolg. Ja, was noch unangenehmer ist, man sieht das Volk mit Misvergnügen erfüllt, und es herrscht eine wahre allgemeine, nicht nur in den Zeitungen beschrieene Unzufriedenheit, mit allen den Maasregeln der Regierung; man murret wirklich und ernstlich über die schweren Auflagen, und doch hat man bisher keine ungewöhnliche schwere Auflage bewilliget.

Die Hofparthei dagegen klagt über Mangel der Einigkeit und Zutrauen im Volke; spricht: die Unzufriedenheit wäre nur eingebildet, und es fehle dem Staate so wenig an Resourcen; daß iezt schon (im Anfang des Jahrs) die, auser den gewöhnlichen Einkünften des Landes, annoch nöthigen Zwölf Millionen Pfund Sterling, aufs Jahr 1780. schon so gut als unterschrieben wären. Ja brauchte der Minister noch mehr, so würde nichts leichter seyn, als die Summen aufzutreiben. Man behauptet: Grosbritannien würde sich noch ermannen, und allen seinen Feinnen zulezt gewachsen seyn, und sie zu einem billigen Frieden nöthigen.

Ein Fremder, der ins Land kommt, und beide Parteien eine so entgegengesezte Sprache führen hört, der weiß in der That gar nicht woran er ist. Speist er heute bei einem aus der Minorität, so ist das Gespräch

spräch ganz wider die Anstalten des Ministeriums. Ist er aber morgen bei einem Mann von der Hofpartei, so ist auch der Ton der Gesinnungen ganz anders beschaffen. Wem soll man nun glauben? Wer weder Kopf noch Fähigkeiten hat, sich in tiefe statistische Untersuchungen einzulassen, oder dessen Beruf es nicht ist, sich um diese Dinge zu bekümmern — oder dem, welcher denkt, daß er nur dazu in ein ander Land komme, um die Moden des Landes, die besten Virtuosen, Sänger und Akteurs, die berühmtesten Mahler und Kupferstecher, oder einige auswärts bekannte Gelehrte ꝛc. ꝛc. kennen zu lernen — dem ist es nun freylich beinahe unmöglich, in der Sache zu einer richtigen Erkenntnis zu gelangen. Denn auch auf das beste Urtheil der Engeländer, will ich bei dem iezigen, an beiden Seiten bis zum Uebertriebenen gehenden, Partheigeist, nichts bauen. Sie sind selten neutral, und demnach unfähig zu entscheiden.

In meiner Durchwanderung von Grosbritannien habe ich, von Hohen und Niedern, so widersprechende Dinge gehört: daß ich es zwar geschehen ließ, daß man mir dergleichen Widersprüche vorsagte. Allein ich bemühte mich sogleich die Sache selbst zu erforschen, und fand: daß man von beiden Seiten zu weit ging. Ich lernte die Mittelstraße halten, und asmählig bildete ich mir selbst ein System, welches doch nicht kan widersprochen werden, weil es auf Thatsachen gegründet ist. Diese, mir sauer gewordene, Warheiten, sollen sie nun blos vors Lesen von

mir bekommen. Es ist mir Lohn genug, daß ich sie meinem Freunde mittheile.

Da ich Engeland durchreiste, nachdem ich eine geraume Zeit in der Hauptstadt zugebracht hatte, so bemerkte ich bald: daß die Zinsen vor baar geliehenes Geld, oder auch Zinsen von den öffentlichen Fond's, mit dem Ertrage der Landgüter, beständig in einem gewissen, unveränderlichem Verhältnisse fortgehen; und beide zugleich, nicht aber ein einzelner Theil derselben, sind das Thermometer der Macht, des Reichthums und der Resourcen Grosbritanniens. Ich ging demnach in Büchersammlungen, und erkundigte mich auch bey Sachverständigen, wie beide von jeher, oder doch wenigstens seit der Entdekung von Amerika in Engeland gestanden haben. Ich rede mit Fleiß nur von Engeland, weil Irland nur so viel aufbringt, als es zu Bestreitung seiner eigenen innern Staatsbedürfnisse braucht, und höchstens noch 180,000. Pfund Sterling, an jährlichen Gehalten und Gnadengeldern, die der König zuweilen anzuweisen für gut befunden hat. Und die Landtaxe von ganz Schottland ist noch nicht einmahl der gleich, welche jährlich von der einen Grafschaft Middlesex gezahlt wird. Die ganze Last des Krieges ruht demnach vornemlich auf Engeland, wo auch die ganze Ostindische, und bei weitem der gröβte Theil der Westindischen Handlung, ihren Sitz hat, die iezt den gröβten Theil des Zolles ausmacht: nachdem der Amerikanische Handel, so wie auch der Senegalische Afrikanische,

der Mittelländische und Türkische gänzlich verlohren gegangen ist.

So bald die Zinsen vor geliehenes Geld fallen, so steigen die Preise der Landgüter; und wechselsweise, so bald die Zinsen steigen, so fallen die Preise der Landgüter.

Zu Heinrich des achten Zeiten, und also bald nach der Entdekung von Amerika, bestimmte man durch ein Gesetz, wie hoch die Zinsen seyn solten, welche als rechtmässig solten angesehen werden: es wurden nemlich Zehn vom Hundert erlaubt. Und unter dieser Regierung kaufte man Güter für ihren zwölfjährigen Ertrag: (12. gears purchase) Dis ist eine gewöhnliche Redensart, sich im Englischen auszudrücken; so, daß der Käufer in zwölf Jahren, mit dem Ertrage des Landguts das Kaufpretium wieder bekam.

Im Jahr 1625. sezte man die rechtmässigen Zinsen auf acht vom Hundert herab, und man kaufte Landgüter für ihren funfzehnjährigen Ertrag.

Im Jahr 1650. wurden durch den überhand nehmenden Handel und Zunahme des Reichthums, die Zinsen auf sechs Procent heruntergebracht, und man kaufte Land für den Ertrag von $19\frac{1}{3}$. Jahren.

Zulezt brachte man die Zinsen auf 5. Procent, welches der iezige gesetzmässige Preis ist; und da fing man an, Landgüter zu kaufen, für den Preis von ihren Einkünften von $23\frac{1}{3}$. Jahren. Eigentlich solte der Preis vom Lande, nach dem Maasstabe der fünf Pro-

cente gerade zwanzigjähriger Ertrag desselben seyn. Allein, da man Land als einen sicherern Besitz ansieht, als auf Interessen stehendes Geld; da auch auf allen Ländereien Häuser, Wirthschaftsgebäude, Gärten, Hekken und Holz zum Haus- und Schiffbau stehen, so rechnet man den Werth derselben um $3\frac{1}{3}$. Jahr Ertrag mehr, als das Kapital zu 5. Procent ausmachen würde. Ja da auch aller Besitz von Land, das jährlich zwei Pfund Sterling trägt, ein Recht gibt, seine Stimme bey der Wahl von Parlamentsgliedern für die Grafschaft zu geben; so sieht man den Besitz von Land höher im Werthe an, als Geld.

Nun fing der Handel Grosbritanniens an, unermäßliche Reichthümer ins Land zu ziehen. Die reformirten Französchen Flüchtlinge errichteten Manufakturen, die wegen ihrer Schönheit, Stärke und innerem Werth sehr beliebt wurden, und grosse Summen ins Land brachten. Man sezte ein Prämium auf die Ausfuhr des Getreydes, wenn es einen gewissen Preis hat, und brachte dadurch den Ackerbau auf einen sehr hohen Grad. Die grossen Eroberungen der Engeländer in Indien im lezten Kriege, machten sehr viele, der damals in Indien lebenden, Engeländer durch tausend rechtmässige und unrechtmässige Wege unermäßlich reich: und es kamen ganze Millionen, in sehr wenig Jahren nach Engeland. Ein jeder von denen, seit König William III. Zeit, reich gewordenen Einwohnern Grosbritanniens, bestrebte sich Land anzukaufen. Die grosse Nachfrage nach Landgütern machte

natür-

natürlicher Weise; daß ihr Preis in sehr kurzer Zeit, immer höher stieg, und in eben dem Verhältnis wurden die Interessen immer geringer. Denn da so viele Reichthümer ins Land kamen; aber nicht alle Kapitalisten Ländereien bekommen konnten, so musten sie sehen: ihre Gelder so gut wie möglich auf Zinsen auszuthun.

Dies brachte das Ministerium Williams III. zuerst auf die Idee zu den Bedürfnissen des Staats, das nöthige Geld auf Zinsen anzunehmen; und die jährliche Zahlung der Zinsen, auf gewisse öffentliche Einnahmen, oder Auflagen anzuweisen. Dies gab nun einen Fond's, mit dessen Actien man ordentlich handeln, und sie einkaufen, wieder verkaufen oder in Zahlung geben konnte. Und dieser Umstand machte: daß das Interesse aller bemittelten Personen, an die, zu der Zeit in Engeland herrschende Regierung fester geknüpft wurde. Die Menge reicher Kapitalisten, die ihr Geld in die Fond's zu geben bemühet waren, brachte die Zinsen auf 4. Procent herab; und die Ländereien stiegen auf 29. jährigen Ertrag derselben. Da einige Zeit darauf gar die Interessen auf $3\frac{1}{2}$. Procent fielen; so verursachte dies: daß man 30. und 31. jährigen Ertrag für Landgüter zahlen muste. Ja man zeigte mir Ländereien in der Grafschaft Chester und Lancaster, welche ohngefehr im Jahr 1768. mit 33. jährigem Ertrage sind gekauft worden. Allein da waren auch andere Ursachen zu einem so hohen Preise vorhanden. Es waren entwe-

der

der kleine Erbstücke, die zum Arrondissement eines angränzenden Landguts dienten; oder die Lage an einem sichtbaren Fluß, welche dienlich war Manufakturen darauf anzulegen, zu welchen man die rohen Materialien zu Wasser zuführen, und die Kunstprodukte auf den Schiffen wieder wegschaffen konnte. Dergleichen einzelne Fälle geben aber keine gewisse Regel. Ich führe sie indessen doch an, als die höchsten Kaufpreise für Landgüter, die mir aufgestoßen sind. Ich habe zwar noch von Ländereien gehört, die man gar mit 34. bis 35. jährigen Erträgen, bezahlt hatte; allein dies sind einzelne Beispiele, die nichts beweisen.

Der ietzige für Grosbritannien gewis sehr beschwerliche und nicht wenig gefährliche Krieg, hat in diesen Verhältnissen wieder eine sehr merkwürdige Veränderung gemacht, die nothwendig auf die Macht und die Resourcen des Staats, zulezt einen grossen Einflus haben wird; und welche es in wenig Jahren unmöglich machen muß, den Krieg weiter fortzusetzen.

In dem Kriege, vor dem Frieden zu Versailles fielen die Interessen; die Preise der Ländereien aber stiegen: und iezt ist es umgekehrt. Von 1625. bis 1778. sind die Zinsen von 10. Procent bis auf 4., ja so gar auf $3\frac{1}{2}$. herabgefallen; und die Landgüter sind von 12. jährigen Ertrag bis auf 30. jährigen, ja so gar auf 33. jährigen gestiegen. Da das Land mit dem Amerikanischen Kriege wirklich unzufrieden ist, der nur durch die im Parlamente erlangte und erkauf-

erkaufte Majorität unterstüzt wird; so getrauet sich der Minister nicht, die Landtaxe, oder die Malz- und Biertaxe zu erhöhen, oder sonst Auflagen aufzulegen, die dem Landmann und dem gemeinen Mann könnten sehr beschwerlich fallen. Denn man müste innere Unruhen besorgen; und man begnügte sich daher: eine Taxe auf männliche Bediente zu legen; und auf Häuser, die aber der Miether, und nicht, wie ehedem, der Besitzer zahlen solte. Beide Taxen haben nicht so viel eingebracht, als man anfänglich in Anschlag brachte; folglich hat dis die Schulden des Staats sehr gehäuft, da man die nöthigen Interessen allen denen nicht zahlen kan, die dem Staat Gelder vorgeschossen haben, und darauf angewiesen sind.

Es müßten also grössere Interessen, Prämien von Lotteriezetteln und andere Douceurs denen angebotet werden, die dem Staat wieder Geld vorschiessen solten. Da die Intressen dem Nahmen nach auf 5. Prozent blieben, so beunruhigte dis das Publikum nicht sehr: allein es fing bald an, den Schaden zu fühlen. Die, so Gelder auf Ländereien und Häuser, Bürgschaft und handschriftliche Verschreibungen, zu 5. Procent, ausgethan hatten, sahen ein: daß sie mehr damit bei der Regierung verdienen könnten; und suchten also ihre ausstehende Kapitalien wieder einzutreiben, um es dem Staat vorzuschiessen. Der Landeigener, der Fabrikant, der Kaufmann suchte von andern das Geld aufzunehmen. Er kan nicht höhere Zinsen anbieten, als die gesetzmässigen 5. Procent.

So

So niedrig will ihm keiner leihen, da der Staat höhere Zinsen gibt. Der Mann muß also Land, Haus, oder Waare verkaufen. Da alles Geld, bei Millionen, dem Staat zugeschlept wird, so will Niemand Waaren und Häuser haben: es sey denn; daß sie weit unter dem gewöhnlichen Preise sind, und daß es warscheinlich bleibt, hier mehr als bei dem Vorschusse der Regierung zu verdienen. Dadurch sind die Ländereien wirklich, im Jahre 1779. auf 23⅓. jährigen Ertrag, im Preise gefallen. Ja in einer Auction, wurde ein ansehnliches Landgut, im vorigen December, für 19. jährigen Ertrag, wirklich zugeschlagen.

Es heißt zwar, nach der allgemeinen Sage: O! dem Minister ist nicht bange; es haben schon die Londoner, die 12. Millionen, die er braucht, subscribirt, und er wird immer Geld genug zum Kriege vorgeschossen bekommen. Ich zweifle nicht im mindesten an der Warheit dieser Sage. Allein wie lange man das Spiel treiben könne, und ob nicht zulezt ein grosser Theil der iezigen Landbesitzer, wird so arm werden: daß ihnen nichts, oder doch nicht viel wird übrig bleiben, ist eine andere Frage.

Denn um diese Subscription von 12. Millionen zu Stande zu bringen, will der Minister denen, die den Vorschuß thun, eine immerwährende Zinse von 3. Procent geben; dem Parlament aber soll zu aller Zeit frei stehen, das Kapital abzuzahlen. Hiernächst aber sollen sie auf 28. Jahr noch überdem eine Annuität von 4. Procent haben, die aber nicht kan abgezahlt

zahlt werden. Dis sind also 7. Procent, und also Zinsen, die wirklich höher sind, als das Gesetz dem Privatmann erlaubt. Das Gesetz aber bindet den Staat. Nun sehe man nur mit Unparteilichkeit auf die Folgen, welche dieses neue vortheilhafte Gebot auf das Publikum nothwendig haben muß.

Wir setzen also zum voraus; daß der Minister den Subscribenten der 12. Millionen, die obige 3. Procent immerwährende Zinse, nebst 4. Procent Annuität auf 28. Jahre anbietet: so werden die Subscribenten gewis, um das Geld in den verlangten Terminen zahlen zu können, (to pay by instalments) suchen, ihre ausstehende Gelder einzutreiben: denn von diesen Herrn hat keiner das Geld in der Kiste liegen, wo es keine Zinsen bringt. Die Schuldner, deren die mehresten Landherren sind, können es nicht auf eine so plötzliche Aufsagung abzahlen, und werden vornemlich also Ländereien verkaufen müssen; weil es unmöglich ist Geld auf 5. Procent zu haben, wenn die Regierung freben anbietet.

Allein, wer wird nun daran denken Ländereien aufzukaufen, wenn man sein Kapital bei der Regierung, so hoch verzinset anbringen kan; es sey denn: daß es sich in demselben Verhältnis, auf dem zu kaufenden Landgut verzinset. Der Landherr, der die gerichtliche Verkaufung seiner Ländereien, womit ihn der Schuldherr bedrohet, vermeiden und sich also neue Proceßkosten ersparen will, der muß das Land verkaufen, und um der gerichtlichen Plackereien los zu wer-

den;

den; so verkauft er es wohlfeiler. Z. E.: Er soll 1000. Pfund Sterling bezahlen — Hätte er einige Jahre eher, da noch 30. jähriger Ertrag das Kauf-Pretium war, wollen verkaufen, so brauchte er damals nur ein Stük Land zu veräusern, welches 33⅓. Pfund St. jährlich einbrachte. Aber ietzo muß er, um 1000. Pf. St. zu bezahlen, so viel Land losschlagen, als ihm 60. Pf. St., jährliche Renten, einbringt: und also hat dis Land der neue Besitzer für 16⅔. jährigen Ertrag.

Von dem ihm übrig bleibenden Lande, muß er noch immer steigende Auflagen bezahlen, und zum Theil werden sie ihm weit schwerer; denn nun muß er von seinem Wohnhause dieselbe Fenstertaxe bezahlen, die er vorher bezahlte, ehe er das Stük Land verkaufte, welches die Taxe bezahlen half. Seit dem Kriege sind auch noch viele Taxen neu aufgelegt worden: z. E. die Bediententaxe; andere sind erhöhet worden: wie die Fenstertaxe, die Zulage auf die Häusertaxe, weiter die Auflage auf die Kutschen und andere Fahrzeuge. Die Landtaxe beläuft sich auf 20. Procent vom Ertrage. Für das Malz, welches er braucht, um für sich Bier zu brauen, wird eine Auflage gezahlt. Auf die Lichte, welche er brennt, ist schon eine Accise gelegt; und im Fall er sie selbst macht, muß er sich bei der Accise jährlich abfinden. Der Wein, der Rum, der Thee, der Zucker, der Tabak; alles ist dem Zolle unterworfen: die seidenen Zeuge und Tücher, kurz beinahe alles zahlt Abgaben.

Man pflegt dagegen einzuwenden; daß, obgleich iezt 7. Procent von der Regierung für das vorgeschoßene Geld gezahlt wird, so würde dies doch nicht länger, als der iezige Krieg dauern; und denn würden die Interessen, nach dem Frieden, wieder auf 5. Procent fallen. Das ist wohl gut! Allein der arme Landherr hat doch einmal sein Land, für beinahe halben Preis, müssen weggeben: das ist doch wahrer, unersetzlicher Verlust. Und wer ersezt dem Landherrn den Verlust, den Er und alle Einwohner Grosbritanniens ganzer acht und zwanzig Jahr erdulden? während welchen die Regierung sieben Procent zahlen muß, die das Land in schweren Taxen und Auflagen trägt.

Ich habe oben gesagt: daß die Landherren, ihre Güter, für den Ertrag von sechzehn zwei Drittel Jahren, würden verkauffen müssen. Diesen Anschlag berechne ich so: Zu sieben Procent macht der Kauf nur eigentlich vierzehn und zwei Siebentheil, oder beinahe $14\frac{1}{3}$. jährigen Ertrag: die Hecken und Bäume und Wirthschaftsgebäude, so zu dem verkauften Lande gehören, sind noch so viel mehr, als $2\frac{1}{3}$. Jahr Ertrag werth, und also $16\frac{2}{3}$. in allem.

Ich habe ihnen nun, mein Freund, nach lauter wirklichen Thatsachen, die wahre Lage Grosbritanniens, in Ansehung seines Reichthums und Resourcen vor Augen gelegt. Alle Landgüter haben sich beinahe um die Hälfte verringert, in ihrem wahren Werth: und es kan demnach, nicht noch eine so gewaltige Reduktion mit allen Besitzungen in Ländereien vorgenom-

men werden; ohne daß die Hälfte der Nation banquerout dadurch wird. Denn es geht dis Uebel eben nicht allein auf die Landherren. Nein! Es sind tausend mittelmäßige Familien in Grosbritannien, denen ihre Eltern etwas Vermögen an Gelde nachgelassen haben, und die es also in die öffentlichen Fond's gelegt haben. Die Art von Annuitäten, die man 3. per cent consolidated Stock nennt, sind iezt etwann nur noch 60. Pf. Sterling werth; denn sie sind seit diesem Kriege schon um ein beträchtliches gesunken. So bald die 12. Millionen à 7. Procent werden subscribirt seyn; so ist es von selbst ganz natürlich; daß die 3. per cent consolidated Stock's, denn noch auf 17. Procent werden fallen müssen, und also an Statt 60. nur 43. Pf. Sterling werth sind. So: daß wenn ein Mann ursprünglich seinen Kindern 1,000. Pfund Sterling nachgelassen hat; so haben sie iezt wirklich nur 600. Pf. St., und wofern des Ministers Plan Statt findet, so werden die Kinder nur noch 480. Pf. St. übrig behalten.

Gesezt also, ein Mann der heute denkt: ich habe doch noch 600. Pf. St. in den Fond's; und nähme sich vor, eine Unternehmung im Handel zu wagen, die etwann 600. Pfund erforderte. Er braucht oft, wenn er, z. E., Waaren kauft, nicht eher als nach 6. Monat zu bezahlen: weil man auf diese Zeit gemeiniglich Leuten die man kennt, und mit denen man schon eine Zeitlang gehandelt hat, Credit gibt. Nach Verlauf von 6. Monat, will dieser Mann die 600. Pfund bezahlen,

zahlen, und seine Actie verkaufen. Allein, in welche schrekliche Verlegenheit würde er gerathen, wenn er fände; daß durch des Ministerii Kunstgriffe, Er auf einmal 170. Pfund Sterling verlohren hat; und nur noch 430. Pfund für seine Actie bekommen kan; die er für volle 600. Pfund ansahe. Und so muß also auch dieser Theil der Nation, die Geld in den öffentlichen Fond's haben, durch diesen neuen Umschlag des Ministers, zwölf Millionen, zu sieben Procent zu borgen, einen sehr grossen Verlust leiden.

In diesem allgemeinen Verluste leiden demnach: der Landherr; der, welcher Geld in den vorigen alten Fond's besitzt; und die, so festgesezte Gehalte geniessen, und keine Gelegenheit haben, nebenher Geld zu verdienen. Denn der Handwerker schlägt auf alles, so er verfertiget, auf; der Kaufmann hat dieselben Mittel in den Händen, um sich einigermassen Schadlos zu halten. Der Subscribente des Ministers, der Lieferante der Regierung auf Contract, und die hohen Officiere der Flotte und Armee, die werden alle beträchtlichen Vortheil haben. Ob aber der Vortheil dieser Leute, dem Verlust der übrigen die Wage hält? ist eine Frage, deren richtige unparteiische Entscheidung sehr schwer fällt. Und noch weniger bin ich im Stande, nach meinen iezt erworbenen Einsichten zu entscheiden: ob der Gewinn der leztern von mir genanten Klassen, den Staat in den Stand setzen werden, den Krieg noch einige Jahre, auf einen so kostbaren Fuß fortzusetzen, und dazu die nöthigen Gelder

zu finden. Denn man muß doch auch bedenken: daß die Intressen von etlichen zwanzig Millionen Staatsschulden, noch nicht auf eine öffentliche Auflage, oder sonst eine neue Einnahme des Staats haben können angewiesen werden; und man borgt jährlich um so viel mehr Geld, als zu Bezahlung der Intressen der vorigen, nicht angewiesenen Schulden, nöthig ist. Einige Jahre läßt sich dieses wohl thun: allein, endlich wird der Schneeball zu gros, und man kan die ungeheure Maschiene, die mit jedem Umdrehen gröser wird, nicht mehr von der Stelle bewegen.

Hier haben sie doch nun einmal einen langen, langen Brief, und so, wie ich ihn habe über diese Materie aufsetzen können. Ich bitte mir ihre Meinung darüber aus: und es mag dieselbe ausfallen wie sie will, so ist sie mir allezeit von meinem Freunde angenehm. Geben sie mir Recht, so bin ich auf meines Freundes Beifall stolz; und seyn sie anders gesinnt, so weiß ich schon: sie finds nie ohne Gründe. Diese werden mich also entweder belehren, oder mir Gelegenheit geben, ihnen noch einige Erläuterungen mitzutheilen. Bei allen den schönen Dingen, die ich täglich sehe und höre, bleibt doch immer noch eine gewisse Leere in meinem Herzen übrig, die nichts als ihre Anwesenheit ausfüllen kan. Kommen wir nur wieder einmal zusammen, so will ich mich recht erholen, und ihnen so vielmahl und auf so manche Weise sagen: daß ich ihr Freund bin, und ihr edles Herz verehre; daß sie blöder Mann mir noch wohl sagen werden: Ohe iam satis! Doch dis paßt sich auch iezt schon. Ich schliesse

also mit der sehnlichsten Erwartung auf unser glüklicches Wiedersehn, und bin stets

Ihr treuster Freund

Teutelieb.

Nachschrift: Eben iezt, da ich diesen Brief zusiegeln will, fällt mir noch etwas ein, welches ich ihnen doch noch sagen muß. In dem iezigen Kriege sind sehr grosse Summen an baarem Gelde, nach Amerika hingeschlept worden: zu Bezahlung der Truppen und Matrosen, zu Unterhaltung der Magazine, zum Schiffbau und der dazu nöthigen Materialien, zu Errichtung und Unterhaltung der Festungen, und zu Bezahlung der Transportschiffe. Man kan dies alles jährlich, in den lezten Jahren des Krieges auf drey bis vier Millionen baares Geld rechnen. Vor der Empörung von Amerika, im vorigen Kriege, floß dieses Geld alles wieder nach Engeland zurük. Denn der Amerikaner gab einen Theil des baaren Geldes, so im nördlichen Amerika circulirte, dem Westindier für Rum, Coffee, Indigo und Zucker, und einen andern Theil an die Englischen Kaufleute für Manufakturwaaren und Gegenstände zum Luxus wieder zurük. Allein iezt bleibt alles Geld in Amerika: denn der Soldat und Matrose verzehrt seine Löhnung. Die Lebensmittel werden auch mit baarem Gelde von den Besitzern der Ländereien gekauft, und diese hüten sich wohl, alles wieder auszugeben; und spahren daher etwas auf schlechtere Zeiten: oder vergraben wohl gar einen Theil desselben, wo nicht alles, damit es dem Feinde nicht in die Hände falle.

Hierdurch geht viel baar Geld verlohren: und in Engeland vermindert sich die Masse desselben ungemein. Man kan annehmen: daß ohngefehr 24. Millionen baar Geld in Engeland, Schottland und Irrland umlaufen. Hiervon gehen im Durchschnitt, seit dem Kriege eine Million jährlich verlohren: denn es kamen wirklich 500,000. baare Guineen aus Frankreich vor dem Friedensbruch nach London, welche die Franzosen in Amerika und Westindien, durch den Handel, gewonnen hatten. Es sind also schon an die 4. Millionen, von dem umlaufenden Gelde, weniger in Engeland vorhanden: und auch diese Abnahme des baaren Geldes, muß zulezt der Nation beschwerlich fallen, und sie dadurch wirklich ärmer machen; und auch die Herbeischaffung neuer Baarschaften zu Fortführung des Krieges erschweren. Da ich noch in Engeland lebe, und mit Leuten von allen Classen, Gewerben und Parteien umgehe, so finde ich doch: daß das baare Geld nun seit dem Kriege sich vermindert, und die Abnahme desselben mehr und mehr merklich wird, auch daher alles Gewerbe, Nahrung und Handel in eben der Proportion abnimt.

Anmerkung des Herausgebers. Jezt kan ich noch einen Umstand melden, der deutlich die Abnahme des baaren umlaufenden Geldes in Grosbritannien und Irland anzeigt. Da es verboten ist; baare gemünzte Brittische Geldsorten auszuführen, so müssen die Kaufleute nach allen den Ländern, wo sie auf die Handels-Balance, und besonders iezt im Kriege,

verlieren. Z. E. nach den Oesterreichischen Niederlanden, Deutschland, Preussen und Pohlen, Dännemark, Schweden, Italien und Rußland, etwas hinsenden, um damit ihre Rechnungen zu bezahlen. Dies können sie nun zwar in Friedenszeiten sehr leicht bewerkstelligen. Denn sie senden, zu dem Ende, nach Holland Spanische Thaler und Portugiesisch Gold in Menge; und dadurch wird Holland der Mittelpunkt des Wechsel-Negotii von ganz Europa. Allein seit dem Kriege mit Spanien sind die Spanischen Thaler fast gänzlich aus Engeland verschwunden, und wegen der Unsicherheit geht auch weniger Portugiesisch Gold nach Engeland. Die Kaufleute schmelzen also heimlich Guineen ein, und senden sie nach Holland; durch welche Operation sie denn noch oben ein $4\frac{1}{2}$. Procent verdienen. Und auf diese Art sind, vor Ausbruch des Krieges mit Holland, wenigstens vier Millionen, in eingeschmolzenen Guineen, oder Gold in Stangen, herüber geschikt worden.

Hiernach sind also zuverlässig iezt nicht mehr zwanzig Millionen, an gemünztem Gelde, in Engeland vorhanden.

Denn so viel ist wohl gewis: daß die in Amerika ausgegebnen Geld-Summen, nicht alle da bleiben. Durch die Brittischen Generale, Admirale, Land- und Seeofficiere, und durch die in Neuyork handelnden Englischen Kaufleute kommt viel und wenigstens die Hälfte wieder zurük. Und die andere Hälfte, welche in Amerika bleibt, wird jährlich durch das viele baare

Geld ersezt; welches die Officianten der Ostindischen Compagnie, die jährlich zurük komnten, in silbernen Rupien und goldenen Pagoden und Muhrs mitbringen.

Im Jahr 1775. kamen in einem Ostindischen Schiffe, der Dütton, an 300,900. Pfund Sterling baares Geld, in Ostindischen Münzsorten, nach England; und für 95,000. Pf. St. an Diamanten. So daß der Verlust dadurch ersezt wird, den man in Amerika leidet: weil die Herren aus Ostindien ihre Rupien, Pagoden und Muhrs, gleich nach der Münze bringen, und sie gegen Guineen austauschen, die aus dem Golde, auf ihre Kosten, gleich geschlagen werden.

Es bleibt also unwidersprechlich wahr: vor Ausbruch des Krieges mit Holland hatte Grosbritannien schon 4. Millionen, an baarem umlaufenden Gelde verlohren. Wie es iezt damit zusteht, kan ich noch nicht erfahren. So viel ist aber zuverlässig: es ist schon viel Gold in Stangen über Ostende, ausgegangen, welches von eingeschmolzenen Guineen kommt.

Die Nationalschuld beträgt zwei hundert Millionen Pfund Sterling. Das gemünzte baare Geld beträgt kaum zwanzig Millionen. Es ist also gewis eine zu grosse Disproportion zwischen dem Pappiergelde und den baaren Münzsorten in Grosbritannien, zum Nachtheil des Landes, des Handels und der Gewerbe.

II. Nach-

II.

Nachricht

Von dem Zustand und der Stärke der Armee, des Königreichs Pohlen, und des Grosherzogthums Litthauen.

Der Generalstab.

Besteht: aus dem Kron - Großfeldherrn von Pohlen; dem Kron - Unterfeldherrn; dem Grosfeldherrn von Litthauen; dem Unterfeldherrn von Litthauen. Ferner gehören hierzu: Die Generalfeldzeugmeister, Generalinspecteurs, Generallieutenants und Generalmajors von Pohlen und Litthauen. Noch zählt man dazu, unter gewissen Einschränkungen: Die königlichen Generaladjutanten für die Deutschen und Polnischen Truppen; die königlichen Flügeladjutanten; die Generaladjutanten der Feldherren; die Platzmajors, Generalauditeurs ꝛc. ꝛc.

Die Chargen der Generalinspecteurs in Pohlen und Litthauen, wurden im Jahr 1776. festgesezt. Die Absicht dabei war: mehrere Ordnung unter den Truppen, und besonders bei den Officieren mehr Aufmerksamkeit und Regelmässigkeit im Dienst und in der Garnison zu bewirken.

Dem König werden von der Republik, 6. Generaladjutanten, und 12. Flügeladjutanten, aus dem Kriegsdepartement, gut gethan.

Groß-Kronstab.

Der Krongroß- und Kronunterfeldherr, der Krongroßschreiber, der Generalfeldzeugmeister, zwei Generalinspecteurs, 2. Generallieuten., 4. Generalmajors, 4. Generaladjutanten von den zwei Feldherrn, 2. Platzmajors, der Generalauditeur, der Generaladjutant und der Gerichtsschreiber von der Kriegscommission, und einige niedrigere Officianten. Das Standquartier des Generalstabs ist in Warschau.

Cavallerie.

National-Cavallerie.

Erste Prigade; stark 6. Esquadrons; Chef und Commandant, Brigadier Dzierski.

Hat 1. Vicecommandant; 24. Rittmeister; 24. Lieutenants; 24. Fähndrichs; 1. Regimentsquartiermeister; 1. Auditeur; 1. Regimentsfeldscheer; 7. Wachtmeister; 288. Towarczitzen; 1. Pauker; 1. Trompeter; 2. Feldscheerer; 288. Sceregowi; 6. Regimentsprofos; 1. Stepgen. Zusammen: 737. Pferde.

Die Esquadrons bei der Polnischen Armee sind wieder in Compagnien von verschiedener Stärke abgetheilt. Bei diesem Regim. besteht eine Esquadr. aus:

4. Ritt-

4. Rittmeisters; 4. Lieutenants; 4. Fähndrichs; 12. Wachtmeister; 48. Towarczitzen; 1. Trompeter und 48. Sceregowi. Zus. 121. Pferde.

Da nur 3. Feldscheerer bei 6. Esquadrons sind: so versieht einer 2. Esquadr. Die Esquadron ist in vier Compagnien, zu 30. Pferden eingetheilt.

Bei der Polnischen Cavallerie muß man zweierlei Arten von Gemeinen bemerken. Die erste Klasse, nennt sich Towarczitzen, Szlachcici. Dis sind lauter Edelleute; und formiren das ganze erste Glied. Ihr Dienst ist auf dem Marsch und auf den Wachten, der Dienst eines Unterofficiers oder Gefreyten; und geben die Ordonanzen bey ihren Rittmeistern und höhern Officieren.

Die zweite Klasse der Gemeinen sind die Sceregowi, so auch bei einigen Regimentern, Potztowi und Pacholki heissen. Diese sind gleichsam der erstern Pferdeknechte; formiren allezeit das zweite Glied, und besetzen die Schildwachten. Auser dem Dienst bedienen sie ihre Towarczitzen und besorgen deren Pferde.

Ein Towarczitz bekomt jährlich, ohngefehr 300. Tymff. * Hiervon muß er sich, nebst einen Sceregowi in Mondirung und Pferden unterhalten: und er bekomt aus der Kriegscasse nichts, als die Waffen und das Lederwerk; nebst Sattel, Riemenwerk und Chabaraque für sein Pferd. Die Towarczitzen führen

* Fünf Tymff machen einen Reichsthaler.

ren Säbel und Pistolen: * die Seeregoivi auser dem Säbel und Pistolen, annoch Carabiner.

National-Cavallerie.

Zweite Brigade; stark, 6. Esquadr.; Chef und Commandant, Brigadier Dzielonski; Garnison Mohilow. " " Pferde. 737.

Dritte Brigade; stark, 6. Esquadr.; Chef und Commandant, Brigadier Lubowidski; Garnison Stawizin " " Pferde 737.

Vierte Brigade; stark, 6. Esquadr.; Chef und Commandant, General Luba; Garnison Radom " " " Pferde. 737.

Der ganze Etat, Einrichtung und Anzahl der Mannschaft dieser drei Brigaden ist mit der ersten Brigade in allem gleichförmig. Sie wurden sämmtlich, 1762. in Pohlen, und zwar unter dem alten Nahmen der Panzernen errichtet. Sie waren anfänglich in schlechtem Zustande und ohne Ordnung. Allein unter der Regierung des iezigen Königs, hat man auf mehr Mannszucht und Regelmässigkeit gehalten: so daß sie iezt im Dienst, im Exerciren und Manoeuvriren, einem guten deutschen Dragonerregiment, wenig nachgeben.

Uhla-

* Und unterscheiden sich durch wollene Achselbänder und Portepees bei einigen Regimentern; bey andern, durch eine Pike, welche sie führen.

Uhlanen. Jezt, Przedey Straz genannt. *

Erstes Pulk, oder Regiment; stark 4. Esquadr. Chef und Commandant, General Biszewski; Garnison, Aniejow. Ein solcher Pulk, oder Regiment besteht aus 1. Commandant als Oberster; 1. Obristlieutenant; 8. Rittmeistern; 8. Lieutenants, 8. Fehndrichs; 1. Adjutant; 1. Regiments-Feldscheer; 16. Wachtmeister; 160. Towarczitzen; 8. Trompeter; vier Feldscheerer: 1. Fahnensattler; 1. Fahnenschmid; 1. Profos; 160. Potztowi. In allem Pferde: 379. Die Esquadron besteht aus 92. Pferden, und wird in zwei Compagnien zu 46. Pferden eingetheilt. Bei diesen Truppen sind die Towarczitzen noch mit einer Pike, die mit einem Fähnlein geziert ist, bewafnet.

Zweytes Pulk; stark, 4. Esquadr.; Chef und Commandant, General Myaczinski; Garnison, Tschow ; Pferde. 379.

Deutsche Cavallerie.

1. Leibregiment, Dragoner, stark 4. Esquadrons. Chef und Commandant, der Fürst Kronkammerherr Poniatowski; Garnison Warschau.

Es besteht aus 1. General, 1. Obristen, 1. Obristlieuten., 1. Major, 6. Rittmeistern, 8. Lieutenants, 8. Cornets, 1. Reg. Quartiermeister, 1. Adjutant, 1. Auditeur, 1. Regimentsfeldscheer, 1. Pauker, 1. Stabstrompeter, 8. Trompeter, 16. Wachtmeister, 24. Un-

* Kan Avantgarde, oder auch: die vorzüglichen forderstem Truppen, das erste Schrecken heissen.

24. Unterofficier, 4. Feldscheerer, 1. Fahnensattler, 1. Schmid, 1. Büchsenmacher, 1. Profos.

328. Dragoner, 9. Proviantknechte, 1. Stepgen. Zusammen / / Pferde 426.

Der Etat einer Esquadron hierbei ist: 2. Rittmeister, 2. Lieutenants, 2. Cornets, 2. Trompeter, 4. Wachtmeister, 6. Unterofficier, 1. Feldscheer,

82. Dragoner, 2. Proviantknechte: zusammen / / / Pferde 103.

Die Esquadron hat 2. Compagnien. Der Etat einer Compagnie ist: 1. Rittmeister, 1. Lieutenant, 1. Cornet, 1. Trompeter, 2. Wachtmeister, 3. Unteroff.

41. Dragoner, 1. Proviantknecht: zusammen / / / / Pferde 51.

Dieses Regiment ist eins der schönsten bei der Armee. Wegen der auserlesenen Mannschaft und der gleichförmigen Pferde. Es wurde 1717. zur Leibwacht des Königs August des zweiten, als das erste deutsche Cavallerieregiment, errichtet; und ganz auf Sächsischen Fuß gestellt.

2. Kronfeldherrn Dragonerregiment; stark 3. Esquadrons. Chef und Commandant ist der Kronfeldherr selbst. Garnison in Lubow.

Es besteht aus 1. Commandant, 1. Obrist, 1. Obristlieuten., 1. Major, 4. Rittmeister, 6. Lieuten., 6. Cornets, 1. Reg. Quartierm., 1. Adjutant, 1. Auditeur, 1. Regimentsfeldscheer, 1. Pauker, 1. Stabstrompeter, 7. Trompeter, 12. Wachtmeister, 18. Unter-

terofficier, 3. Feldscheerer, 1. Fahnensattler, 1. Schmid, 1. Büchsenmacher, 1. Profos,

180. Dragoner, 7. Proviantknechte, 1. Profosjunge, Zus. Pferde. 257.

Der Etat einer Esquadron ist Pferde 81.

Die Esquadron ist in 2. Compagnien getheilt, und hat Pferde 40.

3. Dragonerregiment des Kron-Unterfeldherrn. Chef der Unterfeldherr selbst.

Garnison Labun. Besteht aus Pferden 257.

Ist in 3. Esquadr. zu 81., und diese sind wieder in 2. Comp. zu 40. eingetheilt.

Diese zwei Dragonerregimenter wurden 1719. und 1720. errichtet.

4. Dragonerregiment. Chef und Command., der General Knslowski. Garnison Cudno. Besteht: aus 1. Commandant, 1. Obrist, 1. Obristlieuten., 1. Major, 4. Kapitains, 6. Lieuten., 6. Cornets, 1. Reg. Quartierm., 1. Adjutant, 1. Reg. Feldscheer, 6. Wachtmeister, 18. Corporals, 6. Trompeter, 3. Feldscheerer, 1. Büchsenmacher, 1. Sattler, 1. Schmied, 1. Profos.

150. Dragoner, 7. Proviantknechte, 1. Profosjunge. Pferde 218.

Ist in 3. Esquadrons zu 69., und diese sind wieder in 2. Compag. zu Pferden 34. eingetheilt.

Dis Dragonerregiment wurd in den Jahren 1720. bis 1730. errichtet.

Infanterie.

Adeliches Cadettencorps. Es wurde von dem iztregierenden König, mit Einwilligung des Reichstags 1766. errichtet; auf 300. Köpfe festgesezt, und auch bei selbigem 12. Professores und Lehrer angestellt. Da es aber an den nöthigen Unterhaltungskosten zu fehlen anfing; so blieben nur 4. Lehrer, und das Corps wurde auf 1. Compagnie von 60. Köpfen zurük gesezt.

Chef ist der König. Auserdem besteht dis Corps annoch, aus 1. Kapitainlieut. als Commandant; 1. Lieutenant als Vicecommandant, 1. Fähndrich als Oberster, 10. Brigadiers, so den Rang als Kapitains in der Armee haben, 60. Cadetten, 1. Prozfos, 2. Pfeiffer, 3. Tambours, 4. Stubenheizer. Der Generallieutenant, Graf Fridrich Moszynski, ist Viccommandant, und hat die Aufsicht über dis Corps.

Ingenieurcorps.

Chef den König; und besteht: aus 1. Obristlieutenant als Commandant, 1. Major, 2. Kapitains, 2. Lieutenants, und 6. Unterofficiers. Es wurde 1776. zu Warschau errichtet, und garnisonirt allda.

Artilleriecorps: Grosser Stab.

Erstes Hauptzeughaus zu Warschau.

Besteht aus: 1. Chef, 1. Obrister, 1. Obristlieu-

lieutenant, 1. Major als Oberzeugwärter, 2. Kapitains als Zeugwärter, 1. Stükgiesser als Premierlieutenant, 1. Stükverschneider als Secondlieutenant, 2. Zeugdiener als Fähndrichs, 1. Quartiermeister, 1. Auditeur, 1. Oberfeldscheer, 1. Zeugschreiber, 1. Pauker, 1. Wagenmeister, 1. Schirrmeister, 1. Thorwärter am Zeughause, 2. Aufwärter, 1. Prosos. Zusam. 21. Köpfe.

Feld-Artilleriecorps.

Hat 6. Compagnien. Chef, der Generalfeldzeugmeister Graf von Brühl; Garnison, Warschau.

Besteht aus: 1. Obrist. 1. Obristlieuten. 2. Majors, 4. Kapitains, 6. Bombardierlieutenants, 6. Canoniers-lieuten., 6. Stükjunkers, 1. Adjutant, 12. Oberfeuerwerker, 12. Oberbombardier, 24. Unterofficier, 6. Feldscheer, 6. Hautboisten, 1. Regimentstambour, 12. Tambours, 1. Prosos, 90. Bombardier, 180. Canonier, 8. Knechte, 1. Stepgen. Zusammen Köpfe, 380.

Der Etat einer Compagnie ist: 1. Capit., 1. Bombardierlieutn. 1. Canonierlieutn., 1. Stükjunker, 2. Oberfeuerwerker, 2. Oberbombardier, 4. Unterofficier, 1. Feldscheer, 2. Tambour, 15. Bombardier, 30. Canonier, 1. Proviantknecht. Zusammen Köpfe, 61.

Artillerieregiment.

Hat 8. Compagnien. Chef, der Generalfeld-

zeugmeister Graf von Brühl; Garnison, Kaminiec Podolski.

Besteht aus: 1. Obrist, 1. Obristlieuten., 1. Major, 1. Adjutant, 1. Reg. Quartiermeister, 6. Kapitains, 8. Lieutenants, 8. Fähndrichs, 1. Auditeur, 1. Regimentsfeldscheer, 32. Unterofficier, 8. Feldscheerer, 1. Regimentstamb., 16. Tambours, 336. Gemeine, 9. Proviantknechte, 1. Stepgen. Zus. " " Köpfe 432.

Der Etat einer Compagnie ist: " Köpfe 53.

Dieses Regiment ist ursprünglich und eigentlich ein deutsches Infanterieregiment; und zwar eins der ältesten. Artillerieregiment wird es genennt, weil es vor Errichtung der Artilleriecorps die wirklichen Artilleriedienste versehen hat.

Pontonniercorps.

Hat 3. Compagnien. Der Chef ist allezeit der Kronschatzmeister. Garnison, in Prag bei Warschau.

Es besteht: aus 1. Obrist, 1. Obristlieuten., 1. Major, 3. Kapitains, 3. Lieuten., 3. Fähndrichs, 1. Quartiermeister, 1. Adjutant, 1. Oberfeldscheer, 1. Reg. Tambour, 1. Spritzenmeister, 18. Unterofficier, 1. Profos, 3. Pfeiffer, 6. Tambour, 150. Gemeine; zusammen " Köpfe 195.

Der Etat einer Compagnie besteht aus " " " Köpfen 62.

Dieses

Dieſes Korps wurde 1765. von dem damaligen Major, iezigen Obriſtlieutenant von Woyten errichtet, und auf 300. Mann Infanterie und 200. Mann Cavallerie oder Uhlanen feſtgeſezt. Bei der Infanterie, ſolten alle Officiers, Ingenieurs ſeyn: weil die Infanterie eigentlich zum Strom- Waſſer- und Dammbau, wie auch zur Ueberfahrt über die Weichſel bey Warſchau beſtimmt war. Die Cavallerie ſolte zur Poſtirung auf den Zollkammern, und zum Ausreiten wegen der Contrebandwaaren gebraucht werden. Allein im Jahr 1769. wurde dis Corps bis auf 150. Mann Infanterie reducirt.

Warſchauer Ungerfahne.

Beſteht aus 1. Compagnie. Garniſonirt in Warſchau.

Etat. 1. Major, 1. Premierlieutenant, 1. Secondelieuten., 1. Fähndrich, 6. Unteroff., 2. Pfeiffer, 3. Tambours, 4. Proſoſe,

120. Gemeine; zuſammen / / Köpfe 139.

Dis iſt die älteſte Miliz in der Republik Pohlen, und mit den vorzüglichſten Freiheiten, vor allen andern Truppen, privilegirt. Sie haben allein das Vorrecht, bei den Reichstägen die Senatoren- und Seſſionsſäle von innen beſetzen zu dürfen, und das Recht, einen Miſſethäter ſelbſt in des Königs Schlafgemach zu arretiren. Ihr Chef iſt allezeit der Kron-Großmarſchall. Am meiſten werden ſie zur Policey, Aufſuchung der Uebelthäter und Bewachung der Gefangenen gebraucht. Dieſerhalb haben ſie auch 4. Proſoſe.

Krongarde, Infanterieregiment.

Hat 24. Compagnien. Der Chef ist, der Fürst Czartorinski, Woywode von Rußland. Garnison, Warschau.

Dies Regiment besteht: aus 1. General, 1. Obristen, 1. Obristlieut., 3. Majors, 21. Kapitains, 1. Reg. Quartiermeister, 3. Adjutanten, 27. Lieutenants, 21. Fähndrichs, 1. Auditeur, 1. Reg. Feldscheer, 1. Caplan, 120. Unterofficier, 24. Feldscheerer, 6. Hautboisten, 1. Reg. Tambour, 1. Profos, 1. Büchsenmacher, 1. Büchsenschäfter, 3. Pfeiffer, (für die 3. Grenadiercompagnien) 48. Tambours, 27. Proviantknechte,

1224. Gemeine, 1. Stepgen. Zusammen Köpfe. 1539.

Der Etat einer Compagnie ist auf 63. Köpfe festgesezt.

Dies Regiment wurde 1729. vom damaligen König August II. errichtet, und dem Fürsten Czartorinsky, Woywoden von Rußland, gegeben, welcher noch Chef desselben ist. Uebrigens ist dies Regiment eins der schönsten und ordentlichsten unter den Poln. Truppen.

Grenadierregiment des General Witten. Hat 6. Compagnien. Chef, der General Witten. Garnison, Opozno.

Dies Regiment wurde vom Fürst Martin Lubomirski 1775. errichtet; und besteht: aus 1. Comman-

mandant, 1. Obriſter, 1. Obriſtlieut., 1. Major, 4. Kapitains, 6. Lieutenants, 6. Fähndriche, 1. Reg: Quartierm., 1. Adjutant, 1. Auditeur, 1. Regim. Feldſcheer, 30. Unteroff., 6. Feldſcheerer, 1. Büchſenmacher, 1. Reg. Tambour, 1. Profos, 12. Tambour.

270. Grenadier, 7. Proviantknechte, 1. Stepgen: Zuſ. / / / Köpfe 353.

Der Etat einer Compagnie iſt 57. Köpfe.

Infanterieregiment des Groß-Kronfeldherrn. Chef der Kronfeldherr. Garn. Lublin. Hat 8. Compagnien,

360. Gemeine; iſt um das Jahr 1724. und das folgende Reg. 1725. errichtet worden, und überhaupt ſtark / / Köpfe 467.

Der Etat einer Compagnie iſt 57. Köpfe.

Infanterieregiment des Kronunterfeldherrn. Chef der Unterfeldherr. Garn. Kaminiec Podolski. Hat 8. Compagnien, zu 57. Köpfen,

360. Gemeine, und überhaupt ſtark Köpfe 467.

Infanterieregiment der Königinn Hedwiga. Chef, Generallieut. Baron von der Goltz. Garniſon, Poſen. hat 8. Compagnien, zu 57 Köpfen.

360. Gemeine. zuſammen / / Köpfe. 467.

Kronprinz Infanterieregiment. Chef der Generalmajor, Sczaka, Garn. Krakau. hat 8. Compagnien, zu 57. Köpfen.

360. Gemeine. Zuſammen Köpfe. 467.

Diese beide Regimenter sind sehr alt. Sie sollen schon 1385. in Pohlen errichtet worden seyn. Ihre Waffen waren ihren Zeiten angemessen. Pfeile, Bogen, Wurfspiesse. Im Jahr 1725. wurden sie vom August II. mit Beibehaltung ihrer uralten Benennungen, in deutsche Uniform und auf einen regelmäßigen Fuß gesetzt.

Lanowy Infanterieregiment. Chef. der Fürst Franz Sulkowski. Garnison Fraustadt. Hat 6. Compagnien, zu 57. Köpfen.

270. Gemeine. Zusammen Köpfe. 353.

Dieses Regiment wurde in den Jahren 1724. bis 1726. errichtet.

Czapski Infanterieregiment. Chef General Czapski; Garnison Lowilz. Hat 6. Compagnien, und

270. Gemeine. Zusammen Köpfe. 353.

Raczinski Infanterieregiment. Chef der General Raczinki. Garn. Braclow. Hat 6. Compagnien, und

270. Gemeine. Zusam. Köpfe. 353.

Pototzki Infanterieregim. war 1781. noch vacant. Garn. Dubno hat 6. Compagnien, und

270. Gemeine. Zusammen Köpfe. 353.

Diese drei letzten Regimenter waren ursprünglich Dragonerregimenter, und in den Jahren 1720. bis

bis 1724. errichtet. Allein 1775. wurden sie bei der neuen Einrichtung in der Armee in Infanterieregimenter verwandelt.

Ordination, oder Regiment von Ostrog. Chef, Obrister Fürst Matthias Lubomirski; Garnison, Ostrog. Hat 6. Compagnien, zu 72. Köpfen, 360. Gemeine. Zusammen ⁄ Köpfe. 449.

Ordination von Reissen. Chef, der Fürst August Sulkowski. Hat 6. Comp., zu 57. Köpfen, 270. Gemeine. Zusammen ⁄ Köpfe. 353.

Diese beiden Regimenter sind wegen einiger gegründeten Ansprüche, des Malteserordens, auf das ehemalige Herzogthum Ostrog, und einige andere Güter in Pohlen errichtet worden. Der lezte Besitzer des Herzogthums Ostrog, Janusz, Castellan von Krakau, verordnete 1609.: daß der jedesmalige Besitzer dieses Landes, zum Dienst der Republik Pohlen 600. Mann auf den Beinen halten solle; und daß nach Abgang des Mannsstamms seiner Familie, diese Ordination eine Commenthurey des Johanniterordens werden, und dieselbe von den Woiwodschaften einem Ritter des Ordens verliehen werden solle. Der lezte Besitzer Alexander Ostrogski starb 1673. ohne männliche Erben; und die Ordination solte, nach der Wahl der Woiwodschaft Krakau, dem Fürsten Hieronymus Lubomirski zufallen. Nachlässigkeit und Uneinigkeit waren Ursache, daß der Fürst Joseph Lubomirski die Ordination in Besitz nehmen konnte; welcher, weil seine Gemahlin aus dem Hause Ostrog war, ein Näher-

Herrecht dazu zu haben behauptete. Dis gab zu vielen Unruhen, Processen und Commissionen Anlas; bis der Johanniterorden, welcher von den drei Mächten unterstüzt wurde, im Jahr 1773. Anspruch auf diese Ländereien machte. Man mußte sich von Seiten der Republik mit dem Orden vergleichen: und es wurde ein Grospriorat und sechs Commenthureyen für Polnische und Litthauische Edelleute gestiftet; welches alles die Minister der Höfe zu Wien, Petersburg und Berlin garantirten. Und bei der Gelegenheit wurden auch 180,000. Poln. Gulden für das Regiment von Ostrog bewilliget. Das Regiment, oder die Ordination von Reissen, wurde durch den Obersten, Baron von Schlichten im Jahr 1776. zu Stande gebracht, das von Ostrog aber 1777.

Kalix Poninski, Infanterieregiment. Chef, Obrister Kalix Poninski. Garnison Kalisz. Hat 6. Compagnien, zu 57. Mann,

270 Gemeine, und ist überhaupt stark K. 353.

Ist ein neues Regiment, und erst 1778. zu Stande gekommen.

Kronfeldherrn Ungerfahne. Stark 1. Compagnie; Garnison, Lenczitz.

60. Gemeine; überhaupt ; Köpfe. 72.

Kronunterfeldherr Ungerfahne. Stark 1. Compagnie; Garnison, Stulnic. ; Köpfe. 72.

Diese beiden Compagnien sind eine alte Leibwache für die Feldherren der Republik.

Lit-

Litthauische Armee.

Litthauischer Generalstab.

Der Feldherr, 1. Unterfeldherr, 1. Feldzeugmeister, 1. Großwachtmeister, 1. Generalinspecteur, 1. Feldwachtmeister, 1. Feldquartiermeister, 1. Generallieutenant, 2. Generalmajors, 4. Adjutanten von den zwei Feldherren, 2 Platzmajors, 1. Quartiermeister, 1. Richter, 1. Schreiber, 1. Regent, 1. Generaladjutant von der Commission, 1. Exercitienmeister, 1. Generalauditeur, 1. Kassirer. Zus. 25. Köpfe. Hält seine Sessionen zu Willna.

Cavallerie.

Husaren. Eine Brigade zu 4. Esquadrons. Chef der König. Garnison Wasilkow. Besteht aus 1 Commandant, 1. Vicecommandant, 16. Rittmeister, 16. Lieutenants, 16. Fähndrichs, 1. Adjutant, 1. Quartiermeister, 1. Auditeur, 1. Reg. Feldscheer, 16. Wachtmeister, 180. Towarczitzen, 16. Unterofficier, 4. Feldscheerer, 1. Pauker, 9. Trompeter, 1. Fahnschmid, 2. Schmiede, 195. Potztowi, 1. Proviantknecht. In allem ″ Pferde. 489.

Nationalcavallerie. 1. Brigade zu 4. Esquad. Chef der Feldherr von Litthauen. Garnison, Wisschitten. Der Officieretat wie bei den Husaren. Uebrigens 176. Towarczitzen, und 195. Pacholken. In allem ″ ″ ″ Pferde. 471.

Königliche Uhlanen. 1. Pulk (ein Hause, ein Regiment) stark 4. Esquadr. Garnison, Wirzbo-

low. Besteht aus: 1. Obrister, 1. Major, 4. Rittmeister, 4. Lieuten., 4. Fähndrichs, 4. Wachtmeister, 1. Quartierm., 1. Auditeur, 1. Reg. Feldscheer, 1. Pauker, 4. Trompeter, 2. Feldscheerer, 1. Schmid, 1. Profos, 60. Towarcz., 60. Potztowen. Zusammen in / / / Pferden. 150.

Feldherrn-Uhlanen. Zweiter Pulk. Stark 4. Esquadr. Garnison, Zagori. Besteht wie der vorhergehende, aus / Pferden. 150.

Dritter Uhlanen Pulk. Stark, 4. Esquadron. Chef, General Poniatowski; Garnison, Jeziorke. Besteht, wie die vorigen, aus / Pferden. 150.

Vierter Uhlanen Pulk. Stark 6. Esquadron. Chef, General Bielak; Garnison, Berezina. Der Officieretat, verhältnismässig, wie bei den erstern. Hat aber 144. Towarcz., und 144. Potztowi. Zusammen / / Pferde. 327.

Fünfter Uhlanen Pulk. Stark 6. Esquadron. Chef, General Baranowski. Garnison, Porzecze. Hat 174. Towarcz., und 174. Potztowi. Zusammen / / Pferde. 389.

Leibdragonerregiment. Stark, 3. Esquadron. Chef, General Grabowski. Garnison Grodno. Besteht aus 1. Obrist, 1 Obristlieuten., 1. Major, 4. Rittmeister, 6. Lieuten., 6. Cornets, 1. Reg. Quartierm., 1. Adjutant, 1. Auditeur, 1. Reg. Feldsch., 1. Pauker, 7. Trompeter, 24. Unteroff., 3. Feldscheerer, 1. Büchsenmacher, 1. Sattler, 1. Schmidt, 1. Profos,

248. Dragoner, 1. Stepgen. Zus. Pferde 318.

Infan-

Infanterie.

Artillerie Grenadier-Freycompagnie zu Pferde. Etat. Chef der Feldzeugmeister Fürst Sapieha, 1. Kapit., 1. Prem. Lieuten., 1. Sec. Lieuten., 1. Adjutant, 7. Unteroff., 1. Feldscheer, 2. Pfeiffer, 2. Tambour,

60. Grenadier. Zusammen ; Köpfe, 76.

Ohnerachtet dieses Corps Sporen trägt; so sind sie doch niemalen beritten gewesen. Garn., Wilkomirz.

Artilleriecorps. 1. Comp.; Chef der Feldzeugm. Sapieha; Garnison, Kowno. Besteht aus

30. Kanonieren; und überhaupt aus Köpfen 49.

Leibgrenadier Infanterieregiment. 8. Compagn.; Chef, Fürst Adam Czartorinski; Garn. Warschau.

Besteht aus 1. Obrist, 1. Obristlieuten., 1. Major, 6. Kapitains, 8. Lieuten., 8. Fähndrichs, 1. Reg. Quartierm., 1. Adjutant, 1. Auditeur, 1. Reg. Feldscheer, 1. Stabsfourier, 48. Unteroff., 10. Haurboisten, 1. Reg. Tambour, 8. Feldscheerer, 16. Tamb., 4. Pfeiffer, 1. Büchsenmacher, 1. Büchsenschäfter, 1. Profos, 9. Proviantknechte.

480. Grenadier. In allem ; Köpfe, 609.

Diese Litthauische Garde ist von einem alten Litthau. Regiment, und von den königl. Haustruppen 1766. gestiftet worden.

Des Feldherrn, erstes Infanterieregiment. 4. Compagnien. Garnis. Braclaw. Besteht aus 1. Chef,

1. Obrist,

1. Obrist, 1. Obristlieuten., 1. Major, 1. Adjutant, 1. Reg. Quartiermeister, 1. Auditeur, 1. Reg. Feldscheer, 2. Kapitains, 4. Lieuten., 4. Fähndrichs, 20. Unteroff., 2. Feldscheer, 1. Reg. Tambour, 1. Büchsenmacher, 1. Wagenmeister, 4. Pfeiffer, 8. Tambours, 1. Profos, 5. Proviantknechte,

160. Gemeine, 1. Stepgen. Zus. Köpfe. 222.

Des Feldherrn, zweites Infanterieregim.; stark 4. Compagn.; Garnison, Pelykani. Besteht wie das erste aus:

160. Gemeinen; und überhaupt aus Köpf. 222.

Des Unterfeldherrn, erstes Infanterieregiment; stark 4. Compagn.; Garnison, Mynsk. Besteht wie die vorhergehenden aus:

160. Gemeinen; und überhaupt aus Köpf. 221.

Des Unterfeldherrn, zweites Infanterieregim.; stark. 4. Compagnien; Garnison, Osmiana. Wie das vorhergehende:

160. Gemeine; und überhaupt Köpfe. 221.

Dies lezte war ein Dragonerregiment, und wurde 1776. zum Infanterieregiment gemacht.

Grabowski Infanterieregiment. Stark 4. Compagnien; Chef der General Grabowski. Garnison, Nieswiescz. Hat nur

120. Gemeine, und überhaupt Köpfe. 169.

Massalski Infanterieregiment. Stark 2. Compagnie

pagnien. Garniſon, Willna. Dieſes kleine Regim., wurde 1775. durch den Fürſten Maſſalski, Biſchof in Willna errichtet. Es hat lauter Franzoſen zu Officiers, und beſteht: aus 1. Chef. 1. Obriſt, 1. Obriſtlieuten., 1. Major, 1. Kapitain, 2. Lieutenants, 2. Fähndr., 1. Adjutant, 1. Reg. Feldſcheer, 1. Reg. Tambour, 10. Unterofficier, 2. Pfeiffer, 2. Tambours, hat 4. Fahnen und

80. Gemeine; überhaupt ; Köpfe. 107.

Feldherrn Janitſcharencorps. Garniſon, Bielisza. Etat. 1. Aga, als Kapitain; 2. Unteragas, als Lieutenants; 1. Fähndrich; 1. Feldſcheer; 9. Unterofficier; 1. Capellmeiſter; 1. Untercapellmeiſter; 15. Spielleute,

70. Janitſcharen; 1. Proviantknecht. In allem, ; ; Köpfe. 102.

Unterfeldherrn Janitſcharencorps. 1 Aga, 1. Unteraga, 1. Fähndrich, 1. Feldſcheerer, 6. Unterofficier, 1. Capellmeiſter, 12. Spielleute.

60. Janitſcharen, 1. Proviantknecht. In allem ; ; Köpfe. 84.

Noch werden von der Republik dem Könige zur Leibwacht unterhalten: 3. Uhlanen Pulks zu 700. Pferden. Von dieſen ſtehen allezeit in Warſchau 450. Pferde auf Königswache; die von Zeit zu Zeit von den übrigen abgelöſt werden, welche auf den königlichen Oeconomien poſtirt ſind.

Uebersicht.

Nationalcavallerie in Pohlen: 3,706. Deutsche Cavallerie in Pohlen: 1,158. Summa der Cavallerie in Pohlen: " Pferde, 4,864.

Infanterie, mit den Cadetten, Ingenieurs, Artilleristen, Pontonierer, in Pohlen, überhaupt " " Köpfe, 7,733.

Truppen in Pohlen, 12,597.

In Litthauen.

Cavallerie, " " " 2,469.

Infanterie, mit Artillerie, Janitscharen ꝛc. ꝛc. " " " 2,082.

Anzahl aller Truppen in Pohlen u. Litth. 17,148.

Hierbei ist noch zu bemerken: daß die wenigsten der hier genannten Regimenter, nach dem angegebenen Etat, vollzählig sind.

III.

Einige Nachrichten von dem Leben des bisherigen Englischen Ministers, und Staatssecretairs für die Amerikanischen Colonien, Lord George Germaine, iezigen Lord Drayton, oder Sakville.

George, Lord Sakville, ist am 26. Januar 1716. geboh-

bohren. Sein Vater war, Herzog Lionel Cranfield Sakville, von Dorset; und seine Mutter, Elisabet Collier, des Grafen von Portmore Tochter. Lord George war der jüngste Sohn aus dieser Ehe.

Seine erste Ehrenstelle, welche er nach zurükgelegten Reisen begleitete, war die eines Lieutenants beym Regiment Bragg. Er wurde hierauf Parlamentsglied im Unterhause, und war hier der Hofpartei immer ganz ergeben. Im Jahr 1743. muste er seinem Regiment, als Major, nach Deutschland folgen; focht mit in der Schlacht bey Dettingen, wo der König von Engeland die Franzosen schlug; und avancirte zum Obristlieutenant bey seinem Regiment. Auch im Jahr 1745., war er mit in der Schlacht bey Fontenoy, wo er blessirt wurde.

Georg der II. ernannte ihn hierauf zum Obersten und Generaladjutant; und 1746. erhielt er ein Infanterieregiment: er wurde auch in den damaligen Feldzügen, welche er bis zum Achner Frieden mitmachte, zu wichtigen Geschäften gebraucht. Im November 1749. gab ihm der König ein Dragonerregiment. Und den 12. September 1754. vermählte er sich mit Lady Soombrok, einer reichen Dame; aus welcher Ehe er iezt noch 2. Söhne und 3. Töchter hat. Der älteste von seinen Söhnen, ein Jüngling von vierzehn Jahren, genießt schon ein jährliches Einkommen von 9,000. Pfund Sterling, als Generaleinnehmer von Jamaica. Diese Stelle ist einer von den einträglichen Titeln, die man in Engeland

land sine cure places nennt; oder Aemter, von welchen man zwar die Besoldung genießt, allein keine Amtsverrichtungen dafür zu leisten hat.

Im Jahr 1755. avancirte er zum Brigadier und Generalmajor; worauf er im December 1757. das Vicecommando bey dem Artilleriecorps erhielt; und im Januar 1758. zum Generallieutenant, und zum Mitgliede des königlichen Geheimenraths ernannt wurde. Bey der fruchtlosen Landung, auf der Französischen Küste, in der Gegend von St. Malo, that er sich hervor; und hatte unter dem Herzog von Marlborough, das Commando der Landtruppen.

Im Julius 1758. commandirte er bey den Englischen Hülfsvölkern, welche die alliirte Armee in Deutschland verstärkten; und erhielt nach Marlboroughs Tode, das Obercommando über die Engelänger, mit welchen er seine Winterquartiere im Stifte Münster nahm. In der ersten Hälfte des Jahrs 1759., hatte er, mit dem General Spörken, ein besonderes Corps in Westphalen, unter seinen Befehlen: bis er sich endlich im Junius, mit der Armee des Herzog Ferdinands vereinigte. Und hier war es: wo, während der Schlacht bey Minden am 1. August 1759., seine Ehre als Soldat, einen harten Stoß erlitt.

Da diese Begebenheit den Gegnern des iezigen Lord Sakville, im Oberhause Stof zur Protestation wider seine Erhebung gab; so wird es unsern Lesern wohl nicht unangenehm seyn: wenn wir aus den,

über

über diesen Vorfall damals in Engeland und Deutschland häufig gedrukten Schriften, eine kurze unparteiische Nachricht liefern. Es sind beynahe 23. Jahr, seit diesem für die Alliirten so wichtigen Siege, verflossen. Und wenn auch manche unserer Leser sich der Sache noch erinnern, so leben doch iezt viele, die damals zu jung, oder noch nicht gebohren waren: und die werden die Erzählung einer Begebenheit, von welcher damals in ganz Europa gesprochen wurde, nicht ungern lesen.

Die vortreflichen Dispositionen des Herzogs Ferdinand, zu diesem Siege, wodurch die Franzosen in die Schlinge gelokt wurden, und fast alle Eroberungen verlohren, wollen wir hier nicht weitläuftig wiederholen. Sie bleiben ein Meisterstük in der Kriegskunst, und versichern dem Herzog Ferdinand einen Platz unter den ersten Generalen.

Der Vorfall, der uns hier, bey dieser Schlacht interessirt, ist der: In dem kritischen Augenblik, als die Franzosen sich in Unordnung zurükzogen; schikte der Herzog seinen Adjutanten, den Hauptmann Ligonier an den Lord Sakville, welcher die Englische Cavallerie, die den rechten Flügel der alliirten Armee ausmachte, commandirte, mit dem Befehl: sich links zu ziehen und auf den Feind einzuhauen. * Hätte Sakville diese Ordre sogleich befolgt: so wurde aller Warscheinlichkeit nach die Französche Armee ganz aufgerieben. Sak-

* Siehe das Zeugenverhör.

Sakville zauderte: er that, als wenn er den Hauptmann Ligonier nicht verstehe *; ohnerachtet ihm dieser die Order schriftlich brachte, und sie ihm in Französischer und Englischer Sprache wiederholte. Der Herzog sante seinen zweyten Adjutanten, den Hauptmann Wintzingerode mit dem nehmlichen Auftrage an den Lord. Sakville, an statt den Befehlen zu gehorchen, ritt in Begleitung des Adjutanten zum Herzog, um seine Befehle aus dem Munde des Herzogs zu erhalten. Darüber verging die kostbare Zeit: der entscheidende Zeitpunkt war verlohren; und Lord Granby, an den der Herzog endlich Befehl zum attaquiren sante, da Sakville nicht von der Stelle zu bringen war, that noch als ein braver Officier, was er vermochte, und die Umstände ihm erlaubten.

Lord Sakville war unstreitig strafbar. So fand es das Kriegsverhör. Der Stolz dieses Englischen Lords, hatte ihm nicht erlaubt, als Oberbefehlshaber der Brittischen Truppen, Befehle aus dem Munde eines Adjutanten des Herzogs anzunehmen; ohnerachtet ihm in der Instruction, welche ihm zu St. James, ehe er nach Deutschland abging, war vorgelesen worden, ausdrüklich gesagt wurde: Daß er dem Herzog Ferdinand subordinirt sey. Aus der Frage, welche der Lord Sakville, beym Zeugenverhör an den Zeugen, den Lord Granby that: „ob der Herzog ihm oder den „andern

* Ebendaselbst. Und auch im Briefe des Herzogs Ferdinand an den König von Preussen, welcher damals in Engeland und Deutschland gedrukt erschien, und dessen Aechtheit, so viel ich weiß, man niemals bezweifelt hat.

„andern Generals, den Tag zuvor einen Plan oder ei„ne Einrichtung der Schlacht mitgetheilt habe? und „ob der Herzog Ferdinand nicht die Gewohnheit habe, „den Tag vor einem Treffen seinen Generalen die Dis„position und Anordnungen bekannt zu machen?“ läßt sich mit ziemlicher Gewisheit schlüssen: daß der Stolz des Lords sich beleidigt fand; als er sahe: daß es zu einem Treffen ging, von dem er vorher nichts wußte.

Die Unruhe, welche der Zeuge, der Oberst Slo. per an ihm bemerkt hatte, war ganz gewis nicht: persönliche Furcht. Es war innerer Kampf des Stolzes und der Ehre. Ersterer wolte ihm nicht erlauben: seiner Pflicht nachzukommen; und doch sahe er, als ein kluger General wohl ein: daß seine Ehre dabey leiden würde. Hierdurch gerieth er notwendig in Unruhe; und ehe er sich entschlüssen konnte, war der Fehltritt geschehen. So mächtig und nachtheilig sind die Folgen auch des geringsten Ungehorsams im Soldatenstande. Und die unbedingteste, blinde Folgeleistung der Befehle seiner Obern, bleiben immer das Notwendigste bey den Armeen.

Den Tag nach der Schlacht, schrieb der Herzog Ferdinand, an den König von Preussen einen langen Brief, * in welchem er sich über die Aufführung des Lord Sakville beklagte. Zugleich ließ er ein Dankſagungsschreiben an die Officiere und Soldaten seiner Armee, in seinem Nahmen ablesen: in welchem der

* Er ist hier abgedrukt.

Herzog viele mit Nahmen nannte, * und ihnen in den schmeichelhaftesten Ausdrücken, seine Zufriedenheit über ihr Betragen zu erkennen gab. Unter diesen war aber der Nahme des Lord Sakville nicht genannt. Sakville nahm dis als eine Beleidigung auf; schrieb an den Herzog und bat den König von Engeland um Erlaubnis: in sein Vaterland zurükkehren zu dürfen, damit er sich rechtfertigen könne. Man willfahrte dem Lord in Engeland sehr gern: und der tapfere Lord Granby erhielt das Commando über die Englischen Truppen. Sakville empfing dagegen bey seiner Ankunft in London, den 7. September 1759. sogleich den Befehl: daß der König seine Dienste nicht mehr nöthig habe. Er verlohr also hierdurch, nicht nur sein Dragonerregiment; sondern auch seine Stelle als Generallieutenant. Er ging auf seines Vaters Landgut; und verlangte: daß ein Kriegsverhör über ihn gehalten werden solle. Dieses wurde ihm zugestanden, sobald der Feldzug erlauben würde: daß die hierzu nöthigen Officiere, als Zeugen, aus Deutschland würden herüber kommen können.

Unterdessen waren die öffentlichen Blätter in Engeland, nach ihrer Partheilichkeit, für und wider den Lord geschäftig. Der Monitor, eine damalige Londner Wochenschrift, das Gentlemann's Magazine und andere periodische Schriften, erzählten die Sache nach den Verbindungen, in welchen sie mit dieser oder jener Parthei

* In demselben wurde besonders des Lord Granby, zweiten Commandeurs bey den Englischen Truppen, rühmlich gedacht.

Parthei waren. Der Lord vertheidigte sich selbst, als er im November 1759. zurük nach London kam, um den Sessionen des Parlaments beyzuwohnen, in einem weitläuftigen öffentlichen Briefe; und hofte alles von dem Ausspruch eines Kriegsrechts.

Endlich wurde den 6. Merz 1760. der Proceß wider ihn angefangen. Das Kriegsgericht bestund aus 16. Generalen. Der Generallieutenant, Ritter Carl Howard, war Präsident. Beysitzer waren: die Generallieutenants Camphel, Lord de la War, Cholwondley, Jacob Stuart, Graf von Pannmure, Graf von Ancram, Graf von Harrington, Abercromby, Graf von Albemarle, Franz Leighton, Lord Robert Manners; (dieser lebt noch) ferner die Generalmajors: Carr, Graf von Effingham, Lord Robert Bertie und Julius Cäsar. Der deputirte Gerichtsanwald war, Carl Gould.

Der Oberstlieutenant Ligonier und der Kapitain Wintzingerode, die in der Schlacht bey Minden als Adjutanten dienten, waren nebst andern Officieren in London angekommen: und den 12. Merz war das Zeugenverhör * des Kriegsraths wider ihn zu Ende; und man zeigte dem Lord an: daß er den 15. sich mit seinen Zeugen für ihn, bereit halten möge, seine Gegenbeweise zu führen.

Die Zeugen wider ihn kamen alle in dem Punkt mit einander überein: „daß der Lord Sakville wäh-

* Das Nöthigste, aus diesem weitläuftigen Verhör, ist am Ende beigefügt.

„rend der Schlacht bey Minden, den Befehlen des „Herzogs Ferdinand, nicht unbedingte und schleu„nige Folge geleistet habe; und daß der Lord Ursach „wäre: daß das Treffen bey Minden nicht so entschei„dend gewesen wäre, als es hätte seyn müssen, wenn „der Lord mit der Cavallerie, zu rechter Zeit in den „Feind gesezt hätte. " Er wurde also schuldig befunden, und mußte bis Ausgang seiner Sache in Arrest bleiben.

Den dritten April wurde der Proceß geschlossen; und vom Kriegsrath das Urtheil gesprochen: „daß „Lord George Sakville für untüchtig erklärt würde, „seiner Majestät in einem Militairposten, es möge seyn, „welcher es immer wolle, je wieder zu dienen. " Der König bestätigte dies Urtheil; und den 25. April wurde in einer geheimen Rathsversamlung beschlossen: den Nahmen des Lord George Sakville aus der Liste der Geheimenräthe auszustreichen; und ihm wurde der Hof verboten. Lord Sakville wendete sich hierauf nach Schottland, dem Vaterlande des iezigen Despotismus; und kaufte sich vier Meilen von Edinburg Güter, wo er bis zum Tode Georg II. in ziemlicher Verachtung und Dunkelheit lebte. Sein Vater, der alte Herzog von Dorset, war über den Schimpf, welchen sein Sohn über seine Familie gebracht hatte, untröstlich. Er entfernte sich gleichfals am 26. April 1760. von der Hauptstadt, und begab sich auf seinen Landsitz.

Als Georg der dritte zur Regierung kam; so fand

sich

sich Lord Sakville am 1. November 1760., bey der grossen Galla bey Hofe ein: er empfing aber sogleich den Befehl, sich zu entfernen. Seine Freunde, die Schottländer, und besonders der Graf Bute arbeitete indessen bey Hofe, zu seinem Vortheil in der Stille fort. Und im April 1763. erhielt Lord Sakville wieder Erlaubnis, bey Hofe zu erscheinen. Sein Vater der Herzog von Dorset starb den 9. October 1765.; und der ältere Bruder unsers Lords, Carl Sakville, welcher damals 55. Jahr alt war, und bisher Graf von Middlesex hieß, folgte seinem Vater in den Titeln und Würden als Herzog von Dorset.

Den 20. December 1765. wurde Lord Sakville von Georg III. zum Geheimenrath ernannt, und den 22. dieses Monats legte er den Eid in die Hände des Königs ab, und nahm Sitz und Stimme in der Geheimenrathsversamlung. Er verlohr darüber Sitz und Stimme im Unterhause für Hythe in der Grafschaft Kent. Allein er wurde den 2. Januar 1766. wieder zum Parlamentsgliede gewählt, und behielt also seinen Platz: wurde auch zum Viceschatzmeister von Irrland ernannt, welches einträgliche Amt er aber im August 1766. wieder verlohr. Den 3. Januar 1766. starb sein zweiter Bruder John Philip Sakville.

Seine Partheilichkeit für die Regierung verwickelte ihn in einen Streit, mit William Johnston, Gouverneur einer Amerikanischen Provinz. Sie kamen beyde im Unterhause hart an einander, und duellirten sich den 17. December 1771. im Hydepark. Ihre Pi-

stolen fehlten, und die Secundanten söhnten die Streiter wieder mit einander aus. George Sakville nahm im Jahr 1772. den Nahmen Lord St. Germaine an, und wurde, welches merkwürdig ist, von dem Grossen Pitt, dem damaligen Grafen von Chatam zum Staatssecretair für die Ostindischen Besitzungen vorgeschlagen.

Vielleicht hat diese Empfehlung dazu beygetragen: daß er nachher das wichtige Amt eines Staatssecretairs für die weitläuftigen Nordamerikanischen Länder erhielt. Dies Amt verwaltete er immer nach despotischen Grundsätzen. Er hatte den Lord North im Parlament, bey der Bill: zur Erlaubnis der Einführung des Thees in Nordamerika, vorzüglich unterstüzt. * Wodurch der alte Zwist von 1768., wegen der auf diese Waare gelegten Abgabe, wieder rege gemacht, und nun die erste Ursache zu den groſsen Unruhen wurde, welche Nordamerika höchst warscheinlich von Engeland auf immer trennen werden. Das damalige Schikſal des Thees, bey seiner Ankunft in Boston und andern Nordamerikanischen Häfen, ist unsern Lesern bekannt; (er wurde überal vernichtet, ins Meer geworfen ꝛc. ꝛc.) so wie die für Engeland unglüklichen Folgen, welche dieser Schritt nach sich zog.

Lord Georg Germaine hatte viel Antheil an allen diesen

* Man sehe: Characteres containing an impartial Review of the public Conduct and abilities of the most eminent Personages in the Parliament of Great-Britain, etc. Lond. 1777.

diesen Einrichtungen, und blieb immer, ohnerachtet er die schlimmste Wirkung von seinen Maasregeln sahe, standhaft dabey: daß Nordamerika mit Gewalt unterjocht werden müsse; und er war durchaus dafür: daß das Brittische Parlament, keinen Vergleichsvorschlägen Gehör geben müsse, mit welchen nicht eine unbedingte Unterwerfung verbunden wäre. Den Entwurf zur Bill: „daß diejenigen Personen, welche in Nordamerika sich einer Vergehung schuldig machen, nach Engeland geführt werden sollen, um daselbst gerichtet zu werden," wurde von ihm zuerst dem Parlament vorgetragen und durchgesezt.

Die Niederlegung seines Amts könnte Hofnung zu freundschaftlichern Maasregeln geben. Allein sein Nachfolger? Wellbore Ellis scheint den Grundsätzen des ehemaligen Lord Germaine ebenfalls nachzugehen. In den nur genannten Characters wird dieser iezige neue Staatssecretair, als ein eifriger Höfling geschildert. Und er bewieß sich im Jahr 1768., bey der Ausstossung des Herrn Wilkes aus dem Parlament, besonders geschäftig. Es kamen damals viele Schriften wider Sir Wellbore Ellis heraus; und der bekannte Junius * grif ihn vorzüglich an. Auch er-

 schien

* In einem öffentlichen Londonerblatt kamen, wo ich nicht irre, in den Jahren 1773. bis 1776., die berühmten und schön geschriebenen Briefe, unter dem Nahmen Junius heraus. Sie tadelten eben so gründlich als freymüthig die unrechten Maasregeln des Ministeriums, und waren immer an den Drucker des Public Advertiser gerichtet.

schien ein Kupferstich, welcher auf die alte Geschichte der Pulververschwörung anspielte. Herr Ellis war mit einer Laterne und mit viel Feuermaterie zu sehen, um die Freiheit Engelands in die Luft zu sprengen. Lord Bute, stand in einiger Entfernung, und gab mit einem Stok das Zeichen zum anzünden.

Die Zeit wirds lehren: ob man künftig, unter den Englischen Ministern auch einen Staatssecretair für die Nordamerikanischen Colonien nennen, oder ob diese Stelle ganz eingehen wird.

Auszug des Zeugen-Verhörs, in dem Proceß, wider den Englischen Lord, Georg Sakville.

Die wider diesen Herrn vorgebrachte Anklage war: „daß da er als General-Lieutenant bey der Armee Sr. Königl. Majestät von Großbritannien in Deutschland, unter

Ob der Drucker den Verfasser derselben gewußt, ist niemals bekannt worden. So viel hat man aber als gewis behauptet: daß derselbe eine Anweisung auf mehrere Tausend Pfund Sterling zu seiner Sicherheit und Schadloshaltung in Händen gehabt habe, falls er darüber in Proceß gerathen solte. Denn, wenn dergleichen Angriffe zu offenbar sind; und Jemand glaubt, ehrenrührig angegriffen zu seyn; so kan der angegriffene Theil sich gerichtlich darüber beschweren. Und denn wird der Drucker oder Verleger zuerst belangt, und falls er den Verfasser nicht angeben kan, der so Weltberühmten Englischen Pressfreiheit ohnerachtet, bestraft. Der berühmte Herr George Forster, Prof. am Carolino zu Cassel, handelt hiervon weitläuftiger in seinen Beyträgen zur Geschichte Grosbritanniens.

unter dem Befehle des Prinzen Ferdinands von Braunſchweig geſtanden, und durch ſeine bey Hofe verleſene Inſtructionen, dem Prinzen Ferdinand ſubordiniret geweſen, er dem ohnerachtet am 1ten Aug. 1759. denen von Sr. Durchlaucht ihm zugeſchickten Befehlen nicht gehorcht hätte. "

Der Richter-Advocat erklärte in einem kurzen Vortrage die Beſchaffenheit dieſer Anklage, und bemerkete, daß da der Lord Sakville nicht zufolge der wiederholten Befehle, die ihm durch die Adjutanten zugeſchickt worden, mit der Reuterey vorgerücket ſey, man die Gelegenheit verlohren habe, die franzöſiſche Armee völlig zu ruiniren, und inſonderheit die Cavallerie die Lorbeern nicht habe einernten können, die von der Infanterie gepflanzt waren.

Um dieſe Beſchuldigung zu bekräftigen, bewieß der General-Adjutant, der Oberſt-Lieutenant Hotham, daß 2. Abende vor dem Treffen allen Generals der Befehl zugefertigt ſey, von allen Wegen und Marſchrouten aus dem Lager Kentnis einzuziehen. Dieſe Nachricht dienet zu beweiſen, daß man, ohne ſich einer Nachläßigkeit, und folglich eines Ungehorſams, ſchuldig zu machen, keine Unwiſſenheit in dieſem Stücke vorgeben könne.

Der Brigade-Major Stubbs bezeugte, daß die Cavallerie, dem Befehle des Prinzen gemäß, ſeit 4. Uhr des Morgens aufgeſeſſen wäre; daß er, der Major, nachdem er eine halbe Stunde gewartet, ohne den Lord Georg Sakville kommen zu ſehen, und da er das

Dorf

Dorf gewußt, wo derselbe sein Quartier gehabt, in vollem Galopp dorthin geritten, wo er ihm in dem Hofe, zwischen dem Hause und den Pferde-Ställen angetroffen. Er habe ihm die Ursache seiner Ankunft gesaget, und der Lord geantwortet, daß er es jetzt eben von dem Generale von Sporken vernommen hätte. Man brachte ihm sogleich sein Pferd, worauf sie beyde in Galopp ritten, und sobald sie bey der Cavallerie angekommen waren, ertheilte der Lord Befehl, zu marschieren.

Der Oberlieutenant von der blauen Garde, Johnston, sagte, was die Zeit der Ankunft betrift, ein gleiches aus.

Der Hessische Adjutant des Prinzen Ferdinands, der Capitain Wintzingerode, sagte aus, daß er, des Morgens, bey guter Zeit von dem Prinzen an den Lord Sakville mit dem Befehl abgeschikt worden, er solte mit der Cavallerie nach der Linken zu marschieren, um die Infanterie zu unterstützen. Er fand den Lord Granby an der Spitze der zweyten Linie, und fragte ihn, wo der Lord Sakville wäre? Wobey er ihm zugleich berichtete, daß er an denselben Befehle einzuhändigen habe. Der Lord Granby antwortete ihm, daß der Lord Sakville sich an der Spitze der vordern Linie befinde, wo ihn der Zeuge auch würklich antraf. Er übergab ihm die in französischer Sprache geschriebenen Befehle des Prinzen, und wiederholte sie darauf in derselbigen Sprache; worauf der Lord zu ihm sagte: Ich begreife sie nicht, und ihn zweymahl fragte:

Was

Was er thun solte? Der Zeuge sagte ihm sodann auf Englisch: Er solle zur linken Hand durch ein kleines Holz marschieren, welches er ihm wieß, er würde hiernächst eine Anhöhe finden, wo er sich zu stellen hätte, und von dieser würde er unser Fußvolk erblicken, worauf der Zeuge ihn verließ.

Auf die Frage, die man nach dem Begehren des Lords Sakville an ihn that, ob aus unsern Einrichtungen nicht erhelle, daß man geglaubet, der Feind habe seine Cavallerie auf beyde Seiten, und die Infanterie in der Mitte gestellt; antwortete er: daß er hiervon nichts wisse, auch weder von unserer, noch von der feindlichen Einrichtung ein Urtheil fällen könne, und daß alles, was er wisse, nur darin bestehe, daß er abgefertigt worden, dem Lord Befehle zu überbringen.

Der Oberstlieutenant Ligonier bezeugete, daß er von dem Prinzen an den Lord Sakville den Befehl überbracht habe, mit der Cavallerie nach der linken Seite zu marschieren, um die Infanterie zu unterstützen, und hinter derselben eine dritte Linie auf der Ebene zu formiren, und daß, da er diesen Befehl an den Lord übergeben, derselbe gesagt habe, daß er nach der linken zu, durch das Holz marschieren solle. Der Lord Sakville habe ihn gefraget: Wer ihm den Weg weisen solle, und ob er die Linie anführen wolte? Worauf er geantwortet; er könte dieses nicht versprechen, er wolte aber sein Bestes thun. Hierauf habe der Lord befohlen die Säbel zu entblößen und zu marschieren. Der Oberstl. Fitzroy wäre unmittelbar darauf mit dem Befehle

fehle von dem Prinzen Ferdinand angekommen, daß die englische Cavallerie ungesäumt marschieren solle, worauf sich der Lord zu dem Zeugen gewendet, und gesagt hätte: Mein Herr, ihre Befehle sind verschieden. Der Zeuge habe geantwortet: nur allein der Zahl nach, Mylord; aber ihre Bestimmung ist einerley, nähmlich nach der Linken zu. Wenige Zeit darauf wären der Lord und der Oberstl. Fitzroy mit einander weggegangen.

Auf die Frage, die man an ihn den Oberst-Lieutenant Ligonier; auf Begehren des Lords Sakville that, ob er nicht auf Vollstrekung seiner Befehle angehalten habe? Antwortete er, ja, nachdrüklich.

Der Oberstlieutenant Fitzroy sagte aus, daß zu seiner Absendung an den Lord Sakville der Bericht Gelegenheit gegeben habe, den der Herzog von Richmond, welcher aufs Recognosciren ausgewesen, an den Prinzen erstattet hätte, daß die feindliche Cavallerie in Unordnung wäre. Weswegen Se. Durchl. gesagt: Hier ist ein treflicher Augenblick für die Cavallerie, und ihn darauf an den Lord Sakville mit dem Befehle geschikket, auf das schleunigste mit der Englischen Cavallerie zu marschieren. Diesem zufolge hätte er sich zu demselben begeben, um ihm solchen Befehl zu überbringen, welchen der Lord von ihm wiederholen ließ und ihm befahl, langsam und deutlich zu reden; so er that, worauf der Lord zu ihm sagte: daß seine Orders von denen verschieden wären, die ihm der Oberstl. Ligonier überbracht hätte, und hinzu setzte: daß der Prinz niemahls

mahls habe darauf denken können, die Linie zu brechen. Nachdem der Oberstlieutenant Fitzroy hiernächst darauf bestanden hatte, daß er ihm die Befehle eben so, wie er sie empfangen, überbracht habe, und der Lord ihm gesaget, daß er selbst mit dem Prinzen reden wolle; ritten sie mit einander weg. Mit welcher Art des Rittes? fragte man ihn, und er antwortete, mit halben Galopp. Aber wenige Zeit nach ihrer Abreise hielt der Lord stille, um mit dem Kaptain Smith, seinem Adjutanten, zu reden, worauf der Zeuge in vollem Galopp weiter ritt, und nachdem er den Prinzen zeitig angetroffen hatte, ihm berichtete, daß der Lord zu ihm käme. Se. Durchl. bezeigeten hierüber, zwar nicht mit Worten, aber doch mit Mienen, eine ausserordentliche Befremdung. Der Zeuge habe aber nicht verstanden, was zwischen dem Prinzen und dem Lord Sakville vorgefallen sey.

Der Oberstlieutenant Sloper von dem Dragonerregimente Bland, sagte aus; daß am 1sten August der Kaptain Penz, um 4. Uhr des Morgens, mit einer Ordre von dem Prinzen zu ihm in sein Zelt gekommen sey, daß sein Regiment zu einer Action aufsitzen solte. Der Zeuge visitirte das Regiment, und fand alle Soldaten gestiefelt in ihren Zelten liegen, und die Pferde gesattelt, welches sie seit 1. Uhr des Nachts, zufolge einer des Abends zuvor gegebenen Ordre gewesen waren. Ohngefehr eine halbe Stunde nachher, sassen sie bereits auf, und der Lord Georg Sakville, welcher sich an die Spitze des Regiments Bland, bey welchem sich der Zeuge befand, stellete, gab Befehl

fehl zu marschieren. Das Regiment hatte nur einen kleinen Strich Weges zurückgeleget, als der Adjutant des Prinzen Ferdinands, der Kaptain von Wintzingerode, ankam, und dem Lord auf französisch sagte, daß der Prinz ihm befähle, nach der Linken zu marschieren, um die Infanterie auf der Ebene zu unterstützen. Er wiederholte dieses auf französisch. Der Lord erwiederte darauf: Aber wie? der Kaptain, der es ihm mit der Hand zeigete, sagte alsdenn in englischer Sprache, daß er durch diese Bäume, (dies war sein Ausdruck) nach der Linken zu marschieren solte. Er würde hernach auf eine Anhöhe kommen, von der er unsere Infanterie und den Feind übersehen könnte. Wintzingerode ging darauf fort, und da der Lord Sakville sagte: daß er die Befehle nicht verstünde, so antwortete der Zeuge darauf: Es sey deutlich, daß er zur Linken marschieren müsse. Ohngefehr eine Viertelstunde hernach sahe er den Lord nicht mehr, und man bewegte sich gar nicht. Endlich erschien der Lord wieder, und sagte: Herr Oberstlieutenant, lassen sie ihr Regiment marschieren. Er fragte nach der Linken zu, Mylord? Nein, antwortete derselbe, sondern geradezu.

Die Aussagen von verschiedenen Zeugen waren ferner dem Lord sehr nachtheilig. Der Lord Granby sagte so gar aus: „daß, als er seine Brigade, auf die erhaltene Ordre vom Herzog Ferdinand, durch den Oberstl. Fitzroy, in Bewegung gesetzt, und an deren Spitze einen starken Trott geritten habe; er bemerkt hätte: daß seine Leute, da sie kaum 3. bis 400. Ruthen zurük gelegt, Halte gemacht hätten. Als er im Galopp zurük gekommen, und sich erkundiget, auf

Die

wessen Order dieses geschähe? habe man ihm benachrichtiget: die Order sey von der Rechten vom Lord Sakville gekommen. Worauf Zeuge befahl: sie sollten sich wieder in Marsch setzen, und keinen als seinen Befehlen folgen.

Die Zeugen für den Lord Sakville waren der Oberstlieut. Hotham, der Lieutenant Bisset; der Kapitain Sutherland; die Adjutanten des Lords Sakville, die Kapitaine Smith und Lloyd; der Oberstlieut. Breston; Kapitain Williams; der Stabs-Caplan, Hotham und andere.

Der Oberstlieut. Hotham berichtete: daß die Befehle, welche er am 29. Julius empfangen hätte; daß die Generals die Zugänge von dem Lager, bis nach der Ebene von Minden recognosciren sollten, dem Lord mitgetheilt wären, der sie volstrekt hätte*; und daß seit 14. Tagen vorher, dergleichen Befehle zum öftern wären gegeben worden. Man fragte ihn, so wie auch alle nachfolgende Zeugen; ob er an dem Tage etwas auserordentliches, in der Mine oder in der Aufführung des Lords Sakville wahrgenommen habe? Er antwortete: so wie alle übrigen: „Nein! nicht das geringste von der Welt. Einige sagten aus: daß er früh genug an der Spitze seiner Linie gewesen sey; und daß er gleich nach erhaltener Order habe marschieren lassen. Man

* Und doch fragt oben der Lord Sakville den Oberstlieuten. Ligonier: wer ihm den Weg weisen solle? — und ob er die Linie anführen wolle?

Man ließ endlich den Oberſtlieutenant Ligonier wieder hinein kommen, der ſo, wie er bereits vorhin gethan hatte, ausſagte: „als er ſeine Orders an den Lord Sakville überbracht, habe er ihn auf der Rechten des Regiments Bland angetroffen; er habe nicht nur den Oberſten Sloper daſelbſt geſehen; ſondern auch mit ihm geredet. Dieſer hätte zu ihm geſagt: „wiederholen ſie ihre Befehle, damit der Lord Sakville nicht vorgebe, er hätte ſie nicht verſtanden; denn Winzingerode hat dieſelbigen Befehle, ſchon vor einer halben Stunde überbracht.“ Und habe hinzugeſezt: „ſie ſehen den Zuſtand in dem er iſt;“ wodurch der Oberſt Sloper, nach der Meinung des Zeugen, habe ſagen wollen: „Der Lord Sakville wäre unruhig oder zerſtreut.“

Worauf denn das Kriegsgericht das obige Urtheil ſprach.

Schreiben des Herzogs Ferdinand an den König von Preuſſen, nach der Schlacht bey Minden.

Sire! Nachdem der Feind alle ſeine kleinen Detaſchementer zurükberuffen, ſo hatte dieſer Vorfall mich bewogen; der Armee um 5. Uhr Nachmittags Befehl zu ertheilen: ſich 1. Uhr des Morgens, am 1ſten Auguſt, marſchfertig zu halten; und ausdrücklich die Cavallerie zu beordern, zu gedachter Stunde geſattelt zu ſeyn. Sie unterließ dieſes, ohne daß ich die geringſte Nachricht davon erhielt. Gegen 3. Uhr des Morgens brachte mir der Generaladjutant, der Herr

von Reden, Nachricht von der Ankunft zweener feindlichen Ueberläufer und von der Neuigkeit, daß die feindliche Armee seit Mitternacht in dem Anmarsche sey, um mich anzugreiffen. Diese Ausreißer kamen um 10. Uhr des Abends zu Hacktin an; so wichtig ihre Nachricht aber auch war, so erfuhr ich sie doch nicht eher, als gegen drey Uhr des Morgens. Um keine Zeit zu verliehren, schickte ich alle bey mir habende Adjutanten mit dem Befehle ab, die Armee ohne Aufschub marschieren zu lassen. Meine Befehle wurden sogleich befolget, außer von der Cavallerie auf dem rechten Flügel, welche meiner vorhergehenden Ordres ohnerachtet, nicht gesattelt war; und einer darunter, nemlich der Generallieutenant Sakville kam sehr spät auf seinem Posten an.

Nach meiner Schlachtordnung machte die Cavallerie die beyden Flügel aus. Die englische Infanterie that mit einer unglaubigen Herzhaftigkeit den Angriff. Der Erfolg hiervon war so groß, daß die feindliche Cavallerie, welche Dero tapfern Infanterie entgegen stand, in eine völlige Unordnung gesetzt wurde. Dieses war der Augenblik, in welchem die Cavallerie die Niederlage der Feinde hätte vollkommen machen können. Ich schikte meinen Adjutanten, den Kapitain Ligonier, an den Generallieuten. Sakville mit dem Befehle ab; sich mit der Reuterey zu nähern, um von dem durch die Infanterie erfochtenen Vortheile mehrern Nutzen zu ziehen. Mein Adjutant, der Kapitain Wintzingerode, wurde mit dem nehmlichen Auftrage von mir zu dem Generall.

Sakville gesendet: Allein Mylord stellete sich so fort, als wenn er die ihm überbrachte Befehle nicht begriffe. Zuletzt schien er etwas thun zu wollen, und endigte damit, daß er gar nichts that.

Ehe Ligonier zurückkam, hatte die feindliche Reuterey sich wieder in Ordnung gebracht, und kam aufs neue ins Treffen; das sächsische Fußvolk unterstützte sie. Eine sehr heftige Canonade des Feindes erhob sich und unsere Infanterie wurde dadurch in die Fronte und in die Flanke genommen. Ich sendete alsdann den Oberstl. Fitzroy an den Lord Sakville, um in ihm zu dringen; daß er ohne Zeitverlust anrücken und die Infanterie, welche so sehr litte, unterstützen möchte. Allein es geschahe nicht. Da ich indessen mit Grund vermuthete, daß ich bey dem Lord Granby eine Neigung, sich hervor zu thun, finden würde, so schikte ich den Obersten Webb zu ihm, mit der Ordre, daß er mit der zwoten Linie der Reuterey anrücken solte, allein der Lord Sakville hinderte ihn daran; indem er Halte machen ließ, als jener avancirte. Der Oberstl. Fitzroy und der Kapitain Ligonier kamen zurück, mir zu sagen: daß die Reuterey nicht einen Schritt gethan habe; und daß, ungeachtet meiner Befehle, der Lord Sakville nicht glauben wolte, was sie ihm gesagt hätten. Er könte solches nicht begreiffen, und er würde kommen, um selbst mit mir zu reden. Er kam auch und fand mich endlich. Ich wiederholte ihm das, was Ligonier und Fitzroy ihm von meinetwegen gesagt hatten; allein die Cavallerie rükte gleichwohl niemahlen so weit vor,

um die von Ew. Majestät Infanterie ihr bereitete Lorbeern einzuerndten; oder diese unter der Zeit, da sie litte, zu unterstützen. Kurz, Lord Sakville, weit entfernt, den auf den rechten Flügel der Reuterey begangenen Fehler, da sie unterlassen hatte, zu der bestimmten Stunde gesattelt zu seyn; desgleichen seinen eigenen, da er zu spät auf seinen Posten angelangt war, dadurch zu verbessern: daß er während seines Marsches seine Schritte verdoppelt hätte, um die solchergestalt verlohrne Zeit wieder zu gewinnen und sich der allerschönsten Gelegenheit zu bedienen, die jemals seyn konnte, um eine Ehre zu erwerben, die man ihm nicht allein zeigte, sondern wozu man ihn auch befehligte, ließ die Cavallerie während der ganzen Schlacht außer dem Canonenschuße stehen. Gegen das Ende des Treffens ward der Herzog von Richmond * von mir an den Lord Sakville mit dem Befehle gesendet, die Cavallerie gegen das Ufer des Morasts gehen zu lassen, welches auch geschahe.

Ich gestehe, daß ich mit Leidwesen mich der Aufführung des Lords Sakville erinnere, gegentheils

* Beym Debattiren wider die iezige Erhebung des Lord Germaine, sagte der Herzog von Richmond in der Parlamentssitzung am 19. Februar dieses Jahrs, folgende merkwürdige Worte: Mylords! ich war selbst bey der Schlacht bey Minden gegenwärtig; ich hatte meine Uhr in der Hand; und ich weiß genau: daß der damalige Lord Sakville die Befehle des Herzogs Ferdinands erst anderthalb Stunden nachher, nachdem er sie erhalten, zu befolgen anfing.

kan ich mich nicht entbrechen, die gute Meynung zu erklären, welche ich von dem Lord Granby wegen des Fleißes bekam, den er bey der Vollstrekung meiner Befehle blicken ließ, so bald sie ihm überbracht worden; welches mir in Ansehung der günstigen Gelegenheit, welche die Cavallerie zum agiren hatte, keinen Grund des Zweifels übrig läßt, daß sie nicht diesen Sieg so entscheidend gemacht haben solte, als einer je gewesen. Der Lord Sakville, welcher bey der schönen Gelegenheit unempfindlich war, durch die er sich Ruhm erwerben konnte, fand sich über die Danksagung beleidigt, welche ich zum Besten des Lords Granby wegen seines guten Betragens that. Er hat sich nicht enthalten können, zu glauben, daß sie ein indirecter Tadel seiner Aufführung sey. Er schrieb mir einen Brief zu, mittelst dessen er gut fand, von mir zu verlangen, daß ich das dem Lord Granby gemachte Compliment wieder zurük nehmen möchte. Ich antwortete ihm schlechterdings mit Nein. Lord Sakville ließ alsdann allerley falsche Gerüchte in der Armee herum laufen, welches mich endlich bewog, an Ew. Majestät über diesen Vorfall besonders zu schreiben. Einige Tage nach der Absendung solches Schreibens, erhielt er seinen Rappel. Er schien darüber sehr verwundert und beklagte sich in einem an mich erlassenen Brief über sein Schicksahl. Seitdem, ist zwischen ihm und mir keine Zusammenkunft mehr gewesen. "

IV.

IV.

Miscellaneen.

Nachricht von allen Münzämtern in der Oesterreichischen Monarchie.

Alle Kaiserlich-königliche goldene, silberne und kupferne Münzen sind mit gewissen Buchstaben bezeichnet. Bey Gold- und Silbermünzen stehen sie auf der Aversseite, unter dem Bildnis; in Kupfermünzen aber sind sie auf der Reversseite angebracht. Diese Buchstaben beziehen sich auf die Nummern, in welche die Kaiserlich-königlichen Münzämter abgetheilt sind.

Nummer I. Ist das erste und Hauptmünzamt in Wien: welches Gold, Silber und Kupfer vermünzet, und das meiste Materiale hierzu von Kremnitz erhält. Es führet den Buchstaben A., unter dem Brustbilde des Kaisers.

Nummer II. Ist das k. k. Münzamt Kremnitz, und hat den Buchstaben, B. Hier gehet die Ausmünzung aus Gold, Silber und Kupfer immer sehr stark. Und ohne dasjenige zu rechnen, was von den Bergstädten geliefert wird; so kommt auch jährlich sehr viel Gold und Silber von der k. k. Einlösung aus Lemberg.

Nummer III. Das k. k. Münzamt in Prag, führet den Buchstaben C. Die Ausmünzung in Gold, Silber und Kupfer geht hier nur mittelmässig; und wird blos von dem im Lande erzeugten Materiale, und von der Einlösung bestritten.

Nummer IV. Ist das Münzamt Grätz, und wird mit dem Buchstaben D. bezeichnet. Indessen wird daselbst seit einigen Jahren fast nichts mehr ausgemünzt; und dieses Münzamt ist, wie gänzlich aufgehoben, indem es gegenwärtig nichts als die k. k. Einlösung übrig hat. Ehedem wurden daselbst Münzen aus Gold, Silber und Kupfer geprägt.

Nummer V. Ist das Siebenbürgische Münzamt Carlsburg, und hat den Buchstaben E. Allhier wird sehr stark Gold und Silber, aber kein Kupfer vermünzet. Das meiste besteht in Gold, so daß dessen Ausmünzung monatlich oft 150. bis 200. Mark beträgt. Es werden dort meistens doppelte Ducaten geprägt. Vorher hat man alda zuweilen auch 12. 10. 8. 6. 4. und dreyfache, dann halbe, viertel, achtel, ja noch geringere Ducaten, auf Bestellungen gemünzt. Es wird aber seit vielen Jahren ein grosser Theil der Ausbeute, aus dem Siebenbürger Bergwerkswesen nach Schmölnitz geliefert; um die dortige ungemein starke Kupfereinlösung zu befördern.

Nummer VI. Unter selbiger versteht man das k. k. Münzamt Hall in Tyrol. Es hat den Buchstaben F. zum Zeichen; und münzet nur einmal im Jahre

re so wohl Gold als Silber: doch mehr von dem lezteren; wie auch viel Kupfer aus. Ehedem hat es auch eine Menge Thaler für die Handlung in der Levante geprägt.

Nummer VII. Ist das Münzamt Nagybanien *; mit dem Buchstaben G. Das Münzen aus Gold und Silber, und nun auch aus Kupfer wird daselbst alle Monate fortgesezt. Diese Arbeit gehet mit Gold und Silber, seit ein Paar Jahren, doppelt so stark, als ehedem.

Nummer VIII. Ist das Münzamt in Günzburg **, mit dem Buchstaben H. Dies war zuvor eins der berühmtesten, indem es Millionen harte Thaler prägte. Allein, durch den Russischen und Türkischen Krieg, hat dieser Handel mit k. k. Thalern gänzlich aufgehört. Gegenwärtig wird nur wenig Kupfer und Silber vermünzt.

Auser diesen iezt beschriebenen k. k. Münzämtern, befindet sich auch eins in Florenz, in Brüssel und Mayland: die aber nicht von Wien abhängig sind. In allen diesen wird Gold, Silber und Kupfer, zu den im Lande gangbaren Geldsorten ausgeprägt. In denjenigen Ländern und Staaten, wo kein Münzamt ist, befinden sich Münzprzbirer, welche zugleich die

* Nagy-Banga, ist eine königliche Freystadt in Ungarn, in der Sathmárer Gespannschaft. Die Gold- und Silberbergwerke sind hier schon 1347. gebauet.

** Günzburg, oder Günzberg, liegt in Schwäbisch-Oesterreich, nahmentlich in der Marggrafschaft Burgau.

Einlöſung von Gold und Silber beſorgen. Dergleichen ſind, in den Städten Linz, Brünn, Laybach, Klagenfurt und Lemberg. Von allen dieſen Städten wird das eingelöſete Gold, Silber und alte Geld, nach dem Hauptmünzamt in Wien geliefert. Lemberg iſt der beträchtlichſte Ort: indem deſſen Lieferung jährlich oft mehr als 100, 000. Gulden beträgt.

In den Städten Siebenbürgens gibt es k. k. privilegirte Goldeinlöſer, welche alle vereidet ſind; eine eigene Inſtruction über dieſes Geſchäft haben, und ihre Lieferung von Zeit zu Zeit nach Carlsburg, in das daſige Münzamt bringen müſſen. Ihre Lieferung beſtehet meiſtens in alten Münzen, in Silbergeſchmeide oder Gefäßen, die gemeiniglich ſtark vergoldet, und auch mit Steinen beſezt ſind. Uebrigens ſind dieſe Einlöſer größtentheils Goldſchmide, oder andere Bürger von Ungarn, Sachſen, (ſo nennt man in den daſigen Gegenden die Deutſchen) und Armeniern. Sie führen den Kaiſerlichen Adler an ihren Häuſern, und ſind jeder mit einem hierüber ausgefertigten Dekret verſehen.

Die meiſten Kupfermünzen werden zu Schmöllnitz * geprägt, und zugleich Kupferblättgen in Menge verfertiget: weil daſelbſt die Kupferhämmer, und alle erforderliche Einrichtungen vorhanden ſind. Auf dieſen Münzen iſt der Buchſtabe S. befindlich. Die dortigen Gruben geben eine ſehr ſtarke Ausbeute an Kupfer,

* Schmöllnitz, iſt ein Burgflecken der Zipſer Geſpanſchaft im Königreich Ungarn.

Kupfer, welches häufig verführt wird; so daß die Hämmer mit der Arbeit für dieses Blättgen kaum fertig werden können. Dergleichen werden auch in Annaberg gemacht, und nach Wien zum Gepräge geliefert. In Neusoll ist gleichfalls eine starke Kupferhandlung, wo auch Blättgen für das Kremnitzer Münzamt zum Ausprägen verfertigt werden.

* * *

Authentischer Bericht, von dem neusten Zustande der Manufakturen in der Provinz Neumark.

Auch die Provinz Neumark, befindet sich so, wie alle Länder des Königs von-Preussen, in einem blühenden Zustande. Sie ist Topographisch in die Ursprünglichen und in die Einverleibten Kreise eingetheilt.

Die Ursprünglichen haben wieder die Abtheilung in die Vordere und in die Hintere Kreise. In diesen Kreisen sind 39. Städte, 32. Cämmereyen, 19. Königliche Aemter, 864⅓. Dörfer und Colonien, 359. Wassermühlen, 124. Windmühlen, 99. Schneidemühlen, 20. Oehlmühlen, 23. Lohmühlen, 35. Walkmühlen, 11. Pappiermühlen, 87. Ziegeleien, 4. Eisenwerke, 1. Kupferhammer, 7. Glashütten, 1. Alaunwerk, und 38,883. Häuser. Die Volksmenge dieser Provinz beträgt, auser den

in Reihe und Gliedstehenden Soldaten, 245,787 Seelen. *

Diese Provinz hatte in dem siebenjährigen Kriege ungemein viel gelitten; sie ist aber nach dem Hubertsburger Frieden, vom Jahr 1763. wieder in einen blühendern Zustand gesezt worden, als jemals. Dies ist ein redender Beweis, von der gnädigen Vorsorge des Königs, und von der unermüdeten Aufsicht, der Neumärkischen Königlichen Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cüstrin; so wie ihres verdienstvollen Präsidenten, des Grafen von Logau. Manufacturen sind in dieser Provinz:

Die wollenen Manufacturen. Der Artikel von wollenen Tüchern, verbessert sich ungemein; so wohl in der Anzahl, als auch in der innern Güte. Zu dieser Verbesserung hat seit einigen Jahren, ungemein viel beygetragen: theils die Zubereitung der Wolle mit so genannten Kleinstreichen, theils die Einführung der Spinnerey auf grossen Rädern, nach Schlesischer Art. Die Tücher werden hierdurch viel feiner, und fallen mehr in das Auge. Die Fabrikanten ziehen immer mehr den Vortheil davon ein, und empfinden ihn auch, bey einem viel stärkern Absatz als jemahls. Der Absatz der feinen Tücher und der von der

* Diese Angabe ist Aktenmässig und vom Jahr 1781. Man kan nach selbiger, zu Seite 40. der vortreflichen Topographie der Mark Brandenburg, von dem berühmten Herrn Oberconsistorialrath Büsching; Berlin 1775. 4. einige Zusätze beifügen.

der mittlern Gattung, gehet auf den Meſſen zu Frankfurt an der Oder, Leipzig, Braunſchweig und Magdeburg, nach Frankfurt am Mayn; und von da weiter in das Deutſche Reich. Die mittel und ordinairen Tücher gehen ſtark nach Roſtock und Lübek. Zwiſchen den Meſſen wird faſt eine noch ſtärkere Anzahl Tücher, auf gemachte Beſtellung, nach gedachten Oertern, ferner auch nach Königsberg zum auswärtigen Debit verſendet.

Die Fabriken von andern wollenen Zeugen, an Calamanken, Cammelotten, Sergen ſind in der Neumark nicht ſo ſtark. Von denen angeſezten 94. gangbaren Stühlen, hält die zu Landsberg im Jahre 1765. angelegte Fabrik jezo 41. Stühle in Betrieb. Die Waaren gerathen derſelben ſo wohl im Zuge ſelbſt, als auch in den Farben und der Appretur ſehr gut; und ſie finden bey Ausländern theils auf den Meſſen, theils durch Beſtellung guten Abſatz. Es würde dieſe Fabrik ſich noch mehr heben, wenn Leute von Vermögen ſolche übernähmen. Wollene Müzen und Strümpfe werden in verſchiedenen Städten der Provinz zuſammen auf 42. Stühlen gemacht. Inzwiſchen bleibt die Fabrikatur von dieſer Waare ſehr mäſſig. Denn die Tuchfabriken nehmen das meiſte Geſpinſt weg, und außerdem haben die großen Strumpf-Fabriken in den Königlichen Ländern, ſchon ihre Kundſchaft in der Provinz ausgebreitet, und gegründet. Von allen dieſen Fabriken ſind in der Neumark: gangbare Weber-Stühle, von Tuch: 1711. von Zeug, Calamank, Camlott, Sergen 94.; von

Strüm-

Strümpfen und Mützen 42.; mithin in allem, wollene Weber-Stühle 1847. Die Anzahl der sämtlichen Arbeiter mit Einschluß der Spinner bestehet in 6067. Diese hatten im Jahre 1780. für 672,270. Reichsthaler Waaren fabricirt, und zwar im Lande für 399,410.; außerhalb der Königlichen Länder aber für 272,860. Reichsthaler abgesetzt.

Baumwollen Fabriken sind zu Königsberg und Landsberg von Leuten, welche aus Erfurth in das Land gezogen sind, errichtet. Selbige sind aber noch nicht sehr weit gekommen. Die Ursache ist, weil es den Entrepreneurs nicht möglich gewesen ist; die zu dieser Art Waaren erforderliche Baumwollen Spinnerey, bey den Leuten hiesiger Gegenden einzuführen. * Diese sind an das Wollen- und Linnen-Gespinnst

* Man solte nur in den Provinzen Spinnhäuser aufbauen; und in diesen alle müssige Hände zu beschäftigen suchen. Es wird auch eine grosse Anzahl, armer, alter und schwacher Personen von den milden Beiträgen der Einwohner und von Legaten erhalten. Unter diesen befinden sich, bey Zehn Personen, gewis Acht, die noch spinnen können. Alle diese müssige Personen könnten eine Verhältnißmässige Anzahl Fäden, nicht viel, für jeden Groschen liefern, den sie aus den Armengeldern erhielten. Und da man ihnen ihre Spinnereien bezahlen würde, so könnten sie sich nicht beklagen. Man müßte kleine Prämien, durch Zulage einiger Pfennige wöchentlich, oder Groschen monatlich, den Fleissigen bewilligen. Die Einrichtung in den Spinnhäusern müste überhaupt nach sehr billigen Grundsätzen gemacht werden. Die alte Frau, der alte Mann, welche iezt nichts thun, und betteln gehen, würden

spinnist gewöhnt, und verlangen daher für das Garn ein hohes Spinnerlohn. Es kan daher mit diesen Waaren gegen die ausländischen Klaren und Neßel-Tücher nicht gleicher Preiß gehalten werden. Jedoch ist Hoffnung, daß diese kleine Fabriken nunmehr eher aufkommen werden, nachdem vor einiger Zeit die fremden $\frac{5}{4}$ breite Neßel-Tücher zum Debit innerhalb Landes sind verboten worden. Die Anzahl der ganghahren Stühle von Klaren und Neßel-Tuch ist drey, von Strümpfen, Mützen, und Handschuh sechse, also in allem, Baumwollene Weberstühle

würden in einer solchen Anstalt sehr leicht, täglich einige Hundert Fäden spinnen können. Auch hier müßte man durch kleine Prämien, durchaus nicht mit Strenge, seinen Zwek zu erreichen suchen. Man müßte überhaupt allen Bettlern, die besonders den Landleuten gar sehr beschwerlich fallen, dergleichen Beschäftigung geben: und dagegen vom Bürger und Bauer, eine Kleinigkeit monatlich zur Unterhaltung der Spinnhäuser einfordern. Welches jeder gern geben würde, wenn er von Bettlern nicht ferner geplagt würde; aus denen so leicht Diebe und schädliche Menschen werden. Man sehe die Müncheberger Geschichte! Hätten diese Leute in einem Spinnhause Beschäftigung gehabt; so würden sie nicht seyn unter dem Galgen begraben worden. Und da es überhaupt an Spinnern fehlt, verdient dieser Gedanke grosse Beherzigung. In einem wohl eingerichteten Staat, solten billig keine Müssiggänger und Bettler geduldet werden, die dem Fleissigen zur Last fallen. Der König, welcher so grosmüthig und väterlich, viele Tausende zur Bequemlichkeit und zum Nutzen seiner Unterthanen verbaut, würde auch ganz gewis die Spinnhäuser erbauen lassen.

stühle neune. Arbeiter mit Einschlus der Spinner sind sechs und sechzig. Diese hatten im Jahr 1780. für 1193. Thlr. Waaren fabriciret, und für 897. Thlr. im Lande; für 296 Thlr. aber ausserhalb verkauft. Ueberhaupt wird es schwer halten, in hiesiger Provinz noch andere Fabriken, welche Spinnereyen nöthig haben, mit gutem Erfolge zu gründen, weil die ausgebreitete Tuchfabrik der Provinz, so wie einige Berlinische Fabricanten schon alle diejenigen Menschen, welche zu spinnen gewohnt sind, beschäftigen.

Leinewands-Fabriken. Auf den meisten Weberstühlen wird nur das vom Landmann ihnen zugebrachte Garn für Lohn gearbeitet, indessen sind 220. Stühle, welche Waaren zum Verkauf arbeiten. Diese befinden sich in der Stadt Cotbus und auf denen dortigen Kreiß-Dörfern, und verfertigen jährlich für 19,662. Thlr. Leinewand, die theils zu Cotbus von Färbern zu Couleurten oder steife Leinewand, theils roh verkauft wird. Diese Fabrik würde in kurzer Zeit fast aus sich selbst in große Aufnahme kommen können; weil der Flachsbau, und dessen Spinnerey sowohl im Cottbußischen Kreyse, als auch in der benachbarten Sächsischen Niederlaußnitz stark getrieben wird. Nur fehlt es den Cottbußischen Webern an Absatz für alle Waaren, die sie machen könten. Denn die Leinewandshändler in den benachbarten Sächsischen Städten haben sich sogar des Handels auf den Frankfurther Messen, und großer Lieferungen nach Berlin zu bemeistern gewust. Sie geben vor, daß sie die Leinewand im

Cott-

im Cotbußiſchen Creyſe, welcher mit Sächſiſchen Dörfern vermiſcht iſt, erkauft haben; erſchleichen auf bloße Certificate der Schulzen, den Stempel bey der Acciſe, da denn die Waaren als inländiſch paßieren. Dieſes würde, durch ein Verboth: ſolche als inländiſch vorgezeigte Leinewand nicht mehr ſtempeln zu dürfen, vermieden, und dadurch die Leinewand-Fabrikatur in der Stadt Cotbus und in dem Cotbußiſchen Kreyſe, außerordentlich vergrößert werden. In dem Jahr 1780. waren gangbare Leinweberſtühle von ordinairer Leinwand 969; von Linnendamaſt 6; Arbeiter mit Einſchluß der Spinner 895; dieſe hatten verfertigt für 32,899. Thlr., und im Lande für 30,713 Thlr., außerhalb Landes für 2186. debitiret.

Die Lederfabriken. Sie beſtehen in der Provinz zur Zeit nur aus einzeln in den Städten befindlichen Loh- und Weißgärbereyen; bey welchen ſich jedoch die Beſitzer vortreflich nähren. Ins große zu gehen hat keiner hinlängliches Vermögen, weil dieſes Gewerbe einen ſtarken Geldverlag zur Anſchaffung der erſten Materialien erfordert. Nützlich würde es für ſelbige ſeyn, wenn auf die aus Polen eingekaufte rohe Häute die Acciſe und Zollfreyheit bewilliget würde. Die Anzahl der ſämtlichen Arbeiter, welche Loh und Weiß gar-gemachte Sachen anfertigen, waren im Jahre 1780., 126; dieſe hatten für 51,577 Reichsthaler, und zwar 40,390. Rthlr. im Lande, 11189. Thlr. außerhalb Landes abgeſetzt.

Einige Nachrichten, von dem Leben des am 16. Februar 1782. verstorbenen, Heinrich Carl Grafen von Schimmelmann, Freyherrn zu Lindenburg; Ritter vom Elephanten- und von Danebrog-Orden, Schatzmeister, Geheimerrath, Generalintendant der Dänischen Handlung und auserordentlicher Dänischer Gesante im Niedersächsischen Kreyse.

Der verstorbene Heinrich Carl Graf von Schimmelmann gehört unter diejenigen merkwürdigen Personen, in diesem Jahrhundert, welche sowohl durch Talente und Klugheit, als auch durch gefällige Glüksumstände, sich auserordentlich empor geschwungen haben. Er war im Preußischen Pommern, und zwar zu Demmin, am 13. Julius 1724. gebohren; und sein Vater war daselbst ein Kaufmann. Dieser bestimmte ihn zur Handlung, und er erlernte selbige zu Stettin, bey dem Kaufmann Weyland, welcher mit Seiden- und allerley andern Ellenwaaren handelte.

Gleich nach zurükgelegten Lehrjahren wünschte der junge Schimmelmann selbst Handlung zu treiben. Er begab sich zu dem Ende, ohngefehr im Jahr 1744. zur Preußischen Armee; und hier erwarb sich, derselbe ein Vermögen von 4. bis 5000.

Reichs-

Reichsthaler. Der unsterbliche Feldmarschall, Graf von Schwerin, welcher ihn kannte, gab ihm den Rath: sein Geld bey der Kriegscasse in Sicherheit zu geben. Allein er befolgte diesen Vorschlag nicht, und nicht lange nachher, 1745. fiel er den Sächsischen Uhlanen in die Hände; wo er alles verlohr und kaum sein Leben rettete.

Nach dem Dresdner Frieden 1746. wurde Herr Schimmelmann dem alles vermögenden Churſächsischen Minister, Heinrich Grafen von Brühl, empfohlen. Durch dessen Ansehen erhielt er fast alles wieder, was er unter den Händen der Uhlanen eingebüßt hatte. Er legte hierauf eine Materialhandlung in Dresden an; hatte aber bey selbiger kein Glük, und gab sie wieder auf. Im Jahre 1755. pachtete der damalige Geheimekriegsrath, Graf von Bolza und Herr Schimmelmann, auf sieben Jahr, die Generalaccise-Einkünfte in den sämmtlichen Churſächsischen Landen, bis auf Leipzig, Langensaltza, und Forste: bey dieser Gelegenheit erhielt er zugleich den Character eines Geheimenraths. Allein die ganze Pachtung war von kurzer Dauer. Denn im Jahr 1756. brach der siebenjährige Krieg in Deutschland aus; und die Churſächsischen Lande wurden von den Preussischen Truppen besezt. Bey dieser Gelegenheit wurde der Accisrath Schimmelmann, dem Preussischen Geheimenfinanzrath Zinnow bekannt, welcher in Dresden dem Kriegscommissariat vorgesezt war. Man wußte: daß Herr Schimmelmann, mit der Acciseeinrichtung in den

Sächsischen Landen, und mit der Steuerart nach Schocken, sehr gut bekannt war. Er wurde also dazu gebraucht, und leistete dem Commissariat wichtige Dienste: zugleich übernahm er die Lieferung des Getreydes für die königliche Armee.

Als hiernächst das in der Meißner Porcellainfabrike vorräthige Porcellain verkauft wurde; so erkaufte Herr Schimmelmann den ganzen Vorrath. Nach Absterben seines damaligen Freundes, des Geheimenfinanzraths Zinnow, 1760. unter dessen Direction er die verschiedenen Lieferungen übernommen hatte, begab er sich nach Hamburg. Sein Vermögen war damals schon sehr ansehnlich, und belief sich auf einige Tonnen Goldes. Hier legte Herr Schimmelmann eine berühmte Handlung an, und führte sie mit Klugheit, Glük und Rechtschaffenheit. Zugleich pachtete er damals die Hollstein-Plönsche Münze. Er kaufte sich das Hollsteinsche Gut, Arendsburg, und im folgenden Jahre, im August 1761. ernannte ihn König Friedrich der fünfte von Dännemark zum Generalintendanten der Handlung, und zum Gesanten im Niedersächsischen Kreyse.

Am 17. April 1762. wurde derselbe, nebst seiner ganzen Familie in den Freyherrn-Stand erhoben, und mit dem Danebrogorden begnadiget. Bey jenen Zurüstungen Peter des dritten, 1762., zur Wiedereroberung des Herzogthums Schleswig, übernahm der Freyherr von Schimmelmann, nicht allein die ganze Verpflegung der Dänischen Armee, welche

che ebenfalls zusammen gezogen wurde; sondern er beendigte auch ein Staatsgeschäfte zur grossen Zufriedenheit des Königs.

Denn, als der Rath und die Bürgerschaft der Stadt Hamburg, das Gesuch Friedrich des fünften, ihm eine Million Bancothaler, gegen Vier Procent Zinsen, auf sechs Jahre zu leihen, abschlug: so muste sein General, Herzog Emil August von Schleswig-Hollstein-Augustenburg, die Gärten vor der Stadt Hamburg, und die Vierlande, mit 10,000. Mann, am 17. Junius 1762. besetzen. Der König betrachtete die Stadt als einen Hollsteinschen Landstand. Zu eben der Zeit aber erhielt der Freyherr von Schimmelmann, von Friedrich dem fünften den Befehl, eine gütliche Unterhandlung mit der Stadt anzufangen. Welche er auch, obgleich die Bürgerschaft keine Neigung hatte, zulezt bewegte; den königlichen Willen zu erfüllen. Worauf die Dänischen Truppen das Hamburgische Gebiet verließen.*

Im Jahre 1763. erkaufte der Freyherr für 400,000. Thaler die königlichen Güter und Niederlagen, auf den Dänisch-Westindischen Inseln; und in eben diesem Jahr, war er Willens, in Berlin ein Handlungscomtoir anzulegen. Zu dem Ende erkaufte er auch daselbst das Haus des ehemaligen Staatsministers von Thulmeyer, allein sein Vorhaben, eine Handlung in Berlin anzulegen, kam nicht zu Stande.

* Gebhardi Geschichte der Königreiche Dännemark und Norwegen, zweiter Theil, S. 240.

Die Glüksumstände des Freyherrn von Schimmelmann vergrösserten sich immer mehr. Er kaufte die Dänische Freyherrschaft Lindenburg und das Hollsteinsche Gut Wandsbeck. Als Friedrich der fünfte 1764. seine Dänische und Deutsche Unterthanen mit einer auserordentlichen Schatzung belegte, und zu deren Hebung und Besorgung die Obersteuerdirection verordnete; so wurde der Freyherr ein Mitglied derselben, und ihm wurde die Hebungskasse anvertraut; wobey er den Titel eines königlichen Schatzmeisters erhielt. Zu eben der Zeit empfing die Freyfrau von Schimmelmann, den Orden von der Treue, oder: de l'Union parfaite, welchen die Königin Sophia Magdalena, Christian des sechsten Gemahlin, im Jahr 1732. zum Gedächtnis ihres Vermählungstages gestiftet hat. Im Januar 1765. wurde derselbe zum Geheimenrath erhoben.

Auch der Nachfolger Friedrich des fünften, der jezige König, Christian der siebente, würdigte den Freyh. v. Schimmelmann vieler Gnade und Zutrauens. So mußte derselbe am 27. May 1768. zu Gottorp, nebst dem Grosfürstlichen Minister von Saldern, mit den Abgeordneten der Stadt Hamburg einen Vergleich schlüssen; durch welchen, unter andern Bedingungen, das Glükstädtsche und Kielische Haus, den Speierschen Ausspruch der Reichsfreiheit der Stadt Hamburg vom 6. Julius 1618. genehmigte.

Der Freyherr begleitete den König auch auf seinen

nen Reisen, vom 6. Junius 1768. bis zum 2. Jan. 1769. Nach Aufhebung des Geheimen-Staatsconseils, 1770. und Errichtung einer Geheimen Conferenz, ernannte ihn sein König zum Mitglied derselben; gab ihm 1773. den Elephantenorden und 1779. die Gräfliche Würde.

Bey allen diesen äuserlichen Vorzügen der Ehre und des Ansehens, sezte der Graf seine Handlung in Hamburg immer fort, allwo er noch bey seinem Absterben ein Comtoir hatte. Die Einrichtung der ganzen Dänischen Wechselgeschäfte, besonders der steigende und fallende Cours der Dänischen Banconoten, gegen das Dänische Courant, und gegen das Hamburger Banco hing fast ganz von ihm ab. An allen in Copenhagen blühenden Handlungsgesellschaften hatte der Graf entweder unmittelbar, oder durch Actien Antheil. Ueberhaupt trug er zum Ansehen und zur Ausbreitung der Dänischen Handlung, so wohl durch seine Rathschläge, als auch durch seine so erhebliche Vermögensumstände vieles bey.

Gegen seine Anverwante betrug sich der Graf mit einer Grosmuth, die seinem Herzen Ehre macht. Er hatte einen Bruder *, welcher anfänglich ein Landgeistlicher in der Ukermark war. Dieser mußte auf ausdrükliches Verlangen seines Bruders sein Amt niederlegen: worauf er nach Stettin ging, den Titel

* Er hat sich durch seine Schriften und gewagte Muthmassungen über die Isländische Edda, und deren Erklärung bekannt gemacht.

eines Preussischen Consistorialraths erhielt, und von der jährlichen Pension von 1,000. Thaler lebte, die ihm der Graf bis an seinen Tod auszahlte. Die Töchter des Consistorialraths erhielten bey ihrer Verheyrathung, von ihrem Onkel, jede 3,000. Reichsthaler zur Aussteuer. Der Sohn wurde aber auf Empfehlung des Grafen, Gouverneur von der Dänisch-Westindischen Insel St. Croix. Die Schwester des Grafen, welche noch zu Demmin, in der Ehe mit dem Kaufmann Alexander lebt, erhielt jährlich von ihm eine Pension von 400. Reichsthaler; so wie eine seiner Tanten 300. Thaler.

Der Graf hat sich in Dresden vermählt, und von seiner noch lebenden Gemahlin vier Söhne, und einige Töchter hinterlassen. Der älteste Sohn ist Dänischer Geheimerrath, Cammerherr, Deputirter des Finanz-Oekonomie- und Handlungs-Collegiums, Mitglied der Staatsbalance und Obersteuer-Direction, und Ritter des Ordens von Danebrog. Er hat sich im Jahr 1775. mit der Tochter des königl. Dänischen Cammerherrn und Obersten, Grafen Fridrich von Ranzau-Ahrensburg, vermählt. Der zweite Sohn, Friedrich Traugott Baron von Schimmelmann, war Cammerherr und zweyter Minister im Niedersächsischen Kreyse. Er starb zu Copenhagen am 9. October 1778. Der dritte Sohn, welcher in Halle studierte, und durch seinen Fleis ein vortrefliches Beispiel gab, hatte das traurige Schiksaal, in der Saale beym Baden zu ertrinken.

Sein

Sein Körper wurde von dem dortigen Doktor und Professor der Medicin, dem verstorbenen Nietzki, nach Egyptischer Art künstlich einbalsamirt. Der vierte ist noch in seinen Jugendjahren. Die älteste seiner hinterlassenen Töchter hat sich im Jahr 1776. mit dem Reichsgrafen von Boudissin, königl. Dänischen Cammerherrn vermählt.

In den Berliner Zeitungen lesen wir folgendes

PUBLICANDUM.

Nachdem Seine Königliche Majestät von Preussen ꝛc. ꝛc. Unser allergnädigster Herr, resolviret haben, den Cours von nachstehenden Münzsorten, so wie er in Höchstderoselben Staaten angenommen werden soll, näher zu bestimmen, als:

Benennung der Pohlnischen Münzsorten.	Nach Brandenburgischer Währung			Nach Preußischer Währung			Nach Schlesischer Währung			Nach Pohlnischer Währung		
	Rtlr.	Gr.	Pf.	Fl.	Gr.	Schl.	Rtlr.	Slg.	Pf.	Fl.	Gr.	Schl.
Ein Pohlnischer Species Thaler (X. ex Marca pura) — — — —	1	6	—	3	22	1	1	7	6	7	15	—
Ein Pohlnischer Gulden (XX ex Marca pura)	—	15	—	1	26	—	—	18	9	3	22	1
Ein dergleichen 8 Gr. Stück (XL.) — —	—	7	—	—	26	1	—	8	9	1	22	2
Ein dergleichen 4 Gr. Stück (LXXX.) —	—	3	6	—	13	—	—	4	4	—	26	—
Ein dergleichen 2. Gr. Stück (CLX.) — —	—	1	9	—	6	4	—	2	2	—	12	8
Ein dergleichen 1 Gr. Stück (320.) — —	—	—	10	—	3	2	—	1	1	—	6	4

Die Pohlnische Kupferne Scheidemünzen bleiben ganz und gar verbothen;

und Höchstgedachter Seiner Königlichen Majestät Willensmeinung dahin gehet, daß jedermann sich darnach richten soll; So wird solches dem Publico hiermit zur Achtung öffentlich bekannt gemacht.

Signatum Berlin den 13ten März 1781. Auf Sr. Königl. Majestät allergnädigsten Specialbefehl.

von Blumenthal. Schulenburg. von Gaudi. von Heinitz. von Werder.

Wien den 10. Merz 1782.

Die hiesigen Pressen schwitzen unter der ungeheuren Menge Brochüren, die iezt jeden Tag erscheinen. In diesem Jahr sind schon über siebenzig solcher kleiner Schriften mir zu Gesicht gekommen. Der Trupp dieser Schreiber, deren Finger vor Josephs Allein-Regierung müßig bleiben musten, nützen jede Gelegenheit. Viel wird wider Mönche, Nonnenstand und Klöster deklamirt. Selten kommt auch eine Vertheidigung für die ehrwürdigen Väter, und Beweise für den rechtmäßigen Besitz, ihres ehemaligen Eigenthums zum Vorschein. Das allermeiste ist altägliches Geschwätz: nicht selten sinds Plattituden und Zoten. Allein, man bekommt doch auch manch Büchlein in die Hände, welches Bedürfnis für unsere Zeiten ist.

Die nahe Ankunft des Pabsts ist hier das allgemeine Gespräche des Tages. Dis hat Jemand bewogen; drey Bogen zu schreiben, über die Frage: Was ist der Pabst? Sie sind, mit Dispensation der k. k. Büchercensur-Kommißion, wegen Beysetzung des Nahmens * bey Kurzboek gedrukt.

Der

* Ein sehr auffallender Beweiß: daß es mit der Büchercensur in Wien noch immer Umstände giebt; Wenn Jemand seinen Nahmen beysetzen will. Die Schrift: „Sieben Kapitel von Klosterleuten.“ (die wir nebst vielen andern Brochüren erhalten haben) ist auch mit Dispensation der k. k. Büchercensurcommißion, „Wegen Bey-

Der Verfasser sagt, (wie sie finden werden) was der Pabst ursprünglich gewesen, und was er nachher durch Nachsicht und durch die Fehler der Fürsten geworden sey. Er bemerkt die Grenzen, über welche sich sein Ausspruch nicht wagen solte. Gregorius der Große sagte selbst: daß der Titel eines allgemeinen Bischofs, dem Pabst nicht gebühre; und daß alle Bischöffe mit dem Pabst gleiche Amtsbrüder seyn. Bis ins neunte Jahrhundert schreiben die Bischöffe dem Pabst als ihren Bruder. Erst Gregorius IV., wich von dieser christlichen Denkungsart ab, und verlangte: von den Bischöfen nicht Bruder, sondern Vater genannt zu werden.

Der Ablas, dieser fruchtbare Zweig des Einkommens der Römischen Klerisey, wird besonders angefochten. Indessen herrscht Albernheit und Aberglaube hier doch noch immer. Geweihte Zweige von Felberholtz gegen das Ungewitter und Fieberwasser, werden laut der Anzeige im sogenannten Krakauer Calender, von diesem Jahr, welcher bey Trattnern gedrukt ist, den 29. April, bey den Wohlehrwürdigen P. P. Dominikanern, ganz frisch zu haben seyn.

In

Beysetzung des Nahmens," gedrukt. Sie ist 8. Bogen stark in 8. bey Kurzboek rausgekommen; und hat zur Titelvignette einen schwarzen Engel mit lieblichen Krallen, nebst dem Motto 2 Cor. 11, Vers 15. Der Verfasser beweißt das Schädliche und Unchristliche, in der ganzen Einrichtung und Constitution der Mönchsorden, und den Verfall der Sitten und Religion in den Klöstern.

In der Vertheidigung der bekannten Schrifft: „Die Reformation in Deutschland“ als der zweite Theil der Reformation * wird in den ersten sechs Seiten Doctor Luther, wegen der Veranlassung seiner Reformation; auf eine Art vertheidiget, wie es nur der eyfrigste Lutheraner thun könnte. Es kommt freilich darinn auch manches wieder vor, was der Verfasser als ein Katholik behaupten muste. Indessen eyfert er doch wider die Gnadenörter, wider die Rosenkranzgeschichte des heiligen Dominikus, welchem die Mutter Gottes den Rosenkranz soll vom Himmel gebracht haben; und wider andere dergleichen Mährgen. Ueber die Taxen der Stolgebühren der Geistlichen beschwert sich der Verfasser auch gar sehr. Diesem Uebel ist aber nunmehr hier durch die k. k. Verordnungen vom 25. Jenner dieses Jahrs abgeholfen worden. Unter dem Datum haben wir für Wien, und für die innerhalb der Linien liegende Vorstädte und Ortschaften eine neue Stolordnung erhalten. ** Die Nachtandachten, die zu so viel Ausschweifungen Anlas gaben, sollen auch abgeschaft werden.

Haben sie wohl bemerkt: daß von den 11,641. Menschen, die im Jahr 1781. in den hiesigen Städten

* 3. Bogen in 8. Wien, bey Hartl. 1782. Der Verfasser unterschreibt sich unter der Vorrede Joseph Kreutzenstein; Grätz den 28. Jänner 1782.

** Wenn uns, bey den häufig zufliessenden und vorräthigen Materialien, im folgenden Stük Platz dazu übrig bleibt: so wollen wir sie unsern Lesern ganz mittheilen. Sie ist in manchem Betracht lesenswerth.

ten und Vorstädten begraben wurden, am 31. Dec. 39. Personen gestorben sind; und darunter 13. Kinder? Durchs ganze Jahr starben an Einem Tage nicht so viele Menschen. Obs etwann eine Folge der December-Bacchanalien, und der daher entstandenen Indigestionen ist? denn in den vorhergehenden 8. Tagen war die Anzahl der Gestorbenen ebenfalls sehr ansehnlich. *

Aus dem Baierschen, vom 27. Februar.

Die Baierschen und Pfälzischen Infanterieregimenter werden bis auf tausend Mann verstärkt. Nach der Einrichtung bey denselben, und besonders bey den Pfälzischen, solten die Regimenter stärker seyn. Allein die wirkliche Mannschaft betrug iezt zwischen 600. und 750. Köpfen beym Regiment. Das Leibregiment soll 1500. Mann stark werden.

Auch

* In den Wiener Zeitungen wird ein tägliches Verzeichnis der „in und vor der Stadt Gestorbenen" abgedrukt: wobey die Nummer des Hauses, das Viertel oder die Straße, wo der Gestorbene wohnte, sein Geschlecht, Alter und Stand angezeigt wird. Welches eine sehr nüzliche Einrichtung ist. Im Jahr 1781. waren in Wien 8,271. Menschen gebohren worden, so daß ein Verlust von 3,370. Menschen war. Allein im Jahr 1781. waren auch 2,175. mehr gestorben, als 1780. Die Kinderblattern hatten 940. und die Schlagflüsse 96 Personen hingerafft; 13 sind ertrunken; 17 wurden todt gefunden; und Einer war ermordet worden. Getraute sind 1805. Paar und 3. Paar weniger als 1780.

Auch die Cavallerie wird volzählig gemacht und vermehrt. Im Februar wurden von den in München garnisonirenden Regimentern Werber nach verschiedenen Plätzen abgeschikt. Die Werbung hier und überhaupt im Reich ist durch den Amerikanischen Krieg weit kostbarer geworden. Das Handgeld ist höher, und die Rekruten sind gar nicht mehr so häufig wie vordem. Wenn unsere Truppen rekrutirt sind, und darauf dringt der Churfürst, so werden wir im May, an Infanterie und Cavallerie gegen 22,000 Mann mustern können. *

* * *

Eine Beschreibung von der Regata, oder von dem Fest, welches dem Grosfürsten und der Grosfürstin, am 23. Januar in Venedig gegeben wurde, wird vielleicht manchen unserer Leser unterhalten. — Eine Regate ist ein Wettrennen mit Kähnen im grossen Kanal. Der Anfang desselben ist fast immer gleich Nachmittag.

Sämmtliche Ruderer oder Schifleute, (Barkajoli oder Barkaruoli) die dabey ihre Geschicklichkeit und Kräfte anspannen wollen, müssen sich zur bestimm-

* Nach den neusten Berechnungen besizt iezt Pfaltzbayern überhaupt 2,034. Quadratmeilen Land; 4. Millionen 100,000. Einwohner, und nicht viel über 6. Millionen Thaler Einkünfte. Dagegen aber eine Schuldenlast, von 30. Millionen Reichsthaler. Die Schulden Kaiser Carl VII., als er den 20. Januar 1745. zu München starb, betrugen, gegen 26. Millionen Reichsthaler.

stimmten Zeit, oberhalb der Stadt, gegen das Meer, oder den sogenannten Lido versammeln. Die stärksten und besten Ruderer erscheinen daselbst, in schönen neuen Uniformen, und stellen sich mit ihren Kähnen, (Batelli) hinter ein gezogenes Seil, in nöthige Ordnung. Ein Kanonenschuß gibt alsdenn das Zeichen; das Seil wird niedergelassen, und alle Kähne rudern, schnell wie ein Pfeil, zugleich ab.

Die Kähne sind nicht alle gleich stark bemannt. Die von der ersten Ordnung führen nur ein Ruder; und die von der zweyten, zwey Ruder. Die dritte und vierte Klasse sind unbedekte Gondeln, mit ein und zwey Rudern. Zulezt folgen Kähne, welche von Frauen regiert und fortgetrieben werden. Unterhalb der Stadt, nicht weit von der schönen Brücke, Ponte Rialto, ist das Ziel. Alle Kähne müssen von dem angeführten Ort, als dem obersten Ende der Stadt anfangen, durch den ganzen großen Kanal, bis an das gegenseitige Ende des Landes hin, alsdenn wieder zurük bis Ponte Rialto, oder an das Ziel rudern. Welches einen Weg von vier Italienischen Meilen ausmacht. An dem genannten Ziele ist ein dazu aufgeführtes und vortreflich geschmüktes Gebäude, von zwey Abtheilungen. In der zweyten Abtheilung, zu welcher eine Treppe hinauf führt, ist das zahlreiche Corps der Musikanten. In der ersten oder untern Abtheilung befindet sich der Adel; und unten nahe am Wasser, sind die Fähnleins ausgestekt, welche die Preise festsetzen. Diese Preise sind von 10. bis 50. Dukaten für jede Klasse.

So wie die Kähne ankommen, springen die Führer heraus, und bemächtigen sich der Fähnleins. Die Geschwindesten nehmen natürlicher Weise die ersten, und mit ihnen eignen sie sich die besten Preise zu. Auf dem lezten Fähnlein ist, an statt dem Wappen der Republik, ein Schwein gemahlt; und es heißt auch: das Schwein. Dies wird dem lezten Ruderer zu Theil, welcher denn der Gegenstand der Spötterei und des Gelächters des Volks ist. Sind die Fähnleins alle weg; so hat auch das Wettrennen ein Ende. Damit aber der Kanal von fremden Gondeln, die nicht zum Wettrudern gehören, leer bleibe; so wird jeder Kahn von einem andern Fahrzeuge begleitet, in welchem ein Edelmann sizt, der mit einem Bogen und Thonkugeln versehen ist, mit welchen er jeden Gondelier, der sich unterstehen solte, dem Wettruderer in den Weg zu kommen, entgegen feuert. Viele Vornehme finden ein grosses Vergnügen daran, in diesen Kähnen mitzufahren.

Was die Pracht und die Mannichfaltigkeit einer solchen Regata ungemein erhöht: ist eine Anzahl Fahrzeuge, von 8. bis 10. Rudern, welche man Peotti nennt; und beym Ziele in stiller Majestät hin und her rudern. Diese Fahrzeuge sind mit verschiedenen allegorischen Figuren geschmükt; die der Bildhauer- und Erfindungskunst der Venetianer zur Ehre gereichen. Bey dieser lezten Regata waren unter andern, auf vier Peoten die vier Jahrszeiten; auf einer andern die ganze Vorstellung der Perlenfischerey und auf andern Stücke aus der Göttergeschichte.

Daß dies alles eine ungeheure Menge Zuschauer herbeylockt, ist leicht zu begreiffen, und es werden alsdenn für ein Fenster, in den nahen Häusern sechs und mehr Dukaten bezahlt; nachdem der Platz bequem ist.

V.

Recensionen.

Zustand der königl. Preussischen Armee im Jahr 1782. und kurzgefaßte Geschichte dieses Heers; von seiner Stiftung an, bis auf die iezigen Zeiten. Nebst einer kurzen Nachricht, von der Churhannöverschen und Chursächsischen Armee. Breslau bey Meyer, 1782. 16½. B. in 8. kost. 14. Gr. Dies Buch, welches seit einiger Zeit jährlich herausgekommen ist, wird den allermeisten unserer Leser bekannt seyn. Diese neue Ausgabe zeichnet sich durch die Nachrichten von der Churhannöv. und Chursächs. Armee aus, die wir unsern Lesern mittheilen wollen. Der Buchdruker Hendel in Halle hat im vorigen Jahre, so wohl von der Chursächs. als Churhannöv. Armee, eben dergleichen Nachrichten weitläuftiger drucken lassen. Das Buch von der erstern Armee kostet 16. Gr. und das von der leztern Armee, kost. 18. Gr. Sie enthalten, so wie den Zustand der Preuß. Armee, die Geschichte der Regimenter seit ihrer Errichtung,

die

die Anzeige der Uniform, die Nahmen der Chefs, der Staabsofficiere ꝛc. ꝛc. Diese beyden Bücher hat aber der Herausgeber des Zustandes der Preuß. Armee nicht genannt, (er lebt unter der Breslauschen Garnison) ohnerachtet er sie benuzt hat.

Churhannöversche Truppen. Cavallerie.

Ein Regiment Garde du Corps; stark 4. Esquadr.; Standquart. Hannover. 380. M.

Vier Reuterregimenter. 1. Leibregiment. 2. Alt Bremer. 3. Jung Bremer. 4. Sprengel. Garnison: Plate, Gifhorn, Stade, Haarburg. Jedes Regiment stark 4. Esquadr., und 380. Mann. Zusammen . . . 1520. M.

Vier Dragonerregimenter. 1. Veltheim. 2. Busche. 3. Müller. 4. Estorf. Garn. Verden, Noerthen, Nienburg, Northeim. Jedes Reg. stark 4. Esquadr. und 383. Mann. Zusammen . . . 1532. M.

Leichte Dragoner. Zwei Regim. 1. Der Königin. 2. Prinz Wallis. Garnison Hannover. Stark zu 4. Esquadr. und 381. Mann. . . . 762. M.

Cavallerie. 11. Reg. 44. Esquadr. 4194. M.

Infanterie.

Vierzehn Regimenter. 1. Leibgarde. 2. Hardenberg. 3. Reden. 4. Bock. 5. Ahlefeld. 6. Prinz Ernst zu Meklenburgstrelitz. 7. Sachsen-Gotha. 8. Prinz Friedrich zu Meklenburgstrelitz. 9. Lin-

ſing. 10. Goldacker. 11. Lamotte. 12. Scharnhorſt. 13. Stockhauſen. 14. von dem Buſch.

Jedes Regiment hat zwey Grenadier- und 10. Muſquetier-Compagnien, und iſt 1,007. Mann ſtark. Dieſe Regimenter beſtehen alſo zuſammen aus 28. Grenadier- und 140. Muſquetier-Compagnien; und 14,100. Mann.

Artillerie.

Zwey Battaillons. Bußmann, Hameln. Garniſon: Hannover, Ratzeburg. 826. Mann.

Jedes Infanterieregiment formirt zwey Bataillons. Von den Regimentern Hardenberg, Reden, Prinz Ernſt, Goldacker, Lamotte, Stockhauſen, ſteht von jedem gegenwärtig ein Bataillon in Engliſchen Sold.

Stärke der Churhannöverſchen Truppen.

Cavallerie; 4194. Mann. Infanterie; 14,100. Mann. Artillerie; 826. Mann. Zuſammen 19,120. Mann.

Churſächſiſche Truppen. Cavallerie.

Acht Regimenter. 1. Garde du Corps; Commandeur, Obriſt Graf von Bellegarde; Standquartier, Dresden; ſtark, 4. Esquadr. . . . 428. M.

2. und 3. Chevaux legers: Herzog von Curland und Prinz Albert; Standquartier Lowſitz und Lübben.

d 5. Dragoner: Baron von Saken

und

und von Goldacker; Standquartier, Churkreis und Querfurth.

6. und 7. Cuiraſſirer: Churfürſt und Fürſt Eugen von Anhalt Deſſau; Standquartier, Marienberg, Schmiedeberg.

8. Carabiniers. Generallieut. Graf von Brühl; Garniſon, Skeuditz. Jedes dieſer Regimenter hat, 4. Esquadr., und iſt ſtark, 675. Mann. Dies beträgt zuſ. 4,725. M.

Infanterie.

Dreyzehn Regimenter. 1. Leibgrenadiergarde; Commandeur, Obriſt de Gonde; Standquartier, Dresden; ſtark 14. Grenadiercompagnien. . . 902. M.

2. Churfürſt; Garniſ. Zeitz. 3. Prinz Carl, Torgau. 4. Prinz Anton, Groſſenhayn. 5. Prinz Maximilian, Chemnitz, 6. Prinz Xavier, Merſeburg. 7. Prinz Clemens, Langenſalze. 8. Prinz von Sachſengotha, Wittenberg. 9. Von Benningſen, Leipzig. 10. Baron von Riedeſel, Zwickau. 11. Graf von Anhalt, Görlitz. 12. Von Carlsburg, Guben. 13. Von Lecoq, Doebeln.

Jedes Regiment hat 2. Grenadier- und 8. Muſquetier-Compagnien, und iſt ſtark 1254. Das macht zuſammen . 15,048. M.

Auſer dieſen Truppen unterhält Churſachſen noch verſchiedene andere Corps.

In den Garniſonen: Königſtein, Waldheim, Barby, Eisleben	581. M.
Hauptzeughaus; 125. M. Artillerie 12. Compagnien; Garniſon, Freyberg und Meiſſen, 1545. Mann. Zuſammen, mit 6. M. Artillerieſchule in Dresd.	1676. M.
Pontonnier und Ingenieur	93. M.
Cadetten, 146. Mann. Schweitzer Garde 120. Mann.	266. M.
Summe	2,616. M.
Cavallerie	5,153. M.
Infanterie	15,950. M.
Anzahl ſämtl. Churſ. Truppen	23,719. M.

Drey Abhandlungen. 1. Von der Ueberlegenheit der Deutſchen gegen die Römer, und dem Urſprung der meiſten Nationen, welche die verſchiedenen Reiche Europens jezt bewohnen, aus den Preuſſiſchen Staaten. 2. Von den Seeunternehmungen Churfürſt Friederichs Wilhelms von Brandenburg. 3. Von der wahren Stärke und verhältnißmäßigen Macht der Staaten. Welche Abhandlungen in der Königl. Akademie der Wiſſenſchaften zu Berlin an den Geburtsfeſten des Königes im Jänner 1780. 1781. und 1782. ſind vorgeleſen worden, von dem Königl. Staatsminiſter und Mitgliede der Akademie Ewald Friederich von Hertzberg. Aus dem Franzöſiſchen überſezt, Berlin und Leipzig bey Decker, 6. B. in gr. 8. koſt. 6. Gr. Die

zweite

zweite und dritte dieſer vortreflichen Abhandlungen, haben wir bereits in dieſem Portefeuille dem Publikum in der Original-Sprache angezeiget; die erſte Abhandlung aber, welche einen der dunkelſten und ſchwerſten Gegenſtände der Geſchichte aus ächten Quellen mit meiſterhaftem Scharfſinn und Kürze in das helleſte Licht ſtellt, kennt bereits jeder Kenner und Liebhaber der Geſchichte. In dem Vorbericht des Ueberſetzers, Herrn Kriegsraths Dohm, lißt man die Veranlaſſung zu dieſer erſten Abhandlung, und zugleich einige für Zeitgenoſſen und Nachwelt merkwürdige Umſtände von der Schrift, De la Litterature allemande. Der Monarch ließ im November 1780. den Herrn von Hertzberg nach Sansſouci kommen, und trug ihm auf dieſe Schrift im franzöſiſchen Original drucken zu laſſen, zugleich auch eine deutſche Ueberſetzung derſelben zu beſorgen. Letztere wurde dem Herrn Kriegsrath Dohm übertragen. Da der Staatsminiſter Herr von Hertzberg glaubte; daß der Monarch die deutſche Sprache etwas gar zu ſtrenge beurtheilte; ſo überreichte er ihm eine neue Ueberſetzung eines Stücks aus dem Tacitus, (Jahrbücher 14. C. 53.) Der Monarch verſicherte in einem eigenhändigen Billet, daß er noch nichts ſchöneres im Deutſchen geleſen; aber natürlich würde die deutſche Sprache eine ganz andere Geſtalt gewinnen, wenn Perſonen, von den Talenten und Kenntniſſen eines Hertzbergs ſich ihrer annehmen, und ſie ausbilden wolten.

Der ſcharfſinnige Geiſt des Königes ſezte freylich

die deutschen Gelehrten gleichsam mit einem Streich in die mißlichste Lage, von der Welt; aber sie musten sich damit trösten, daß selbiger nur ihre Vorgänger getroffen. Der Sieg einer fremden Nation, welche anfing von neuem mit Stolz auf unsere Litteratur zu bliken, war daher sehr unvollkommen; im historischen Fache wenigstens, muß man noch immer, bey den meisten ihrer sehr gepriesenen Schriften, die eigentliche Quelle in die Hand nehmen: wenn man nicht, wie sie, den Schatten, anstatt des Lichts, greifen will.

Sur la Quaestion S'il eût été possible de prevenir et d'abréger la Guerre de Trente ans. Berlin bey Decker 1782. S. 53. in 8. kost. 6. Gr. Beyde Fragen, wie der Inhalt zeiget, hat der Herr Verfasser nicht entschieden. Die Entscheidung der ersten Frage hat der Graf Khevenhiller in seinen vortreflichen Annalibus Ferdinandeis Tom. VI. Seite 3028. und 3029. meisterhaft beantwortet. In dem Wiener Frieden von 1606. war unter andern die Bedingung festgesetzt, daß die Landstände von Böhmen, Mähren, Schlesien, Oesterreich, Steuermark und Kärnthen nach Wien kommen, und so wie die Ungarischen Stände gewisse Freundschafts-Urkunden gegen einander auswechseln solten. Dieß war ein großer Staatsfehler Rudolf des zweyten, daß er in diese Zusammenkünfte willigte. Er empfand die nachtheiligen Folgen von selbigen zuerst. Allein eben so gewiß ist es auch, daß obgleich damals der Erzherzog Mathias durch diese Zusammenkünfte, seine geheimen

Absichten

Absichten wider seinen Bruder den Kayser ausführte; derselbe dennoch durch selbige in folgenden Zeiten die allgemeine Empörung aller Oesterreichischen Länder veranlasset, und also den dreyßigjährigen Krieg erreget hat. Denn da diese Stände fast insgesammt, sich von der Catholischen Kirche, abgesondert hatten, und von dem Hause Oesterreich gedrückt und verfolget wurden, so vereinigten sie sich hier in diesen Zusammenkünften durch Bündnisse untereinander, und wurden einig ihre Freyheit und Religionsübung allenfals mit den Waffen zu vertheidigen. Dieß geschahe; und daher griffen auf einmahl alle diese Länder zu den Waffen. Ohne diese Vereinigung konnte kein allgemeiner, kein dreyßigjähriger Krieg entstehen; und eben so wenig Friederichen von der Pfalz die Krone Böhmen angeboten werden. So urtheilt der Graf Khevenhiller: Dieser Umstand ist freylich in den Geschichtsbüchern übersehen worden; allein wir besitzen auch noch keine Geschichte des dreyßigjährigen Krieges, in welcher die treflichen Quellen, welche vorhanden sind, wären benützt worden. Eben so leicht könnten wir die zweyte Frage des Verfassers beantworten, wenn es der Raum erlaubte. Seite 8. Das Haus Bayern hat keinesweges erst, wie der Herr Verfasser glaubt, durch die goldne Bulle die Churfürstlichen Gerechtsamen bey seinen Landen verlohren. Nur die Ausübung der Churstimme wurde damahls der ältern Linie, der Pfälzischen gegeben, außerdem behielt jedes Hauß so wie vor Abfassung der goldenen Bulle, alle Churfürstlichen Gerechtsamen und Vorzü-

ge. Dieſe hiſtoriſche Wahrheit iſt bey Gelegenheit des lezten Krieges, ſo wohl in Staats- als Privat-Schriften in das helleſte Licht geſetzt worden.

Wir bemerken noch, daß man in dieſer Schrift verſchiedene Betrachtungen über den damaligen Krieg lieſt; bey welchen der Herr Verfaſſer häufige Gleichniſſe, und Anſpielungen auf die Römiſche und griechiſche Geſchichte angebracht hat. Ob ſie überall paſſend, entſcheide der Leſer, Lebhaftigkeit im Vortrage charakteriſiret übrigens dieſe hiſtoriſche Schrift.

Hiſtorica narratio juris, quod Imperatores in approbandis Pontificibus Romanis habuerunt; et quo modo, vice verſa, Imperatoriae Majeſtatis confirmatio a Pontificibus introducta et uſurpata ſit. Collecta ex veris et fidelibus Hiſtoriarum monumentis. Cui in fine addita eſt, Conſtitutio Ludovici IV. Imperatoris, qua quae de confirmatione Pontificia agitantur, graviſſime definiuntur. Ab Antonio de Geiſau; Wien bey Sebaſtian Hartl. 1782. 7. Bogen in 8. koſt. 6. Gr. *

Die

* Hiſtoriſche Erzählung, von dem Recht, welches die Kayſer bey Beſtätigung der Pabſtswahlen ausgeübet; und wie im Gegentheil nachher, die Päbſte die Beſtätigung der Kayſerwahlen ſich zugeeignet und widerrechtlich ausgeübt haben. Aus glaubwürdigen Schriftſtellern geſammlet: von Antonius von Geiſau; mit einer Beylage, der Conſtitution Kayſer Ludewig des vierten.

Die historische Wahrheit; daß keine Päbstliche Wah. in den ersten Zeiten gültig war, wenn sie die Kayser nicht bestätiget hatten, ist bekannt; und eben also sind die nachmahligen Ränke der Päbste, um dieses Vorrecht dem Kayser zu entreissen, und sich das Recht anzumaaßen, die Kayserwahlen zu bestätigen, von Protestantischen Geschichtsschreibern oft beschrieben worden. Allein in Wien ist wohl noch niemahls eine Schrift über diesen Gegenstand, wenigstens nicht mit der Freymüthigkeit wie die gegenwärtige herausgekommen. Uns wundert, daß der Herr Verfasser, welcher doch Gebrauch von der vortreflichen K.K. Bibliothek machen konnte, seine That-Sachen fast aus lauter neuern Schriftstellern, dem Aventin, dem Naukler, dem Kranz, dem Platina erwiesen hat; daher dem S. 57. und 58. die Fabel, vom Kayser Lotharius, welche Sigon in seiner Geschichte vom Königreich Italien zuerst vorgebracht, die aber längst widerleget worden ist, daß er nehmlich fußfällig die Krone empfangen, abermahls vorkömmt. Die Stelle von Heinrich dem ersten S. 54. bedarf ebenfalls Verbesserung. Der Verfasser beruft sich auf den Abt von Ursperg, jenen bekannten Compilator, der die Nachricht aus dem glaubwürdigen und gleichzeitigen Wittichind abgeschrieben hat; aber der noch glaubwürdigere Dithmar von Merseburg meldet gerade bey dieser Begebenheit das Gegentheil.

VI. Abriß

VI.

Abriß der Begebenheiten des Jahrs 1782. *

In der Verſammlung des Brittiſchen Parlaments hat endlich die Oppoſition ** über die Hofpartey geſiegt. Ob aber die Folgen dieſer merkwürdigen Veränderung ſo ausfallen werden, wie man vermuthet hat, daß nehmlich die Miniſter, und vorzüglich Lord North ihren Abſchied nehmen, dieß iſt eine andere Frage. Britanniens National-Verfaſſung iſt nicht mehr die ehemalige. Im Oberhauſe trug der Herzog von Chandas am 7ten Februar vor: man ſolle die Uebergabe der Armee unter dem Lord Cornwallis näher unterſuchen. Es ſey in der Geſchichte ganz unerhöret, daß zwey Armeen ſich nach einander ſolten genöthigt ſehen, das Gewehr zu ſtrecken, und ſich an die Feinde zu ergeben.

Nachdem man lange über das Wort, Staaten von Amerika, deſſen ſich der Herzog bedienet, geſtritten; ſo wurde die ganze Unterſuchung wie gewöhnlich verſchoben. Im Unterhauſe nahm man an eben dieſem Tage die Debatte über den Lord Sandwich, als erſten Lord der Admiralität, vor. Man las ganzer zwey Stunden die von Herrn Fox verlangten Pappiere vor. Hierauf machte Herr Fox ſeine Beſchuldigungen.

Lord

* Man ſehe das dritte Stück.

** Siehe von dieſen Partheyen das 1ſte Stück. Seite 67.

Lord Sandwich habe keine Fregatten vor Brest kreuzen lassen, und also keine Nachrichten von den Bewegungen der feindlichen Flotte erhalten können; er habe den Herrn von Grasse nach Westindien segeln, und durch Herrn de la Mothe Piquet den grösten Theil einer Convoy wegnehmen lassen. Er habe den Admiral Kempenfeld mit so wenigen Schiffen ausgesendet; da er doch gewust, daß Herr von Guichen eine viel größere Anzahl Schiffe unter seinem Befehl habe. Er verlangte, daß das Haus dahin votiren möchte: daß Lord Sandwich sich offenbahrer Fehler in Verwaltung der Seeangelegenheiten im Jahre 1781. schuldig gemacht hätte. Der Streit wurde nunmehr heftiger; da es dem Lord Sandwich auch nicht an Freunden fehlte. Das Ministerium hatte inzwischen um 3. Uhr die Freude, durch die Mehrheit der Stimmen, seinen angeklagten Collegen zu retten. Mit 23. Stimmen hatte es das Uebergewicht, die aber völlig hinlänglich waren, um den Lord Sandwich von allen weiteren Beschuldigungen zu befreyen. Am 12ten Februar wurde Lord George Germaine, den der König nach Niederlegung seiner Stelle als Staatssekretair beym Amerikanischen Departement, zur Würde eines Barons und Vicomte von Grosbritannien, unter dem Nahmen und dem Titel, Baron Bolebrooke, in der Grafschaft Sussex * und zum Vicomte Sakville von Drayton,

* Von diesen Lord handelt ein besonderer Artickel in diesem Stück. Wegen dieser Erhebung, will ich in Betrachtung unkundiger

Drayton, in der Grafschaft Northampton erhoben hat, in das Oberhaus eingeführet, und legte den gewöhnlichen Eid ab. Im Unterhause wurden folgende Summen bewilliget: 409,766. Pfund Sterling für das Seewesen, woraus die auf halben Sold gesezten Seeofficiers bezahlt werden sollen; 953,119 Pfund zum bauen neuer und zum Ausbeßern alter Schiffe; 35,149. Pfund um eine ähnliche im Jahre 1778. geborgte Summe wieder zu erstatten; 153, 193. Pfund Sterling, um eine Schuld zu bezahlen, die 1780. geborgt worden; 102,806. Pfund für eine ähnliche, 1779. geliehne, Summe. Eine noch unbestimte Summe zur Bezahlung der Löhnung und der Kleidung der Landmiliz. 3000. Pfund wurden

unkundiger Leser, nur dieses bemerken: Herzog, Marquis, Earl oder Graf, Viscount, und Baron sind in England die unterschiedenen Stufen des Adels. Bey öffentlichen Feyerlichkeiten nehmen sie ihren Rang nach dem Alter ihrer Würden. Alle, die zu einer dieser Classe vom Adel gehören, sind Pairs des Reichs, und sitzen mit gleichen Rechten als Barons des Reichs im Oberhause. Ein Pair ist seiner Geburt nach, ein Räth des Königes. Er kan bloß wegen Hochverrath in Arrest genommen, und nur vom Oberhause verhöret und gerichtet werden. Er hat nicht nöthig einen Eid abzulegen, sondern sein Ehrenwort ist hinlänglich. Es ist auch ein Gesetz unter dem Namen Scandalum magnatum vorhanden; dadurch der Adel wider Schmähungen in Sicherheit gesetzt wird. Siehe Beyträge zur Kenntniß Großbritanniens vom Jahre 1779. aus der Handschrift eines Ungenannten herausgegeben von Georg Forster. Lemgo 1780. S. 66.

den dem Brittischen Museo bewilliget. In den folgenden Sitzungen des Parlaments kommen keine Gegenstände von Erheblichkeit vor; außer die so oft wiederholten Klagen des Herrn Fox, gegen den Lord Sandwich, wobey er aber seine Absicht so wenig erreichen konnte, als in den vorhergehenden Sitzungen.

Die Opposition im Unterhause war indessen von der Wichtigkeit dieser Untersuchung so überzeugt; daß: als am 28. Februar Lord Mulgrave, dem Unterhause anzeigte; daß Krankheit Herrn Fox abhielte, seinen Vortrag zu erneuern, Herr Burke sagte: diese Untersuchung ist so wichtig für das Wohl des Vaterlandes; daß die Krankheit ja selbst der Tod meines Freundes, der dieselbe in Vorschlag gebracht, ihr nicht den mindesten Aufschub in den Weg legen muß. Seine Haut, wenn er sterben solte, müßte wie jene des Johannes Ziska, auf die Trommel gespannt, und Lärm durch ganz Engeland darauf geschlagen werden; um das Volk zu warnen: daß diesem Hause ein einziges Mittel übrig bleibt, seinen Verfall zu verhindern. Nehmlich, das: daß es schleunig mit der Untersuchung, über das Verhalten der Diener der Krone zu Werke gehe; aber langsam das Geld seiner Constituenten ausgebe.

Im Oberhause aber erneuerte am 18. Februar der Marquis von Carmarthen die Debatte wegen der Erhebung des Lord Germaine zum Englischen Pair. Lord Sakville war selbst gegenwärtig. Der

Marquis

Marquis fing daher seine Rede mit einer Entschuldigung an, daß er sich genöthiget sehe; seinen neulich gethanen Vorschlag zu erneuern, und versicherte: daß er alle Achtung gegen den Lord habe; und weder seine Geschiklichkeit als Staatsmann in Zweifel ziehe, noch auch wider seinen Privatcharakter etwas einzuwenden habe. Allein es sey wider die Würde des Hauses der Lords, einen Mann, der durch den Ausspruch eines Kriegesgerichts, seine militairische Chargen niederlegen müssen, als einen Pair des Reichs innerhalb seinen Mauern zu sehen. Um deßwillen wünsche er: daß das Haus dahin stimmen möchte: „daß die Minister des Königs unrecht gehandelt hätten, indem sie Seiner Majestät angerathen; das ungezweifelte Vorrecht der Krone, Jemand zu einem Pair des Reichs nach Gefallen erheben zu können, dazu zu gebrauchen: einen Mann in das Haus der Lord's zu versetzen, der unter einer höchst nachtheiligen Sentenz, eines über ihn gehaltenen Kriegsrechts sich befände.„ Er las hierauf die Sentenz, und die vor jedem Regiment deswegen abgelesene Order lautvor. Lord Abingdon unterstüzte diesen Vortrag.

Lord Sakville stund nunmehr auf, und sagte: der König habe das Recht, jeden, auf den seine Wahl falle, so fern keine gesetzliche Hindernis im Wege stehet, zur Würde eines Pairs zu erheben. Ich habe nicht geglaubt: daß man jene alte Geschichte, die vor 23. Jahren geschehen ist, wieder aufwärmen werde.

werde. Mein Urtheil, welches damals gesprochen wurde, war das Urtheil einer Faction, die mich verdammte, ohne mich zu hören. Ich forderte damals ein Kriegsverhör, und ich wünsche: daß man dasselbe iezt nochmals revidirte. Wie ich im Jahr 1765. zu einem der Geheimenräthe des Königs ernannt wurde, hielt ich dafür, daß eben dadurch jenes Kriegsurtheil sey umgestossen worden: der König hat keine Rathgeber gehabt, die ihn bewegt haben, mich zu der erhaltenen Würde zu erheben. Dieserwegen schätze ich diese freywillige Belohnung, als ein Zeichen seiner Gnade, desto höher. Er machte hierauf dem Marquis ein Compliment, daß er seine Motion wider ihn in seiner Gegenwart und nicht hinter seinen Rücken gemacht hätte. Der Graf von Derby und der Herzog von Richmond sprachen hierauf sehr lebhaft wider diese Erhebung. Die Lords Walsingham, und Stormond vertheidigten den neuen Pair; und als es zum Stimmen kam, so wurde der Antrag des Marquis von Camarthen mit 81. Stimmen gegen 28. verworfen. Einige Lords liessen es übrigens hierbey nicht bewenden, sondern rükten unter dem 18. Februar, eine feierliche Protestation in die Journale des Oberhauses.

In der Versamlung des Unterhauses, am 22. Febr. fiel eine der merkwürdigsten Debatten vor, von welcher man sich sehr wichtige Folgen versprach. Der General Conway, Gouverneur der Inseln Jersey und Guernsey, der ehemals als General in Amerika Kriegsdienste gethan, hielt eine Rede, welche vie-

len Eindruk machte. Nach allen von den Miniſtern erhaltenen Verſicherungen, (ſagte derſelbe) wie geneigt die Regierung zum Frieden ſey, ſehe ich: daß man fortfährt, alle mögliche Zurüſtung zur Fortſezung dieſes unglücklichen Krieges zu machen. Es würde eine vergebliche Bemühung ſeyn, wenn ich ietzo durch Schilderung des Unglücks, welches dieſer Krieg hervorgebracht, das Mitleiden und die Leidenſchaften dieſes Hauſes erwecken wollte. Das beſte Blut dieſes Königreichs iſt in dieſem traurigen Kriege vergoſſen; die Fußtapfen deſſelben ſind mit Verwüſtungen bezeichnet; Städte ſind in die Aſche gelegt; Dörfer verbrannt. — Nur ein einziges Mittel iſt vermögend dieſem Uebel Einhalt zu thun, und das iſt Friede! Ich beſchlieſſe daher mit dem Antrage: daß dieſes Haus dem Könige eine Adreſſe überreiche, in welcher man Seine Majeſtät bitte: das Elend ſeiner unterdrückten Unterthanen in Erwägung zu ziehen; dem fernern Blutvergieſſen zu ſteuern; der Fortſetzung des unglücklichen und landverderblichen Krieges mit Amerika ein Ende zu machen; und zu einem dauerhaften Frieden gnädigſt Maasregeln zu ergreifen, wobey das getreue Haus der Gemeinen bereit ſey, Seiner Majeſtät allen Beyſtand zu leiſten. —

Lord Cavendiſch unterſtüzte dieſen Vortrag. Er behauptete: daß der ganze Amerikaniſche Krieg, mit Muthwillen, Rache und nach kleingeiſteriſchen Grundſätzen ſey angefangen und geführt worden. Der neue Staatsſecretair des Amerikaniſchen Departements,

ments, Ellis erklärte hierauf: daß er selbst anders von der Fortsetzung dieses Krieges urtheile, als ehemals. Die ganze Lage habe sich geändert; man müsse nicht blos mit den Amerikanern, sondern auch mit ihren Bundesgenossen fechten. Uebrigens könne man nicht alles in Amerika aufgeben, und es sey noch nicht alle Hofnung verlohren. Er wünsche den Frieden, so wie die übrigen Minister des Königs warscheinlich auch. — Herr Burke beschuldigte ihn: daß der Geist des vorigen Staatssecretairs auch auf ihm ruhe; und daß er eben die Sprache führe, welche sein Vorgänger seit fünf Jahren geredet habe. Verschiedene Mitglieder, von der Hofparthey waren wider die Motion des General Conway; weil es nach ihrer Meynung dem Parlament nicht zukomme: eine Adresse von der Art dem Könige zu überreichen.

Lord North warf hierauf der Gegenparthei vor: daß sie selbst nicht wisse, was sie wolle. Sie verlange das Ende des Amerikanischen Krieges; und gleichwohl zeige sie nicht an: auf welche Art der Krieg geendiget werden solle. Wollen sie denn öffentlich anzeigen: daß wir die Truppen aus Neujork, Charlestown und andern Orten wegrufen wollen? Es wäre besser dem König eine Adresse zu übergeben, darin man ihn ersuchte, seine iezigen Minister wegzujagen; denn es scheine der Opposition mehr um die Ausleerung der Regierungsposten zu thun zu seyn; als um die Ausleerung der Posten in Amerika. — Nach vielen andern Debatten

wurde wie gewöhnlich votirt, und es waren 194. wider die Adresse des General Conway und 193. für dieselbe; so daß das Ministerium nur eine einzige mehr auf seiner Seite hatte.

Zwischen Lord North und Oberst Barre kam es, wegen der neuen Taxen zum heftigsten Wortwechsel. Lord North sagte: die Ausdrücke des Obersten gegen ihn, wären jederzeit grob gewesen; iezt aber da die Minorität so viele Stimmen auf ihrer Seite habe, arteten sie gar in Brutalität aus. Der Sprecher mußte endlich die Ruhe wieder herstellen, und Lord North sich wegen seiner Ausdrücke entschuldigen, womit der Oberst zufrieden war.

In einer andern Sitzung legte Lord North dem Unterhause, sowohl den weitern Plan für die Staatsausgaben dieses Jahrs, als auch den Plan zum neuen Anleihen vor. Für den Seeetat würden erfordert 8 Millionen 63,000 Pfund; für die Armee mit Inbegrif derjenigen Summe von 420,279 Pfund, welche bereits bewilliget worden wäre, 22. Millionen 900,119. Pfund. Die Mittel und Wege, die vorstehenden Summen aufzubringen, wären: die Land- und Malztaxe * 2,750,000. Pf.; aus dem Sinking-Fond 3,100,000. Pf.; aus verkauften Ländereyen 31,000. Pf.; aus dem Exchequer ** 3,500,000. Pf.; neue Anleihe *** 13,500,000. Pfund

* Beyde sind seit 1693. beständige Abgaben, wie wohl das Parlament sie nicht immer auf gleichen Fuß bewilliget.

** The Exchequer ist die Schatzkammer.

*** Wird zu den Bedürfnissen des Staats mehr erfordert, als die

Pfund: Zusammen 22. Millionen 881, 000 Pfund.

Lord North erwähnte: daß dieses Jahr 2,467. Personen sich bey ihm gemeldet, welche die entsetzliche Summe von 73, Millionen 290, 000. Pfund Sterling angeboten hätten. Er wisse aber wohl: daß die meisten dieser Personen selbst anderer Leute Schuldner wären. Es wären drey Wege um die Anleihe zu machen. Der erste sey: daß jeder seine Summe, und die verlangte Interesse bey der Bank eingäbe. Der andere: daß eine öffentliche Subscription daraus gemacht würde. Der dritte: daß es eine geschlossene Subscription würde. Er habe den dritten Weg gewählt, und die Unterzeichnung, dem größten Theil nach, vier reichen Banquiers übergeben; und die Ostindische Compagnie habe 12,00,000. Pfund subscribirt.

In der Versamlung des Unterhauses am 27. Februar verlohr endlich Lord North die Oberhand, die bisherige Minorität wurde zur Majorität. *

die gewöhnlichen Taxen einbringen, so wird die Summe auf öffentlichen Credit geborgt; zu den Schulden der Nation geschlagen, und eine Taxe aufgelegt, um die Interessen davon zu bezahlen.

* Man behauptet iezt: das alles wäre ein feiner Kunstgrif des Englischen Ministeriums. Die Minister, welche bis iezt ihren Maasregeln gefolgt waren; wünschten andere zu ergreifen; konnten es aber mit Wohlstand nicht öffentlich thun, und liessen sich überstimmen. Dis wird um so glaublicher, da Lord North noch immer seinen Posten behält: da es sonst eine gewöhnliche Folge war, daß der Minister resignirte, wenn er im Parlament überstimmt wurde.

So bald sich das Unterhaus versammelt hatte, liessen sich die beyden Scheriffs * von London anmelden; um die Bittschrift der Londonner Bürgerschaft: „daß das Haus den Frieden mit Amerika möchte befördern helfen“ zu überreichen. Sie wurden vorgelassen und die Bittschrift angenommen. General Conway ersuchte das Haus: daß so wohl diese Bittschrift, als die der Stadt Bristol vorgelesen werden möchte. Es geschah. Hierauf suchte er seinen schon gethanen Vorschlag, sich mit Amerika zu versöhnen, näher zu erklären. Seine Absicht sey: den Krieg mit den Amerikanern nicht mehr angreiffender Weise zu führen, und die erste Gelegenheit zu ergreifen; mit den Amerikanern Friede zu machen. Er sey auch nicht der Meinung: daß man die Truppen aus allen den Orten, die man noch in Besitz habe, zurükziehen solle; er wünsche nur: daß man den Gedanken fahren lasse, Amerika mit Gewalt zum Gehorsam zu bringen. Er sprach hierauf von der Neigung der Amerikaner zum Frie-

den,

*) Die zwey Scherifs der Stadt London sind obrigkeitliche Personen, welche jährlich auf Johannis erwählt werden; und Sorge tragen: daß die Gesetze innerhalb London und der Grafschaft Middlesex gehörig beobachtet, und die öffentlichen Einkünfte richtig eingesammelt werden. Sie sollen bey allen Executionen gegenwärtig seyn. Sie haben die Aufsicht über die Gefängnisse, in welchen die eingezogenen Schuldner verwahrt werden; und haben ihre Deputirten oder Unterscheriffs. Ein erwählter Scherif, der sich weigert das Amt zu übernehmen, muß 400. Pfund Sterling Strafe bezahlen. S. Beiträge zur Kentn. Grosbritt.

den, und beschwor die Nation, darauf zu achten. Sein Vortrag wurde von vielen Mitgliedern unterstüzt, und die bisherige Minorität verlangte allgemein: daß votirt werden möchte. Lord North stund auf, und bezeigte seine Verwunderung: daß iezt die Gegenparthey die erste sey; welche zum Stimmengeben auffordere. Er bat, daß man ihn hören möchte, und hielt hierauf eine Rede, welche anderthalb Stunden dauerte. Er bemerkte, daß man zugleich auch die Mittel hätte vorschlagen sollen, wie der Friede zu schließen sey; daß das Parlament sich ein Recht anmaße, welches zu den Vorzügen der Krone gehöre, und daß man sich nicht übereilen möchte. Man habe im Cabinet die Art den Krieg in Amerika zu führen geändert, man werde keine frischen Truppen hinüberschicken, außer einer Anzahl, mit welcher die dortigen Regimenter ergänzt werden müsten. Die Debatte dauerte noch eine Weile, bis man antrug, daß das Haus stimmen möchte, ob man aufbrechen solle? Es waren aber nur 215. Stimmen dafür, und 234. dagegen, so daß die Minorität ein Uebergewicht von 19. Stimmen hatte. General Conway wolte hierauf, daß man über seinen Antrag stimmen möchte; allein da die Minister eine so starke Majorität gegen sich hatten, gaben sie es auf, und der Antrag wurde, ohne darüber zu stimmen, bewilliget. General Conway that sogleich den fernern Antrag, daß das Haus dem Könige eine Addreße überreichen möchte, mit den Amerikanern Frieden zu machen. Die Minister, wel-

che sich fürchteten, stimmen zu lassen, bewilligten die Addreße ohne weitere Stimmung.

Diese Addresse wurde am ersten Merz dem Monarchen überreichet: das Volk hatte sich in großer Anzahl vor dem Parlament versamlet, um den Zug der Mitglieder des Hauses, welche nach St. James gingen, die Addreße zu überreichen, mit Freuden Geschrey zu begleiten. Es waren mehr als 200. Kutschen welche dem Sprecher des Unterhauses folgten. Kaum waren 40. Mitglieder in den Audienz-Saal eingetreten so nahm der König die Addreße an, und gab folgende Antwort: „Ich werde mich aufs äußerste bemühen, die Wohlfarth meines Reichs zu befördern, und Ich werde, so viel in meinem Vermögen ist, ihr Verlangen zu befriedigen suchen.“ In der Versamlung des Unterhauses von 4. Mertz machte der Sprecher dem Hause die Antwort des Königes nach ihrem ganzen Inhalt bekannt: „Edle vom Unterhause! Nichts liegt mir so sehr am Herzen als die Ruhe, die Glükseeligkeit und die Wohlfarth meines Volks. Sie mögen deßhalb versichert seyn, daß Ich, zufolge ihrer Anweisung, solche Maaßregeln ergreiffen werde, welche mir zur Wiederherstellung der Eintracht, zwischen Großbritannien und seinen revoltirten Kolonien zur gegenseitigen Wohlfarth beyder am zuträglichsten scheinen werden; und daß meine Bemühungen auf die nachdrücklichste Weise gegen unsere gemeinschafftlichen Feinde in Europa werden gerichtet seyn; bis wir einen solchen Frieden werden erhalten können,

der

der mit dem Intereſſe und dem dauerhaften Wohl meines Königsreiches beſtehen kann.“ General Conway bemerkte hierauf, daß zwar dieſe Antwort des Königes die Hoffnung des Hauſes nicht ganz erfülle; inzwiſchen könne man eine Dankaddreße überreichen; welche wie es üblich, der Wiederhall der königlichen Worte ſey. Sie wurde, ohne weiter darüber zu reden, bewilliget.

Da man noch immer über Dunkelheit in dem lezten Antrage des Generals geklaget hatte; ſo verlangte derſelbe einen andern zur Erläuterung des erſten, zu thun. Er faſte ihn in dieſen Worten ab: „da die Fortſetzung eines offenſiven Krieges in Nord-Amerika, um die revoltirten Colonien mit Gewalt zum Gehorſam zu bringen, bloß unſere Waffen gegen andere Feinde ſchwächen, und eine Vereinigung beyder Länder verhindern wird: ſo erklärt das Parlament alle diejenigen für Feinde des Königs und Verräther des Vaterlandes, die zu einem fernern offenſiven Kriege mit den Kolonien in Amerika anrathen oder denſelben führen werden. „Lord North hielt dieſen Antrag für überflüßig, weil dieſes ſich von ſelbſt aus dem erſten verſtehe; übrigens bezeigte er ſich ſo demüthig, und führte eine ſo herablaſſende Sprache, als man lange Zeit von ihm nicht gehört hatte. Er gab überall nach, verſicherte die groſſe Hochachtung, welche er für die Majorität des Hauſes habe: und ſelbſt ſeine eigene Gedanken ſolten ſich unter derſelben beugen. Es entſtund noch eine unnüze Debatte, über den lezten Ausdruk des

Generals: die den Krieg führen würden; einige wolten, die Lesart unterschieben, dirigiren; damit keine Subaltern-Officiers zur Verantwortung gezogen würden. Dieß war überflüßig, der Original-Ausdruk wurde beybehalten; und der ganze Antrag des Generals, ohne weiter darüber zu stimmen, bewilliget. Noch zulezt muste Lord North wegen seiner großen Hochachtung für die Majorität, von dem Herrn Fox harte Vorwürfe anhören. Man sagte ihm, daß seine große Demuth nur Verstellung sey: man könne ihm Beyspiele genug anführen, wo er die Majorität für nichts geachtet, und gethan habe was er gewolt.

Ein sehr richtiges Urtheil! die Folgen des Sieges, den die Oppositions-Parthey in diesen letzten Sitzungen endlich erhalten hat, werden wohl von keiner großen Erheblichkeit seyn. Die Subsidien für dieses Jahr sind bewilliget; und am Ende wird, wie wir glauben, kein anderer Plan ausgeführet werden, als der, welchen das Cabinet beschlossen hatte, und den das Parlament für einen Preiß seines Sieges halten kann. Vielleicht ist auch dieser Sieg, (wie schon vorher erinnert worden) wohlbedächtig von den Ministern, da er mit den genommenen Entwürfen so genau übereinstimmt und also ihren Maximen nicht schaden kann, dem Unterhause bewilliget worden, um der Nation ein Blendwerk zu machen, damit sie sich mit dem süßen Nahmen der Freyheit tröste, und das Uebergewicht der königlichen Macht nicht empfinde. Die brittische Geschichte

ents-

enthält in ihren Jahrbüchern viele ähnliche Auftritte! Man war ungemein aufmerksam, welche Maaßregeln das Oberhaus bey dieser Veränderung erwählen würde. Allein dieses hat sich bisher mit nichts als einem langweiligen Vorlesen vieler Pappiere beschäftiget, welche die Uebergabe der Brittischen Armee unter Lord Cornwallis betreffen. Der Herzog von Chandas theilte seine Betrachtungen hierüber mit, und behauptete, daß aus selbigen erhelle, wie das Cabinet allein an diesem unglüklichen Vorfall Schuld habe. Der Hauptfehler bey diesem unglüklichen Vorfall sey daher entstanden, weil man die Operationen in den südlichen Provinzen von Nord-Amerika, mit keiner hinreichenden Seemacht unterstützt habe. Lord Sandwich wolte sich in einer langen Rede rechtfertigen, und behauptete, die Minister und Lords der Admiralität hätten keine Fehler begangen, und also keinen Tadel verdient; die Hand der Vorsehung sey an allem Schuld. Diesen lezten Ausdruck ergriff Lord Darby, zog ihn durch, daß er von einer Vorsehung rede. Dieß hätte er doch nicht geglaubt, daß Lord Sandwich so viele Dreistigkeit besitze, und eine so eherne Stirne hätte. Es kam hierauf zu einem hefftigen Wortwechsel; Wie endlich das Haus votirte, so wurde die ferne Untersuchung mit 72. Stimmen gegen 37. verworfen. Lord Sandwich war frey; und die Untersuchung wegen Uebergabe der Armee blieb, wie gewöhnlich, liegen. — Dieß sind die merkwürdigsten Gegenstände, welche bey den Berathschlagungen des Par-

laments

laments, so wohl im Ober- als auch im Unterhause vorgefallen sind.

An die Stelle des Lords Germain, hat Herr Welbore Ellis, * bisheriger Schatzmeister bey dem Seeetat, das Staatssecretariat für die Kolonien und Westindischen Inseln erhalten. Bis gegen das Ende der Regierung Heinrichs des achten hatten die Könige von England nur Einen Staatssecretair. Allein gegen das Ende dieser Regierung, als die Geschäfte sich vermehrten, wurden zwey ernennet, welche gleiches Ansehn haben, und beyde den Titel (Principal Secretaries of state) erste oder oberste Staatssecretairs erhalten solten. Der Briefwechsel mit allen Theilen Großbritanniens, er mag kirchliche, politische oder Kriegsangelegenheiten betreffen, wird ohne Unterschied von jedem dieser zwey Staatssecretairs geführet. An einen von beyden soll sich auch das Volk bey dringender Gefahr wenden, damit dem Könige und dem Geheimen-Rath Bericht abgestattet werden kann. Was die auswärtigen Angelegenheiten anbetrift, so sind alle Nationen, die in irgend einem Verhältniße, mit Großbritannien stehen, in die Nördlichen und Südlichen Provinzen abgetheilet. Jeder hat seine Provinzen, die südlichen verwaltet eigentlich der älteste Staatssecretair. Zu den südlichen Provinzen gehören Portugall, Spanien, Frankreich, Italien, die Schweiz, die Türkey; zu den nördlichen aber die Niederlande,

* Einige Nachrchten von ihm liest man in dem Artikel | vom Lord Germain.

de, Deutschland, Dännemark, Schweden, Pohlen, Preußen, Rußland. Jeder Staatssecretair hat seine eigene Kanzley und die Secretairs und Schreiber, welche sie brauchen, hängen von ihrer eigenen Wahl ab. Sie sind zugleich Oberaufseher des Staatsarchiv, wie auch nebst dem Großkanzler, des Siegelamts. In allen königlichen Pallästen sind ihnen Zimmer angewiesen; überdem genießen sie vom König ein jährliches Gehalt jeder von zweytausend Pfund, nebst Tafelgeldern. Seit der Vereinigung der zwey Königreiche England und Schottland unter der Regierung der Königinn Anna 1707. wurde noch ein Staatssecretair ernennet, dem die Verwaltung der Nord-Britannischen Angelegenheiten anvertrauet wurde, und der gleichfalls ein Mitglied des geheimen Raths ist; * diesen Vorzug hat auch der vierte Staatssecretair für die Amerikanischen Kolonien.

Die Regierung erhält sich bey allen diesen mißlichen Umständen noch immer bey der bekannten Standhaftigkeit, und erwählt die lebhaftesten Maaßregeln. An die Stelle des General Clinton, ist Sir Georg Carleton zum Befehlshaber ernennt, der sich in diesem Kriege bereits hervorgethan, und mit einer kleinen Armee Kanada erhalten hat. Lord Cornwallis und der General Arnold werden sich ebenfalls nächstens nach Amerika begeben. Dieser General, ist in London mit vieler Achtung aufgenommen

* Georg Miege Geist und Weltlicher Staat von Großbritannien, erster Theil, Cap. XXXV, S. 1101.

men worden; und man setzt mehr Zutrauen in seiner Treue und Eigenschaften; als es bey einem politischen Ueberläufer, gewöhnlich zu seyn pflegt. —

Die Flotte unter dem Befehl des Herrn von Guichen ist doch frühzeitiger von Brest unter Segel gegangen, als wir vermutheten; am 11ten Februar. Sie bestehet aus 14. Linienschiffen, und acht Fregatten. Sie hat 65. Transportschiffe unter ihrer Begleitung, welche 11, 600. Mann Truppen an Bord haben, und außerdem eine ausserordentliche Menge von Provision und Munition. Es ist alles verdoppelt worden, und die Convoy ist vollständiger, als das erstemahl, da sie auslief. Bey dieser Gelegenheit hat man in den öffentlichen Blättern ein ziemlich genaues Verzeichnis von der französischen Seemacht in diesem Jahr gelesen: Mit dem Herrn vom Guichen waren in See gegangen 14. Linien-Schiffe, drey von 110. Canonen, eines von 80, achte von 74, eines von 70. und eines von 64. Canonen. Von dieser Flotte sind 5. Schiffe mit der Convoy nach Westindien, drey aber nach Ostindien gegangen, mit den übrigen ist Herr von Guichen am 25. Februar in Cadix eingetroffen. In den Antillen hat Frankreich, ein Linien Schif von 110. Canonen, vier von 80., 23, von 74., 9. Schiffe von 64., und drey von 50. Canonen. Hierzu kommen noch die 5. Schiffe von der Flotte des Herren von Guichen, also in allem 45. Schiffe. In Ostindien sind 5. Linien-Schiffe, von 79. Canonen, 8. von 64., 2. sind von Cadix und drey von der Flotte

des

des Herrn von Guichen nach eben diesen Welttheil bestimmt; also in allem 16. Schiffe. In Europa bleiben 19. Schiffe. In den Häfen Frankreichs befinden sich zu Brest zwey von 110. Canonen, zwey von 74, zwey von 64, eines von 50. Canonen; zu Orient eines von 74, zu Rochefort zwey von 94, und eines von 56; und zu Toulon zwey von 74. Canonen.

Da der Herr von Guichen nunmehr in Cadix eingelaufen ist, so wird die Vereinigung mit der großen spanischen Flotte, erfolgen, und selbige ihren Cours nach dem Canal nehmen. Auch von dieser Flotte, von deren Operationen man grosse Erwartungen hat, ist eine zuverläßige Liste bekannt. Sie bestehet: aus einem Schiff von 120. Canonen, einem von 92; 6, von 80; 23. von 70; eines von 66; drey von 60; und einem von 56. Canonen; aus einer Fregatte von 37; vier von 36; und einem Cutter von 20. Canonen; endlich aus drey Corvetten von 18; einer von 14; und zwey von 8. Canonen. Die Befehlshaber dieser Flotte sind Don Louis de Cordova, Don Bonnet, und Don Gaston.

Die so zeitige Uebergabe des Forts St. Philipp am 9. Februar, von dem tapfern General Murray an den Herzog von Crillon, hätte man nicht leicht vermuthet. Die Schwäche der Besatzung und Krankheiten haben selbige mehr beschleuniget, als die feindlichen Bomben und Canonen. Am 14. August 1781. marschierte die Garnison 3200. Mann

stark

ſtark in das Fort, am vierten Februar 1782. ſtreckten nicht mehr als 500. Mann das Gewehr, von welchen ſelbſt ein Theil krank war. Das feindliche Feuer hatte von dieſen Truppen nicht mehr als 39. getödtet, und 48. verwundet. Allein Scorbut und andere Krankheiten haben dieſe Beſatzung geſchwächt; man ſahe faſt an jedem Tage vierzig bis funfzig Soldaten, in die Lazarethe bringen. Die engliſchen Soldaten als ſie das Gewehr abgeben muſten, weinten aus Wuth, und ſchloßen die Augen zu. Der König von Spanien erhob den Herzog von Crillon zum General-Capitain. Merkwürdig war, daß Herr le Moreau, der vornehmſte Ingenieur, ſein Verſprechen, welches darinn beſtund, „daß er nach Eröffnung der Batterien, durch das Feuer ſeiner Artillerie, binnen vier Wochen das Fort bezwingen würde“ ſo genau erfüllet hat. Ueberhaupt wurde das Fort von 19. Batterien beſchoſſen, worauf 187. Canonen gepflanzt waren.

Die Eroberung von Gibraltar wäre demnach nur noch übrig, um die Engeländer völlig vom Handel auf dem Mittelländiſchen Meere auszuſchlüſſen. Bey dieſer Belagerung iſt keine Veränderung vorgefallen. In einigen Briefen von Paris wurde gemeldet: daß der Herzog von Crillon und der Baron von Falkenhayn den Auftrag erhalten hätten: die Belagerung dieſes Platzes zu endigen; und daß zu dieſer Abſicht, einige tauſend Franzöſiſche Grenadiers, nach dem Lager von St. Roch marſchiren würden. Solten die Engeländer nicht im Stande

ſeyn,

seyn, ihre dortige Besatzung, bey welcher der Scorbut immer überhand nimmt, durch frische Mannschaft abzulösen, so wird doch endlich Gibraltar * kein anderes Schicksal als Minorka haben.

Die Operationen der Französischen Flotte, unter dem Herrn von Grasse in den Antillen, zogen seit einiger Zeit die Aufmerksamkeit der Französchen Nation an sich; und man schmeichelte sich mit wichtigen Eroberungen. Allein auf einmal herrschte eine Stille; und nunmehr erfährt man: daß der Englische Admiral Hood, die Insel St. Kitts ** höchst warscheinlich errettet, den Erfolg der Französchen Landung zernichtet und seinen

* Die Briefe vom 26. Februar, aus dem Lager von St. Roch sagen: daß seit zwey Monaten wirklich 14. Schiffe mit Provisionen vor Gibraltar angekommen wären; so daß es fast unnöthig seyn dürfte, eine besondere Convoy von Engeland aus, dahin zu senden.

** So nennen die Engeländer die Insel St. Christoph. Columbus entdekte sie auf seiner ersten Reise. Im Jahr 1625. landeten die Engeländer unter Thomas Warner, und die Franzosen unter Desnambues an einem Tage auf der Insel. Sie theilten sich in den Besitz derselben, und lebten anfänglich friedfertig. Aber nachher entstunden innerliche Unruhen, die sich 1702. mit Vertreibung der Franzosen endigten. In dem zehnten Artikel des Utrechter Friedens von 1713. trat Frankreich seine Hälfte von dieser Insel der Crone Grosbritannien ab. Seit dieser Zeit haben die Engeländer die ganze Insel ruhig besessen. Die vornehmsten Producte derselben sind: Baumwolle, Rum, Zucker. Im Jahr 1770. betrug die ganze Ausfuhr 427, 455. Pfund Sterling. S. Leiste Beschreib. des britt. Amerika.

nen Endzweck, den Ankerplatz des Grafen von Grasse zu gewinnen, erreicht habe.

Der berühmte Kaufmann Rousseau hat, mit Erlaubnis des Ministers der Marine, Herrn Marquis von Castries, einen Plan zu Errichtung einer neuen Französchen Handlungs-Compagnie nach Persien und Indien, bekannt gemacht. Diese Handlung, mittelst welcher man die Gegend von Bagdad und Persien mit Waaren zu versehen denkt, soll von Aleppo bis nach Bassora sich erstrecken; und von da wird man die Waaren nach dem innern Persien bringen. Um Waaren nach Bagdad und nach Bassora zu senden, wird man sie zu Marseille für Alexandrien einschiffen. Die Unkosten der Fracht und der Assecuranz erhöhen den Preis der Waaren etwann um 20. Procent. Indessen geben sie nach Abzug dieser Unkosten, einen Gewinst von 70. oder auch von 100. Procent: nachdem man entweder zu Bassora seine Waaren absetzen, oder nach den entferntern Persischen Städten gehen will. Würde man diese Handlung mit der Ostindischen verbinden, und Persische sowohl als Türkische Produkte nach Indien bringen wollen; so kömmt man von dort, in weniger als einem Monat an die Malabarische Küste, und zwar mit inländischen Schiffen, über welche keine Europäische Macht zu befehlen hat. Man kömmt alsdenn mit Ostindischen Waaren zurük; läßt einen Theil davon in Persien, und bringt für das verkaufte wieder Waaren in diese zwey Länder ein. Nach allem diesem Umtausch und Verkehr, kommen die Kapitalien durch das Mittelländische Meer, mit dem Gewinst, zurük, den sie von Französischen

östischen Waaren in Bagdad, von Persischen Waaren in Indien, auch von Indischen Waaren in Persien gemacht haben; und noch von Persischen Waaren in Frankreich machen werden. Dis alles würde in Zeit von zwey und einem halben Jahre immer geschehen können.

Um sich die Vortheile davon auf eine dauerhafte Weise zu versichern, und sich wider alle Concurren; der übrigen Europäischen Mächte zu verwahren; ist die Regierung geneigt einen Handelsvertrag, mit den Beherschern dieser Länder zu schließen; und sie hat daselbst bereits Beamte angestellt, denen die Beschützung der Kaufleute anbefohlen ist. Die Regierung ist ferner geneigt, einer Gesellschaft auf eine gewisse Anzahl von Jahren, ein ausschlüssendes Recht zu ertheilen; wenn eine hinlängliche Anzahl von Theilnehmern so viel Kapitalien zusammenbringen, als zu einer so wichtigen Unternehmung nöthig sind. Hiezu werden 3. Millionen Livres, in 1000. Actien vertheilt, erfordert. Diese Handlungsgesellschaft wird übrigens nicht Geld, sondern Waaren aus Frankreich führen; ein Vortheil, den sie vor der alten Ostindischen Compagnie voraus haben wird. —

Unentschlossenheit bey den Geschäften und Langsamkeit bey deren Ausführung, ist zwar eine unglükliche Folge jeder Republikanischen Regierungsform; und in den Jahrbüchern des Staats der Vereinigten Niederlande kan man hievon treffende Beispiele lesen. Allein mit einer solchen politischen Kaltsinnigkeit, haben die Vorfahren dieser Nation doch nicht gehandelt, als man bey selbiger in unsern Tagen erblikt. Nirgends

Herrscht Eifer, sich in gehörige Verfassung zu setzen; nicht anders, als wenn alles in der Republik den ruhigsten Zustand verspräche. Frankreich hat einige der schönsten Besitzungen der Republik in seiner Gewalt. Allein die Generalstaaten finden noch viel Schwierigkeiten, um sich ganz für das Bündnis mit Frankreich zu erklären. — Sie haben in den Oesterreichischen Niederlanden alle Barrierstädte, auser Namur, geräumt. Wegen Räumung dieses Platzes wird noch berathschlaget. Allein am vierten März ist der Anfang mit Demolirung der dasigen Vestungswerke geschehen. Zu eben der Zeit, da die Republik die Vermittelung der Rußischen Kaiserin angenommen hat, erklärte sie zugleich dem Französchen Hofe: daß sie bereit sey, den künftigen Operationsplan wider Engeland, mit Frankreich zu verabreden. Allein der König von Frankreich verlangt eine nähere Erklärung, und will alsdenn mit dem Madriter Hofe über diese Anerbietung berathschlagen.

Bey der gegenwärtigen mißlichen Lage, in welcher sich die Republik befindet, und da Engeland ihr niemals die Vortheile der bewafneten Neutralität, unter welcher Bedingung sie doch allein, den Frieden mit dieser Krone schliessen will, bewilligen kan: bleibt kein besserer Ausweg übrig; als, Bündniß mit Frankreich. Eben so wenig kan die Republik sich entschliessen: die Unabhängigkeit der Staaten von Amerika zu erkennen. Und man sieht aus verschiedenen in Holland herausgekommenen Schriften sehr wohl: daß Engeland noch in den meisten Provinzen viele Freunde hat. Der Verfasser * der Schrift: Ist es vortheilhaft für die Republik,

* Der Regierungsadvokat Luzac in Leiden.

publik, gegenwärtig mit dem Amerikaniſchen Congres, durch wechſelſeitige Bevolmächtigte in Unterhandlung zu treten? widerräth den Staaten dieſe Verbindung mit vielem Scharfſinn und Beredſamkeit. Allein der Verfaſſer übertreibt doch offenbar ſeine politiſchen Ausſichten. Er ſagt: „Man kan ſich nur einen dreyfachen Ausgang des Amerikaniſchen Krieges denken. Entweder die Amerikaner ſind glüklich, vertreiben die Engeländer ganz aus ihrem Lande, und machen ſich unabhängig; oder die Colonien werden gezwungen, ſich zu unterwerfen. Der dritte mögliche Fall iſt der; man ſchließt entweder auf eine gewiſſe Zeit einen Wafenſtillſtand, oder man macht einen allgemeinen Frieden, zwiſchen Engeland, Frankreich, Spanien und den Kolonien, ohne die leztern für unabhängig zu erklären; oder die drey Mächte vertheilen die Kolonien unter ſich.

Wird Holland in dieſem lezten Falle den geringſten Nutzen, von einem ſolchen Vertrage haben? denn die Amerikaner werden von den Engländern alle Bedingungen annehmen müſſen, und alſo niemals im Stande ſeyn, ihre Verpflichtungen gegen Holland zu erfüllen. Auch wird Engeland ſich dieſes Vertrages wegen an unſerer Republik nachdrüklich zu rächen ſuchen. Es bleibt alſo nur noch der einzige Fall übrig: daß nehmlich die Amerikaner ſich in völlige Freiheit ſetzen. Nur iſt dis ſehr unwarſcheinlich: denn die Kolonien werden mit ihren eigenen Kräften Engeland nie dahin bringen, ſie für

unabhängig zu erkennen; und Frankreichs, so wie Spanien: Interesse besteht blos darin: diesen Krieg, wodurch Engeland sich schwächen soll, zu unterhalten; nicht den Kolonien einen wirklichen und nachdrüklichen Beystand zu leisten, und ihre Unabhängigkeit bald zu befördern.

Gesezt aber die Amerikaner erreichten, wider alle Erwartung ihren Zwek; so würde Frankreich als die erste Europäische Macht, die ihnen dazu geholfen hätte, natürlicher Weise sich die größten Vortheile von ihnen ausbedingen, und auch erhalten: so daß sie den Holländern nichts weiter, als einige unbedeutende Vortheile bewilligen könnten. —

Der Verfasser nimmt grade zwey Fälle an, von welchen der eine so unwarscheinlich ist, als der andere. Er glaubt: daß die Kolonien entweder unter Britanniens Bothmäßigkeit wieder gebracht werden; oder daß wohl gar die drey Mächte sie unter sich theilten. Beym ersten Fall übertrift die Hofnung des Verfassers fast alle Erwartung des Cabinets zu St. James, der Nation und der Generale, welche in diesen Gegenden commandirt haben. Wenigstens hielt Lord Cornwallis die Bezwingung der Kolonien, selbst auch dann noch unwarscheinlich; wenn eine Armee von 50,000. Mann nach Amerika geschickt würde. Was aber die Theilung anbelangt; so ist zwar wahr: daß in der politischen Welt, das Allerunwahrscheinlichste erfolgen kan. Inzwischen fliehet selbst die treuloseste Politik Handlungen, wobey sie die Ungerechtigkeit nicht, wenigstens

nigstens von einer Seite, mit einem Schleyer bedecken kan. Wäre denn auch der Fall nicht möglich: daß die Staaten von Amerika, mit gewissen Einschränkungen, ihre Unabhängigkeit behaupten, und mit Engeland, Frankreich und Spanien Handlungsverträge errichten könnten? —

Der Staat der Vereinigten Niederlande aber verlöhre auch den geringsten Vortheil in der Handlung mit Amerika? Als Bundsgenossen der Krone Frankreich und der Staaten von Amerika, kan man die Republik doch unmöglich von allen Vortheilen ausschließen. Diese Furcht alle Vortheile in der Handlung zu verliehren, war es, welche die Stadt Amsterdam bewog einen Präliminar-Handlungsplan mit den Staaten von Amerika zu entwerfen; der aber unglüklicherweise den Engländern in die Hände fiel. Wenn endlich die Furcht für der Rache der Engländer, die Staaten der vereinigten Niederlande von den Verbindungen mit Amerika entfernen soll; so müßen sie aller Unabhängigkeit entsagen, und die Befehle einer jeden dritten Macht, ehrerbietig annehmen. Auch über die Angelegenheit des Herrn Herzogs von Braunschweig, sind viele Berathschlagungen angestellet worden. Der Erbstatthalter hat nochmahls eine Erklärung gegeben, daß die Rathschläge dieses Prinzen auf den gegenwärtigen Zustand der Republik nicht den geringsten Einfluß gehabt; und in der Versammlung der Staaten von Holland und Westfriesland wurde diese Sache

durch eine Mehrheit der Stimmen von 12. gegen 7. geendiget, oder vielmehr beygeleget. —

Die Reise des Pabstes Pius des sechsten nach Wien ist, so wie wir vermutheten, am 27. Februar erfolget. Ihn begleiten der Patriarch Marcucci, Bischoff von Montalto, und Vice-Regent der Stadt Rom; der Ertzbischoff von Athen Conteßini, und die Cardinäle Bernis und Albani. Die Zeiten haben sich freylich in Ansehung der Gewalt des Oberhaupts der Kirche sehr verändert. In dem Jahre 1706. wurde die Geistlichkeit in Parma und Piacenza durch einen Vergleich des Marquis von Prie genöthiget, den vierten Theil von den Einkünften ihrer ansehnlichen Güter, zur Unterhaltung der Kayserlichen Truppen in diesen Herzogthümern beyzutragen. Hierauf ließ der Pabst Clemens XIte den Bannbrief wider die von Kayser Joseph dem ersten in den Herzogthümern genommene Winterquartiere ergehen. Wir können die Sache Gottes, hieß es in selbigem, nicht weiter schänden lassen, wir stehen auf in dem Namen des Herrn, und folgen unsers Vorfahren Urban und des Pabst Leo des Xten Fußstapfen, welcher letztere durch eine am 10ten Junius 1515. herausgegebne Constitution alle diejenigen ohne Unterschied in Bann gethan, verfluchet, und zur Hölle verdammet hat, die sich unterstehen würden an einigen, der Römischen Kirche, gehörigen Oertern sich zu vergreifen. * In dem

* Der durch Ihre R. K. M. Iosephum I. wiederlegte Apo-

dem Jahre 1781. und 1782. ziehet Joseph der zweyte nach seinem Gefallen Klöster ein, hebt die Unterwürfigkeit der Ertz- und Bischöffe in seinen Erbstaaten gegen den Apostolischen Stuhl, und die Verbindlichkeit der geistlichen Orden gegen ihre Obern auf. Mit einem Worte; Joseph unternimmt solche in ihrer Art vortrefliche Reformationen, fast in so viel Tagen, als Luther Jahre nöthig hatte. Und Pabst Pius VI. folgt nicht den Fußstapfen seiner Vorgänger am Apostolischen Stuhl eines Leo des zehnten, Urban und Clemens des XI., sondern reiset mit aller Bescheidenheit und Demuth nach Wien. Joseph des ersten heldenmüthige Entschließung auf die apostolischen Bannstrahlen konnte auch, zumahl im Jahre 1782. ein lehrreiches und warnendes Beyspiel für Pius den sechsten seyn. Diese Reise wird übrigens in den theils ausgeführten, theils noch auszuführenden Reformationen, keine Veränderungen nach sich ziehen. Dies kan man schon aus dem zwischen dem Kayser und dem Pabste geführten Briefwechsel folgern und urtheilen. Man las diese Briefe, so wie sie in der K. K. Cantzeley übersetzt waren, zuerst in der Wiener Zeitung; aus selbiger sind sie in alle öffentliche Blätter gekommen. Ihre Wiederholung würde daher überflüßig seyn. Mit Einziehung der Klöster hat man noch immer fortgefahren. In den Vorderösterreichischen Landen, deren ganze Fläche ohngefähr 150. Quadrat Meilen

 beträgt,

Apostolische Päbstliche Bann-Brief, welchen Se. Heiligkeit Clemens XI. ergehen lassen Anno 1708. 4.

beträgt, waren 111. Klöster und geistliche Stiffter, worunter sich 9. Mönchs Klöster und Priorate, 38. Mendicanten Klöster, und 40. Nonnenklöster befinden. Von diesem sind 24. aufgehoben. In den Königreich Gallicien und Lodomerien sind in Lemberg, 3., und auf dem Lande 5. Klöster; In dem Hertzogthum Crain die Freudenthaler Kartheuser und 3. Frauensklöster; in dem Großfürstenthum Siebenbürgen aber die Eremiten, und Kolugier, die aber keine Ordenshäuser haben, aufgehoben worden.

Nicht an allen Orten fand man große Reichthümer. In einem Kloster der Kartheuser des Hertzogthums Crain brachte man nicht einmahl 1000. Gulden baares Geld zusammen, obgleich die Güter deßelben auf 300,000. Gulden angeschlagen und der Herr Prälat ein großer Oeconom war. In den Frauenklöstern brachten die Nonnen viele Seltenheiten, und alte Müntzen hervor. — Nach Aufhebung aller dieser Klöster, wurden über die Anwendung ihres Vermögens, und übrigen Einkünfte viele Muthmaßungen ausgestreut; allein eine Erklärung des Kaisers vom 28. Februar zeigt, eine ganz andere Verwendung dieser Einkünfte, als man gemuthmaßet hatte. Es heist in selbiger: „Nachdem die Klöster beyderley Geschlechts, die ein beschauliches Leben * geführet haben, auf höchstem

* Vita contemplativa, nach einer freymüthigen Uebersetzung ein Müßigang und Unthätigkeit.

stem Befehl aufgehoben worden sind, so haben Sr. K. K. Majestät die Bestimmung, so Höchstdieselbe von ihrem gesamten Vermögen zu machen gnädigst gesinnet sind, dahin bekant werden zu laßen geruhet: daß Höchstdieselben weit entfernet, das mindeste davon zu fremden bloßweltlichem Gebrauche zu verwenden, solches ganz zur Errichtung einer Religions und Pfarrcasse widmen wollen; aus welcher ietzo den einzeln Personen die angewiesnen Pensionen bezahlt werden. Der Ueberschuß aber, und so wie diese Personen absterben, endlich die gantzen Einkünfte nur zu Beförderung der Religion und des damit so eng verknüpften Besten des Nächsten, verwendet werden sollen. Daher denn auch alle unbewegliche Güter und Gerechtigkeiten dieser Klöster öffentlich verkaufet werden sollen." — Nicht alle Ertz- und Bischöffe haben die ergangnen Kayserlichen Verordnungen in geistlichen Sachen bereitwillig angenommen, und selbige bekannt gemacht; einige derselben, sind auch nach Wien dieserwegen berufen worden, dieses wissen wir aus den öffentlichen Blättern. Allein das Betragen des Ertzbischoffs zu Gran und Primas des Königreichs Ungarn Fürsten von Batthyani-Strättmann, ist beynahe gantz mit Stillschweigen übergangen worden. Dieser hat ebenfalls die Kayserlichen Verordnungen nicht bekannt machen wollen; sondern vielmehr dem Kayser ein mit vieler Freymüthigkeit abgefaßtes Gutachten überreichet. * Nicht allein in der geistlichen sondern auch in der

* Wir haben dieses selten, nie gedrukte, auch nicht einmahl in

der weltlichen Verfaßung der Oesterreichischen Monarchie erfolgen wichtige Veränderungen. Dieß konnte man schon aus jenem Entwurf voll Geist und Kraft, über die Reformation der Oesterreichischen Monarchie in der geistlichen und weltlichen Verfassung vermuthen. Selbigen überreichte der Kayser seiner Frau Mutter kurz vor ihrem Absterben im Jahre 1780.

In

in den politischen Blättern und Zeitungen angeführte Original-Stück. Responsum Eminentissimi Cardinalis ac strygonienlis Archiepiscopi S. R. Imperii Principis ac Regni Ungariae Primatis Domini Domini Comitis Iosephi de Batthyany super quatuor diversis vicibus anno 1781. emanatis Clementissimis Caesareo-Regiis mandatis. Gutachten des Cardinals und Ertzbischoffs von Gran, des h. R. Reichs Fürsten und Primas des Königreichs Ungarn, Grafen Joseph von Batthyany, über 4. zu verschiednen Zeiten ergangene Kayserliche Königliche Verordnungen. Ich werde diese überaus wichtige Original-Schrift in dem fünften Stück in einer zuverläßigen Ueberfetzung mittheilen, und zugleich, wo es nöthig, einige hißorische Erläuterungen beyfügen. Es wäre zu wünschen, daß, da jene Reformationen, von Catholischen Reichsständen warscheinlich in der Zukunft nachgeahmt werden dürften; ein, der Deutschen Geschichte nach ihren wahren Quellen kundiger Gelehrter, den eigentlichen Umfang der weltlichen Gewalt eines Catholischen Regenten, selbst nach der wahren Auslegung, der mit dem Apostolischen Stuhl geschlossenen Verträge, in geistlichen Sachen zeigte.

In Ansehung der Stellen in Wien, soll künftig nur im Gubernium eine Appellation, ein adeliches Gericht und der Magistrat bestehen. Als Präsidenten sind bey dem Gubernium ernennt der Graf von Persgen, bey der Appellation der Graf von Zinzendorf und der Graf von Cabriani als Vicepräsident; bey dem adelichen Gericht aber der Graf von Herberstein. Das Revisorium von dem Oberst-Hofmarschall, welcher bisher bey dem Obersthofmeister Amte war, wird nun zur Obersten Justiz-Stelle kommen; wie denn auch die Revisoria aus Inner-Oesterreich und Tyrol dahin gezogen worden. Die Landes-Hauptmannschaft in Linz wird wieder dem Gubernium und der Appellation in Unterösterreich untergeordnet. —

Da sich der Handel der österreichischen Unterthanen immer weiter ausbreitet, so hat der Kayser Consuls zu Livorno, Cette, Barcelona, ꝛc. auf der im Indischen Ocean gelegenen Isle de France und zu Canton in China ernennt. — Die Vermählung zwischen dem Erzherzog Franz, Grosherzog von Toscana, und der Prinzessin Elisabeth von Würtenberg * ist nunmehr beschlossen; und alle Muthmassungen, die man in einigen politischen Journalen verbreitet hat: als ob der Kaiser sich selbst, mit dieser Prinzessin vermählen würde, sind von selbst wiederlegt. Eine der vortreflichsten Verordnungen, welche der Kaiser gegeben hat, ist unstreitig auch diejenige, wider den

* Wir liefern im nächsten St. einen treuen Kupferstich von dieser Prinzessin.

den unnöthigen Aufwand bey Taufen, Hochzeiten und Leichenbestattungen. Schon im Jahr 1781. war sie für das flache Land des Erzherzogthums Oesterreich unter der Ems gegeben. In diesem Jahre aber ist sie auch für Wien, mit einigen Veränderungen, bekannt gemacht worden. Sie verdiente selbst in den meisten protestantischen Landen, wo Pracht und Verschwendung bey diesen Vorfällen ausserordentlich herrschen nachgeahmt zu werden. Alle arme Leute werden unentgeltlich begraben, und auch ihre Kinder unentgeltlich getauft. Gibt es nicht oft Fälle; daß arme hinterlassene Familien, ihr weniges Geräthe verkaufen müssen, um nur die Kirche, Prediger und Schulen bezahlen zu können? weil sonst ihr verstorbener Vater oder Freund keine Ruhestädte erhalten kam. Und widerspricht es nicht allen Regeln einer gesunden Policey? wenn man zuläßt: daß die Leichname noch immer in den Kirchen begraben werden, damit diese eine Summe erhalten. Das alles sind Reliquien aus dem Pabstthum in Protestantischen Landen, deren Abschaffung, so wie die Aufhebung anderer Mißbräuche dem Staate vortheilhaft seyn würden.

In Deutschland herrscht Ruhe und Stille. Die Werbungen für die zwey neu errichteten und nach Ostindien bestimmten Hannöverschen Regimenter in der Reichsstadt Hamburg, erweckten die Aufmerksamkeit des Französischen Hofes dergestallt; daß derselbe dem Senat Vorstellungen thun ließ. Und man gab zu verstehen: daß der Französische Hof der Hamburger Schiffart und Handlung beschwerlich werden dürfte;

wobey

woben man auch noch andere Forderungen machte, die sich auf den Handlungsvertrag, zwischen dieser Stadt und der Krone Frankreich gründeten. Der Senat ließ hierauf dem Hannöverschen Werböfficier, sein Geschäft so gleich durch einen Stadtobersten untersagen. Allein der Officier nahm dies Verbot nicht an; und man wendete sich also an den Englischen Hof. Der Magistrat der Stadt Hamburg hat indessen schon, bey so manchen bedenklichen Fällen Beweise seiner Klugheit gegeben; daß man um so sicherer eine baldige Beylegung dieser Mishelligkeiten erwarten kan.

Mit der Verstärkung der Churbayerschen Armee hat es eine andere Bewandnis, als man Anfangs glauben wolte. * Es ist zwar wahr: daß von dem Churfürsten ein Befehl ist gegeben worden, 10,000. Recruten auszuheben; allein es wird nur die Aufschreibung (Enrollirung) vorgenommen: indem alle diese Leute, weder mit Gewehr und Montur versehen, noch sogleich zu den Regimentern abgegeben werden.

Die Preussische Monarchie genießt alle Folgen einer weisen Regierung. Das Cürassierregiment, von Mauschwitz ** und das Podgurskyische Husarenregiment

* Man vergleiche damit die Nachricht aus dem Baierschen in diesem Stük. So widersprechend sie jezt zu seyn scheinen, so können sie wohl beyde richtig seyn. Wie plözlich ändern sich nicht oft die Maasregeln der Cabineter. —

** Dieses Regiment ist 1683. aus einer Jselsteinschen Freycompagnie und Neuangeworbnen errichtet, und 1718. auf 5. Esquadrons gesezt.

giment * hat der Monarch den beyden Prinzen von Würtenberg ertheilt. Prinz Ludewig, bisheriger Commandeur des Möllendorffschen Regiments, hat das Mauschwitzische, und Prinz Eugen, Oberster des Zitzewitzschen Regiments das Podgurskysche Regiment erhalten. Die in einigen fremden Blättern gemeldete Nachricht, wegen einer Veränderung mit den Beurlaubten, welche vor einigen Wochen soll erfolgt seyn, ist zum Theil falsch, zum Theil eine Einrichtung, die bald zwanzig Jahr alt seyn wird. Auswärtige Blätter haben nur zu oft sehr unzuverlässige und unerfahrne Correspondenten in der Preussischen Monarchie. Fruchtbar an Unrichtigkeiten ist auch jener Brief aus Berlin, welcher in einem gewissen Journale, Nachrichten vom Minister von Görne gab.

Dännemark verlohr am 23. Januar einen einsichtsvollen Finanzminister, Heinrich Carl Graf von Schimmelmann. Sein Tod wird von allen Patrioten bedauert. Er arbeitete nicht allein selbst grosse und wichtige Plane aus, sondern war auch eine grose Stütze der Dänischen Handlung. Das grosse Vermögen, welches er besaß, machte ihn fähig für eigene Rechnung oft Projecte zu wagen. Sein Nachlaß der ohngefehr aus sieben Millionen Reichsthalern bestehet, wird größtentheils

* 1740. und 1741. warb von Natzmer ein Regiment Ulanen 5. Esquadr. stark in Preussen; 1742. wurde ein Husarenregiment daraus formirt, und auf 10. Esquadr. vermehrt.

theils zum Fideicommis gemacht. Seine hinterlassene Gemahlin, erhält eine jährliche Pension von 12,000. Thaler, als so viel sie nur verlangte. Den Herrn von Steman hatte der Verstorbene dem König zu seinem Nachfolger empfohlen; warscheinlich werden aber dessen Aemter zwischen diesem und des Grafen hinterlassenem ältesten Sohn, welcher Präses im General- Landoekonomie- und Handlungs-Collegium ist, getheilet werden. Die in dem Königreich Dännemark gegründeten Leinwandmanufakturen, erhalten immer mehr königliche Unterstützung. Mit den Leseschulen in Seeland, Laland und in andern Gegenden, werden Spinnschulen verbunden. Zu dem Ende werden taugliche Spinnmeisterinnen unterrichtet, die man auf die Dörfer senden wird. Sie erhalten einen verhältnismässigen Gehalt. Ihr Unterricht wird mit dem des Schulmeisters verbunden, es werden auch kleine Prämien gegeben, und überhaupt alle Mittel benuzt, die Jeduſtrie zu beleben.

Bevölkerung und Ausbreitung des Handels beschäftigen vorzüglich die Kaiserin von Rußland. Seit 1776. sind in diesem Reich sieben neue Städte, alle an schifbaren Flüssen erbauet: worunter auch die Stadt Cherson, am schwarzen Meere ist, deren Bevölkerung schon an 30,000. Menschen stark seyn soll. Auserdem, zählt man in den Russischen Provinzen schon über hundert Colonien. — Herr Lascarow ist endlich von der Pforte, als Generalcon-

ful für die Moldau, Wallachei und Bessarabien zugelassen worden. Herr Lascarow wird zu Bucharest residiren, und hat die Freyheit sich nach Jassi und ieden andern Ort dieser Provinzen, wo es die Handlungsgeschäfte verlangen; zu begeben. Die Flotte, an deren Ausrüstung man zu Astrakan seit einem Jahr gearbeitet hatte, ist nunmehr mit einer Anzahl Truppen unter Seegel gegangen; um, wie man wissen will, die in Persien am Caspischen Meer gelegene Städte, Baku und Astora in Besitz zu nehmen. In Persien sollen die größten Zerrüttungen herrschen. Und vielleicht wird man jenes Project ausführen, welches schon Peter der erste entworfen hatte; nemlich: durch Eroberung eines Theils von Persien, sich Meister vom Caspischen Meer, und dem dortigen Seidenhandel zu machen. Man erwartet auch eine neue Gesandschaft von dem Khan in der Krimm. Auch ist, zur Unterhaltung und Beförderung eines regelmässigen Briefwechsels zwischen Konstantinopel, Bucharest und den Stapelstädten am schwarzen Meer eine ordentliche Post eingerichtet worden.

Das Beyspiel der Schwedischen Schiffsrheder, ihrem Monarchen eine freywillige Abgabe zu entrichten, wovon wir im vorigen Stük Nachricht gegeben haben, hat auch die Kaufleute und Schiffsrheder in Schwedischpommern zur Nachfolge gereizt. Sie waren so wohl zu Stralsund als in den übrigen Seestädten versammelt, und erklärten freiwillig: daß sie

für

für die hiesigen Schiffe von dreyssig schweren Lasten und drüber, die Abgabe zu Einem Thaler Species, in zwey Terminen zu entrichten, bereit wären.

In Constantinopel behauptet der Groswesyr, dem man kein günstiges Schikfal verkündigte, nicht allein sein Ansehen; sondern breitet dasselbe immer weiter aus. Er hat alle seine Feinde, die schon ihres Triumphs gewis waren, besiegt. Der Kiahagabeg *, Hamid Effendi; der vorige Reis Effendi ** Teize Solimann Effendi; der Silassdar Aga, *** ein Bruder des verstorbenen Groswesyrs, und einige andere, welche vorzüglich die Gegenparthey hielten, sind theils von den Geschäften entfernt, theils in das Elend verwiesen. Selbst die este Sultanin hat am 7. Januar das Serail verlassen müssen. Um den Sultan noch mehr an seine Person zu binden, hat dieser Groswesyr im Januar sei-

* Der Groswesyr hat, wie die mehresten Staatsbeamten, einen doppelten Sachwalter, Kihaja, oder eigentlich Kjetchuda. Den vornehmsten ordnet ihm der Kaiser zu, und er heißt Kjetchuda-Beg, den andern nimmt er sich als einen Haus-Kjetchuda an.

** Reis Effendi, ist wie bekannt, der Minister der auswärtigen Sachen, und macht mit den Gesanten und Dolmetschern der auswärtigen Mächte, diejenigen Geschäfte ab, womit der Groswesyr sich nicht bemengen will.

*** Silassdar Aga, so viel als Oberschwerdträger und Hofmarschal. Siehe Beschreibung des Türk. Reichs von C. W. Lüdke.

nen erstgebohrnen Sohn, mit einem von der Favoritin des Sultans an Kindesstatt angenommenen Frauenzimmer vermählt. Das Misvergnügen des Volks nimmt indessen immer zu, und es ergreift sogar schon die gewöhnlichen Mittel, seine Unzufriedenheit mit der Regierung zu bezeigen; es legt hier und da Feuer an, um die Stadt zu verbrennen.

Am 20. Februar wurden dadurch bis 1000. Häuser in die Asche gelegt, und am 22. brachen, in sechs verschiedenen Gegenden der Stadt, fast zu gleicher Zeit die Flammen aus. Viele Besorgnis erwekt der Ottmannischen Pforte, die Flucht der zwey Söhne des Fürsten Alexander Yschilandi, Hospodars in der Wallachey. Diese zwey Prinzen, von welchen der ältere zwanzig und der jüngere achtzehn Jahr alt ist, kamen noch im vorigen Jahr, am 30. December, an den Tömöscher Paß. Man hielt sie an; worauf sie sich zu erkennen geben musten, und erklärten: daß sie nach Wien reisen und sich dem Kaiser zu Füssen werfen würden. Der Vater hatte zwar so gleich einen seiner Grossen seinen Söhnen nachgesendet, welcher sie auch nicht weit von der Grenze auf Kaiserlichem Gebiet traf, und sich äuserst bemühte sie zur Rükkehr zu bereden; allein sie blieben bey ihrem Entschlus und der Vorfall, welcher vileicht nicht ohne Folgen seyn wird, wurde gleich nach Wien berichtet. Ihr Vatter, ein feiner Politiker, forderte hierauf die Entlassung seiner Würde, und Nikola Karragia wurde

de zum Hospodar von der Wallachey erhoben. Die fernern Schicksaale des alten Hospotars sind noch dunkel; seine Prinzen sind inzwischen am 16. Merz in Wien angekommen. In Boßnien wird alle streitbare Mannschaft in Waffen geübt; man hält es zwar nur für gewöhnliche Anstalten, welche die Vorsicht verlangt: allein es scheinen doch noch andere Begebenheiten bevorzustehn.

Indem wir diesen Abris der Begebenheiten schlüssen wollen, müssen wir noch einige der allerneusten Vorfälle unsern Lesern mittheilen. Die Opposition im Englischen Parlament hat endlich im Unterhause, einen offenbaren Versuch gemacht; um die Minister von ihrem Posten zu verdrängen: aber er ist auch dismal mislungen. Lord Cavendish ersuchte das Haus folgende Sätze für wahr zu erklären: „daß seit dem Jahr 1775. hundert Millionen „Pfund Sterling auf einen fruchtlosen Krieg wären „verwendet worden; daß die Engeländer während „der Zeit dreyzehn Kolonien in Amerika, die Po„sten von Charlestown, Neujork und Savannah „ausgenommen; die Kolonien von Florida nebst vie„len wichtigen Inseln in Westindien und anders„wärts verlohren, und die übrigen in äuserster Ge„fahr wären; daß sie sich in einen kostbaren Krieg „mit Frankreich, Spanien und Holland ohne ei„nen Bundesgenossen eingelassen hätten; daß die

„Hauptsache von allem diesem darinn zu suchen sey: „daß es den Ministern Seiner Majestät an Scharf„sicht und Fähigkeiten fehle.“ Die Herren Powis, Fox, und Burke unterstüzten diesen Vortrag; Lord Sandwich und Lord North mußten wieder viel harte Beschuldigungen hören. Der neue Staatssecretair des Amerikanischen Departements entschuldigte die Minister, und schob den ganzen unglüklichen Krieg und alle üble Folgen auf die Vorsehung. Endlich votirte man, und die Minister wurden durch eine Mehrheit von zehn Stimmen, von diesen verdrüßlichen Sätzen erlöset. Die neuen Taxen, welche Lord North im Unterhause für dieses Jahr bekannt machte, denen man aber noch widersprechen wird, sind:

1. Eine erhöhete Auflage auf jede Tonne dünnes Bier.
2. Eine wiederhohlte Auflage auf den Thee.
3. 4. Eine vermehrte Auflage auf jeden Centner Seife und Tobak.
5. Ein Zoll auf alle einzuführende Brantweine, so wie ihn die Französchen bezahlen.
6. 7. Eine erhöhete Auflage auf das Salz, und auch auf die mediciniſchen Salze.
8. 9. Eben so von den einländischen Wechselscheinen und Feuer-Assecuranzen.
10. Eine Taxe auf alle Oerter des Vergnügens, besonders Comödien. Und
11. Auf alle Frachten der Kaufmannsgüter. —

Die

Die Taxen auf Salz und Tobak, welche hauptsächlich der Armuth zur Last fallen, möchten vileicht nicht sonderlich bestritten werden. Allein die Taxe auf das Vergnügen wird jeden Britten aufbringen. So konnte Octavius nicht eher die Römer besänftigen, welche wegen seiner Gesetze ganz aufgebracht waren, als bis er einen Comödianten zurück berufte. Ein ausgeartetes Volk klagt weit lebhafter über Ungerechtigkeit, wenn man ihm seine Vergnügen entziehen will, als wenn es wegen überhäufter Auflagen, fast verhungern muß. —

Kaum schien die Sache des Herrn Herzogs von Braunschweig beygelegt zu seyn: so überreichen die Staaten von Friesland am 11. Merz einen Brief, dem Herrn Erbstatthalter, in welchem sie längst beantwortete Beschwerden abermals wiederholten. Sie verlangen sogar: daß der Prinz Erbstatthalter den Herzog überreden soll, sich aus den Landen der Republik zu entfernen. Die drey Quartiere des platten Landes haben ihre Einwilligung zur Abfassung des Briefes gegeben; die Städte aber haben dawider protestirt. * Der Erbstatthalter beantwortete gleich am folgenden Tage diesen Brief; er sagte: wie unbillig es sey, einen Prinzen von so erhabener Abkunft, und welcher der Republik als Kriegs- und Staatsmann, mit allgemeinem Beyfall, so wesentliche Dienste geleistet hat, blos darum

* Die Stände von Frießland bestehen, in den Abgeordneten der drey Quartiere Ostergo, Westergo, Zevenwolden, und in eilf Städten.

rum zu entfernen; weil derselbe blos ungegründete Vorurtheile des Volks wider sich habe. Habe die Provinz Friesland Beweise zu den Beschuldigungen in Händen; so möchte sie selbige ans Licht bringen, damit der Herr Herzog, seinem Wunsche gemäs, sich rechtfertigen könne. Im gegenseitigen Fall, sey derselbe ohne weitere Antwort, durch die That selbst gerechtfertiget. — Uebrigens haben die Staaten von Frießland in einem besondern Schlusse die Eigenschaften bestimmt, welche man besitzen muß, wenn man als ein Bürger der Provinz angesehen, und Theil an der Verwaltung des Staats haben will. *

* Man vergleiche hiermit das zweyte St. des Portef. S. 187.

Digitized by Google

CATHARINA. II.
E. Haine sc.

Historisches
Portefeuille.

Erster Jahrgang, fünftes Stük;
Monat May 1782.

I.

Antwort des Cardinals und Erz-Bischofs von Gran, des H. R. Reichs Fürsten, und des Königreichs Ungarn Primas, Grafens Josephs von Batthyany über vier zu verschiedenen Zeiten im Jahre 1781. ergangene Kayserliche Königliche Verordnungen. *

Allerdurchlauchtigste Kayserlich-Königliche Apostol. Majestät!
Allergnädigster Herr Herr!

Bey dem glüklichen Antritt der Regierung Ew. Kayserlichen Majestät, sind verschiedene Verordnungen in geistlichen Sachen ergangen; Als: am zweyten April unter der Nummer von 210. von geist-

* Diese merkwürdige Antwort, welche noch nie gedrukt worden, ist in lateinischer Sprache abgefaßet: Wir liefern aus selbiger einen Auszug, in wie weit er das Publicum interesiren kann, mit Weglassung aller derjenigen Stellen, die Theils aus der Dogmatischen, Theils aus der Casuistischen Theologie entlehnet sind.

geiſtlichen Orden; am 9. dieſes Monats wider die Einführung der päbſtlichen Verordnungen ohne Königliche Erlaubniß; am 20ſten dieſes Monats unter der Nummer 2071. von der päbſtlichen Bulle in coena; endlich am 4ten May unter der Nummer 2483. von den päpſtlichen Bullen in coena, und unigenitus.

Alle dieſe allerhöchſte Kayſerliche Königliche Verordnungen, habe ich mit ſchuldiger Ehrerbietung empfangen; allein ſowohl wegen meines eigenen, als auch wegen des Gewißens derjenigen, die meiner geiſtlichen Aufſicht anvertrauet ſind, nicht bekannt machen können. Ich bin verſichert, daß mir Ew. K. K. Majeſtät gnädig erlauben werden, meine Geſinnungen freymüthig über dieſe Verordnungen zu eröfnen: damit ich Gott gebe, was Gottes iſt, und dem Kayſer, was des Kayſers iſt. Ich bitte Ew. Majeſtät bey dem glorwürdigen Andenken Höchſt Deroſelben Vorfahren jener Apoſtoliſchen Könige; daß wir Biſchöfe diejenige Rechte behalten, die uns zukommen, und ſtelle Denenſelben zur Nachahmung das Beyſpiel des erſten Apoſtoliſchen Königes in Ungarn, des Stephanus vor. Dieſer ſowohl, als auch verſchiedene ſeiner Nachfolger haben in mehreren Geſezen ausdrüklich verordnet, daß Reformationen in geiſtlichen Sachen allein von einer allgemeinen Kirchen-Verſammlung geſchehen ſollen. Ohne dieſe kann man unter keinem Vorwand von den bißherigen Einrichtungen abgehen. Ew. Majeſtät haben von Gott

die

die Weltliche, Wir, die Geistliche Herrschaft erhalten. Diese weltlichen Gerechtsame Ew. Apostolischen Majestät erkennen Wir nach dem Beyspiel anderer Unterthanen, und sind selbigen nach unserm Gewißen unterworfen. Allein, es giebt hier auf der Welt noch eine andere Gewalt, welche auch von Gott, und in ihrer Art ganz unabhängig ist. Diese gab Christus dem h. Petrus und den Aposteln. Selbige üben der Pabst, als das sichtbare Oberhaupt der Kirche, und Wir Bischöffe aus. Sie wird auch biß an das Ende der Welt dauern, weil Christus seine Kirche biß dahin erhalten will. Diese geistliche Gewalt, da sie alle Ordnung der Natur übertrift, kann von niemanden ausgeübet werden, als wem sie mittelst Auflegung der Hände von den Vorstehern der Gemeinden ist übergeben worden. Es ist offenbar, daß Könige und Fürsten diese Gewalt nicht erhalten haben. Denn so wie Christus bey Gründung seiner Kirche die Gewalt der Könige nicht vermindert, so hat er sie auch nicht vermehret. Die Fürsten sind zwar Söhne, nicht aber Herren der Kirche worden. Ja, so wie Niemand eine Königliche Gewalt sich anmaasen kann, als wer sie erhalten; eben so kann Niemand sich eine geistliche Gewalt zueignen, außer wer, wie Aaron, beruffen ist. Daher strafte Gott den König Osias, als er priesterliche Rechte ausüben wolte. Ich bin zwar weit entfernet, auch nur zu muthmassen, daß Ew. Kayserliche Majestät sich geistliche Verrichtungen in der Kirche anmassen wollen: Allein ich werde

genöthiget, in tiefſter Unterthänigkeit zu ſagen: daß die ergangenen allergnädigſten Verordnungen die Gränzen der politiſchen Gewalt überſchreiten. Geſezt auch, daß ſie geiſtliche Perſonen gebilliget hätten; ſo hat ſie Schmeicheley, nicht Wahrheit hierzu bewogen. Da nun dieſe Ew. Majeſtät bey allen ihren Entwürfen und Rathſchlägen befolgen; wie könnte ich, wie wollte ich ſchweigen? würde ich nicht zulezt mit dem Propheten Jeſaias ſeufzen müſſen: Wehe mir, weil ich geſchwiegen! Was alſo zuerſt die allergnädigſte Verordnung von den geiſtlichen Orden anbelanget, ſo ſehe ich mich genöthiget, hiermit zu erklären, daß ich ſelbige aus vielen und wichtigen Urſachen nicht bekannt machen werde.

Denn erſtlich wird in ſelbiger befohlen, daß alle und jede Ordenshäuſer und Verſammlungen in Ew. Kayſerlichen Majeſtät Erb-Landen, in keiner Verbindung mit den geiſtlichen Ordens-Häuſern in fremden Königreichen und Ländern ſtehen ſollen. Schon Kayſer Marcian lehrt durch ſein Beyſpiel die Fürſten, welchen Grundſäzen ſie bey Verbeſſerung der Geiſtlichkeit folgen ſollen. Dieſer vortrefliche und gottesfürchtige Kayſer ſagte in der Kirchen-Verſammlung zu Chalcedon: „Nun ſind noch einige „Gegenſtände übrig, allein dieſe können nicht durch „unſer Geſez, ſondern durch das geſunde Urtheil „dieſer Verſammlung beſtimmet werden.“ Hierzu kömmt, daß das Verhältniß unſerer geiſtlichen Orden eine wechſelsweiſe Verbindlichkeit gegen auswärtige

wärtige geistliche Orden vorausſezt: eben eine solche Verbindlichkeit, welche ein Sohn gegen seinen Vater, ein Unterthan gegen seinen Ober-Herrn, und ein Untergebener gegen seinen Vorgeſezten hat. So wenig also ein Sohn der Verbindlichkeit gegen seinen Vater, es mag sich derselbe aufhalten, wo er will, entsagen kann: eben so wenig können sich die Ordens-Brüder hiesiger Lande den Verbindlichkeiten mit fremden Ordens-Brüdern entziehen. Die Obern der geistlichen Orden, behalten über die übrigen Brüder allezeit gleichsam eine bischöffliche, das ist, geistliche Gewalt.

Zweytens wird befohlen, daß die geistlichen Orden sich erklären sollen, ob sie in den einzeln Kayserlichen Königlichen Erb-Landen besondere Konvente errichten, oder sich nicht vielmehr in einen allgemeinen Convent vereinigen wolten. Allein eine solche Trennung kann dieserwegen nicht erfolgen; weil dadurch die Gerichtsbarkeit der Obern von den geistlichen Orden aufgehoben würde; und diese kann keine weltliche Gewalt aufheben.

Drittens: Nach dieser Verordnung wird ferner befohlen: daß die Ordens sowohl in geistlichen als auch in weltlichen Sachen von dem Ordens-General, der sich außerhalb der K. K. Lande aufhält, nicht weiter abhängig, sondern den Provinzial-Conventen, unter der Aufsicht der Bischöfe und der weltlichen Regierung, unterworfen seyn sollen. Die Verbindung in weltlichen Sachen mit

den Ordens in fremden Ländern, kann zwar derjenige aufheben, welcher die Landes-Hoheit hat; allein die Abhängigkeit in geistlichen Sachen vom Ordens-General, kann niemand aufheben. Denn bey Ablegung der Geistlichen Gelübde, werden die Mitglieder zum Gehorsam gegen den Ordens-General verbunden, und von diesem Gehorsam kann sie also Niemand befreyen, als wer sie vom Gelübde befreyen kann. Es sind zwar viele Schriftsteller, welche den Königen sehr ansehnliche Rechte in geistlichen Sachen zugeeignet; noch keiner aber ist gewesen, der ihnen die Befreyung vom geistlichen Gelübde, eingeräumet hätte. Kein einziges Beyspiel wird man hiervon in der Geschichte antreffen. Selbst die protestantischen Schriftsteller, welche, um die Gunst der Fürsten zu erhalten, bey Erweiterung ihrer Gewalt sehr freygebig gewesen sind, haben genau den Hirtenstab vom Scepter, die Bischoffs-Mütze von der Krone, und die Capelle vom Throne unterschieden. Die verschiedenen Arten der Gerichtsbarkeit müßen nicht vermischt, sondern von verschiedenen Gerichten ausgeübet werden; weil der Soldat und der Priester, der Kayser und der Pfarr, das Königreich, und der Galgen, körperliche und geistliche Dinge, die Waffen und der Gottesdienst, Krieg und Friede, ihrer Natur nach verschieden sind. Endlich sind die meisten geistlichen Orden im Königreich Ungarn durch die Geseze, und zwar auf die Art eingeführet worden, wie sie die Kirche bestätiget hat. Diese verordnet,

daß

daß sie von ihren Obern abhängen sollen, und also müßen sie auch auf diese Art erhalten werden. Sollen denn diese geistliche Orden nicht eben so ruhig bey ihrem Gelübde bleiben können, als die Protestanten bey der Ausübung ihrer Religion? Da jene sich ruhig, und auf Verlangen, diese, die Ketzer aber, unter lauter Unruhen im Königreich niedergelaßen haben. Und welche Aufsicht sollen die Bischöfe über die geistlichen Ordens führen? In Ansehung ihrer geistlichen Verrichtungen stehen sie, vermöge der Tridentinischen Kirchen-Versammlung schon unter selbigen; in Betrachtung aber ihrer Ordens-Pflichten sind sie ausdrüklich von der Bischöflichen Gerichtsbarkeit befreyet. Wir Bischöffe glauben nicht, diese unsere Pflicht vernachläßiget zu haben, aber eben so wenig können wir uns Rechte anmasen, die uns nicht zukommen, wenn wir nicht der Tridentinischen Kirchen-Versammlung allen Gehorsam aufkündigen wollen. Allein, wie? wenn (selbst wider die Rathschläge Ew. Majestät) unter dem Vorwand des gemeinen Besten, die Projectmacher etwan damit umgehen, nach und nach die Geistlichen Orden im Königreich Ungarn zu unterdrücken: Wolte Gott, daß mich meine Gedanken nicht betrögen! aber ich sehe eine solche Bestürzung im Königreich, ich höre so viele Nachrichten, die mich überzeugen, daß diese Unterdrückung die eigentliche und wahre Absicht der Verordnung sey. Diejenigen, die Ew. Majestät diese Rathschläge geben, verbergen hierbey sehr sorgfältig, daß seit den Zeiten des Königes Ste-

phans die Mitglieder der geistlichen Orden viel zahlreicher gewesen, als in unsern Tagen; und daß, demohnerachtet im Königreich, sowohl zu Friedens- als Krieges-Zeiten, Ueberfluß geherrscht habe. Es ist daher gar nicht zu befürchten, daß durch den Beytrag für die geistlichen Orden das Volk erschöpft werde. Denn es giebt ja keine Auflagen wie die, welche die Könige einfordern; sondern es entzieht sich einen Theil seiner Bedürfniße, und giebt selbige Gott, d. i. seinen Dienern.

Auch daran hätten die Projectmacher denken, und es Ew. Majestät vorstellen sollen, daß die frommen Stifter der Klöster zwar vorzüglich auf die Ausbreitung des göttlichen Ruhms, aber doch zugleich auch auf das allgemeine Beste des Vaterlandes, Rücksicht genommen haben. Kann es nicht Söhne des Vaterlandes geben, welche entweder aus natürlicher Neigung, oder aus Trieb zur Frömmigkeit sich von allen weltlichen Geschäften entfernen, und Gott allein dienen wollen? — Auch hierinnen irren diese Projectmacher gar sehr, wenn sie sagen, daß die geistlichen Orden dem Vaterlande keinen Nutzen schaften; und hierbey ihre Verdienste um den Staat mit Stillschweigen übergehen. Wofern diese Projectmacher wahre Staatsmänner wären, so könnten sie leicht aus diesem Grunde widerleget werden: Jedem Staate muß daran gelegen seyn, geistliche Orden zu haben; weil noch keine Religion gewesen, sie mag nun den wahren Gott, oder erdichtete Gottheiten ver-

verehren, die nicht Bekenner gehabt hätte, welche von dem übrigen weltlichen Hauffen sich trennten, und dem Dienste Gottes allein ihre Bemühungen widmeten. Ueberhaupt, wenn man auch alle Vortheile, welche der Staat von den geistlichen Orden hat, übergehen will; so verdient dieses die Aufmerksamkeit eines jeden wahren Catholiken: daß, gleich wie andere Mitglieder des Staats entweder mit ihren Rathschlägen, oder mit den Waffen die Glükseeligkeit des Vaterlandes befördern; diese, die geistlichen Orden, mit ihrem täglichen und nächtlichen Gebeth für die allgemeine Wohlfahrt wachen. Mit einem Worte: wenn der Herr die Stadt nicht bewahret, so wachet der Wächter vergeblich.

Viertens: Der übrige Innhalt, dieser K. K. Verordnung betrift die Reformation der geistlichen Orden im Königreich Ungarn:

Das Recht, geistliche Orden zu reformiren, haben seit den ersten und ältesten Zeiten niemals die Fürsten ausgeübet, sondern diese Aufsicht hat jederzeit für die Aebte, die Obern der geistlichen Orden, und für die Kirchen-Versammlungen gehöret. Daher hat Kayser Ludewig der Fromme oft zwar die Geistlichkeit an die Verbeßerung der geistlichen Orden erinnert; niemals aber die Art und Weise, wie sie geschehen solte, vorgeschrieben. Selbst in den Gesezen des Königreichs Ungarn, haben die Könige mehr als einmahl erkläret, daß die Reformation der geistlichen Orden nicht ihnen, sondern den Bischöffen zu-

komme. Wenn ich alles dieſes bey mir erwäge, ſo kann ich nicht anders, als Ew. Majeſtät bitten, eine Verordnung, welche ſelbſt wider die Religion das gröſte Vorurtheil erweckt, nicht bekannt zu machen, und zu vollziehen. Geſezt auch, daß ähnliche Beyſpiele in andern Ländern vorhanden ſind, ſo muß man wiſſen, daß keine Sache in der Welt ſo ſchlimm, und verderbt ſey, die nicht ihre Vertheidiger finden ſolte. —

Die zweite Verordnung Ew. Majeſtät, nach welcher keine päbſtlichen Bullen und Reſcripte, wenn ſie auch ſelbſt die Lehre betreffen, ohne Königliche Einwilligung bekannt gemacht werden ſollen, erniedriget ganz die geiſtliche Gewalt. Denn ſie ſezt voraus, daß päbſtliche Verordnungen gegeben werden können, welche die Königliche Einwilligung nicht erhalten, und welchen man alſo keinen Gehorſam zu leiſten ſchuldig iſt.

Wenn aber die geiſtliche Gewalt eine wahre Gewalt iſt, welches noch kein Catholik beſtritten hat; ſo muß ſie auch eine vollkommene geſetzgebende Gewalt unter ſich begreifen. Wie läßt ſich dieſe wohl denken, wenn die Verbindlichkeit des Geſezes von der Königlichen Einwilligung abhängt? Auf dieſe Art wird die geiſtliche geſezgebende Gewalt offenbar der weltlichen untergeordnet. Alle und jede geiſtliche Gegenſtände, beziehen ſich entweder auf die Lehren der Religion ſelbſt, oder auf die Kirchen-Zucht. Daher theilet man die Kirchen-

Geſeze

Geseze in Dogmatische und Disciplin-Geseze ein. Ueber streitige Glaubens-Artickel können die Könige keine Geseze geben. Dies ist die Gewalt der Kirche Christi. Nicht der Kayser Konstantin, sondern die Kirchen-Versammlung zu Nicaea, verdammte den Irrthum des Arius. Einige Kayser haben auch dieses öffentlich bekennet, daß es ihnen, als Layen gar nicht zukomme, sich in geistliche Geschäfte zu mischen. Und in der That, wenn Könige und Fürsten erst diese Gewalt erlangen, so wird in keinem Lande mehr die Einigkeit des Glaubens und ein übereinstimmender Gottesdienst herrschen. Denn sie werden verordnen, was ihnen gut dünket, und so wird die Religion, nach ihren Neigungen, beständigen Veränderungen unterworfen seyn. Ja es wird unter dem Volk aller Glaube aufhören. Denn selbiger ist göttlich, und man nimmt ihn nicht nach dem Befehl der Könige, sondern nach den Vorschrifften der untrügbaren Kirche, d. i. nach dem Willen Gottes an. Auf diese Art würde keine Kezerey, keine Trennung mehr entstehen, sondern wenn man die vorgeschriebenen Religions-Verordnungen nicht befolgte, so wäre es ein Verbrechen der beleidigten Kayserlichen Majestät. — Nicht anders kann von den Disciplin-Gesezen geurtheilet werden; denn auch diese gründen sich auf die geistliche Gerichtsbarkeit. Bestätiget sind zwar die geistlichen Geseze, von den Kayssern und Königen worden; aber nur in der Absicht, um diejenigen, welche sie nicht annehmen, und ihre eigene Wohlfahrt bedenken wolten, mit Gewalt zu

zwin-

zwingen. Es ist wahr, daß in einigen Europäischen Reichen eine ähnliche Verordnung eingeführet ist; Allein zum größten Nachtheil der Kirche. Sie erträgt diese Drangsaale nach dem Beyspiel ihres Lehrers mit Gedult, damit sie nicht noch größere Uebel erfahre. Und so hat selbige niemals auf denjenigen Rechten, welche mit der politischen Verfaßung verbunden sind, bestanden, sondern sie freywillig abgetreten. Nur alsdenn erfolgte ihr Widerspruch, wenn es hieß: Man muß Gott mehr gehorchen, als den Menschen. Wenn aber auch in einigen Ländern eine ähnliche Verordnung ist eingeführet worden, so hat sie sich doch niemals auf Dogmatische Geseze erstrecket. Dieserwegen führte Philipp der zweyte, so sehr man sich auch widersezen wollte, die Verordnungen der Tridentinischen Kirchen-Versammlung in den niederländischen Provinzien ein. Schon Maria Theresia hat ferner verordnet, daß keine päbstlichen Rescripte, außer von den Bischöffen oder ihren Vicarien sollen verlanget werden, und daß diese selbige allein bekannt machen, und vollziehen können. Diese sind Ew. Majestät mit einer solchen Treue zugethan, daß sie gewiß keine solche Verordnungen verlangen und vollziehen werden, welche die weltlichen Rechte des Staats einschränken und beleidigen. —

Ich wende mich nunmehr zu derjenigen K. K. Verordnung: von der Bulle **Unigenitus**: Wer ist wohl jener, auf die Rechte und Vorzüge Ew. Königlichen und apostolischen Majestät unaufmerksame

Mensch,

Mensch, welcher, da er Dero frommes Gemüth zu diesem Entschluß bewog, nicht gezittert hat? In der That kein anderer, (oder andere) als dem die bißherige Einigkeit zwischen dem geistlichen und weltlichen Stand zuwider ist, der sie stören will, und Ew. Majestät Ansehn zu dieser Absicht mißbrauchet. Und aus welcher Ursache? Damit derselbe (dieselbe) über die Verachtung der päbstlichen Gesetze, über die Erniedrigung der päbstlichen Gewalt, über die Unterdrükung der wahren Religion und Einführung aller Kezereyen triumphiren könne. Die Rathschläge dieser Personen sind offenbare Angriffe wider die christliche Religion, und wider die Ruhe des Staats, welche selbst für den Königlichen Thron die größten Unruhen nach sich ziehen werden. Unser Vaterland kann hiervon ein Zeugniß geben; wo immer, zwar unter einem andern Vorwand, in der That aber wegen der Religion, Unruhen entstanden sind. Ein trauriges Beyspiel hat auch mehr als einmal Böhmen, und zwar noch vor kurzer Zeit hiervon gegeben; und wer brachte endlich das ganze deutsche Reich im vorigen Jahrhunderte zu den Waffen, als wüthende Kezerey? So gewiß ist jener politische Satz, daß in keinem Staate Ruhe und Sicherheit seyn können; wo nicht die Menschen nach gewissen Grundsätzen der Religion leben: Und je reiner diese Glaubens-Lehre, als wie die Catholische ist, desto glücklicher kann man den Staat nennen. Wenn ich die Verbindlichkeiten meines geistlichen Amts überdenke, so kann ich bey diesem Irrthum nicht schweigen, und erkläre: daß

kein

kein Theil der Bulle: Unigenitus weder von mir, noch von Ew. Majestät, noch vom Pabste, und endlich selbst nicht einmal von der heiligen Kirche abgeschaft werden könne. Denn, die Bulle: Unigenitus, welche Pabst Clemens der XIte 1713. gegeben, ist bloß Dogmatischen Innhalts. Daß aber Könige und Fürsten über Lehr-Sätze nicht entscheiden können, sondern, daß dieses allein den Bischöffen zukömmt, ist ein übereinstimmender Satz der Christlichen Kirche, von den ältesten biß auf unsere Zeiten.

Diese Wahrheit haben die ältesten Lehrer der Kirche, Kayfern und Königen oft mit aller Freymüthigkeit für Augen gestellet, von welchen ich nur den heiligen Ambrosius anführen will. In der That, wenn wir biß auf die ersten und ältesten Zeiten zurük gehen, so werden wir finden, daß in Glaubens-Sachen die Bischöffe zwar von den Christlichen Kayfern, nicht aber diese von den Bischöffen geurtheilet haben. Und so bestätigten auch in unsern Zeiten die allerchristlichsten Könige von Frankreich, Ludewig der XIVte und Ludewig der XVte diese Wahrheit mit ihrem Beyspiel. Der erste untersagte den Parlamentern zu Paris und Bourdeaux, wie auch allen Richtern, die Untersuchung der Glaubens-Sachen. Ludewig der XVte aber erklährte in einem Gesez, von 1727. bey Gelegenheit der Unruhen, welche die Vertheidiger des P. Quesnel wider die Bulle Unigenitus, erregten: „Wir sind weit entfernet, unser „Königliches Ansehen biß auf die Lehr-Sätze der

„Reli-

„Religion zu erstrecken; dieß ist, wie wir wißen, ein „Vorrecht der Kirchlichen Gewalt.“ Wenn wir selbiges einschränken wolten, so würden wir uns den gerechtesten Tadel zuziehen. * Gesezt aber auch, es wären einige, welche der Bulle Unigenitus noch widersprechen; sollen sie unter Catholiken Vertheidiger finden? Diese Streitigkeit ist geendiget, wolte Gott! daß endlich der Irrthum auch ausgerottet würde. Es sey ferne von mir, daß ich, Allerdurchlauchtigster Kayser! diese Bulle Unigenitus, welche nach vielen Untersuchungen ist gegeben, von der ganzen Catholischen Christenheit angenommen, von der Römischen Kirchen-Versammlung unter Benedict dem XIV. für eine Norm des Christlichen Glaubens erkläret, und dafür von allen Catholischen Bischöffen ist erkannt worden; es sey ferne von mir, daß ich die Gültigkeit dieser Bulle auch nur in Zweifel ziehen solte. Welchen Gehorsam kann wohl der Staat von denjenigen Personen selbst in weltlichen Geschäften erwarten; die sich mit einer solchen Halsstarrigkeit einem allgemeinen Kirchen-Gesezze widersezen? Mit vieler Weißheit urtheilet Carl der große, wenn er sagt: „Wir können uns nicht überreden, daß „diejenigen getreue Unterthanen seyn werden, welche „weder Glauben gegen Gott halten, noch auch sich den „Priestern, so wie sie solten, unterwerfen.“ Eben so

* Es folgt hierauf eine weitläuftige Stelle über die Schicksale der Bulle Unigenitus in Frankreich; dem Kenner der Geschichte sind sie bekannt; den Liebhaber historischer Begebenheiten aber, können sie nicht interessiren.

„so wenig glauben wir, daß diejenigen, welche in „Religions, und andern zum Besten der Kirche ge„hörigen Sachen, den Obern nicht gehorchen wollen, „uns und unsern Obrigkeitlichen Personen Gehor„sam leisten werden.“ Wer euch höret, der höret mich, und wer euch verachtet, der verachtet mich. —

Was endlich die allergnädigste Verordnung wegen der Bulle; in cœna Domini anbelanget, so ist selbige niemals im Königreich Ungarn öffentlich und feyerlich bekannt gemacht worden. Unterdessen wurde sie, als man Nachricht davon erhielt, beobachtet. Dieß verlangen die Grundsätze des Canonischen Rechts. Wegen dieser päbstlichen Bulle können Ew. Majestät ganz unbekümmert seyn. Denn seit den Zeiten Päbsts Clemens des XIVten hat man dieselbe jährlich nicht einmahl mehr bekannt gemacht, mithin ihre Verbindlichkeit von selbst aufgehoben. Allein wegen der übrigen Allerhöchsten Verordnungen flehe ich Ew. Majestät nochmals an, die Bekanntmachung derselben nicht weiter zu verlangen. Denn sie sind von der Beschaffenheit, daß wir Bischöffe sie nicht vollziehen können. Wir haben nicht allein dem Könige, sondern auch dem, durch welchen Könige regieren, und Gesezgeber gerechte Gesezе geben, Treue angelobet. Da die Bischöffe Diener Gottes, und Beschützer der Kirchengesezе sind; wie könnten sie Verordnungen bekannt machen, die diesen Gesezen widersprechen? wie könnten sie der weltlichen Gewalt ein Vorrecht bewilligen, welches allein der geistlichen Gewalt von Gott verliehen

ist,

ist. Befehlen Ew. Majestät dennoch die Bekanntmachung dieser Verordnungen; so werden mir Höchst Dieselben verzeihen, wenn ich hierbey dem Beyspiel des Pabstes Gregorius folgen werde. Dieser, da er eine Verordnung des Kayser Mauritius, welche nach seinem Urteil eines Christlichen Fürsten unwürdig war, bekannt machen solte, sagte: „Ich mache diese Verordnung bekannt, weil ich gehorchen „muß; da aber selbige mit Gott nicht übereinstimmt, „so habe ich es meinem Ober-Herrn gesagt. Ich habe also alles gethan, was meine Pflicht ist; dem Kayser Gehorsam geleistet, aber zugleich auch für die Ehre Gottes alles gesaget, und nichts verschwiegen.

Allein die erhabenen Eigenschaften Ew. Majestät geben mir die Hofnung, daß Höchst Dieselben diese Bekanntmachung weder mehr verlangen, noch auch die Rathschläge derer weiter anhören werden, welche Sie theils zu diesen Entschlüßungen bewogen haben, theils noch vielleicht zu andern bewegen wollen.

Gott erhalte Ew. Majestät Länder in dem blühendsten Zustande; Höchst Dieselben aber zur Wohlfarth und Zierde des geistlichen und weltlichen Standes bey der vollkommensten Gesundheit: Dieß ist mein, und der Wunsch der ganzen Ungarischen Clerisey! Der ich, mit Erbittung Höchst Dero Kayserlichen Gnade, ersterbe.

II.

Brief an einen Freund, über die neuen Werke, die man seit Ende des Krieges vom Jahr 1756., zur Verstärkung der Hannöverschen Festung Hameln, hat aufführen lassen.

Das Verlangen, das Sie, mein Werthester, äusern, Nachricht von den neuen Festungswerken zu haben, womit die im Hannöverschen liegende Festung Hameln verstärkt wird; und woran die dortige Regierung, seit vielen Jahren mit unablässigem Fleiß arbeiten läßt, müssen Sie nicht darauf gründen: daß ich mich eine Zeitlang im Hannöverschen aufgehalten habe. Denn zu der Zeit war der Bau, dessen Project sich vileicht erst unter der Hand, so wie man im arbeiten fortrükte, erweitert hat, kaum angefangen. Aber da ich vor sechs Jahren einen Freund nach Pyrmont begleitete, so nahm ich diese Gelegenheit wahr: meine praktischen militairischen Kenntnisse zu erweitern, und ritt nach Hameln, um die neuen Werke, von denen ich viel Rühmens hatte machen hören, zu sehen: Diese Reise setzt mich im Stand, ihre Neugierde hoffentlich hinlänglich zu befriedigen: wenigstens was die Hauptsache betrift. Denn obgleich nur eins von den Werken größtentheils fertig war, die andern aber noch kaum aus dem Grunde heraus gebauet waren; so konnte doch

doch ein Mann mit einigen Kenntnissen von dem Gegenstande, aus diesen Grundlagen das Ganze des Fortifikations-Project, samt seinen Stärken und Schwächen hinlänglich sehen, und das ist doch, was sie wissen wollen. Hier haben Sie also meine Bemerkungen darüber.

Ich weiß zwar: daß sie meinen Brief zum Druk bestimmen, das hält mich aber nicht ab, ihnen alle meine Beobachtungen und Urtheile aufrichtig zu schreiben. Und warum solte ich nicht? Ich will nicht sagen: daß eine Festung, die ein Reisender besieht, auch beurtheilt werden darf. Welche Pflicht hätte er aber auf sich, das, was er gesehen hat, zu verschweigen? Dieß möchte mancher eine kecke und naseweise Rechtfertigung nennen, so richtig und natürlich sie auch ist. Allein ich gründe mich vielmehr darauf: daß nichts lächerlicher ist, als das Geheimthun in Ansehung der Festungen; indem zu wetten steht, daß, wenn einer Macht daran gelegen ist, den Ries oder die Beschreibung von einer zu haben, so bekömmt sie es doch. Mit Geld ist alles zu bekommen. Bey Hameln wäre aber eine solche Verschwiegenheit doppelt lächerlich. Diese Festung ist sechs Jahre lang in den Händen, theils der Franzosen selbst, theils einer Armee gewesen, die aus Engeländern, Preussen, Hannoveranern, Hessen, Braunschweigern, und Bükeburgern bestand. Es ist also nicht unmöglich, daß nicht jede dieser Nationen, die genauesten Risse von dieser Festung, und von dem, worauf das mehreste ankommt, von dem umliegenden

Terrain haben solte. Also ist die Beschaffenheit dieser Festung gewis kein Geheimniß.

Zwar sind die neuen Werke noch nicht bekannt. Allein was werde ich davon sagen, was nicht jeder reisende Offizier, der einige Kenntnis vom Handwerk hat, nicht auch sagen könne? Und es wäre ein abgeschmakter Eigendünkel, wenn ich, was ich als Durchreisender in einem Tage habe beobachten können, für so wichtig hielt, daß es nicht jeder eben so wohl sehen, oder daß es auf Hamelns Schiksal einen Einflus haben könnte. Bey solchen Umständen kan mirs hoffentlich der eyfrigste Hannöversche Unterthan nicht verargen, daß ich Ihnen eine Beschreibung, von dieser Festung zur öffentlichen Bekanntmachung zuschicke.

Was meine Urtheile anbetrift, so wird Niemand so sonderbar seyn, mir sie zum Argen auszulegen. Eine Regierung trift Maasregeln nach ihren Einsichten. Allein eine Regierung besteht aus Menschen, und sie kann also irren. Das ist eine Wahrheit, die man doch wohl im lezten Viertel des achtzehnten Jahrhunderts nicht wird verheelen dürfen. Der Beurtheiler kan aber auch irren, und wenn ich der Beurtheiler seyn soll, so halte ich die Sache um so möglicher. Hiernach trage ich meine Meynungen um so dreister vor; da dem Hannöverschen Staat an den Meynungen eines Reisenden wahrlich nichts gelegen seyn kan; und sie auf den Erfolg der getroffenen Maasregeln nichts würken. Denn entweder irre ich, und dann fällt aller Schaden meines Geschwätzes blos auf mich; oder ich

irre

irre nicht, und dann sage ich solche Dinge, die der Augenschein jedem Ingenieur lehren wird, und die also auf das, was Hameln als Festung würken soll, nicht den geringsten Einfluß haben, und ihre Uebergabe nicht um eine Stunde beschleunigen wird. Verzeyhen Sie mir also diese kleine Schutzschrift, die mir in meinen Umständen gegen alle mögliche Misdeutungen nöthig geschienen hat.

An einer Festung muß man zwey Verhältnisse betrachten. Das politische, das was sie zum Ganzen des Staats, zu seiner Lage, zu den Nachbaren, womit es umgeben ist, und in Krieg oder in Allianz verwikelt seyn kan, hat: Das Militairische, was sie für Dienste leisten kan, wenn man sie wirklich braucht, theils in Ansehung der Gegenwehr, die sie leisten kan, theils in Ansehung der Gegend, die ihre Besatzung commandirt. In Ansehung des erstern ist es sehr gewagt, wenn eine Privatperson davon urtheilen will; dieß kan nur würklich das Ministerium, welches die Staatsgrundsätze, seine politischen Verhältnisse, kurz alle Umstände des Staats, worinn der Ort liegt, kennt. Lezteres kan man eher mit einigen militärischen Kenntnissen beurtheilen.

Ich will also auch über ersteres, in Ansehung Hamelns gar nichts sagen. Ich will nur für einige Leser anmerken: daß obschon Hameln im Kriege von 1756. eine wichtige Rolle gespielt hat, so folgt nicht daraus, daß diese Stadt auch in allen Kriegen von Wichtigkeit sey. Wenn der König von Preussen in eine Fehde ge-

gen den Churfürst von Hannover gerieth, so würde Hameln zur Vertheidigung des Hannöverschen nichts beytragen können. Ob dieß Land von der Seite zu sehr entblößt ist, um sich so lange zu vertheidigen, bis ihm seine Bundesgenossen zu Hülfe kommen können, oder ob es Sachsen Schicksal im J. 1756. haben würde, wenn es der Gegenparthey von Preussen anhinge, ist eine Frage, die hier nicht her gehört, und mit Hameln gar nichts zu thun hat. Die militairsche Beschaffenheit dieses Orts ist alles, was ich ihnen erzählen will.

Welche Ursachen man gehabt haben mag, Hameln zu einer Festung zu machen, ist mir nicht bekannt. Sie müssen triftig gewesen seyn. Denn es giebt wohl wenig feste Plätze, von denen das Wort, was ein Französischer schöner Geist von Versailles, als einem Residenzschlos gesagt hat: „C'est un favori sans mérite“ mehr gilt, als von Hameln, wenn es wie Festung betrachtet wird. Die Natur kan schwerlich einen Ort weniger dazu geschaffen haben, eine Festung vorzustellen, als diesen. Denn von allen Seiten ist er mit sehr nahen Anhöhen umgeben, von denen man ihn aus zerschmettern kan. Allein er ist nun einmahl befestiget, und zwar um ihnen einen Begrif von der Stadt selbst zu geben, ungefehr folgendergestallt.

Die Stadt Hameln mag etwan 600. Häuser und zwischen 3000, bis 3500. Einwohner enthalten. Ihrer Anlage nach, bildet sie ungefehr einen Zirkel, davon die Weser, die an ihrer westlichen Seite liegt

ein

ein Segment abgeschnitten hätte. Der Ingenieur, der sie kevestiget hat, hat ihr acht Bollwerke gegeben, und die lange Seite an der Weser, die wegen einer kleinen Insel, die der Fluß da bildet, einen merklichen Bug hereinwärts macht; nur mit einer Mauer und Thürmen entweder versehen, oder welches noch wahrscheinlicher ist, gelassen, wie er sie fand. Vor der Seite liegt eine gute, auf steinern Pfeilern ruhende hölzerne Brücke. Diese ist mit einem ziemlich großen Ravelin oder Redan gedekt, mit halber Bekleidung, welches oberhalb mit einer kleinen Lünette, unterhalb aber mit einem andern auf einer kleinen Insel der Weser gelegenen Ravelin flankirt wird. Um das erste Ravelin und die kleine Lünette läuft ein bedekter Weg, und durch den Schutz, den diese Werke von den beyden an der Weser stossenden Bollwerken bekommen, hängen sie in Rücksicht auf die Bevestigung mit der Stadt zusammen.

Die Anhöhen, womit Hameln umgeben ist, haben natürlicher Weise den Ingenieur in große Verlegenheit gesezt. Von vorn, von hinten, in der Flanke war er überall auf seinen Wällen dem vortheilhaftesten Feuer ausgesezt. Er hat sich so gut dagegen gedekt, als ihm möglich gewesen ist. Die Bollwerke sind an sich groß, und so viel als ein flüchtiger Blick mich belehren konnte, nicht nach der alten holländischen Manier, sondern mit den Flanken perpendikular auf die Defensionslinie angelegt. Ohngeachtet dessen sind sie besonders wegen den Mitteln, die der Inge-

nieur hat anwenden müßen, um sich auf seinen Wällen zu decken, erstaunlich enge. Ich rechne nähmlich, daß das die Hauptursache gewesen ist, warum er an seine Festung dreyfache Flanken angebracht hat. Nähmlich, weil er hohe Wälle haben mußte, und seine Werke zumahl der Graben, von so hohen Flanken keine Vertheidigung hätten bekommen können, so hielt er vermuthlich für nöthig, niedrige Flanken anzulegen. Die dritte Flanke entsteht aus denen, aus Noth auf jedem Bollwerk, angelegten Katzen. Diese dreyfache Flanken haben denn auch alle Fehler derselben in vollem Maaße; das heißt: die, zu enge zu seyn, und zu nahe unter einander zu liegen. Schutt und Feuer von den obersten Flanken, würden die untersten bey einer Belagerung sogleich unnütz machen. Die Katzen auf den Bollwerken sind wie alle Katzen, erbärmliche Nothhelfe, die man aber hier auf allen Bollwerken hat anbringen müssen. Indeßen wurde an einer, da ich durchreisete, wie ich sah, abgetragen; vermuthlich im Vertrauen auf die Würkung der neuen Werke, oder auch um ihrem Spiel nicht im Wege zu stehn. Ob aber nur diese eine, oder ob sie alle abgetragen werden sollten, ist mir nicht bekannt. Vielleicht sind sie in den sechs Jahren, da ich Hameln nicht gesehen habe, alle abgetragen worden. Man kan versichern: daß dadurch die Festung weder besser noch schlimmer geworden ist. Vor den Kurtinen ist eine Faussebraye angelegt, die mit den niedrigen Flanken zusammenhängt, vor den Facen aber keine. Ich muß noch erinnern, daß außen den Katzen überall

Bon-

Bonnets an den Bollwerken angebracht, und an den mehrsten die ganzen Facen erhöht sind; alles Dinge, die das Bollwerk enger und schlechter machen, die aber nothwendige Folgen der Lage des Orts sind. Hameln hat drey Thore, das Weser Thor nicht mitgerechnet. Vor den Kurtinen, wo ein Thor hinausgeht, liegen geräumige Ravelins: vor den andern Thoren aber keine, welches auch ein Hauptmangel ist. Der Graben ist tief, bis am Horizont bekleidet, und voll fließenden Wasser, das aber nicht aus der Weser hineintritt, sondern aus zwey kleinen, in den benachbarten Bergen entspringenden Flüßen. Um den Gräben läuft ein gewöhnlicher bedekter Weg, der aber ziemlich schmal ist, und damahls eben nicht im besten Stande unterhalten ward. Vor dem bedekten Wege liegt noch, wenigstens um den gröstern Theil desselben, ein sehr guter Vorgraben, der in einer andern Gegend, und mit den gehörigen Werken flankirt, gute Dienste leisten könnte. Außer dem ist Hameln mit dem größten Theile der zu einer Festung nöthigen Gebäuden versehen, und hat Gewölber unter den Wällen, wie man mich versichert hat, die vollkommen die nöthige Besatzung mit allen ihren Bedürfnissen fassen können; und das ist um so glaublicher, da das überhaupt bey jeder Festung etwas sehr Nützliches, bey Hameln aber etwas ganz unentbehrliches ist. Außerdem wäre es nicht möglich, sich drey Tage in einer Stadt zu halten, wo man von außen alle Straßen, Plätze und Gebäude sehen und beschießen kan. So ist die Festung Hameln an sich beschaffen: Man sieht,

daß die Werke nicht viel bedeuten, allein man muß auch gestehn, daß man auf keinerley Art und Weise, aus Hameln eine taugliche Festung zu machen im Stande wäre, weil die Natur entgegen steht.

Ich habe ihnen schon gesagt, daß Hameln fast überall, außer von der südlichen Seite mit sehr nahen Anhöhen umgeben ist, die die ganze Stadt dominiren. Die allerschlimmste ist der so genannte Klüt, der dichte vor Hameln, längst der ganzen westlichen Seite der Stadt liegt, und nur durch die Weser von ihr getrennt ist. Es ist sichtbar, daß die Stadt sich keine Stunde, so zu sagen, gegen einen Feind halten kan, der Herr von diesem Berge ist. Das wird man leicht aus folgender Beschreibung seiner militairischen Verhältnisse zur Stadt beurtheilen können. Auf seiner nördlichen Seite hängt der Berg mit einer Kette von Bergen zusammen, die längst der Weser hinunterläuft. Auf der östlichen und westlichen ist er unersteiglich steil. Nach Süden hin bildet er gleichsam drey Stufen, an welchen hinauf der Weg zwar steil, aber doch für Fußgänger volkommen praktikabel ist. Ich weiß nicht, in wie fern ich die Warheit treffe, wenn ich die Höhe des ganzen Berges an die 300. Fuß, nach der Perpendikularlinie schätze, denn es ist blos eine Angabe nach dem allerflüchtigsten Augenmaß, oder vielmehr nach dem Besinnen des Eindruks, den sein Anblik von unten hinauf und von oben herab auf mich machte. Denn ich war mit Betrachtung der Werke selbst viel zu sehr beschäftigt, als daß ich darauf gedacht

dacht hätte, die geringste Angabe zu einem Maße seiner Höhe zu nehmen. Das Intereßanteste davon für einen Militair bemerkte ich indessen mit Gewisheit: daß nähmlich Hameln selbst und die ganze Gegend umher innerhalb des weitesten Kanonenschußes zu tief in Ansehung der obersten und selbst der zweyten Stufen des Berges liegt, um von dem Feuer der darauf angelegten Batterien etwas zu besorgen zu haben. Indeß entfernt sich der Berg mit dem nördlichen Ende, wo die oberste Erhöhung ist, von der Stadt, auf etwan 1000. Schritt; das südliche Ende aber, wo die unterste Stafel des Berges ist, nähert sich nicht nur der Stadt, und ist nur durch die Weser von ihr getrennt, sondern macht auch einen Haken nach ihr zu und reicht über dieselbe hinaus, so daß die ganze Stadt und die ganze Gegend von der südlichen Seite derselben unter dem Feuer von diesem Theile des Berges liegt. Hat der Belagerer von Hameln dieß Plateau (verzeyhen Sie in einer militairischen Beschreibung der Kürze wegen diesen Französchen Nahmen einer jeden Ebene oben auf einer Höhe) so kann er von da aus alle Werke von Hameln entweder von vorn überhöhen und zerschmettern, oder in Flanke und im Rücken nehmen; und die Stadt ist ganz in seiner Gewalt. Hat es der Belagerte inne, so vertheidigt es die südliche Seite gegen allen Belagerungsangriff, denn alle Führung von einer Transchee, und Errichtung von Batterien unter dem Feuer dieses Plateaus würde unmöglich seyn. Anbey kommandirt

dirt der, der Kanonen darauf hat, noch die ganze Schiffarth auf der Weser.

Bey einer solchen Beschaffenheit dieses Berges, war es leicht einzusehen, wie nothwendig die Besetzung desselben ist, wenn Hameln den geringsten Widerstand thun soll; und es läßt sich nicht begreifen, wie der Ingenieur, der die Werke um die Stadt aufgeführt, gar nicht darauf gedacht hat, ihn auf eine oder die andre Art fortifikatorisch mit der Stadt im Zusammenhange zu bringen. Ich habe wenigstens gar nichts davon gehört; daß vor der Zeit des vorigen Krieges, das geringste Werk auf diesem Berge wäre angelegt gewesen. Es konnte aber nicht fehlen, so bald in neuern Kriegeskundigern Zeiten, Hameln anfing für eine Armee ein wichtiger Ort zu werden, daß man diesen Mangel empfinden, und ihm abzuhelfen suchen mußte. Es ward also schon im Kriege von 1756. an Befestigung des Klüts gearbeitet. Ohngeachtet ich nun im vorigen Kriege gedient habe, so bin ich doch nicht im Stande ihnen zu sagen, ob die iezt zur Befestigung dieses Berges angelegten Werke dieselben sind, als die damahls angefangenen und projektirten; oder ob ein ganz neuer Befestigungsplan entworfen worden ist, und ausgeführt wird. Meine Beschäftigungen und selbst meine Neigungen riefen mich immer weit von Hameln; indem ich immer lieber den Bewegungen und Thaten unserer, von einem so großen Krieger als Herzog Ferdinand geführten Armee beywohnen, als mich in eine Festung, um deren Zustand, da sie im

Rücken

Rücken einer solchen Armee unter einem solchen General lag, man sich wenig bekümmerte, zu vergraben. Es ward, das weiß ich, oben an ein Fort gearbeitet. Auf dem untersten Plateau hatte man eine Redute von Erde, und noch dazu ziemlich klein angelegt, von der man sich keinen großen Vortheil versprechen konnte. Vileicht aber war das nur gegen den ersten Anlauf, und man gedachte mit der Zeit das ietzige Fortifikationsprojekt, als welches allein den vorhabenden Zwek erfüllen kan, auszuführen.

Dem sey wie ihm wolle, so ist lezteres allein der Gegenstand dieses Briefes. Und ich will ihnen, nun einen so richtigen Begriff von den Werken geben, als es mir möglich ist.

Oben auf dem obersten Plateau liegt das so genannte Fort George. Das ist eine regulaire sechseckige Sternschanze, davon ich die Seite jeder Spitze auf etwan 20. Ruthen nach dem Augenmaaße geschätzt habe. Die südliche Hälfte derselben schmiegt sich gerade in die Gestalt des Plateaus, und da gehen gleich die höchst steilen Böschungen des Berges von dem Graben des Forts hinab. Die nördliche Hälfte ist aber noch mit einem Mantel umgeben, um den ein bedeckter Weg läuft. Da dieß die einzige attakable Seite des Forts ist, weil sich da die Ebene oben auf der Kette von Bergen weit erstreckt, so hat man sich bemüht sie stärker zu machen. Das ganze Fort ist von Quadersteinen und die Brustwehren, die etwan 6. bis 8. Fuß dick seyn mögen, von Backsteinen gebaut.

baut. Der ganze Raum vor der nördlichen Hälfte des Sterns wird kontraminirt. Die an diesen Kontraminen arbeitenden Menschen sollen besonders auf das Geheimniß beeidigt seyn, und keinem Offizier von der Besatzung, außer denen von den Mineurs erlaubt seyn hinein zu gehen. So viel ist gewiß, daß ich oben auf dem Terrain, wo gearbeitet wird, einen Posten fand, der mich sogleich anrief, da ich mich dem kontraminirten Terrain zu sehr näherte und mir sagte, ich müßte mich mehr rechts halten. Diese Kontraminen, die in Felsen gehauen werden müssen (denn wie bey allen Bergen dieser Art, ist der Kern des Klüts ein Fels) können nicht anders als sehr mühsam, kostbar und langsam zu erbauen seyn; würden aber auch bey einem geschickten Gebrauche derselben, diese Seite gegen alle Angriffe sichern, weil es unmöglich ist in Felsen gut angelegte Kontraminen zu ruiniren. Kan sie doch ein Belagerer in gewöhnlichem Boden nur mit langer Mühe und viel Kosten und Blut überwältigen. Mitten in dem Fort liegt das Kommandanten Haus, ein viereckigtes Bombenfrey gewölbtes Gebäude; keine prächtige Wohnung, wie man sich vorstellen kan. Denn bey einer Etage und den vielen Sachen, die es enthalten muß, kan man leicht denken, daß nicht viel Raum für den Kommandanten übrig bleibt, wenn es gleich mit Kellern versehen ist. In der Mitten ist der, wie bey allen solchen Bergschlößern, sehr tief gehende Brunnen. Die Apotheke würde darinn seyn, nebst vielen andern Bedürfnißen und Vorrath, wenn das Fort eingeschlos-

sen

sen seyn sollte. Nicht nur dies Haus hat unterirdische Gewölber, sondern auch unter allen Linien der Sternschanze und des Mantels sind dergleichen angelegt, die zur Beherbergung des ganzen Krieges- und Mundvorraths, und der Besatzung selbst, und zugleich zur Vertheidigung der Graben dienen sollen. Sie sind in der That sehr schön gebauet, aber haben, so wie alle Keller, doch nicht Luft genung; zumahl wenn man bedenkt, was alles hinein soll.

Ich habe Ihnen schon gesagt, die Werke auf dem mittlern und untern Absatz des Berges waren noch nicht aus der Erde heraus, da ich in Hameln war. Allein hier ist, was ich von ihrer Anlage theils gesehn, theils gehört habe. Das mittlere wird das ganze Plateau einnehmen, als welches klein ist. Es wird auch Gewölber unter den Werken haben, und die Wälle werden von Quadersteinen, die Brustwehren aber von Backsteine gebauet seyn. In diesen Stücken sollen die drey Schanzen einander gleich werden. Nach der Seite vom Fort George bleibt dieses Werk offen; so wie auch die unterste Schanze gegen die mittlere zu offen bleibt. Das ist natürlich: man will den Feind verhindern, wenn er eine etwan eingenommen hätte, sich darinn festzusetzen.

Da das unterste Plateau sehr geräumig ist, so sollen die darauf angelegten Werke, dasselbe bey weitem nicht ganz einnehmen. Dieserwegen soll auch der Raum vor demselben kontraminirt werden, um es in Stande zu setzen eine starke Gegenwehr zu leisten: Es

ver-

versteht sich, daß, wenn ich sage, sollen; so rede ich von der Zeit, da ich Hameln sah, nähmlich vor sechs Jahren; anjetzo ist das alles schon, allem Vermuthen nach, wenigstens grösstentheils, fertig.

Wenn man die neuen Werke, so wie ich sie beschrieben habe, betrachtet, so findet man gleich; daß alles auf das unterste Plateau ankömmt, als welches allein der Stadt würklich zur Vertheidigung schädlich oder nützlich seyn kan. Es läßt sich aber die untere Staffel des Berges ohne die obere nicht besetzen. Man hat also müssen das Fort George anlegen, ob es schon der Festung Hameln weder schadet noch hilft; um zu verhindern, daß die Werke die man unten anlegen würde, nicht von obenher eingenommen wurden. Und das mittlere für Hameln an sich völlig unnütze Werk, hat auch müßen zur Verbindung des obern Forts mit dem untern erbauet werden, weil sonst ein kühner Feind, sich desselben hätte bemächtigen, und von da aus die Vertheidiger des untern Forts vertreiben können. Denn wegen des steilen Abhanges hat das mittelste Plateau vom Feuer des Forts George wenig zu befürchten. Die Werke selbst scheinen gut angelegt, und wegen den Kontraminen in Felsen, kan man sie wohl für inattakabel ausgeben. Wenigstens würde ein Feind, viel Zeit und Mühe daran wenden müssen, wenn er sie mit Gewalt einnehmen wollte. Freylich läßt sich alles leicht und geschwind einnehmen, wenn der Besatzung etwas zur Vertheidigung nöthiges abgeht, oder wenn sie oder ihr Kommandeur ihre Schuldigkeit

digkeit nicht thun; wie das Beyspiel des Fort St. Philipp auf Minorka, nun schon zweymal gelehret hat. Aber das setze ich hier nicht voraus; sondern ich nehme an, daß alle Umstände zu einer guten Vertheidigung zusammen treten; alsdenn sage ich, ist es gewis ein sehr schweres Unternehmen, die Werke auf dem Klüt durch eine Belagerung zu gewinnen. Nichts desto weniger, glaube ich nicht, daß man sehr viel Vortheile davon zu gewarten habe, und daß dieser Bau die großen darauf verwandten Kosten lohne. Hier sind meine Ursachen.

Alle diese Werke können die Einnahme von Hameln selbst nicht um eine Stunde verzögern. Die Stadt muß von der Seite vom Osterthor angegriffen werden, wo sich solche nahe Anhöhen finden, daß die darauf angelegten Batterien die Werke gleich ruiniren werden. Und es wäre eine absolute Schimäre, wenn man glaubte, daß das Fort George, welches zwar die ganze Gegend sieht, den Bau oder die Wirkung dieser Batterien nur um eine Stunde aufhalten könnte. Denn aus diesem Fort kan auf die Plaine nur das allerunbedeutendste Wurffeuer gemacht werden. Nun kan man allerdings von dem untersten Fort aus die Stadt Hameln zu Pulver schießen, aber was würde sich eine feindliche Garnison, die sehr sicher in den dortigen geraumigen Kasematten läge, aus dem machen, was man der Stadt thäte? Zwar wenn Hameln in feindlichen Händen ist, so entscheidet das freylich die Einnahme von den Klütschanzen ganz und gar nicht.

Diese machen eine ganz unabhängige Festung für sich aus. Aber was für eine Festung?

Eine sehr starke, sehr schwer und fast nicht einzunehmende wird man mir sagen, das mag seyn. Man hört in verschiedenen Ländern von solchen auf Bergen liegenden imprenabeln Festungen reden, und der Klüt wird nun mit dem in Sachsen so berühmten Königstein rivalisiren. Aber beyde verdienen ihren Ruf in diesem Punkte nur sehr mittelmäßig, und erhalten ihn auch nur von Personen, die keine Kriegskundige sind. Diese wissen, was eine Festung im Kriege ist, und wozu sie dienen soll. In den Fortificationsbüchern wird die Befestigungskunst definirt: eine Wissenschaft einen Ort so einzurichten, daß sich wenige gegen viele darinn vertheidigen können. Diese Definition ist an sich ganz richtig, und auch nach derselben könnten der Klüt und Königstein und andere solche Bergschlösser die vollkommensten bekannten Auflösungen des Befestigungsproblem heißen. Aber wozu braucht man Festungen in der Kriegskunst? Wenn man diese Frage aufwirft, so findet man; daß sehr selten das behaupten des Orts an sich Zweck, sondern fast immer nur Mittel ist. Mittel nähmlich den Feind zu verhindern, etwas zu unternehmen, ehe er diese Festung inne hat, und in der Weile, daß er daran arbeitet sich derselben zu bemächtigen, selbst etwas ihm schädliches vorzunehmen, und wenn es nur wäre eine frische Armee auf die Beine zu bringen, wenn die erste etwa geschlagen ist. Dazu ist aber nothwendig; daß

eine

eine Besatzung ziemlich stark sey; damit wenn der Feind sie zwischen sich, und die Gegenden, wo er seine Bedürfniße herbekömmt, lassen wollte; er alsdenn entweder ein so starkes Korps zurük lassen müßte, um die Besatzung im Zaum zu halten, daß er dadurch ansehnlich geschwächt würde: oder zur Sicherheit seiner Transporte solche Bedekungen mitgeben müßte, die seine Armee nicht anders als ruiniren könnte. Weil dieß alles nun nicht angeht, so entschließt man sich zur Belagerung, und können sich denn die in der Festung sind, wohl vertheidigen, ist alsdenn der Ort dazu gut angelegt; dann ist er recht nützlich. Eine kleine Besatzung maskirt man aber, ohne dadurch im geringsten geschwächt zu werden, und bey einer Berg- oder Morastfestung am allerleichtesten, wo man nur die wenigen Defilees zu besetzen braucht, wo die Besatzung heraus, oder herein kan. Hernach geht man weiter in seinen Operationen.

Das wäre nun gerade der Fall mit dem Klüt, und den darauf angelegten Schanzen. Wenn man alles bedenkt, was eine Besatzung zur Vertheidigung und zum Lebensunterhalt braucht; an Lafeten, Stücken, Kugeln, Pulver, Bomben; an Brodt, Mehl, Bier, Brandtewein, Fleisch; an Menschen zur Verpflegung und Versorgung der Streitenden; so sieht man leicht, daß alle Souterrains von den Schanzen nicht 600. Mann an Truppen enthalten können. Will man sie zur Ersparung des Raums mit Schiffskost, Zwieback nähmlich und gesalznem Fleisch unterhalten, so werden

ſich vielleicht ein paar hundert Mann mehr darinn zuſammenpreſſen laſſen, die aber bald durch Krankheit zur Uebergabe genöthigt ſeyn werden. Und auch dieſe wird man mit ein paar Battaillon volkommen im Zaum halten können; weil ſie nur durch zwey Wege zu ihrem Loche heraus können. Das wäre ein Dienſt der Ablöſungsweiſe von einer etwas ſtarken Beſatzung, die man doch immer in Hameln laſſen müßte, mit aller nöthigen Wachſamkeit geſchehen könnte.

Zwar würde die Fahrt auf der Weſer immer durch die unterſte Schanze geſperrt ſeyn. Allein ich ſehe dieſe Ungelegenheit nicht für ſo gros an, daß ſie das Vordringen einer Armee, die Hameln inne hätte, aufhalten könnte. Dieſerwegen glaube ich nicht, daß ein Fall wird zu erſinnen ſeyn, wo dieſe neuen Werke dem Lande das wieder lohnen werden, was ſie ihm koſten. Denn wenn es wahr wäre, daß die Koſten ſich jährlich auf 70,000. Thaler belaufen, ſo beträgt das ſeit zwanzig Jahren, die man ungefähr daran bauet, 1. Million 400,000 Thaler. Ich will indeß glauben, daß die Angabe übertrieben iſt; geſetzt aber es wäre nur eine Million Thaler: ſo iſt auch das ſchon zu viel, für den Vortheil, den man davon erwarten kan, und wenn man auch annähme, welches die vortheilhafteſte Vorausſetzung iſt, daß alle Umſtände des vorigen Krieges wieder einträten. Denn es ließen ſich ſehr mögliche angeben, wo Hameln den Hannöverſchen ganz und gar nichts helfen könnte.

Ich

Ich will mich damit begnügen ihnen Hameln unter dem Gesichtspunkte geschildert zu haben, unter dem es mir erschienen ist, da ich es vor sechs Jahren, aufmerksam aber doch auch flüchtig betrachtete, wie ein Reisender, der keine gar zu große Neugierde darf blicken lassen. Ob man Hannöverscher Seits nicht besser gethan hätte, eine andere Stadt zur Hauptfestung des Landes zu wählen, und welche; und nach welchen Grundsätzen man sie hätte befestigen sollen: das liegt außer meiner Sphäre; dazu müßte ich die Grundsätze, nach denen Deutsche Fürsten bey Anlegung ihrer Festungen zu Werke gehen müssen, auseinander setzen. Ein überkühnes Unternehmen!

Selbst will ich mich nicht darauf einlassen, ob man nicht etwas anders für Hameln hätte thun können. Im Ganzen wohl nicht. Aber ob es nicht besser gewesen wäre, das ganze unterste Plateau mit Festungswerken zu besetzen, um im Stande zu seyn, eine weit stärkere Besatzung darinn zu legen; und andre Vortheile zu gewinnen, die wichtiger wären, als die vor dem untersten kleinen Werke angelegten Koutraminen, deren Gutes man doch auch damit hätte verbinden können: das ist ein flüchtiger Gedanke, der mir gleich beyfiel; den ich aber nicht wagen möchte gegen Ingenieurs zu behaupten, die ihren Plan Monathe und Jahre lang haben durchdenken können. Zwar habe ich freylich wohl eher gesehen Sachen verderben, um etwas weniger Kosten zu haben, und es wäre möglich, daß man auch hier eine Million unnütz verwendet hätte, um

500,000. Thaler zu sparen; aber es wäre thörigt, dieß auf den Anblick von etlichen Stunden zu behaupten. Ich schließe also mit der Versicherung, daß ich ewig bin ꝛc. ꝛc.

III.

Etwas über den Handel in den Oesterreichschen deutschen Provinzen und in Hungarn. Von einem Oesterreichischen Patrioten. *

Unser Handel, worunter ich die Ausfuhr unserer rohen und verarbeiteten Landesprodukte meyne, ist noch weit zurük. Noch treiben die Oesterreichischen Provinzen einen Passivhandel: und wir beeyfern uns lange nicht so, wie wir solten und könnten, unsere Handlungsbilanz mit den Ausländern einigermassen ins Gleichgewicht zu bringen.

Wenn Oesterreich nicht reiche Bergwerke besäße; so

* Dieser Aufsatz ist uns zugeschikt worden, ohne daß sich der Verfasser genannt hat. Wir werden bey Einrükung anonymischer Aufsätze, immer höchst vorsichtig seyn. Da dieser Aufsatz aber durch die angeführten Beweise und Thatsachen, viel Gepräge der Wahrheit an sich zu haben scheint; so haben wir dem Ansuchen des Verfassers nicht entgegen seyn können; und drucken ihn hier ab. Uebrigens nehmen wir am ganzen Aufsatz keinen Antheil.

so würden wir schon längst, die nachtheiligsten Folgen, von unserm Verkehr mit dem Ausländer, erfahren haben. Wir lassen alle Jahre grosse Summen baar Geld den Ausländern zufliessen: an dessen Statt wir, wenn der Ausfuhrhandel besser befördert und getrieben würde, mit Landesprodukten bezahlen könnten. Wir ziehen eine ungeheure Menge ausländischer Waaren.

In den Oesterreichischen Staaten kommt, an Zoll und Mauth, für eingehende Waaren, jährlich gegen drey Millionen Gulden ein. Hierbey ist die besondere Accise nicht mit gerechnet. Was für eine erstaunliche Summ baar Geld muß also nicht, zu Bezahlung dieser Ausländischen Güter, dafür aus dem Lande gehen! Wir wollen den höchsten Zollsatz annehmen, den das fremde Gut bezahlt: Zwanzig vom Hundert! So müssen für 15. Millionen Waaren eingehen; wenn wir 3. Millionen an Mautgebühr haben wollen. Nun bezahlen aber die wenigsten fremden Güther, eine Abgabe von 20. Procent: und wir können sicher 20. Millionen annehmen, die wir den Fremden jährlich zu bezahlen haben. Hierbey habe ich noch gar nicht an die Waaren gedacht, die heimlich eingebracht werden.

Wollen wir also nicht ferner in unserer Handelungsbilanz so erschrecklich verliehren; so müssen wir suchen: für eben die Summe rohe und verarbeitete Landesprodukte auszuführen. Dies geschieht bis

jezt nicht, und es ist sehr zu bedauern: daß man aus Mangel ordentlicher Anstalten und Commercialtabellen, nicht einmal das Ganze übersehen und beurtheilen kan; wie stark eigentlich unsere Ausfuhr ist.

Ein Glück ist es also für die Oesterreichischen Staaten, daß die reichen Bergwerke desselben, die Monarchie bis iezt im Stande erhalten haben, diesen nachtheiligen Handel tragen zu können.

Indessen solten wir doch nicht den Seegen des Bergbaues so wegwerfen: sondern durch bessere Cultur des Bodens, mehrere Produkte zu gewinnen suchen; und durch Verbeßerung der Landstrassen, und durch Anlegung verschiedener Canäle, wodurch Flüsse vereiniget würden, die Ausfuhr erleichtern: Oesterreich besizt wirklich hinlängliche Produkte, und der Boden ist so ergiebig, daß: wenn wir denken und Hand anlegen wollen, wir die Handlungswage, wenn auch nicht auf unsre Seite ziehen, doch ins Gleichgewicht bringen können.

Es sind von Zeit zu Zeit Versuche zur Verbesserung unsers Aktivhandels geschehen. Carl der sechste glorreichen Andenkens, bemühte Sich durch Anlegung der Seehäfen Triest, Fiume und Porto Re, unsern Produkten Ausgangscanäle zu verschaffen; und die Unvergleichliche Maria Theresia sezte, zu eben dem Endzwek, einen eigenen Hof-Commerzienrath nieder. Dieser entdekte immer zuverlässiger; daß die Oesterreichischen Unterthanen einen, fürs Ganze, höchst nachtheiligen Handel, mit den Ausländern trieben.

Und

Und man fing an auf einen Ausfuhrhandel mit Ernst zu denken.

Unter unsern verarbeiteten Produkten, welche der Ausländer von uns nahm, waren zwar bis jezt die Leinewande die ersten Artikel; allein die Linnenfabriken waren, und sind bis iezt, noch lange nicht in dem Flor, als sie wohl seyn könnten. Der Einländische Kaufmann, welcher mit fremden Waaren handelte, gab sich auch nicht viel Mühe, seine Schulden mit einländischen Produkten zu bezahlen, und Fabrikate dem Arbeiter abzunehmen. Er handelte nicht nur bequemer, sondern auch sicherer, wenn er mit dem, für seine fremde Waaren eingenommnen Gelde, seine auswärtige Gläubiger befriedigte. Unter 6,000. Häusern, die bey uns* von der Handlung leben, finden wir kaum 200., welche sich mit dem Ausfuhrhandel beschäftigen. Welche Disproportion zwischen den Importen und Exportenhändlern! Es kan aber auch wohl nichts anders seyn. Da die Erfahrung und der Augenschein lehret; daß jene Classe der Kaufleute, vor den Ausfuhrhändlern, mehr gewinne und grosse Capitale erwerbe. Der Einfuhrhändler erhält seine Waare auf sechs und mehr Monat geborgt, und bezahlt endlich mit dem daraus gelößten Gelde. Da im Gegentheil der Exportenhändler auf eine weit längere Zeit seine Waaren verborgen, oder in Commission geben muß.

* Hier meynt der Verfasser wohl nur die Oesterreichischen Provinzen.

Der Fabrikant also, oder der Kaufmann, der bey den nöthigen Kenntnissen patriotisch genug ist, seine Einsichten und sein Vermögen zum Nutzen seines Wohnlandes, zur Aufmunterung der einländischen Fabriken, und zum Vertrieb der einländischen Produkten anzuwenden, verdient nach meinem Urtheil, gar sehr die Achtung aller seiner Mitbürger; und den Schutz und die Unterstützung der Regierung vor allen andern. So wie im Gegentheil der Handelsmann, dessen Beschäftigung es nur ist, seine Mitbürger mit ausländischen Waaren, zur Befriedigung des Luxus, zu versorgen, genau genommen: dem Staat ein schädlicher Mann ist. Er zieht das Vermögen seines Wohnlandes ganz unmerklich an sich; bezahlt damit zum Theil den Ausländer, und brüstet sich mit dem übrigen. Doch muß ich hier noch einer ebenfalls honorablen Classe von Handelsleuten gedenken, die dem Staat ebenfalls sehr nüzlich und nöthig sind: ich meyne diejenigen, welche man zum Theil Transito-Händler nennen sollte. Sie handeln zwar mit fremden Waaren, setzen sie aber mit Vortheil an Ausländer ab, und ziehen dadurch klingende Münze ins Land. Das war eine lange Parenthesis. Sie war zwar hier nicht nothwendig, für meine Landsleute aber auch nicht ganz überflüssig. Nun wieder zu unserm System.

Durch einen unbegreiflichen Fehlschlus, bey Einrichtung der Mauth und Zölle, hat man dem Ausfuhrhandel die grösten Hindernisse in den Weg gelegt. Die Abgaben unter dem Nahmen Stadt-Mauth,

Wagen

Wagen - Mauth, Pferde - Mauth, Centner-Mauth, Wege - Mauth ꝛc. ꝛc. sind den Fuhrleuten ungemein lästig. Sie legen ihnen bey ihrem Fortkommen unterweges so viel Hinderniße vor: daß die Geschäfte dadurch notwendig gehemmt werden müssen. Wenn es eingerichtet werden könnte — und das ist ja gar nichts Unmögliches — daß der Frachtfuhrmann, an dem Ort seiner Abreise, auf einem Brett, und mit einemmahl alles bezahlte, was die Regierung aufzulegen für gut findet, so würde der Reisende vielen Plackereyen entgehen.

Unser Hof - Commerzienrath hat zwar über so was nachdenken, und auch besonders dahin sehen sollen: mit unsern Nachbarn, und mit den entfernteren Nationen, deren Produkte unserm Luxus unentbehrlich sind, Handlungsverträge zu errichten. Allein nach allen Folgen, scheint er weder gewußt zu haben, was uns fehlt, noch was wir im Ueberflus besitzen. Und dieses wird bey Commerz - Collegien immer der Fall seyn; so lange die Fürsten nicht von ihren Grundsätzen zurük kommen: und, an Statt der Edelleute, welche ganz gute Juristen, Theoretiker ꝛc. ꝛc. seyn können, nicht alte, rechtschaffene, versuchte Kaufleute zu Präsidenten und Mitgliedern der höhern Commerzien - Anstalten machen. Wenn man die Erziehung eines Edelmanns, und besonders eines Jünglings aus dem hohen Adel betrachtet, und sieht: wie entfernt von der Sphäre, in der er einst wirken soll, derselbe erzogen wird; wie er so gar mit Vorurthei-

urtheilen wider den Handelsstand nur zu oft zufälliger Weise unterhalten und älter wird — wenn man ferner bedenkt: was der künftige Herr Commerzien-Präsident, für Beschäftigungen auf Akademien und auf seinen Reisen hat — so erstaunt man: daß noch immer die Seele der Staaten, ich meyne: die Handlung und Industrie, solchen Männern anvertraut wird.

Ich will mit den Einsichtsvolsten, redlichsten und unbefangendsten Cavallier, oder auch bürgerlichen Cammeralisten denken. Nimmermehr wird er, bey aller seiner Forschungsbegier, und bey der anhaltendsten Aufmerksamkeit das Innere des Handels so kennen lernen, als ein gelernter Kaufmann, welcher von der Pike an, und alsdenn in verschiedenen Handelsplätzen, auf mancherley Comtoiren gedient hat. Der Kaufmann und der Fabrikant bleibt ewig zurükhaltend — bey den unschuldigsten Sachen zurükhaltend. So wie der Finanzer den Kaufmann fast beständig aus Einem Gesichtspunkt betrachtet, nemlich aus dem: daß der Kaufmann nur immer auf Ränke denkt. — So betrachtet wieder der Kaufmann den Finanzer als seinen immerwährenden Feind. Und es bilde sich nur ja kein Chef, oder Commerzien-Präsident ꝛc. ꝛc., ein: daß ihm der Fabrikant und Handelsmann reinen Wein einschenken wird. Ja ich will den Fall annehmen: daß der offenherzigste Kaufmann dem Finanzer von allem Entdekung macht; und nichts zurük hält: so ist die Sprache des Kaufmanns, (welcher

cher immer gewisse Maschienenmässige Kenntnisse voraussezt) ohne daß er es selbst empfindet, für den Finanzer schon so abstrakt (welches dieser wieder nicht glaubt) und dunkel; daß der Herr Rath oft ganz verkehrte Begriffe sich formirt und schädliche Folgen daraus herleitet. Und wer siehet hier nicht: daß dis alles oft, dem allgemeinen Besten, ganz entgegengesezte Maasregeln hervorbringen muß. —

Man hört selten: daß Kaufleute, Fuhrleute und Schiffer sich über die Abgaben beschweren. Allein die Art, wie dergleichen Abgaben gemeiniglich eingefordert werden; der Auffenthalt, welchen sie den Commerzianten verursachen: das ist das schädliche, und den Handel zurükfesezende Gift. Wie leicht und einfach könnte dis alles gehoben werden: und selbst die Casse des Landesherrn müßte dabey gewinnen. Wir brauchten fünf Sechstheil weniger Mauthbediente.

Unser Hof-Commerzienrath hatte den besten Willen. Allein er bestand fast aus lauter Personen, die keine Kenntnis von Handelssachen hatten: und er tappte im Finstern. Es waren zwar einige Kaufleute, als Mitglieder, dabey angesezt. Allein onerachtet der Geringste derselben mehr praktische Kenntnis besaß, als das ganze illustre Collegium: so nüzte man von allen diesen brauchbaren Mitgliedern nichts, als nur zu Zeiten ein Paar Finger ihrer rechten Hand. Das heißt: Sie unterschrieben.

Ihre

Ihre Seele durfte in dem Collegio dieser Studierten Herren und Edelleute nicht mitwirken.

Frankreichs Finanzen werden niemahls blühender werden; als sie unter der Direction des Banquiers Necker waren! Seine Neider und Feinde haben ihm den Vorwurf machen wollen: daß er wohl habe können ohne Appointement dienen; da fast alle Summen, welche der Staat brauchte, als Activa durch seine Privat-Handlungsbücher gingen; und er $\frac{1}{6}$. und $\frac{1}{4}$. gewann. Die Thoren haben aber gar nicht eingesehen: daß Frankreich, seit der Monarchie, noch niemals so billig ist bedient worden. Necker nahm vileicht $\frac{1}{4}$. vom Hundert; oder auch nur Eins vom Tausend, als Banquier; und andere Finanzminister Frankreichs werden um 3. und 4. von Hundert betrogen, ohne daß sie es begreifen. Weil sie die Sache nicht eigentlich verstehen. (Daß Lord North einen Fallitgewordenen Kaufmann, der ehemals bey der Ostindischen Compagnie stark interessirt war, bey Geldgeschäften zu seinem Mentor hat, der aber nun wieder unter dem Einflus des Lords fett geworden ist, ist in London eine bekannte Sache). Wenn Necker in den weitentlegenen Häfen und Provinzen des Reichs, und selbst in andern Reichen und Weltgegenden Gelder brauchte; so wußte er es ganz gewis am wohlfeilsten zu remittiren: und ohne Wechselcourtage und Verlust, seine eigene Valuta, mit einem ganz kleinen Gewinn auswärts zu nutzen.

Das

Das alles gehört eigentlich nur hieher als Beyspiel; wodurch ich beweisen will: daß weder Geburt noch Universität; weder Reisen noch Wißbegierde uns in den Stand setzen; das wahre Wohl der Staaten zu unterscheiden, und den Nutzen des Fürsten mit dem Wohlstande der Unterthanen zu verbinden. Commerz-Collegien müßten notwendig nur aus Kaufleuten bestehen. Jeder Staat besizt doch noch immer so viel Redliche, als er dazu bedarf. Allein der Regent muß auch Vorstellungen anhören; und nicht immer augenblikliches grosses Plus! verlangen. Das ist der Fehler der allermeisten Fürsten. Ich bin keiner von den Misvergnügten im Volk. Ich liebe meinen Herrn und mein Vaterland. Ich befinde mich hier wohl, und habe Vermögen gesammelt. Vaterlandsliebe leitet mich. —

Unser Hof-Commerzienrath kam nicht weit. Die Importhändler, deren Gewinst nach ihrer Meynung verringert wurde, legten, wo sie nur konnten, Hindernisse in den Weg; und die Fabriken blieben in der Kindheit. Man glaubte endlich, theils durch erhöheten Impost auf die fremden Waaren, und theils durch gänzliches Verbot derselben, den einländischen Fabriken aufzuhelfen. Man erlaubte den Fabrikanten, ihre fabricirte Waaren selbst einzeln zu verkaufen; denn bis iezt, (ich schäme mich vor den Ausländern) waren wir noch so einfältig gewesen, ihnen diese Erlaubnis vorzuenthalten. Das gab zu vielem Misvergnügen Anlas. Die Kaufleute, welche bis

iezt mit fremden Waaren handelten, stellten vor: wie höchst unbillig es sey; daß unsere Einwohner iezt einländische Fabrikate, die so viel schlechter und doch noch 20. Procent theurer wären, an Statt der bessern ausländischen Waaren kaufen sollten. Sie hatten aber Unrecht. Und des brachte eine sonderbare Revolution zuwege. Unsere Kapitalisten, die bis iezt gern ihr Geld dem Negotianten gegeben hatten, liehen es den Fabrikanten; machten mit diesen vortheilhaften Kontrakte, verlohren aber am Ende doch: weil die Menge der verfertigten Waaren keine Abnehmer fand. Indessen wurde dadurch die Nation aus ihrem Schlummer gewekt; Handelsgeist und Bestreben zu Unternehmungen wachten auf, und nach genauer Berechnung findet sich doch im Ganzen Vortheil.

Unser Exportenhandel war bis iezt, auser der Leinwand, fast ganz auf den Ackerbau und die Viehzucht eingeschränkt. Allein die Oesterreichischen Provinzen bringen noch mehr Produkte, zu einem einträglichen Ausfuhrhandel hervor, wer nur die natürlichen Reichthümer derselben kennt; als worauf die Regierung aufmerksam seyn muß. Und wenn auch die Oesterreichischen Deutschen und Hungarischen Provinzen, in Ansehung ihres Klima und ihrer Lage zum Handel, nicht unter die ersten handelnden Staaten von Europa gehören: so haben wir doch auser den genannten Artikeln, noch Glas, Eisen und andere Waaren; und es fehlt nur an unternehmen-

den

den Kaufleuten hierin fernere und beträchtliche Versuche zu machen.

Das wichtigste Hinderniß unsers Exportenhandels aber, ist erstlich: die vielen Formalitäten und Manipulationen bey den Mauthaemtern. Die Officianten bey denselben denken nur da zu seyn: dem Commerzianten seine Geschäfte zu erschweren, und die Einkünfte zu vergrössern. Die Einrichtungen bey den Mauthaemtern werden durch öftere neue Verordnungen erschwert; wodurch denn oft das Gute, welches durch Jahre lange Mühe in Gang gebracht wurde, oft wieder zerstöhrt wird. Eine solche schädliche Anstalt war die Verordnung, welche mit dem neuen Zolltarif 1775. zugleich erging: nach welcher alle Ausfuhrgüter aufs Zollhaus gebracht, daselbst nachgesehn und versiegelt wurden. Hierdurch wurde die Ausfuhr so gehemmt: daß man den Zwang nach Drey Jahren wieder aufheben mußte. Allein damit wurde der Gang des Handels nicht wieder hergestellt. Wenn sich der Käufer einmahl weggewöhnt hat; kommt er selten wieder.

Das zweite grosse Hindernis, für unsern Ausfuhrhandel ist auch, die elende Beschaffenheit der meisten unserer Landstrassen; und besonders in Hungarn. Dadurch wird der Transport kostbarer, und somit die Waaren, ehe sie die Ausfuhrhäfen erreichen, weit theurer. Der Centner Toback, der sechs Gulden kostet, kan aus Hungarn nach Triest nicht unter drey Gulden befördert werden.

Das dritte Hindernis, wodurch es unsern Fabriken an Kapitalien fehlen muß, sind auch die hohen Zinsen, welche der Staat für seine Schulden bezahlt. Mit Ausgang des Jahrs 1780. hatte der Staat zwar beschlossen: Statt der bisherigen vier Procent, nur $3\frac{1}{2}$. zu geben. Allein es würde nöthig seyn, diese Zinsen noch um ein halb Procent herunter zu setzen; und dagegen zu erlauben: daß der Kapitalist ein Procent mehr vom Privatgläubiger nehmen dürfe, als iezt Rechtens erlaubt ist. Hierdurch würden die Fabriken nicht nur mehr Kapitalien, sondern die Reichen auch mehr Zinsen erhalten, und dadurch grössern Aufwand machen können.

Das vierte Hindernis sind die erstaunend hohen Ausgangszölle, auf eigene Landesprodukte. Wenn Hungarische Weine nach fremden Ländern ausgeführt werden; so müssen sie hier, ehe sie über die Grenze des Königreichs kommen, blos an kleinen Gefällen achtzehn Kreuzer für den Eymer bezahlen; und dann durchs Oesterreichische doch noch, acht Kreuzer Transitogebühren. So viel müssen so gar die gemeinen Erlauer Weine bezahlen, davon der ganze Eymer zu drey Gulden verkauft wird. Eben diese Weine, müssen eine Abgabe von zehn Procent entrichten, wenn sie durch Böhmen gehen. Das ist eine Steuer von 15. und 20. Procent. Hier will ich gar nicht an die üble Einrichtung denken: wodurch diese Weine, wenn sie aus Mangel an Fuhrwerk in einer Stadt länger als drey Tage liegen müssen, die Consumtionssteuer bezah-

zahlen müssen! eben so, als wenn der Wein in der Stadt ausgetrunken würde. Und diese Consumtionssteuer beträgt ohngefehr zwey Gulden für den Eymer; wenn auch der Wein nur drey Gulden werth ist. Die Consumtionssteuer erhält auch der Eigenthümer nicht eher wieder zurük, bis er durch Bescheinigung der Grenzmauthaemter, die er nicht umsonst erhält, beweisen kan: daß der Wein über die Grenze gegangen sey.

Geht der Wein durch Oesterreich ob der Ems; so muß der Ausfuhrhändler, sein Wein gehe zu Wasser oder zu Lande durch, hier noch 24. Kreuzer von jedem Eymer abgeben. Und wird überdies gezwungen: eine gleiche Quantität Oesterreicher Weine mit zurück zuführen. Hierdurch wird die Ausfuhr dieses Produkts noch mehr gehemmt; und wir helfen den Rothen Elsasser Weinen auf, die durch unsere gemeine Rothe Hungarischen Weine, die wohlfeiler und besser sind, könnten verdrängt werden. Die Ursache und der Grund zu allen diesen Einschränkungen ist der Irrthum; daß: durch die leichte Ausfuhr der Hungarischen Weine, der Verschleiß der Oesterreichischen Weine leiden würde. Welches aber grundfalsch ist; weil beyde Weine, und besonders die feinen Hungarischen, sich nicht ähnlich sind.

Unsere so genannte Oesterreichische Patrioten sagen: Warum wollen wir zum Nachtheil der Oesterreichischen Produkten, die Ausfuhr und den Verkauf der Hungarischen Produkten befördern, und so uns schas-

den? Trägt Hungarn wohl so viel zu den baaren Ausgaben des Staats bey als wir ꝛc.? Leider! sagt man das; ohnerachtet es unter uns nicht sollte gehört werden. Wenn auch Hungarn nicht so viel baar Geld hergiebt, so giebt es desto mehr streitbare Mannschaft. Das beweißt die Geschichte, seit Carl des sechsten Tode, am besten. Und: schleppen nicht die Hungarischen Magnaten fast alles baare Geld wieder in unsere Hauptstadt? Als Böhmen im Jahre 1772. viel Getreyde aus Hungarn zog, und die Hungarischen Edelleute dagegen viel baar Geld erhielten, machten wir im Oesterreichischen die besten Märkte, die wir seit langer Zeit nicht gehabt hatten, und seit dem nicht wieder so gehabt haben.

Bey alle dem ist doch auch der Verkauf und die Ausfuhr des Oesterreichischen Weins eben so sehr beschwert. Wenn der Eigenthümer seine Weine zu Markte bringt, und sie in Städte einführt; muß er sogleich 50. Kreuzer Consumtionsaccise für jeden Eymer bezahlen, welche ihm natürlicher Weise wieder zurük gegeben werden sollten, wenn er ihn auser Land verkauft, und die Ausfuhr beweißt. Allein er empfängt nur drey Zehntheil zurück, und muß also sieben Zehntheil, auf den Verkauf des Weins schlagen; wodurch er natürlicher Weise immer theurer, und die Ausfuhr gehemmt wird.

Bis iezt hatte man das Vorurtheil: daß die Hungarischen Weine sich nicht über See verfahren liessen. Allein die neuesten Versuche widerlegen dies. Die Erfahrungen sind gemacht; daß die Hungarischen

Weine

Weine über Trieſt zu Waſſer, ſelbſt in der gröſten Sommerhitze, nach Holland und Engeland verſendet werden können, ohne an ihrer Güte das geringſte zu verliehren.

Die Ausfuhr des Tobaks iſt faſt eben ſolchen Beſchwerlichkeiten unterworfen. Der Centner Tobaksblätter, der etwann ſechs Gulden am Werth anzuſchlagen iſt, bezahlt zwar nur in Hungarn zwey Procent, und an Oeſterreichiſcher Tranſitogebühr nur Einen Kreuzer. Das iſt nicht viel. Allein welchen Formalitäten und Umſtänden iſt nicht der Ausführer unterworfen. Er muß für jeden Centner entweder hundert Gulden deponiren, oder zween Männern, die ihm das Tobacksamt als Wächter aufdringt, und die ſeinen Wagen bis an die fremde Grenze nicht aus den Augen laſſen dürfen, täglich drey Gulden bezahlen.

Die Abgaben auf Hungariſches Getreyde betragen bey Zwanzig Procent, welche theils in Hungarn ſelbſt, theils in Oeſterreich und Steyermark bezahlet werden müſſen, ehe es ausgeführt werden kan. Kan bey ſolchen Einrichtungen wohl die Ausfuhr des Weins, Tobacks oder Getreydes beſſer in Gang kommen?

Daß die Ausfuhr der Haſenbälge bey uns verboten iſt, iſt ſehr gerecht; und ſo auch: daß der Ausgangszoll für den Centner ordinaire Wolle drey Gulden beträgt. Bekanntermaaſſen werden vor-

trefliche Hüte in unsern Landen fabricirt; und an Wolle haben wir keinen Ueberfluß.

Wenn hingegen der Centner Unschlitt, welches wir nicht alles consumiren können, und zum Theil verderben muß, drey Gulden, das sind 15. Procent, bezahlen muß: so siehet dieses einem Verbot der Ausfuhr sehr ähnlich; und als wenn man nicht haben wolte, daß wir vom Ausländer etwas gewinnen sollten.

Es wagen iezt zwar viele Patrioten einen Ausfuhrhandel zu errichten. Die Schiffe, welche aus den Häfen zu Livorno und Triest unsere Fabrikate und Produkte zu verführen suchen, verdienen den Dank aller guten Bürger des Staats. Einige Hungarn und Handlungs-Compagnien zu Fiume haben angefangen eingesalzenes Ochsen- und Schweinfleisch auszuführen; und dieser neue Handelszweig, wodurch ein Hungarisches Produkt versilbert wird, ist sehr einträglich. Es sind schon einige Ladungen abgegangen, und es ist noch Vorrath vorhanden.

Unterm 8. Februar 1782. ist durch ein k. k. Hofdecret bekannt gemacht worden: „daß die, auf alle Körner und Getreydearten, welche aus dem Königreich Hungarn in die deutsche Erblande eingeführt werden, bisher gelegene Mauthgebühr, durch sechs Monath hindurch auf die Helfte herabgesezt sey.“ Die Landstrassen, welche durch die väterliche Vorsorge unsers gütigen und geliebten Kaisers, theils ganz neu angelegt, theils verbessert

werden;

werden; und die Aufmerksamkeit, welcher Joseph den Handelsstand würdiget, lassen uns die ganze Erfüllung unserer Wünsche hoffen.

Allein es würde doch nüzlich seyn, wenn Versuche im Grossen, durch baare Unterstüzung der Regierung könnten gemacht werden. Bis iezt sind unsere Ausfuhrhändler noch nicht zahlreich genug, und besitzen nicht hinlängliches Vermögen. Und denn müßten, wie ich oben schon erinnert habe, gegenseitige Handlungsverträge geschlossen werden.

Nationen, welche sich freundschaftlich gegen uns beweisen, von unsern Produkten Abnehmer sind; sollen auch Vorzugsweise Absatz für ihre eigenen und Ost- und Westindischen Waaren finden. Und so müssen wir im Gegentheil, für die Länder, welche die Oesterreichischen Waaren mit hohen Impoſten belegen, nicht ferner Abnehmer seyn. So erhalten wir bis iezt jährlich vier bis fünf Schifsladungen Fischwaaren von den Dänen; und bezahlen sie mit baarem Gelde: ohne daß die Einwohner Dännemarks gegen ihre Fische einige Produkte von uns nehmen. Ja im Gegentheil sind die Oesterreichischen Waaren, von der Krone Dännemark, mit solchen hohen Eingangszöllen belegt, welche die Einfuhr unserer Produkte, in ihren Landen unmöglich machen.

Die Irrländer wollen iezt keinen Portugiesischen Wein mehr in ihren Häfen ausladen lassen und einführen; bis man in Portugall auch die Einfuhr der Irrländischen Fabrikwaaren erlaubt.

In Spanien ist erst vor einigen Jahren die Einfuhr aller gedrukten Leinewand verboten worden. Warscheinlich liesse sich mit dieser Krone zu Gunsten unserer Fabriken und Produkten, ein Vertrag errichten: wenn wir, zum Beyspiel, dagegen blos ihren Cacao von Caraccas einzuführen erlaubten; oder sonst gegenseitig gefällig wären.

Frankreich müßte uns gegen seinen Wein und Coffee jährlich eine Quantität Toback abnehmen. ꝛc. ꝛc.

Durch einen stärkern Ausfuhrhandel müßte der Wechselcours sich auch zu unserm Vortheil neigen; und selbst die Kaufleute, welche mit eingeführten Waaren handeln, und bis iezt sehr wider die Begünstigung der einländischen Fabriken wirken, und den Ausfuhrhandel und innere Industrie nicht zu unterstützen suchen, würden von dem niedrigern Wechselcours Vortheil ziehen.

Das sind freilich alles blos hingeworfene Gedanken, die aber einer Betrachtung nicht unwerth sind. So verwickelt auch die Berechnung des gegenseitigen Interesse dabey ist, und so mancher scheinbarer Nachtheil sich auch beym ersten Anblik dabey zeigt: daß uns, z. B., die begünstigten Nationen im Preise übersetzen können ꝛc. ꝛc; so läßt sich hier mit der nöthigen Kenntnis und Vorsicht doch alles einrichten. Nur müßte man nicht Handlungsverträge schliessen, welche die Nation so ganz herabwürdigten, und alle Industrie erstikten; wie jene, welche

welche Portugalls Minister den Englischen Guineen zu gefallen unterschrieben. So was ist auch bey uns unmöglich.

IV.

Charles Fox.

Skizze.

Charles Fox hat sich seit 1774. durch seine Bemühungen, der Hofparthey und dem (nun abgegangenem) Englischen Ministerium im Parlament entgegen zu arbeiten, hervor gethan. Er war in dieser ganzen Zeit eine der wichtigsten Stützen der Opposition, und den Brittischen Ministern sehr lästig.

Jezt ist dieser heftige Gegner der Crone plözlich Minister, und Staatssecretair für das Departement der nördlichen und südlichen auswärtigen Angelegenheiten. Er fängt seine Ministerschaft damit an, den Holländern Friedensvorschläge, durch Russische Vermittelung zu thun.

Viele unserer Leser werden also von diesem merkwürdigen, und noch jungen Mann, der bisher in den Zeitungen nur unter dem Nahmen Charles Fox bekannt war, einige Nachrichten vileicht nicht ungern lesen. Er war schon einmal im Ministerium, und ein Vertrauter des Lord North.

Charles Fox ist im Merz 1749. gebohren, und ein Sohn des Grafen von Holland. Seinen ersten Unterricht erhielt er in der Schule zu Eaton, wo er sich schon durch sein feuriges Genie, durchdringenden Verstand und eine eigene freye Denkungsart auszeichnete. Er besuchte nachher die Universität Oxford, ging auf Reisen, und brachte eine starke Neigung zum Spiel und zur Verschwendung mit. Wovon er aber iezt dergestallt zurük gekommen ist, daß er auf Pracht fast gar nichts mehr hält, und man ihn in Ansehung seines Anzugs beynahe einer Nachlässigkeit beschuldigen kan.

Schon 1768. wurde er Parlamentsglied.

Hier fing er seine politische Laufbahn damit an: daß er auf die Seite der Minister trat. Wodurch er es dahin brachte; daß er im Jahr 1770. unter die Mitglieder der Admiralitäts-Commissarien aufgenommen wurde, oder, welches einerley ist, er ward Lord der Admiralität.

Zu Ende des Jahrs 1772. wurde er, durch Vermittelung seines Freundes des Lord North, Commissair der Schatzkammer, als Charles Jenkinson abging. Allein im Jahr 1774. wurde er durch die Kabale eben dieses Ministers wieder abgesezt.

So lange er seine ersten Aemter bey der Admiralität und bey der Schatzkammer bekleidete, war er der Hofparthey aufs eyfrigste und mit Ungestüm ergeben. Er vertheydigte nicht nur die Maasregeln der Minister, sondern so gar ihre Fehler.

Den

Den großen Antiministerialischen Redner Burke sezte er nicht selten durch seine unerwartete satyrische Wendungen, und beissende Zergliederung in nicht geringe Verlegenheit; und wenn er seinen Gegner auch nicht immer mit Gründen widerlegte, so hatte er doch die ministerialischen Lacher zu seinem Befehl, die auf einen Wink von ihm durch ihren lärmenden Beyfall, die Gegenparthey verwirrt machten.

So war Charles Fox dem Ministerium, und besonders dem Lord North, ein sehr nüzlicher und nöthiger Mann. Bis unglüklicher Weise, bey einer gewissen Parlamentarischen Streitigkeit, Herr Fox und Lord North sich entzweyten.

Der bekannte Pfarrer Horne hatte in einem der öffentlichen Blätter in London, einen Brief wider die Einzäunungsbill abdrucken lassen. Der Brief war plump und beleidigend, und der Sprecher des Unterhauses Sir Fletscher Norton war besonders heftig mitgenommen. Der Drucker wurde vor die Schranken des Parlaments gefordert. Dieser gab zwar den Pfarrer Horne, als Verfasser an, allein da nicht hinlängliche Beweise konnten vorgebracht werden, (denn in Engeland werden die Gesetze ganz Buchstäblich erklärt) so wurde Horne entlassen und der Drucker wieder belangt.

Charles Fox hatte an dem Tage, da diese Angelegenheit von dem Parlament solte entschieden werden, vom Lord North die nöthigen Verhaltungsbefehle erhalten. Charles hatte entweder seinen

Freund

Freund nicht verstanden, oder dieser hatte seine Ursachen, das Betragen des Herrn Fox zu tadeln — genug, Lord North war unzufrieden mit dem ganzen Ausgang der Sache, und zerfiel förmlich mit Charles Fox. Und einige Tage darauf schrieb ihm Lord North in einem kurzen Billet: „daß der König bey der Schatzkammer einige Veränderungen vorgenommen, und ihn seiner Dienste entlassen habe.

Herr Fox folgte dem gewöhnlichen Gange und gesellte sich zur Opposition; faßte aber zugleich einen persönlichen Haß wider seinen ehemaligen Freund, den Lord North, welcher eine Wiedervereinigung ganz unmöglich machte. Herr Fox behauptete laut: daß ihn sein Freund verrathen habe.

Nunmehr ergrief Herr Fox jede Gelegenheit den Ministern wehe zu thun; und unglüklicher Weise gaben diese Herren, durch eine unbegreifliche Verblendung, ihrer Gegenparthey nur zu viel gegründete Ursachen zum Tadel. Deswegen hatte Herr Fox so Unrecht nicht, wenn er Lord North den eigentlichen Urheber des iezigen unglüklichen Krieges mit Amerika nannte. Lord North hatte sich vorzüglich bemüht, die Theebill, und die zu Sperrung des Bostoner Hafens durchzusetzen, welches ihm auch gelungen ist, und wodurch die Amerikaner noch mehr erhizt, und zum völligen Abfall gereizt wurden.

Ob Lord North das alles aus eigener Neigung gethan hat, oder ob er sich zu einem Werkzeug brauchen lassen, bleibt ein Geheimniß. Wir glauben:

Nei-

Neigung, Freundschaft und Pflicht haben ihn zugleich bestimmt. Herrn Fox als parlamentarischen Redner zu charakterisiren, wollen wir unsern Lesern eine Stelle aus den „Characteren der vornehmsten Per„sonen im Parlament von Grosbritannien. Al„tona 1778. bey Eckhard; aus dem Englischen „übersezt" abschreiben.

„Herr Fox ist gewiß einer der ersten gebornen Red„ner im Parlamente, aber er ist außerordentlich nach„lässig. Seine Reden sind öfters vollkommene Muster von Schlußreden, worinn treflich zugeschärfte Anmer„kungen und die richtigsten Schlüsse in Menge anzutref„fen sind, die durch das Gewicht des Raisonnements, durch männliche Kühnheit und Energie im Ausdruke unterstüzt werden, worinn ihm fast niemand gleich kömmt, und worinn er, so viel wir wissen, oder in Erfahrung gebracht haben, von niemand übertroffen wird." Seine extemporirten Reden über Thatsachen, Beweisgründe, und umständliche Berichte, die aus dem eigentlichen Gegenstande der Debatten nicht unmittelbar entstehen, oder damit verknüpfet sind, wenigstens nicht zum vorausgesehen werden, sind wahrhaftig bewundernswürdig. Sie haben vollkommen das Ansehen der studirtesten und ausgearbeitesten Reden in jedem Stüke, außer in dem Vortrage, der, so eilfertig er auch ist, dennoch mit den einander drängenden Gedanken des Redners nicht gleichen Schritt halten kann. In seinen Ideen ist er unerschöpflich, und sie sind immer auf seinen Befehl bey der Hand. Allein

wenn

wenn etwan dieß alles wäre, ſo könten wir leicht eine Urſache davon angeben; aber wir müſſen mit ſtillem Erſtaunen horchen, wenn wir ihn bey einem plözlichen, unerwarteten Vorfalle aufſtehen ſehen, und über eine dunkle, verwirrte Sache eine Stunde lang mit einer Geſchiklichkeit, Deutlichkeit und Richtigkeit reden hören, wodurch diejenigen, die mit ſeiner Fertigkeit unbekannt, oder unwiſſend in Abſicht auf ſeine Talente ſind, bewogen werden könten, ſich zu überreden, daß er vorbereitet und vorgängig unterrichtet ins Parlament gekommen ſey, um ſeine Meynung zu ſagen. Mit dieſen faſt unnachahmlichen Gaben, welche die Natur dem Herrn Fox verliehen hat, iſt er doch keinesweges ein gefallender oder eindringender Redner. Seine Ausrede iſt geſchwinde, und bisweilen kaum verſtändlich. Er ſpricht immer als in einer Leidenſchaft, und die Beweißgründe paſſionirter Leute pflegen ſich eben nicht zu empfehlen. Er läßt ſich bisweilen zu perſöhnlichen Angriffen, zu Anekdoten und läppiſchen Kindereyen herab, die weit unter der Würde eines brittiſchen Senators, beſonders eines Mannes von ſeinen erhabenen Talenten ſind. Ein andrer Umſtand, der dem Gewichte und dem Nachdruke desjenigen, was er vorbringt, viel benimmt, iſt, daß man von ſeinem Patriotismus muthmaſſet, er habe ſeinen Urſprung aus aufgebrachtem Gemüthe, und habe einen Anſtrich perſöhnlichen Grolls, und perſöhnlicher Verfolgung in Abſicht auf den edeln Lord, * welcher der Schatzkammer vorſteht, weil er es einer Miſchung von

* Norfb.

von Verrätherey und niederträchtiger Rache zuschreibt, daß derselbe seine Entlaßung aus dem Collegio der Schatzkammer bewürket hat. Ueberhaupt halten wir nicht dafür, daß Herr Fox mit allen seinen vorzüglichen Gaben seiner Parthey einen sehr wesentlichen Dienst leiste, * ob wir gleich einräumen müssen, daß er für seine ehemaligen Freunde eine sehr schätzbahre Acquisition wäre, welche ihn vermuthlich als den verlornen Sohn empfangen würden, wenn nicht ein mächtiges Hinderniß im Wege stunde, nämlich der unversöhnliche persöhnliche Zwist, der zwischen ihm und dem Minister vorwaltet.

V.

Miscellaneen.

Kurzweiliger Revers Andresen von Rœbell, des nicht Vollsaufens halber

d. d. Cüstrin, den 28. Jan. 1577. **

Ich Andreas Rœbell bekenne vor Jedermenniglich. Nachdem der Durchlauchtigster Hochgeborner Churfürst

* Er hat ihr doch sehr wesentliche Dienste geleistet: wozu ihm aber auch die Umstände günstig waren.

** Diese Urkunde ist aus dem Originale von dem berühmten, und um die Geschichte so wohl überhaupt, als auch vorzüglich um die Vaterländische ungemein verdienten Herrn D. Oelrichs

fürſt vnd Herr, Herr Johans George Marggraff vnd Churfürſt zu Brandenburgk, Mein gnedigſter Churfürſt vnd Herr auf mein Uuderthenigſt anſuchen. Mir das Canonicat zu Hauelberge vormüge meyner von Seiner Churfürſtl. Gnaden daruber habenden Begnadungs vorſchreibunge, aus gnaden gewilligtt vnd verſchrieben, vnd Seine Churfürſtl. Gnaden auch doneben kegen dieſen vorſtehenden Fürſtlichen Ehelichen Beylager ein Ehrkleidt, wie S. Churfürſtl. G. Junckern, geben zu laſſen, gnedigſt vorſprochenn, vnd zugeſagt: Als verpflichte ich mich dokegen hiemitt ausdrücklich, das S. Churfürſtl. G. meynes Barts zuſambt Grund vnd Bodens mechtig ſeyn ſoll, Desgleichen will ich mich des Vollſauffens enthalten, vnd auf jeder Malzeit mitt zween zimblichen Becher Biers vnd Weins die Malzeitt ſchliessen. Inſall ich aber ohn Ihr Churfürſtl. G. erlaubnus dieſes vbertretenn Und ich druncken befunden wurde: Als ſoll vnd will ich mich ſo baltt ich gefordertt werde in der Kuchen einſtellen vnd mitt viertzigk Streiche weniger einen, Inmaßen dem heyligen Paulo geſchehen, von denen, ſo Ihr Churfürſtl. G. darzu verordnenn werdenn, mitt der Rutte geben laſſen. Do ich mich aber in obberurten vnd angelobtenn Punktenn nichtt aufrichtigk, vnd wie ich angelobett vorhalten wurde. Alsdann ſoll meyne habende Vorſchreibunge vber das Canonicat zu Hauelberg nichtigk

Oelrichs in Berlin, uns mitgetheilt worden. Von dieſem alten Märkiſchen Geſchlecht ſehe man kuſter Bibliothec. hiſtorico-Brandenburg. in des 4. Buchs dritten Abſchnitt, und deſſen Acceſſiones zu dieſem Buch a. a. O.

ligk vnd Crafftloß seinn. Solches alles getrewlich vnd vngefehrlich, vnd als Einem ehrlichen von Adell geburtt, vestiglich zu halten, vnd zu erfolgen Gelobe ich an bey meynen Adelichenn eheren trawen vnd glauben, vnd habe das zu Urkunde auch stedter vnd vhester haltung, diesse meyne Obligation vnd vorpflichtung inn Mangelung meynes Pittschaffts mit eigen Handen vnterschriebenn, Actum Cüstrin den 26. January Ao. 1577.

Andreas Rœbell,
Hæc subscripsit manu propria.

Triest, vom 15. Merz 1782.

In Triest sind im Januar und Februar dieses Jahrs angekommen 106. Schiffe, verschiedener Nationen. Dabey waren 2. von Zeng in Dalmatien, 6. von Fiume, 17. von Venedig, 6. von Neapel, 3. von Karlopago, 1. Russisches, verschiedene Oesterreichische, 1. Ottomannisch-Griechisches und 1. Ottomannisches Schiff. Sie brachten grösstentheils Früchte, Getreydearten, Reis, Specereywaaren, gesalzen Fleisch von Fiume, Wein und hauptsächlich Victualien ein. An Fabrikaten aber nur: 6. Faß Baumwollen Manufaktur; 2. Ballen Felpa; 1. Ballen und 16. Kisten Seidenwaaren; 4. Ballen Thau und viel Hanf; 1. Kiste und 6. Ballen Linnen; 107. Kisten und 10. Ballen gestreifte Leinewand, wovon der grösste Theil aus Venedig kam; und 5. Ballen Tücher.

Die Ladungen der genannten 106. Schiffe sind zwar

nicht alle gleich ansehnlich, und es giebt Fahrzeuge unter dieser Anzahl, die wenig geladen haben: wie, zum Beyspiel, der am 9. Februar angekommene Schiffer, Joh. Rismund von Karlopago, mit 150. Staar Haber. * Es laufen aber doch auch grössere Schiffe ein. Das Oesterreichische Schiff, Kap. Joseph Vicich brachte am 28. Januar von Fiume 1173. Faß eingesalzen Fleisch und andere Waaren. Auch das Neapolitanische Schiff, la Madonna della Croer brachte am 30. Januar 1,000, Orne Oehl. ** Den 28. Januar kam das Päbstliche Schif, Vinz. Ricotti von Ankona an und brachte unter andern Waaren auch 1. Faß Rosenkränze, und eine Kiste heilige Sachen; von ebendaher brachte Vinzenz Biancone, zwey Kisten und ein anderer noch eine Kiste heilige Sachen. Die Fabrike der heiligen Sachen zu Ankona muß also sehr geschäftig und die Anzahl der Einfältigen noch immer sehr groß seyn. Das neue Berlinische Gesangbuch wird in den hiesigen Zeitungen auch angekündiget, mit dem Zusatz: „Das nemliche Gesangbuch, „wovon in den Zeitungen so viel geschrieben worden, und „dessen Einführung in den preußischen Landen so viel „Schwierigkeiten unterworfen war, und wegen welchem „endlich der König entschied, daß Jedermann in seinen „Landen singen könne, wie er wolle, wenn er nur ein treu„er Unterthan bleibe.“ Das Buch kostet 34. Kreuzer, ist in Octav und sieht einem Nachdruk sehr ähnlich.

Wien

* Eine Hamburger Last Getreyde, beträgt in Triest 42 $\frac{1}{3}$ Staar.

** Die Orne wiegt 106, bis 107, Pfund Wiener Gewicht.

Wien.

Schon in den Nachrichten aus Wien, im 4. St. des Portefeuille finden unsere Leser einige Nachrichten, die sich auf die Chikane beziehen, welcher noch immer Schriftsteller in Wien unterworfen sind. Der Verfasser der Schrift: „Historica narratio juris etc.“ welche unter den Recensionen im 4. St. des Portefeuille ebenfalls angezeigt ist, sagt bey der Bekanntmachung seines Werks in der Wiener Zeitung „de opusculo hoc (*quod non nisi in lingua latina edere licuit* * commonefacio, etc.“ Man siehet daraus: daß jene, den Geist unterdrückende Gewalt, vermöge welcher die Erscheinung und Bekantmachung solcher Schriften, die Vorurtheilen entgegen arbeiten, erschwert wird, noch immer da ist. Ein gewisser Jos. Joh. Nep. Pehem hat einen Versuch geschrieben: „über die Nothwendigkeit einer vorzunehmenden Reformation der geistlichen Orden, und das Recht der Regenten aus eigner Macht dieselben in ihren Ländern zu reformiren, einzuschränken und aufzuheben.„ Die Schrift wird bey Sonnenleuthner um 30. Kreuzer gekauft und hat einiges Aufsehen gemacht; so wie auch Eibeln seine: „Was ist ein Bischof?“ Von der kleinen Schrift: „Theologische Untersuchung einiger untheologischen Meynungen der ehrwürdigen P. P. Franziskaner“ wird schon die vierte Auflage bey Matthias Domicy,

* Dieses Buch, welches ich mußte lateinisch drucken lassen.

um 20. Kreuzer verkauft. Sie handelt von der Verehrung der Heiligen, und behauptet: man müsse nur Gott allein Altäre und Tempel erbauen. Sie zeigt besonders das Aergerliche einer gewissen Innschrift an einem Franziskaner Kloster „Utriquo Crucifixo“ welches man erklären könnte: als wenn Jesus Christus und Franziskus, beyde und in einem Verhältnis wären gekreuziget worden. „Der Verfasser läßt sich denn weitläuftig über die Legende ein; daß die Anhänger des Franziskus behaupten: ihr Heiliger sey ebenfals gekreuziget worden. Der Pater le Franc hat Unrecht: daß er die Sage vom h. Franz mit dem Martertod Christi vergleicht.“

Mannsfeld hatte das Portrait des Pabst Pius VI. * gestochen, und unter dasselbe „Lucas im XXII. „Cap. XXXII. vers“ hingestochen. Diese Worte musten in der Ankündigung in der Wiener Zeitung ausgestrichen werden.

In Brüssel ist endlich das k. k. Toleranz-Edict vom 3. November 1781. von der Gubernantin der Oesterr. Niederlande, unterschrieben vom Herzog Albert, als ihrem Gemahl, und unterzeichnet vom Herrn von Reul öffentlich bekannt gemacht worden.

Die Nichtkatholischen hier zu Lande lassen sich von ihrer unrecht verstandenen Religionsfreyheit bisweilen zu weit treiben. Ihre Feinde nützen dergleis

* Wir liefern es nächstens.

gleichen Uebereilungen, und wenn man folgenden, in diesen Sachen ergangenen, neuern k. k. Edicten nachdenkt, so wird man gewahr: daß die Anhänger der alten Observanz nach und nach mehr Terrain gewinnen.

Es ist am 9. Merz der Niederösterreichischen Regierung ein Hofdecret zugefertiget worden, nach welchem den Nichtkatholischen (Acatholicis) befohlen wird „sich aller Ueberredungen, selbst nicht in Familien, Schmähungen, Stöhrungen, und Kontroversen ꝛc. ꝛc. in den Wirthshäusern zu enthalten; auch einander nicht in andern Dörfern und Ortschaften aufzusuchen. Sondern, wenn einer nach seinem Gewissen, sich zu den Nichtkatholischen bekennen will; so soll er sich bey seinem Wirthschaftsbeamten, dem Magistrat oder Kreisamt, jedoch ohne Beyziehung des Pfarrers melden. * Wenn alsdenn eine hinlängliche Anzahl Nichtkatholischer sich finden; so wird von Obrigkeitswegen berichtet, und höhern Orts die Anstalt zu Ansetzung eines Predigers, zu Erbauung eines Bethhauses ꝛc. ꝛc. gemacht werden. Dagegen wird auch den Katholischen anbefohlen; sich gegen ihre irrende Brüder, liebreich und ohne Haß zu bezeigen, sie bey ihren Andachtsübungen nicht zu stöhren; und dieses noch viel weniger: wenn solches zu der Stunde geschieht, wo die Katholischen ihren Gottesdienst halten. Auch der Geistlichkeit werden die Schmähungen und Sticheleyen so

* Man vergleiche damit den folgenden allerhöchsten Befehl,

wohl auf der Kanzel als bey Privatunterredungen unterſagt, und aufgegeben: die Gründlichkeit und Nutzbarkeit der Religion, ohne Stichelenen auf Glaubensgegner darzuthun; die Sittenlehre mehr den Menſchen einzuprägen und anzuempfehlen, als Gelehrſamkeit und theologiſche Zwiſtigkeiten, die ſie nicht begreiffen können, dem Volk auszukramen. — Wo hiernächſt ſich wegen Einſchleppung proteſtantiſcher Bücher an die neuen vorgeſchriebenen Cenſurregeln und Vorſchriften inzwiſchen genau zu halten ſey.

Ein ſpäteres Edict vom 16. Merz ſcheint den Nichtkatholiſchen noch weniger vortheilhaft zu ſeyn. Nach demſelben ſollen alle die, welche ſich als Unkatholiſche angeben, nochmahls zum Amt oder zum Magiſtrat vorgerufen werden; und ſollen daſelbſt einzeln, ſo wohl Männer als Weiber, in Beyſein eines, von dem Ordinario eigends hierzu aufgeſtellten Geiſtlichen, um ihre Religion, ihre eigentliche Glaubensſätze, dann um ihre Zweifel kurz und bündig befragt werden. — Der beyſitzende geiſtliche Commiſſar habe, vermög ſeiner ohnehin aufhabenden vorzüglichen Pflicht, ſich beſtens zu befleiſſigen, diejenigen, die ganz unwiſſend, oder in ihren Grundſätzen ſchwankend, oder in der Religion, die ſie ſich auswählen, gar nicht unterrichtet wären, * mit gu-

ten

* Der katholiſche Geiſtliche ſoll alſo entſcheiden, ob der zu Prüfende, in der proteſtantiſchen Religion, zu der er ſich nun bekennen will, gehörig unterrichtet iſt.

ten, sanften und überzeugenden Worten, und einleuchtenden Beweisen zu belehren, und zur katholischen Religion zurückzuführen. Auch soll keine Erklärung zu einer andern, als zu den drey im Römischen Reich authorisirten Religionen angenommen, und andern Sekten kein Gottesdienst verstattet werden; und alle diejenigen für katholisch zu halten seyn. (Hier müssen die Hussiten nothwendig ins Gedränge kommen.) „Die katholischen Geistlichen haben als Diener der herrschenden Religion das Vorrecht, Nichtkatholische Kranke von sich selbst, und ohne daß sie eigends gerufen werden, einmal zu besuchen; ihnen ihren christlichen Beystand anzubieten, und falls derley Kranke ein Verlangen zur katholischen Religion zurük zu kehren, und in derselben zu sterben äusern solten, ihnen so dann hierzu allen erforderlichen Beystand zu leisten.“ —

Einige von der Geistlichkeit, selbst in Wien, betragen sich eben nicht tolerant. Der Verfasser der Schrift „Was ist der Pabst?“ wurde in einer, in der Kapuzinerkirche gehaltenen Predigt sehr verkezert. — Dies hat eine kleine Brochüre veranlaßt: „Anmerkungen zur Frage: Was ist der Pabst? Nebst Zurechtweisung eines geistlichen Redners, bey Gelegenheit einer in hiesiger Kapuzinerkirche öffentlich gehaltenen Predigt, in welcher der Verfasser dieser Abhandlung, verketzert, und verdammt wurde; von Augustin Edlen von Leon.“ Die Schrift: Was ist der Pabst? hat noch mehr Gegner gefunden. Ein gewisser

A. L. Olliva hat wider diese Brochüre, und wider die Sieben Kapitel von Klosterleuten* eine kleine Schrift drucken lassen. So gehet es hier Pro und Contra und die alten Gewohnheiten werden nebst dem lieben Aberglauben noch lange Jahre hin Vertheidiger und Anhänger behalten. Die jungen Schriftsteller Wiens haben von F. A. Reinhard ein schön Vermächtnis erhalten: es ist unter dem Titel „Blick auf die jungen Schriftsteller Wiens" gedrukt.

Schon Maria Theresia veranstaltete eine Handausgabe der Böhmischen Bibel, in der Buchdruckerey der Normalschule zu Prag. Sie wurde daselbst gedrukt, und mit vieler Begierde von dem nach Gottes Wort dürstendem Volk aufgenommen. Jezt ist auch eine Deutsche Bibel in derselben Buchdruckerey erschienen. Diese Bibel ist nach der Vulgata übersetzt, und die bekannte Dietenbergersche zum Grunde gelegt. Das Avertissement in der Wiener Zeitung sagt: „Gleich zu Anfang dieser „Bibel erscheint die Approbation des H. Erzbischofs, und er„hält dadurch eine unbezweifelnde Authentizität." Es ist zu bewundern: daß man in einer Stadt, wo man seit kurzem so viel wider Pabst und Bischöffe, Klöster und Gewalt der Geistlichen geschrieben hat, dem H. Erzbischof eine unzubezweifelnde Authentizität zugesteht. Indessen ist diese deutsche Bibel sehr theuer: die wohlfeilste kostet 4. Gulden. Welcher arme Landmann wird sie sich anschaffen können? —

Recen-

* Siehe im 4. St. aus Wien.

VI.

Recenſionen.

Geſchichte der Wiſſenſchaften in der Mark Brandenburg, beſonders der Arzneywiſſenſchaft; von den älteſten Zeiten an, bis zu Ende des ſechzehnten Jahrhunderts. In welcher zugleich die Gedächtnismünzen berühmter Aerzte, welche in dieſem Zeitraum in der Mark gelebt haben, beſchrieben werden; von Doctor, J. C. W. Mochſe. Berlin bey Decker, 1781. 574. Seiten in gros 4. nebſt einigen Kupfertafeln. koſt. 3. Thlr. 8. gr. Iſt auch unter dem Titel: Beſchreibung einer Berliniſchen Medaillenſamlung, zweiter Theil zu haben. — Ein Werk, das dem Herrn Verfaſſer, deſſen Verdienſte, nicht nur in der Arzneygelehrſamkeit, ſondern überhaupt in der Litteratur, längſt jeder Kenner geſchäzt hat, große Ehre macht. Nach einer kurzen Einleitung, iſt dieſe Geſchichte in vier Perioden, und dieſe ſind wieder in Paragraphen abgetheilt. Schikſale der Litteratur, und Veränderungen mit Künſten und Wiſſenſchaften in den märkiſchen Landen machen den Hauptgegenſtand aus; da aber auf ſelbige Staats-Begebenheiten und politiſche Verfaſſung ſo vielen Einfluß haben; ſo ließt man in dieſem vortrefflichen Werke auch hiſtoriſche Unterſuchungen, und überaus brauchbare Nachrichten von der damaligen Finanz-Handlungs-und Münzverfaſſung: Nachrichten, die man ſelbſt bey unſern neuern vaterländiſchen Geſchicht-

ſchreibern einem Pauli und Buchholz ganz vergeblich ſucht. Es herrſcht in dieſer Geſchichte, eine ſo gewählte Beleſenheit, kritiſche Prüfung ächter Quellen, Handſchriften und Urkunden, endlich ein ſo ſorgfältiger Gebrauch aller hiſtoriſchen Hülfsmittel, daß man dieſe Eigenſchaften ſelbſt denenjenigen, die von der Geſchichte Profeßion machen, als Muſter vorſtellen und empfehlen kann. Ueberhaupt enthält dieſe Geſchichte den Zeitraum von den älteſten Zeiten bis auf das Jahr 1598; alle Kenner und Liebhaber einer ächten Geſchichtskunde werden dem Beſchluß mit Verlangen entgegen ſehen. Im 17. §. Seite 196. wird die Handlung in der Mark unter den Anhaltiſchen, Bayerſchen, und Lützelburgiſchen Regenten beſchrieben. Die Märker handelten im dreyzehnten Jahrhundert aus Salzwedel und andern Altmärkſchen Städten, zu Waſſer und zu Lande, über Hamburg und Lübek nach den Niederlanden und beſonders nach Flandern, Holland und Seeland. Die Handlungs-Artikel, welche in den damaligen Urkunden vorkommen, waren Kupfer, Bley, Zinn, Stahl, Eiſen, Keſſel, Töpfe, Eichen und Tannenholz, Stabholz, Bretter, Pech, Theer, Pottaſche, Waid, Weizen, Roggen, Hopfen, Wein, Bier, Mehl, Kuh- Rind- Bok- und Schafshäute, eingeſalznes Schweinefleiſch, Spek, Butter, Fett, Schmeer, Honig, Wachs, Hering, Heringsfett, Wolle, Wollengarn, Flocken, Tücher, Leingarn, Leinewand, Parchent, Zwillich. Sie brachten dagegen aus Flandern goldene und ſilberne Gefäſſe, zum Dienſt der Kirchen und Klöſter, und ſilberne Stangen zum Vermünzen zurük: ferner feine wollene Zeuge und feine Tücher von allerley Farbe, wie auch Seeſalz.

Unter

Unter dieſen märkiſchen Handlungs Artikeln, verdienen einige eine nähere Aufmerkſamkeit, weil man nicht wohl einſiehet, wie einige Waaren nach der Mark gekommen, und von da aus nach Hamburg eingebracht werden. Dahin gehöret der Hering; allein im zwölften und dreizehnten Jahrhundert und noch vorher ging ihr Zug nach den pommerſchen Küſten, und war ſo gedrängt, daß man ſie mit Händen greifen können. Da die Mark keine Bergwerke hatte, ſo ſind die Handlungs-Artikel mit Kupfer, Zinn, Bley, Stahl und Eiſen ebenfalls befremdlich, ſo wie die daraus verfertigte Keſſel und Töpfe. Aber die Böhmiſchen Bergwerke waren zu der Zeit ſehr ergiebig. Die Handlung der Böhmiſchen und beſonders der Prager Kaufleute mit der Mark unter den Anhaltiſchen Fürſten ſehr anſehnlich, und ſie hatten, ſo wohl zu Salzwedel, als zu Tangermünde, von den vorher erwähnten Metallen, ihre Niederlage. Unter den übrigen Märkiſchen Handlungs-Artikeln kommen auch einige Landesprodukte vor, welche merkwürdig ſind, als Wein, Waid und Hopfen, die hier im dreyzehnten Jahrhundert, ſo reichlich zutrugen, daß ſie, außer dem häufigen Gebrauch im Lande, noch auſſerhalb Landes konnten verfahren werden. Nach der allgemeinen Meinung, ſollen die Rheinländer, welche Marggraff Albrecht der erſte in der Mark aufgenommen, die erſten Weinberge in der Altmark angeleget haben. Den Anbau des Waid und deſſen Gebrauch zum Färben muß man in der Mark den Slaven zueignen. Unter den Fabrik-Waaren, welche aus der Mark zu dieſer Zeit am meiſten ausgeführt wurden, ſind Leinewand und Tücher die vorzüglichſten geweſen. Die meiſte Leinewand lie-

ferten

ferten zu dieſer Zeit die in der Altmark und in andern Provinzien übrig gebliebenen Slaviſchen Dörfer. — Der Herr Verfaßer breitet ſich hierauf noch mehr über die Urſachen aus, welche den Handel befördert haben; wir würden aber zu weitläuftig werden, wenn wir ihm auch hier folgen wolten. Der gegebene Auszug wird gewiß die Neu- und Wißbegierde eines jeden deutſchen Patrioten reizen, ein ſo gemeinnütziges Werk ſelbſt durchzuleſen!

Beſchreibung der vorzüglichſten Merkwürdigkeiten der Churfürſtlichen Reſidenzſtadt Dresden und einiger umliegenden Gegenden nebſt einem Plane von Dresden. Dresden bey Walther, 1782. 812. S. in 8. koſt. 3. Thlr. Mit Kupfern. Nachdem der Herr Verfaſſer eine kurze, aber lehrreiche Geſchichte der Stadt Dresden S. 1—25. vorausgeſchickt, ſo folgt in dem erſten Abſchnitt S. 26—35., theils die beſondere Topographie von den Straßen, Gaſſen, öffentlichen Plätzen, Gebäuden, und (S. 36—166.) der Elbbrücke. Der zweyte Abſchnitt iſt den Einwohnern gewidmet; In den Jahren 1750. biß 1756. beſtimmte man die Zahl der hieſigen Einwohner zwiſchen ſiebenzig und achtzig tauſend; allein der ſiebenjährige Krieg, die häufigen Auswanderungen, und endlich die große allgemeine Theurung im Jahre 1772. verringerte die Anzahl der Einwohner ungemein. Jetzo kann man keine größere Zahl als über vierzig tauſend annehmen. Der dritte Abſchnitt handelt von dem Churfürſtlich Sächſiſchen Hoff-Staat; der vierte von den hohen Landes-Collegien, der Policey-Commiſſion, dem

Ober-

Ober-Amt und dem Stadtmagiſtrat; der fünfte von der Religion und den milden Stifftungen; der ſechſte von den Wißenſchaften, bildenden Künſten, Schulen und Bibliotheken. Die Nachricht von der Churfürſtlichen Bibliothek, bey welcher der Herr Verfaſſer Herr Daßdorf als Bibliothecarius ſtehet, iſt, wie man leicht vermuthen kann, überaus lehrreich ausgefallen. Der gröſte Reichthum der Handſchriften beſtehet in Orientaliſchen; In Anſehung der gedrukten Bücher verdient die ſchöne Sammlung von alten Autoren, ſo wie das Fach der deutſchen Reichsgeſchichte und des deutſchen Staatsrechts, wie auch der Europaeiſchen Staaten-Geſchichte Aufmerkſamkeit. In allen beſitzt die Bibliothek 130,000. Bände. Der ſiebente Abſchnitt beſchreibt die vorzüglichſten Kunſt-Gallerien, und andere merkwürdige Samlungen S. 328.—582; der achte liefert einige Nachrichten von den berühmteſten Mahlern, Bildhauern und Künſtlern, von Stifftung der Academie an bis auf gegenwärtige Zeiten. Der neunte Abſchnitt beſchäfftigt ſich Seite 673. mit den Fabriken in Dresden: Man findet daſelbſt die große Niederlage des ſchönſten Porcellans, eine Spiegel, Tapeten, Gold und Silber, Wachs und Licht, Flor und Marly und Huth Fabriken. In den lezten Abſchnitten wird von den Gärten, Promenaden, von den Schauſpielen, den Churfürſtlichen Luſtſchlößern und benachbarten adelichen Landſitzen geredet. S. 779. ließt man eine Nachricht von dem berühmten Landmann Palizſch, der in dem kleinen Dörf Prohlis, nicht weit von Lockwitz ein Bauerguth hat. „Dieſer würdige Landmann S. 779. verbindet mit der edlen „Simplicität ſeiner Sitten viele nützliche aſtronomiſche

„und

„und phyſicaliſche Kenntniße, die er ſich durch Beobach„tung, durch Lectüre und Umgang erworben hat. Er „beſitzt viel nützliche mathematiſche Inſtrumente, eine „hübſche Bibliothek, und eine artige Naturalien-Samm„lung. Seine Königliche Hoheit der Prinz Heinrich „von Preuſſen beſchenkte ihn im lezten Kriege mit einem „ſchönen Tubus und dem großen Linnaeiſchen Werk, und „Seine Durchlaucht der Prinz Leopold von Braun„ſchweig mit einem vortreflichem Dolland und der groſ„ſen Büffonſchen Naturgeſchichte. Beyde liebenswür„dige Prinzen, die als aufgeklärte Helden und Menſchen„freunde eine ſo allgemeine Verehrung verdienen, bezeigten „ihm viel herablaſſendes Wohlwollen. Auch genießt er „das Glück, von unſerm beſten und Durchlauchtigſten „Thurfürſten perſöhnlich gekannt, und mit ſeinem huld„reichen Beyfall beehrt zu ſeyn. — “

Ueber den National-Character der Ruſſen, nebſt andern kürzern Aufſätzen. Der Nordiſchen Miſcellaneen erſtes bis drittes Stück, von Auguſt Wilhelm Hupel. Riga bey Hartknoch 1781. koſt. 1. Thlr.

Dieſe Miſcellaneen enthalten mit angenehmer Mannigfaltigkeit aus der neuern Geſchichte und Statiſtick, ſehr unterhaltende Aufſätze, Anecdoten, Abhandlungen, vermiſchte Nachrichten, ſelbſt einige Poeſien. Bey der Charackteriſirung des Ruſſen, S. 1 — 118. die für ihn ungemein vortheilhaft ausfällt, widerleget zugleich der Herr Verfaſſer einige Schriftſteller, welche in ihren Reiſebeſchreibungen nachtheilige Urtheile von der Ruſſiſchen Na-

tion ausgebreitet haben. Ueber die Bevölkerung von Rußland; ein vortrefflicher Artikel; es wird gezeiget, daß nach den Zählungen oder Reviſionen, die Anzahl der Seelen nie beſtimmt werden könne, weil ſo viele Ausnahmen bey dieſer Zählung ſtatt finden. Ueber die Staats-Einkünfte des Ruſſiſchen Reichs: der Herr Verfaſſer ſagt: wenn man 16. Millionen Rubel annimmt, ſo irrt man; es möchte der Betrag vielleicht mehr als dreymahl ſo hoch anzuſehen ſeyn. Merkwürdige Anecdoten von der Kayſerinn Eliſabeth; über das lief- und eſthländiſche Kirchenpatronat: eine ſehr unterrichtende Abhandlung. Kayſerinn Katharina I: der Verfaſſer erweiſet aus verſchiednen Gründen, daß die Kayſerin von Geburt eine deutſche Liefländerinn geweſen. Von Curlands altem Adel und deſſen Landgütern; Ruſſiche Rangordnung, vom Luxus in den Nordländern, die Großmuth zweyer vornehmer durchreiſenden in Liefland; der eine iſt der Kayſer und der andere der Prinz von Preuſſen. Die erſte Anecdote von dem Kayſer iſt bekannt; aber die zweyte habe ich noch nicht geleſen: „Auf „der Zurükreiſe des Prinzen von Preuſſen Königliche Ho„heit ſtürzte vor der Kutſche ein liefländiſcher Bauer mit „dem Pferde. So bald der vortrefliche Cronprinz, in „deſſen Augen jeder Menſch einen Werth hat, es erfuhr, „gab er einem liefländiſchen Edelmann, der ihn begleitete, „80. Rubel, um ſie dem Bauer, oder wenn er geſtorben, „deſſen Anverwandten einzuhändigen. Freude und Er„ſtaunen waren unbeſchreiblich, als in meinem Beyſeyn „dies großmüthige Geſchenk dem Bauer ausgezahlt wur„de. Er dachte ſich ganz glücklich, ſeine Brüder erſtaun-

„ten,

„ten, und noch ſeine Enkel werden eine ſolche ihnen unge„wohnte Großmuth bewundern.

Verſuch über die Beſchuldigungen, welche dem Tempelherren-Orden gemacht werden, und über deßen Geheimniſſe; nebſt einem Anhange über das Entſtehen der Freymaurergeſellſchaft, von Fridrich Nicolai. Berlin, 1782. S. 215. in 8. koſt. 14. Gr. Herr Nicolai verdient den Lobſpruch, daß er unter allen neuern Schriftſtellern, welche von dem Tempelherrn-Orden geſchrieben; zuerſt aus den beſten und lauterſten Quellen, vorzüglich aus den Urkunden, welche des de Puy Hiſtoire de Templiers beygedrukt ſind worden, geſchöpft, mithin dieſen Gegenſtand in ein ganz anderes Licht geſetzt hat, als alle ſeine Vorgänger. Dieſe Abhandlung gibt einen abermaligen Beweiß; daß die meiſten hiſtoriſchen Schriften nur ſelten; unter Anleitung der eigentlichen Quellen ausgearbeitet werden. Denn ſonſt hätte ohnmöglich ſeit Thomaſius Zeiten, dieſer Gegenſtand immer aus einem falſchen Geſichtspunkte vorgeſtellet werden können. Da dieſe Schrift ein jeder Kenner und Liebhaber der Geſchichte ſelbſt kaufen wird; ſo halten wir einen Auszug für ganz überflüſſig

Iournal de Lecture dedié A. S. A. S. Mme la Ducheſſe de Saxe-Gotha et Altenbourg. N. 1 und N. 2. S. 256. in 8. in der Buchhandlung der Gelehrten zu Deßau. Der Jahrgang koſt. 5 Thlr. Wir wollen aus dieſem Journal, welches wegen ſeines lehrreichen und angenehmen Inhalts alle Aufmerkſamkeit verdient, nur diejenigen Stücke anzeigen, die für unſern Plan gehören: S. 111. Vom Grabmahl des Rouſſeau:

Rouſſeau. Seine Grabſchrift iſt: Ici repoſe l'homme de la vertu et de la verité. S. 119. Ein Brief des Grafen von O. (wahrſcheinlich Orloff) an Rouſſeau und deſſen Antwort. Der Graf both ihm groſsmüthig ein Landguth 60. Werſte oder 10. deutſche Meilen von St. Petersburg in der angenehmſten Gegend zu ſeinen Aufenthalt an, wo er ganz nach ſeiner Neigung leben könnte. Rouſſeau antwortete ihm: der Graf würde ſich irren, wenn er glaubte, an ihm einen Mann zu finden, der ſeine groſsmüthige Gaſtfreundſchaft mit lehrreichen Unterredungen vergelten könne. Er ſey nichts weiter als ein ehrlicher Mann, den ſein Geſchmack und Unglück zum Einſiedler gemacht, und welcher weiter kein Vergnügen kenne als täglich zu botaniſiren. Dieſer Umgang mit den Pflanzen ſchenke ſeinem Hertzen diejenige Ruhe, welche ihm die Menſchen nicht hätten geben wollen. Er lehnt zuletzt dieſen Antrag ab. — Das zweyte Stük enthält ebenfalls einige aus andern hiſtoriſchen Werken mit Wahl verfertigte Auszüge: z. B. die Reiſe von Paris nach Corſica S. 141. Das Fragment einer Reiſe nach den Alpen. S. 181. das Publikum wird mit Vergnügen die Fortſetzung dieſer Schrift erwarten.

VII.

Abriß der Begebenheiten des Jahres 1782.

Die Verabschiedung der englischen Minister ist endlich doch erfolget. Der Unwille des Volks über den Amerikanischen Krieg war zu groß und allgemein, und dieser beförderte zulezt den Sieg der Opposition. In der Sitzung des Parlaments am 20. März, in welcher die Anzahl der Parlaments-Glieder außerordentlich zahlreich war; wolte Earl Surrey einen Vortrag eröfnen; Lord North bath aber, daß das Hauß seine Sitzung auf einige Täge verschieben möchte. Er fügte bey: daß die bißherigen Minister nicht mehr wären, weil sie insgesammt ihren Stellen entlaßen worden. Die Verwaltung ihrer Aemter würde nur so lange dauern, biß der König andere Minister bestimmt hätte, welches Zeit erfordere. Nach einigen Streitigkeiten wurde dieses Verlangen bewilliget. Einige Tage hernach verfügten sich die alten Minister in das Cabinet zum König, und resignirten ihre Stellen. Der Monarch ware außerordentlich gerührt. Nach ihrer Entfernung traten die neuen Minister, davon die meisten seit vielen Jahren bey Hofe nicht erschienen waren, in das Cabinet; und bezeugten dem König mit Küßung der Hand ihre Ehrerbietung. Das neue Ministerium besteht aus:

Dem Marquis von Rokingham, welcher erster Lord der Schatzkammer * und erster Minister worden ist;

Lord John Cavendisch, Canzler von der Exchequer. **

Lord Camden, Präsident des geheimen Conseils. ***

Lord Schelburne und Charles Fox } Staats-Secretairs.

* Er ist also an die Stelle des Lord Friedrich North gekommen: biß auf die Zeiten König Georg des ersten, hatte die Verwaltung der Finanzien, der Großschatzmeister unter sich; seit dieser Regierung aber sind zur Verwaltung dieser Stelle 5. Commissarien ernennet worden; (Der erste hat fast alle Gewalt des Großschatzmeisters:) Lozen Einleitung zur Europäischen Staats-Kunde S. 410. Sie haben den ganzen Königlichen Schatz, der in des Königes Exchequer oder Schatz-Kammer verwahret wird, unter ihrer Aufsicht. Von ihnen müssen die Finanz-Bediente alle Befehle empfangen, und die Bestreibung aller und jeder Auflagen, ist ihnen überlassen. Guy Miege Geist- und Weltlicher Staat von Großbritannien. S. 864.

** Dieser ist der höchste Richter in Sachen, welche die Königlichen Einkünfte, Zölle und andere Abgaben betreffen.

*** Dieses Amt ist schon seit König Johannis Zeiten. Er muß dem König jederzeit zur Hand seyn, die Sachen in dem Geheimen Rath vortragen, und dem König von allem, was bey dessen Abwesenheit im geheimen Rath vorgegangen ist, Nachricht ertheilen. Zu König Carl des ersten Zeiten blieb dieses Amt einige Zeit unbesezt; Carl der zweyte besezte es wieder in der Person des Grafen von Schaftsbury.

Der Herzog von Grafton Geheimer Siegelbewahrer. *

Admiral Keppel, erster Lord der Admiralität.

General Conway, Commandeur en Chef der Armeen.

Der Herzog von Richmond, Mäster General der Artillerie. **

Der Herzog von Rutland, General der Cavallerie.

Der Oberste Barré, Schatzmeister der Seemacht.

Herr Burke, Zahlmeister der Truppen.

Herr Townschend, Krieges-Sekretair.

Herr Dumming Attornay-General *** mit dem Versprechen, Groß-Canzler bey der nächsten Versammlung zu werden.

Herr Lee, Sollicitor-General. ****

Lord Thurlow, bleibt Groß-Canzler.

Die Stelle eines Sekretairs der Amerikänischen Angelegenheiten, welche Herr Ellis auf so kurze Zeit ver-

* Alle Königliche Begnadigungen, Schenkungen, Privilegien, kommen erst unter sein Siegel, und hernach unter das große, wenn es nöthig ist.

** General-Feldzeugmeister.

*** Fiscal der Krone.

**** General-Procurator.

verwaltet hat, ist gänzlich aufgehoben. Der erste Beweiß des Patriotismus der neuen Minister war der, daß sie einen Theil ihrer ansehnlichen Einkünfte freywillig aufgaben. Dies thaten Herr Burke, und der Oberste Barre; jeder erklärete, daß er mit 4000. Pfund Sterling zufrieden seyn wolle. Eine andere Folge von dieser wichtigen Veränderung war die große Neigung der Krone Groß-Britannien, sich mit der Republik der vereinigten Niederlande auszusöhnen. Schon am 27. März schrieb der neue Staats-Sekretair Herr Fox an den Rußischen Kayserlichen Gesanten in London, Herrn von Simolin; und meldete, wie bereitwillig sein Monarch sey, einen Frieden auf den Fuß des Tractats von 1674. mit seinen alten Bundes-Genoßen, den Staaten der vereinigten Niederlande, zu schlüßen. Dies ist der Schiffarths-Vertrag, welcher am 11ten December 1674. zu London bey Gelegenheit des damaligen Krieges zwischen der Republik und der Krone Frankreich, unter sehr günstigen Bedingungen für die Englische Schiffarth geschloßen wurde. Man muß diesen Vertrag nicht etwan mit dem Westmünsterischen Frieden, welcher eher, und zwar am 9. Februar 1674. zur Richtigkeit kam, vermengen. Biß auf diesen Augenblick hatten die Unterthanen der Krone England die Vortheile dieses Schiffarths-Vertrags, welcher in den günstigsten Ausdrücken für neutrale Nationen abgefaßt war, allein, und auch nur ein einziges mal genoßen, weil der Fall sich nicht wieder zutrug, daß England neutral blieb, und die Republik in einen

Krieg verwickelt wurde. Den Unterthanen der vereinigten Niederlande aber, hatte die Krone England stimmer die Vortheile dieses Schiffarths-Vertrags, gewiß auf eine sehr unbillige Art verweigert. So hatte im Jahr 1739. bey dem damaligen Kriege der Krone England mit Spanien, der Gesante der Staaten am Londner Hofe sich einmal über das andere auf diesen Vertrag, ob gleich vergeblich berufen; und in dem gegenwärtigen Kriege wurde derselbe von den Ministern Englands, mit einem tiefen Stillschweigen übergangen. Aus eben dieser Ursache hob England auf einmal alle Verträge mit der Republik auf; indem es den Beytritt derselben zur gewaffneten Neutralität, unter den vortheilhaften Bedingungen des Schiffarths-Vertrags befürchtete. * Schon am vierdten März dieses Jahres hatte der Staat der vereinigten Niederlande die Vermittelung der Russischen Käyserin unter dieser Bedingung von neuem angenommen, daß der Vertrag von 1674. bey der ganzen Friedens-Unterhandlung zum Grunde geleget werden sollte. Allein das damalige Englische Ministerium weigerte sich, die Vortheile eines für die niederländische Handlung so vortheilhaften Vertrages zu bewilligen. In der That ist dieser Vertrag die wahre Triebfeder des Krieges, zwischen diesen beyden, ehemals so freundschaftlichen Nationen, worden. Das jezige Londner Ministerium, welches die Rech-

* Verschiedene Betrachtungen über diesen Schiffarths-Vertrag, stehen im ersten Stück des Portefeuille in der Abhandlung Freymüthige Betrachtungen u. s. w. S. 17. und S. 27.

Nothwendigkeit einer Aussöhnung mit einigen Feinden der Krone wohl empfindet, kehret also auf die ehemalige Grundsätze zurück; und will, wahrscheinlich zu spath, jene mit vieler Willkühr angemaßte, und wider die klarsten Verträge ausgeübte Oberherrschaft zur See, freywillig aufgeben. Die Verbindungen der Republik Holland mit der Krone Frankreich sind schon zu genau, und das Staats-Interesse der Republik viel zu sehr abhängig, als daß eine Trennung erfolgen kann. In einem Memoire, welches die General-Staaten dem Französischen Gesanten übergeben haben; heißt es unter andern: „daß, wenn der „Plan der gemeinschaftlichen Maasregeln zur See gegen „den gemeinschaftlichen Feind beschlossen seyn wird, Ihro „ro Hochmögenden sich auf keine Art und durch keine „Gründe von der Ausführung desselben in der bevorstehen„den Campagne trennen werden.“ Fast alle Städte und Kaufleute sind wider die Krone England aufgebracht. So origenell der Schritt war, mit dem die Krone England sich auf einmal wider die Republik erklärte, einen desto tiefern Eindruck hat er auf die Gemüther dieser guten Republikaner gemacht. Er wurde damals sehr bewundert, aber immehr erklären ihn doch die Folgen für nichts anders, als was er war, für einen Staatsfehler. Ausserdem haben alle Provinzen, Geldern ausgenommen, welche aber ebenfalls beytreten wird, die Unabhängigkeit der Staaten von Amerika, und den Herrn Adams als bevollmächtigten Minister des Congresses anerkannt. Selbst nach den allerneuesten Nachrichten, war an einen besondern Frieden mit England gar nicht mehr zu denken; die Maasregeln beym künftigen Feldzuge mit Frankreich waren verabre-

det, und der Hollandiſche Operations-Plan vom Könige gebilliget worden. Eine andere Folge von der Veränderung des Miniſterii, war die Ernennung der neuen Befehlshaber von den Flotten: Lord Howe commandiret ſtatt des Admirals Darby die Canal-Flotte; Admiral Barrington die in Weſtindien, ſtatt des Admiral Rodney; Admiral Campbell auf der Station von Terre neve, ſtatt des Admirals Gambier; Admiral Roß in der Nordſee, ſtatt des Commodore Keith Stuart, Admiral Hyde Parker in Oſtindien, ſtatt des Commodore Bikerton, und Admiral Rowley in Jamaika, ſtatt des Admirals Peter Parker. Alle die Hofnungen übrigens, welche man bey der Abreiſe des Sir Carleton nach Amerika, wegen einer Ausſöhnung hatte, verlieren von Zeit zu Zeit immer mehr alle Wahrſcheinlichkeit: und gewiß iſt es, daß die Nachricht, als ob der Congreß einiges Mißtrauen gegen die ſich dort aufhaltenden Franzoſen habe, falſch und ungegründet ſey. Admiral Rodney iſt glücklich, ohne den geringſten Sturm auszuſtehen, zu Barbados eingetroffen, und hat ſich mit dem Admiral Hood vereiniget. Herr von Graſſe befindet ſich mit 33. Linien-Schiffen zu Martinique; und biß jetzo haben die Engländer allerdings in Weſtindien die Uebermacht. Denn nach einer zuverläſſigen Liſte, welche in den öffentlichen Blättern geſtanden, befinden ſich zu Barbados 41. Linien-Schiffe, 3. Schiffe von 50, und zwey von 44. Canonen, 13. Fregatten, 15. Sloopen, und Feuer-Schiffe von 12. biß 18. Kanonen. Auf der Inſel Jamaica ſind 3. Linien-Schiffe, ein Schiff von 44. Kanonen, 15. Fregatten, und 7. Sloopen von 14. bis 16. Kanonen. Außerdem wird die Admiralität noch

32. Linien-Schiffe dahin senden; daß aber Admiral Barrington, der mit 12. Linien-Schiffen, und 5. Fregatten von Portsmouth in See gegangen ist, nach Westindien gesegelt sey, bleibt bis jetzo nur Muthmaassung. Ueberhaupt wird Britanniens See-Macht auch in diesem Jahre, der Menge seiner Feinde noch immer furchtbar bleiben. Denn am Ende des Januar bestund die ganze Marine aus 98. Linien-Schiffen; aus 14. Schiffen von 50. Kanonen; aus 8. Schiffen von 44. Kanonen; aus 160. Fregatten von 20. bis 40. Kanonen; und aus 192. Sloopen. Ausser diesen wurden noch 39. Linien-Schiffe gebauet, und 11. ausgebessert; 6. Schiffe von 50. Kanonen wurden erbauet, und zwey ausgebessert; 8. Schiffe aber von 44. Kanonen theils erbauet, theils ausgebessert. — In der Sitzung des Parlaments am 11. April erwekte vorzüglich die Angelegenheit Irrlands die Aufmerksamkeit des Unter-Hauses. Diese Insel, welche in vorigen Zeiten in der Handlung und andern Angelegenheiten vom Englischen Parlamente sehr gedrücket wurde; bedienet sich der mißlichen Umstände der Krone, und verlangt immer mehr Unabhängigkeit. Herr Eden, ein Mitglied des Irrländischen Parlaments, und Sekretair des vorigen Vicekönigs, war bey der Sitzung des Unterhauses gegenwärtig. Als ihn Herr Lutrell, der eben seinen Vortrag wegen den Irrländischen Angelegenheiten erneuern wollte, erblickte; so verlangte er von ihm die wahre Beschaffenheit der Irrländischen Angelegenheiten zu wissen. Dieser machte eine weitläuftige Schilderung von den seit zwey Jahren vorgefallenen Begebenheiten, und endigte sie mit diesen Worten: Die Irrländischen Freywilligen, d. i. die ganze Nation

Verbindlichkeit zu Verträgen überhaupt. Denn wer die Pflicht hält, wird schwerlich, wenn er einen Vertrag gemacht hat, der ihm Vortheil bringt, diesen brechen, weil er sich dadurch verächtlich machen würde. Wer aber die Pflicht nicht hält, wird sich, wie Hobbes richtig bemerkt, nicht einmal auf Verträge verlassen, die ihm Vortheil bringen, weil er sich dadurch der Gefahr aussetzt, daß andere ihn nicht halten werden. Wenigstens hat er keine Sicherheit, daß andere sie halten werden, weil ihnen ja die Pflicht, sie zu halten, nicht heilig ist. Wer Pflicht und Recht verbindet, kann sich auf Verträge verlassen, wenn sie ihm Vortheil bringen, und wird sie selbst halten, weil dieß Pflicht ist.

Der Satz: Pacta sunt servanda, kann also nicht bewiesen werden, weil er ein Grundsatz ist, der keines Beweises bedarf. Er ist ein Grundsatz der praktischen Vernunft, der die Verbindlichkeit der Verträge überhaupt ausdrückt. Er ist ein Satz, der keines Beweises bedarf, weil er selbst ein Beweisgrund ist. Er ist ein Grundsatz der Moralität. Wer moralisch gesinnt ist, der wird Verträge halten, weil er sie halten soll, weil es Pflicht ist, sie zu halten, und weil er Pflicht thun will. Dieß ist die Gesinnung, auf die es ankommt, wenn Verträge gehalten werden sollen. Wer sie nicht hat, der wird sie nicht halten, wenn er nicht Vortheil davon hat, oder wenn er nicht Gefahr läuft, sie nicht zu halten. Wer sie hat, der wird sie halten, wenn er auch Vortheil davon hat, oder wenn er auch Gefahr läuft, sie nicht zu halten. Der Grund, warum Verträge gehalten werden sollen, ist also nicht in dem Vortheile, der daraus entspringt, sondern in der

terdrücker. Eine so bescheidene und der Freyheit so schmeichelhafte Sprache hat man seit unendlichen Jahren nicht in dem Munde eines Ministers an diesem Orte gehöret; sagt ein englisches Blatt. Auch andere Mitglieder, waren über den Herrn Eden sehr mißvergnügt, und er mußte bittere Vorwürffe erdulden. Es sey nicht anders, sagte man, als ob er einen Feuerbrand in das Hauß habe werfen wollen; um beyde Nationen gegen einander zu erbittern. Herr Eden erklärete zulezt, daß er sich nach den Willen des Hauses bequemen, und die neuen Minister im irrländischen Parlamente von der vortheilhaftesten Seite schildern würde.

Frankreich ist endlich durch eine Nachricht des Grafen von Grasse von seiner Besorgniß befreiet, und die Einnahme der Insel St. Christoph hat allgemeine Freude verursacht. Man hat in den öffentlichen Blättern sowohl einen Bericht des Admiral Hood über diese Begebenheit, als auch verschiedene Berichte des Französischen Hofes gelesen. Aus selbigen wollen wir den wesentlichen Innhalt mittheilen: Am vierten November 1781. verließ die Flotte unter dem Befehl des Grafen von Grasse die Bay von Chesapeak. Einige Tage hernach wurden vier Schiffe nach St. Domingo gesendet. Das Vorhaben des Grafens war, von der Chesapeakbay auf Barbados loszugehen, um entweder den englischen Admiral Hood bey seiner Zurückkunft anzugreifen, oder etwa eine Europäische Convoy aufzufangen. Allein der Wind war so heftig, daß ein Theil der Flotte an den Masten beschädiget wurde. Der

Graf

Graf sahe sich also genöthiget, sein Project aufzugeben, nach Martinique zu seegeln, und die Flotte auszubeßern. Am 26 November kam die Flotte zu Martinique an, und man machte alsbald alle Anstalten, um die Schiffe wieder seegelfertig zu machen. Einige Tage nachher traf auch der Eroberer von St. Eustaz der Marquis von Bouille zu Martinique ein. Er verabredete mit dem Grafen 3500. Mann einzuschiffen, um Barbados anzugreifen. Herr von Barras solte die Landung mit einigen Schiffen unterstützen, und während dieser Zeit wolte der Graf von Grasse mit der Haupt-Flotte den Admiral Hood, der mit 18. Schiffen von Neu-England zurück gekommen war, blosquiren. Die Flotte ging am 17. December von Fort Royal unter Seegel. Aber die Windstöße und Gegenwinde waren in dem Canal von St. Lucie so heftig, daß sie wieder einlauffen mußte. Der Solitaire verlohr unter andern seine Masten. Am 28. December ging der Graf von Grasse abermals unter Seegel, allein er war nicht glücklicher. Das Transportschiff der Brittische Löwe, welches den größten Theil der Artillerie am Bord hatte, fiel unter den Wind, verlohr seine Masten, und mußte nach St. Eustaz gehen. Diese Schwürigkeiten nöthigten die Flotte am 3. Januar wieder zu Fort Royal einzulauffen. Der Graf und der Marquis von Bouille richteten hierauf ihr Augenmerk auf die Insel St. Christoph. Fast 6000. Mann wurden eingeschifft, und am 5 Januar dieses Jahres segelte man ab. Am 11ten kam die Flotte vor St. Christoph an. Kaum war sie auf der Rhede von Baße Terre * vor Anker

* Baße-Terre ist die Haupt-Stadt der Insel; von der Insel haben wir im vierdten Stück geredet.

Anker gegangen, so kamen die vornehmsten der Insel, und versprachen, keine Feindseeligkeiten auszuüben. Die Englischen Truppen warfen sich in Brimstone-Hill, einen durch Natur und Kunst bevestigten Felsen. So bald Admiral Hood Nachricht von diesem Angriffe erhalten hatte, so segelte er mit 22 Linien-Schiffen von Barbados ab, und am 24. Januar entdeckten ihn schon einige Französische Fregatten. Der Graf von Grasse ging sogleich unter Segel, um die Communication zwischen St. Christoph und Martinique offen zu erhalten, von da man alles zur Belagerung nöthige ziehen mußte. Am 25. griff der Graf die Englische Arriergarde an, konnte aber selbiger nicht nahe genug kommen, und die Engländer kamen auf der Rhede von Baße-Terre vor Ancker. Am folgenden Tage wurde der Angriff zweymal wiederhohlet; der erste Angriff, nöthigte verschiedene Schiffe von der feindlichen Arrier-Garde, ihre Ankertauen zu kappen; der zweyte Angriff aber war nicht so vortheilhafft, weil die Engländer in einer furchtbaren Position sich zusammenhielten. Da der Graf keinen Erfolg von einem weitern Angriff erwarten konnte, so beobachtete er nur die Englische Flotte. Die Anstalten zur Eröfnung der Belagerung des Forts Brimstone-Hill waren bereits am 11. geschehen. Am 16. und 17. wurden die Laufgräben eröfnet; alle Versuche des Admiral Hood, der Besatzung einige Nachricht zu geben, waren fruchtlos; und das Fort ergab sich am 13. Februar. Am folgenden Tage ankerte die Flotte des Grafen von Grasse auf der Höhe von Nevis, sie war noch mit zwey Linien-Schiffen, unter dem Herrn von Vaudrevil, der aus Europa angekommen war, verstärkt worden. Bey diesen Umständen

Mahl und Gastereien und Gastmahlen, Mahlzeiten, Mahl von Essen, Trinken, und von Trinken,

Brander, und 10 Transport-Schiffen gesegelt. Da die Flotte viel Artillerie und eine groſſe Anzahl Truppen eingeschifft hat; ſo vermuthet man, daß vorzüglich Madras wird belagert werden. — Nach vielen widerſprechenden Nachrichten, welche man von der groſſen St. Domingo-Flotte von 164. Kauffahrern verbreitet hatte, weiß man nunmehr zuverläßig, daß ſie mit ihrer Bedeckung von 5. Linien-Schiffen zu Ferrol am 26. März angekommen iſt. Drey ſind davon verunglückt. Ueberhaupt hat ſie viel Sturm ausſtehen müßen, und nur die Sorgfalt des Ritters von St. Hypolyte, welcher die Bedeckung anführte, hat ſie vor gröſſern Gefahren in Sicherheit geſetzt. Frankreichs Handel leidet ohnſtreitig in dieſem Kriege weit mehr, als Englands; Englands See-Handel erforderte noch im vorigen Jahre 6000. Handlungs-Schiffe, woran jedes über 150. Tonnen faßte; Frankreich braucht jährlich ohngefähr 2000. dergleichen Schiffe. Im vorigen Jahre waren derſelben noch weniger. Dieß macht jene Einrichtung, daß die Regierung ſo oft Beſchlag auf die Handels-Schiffe legt, und ſie zum Transport im Kriegs-Dienſt braucht. Daher entſtehet eben die Theurung vieler ausländiſchen, beſonders der Weſtindiſchen Producte. Dieſer Krieg hat im Handel eine auſſerordentliche Revolution hervorgebracht. Frankreich hat den Handel auf dem Mittelländiſchen Meer, und nach der Levante gröſtentheils an ſich gezogen, und Groſſbritannien ihn faſt gänzlich verlohren. Holland leidet den wichtigſten Verluſt im Handel. In ſelbigen haben ſich die friedfertigen, beſonders die nordiſchen Staaten von Europa, ob gleich mit ſehr verſchiedenem Gewinnſt getheilet. Dieſe Summen ſind nach Rußland, Schweden, Dännemark und Preußen, und denn

nach den Oesterreichischen Häfen in den Niederlanden, und am Adriatischen Meere geflossen. —

Die Westindische Flotte des Staats der vereinigten Niederlande, von welcher 13 Schiffe nach Surinam und 1. nach Curacao bestimmt sind, ist am 8 April aus dem Tessel in See gegangtn. Sie wird von zwey Kriegs-Schiffen, und 10. Fregatten begleitet. Der Sammelplaz aller dieser Schiffe wird bey Doggersbank seyn. — Ob die Unabhänglichkeit von Amerika, welche die Republik nunmehro anerkannt hat, ihrem Handel auch nach dem künftigen Frieden vortheilhaft seyn werde, wollen nicht alle glauben, welche Einsichten in Handlungssachen besitzen. Sie behaupten, daß die Holländer ihre vornehmsten Zweige der Handlung, nemlich die Hälfte der Fracht, und ein Drittel des ökonomischen Handels verliehren werden. Denn sagen sie, es ist offenbar, daß die Amerikaner die Frachtfahrt, nach hergestellten Frieden, zum Haupt-Gegenstand ihrer Handlung machen wollen. Schon im Jahr 1756. waren die Einwohner von Rhode Island und von Neu England in Ansehung Westindiens, die ausschließenden Frachtführer der Handlung. Und noch mehr wird diese Meynung wahrscheinlich, wenn man den fünften Artikel ihres im Jahre 1780. mit Frankreich geschlossenen Handlungs-Vertrages, lieset. Ihre Frachtfuhr kömmt auch nicht so hoch, als die Holländische, weil ihr Schiffs-Bau-Holz viel wohlfeiler als dieses ist. Ueberdies können sie das gerade zu alt Frankreich und Spanien liefern, was jezt durch Holländische Schiffe aus der Ost- und West-See dahin gebracht

bracht wird. Auch der holländische Oeconomische Handel mit Amerika, wird von geringer Erheblichkeit seyn. Denn sie werden lieber aus der ersten als aus der zweyten Hand kaufen wollen. Die Wollen- und Cattunwaaren werden sie allezeit gerade aus England oder Irrland holen; Französische Weine und andere Artickel aus Frankreich; Flämische und brabanter Leinwand und Spitzen nebst deutschen Weinen von Brügge und Ostende. Mit Westindien werden sie einen förmlichen Activ-Handel anfangen; Selbiges mit Korn, gesalzen Fleisch, und allerhand Holzwaaren versehen und dagegen Rum, Zucker und Färbewaaren biß zum Ueberfluß zurück nehmen. Mit diesen und ihren eigenen Producten werden sie nach der Ostsee handeln, und von dort grobe Leinewand, Tauwerk, Seegeltücher, aus Polen und Rußland holen. Sehr wahrscheinlich werden sie nach dem Frieden dem südlichen Europa, ausser Tobak, auch Reiß, Holz, Eisen, Stahl, rohen Hanf, Pech, Theer, und Terpentin zuführen. Selbst England wird nach bestätigter Unabhänglichkeit nicht aufhören, seinen Geldhandel mit den Amerikanern fortzusetzen. Dieser bestund darinne, daß die Englischen Kaufleute den Amerikanern 30. Monathe Credit gaben d. i. 18 Monathe reinen Credit und dann ließen sie ihnen das Geld noch auf 12. Monathe gegen 5. pro Cent. Dieß war die Ursache: warum die Amerikaner beym Ausbruch des Krieges den Engländern 2. Millionen und 500000. Pfund Sterling schuldig waren. — Die Provinzen Holland und Frießland haben bereits ihre Einwilligung zu den 9. Millionen für die Ausrüstung dieses Jahres

gegeben, und die übrigen Bundesgenossen zu einem ähnlichen Entschluß aufgemuntert, damit man die kriegerischen Operationen mit Nachdruck fortsetzen könne. —

✻ ✻ ✻

Der Groß-Herzog von Floren; hat an alle Erz-Bischöffe, Bischöffe und geistliche Gerichtsbarkeiten eine sehr heilsame Verordnung ergehen laßen, nach deren Innhalte nicht nur alle diejenigen, welche Pfarren erlangen wollen, (als welches schon im vorigen Jahre verordnet war) sich einer Prüfung unterwerfen müßen; sondern auch die, welche sich um Canonicate und geistliche Würden an den Dom- und den Collegiat-Kirchen bewerben. Denjenigen Kapiteln, welche den Vorzug haben, daß sie aus adelichen Mitgliedern bestehen, will zwar der Großherzog diese Würde nicht nehmen; doch soll das Beste der Kirche darunter nicht leiden. Außerdem erfordere es die Gerechtigkeit, daß das persönliche Verdienst, und nicht die Geburt den Vorzug erhalte. Indeßen solle der Adel hierbey dennoch den Vorrang behaupten, wenn nemlich der Gewohnheit nach die Geburth erfordert würde, und bey einer vollkommenen Gleichheit die Wahl auf ihn fallen solte. Doch einem größern persönlichen Verdienste solle jene niemals vorgezogen werden. — Wie unvollkommen und allem Gefühl der Menschheit widersprechend, noch die Straf-Gesetze in manchen Christlichen Staaten sind; kann man aus einem Gesetz der kleinen Republick

lick Raguſa erſehen. Niemand ſoll ſich unterſtehen von der Pforte oder von Venedig, oder von irgend einer auswärtigen Macht, weder auf dieſe noch jene Art, das geringſte zu ſprechen, und zwar bey unausbleiblicher Straffe, welche darinn beſtehet: daß die Uebertreter mit rückwerts gebundenen Händen von der Erde aufgezogen, und wieder ſchnell herunter gelaßen, und ihnen auf dieſe Art die Armbeine aus den Gelenken gerißen werden. *

Bringt eine üble Anwendung der Aufklärung manchem Staate vielen Nachtheil; ſo iſt doch auch nicht zu läugnen, daß die Folgen der Unwißenheit, des Aberglaubens, und einer furchtſamen und niedergeſchlagenen Denkungsart eben ſo gefährlich für die Staaten ſind. Portugall hat hiervon ganz neuerlich wieder einen Beweiß gegeben. Am 26. Februar fiel in Liſſabon ein häuffiger Schnee; Dieſe in daſiger Gegend höchſt ſeltene Naturbegebenheit ſetzte alle Einwohner, Vornehme und Geringe, in Furcht und Schre-

* Dieß iſt ja ärger als Türkiſch, vermuthlich ſind bey Bekanntmachung dieſes menſchenfreundlichen Geſetzes, zugleich alle Geſchichtſchreiber, Statiſten, politiſche Journaliſten, und Geographen aus dem Gebiete der edlen Republick verbannet worden, oder freywillig gegangen; denn deren Armbeine würden ganz unausbleiblich aus den Gelenken zu allererſt gerißen werden! dieß Beyſpiel mögen alle diejenigen beherzigen; welche glauben, daß man in keinem Staate glücklicher lebe, als in Republicken. Es iſt dieſe Nachricht aus einer ſonſt ſehr glaubwürdigen Zeitung genommen, aus der Brünner; zur Ehre der Menſchheit hoffen wir, daß ſie Satyre ſeyn ſoll.

cken. Jedermann hielt sie für einen Vorboten des jüngsten Tages. Die Leute, Jung und Alt, stürzten zu ganzen Schaaren in die Kirchen, verlangten zu beichten, und wolten sich zu der großen Catastrophe vorbereiten. Die Geistlichen sowohl, als auch die Minister, musten alle Sorgfalt anwenden, um ihnen den Irrthum zu benehmen. Mit einem so thörigten Volk kann jeder, der Talente und Muth hat, anfangen was er will. —

In der Oesterreichischen Lombardey finden die Befehle des Kayfers wegen Aufhebung der Klöster um so weniger Hinderniß, weil die Bischöffe die Befolgung mit Nachdruk befördern. Der dasige Bischoff hat an die ganze Geistlichkeit seines Kirch-Sprengels einen Hirten-Brief ergehen laßen, und sie zur Beobachtung der Kayserlichen Befehle ermahnet. Auch den regulirten Clericis von der Mutter Gottes, welche im Herzogthum Meyland wohnen, ist angezeigt worden, ihr Collegium zu Meyland zuverlaßen. Sie sollen entweder mit einer hinreichenden Pension Welts Priester werden, oder sich außer der Lombardey, in andere Klöster begeben.

Während der Abwesenheit des Pabstes verwalten die Geschäfte die Cardinäle, Pallavicini, Albani, Rezzonico, und Délada. In ordentlichen Fällen können sie selbst entscheiden; in außerordentlichen Sachen aber müssen sie die Entschlüßung des Pabstes abwarten. Am 22. März traf dieses Oberhaupt der Catholischen Kirche in Wien ein, und die öffentlichen Blätter haben sehr weitläuftig die geistlichen Verrichtungen

tungen gemeldet, mit welchen er sich daselbst beschäftiget hat. Vorzüglich war der 31. März der heilige Oster-Tag für diese Haupt-Stadt sehr feyerlich. Denn am selbigem hielt Pius der sechste in der Metropolitan-Kirche zu St. Stephan nicht allein ein vollständiges Hochamt, sondern ertheilte auch nach Endigung deßelben, allen, die sich innerhalb den Linien dieser Haupt-Stadt befanden, und sich durch Bußwerke darzu würdig gemacht hatten, einen vollkommenen Ablaß. Eine Volksmenge, von wahrscheinlich mehr, als dreyßig Tausend Personen aus allen Claßen und Ständen hatte sich versammlet; Der Pabst sang die Absolution über das Volk, segnete daßelbe unter Abfeurung der Kanonen, dreymal; worauf ihn der Cardinal Bathyani im Namen des ganzen Volks um den Ablaß bat. So wie er selbigen erhalten hatte, verkündigte er ihn dem Volke von dem Balkon aus einem eignen Zettel, mit gewißen Bedingungen, in Lateinischer Sprache, und warf sodann den Zettel selbst über den Balkon hinab. * Nicht einen so glücklichen Erfolg, wie die Geistlichen, scheinen die politischen Geschäfte, wegen welcher die Reise ist unternommen worden, zu gewinnen. Alle Reformationen in der Oesterreichischen Monarchie werden nicht allein fortgesezt, sondern es erfolgen immer mehrere. Man hat zwar in den öffentlichen Blättern einige Nachrichten über diese Gegenstände mit-

* Es wird diese Geistliche Handlung besonders beschrieben, und vorzüglich sollen die dunkeln Stellen aus dem Caeremoniali ecclesiae Romanae erkläret werden.

getheilet; sie aber selbst zum Theil als Muthmaaßungen ausgegeben. Biß man nicht mit mehrerer Gewißheit von diesen Geschäften unterrichtet ist; wird es der Klugheit gemäß seyn, diese Nachrichten mit Stillschweigen zu übergehen. Die Zukunfft wird den Erfolg aller dieser päbstlichen Bemühungen von selbst zeigen. Dieß hat seine Richtigkeit, daß der Kayser alle mündliche Unterredung uber seine Einrichtungen in geistlichen Sachen abgelehnt; und verlanget hat; die Unterhandlung schriftlich anzufangen, und zu vollenden. Forderungen und Gegenforderungen sind auch bey diesen Materien von einer so delicaten Beschaffenheit: daß selbst die Klugheit jede Unterredung verbietet. — In dem Königreich Böhmen werden die Benedictiner-Nonnen des St. Georgen-Stifftes, die Prämonstratenserinnen zu Doxan und Chatieschau, die Cisterzienserinnen von Frauenthal, die Cölestinerinnen auf der Neustadt Prag, die Dominikanerinnen bey St. Anna auf der Alt Stadt Prag und die Magdalenerinnen in Brüx aufgehoben. Nur die Ursulinerinnen und die Elisabethinerinnen bleiben, weil sie durch Unterricht der Kinder und Pflegung der Kranken, dem Staate nüzlich sind. Jede Klosterfrau, die aus ihrem Orden, in diese übertritt, erhält jährlich 260. Gulden; diejenige, welche den weltlichen Stand wählet 300. Gulden; die Klosterfrauen aber; die in keinen dieser Orden treten, sondern unter der Aufsicht ihres Bischofs in einem Kloster beysammen zu leben entschlossen sind, erhalten nur 150. Gulden jährlichen Unterhalt,

halt, und 60. Gulden zu Equipirung ein für alle mal. Für die Laien-Schwestern ist eben diese Summe festgesezt. Diejenigen endlich, welche außer Landes gehen, erhalten 100. Gulden Reise-Geld. In Slavonien haben die Franziscaner Befehl erhalten, sich auf eine Prüfung gefaßt zu machen, die eine geistliche Commißion mit ihnen vornehmen soll. Sie sollen aus den Städten, wo sie zahlreich, und ohne Beschäfftigung beysammen leben, auf jene Dorfschaften als Pfarrer vertheilet werden, welche, da sie keine Geistlichen haben, den Unterricht in der Religion, nur selten aus einem entfernten Kloster erhalten können. In allen K. Königlichen Landen soll jedes Dorf, welches über eine halbe Stunde von der Pfarre entfernet ist, seinen Priester oder Caplan haben. Zu diesen Aemtern sind die Priester der aufgehobenen Klöster, und zur Bestreitung der Kosten, ihre eingezogene Güter bestimmt. —

* * *

In dem Herzogthum Würtemberg macht iezo die Leinewand vorzüglich einen beträchtlichen Handlungs-Zweig aus. Diese Waare geht zuerst nach der Schweitz, von wo sie durch Frankreich nach Westindien, und meistens nach St. Eustaz befördert wurde; seit einem Jahre aber wird sie nach der Dänischen Insel St. Thomas gesendet, wohin viele Einwohner, vor Rodneys Ankunft ihre Güter in Sicherheit gebracht hatten. —

Nach einer im vorigen Jahre unternommenen Zählung der Churbaierischen Lande war die Volksmenge,

ohne die Ober-Pfalz, 815195. Das Rent-Amt München enthält 316891; das von Straubingen 260049; das von Burghausen 200415; und die Haupt-Stadt München 37840. In dem Churfürstenthum Sachsen sahe man vor einiger Zeit zwey rührende Scenen: die eine! als zu Dreßden das Corps Officier der Churfürstlichen Grenadier-Garde, die funfzigjährigen Dienst-Jahre eines würdigen Sergeanten Winkler feierte. Die Gegenwart des heldenmüthigen General Grafens von Anhalt, gab diesem Fest einen eignen Glanz. Die zweyte war eben so rührend: Da ein patriotischer Kaufmann Linke seiner Landes-Mutter ein kostbares Stück Leinewand überreichte, um seine Freude über ihre bevorstehende Entbindung, auszudrücken. Er nahm durchaus kein Geschenk, keine Gnade an. —

Der Preussische Monarch, hat abermals diejenigen belohnet, welche in dem vergangenen Jahre Eifer und Thätigkeit in der Landes-Oeconomie, in Manufacturen und Fabriquen bewiesen haben; eine trefliche Einrichtung, welche jährlich befolget wird. Alle die Nachrichten, welche von dem Urteil, das über den ehemaligen Staats-Minister von Görne soll gesprochen seyn, in den öffentlichen Blättern bis iezt* gestanden haben, sind ungegründet. — Am Russischen Hofe hat der Abgesandte des Chans eine feierliche Audienz bey der Kayserin gehabt. Sie saß auf dem Throne, und alle fremde Gesandten waren bey dieser Ceremonie gegenwärtig. — Der ernannte Catholische Erz-Bischoff

* den 3. May.

Bischoff von Mohilow hat, nach einem Kayserlichen-befehle, alle in Rußland befindliche Catholicken unter seine unmittelbare Gerichtsbarkeit erhalten, so, daß der Pabst keine Direction hier mehr haben wird. Auch soll der Erzbischoff allein Aemter und Beneficien ertheilen können. —

In Dännemark ist die Königliche Staats-Balance- und Ober-Steuer-Direction gänzlich aufgehoben; und die seither darunter gehörigen Geschäfte sind theils unter das Königliche Finanz-Collegium, theils, in sofern selbige die auswärtigen Schulden und deren Abtrag betreffen, unter die Königliche Leih-Bank vertheilet worden. Einige Geschäfte hat man der Schatzkammer, der Rentkammer, und dem Bergwerks-Directorium übertragen. Für die Königliche Bank aber ist eine besondere Direction, unter dem Namen einer Ober-Direction, welche aus den 7 Mitgliedern der ehemaligen Ober-Steuer-Direction bestehet, angeordnet. —

Das Königreich Polen hat am vierten April einen seiner vortreflichsten Magnaten den August Alexander Fürst zu Klevan und Zukow, Czartoryshy, Abkömmlinge des Jagellonischen Stamms, und mütterlichen Oheim, des Königs Stanislaus Augustus, verlohren. Er starb im Vier und Achtzigsten Jahre: Seine Talente, Liebe für das Vaterland, und Tugenden, kennt die Welt: so daß sein Nahme der größte Lobspruch ist, und auch in den Jahr-Büchern aller künftigen Jahrhunderte bleiben wird. — So vieles Aufsehen das Schicksal des blödsinnigen Bischoffs von Cra-

cau gemacht hat; ſo wenige Folgen wird es haben. Nach angeſtellter Unterſuchung ſind dem Biſchoffe einige von ſeinen Verwandten zu Curatoren beſtellet; das Dom-Capitel aber, welches ihn gefangen geſetzt hatte, iſt wegen ſeines übereilten Schritts in dieſer Sache, auf vier Wochen ſuspendiret worden.

Beym Schluſſe dieſes Abriſſes theilen wir noch einige ganz neue Nachrichten mit: In der lezten Sitzung des Parlaments hat der König beyden Häuſern durch eine beſondre Bothſchafft die Unterſuchung der Irrländiſchen Angelegenheiten aufgetragen, welche für dieſe Königliche Bemühung eine Dank-Addreſſe überreichten.

In Genf ſind am 9. März gröſſere Unruhen, als jemals entſtanden; biß jezo ſind aber die Nachrichten noch keine zuverläſſigen Materialien, zu einer zuſammenhängenden Erzählung. Die Provinz Geldern iſt endlich dem übrigen Provinzen auch beygetreten: Und ſo haben die General-Staaten feyerlich die Unabhängligkeit von Amerika anerkannt!

VIII.

Reviſion, des vermeintlichen Corpus Delicti in dem Hamburger politiſchen Journal, zweyter Band drittes Stück März 1782. Beylage.

Das Publicum in Deutſchland, ſo wie in andern Ländern iſt zwar gewohnt, wunderbaare Auftritte von einigen ſeiner Schrifftſteller zu erleben; thörigter iſt aber wohl nicht leicht einer geweſen, als derjenige, welchen ein Herr

Ver-

Verfaſſer des Hamburgiſchen politiſchen Journals vor einiger Zeit eröfnet hat. Man wird ſich theils an den Hamburger Correſpondenten, und deßen neueſte Blätter, theils an das zweyte und dritte Stück des politiſchen Journals erinnern. Das politiſche Journal erzählte in 12 Stücken des Jahres 1781 unter andern alle diejenigen politiſche und Kriegeriſchen Begebenheiten, welche in dieſem Jahre vorgefallen waren; und zwar waren franzöſiſche und deutſche Zeitungs-Blätter und Journale die Quellen, woraus es ſelbige ſchöpfte: denn ich möchte wohl andere Quellen kennen? Dieſe Nachrichten konnten es unmöglich ſeyn, die dem Journal einen Werth ertheilten; ſondern fand daßelbe Beyfall, ſo waren es wohl die Original-Aufſätze, welche man in ſelbigen bisweilen geleſen hat; und denen kein vernünftiger und unpartheyiſcher Mann ſeinen Beyfall verſagen wird. So bald aber einer von dieſen Herren Verfaſſern, außer dem, aus den Zeitungen ſchon bekannten Begebenheiten, Neuigkeiten dem Publicum mittheilen wollte, ſo hatte er immer das Unglück, im folgenden Stück zu widerrufen. Wir wollen hiervon einige Beyſpiele, um nicht ohne Beweiß zu ſchreiben, anführen: Politiſches Journ. erſter Band von 1781, erſtes Stück S. 82. Rußland, Dännemark, Schweden, werden die vereinigten Niederlande in mächtigen Schutz nehmen; und hiermit vergleiche man das ſechſte Stück S. 596, nach welchem die Republick ſich auf keine fremde Hülffe verlaßen kann. Sechſtes Stück d. B. S. 545. Die neue Allianz des Römiſchen Kayſers mit England iſt wohl keinem Zweifel unterworfen, und der Haupt-Artickel iſt für ihn die große neue Handlung zu Antwerpen, und Oſtende, die Eröfnung der Schelde

und

und alle Folgen, die daher kommen müßen; für England die Unterjochung von Amerika. Diese Stelle giebt einen Beweiß, welche trefliche politische Wahrsager, Privat-Personen seyn können! Im siebenden Stück des zweyten Bandes, S. 14. wird gesagt: daß ein Courier dem Kayser zu Namur die Ratification von der Allianze mit Rußland überbracht habe. Eben daselbst lieset man eine sehr fade und lächerliche Folgerung, wegen des Beytritts Sr. Königlichen Majestät von Preussen, zur gewaffneten Neutralität. Hier ist sie: „Da er „selbst der gewaffneten Neutralität beygetreten ist, (sind „die Worte) so siehet man wohl, daß er keinen Krieg mehr „zu führen Lust hat. Er ist ein Nachbar von Rußland „und Oesterreich, und alt.“ S. 79. siebendes Stück, d. B. stoßen wir auf ein ähnliches Urtheil, welches wir allen denjenigen vorlegen wollen, welche eine gründliche Kenntniß von dem Kriege wegen der Bayerischen Erbfolge, und den Teschnischen Frieden besitzen: Dieser wichtige Punkt stört das Friedens-Geschäfte, und hält den Kayser auf, Frankreich den Dienst zu vergelten, daß es ihm den Teschner Frieden, mit Rußland verbunden, verschaffen half. Soll dieses Ironie seyn? so ist es unschickliche Beleidigung; aber nein, hier ist völliger Ernst, und so verräth es grose Unwißenheit. Achtes Stück d. B. S. 125. Die beleidigende Anecdote: von dem Prinzen von Wallis in Rücksicht der Wegnahme des Churfürstenthums Hannover, und der beyden Herzogthümer Mecklenburg; deren Beweiß dem Schreiber schwer fallen sollte. Wenn dieß die Früchte einer kostbaren Privat-Correspondenze sind, so ist der

Heller

Heller unnütz, welcher dafür ausgegeben wird. Einen sehr üblen Streich hat einem H. Verfasser der dahin gehörige Artikel, die Würde eines Großpensionairs, in der Verfaßung des Staats der vereinigten Niederlande, und die Würde eines Raths-Pensionairs von Amsterdam, gespielet. S. 89. erster B. erstes Stück, wird Herr von Berckel Großpensionarius genennet. Zweytes Stück d. B. S. 224. wird es widerrufen, und Herr van Bleyswick Großpensionair; dieser bleibt es aber nicht länger, als biß zum dritten Stück d. B. S. 328, da wird er wieder abgesetzt, d. i. es wird widerrufen: Nicht Herr van Bleyswick, sondern ein Herr von Fagel ist Großpensionair, sagt der Herr V. Herr Fagel hat aber nicht länger die Ehre Großpensionarius zu seyn, als bis zur Abfassung des vierten Stückes. Denn S. 424. wird gesagt: Es ist sehr richtig, daß der Großpensionair von Holland van Bleyswick nicht Fagel heißt. Wie gefält dem Leser diese historische Genauigkeit? Die Zeitungen sind hierbey viel zuverläßiger gewesen, als dieser Verfaßer mit allem seinen Eigenthum einer kostbaren Privat-Correspondence! Er hätte auch nur z. B. das Krebelische Genealogische Hand-Buch dürfen nachschlagen, so hätte derselbe ohne aus einem Widerspruch in den andern zu fallen, leicht seinen Fehler entdecken können. Peter van Bleyswick Rathspensionair von Holland und Westfrießland seit 1772. Heinrich Fagel seit 1744. Greffier. In eine eben so üble Verlegenheit hat den H. V. des dahin gehörigen Artikels, die Reise des Pabstes nach Wien, fast bis auf die Stunde, da er ankam, gesezt. In dem ersten Stück des zweyten Jahrgangs S. 99. urtheilet der Herr V. also: Man hat in Wien das Gerücht ver-

verbreitet, daß der Pabst dem Kayser einen persönlichen Besuch angetragen habe. Allein ausserdem, daß dieses ohne Beyspiel, und der päbstlichen Würde entgegen ist, so würde dergleichen auch ohne Nutzen und unweise seyn. Dies ist also ohne Beyspiel, daß ein Pabst einen Kayser besuchte? Die Pütter und Häberline mögen sich noch so sehr verdienet um unsere deutsche Reichs-Geschichte machen; so scheint es, als wenn sie unter allen Theilen der Geschichte, am wenigsten von Deutschen erlernet würde. Aus dieser Verlegenheit will sich zwar der Herr V. im zweyten Stück des Jahrgangs von 1782. S. 269. heraus winden; aber er fällt noch tiefer. Nun sagt er: Zum Throne des Kayfers kam noch nie ein Pabst. Nur zwey Könige erhielten einen ähnlichen Besuch, Pipin und Carl der grose. Und dies geschahe im Jahr nach Christi Geburt 799. Jezt ist Joseph der zweyte, was Carl der Grose war. Vortrefliche Kenntnisse der deutschen Reichs-Historie! In den mittlern Zeiten konnten, wie jeder, der auch nur ein Lehr-Buch der deutschen Reichs-Historie gelesen, weiß, die Päbste einem Kayser in der Residenz keinen Besuch abstatten. Denn die Kayser hatten noch keinen bestimmten Ort ihres Aufenthalts, sondern hielten sich bald in dieser, bald in jener deutschen Provinz auf, wo überall ihre Schlösser und Palläste waren. Kayser Ludewig, aus dem Hause Bayern war der erste, welcher in seinen Erblanden zu residiren anfing. Und kannte der Herr V. nach Carl dem grosen kein ähnliches Beyspiel? Keinen Heinrich den dritten und Leo den IXten?

IXten? welcher drey Reisen nach Deutschland unternommen hat 1049, 1051 und 1052. und zwar in Kirchlichen Angelegenheiten. Also war schon Heinrich der dritte, was Carl der grose war. Man findet auserdem noch ein neueres Beyspiel: War nicht der Pabst Johannes der XXIII. 1414. auf der Kirchenversammlung zu Costniz gegenwärtig? Ueberhaupt wird, wie es scheint, ein Herr Verfasser sehr wohl thun, wenn er bey seinem Brief-Wechsel bleibt, ihn mittheilet, keine historische Untersuchung anstellet, nicht urtheilet. Ich will gleich ein anderes, eben so treffendes Beyspiel anführen, wie dasjenige war, von dem ich eben geredet. Im zwölften Stücke des ersten Jahrganges S. 525. wird gesagt: Die Geschichte dieser so genannten Barriere-Plätze oder Vestungen in den Oesterreichischen Niederlanden, in welchen die Republik Holland, theils vermöge des Westphälischen Friedens 1648. theils vermittelst des mit dem Kayser Karl dem VIten geschlossenen Barriere-Tractats 1715. Besatzungen halten kann, um dadurch die Sicherheit ihrer Gränzen zu decken, ist bekannt. Es ist ganz irrig, daß die Republik der vereinigten Niederlande in dem Münsterischen Friedens-Schluß, nicht Westphälischen, denn darunter versteht man andere Friedens-Schlüsse, das Besatzungs-Recht in den Spanischen Niederlanden erhalten hätte. Der Herr V. führe diesen Artickel an. Man nennte damals die spanischen Niederlande eine Barriere der Republik; und daher ist der Irrthum bey einigen neuern Schriftstellern entstanden. Allererst 1697. nach dem Ryswicker

wicker Frieden räumte ihnen Carl der zweyte, König von Spanien, das Beſatzungs-Recht in den Veſtungen Mons, Namur, Luxenburg, Charleroy u. ſ. w. ein. — Ueberhaupt hiſtoriſche Genauigkeit, Kaltblütigkeit, reifes Urtheil, und Entfernung von aller Leichtgläubigkeit, wird der Leſer in mancher Stelle dieſes Journals ganz vermiſſen. Im dritten Stück erſten B. v. 1781. S. 296. giebt ein Herr V. der Preuſſiſchen Monarchie eine Volks-Menge von 5. Millionen 200000. Menſchen. Im ſechsten Stück aber S. 580. ſind gegen 6. Millionen Menſchen in der Preuſſiſchen Monarchie glücklich worden. Weder die erſte noch auch die zweyte Anzahl iſt richtig. S. 297. drittes Stück 1 B. v. 1781. leſe ich: Die Advocaten ſind insgeſammt abgeſchafft, und ſtatt derſelben für die Partheyen Aſſiſtenz-Räthe beſtellet, welche Beſoldungen von 540. Thlr. u. ſ. w. erhalten. Der Mann hat lauten gehöret, und nicht zuſammen ſchlagen, würde der verſtorbene Leſſing hierbey ſagen. An die Stellen der ehemaligen Advocaten bey dem Cammer-Gericht und den Regierungen ſind Aſſiſtenz-Räthe ernannt, und dieſe erhalten Beſoldungen; Bey allen Gerichten aber in den Städten haben die ehemaligen Advocaten den Titel Aſſiſtenten, aber keine Beſoldung erhalten. Im zwölften Stück S. 517. kömmt eine Stlle vor, die durchaus keinen Verſtand leidet. Auf dem Lande wird in den K. Preuſſiſchen Staaten mit der Juſtiz-Einrichtung eine Veränderung vorgenommen: Es werden Creiß-Juſtitiaria aufgerichtet, und an ſtatt der bißherigen Juſtiz-Bürgermeiſter und Advocaten in jedem Kreiſe ein,

oder

oder mehr Königliche Justitiarien nach Beschaffenheit und Größe des Kreises bestellet worden. Kreiß-Justiz-Burgermeister und Kreiß-Advocaten hört gewiß jeder Preußische Unterthan, zum ersten male nennen. Bey den Königlichen Aemtern waren, und sind noch bis jezo Königliche Justitiarien zur Verwaltung der Gerichtsbarkeit. Die Ernennung der Justiz-Comissarien in den Kreisen, welche Einrichtung aber noch nicht völlig zu Stande, hat eine ganz andere Absicht; nemlich die Justiz-Commissarien sollen die außerordentlichen Commißionen vom Cammer-Gericht und den Regierungen über sich nehmen, und besorgen, welche man sonst bald diesem bald jenem Justiz-Beamte übertrug. Niemand wird leicht dem politischen Journal dieses kostbare Eigenthum der Privat-Correspondence aus den Königlichen Preußischen Ländern beneiden; denn sobald von selbigen keine Nachrichten geliefert werden, die nicht in den öffentlichen Blättern gestanden, so sind sie den schon angezeigten historischen Wahrheiten vollkommen ähnlich. Wir wollen noch einige Beyspiele geben: Als erster Band 1781. drittes Stück S. 297. die fade Erzählung von der Preussischen Handlung von den Worten nemlich an: So vortreflich bis: wenn er zu verliehren scheint: die höchst lächerliche und dreuste Nachricht eines so genannten Correspondenten aus Paris. Erstes Stück, zweyter Jahrgang S. 68. der König von Preussen hat hier und zu Madrit einen gewissen Gegenstand, der aber weder Handel, noch Krieg, noch Allianz im gewöhnlichen Verstand betrifft, stark betreiben lassen, und soll bey Sr. katholischen Majestät seinen Entzwek ziemlich erreicht ha-

ben. Weder der Königliche Preußische Hof, noch auch die Königlichen Gesanten an den fremden Höfen, pflegen die Aufträge den öffentlichen Blättern und den politischen Journalisten zu communiciren. Dies weiß das ganze Europäische Publicum, mithin konnte der Herr Abschreiber leicht merken, daß ihm sein kostbarer Herr Correspondent in Paris, etwas aufgebunden hatte. Der Correspondent von Berlin ist auch nicht der getreueste: Der Artickel vom Minister von Görne von Zeile 1, biß: bewacht, ist ganz unrichtig; hierauf folget eine wahre Nachricht, die in den Zeitungen gestanden: den Defect muß der V. künftig beßer calculiren; alsdenn folgen wieder wahre Nachrichten aus den Berliner Zeitungen. Wir zeigen die Unrichtigkeiten an: erstlich muß der Herr V. die grossen und schönen Güter des M. von G. in Westpreußen nachweisen; ferner sich nach der Summe, welche des Königs Majestät zum Fond der Compagnie gegeben, genauer erkundigen; endlich die Personen, welche den Minister bewachet, aus den Rapporten berichtigen. O kostbares Pripat-Eigenthum, das doch niemand entwende!

Wir wollen nicht lieblos urtheilen und glauben, daß, da die Correspondenzien aus Ländern, die eben nicht weit von Hamburg entfernet sind, einen so großen Grad der Unzuverläßigkeit haben; die übrige Correspondenze aus entlegenen Landen, wenn sie auch kostbar ist, noch weit mehr Berichtigung bedürfe. Diesen Einfall kann wenigstens mancher Leser haben. Leichtgläubig über die maaßen muß derjenige Herr V. seyn, welcher im zweyten Stück erster V. von 1782 S. 210. mit aller historischen Gewißheit versichert: daß die

Stadt

Stadt Dantzig sich unter Rußischen Schutz begeben habe; und daß. S. 212. der Kayserliche Internuntius zu Constantinopel auf Befehl des Groß-Sultans in die sieben Thürme gesezt worden sey; Aus diesem Märchen werden sogar wichtige Folgerungen gezogen, wie wahr eine andere Nachricht sey, die man S. 173. mitgetheilet habe. Schön ist auch dasjenige Urtheil, welches im sechsten Stück des ersten Bandes S. 587. über das Römische Gesez-Buch gefället wird. Es ist so ein Mischmasch von falschen, und übertriebenen Gedanken, daß alle Kenner deßelben, mitleidig die Achsel zucken werden. Es heißt: die alte tribonianische Hydra tödtet jährlich immer mehr Menschen, als die Blattern oder eine epidemische Krankheit zuweilen thut. Wie viele Menschen sind in allen Ländern, wo die Kompilation des Tribonians und seiner Tausend so genannten einander immer widersprechenden Ausleger, Grund der Rechtsprechung ist, durch die in die Länge gezogene Chicanen, um Gesundheit, Wohlstand und Ansehen gekommen. Wie viele kränkeln noch von den Wunden her, die ihnen das stumpfe Schwerdt des alten Kindes von 1200. Jahren schlug, das bey seiner Gewohnheit, Menschen nach Gesezen und Schlingen, die sie gar nicht verstehen konnten und durften, zu richten, sie auf eine grausamere Art behandelte, als der Türkische Bassa, * der doch gleich tödtet, und nicht durch Ausmergeln martert. In diesem lieblichen Tone gehet es noch eine viertel Seite fort; wir sind aber müde, einen so gedankenleeren

* Ein artiges Compliment für alle Länder und Staaten, in welchen nach den Römischen Gesezen noch jezo gesprochen wird.

und prächtigen hiſtoriſchen Styl, weiter abzuſchreiben. —

Von allem dieſen reichhaltigen, zuverläßigen, gelehrten, und durch koſtbare Correſpondence erworbenen Eigenthum, haben, wie das politiſche Journal am beſten wißen wird, die V. des Porteſeuille nichts entwendet; eben ſo wenig einen einzigen Original-Aufſatz, einen Brief, oder eine einzige Statiſtiſche Nachricht nachdrucken laßen. Was will nun alſo der H. Verfaßer, welcher im Hamburger Correſpondenten zuerſt Lärm ſchlug; hierauf in das zweyte Stück des politiſchen Journals eine Anzeige und Warnung voll Grobheit und Unverſchämtheit abdrucken ließ; alsdenn wie wüthend einen Gelehrten im Hamburger Correſpondenten anfiel; ſo, daß ein daſiger weiſer Magiſtrat unterſagen mußte, keine Läſterungen weiter in den H. Correſpondenten abzudrucken: Was will alſo eben der beſcheidne H. V. der im dritten Stück ſeines Journals ein Corpus delicti bekannt gemacht? Der gute Tribonian hat die ſchönſte Rache; denn wenn dieſer einſichtsvolle H. Verfaßer, dem das Römiſche Geſez-Buch ſo verächtlich iſt, nur einmal durch eine Juriſtiſche Schule gelaufen wäre, ſo hätte er doch aus dieſem Lateiniſchen Wirrwarr (dies iſt ſeine zierliche Schilderung von Juſtinians Geſez-Buch) ſo viel gelernet, daß man ohne Beweiß, wenn man kein unverſchämter Calumniant ſeyn will, niemanden nennen, und ihn eines Verbrechens beſchuldigen könne. Aber wir kommen noch näher zu dem vermeintlichen Corpus delicti, oder, wie es der H. V. mit vieler Beſcheidenheit beliebt zu nennen, zum Diebſtahl. Was

iſt

ist ein historisches Plagium? Dies verdient, eines genennt zu werden, wenn z. B. ein Gelehrter einen historischen Gegenstand, an statt aus den Quellen der Geschichte, aus drey biß vier neuern Schriften abschreibt, und Anführungen von Schrifftstellern darunter sezt, die er von anderer entlehnt, und nie gesehen hat. Welche historische Quellen sind wohl zu den neuesten Begebenheiten des Jahres 1781. vorhanden? Keine andern als Zeitungs-Blätter und einige Journale, die aber jene Nachrichten ebenfalls aus den Zeitungen abgeschrieben. Wenn nun der V. des politischen Journals im Jahre 1781. alle Zeitungen zusammen gepackt, und aus selbigen die merkwürdigsten Begebenheiten in Zwölf Stücken herausgezogen und erzählet hat: ein anderer kömmt aber, und ziehet diese seine Nachrichten noch kürzer zusammen, füget hier und da statistische und historische Erläuterungen bey, die (solten sie auch noch so bekannt seyn) doch bey ihm nicht stehen; begehet dieser Schriftsteller ein Plagium? nimmermehr, oder der Herr V. des politischen Journals hat, um auch einmal seine galante Sprache zu wiederholen, die politischen Zeitungen ebenfalls, und zwar zuerst bestohlen. Alle in seinem Abriß der Begebenheiten erzählte Begebenheiten haben in den Zeitungen, gestanden. Denn wer will nach Jahres-Frist eine so gelehrte Quellen-Untersuchung anstellen? Der V. des Abrißes der Begebenheiten im historischen Portefeuille, kann sein Journal gebraucht haben, wer wird dies läugnen? Aber wird man sagen, er hätte es auch anführen sollen? Gut, mußte man sich aber wenigstens nicht so lange gedulden, biß die Vorrede abgedruckt war, in welcher

man alle Gewährs-Männer zu nennen, verſprochen hat. Und wie hätte die Anführung geſchehen können? nicht anders, als politiſches Journal aus der Hamburger oder aus dieſer und jener Zeitung. Dieß iſt eine ſchöne Quellen-Anführung! Hier iſt der Beweiß! Haben die Leſer nicht alle die Nachrichten, welche das vermeintliche Corpus delicti ausmachen ſollen, in den öffentlichen Blättern geleſen? Daß aber der V. des Abrißes der Begebenheiten eben ſo gut die Hamburger und andere Zeitungen in Händen gehabt, als der V. des politiſchen Journals: mithin eine eben ſo ſchöne Quellen-Kenntniß angebracht, als dieſer: ſollen meine Leſer, zur Schande dieſes Prahlers alsbald erfahren. Wie ſoll man ihn nennen, da er ſo gar in ſeinem vermeintlichen Corpus delicti die Stellen verdrehet hat, die im politiſchen Journal ganz anders lauten, um nur dem V. des Abrißes der Begebenheiten ein vermeintliches Plagium aufzubürden?

Politiſches Journal zweyter Band S. 175.

Den Tag nach der Abfarth der großen Flotte ging am 22. Julius, von der Bay von Cadix, eine andere unter dem General-Lieutenant Herzog von Crillon ab. Ihre Ausrüſtung hatte über 6. Wochen gedauert, und alle öffentliche Blätter waren dieſe Zeit hindurch mit den Nachrichten davon erfüllt, deren Ausdruck das Gepräge des Spaniſchen Nationalcharackters trug. Viele vom erſten Adel, die ſich durch ihren Muth auszeichnen wolten, nahmen auf dieſer Flotte freywillige Dienſte. Der Herzog von Crillon bekam 26. Aides de Camp. Man nahm 1500, nach andern Berichten 4000. Galeerenſklaven und Mißethäter

thäter dabey an, denen die Freyheit und Lebenswierriger Unterhalt versprochen wurde, wenn sie das ihnen aufgetragene gefährliche Geschäft glücklich überstehen würden. Von regulären Truppen wurden eilf Battaillons, 300. Mann Dragoner, und ein Artillerie-Korps von 220. eingeschifft. In allem hatte diese Flotte 9100. Mann am Bord, als sie abseegelte, und sie bestand aus den vorher erwehnten zurückgebliebenen 2. Linien-Schiffen, 2 Fregatten, 2 Bomben-Schiffen, 2 Schebecken, und 70. Transport-Schiffen. Sie ging nach der Meerenge von Gibraltar, welche sie am 26. Julius verließ, und in die mittelländische See seegelte. Ihre Bestimmung, welche stets ein Geheimniß blieb, scheint die Eroberung von Minorca zu seyn. —

Aus dieser weitläuftigen Stelle hebt er einige Zeilen heraus: als wenn die, so in seinem Journal gestanden, und vom V. des Abrißes wären abgeschrieben worden. Nun aber, ist denn diese Begebenheit kostbares Privat-Eigenthum, oder Zeitungs Nachricht?

Corpus Delicti.

Hamburger unpartheyischer Correspondent n. 129, 133, u. n. 134.	Politisches Journal 2 Band 1781.
Am 22. Julius ist der Herzog von Crillon von Cadix in See gegangen. Er hat ausser den beyden Linien-	Am 22. Julius gieng von der Bay von Cadix eine Flotte unter dem General-Lieutenant Herzog von

en-Schiffen und einigen Fregatten noch 2 Bombardier-Gallioten bey ſich, und 70. Transport-Schiffe. Er hat ſeinen Cours nach der mittelländiſchē See genommen. Am 26. Julius hat er die Meerenge verlaſſen, und iſt in die mittelländiſche See geſeegelt. Iſt dies nicht ein Text?

Crillon ab. Sie beſtand aus (den vorher erwähnten) 2. Linien-Schiffen, 2. Fregatten, 2. Bombens-Schiffen, 2. Schebecken, und 70. Transport-Schiffen. Sie gieng nach der Meerenge von Gibraltar, welche ſie am 26. Julius verließ und in die mittelländiſche See ſeegelte.

Hamburger Correſpondent n. 144. u. 152.

Politiſches Journal 2ter Band S. 277.

Auf der Höhe von Cartagena wurde uns der Wind zuwider, und wir mußten 17. Tage auf der Rhede liegen bleiben. Der ganze Plan würde auch ausgeführet ſeyn, hätten die Winde nicht verurſachet, daß die Landung der Brigade von Savoyen 36. Stunden aufgeſchoben werden müſſen. Hätte dieſe zur rechten Zeit landen können, ſo würden wir die Engliſchen Truppen, welche von Mahon nach Fort

Auf der Höhe von Cartagena aber wurde der Wind völlig widrig, und nöthigte ſie 17. Tage auf der Rhede liegen zu bleiben. — — Die widrigen Winde bey der Landung hielten die Brigade von Savoyen 36. Stunden auf, ehe ſie am beſtimmten Plaze landen konnte. Dieß gab dem Brittiſchen Gouverneur Zeit, die zwey Bataillons Beſatzung zu Mahon ins Fort St. Philipp zu ziehen, wo die Gar-

St.

St. Philipp marschierten, abgeschnitten haben. Diese bestunden in 2. Bataillons; überdies zwang der Gouverneur noch 500. Einwohner von Mahon, sich ebenfalls mit fort zu begeben. Ausser der gedachten 2. Bataillons und den 500. Einwohnern, bestehet die Garnison des Forts aus 2500. Mann.

nison schon vorher aus 2500 Mann bestund.

Merkwürdig ist hierbey, daß der Herr V. im Politischen Journal, nicht aber beym vermeintlichen Corpus Delicti seine kostbare historische Quelle nennt, woher die ganze Nachricht genommen. Aus dem Courier d' Avignon n. 72. Ist dieß keine Zeitungs-Nachricht?

Hamburger Correspondent n. 157.

Von den Anstalten, die zu Toulon gemacht werden.

Bis jezo besteht die Hülfs-Armee aus 8. Bataillons; wenn sich diese mit den in Minorca unter dem Herzog von Crillon an-

Politisches Journal 2ter Band S. 340.

Zu Toulon wurden Anstalten gemacht 8 Bataillons nach Minorca zu senden. Wenn diese mit den 4000. Spaniern, * die von Barcellona dahin geschickt worden, und den

* Wie listig! Die Spanier werden zuerst genennt, damit Niemand merke, daß das kostbare Eigenthum einer Privat-Correspondence aus bekannten Zeitungs-Blättern genommen; Der Herr V. würde nach seiner Artigkeit gesagt haben, gestohlen sey.

gekommene 8000. Mann und mit noch 4000. Spaniern, die von Barcellona dahin geführet werden, vereinigen, so wird die ganze Armee aus 16000 Mann bestehen.

mit dem Herzoge von Crillon angekommenen 8000. Mann sich vereinigen, so bestehet die ganze Armee aus 16000. Mann.

Wir sind müde, Zeitungen von vorigem Jahre weiter zu conferiren, sonst würde es uns sehr leicht seyn, den H. V. bey den folgenden Seiten des vermeintlichen Corpus Delicti, in eben dieser armseeligen Blöße darzustellen, und abermals zu zeigen, wie dieses kostbare Eigenthum aus bekannten Zeitungen genommen sey.

Noch ein einziges Wort! Wenn der H. V. sagt: der vornehmste Theil der freymüthigen Betrachtungen, über den Zustand von Europa im ersten, und das Beträchtlichste aus der Zergliederung des Betragens der Herren Burgermeister zu Amsterdam im zweyten Stück des Portefeuille sey aus seinem fast durchaus mit unreifen Urtheilen und Wahrsagungen angefüllten Journale genommen; so begehet er eine Unverschämtheit, die ihres gleichen nicht hat. Wir bitten alle Recensenten, alle Leser beyder Journale, zu sehen; ob dieß der Wahrheit gemäß, oder nicht vielmehr die unverschämteste Lüge von der Welt sey? Die erste Abhandlung, welche den Beyfall einiger wahren und großen Historiker erhalten, ist S. 40. stark; von S. 1 — 34, ist sie durchaus aus den lautersten Quellen ausgearbeitet. Hat hiervon ein Buchstabe in dem

poli-

politischen Journale gestanden, so fordern wir hiermit den H. Verfaßer, wenn er noch einiges Gefühl von Rechtschaffenheit hat, öffentlich auf, das Gegentheil zu beweisen! S. 35, dieser Abhandlung; die eine Hälfte ist Zeitungs-Nachricht, die andere Raisonnement. S. 36. wird das politische Journal widerleget, also wohl schwerlich abgeschrieben. S. 37. und 38, sind Zeitungs-Nachrichten. S. 39. ist Raisonnement, und hiermit schlüßt sich die Abhandlung. Wie soll man dies nennen? nicht anders als einen Betrug, den man dem Publicum spielen will. Zweyte Abhandlung: Zergliederung des Betragens der zwey Herren Bürgermeister u. s. w. sie fängt sich S. 176. an, und endiget sich mit S. 196. S. 177 — 184. stehen einige Lebens-Umstände von dem Durchlauchtigsten Herzog Ludewig von Braunschweig-Lüneburg; S. 185 — 189. eine Anmerkung über einen Theil der Constitution der Republick Holland. Hat hiervon im politischen Journal ein Wort gestanden, so beweise es der H. V; S. 190 — 196, wo sich die Abhandlung endiget, stehen die in allen Zeitungen gestandene Resolutionen der einzeln Provinzien, über die Angelegenheit der Bürgermeister zu Amsterdam. Gott bewahre die V. des historischen Portefeuille (das, oder die ist eine wahre Sylbenstecherey) daß sie dem politischen Journal in keiner einzigen historischen Untersuchung, in keinem Urteil, in keiner Wahrsagung, in keiner Nachricht, diejenigen ausgenommen, welche in allen Zeitungen gestanden, folgen: Denn sonst erleben sie gewiß, daß dieses kostbahre Eigenthum, (armseeliger Gelehrter! der sein gelehrtes Eigenthum aus Zeitungen

gen

gen und politischen Couriers erwirbt) in 10. Jahren, wo nicht ehe, vergeßen seyn werde. Der Abriß der Begebenheiten ist nicht derjenige Theil, der den vorzüglichsten Werth des Portefeuille ausmachen soll; welcher es sey, den wißen die Kenner zu schätzen, und haben ihn bereits geschätzt! 23. April 1782.

Von Seiten des historischen Portefeuille.

Da es mir jederzeit unangenehm gewesen, wenn ich in gelehrten Streitigkeiten verwickelt wurde, indem offenbare Verschwendung der Zeit immer aller Erfolg von solchen Controversien ist; so habe ich vorzüglich seit zehn Jahren alle und jede Gelegenheit vermieden, partheyische und lieblose Urtheile aber, mit welchen man sich oft ohne alle Ursach auf mich los gedränget, lieber verachtet, als sie beantwortet. Meine Amts- und andere gelehrte Geschäffte waren mir wichtiger, und das Urtheil rechtschaffener und einsichtsvoller Männer, hielt mich bey diesen ungezogenen Neckereyen, immer schadlos. Auf einmal sehe ich mich bey einer Streitigkeit zwischen dem politischen Journal und dem historischen Portefeuille öffentlich, nicht allein in dem Hamburger Correspondenten, sondern auch im dritten Stück dieses Journals genennet, verläumdet, und selbst als rechtschaffener Mann angegriffen. Hier ist also der Fall anders, welcher kein Stillschweigen erlaubt. Der Herr V. des Aufsazes wirft mir zuerst meine Geschichte der Protestanten, die er witzig eine Ratzebergersche nennt, vor; habe ich bey diesem Buche ein Versehen gemacht, so bestund es darinne, daß ich im fünf und

zwan-

zwanzigſten Jahre und bey keinem großen Reichthum hiſtoriſcher Subſidien, einen zu wichtigen Gegenſtand bearbeiten wolte. Ich billige das erſte Haupt-Stück dieſes Buches ganz und gar nicht, ich vermiße in den folgende Hauptſtücken hiſtoriſche Genauigkeit, Prüfung und Unterſuchung der Quellen. Aber eben ſo gewiß iſt es, daß die Urſachen über die Reformation in andern ſpätern Schriften, welche man mit vielem Beyfall aufnahm, nicht anders vorgetragen wurden, als in der Geſchichte der Proteſtanten: Noch vor ohngefähr zwey Jahren ſchrieb ein Gelehrter über eben dieſen Gegenſtand, und entlehnte faſt alles aus meiner Geſchichte. Sein Buch wurde hierauf in einer gelehrten Zeitung außerordentlich geprieſen, und meine Geſchichte der Proteſtanten von neuem verunglimpft. Auch hierbey blieb ich ganz geduldig. Die Herrn V. der Actorum Eccleſiaſticorum, welche in Weimar herauskommen, erwieſen übrigens von dieſem Buche, daß es ſein Daſeyn alleinmeiner Geſchichte zu verdanken habe. Solte ich noch Zeit und Muße gewinnen, ſo werde ich vielleicht dieſes Buch ſo wie einige andere meiner jüngern Schriften, verbeßern und umarbeiten. Der Herr V. des Hamburger Journals wirft mir ferner vor: ich ſey der V. des Theils der Geſchichte von Deutſchland in der allgemeinen Welt-Geſchichte, welchen Herr Reich neu habe umarbeiten laßen. Dieſes iſt zum Theil ganz falſch. Die wahren Umſtände ſind dieſe: In dem Jahre 1766. hatte mich der verdienſtvolle Herr Hofrath Heyne in Göttingen, dem Herrn Buchhändler Reich ohne mein Wißen mit dieſen Worten empfohlen; daß, da ich den Gebauerſchen Auszug aus der Welt-Hiſtorie beſorgte, ſo konnte ich die Ueberſetzung von der Deutſchen Hiſtorie, welche Guthrie und Gray herausgegeben, mit leich-

ter

ter Mühe durchsehen und verbeßern. Herr Reich hatte die Anstalten in der Curtischen Druckerey bereits so getroffen; daß dieser Theil im Winter 1766 u. 67. abgedruckt, und Ostern fertig seyn sollte. Ich erhielt die Handschrifft des Uebersetzers, fand aber, daß Guthrie und Gray ganz umgearbeitet werden mußten, weil der Text durchaus Fehler hatte. Hierzu war keine Zeit von 3. bis 4. Monathen hinreichend; in der Officin erwartete man außerdem in jeder Woche bestimmte Bogen. Hier blieb mir, so wie jedem andern, in meinem damaligen Verhältniß nichts weiter übrig, als unter dem Text hier und da eine Anmerkung, Erläuterung u. s. w. zu setzen. Ich bin also nicht Verfasser dieses Theiles der Welt-Historie, sondern habe nur Anmerkungen beygefüget. Aus dieser Bemühung konnte freylich kein solcher Theil des Guthrie entstehen, wie diejenigen waren, welche Herr Heyne geliefert; aber man muß auch wißen, daß die Theile von der ältern Geschichte weit beßer als die Theile der neuern Geschichte im Originale ausgearbeitet sind; und daß bey diesem Theile von Deutschland insonderheit, nicht Revision hinreichend, sondern völlige Umarbeitung nothwendig war. Inzwischen ist doch dieser Theil der Welt-Geschichte des Guthrie, welcher Deutschland enthält, wie mich viele berühmte Buchhandlungen versichert, eben so gut verkauft worden, als alle übrigen Theile dieses Werks. Ich verdiente gewiß daher die harten und beleidigenden Ausdrücke nicht, mit welchen Herr Reich bey Gelegenheit einer Apologie für die Buchhandlungen, wider das Dessauer Institut, mich angriff! so daß ich nebst einigen andern, das Opfer seines Unwillens werden mußte. Da ich die gute und rechtschaffene Denkungs-Art des Herrn

Reich

Reich kenne; so habe ich es ihm sehr gerne vergeben: ja wenn Herr Reich mir ein Wort von einer neuen Ausgabe dieses Theiles der Welt-Historie gesagt, so würde ich selbigen mit aller Sorgfalt und Genauigkeit, und unter dem Beystande sehr ansehnlicher Subsidien, neu ausgearbeitet haben. Endlich sagt der Herr V. des politischen Journals, daß ich den Abriß der Begebenheiten im historischen Portefeuille und zwar im ersten und zweyten Stück, aus seinem Journal abgeschrieben. Woher weiß denn der Herr V. daß ich der Verfaßer des Abrißes der Begebenheiten im ersten und zweyten Stück und der alleinige Verf. des Portefeuille bin? wie kann ich, der ich täglich 4. biß 5. Stunden Vorlesungen halte, und andere Amts-Geschäfte habe, wohl monatlich 9. Bogen im Druck geben? zumal, da in dem Portefeuille Abhandlungen stehen, deren Ausarbeitung die Zeit nicht von einigen Tagen, sondern von Wochen erfordert. Ich habe Antheil an selbigen, und ich werde zu seiner Zeit die Abhandlungen und Aufsätze nennen, die von mir sich herschreiben; ich kann sie, ohne Praleren zu begehen, dem Urteil eines jeden Geschichtsforschers unterwerfen. So lange also der Herr V. des Artickels im politischen Journal, und im Hamburger Correspondenten, der mich öffentlich beleidiget hat, nicht beweiset, daß ich der Verfasser des Abrißes der Begebenheiten im ersten und zweyten Stück bin: so werde ich ihn, für einen ehrenschänderischen Calumnianten stets erklären, und dafür halten.

Man hat mich zwar versichern wollen, daß der Herr Legations-Rath von Schirach der Verfaßer dieser Artickel sey; allein dieß glaube ich nicht; ich habe diesen Gelehrten

lehrten nie beleidiget, und er ist auch einer solchen ungezogenen Aufführung gar nicht fähig. Dieser Gelehrte urtheilet außerdem von meinen Schriften nicht verächtlich: denn sonst würde er in seiner Biographie Kayser Carl des sechsten meine politische Historie des 18ten Jahrhunderts, nicht so oft angeführet, und sich auf selbige berufen haben. Frankfurth an der Oder, den 10 April 1782.

C. R. Hausen,
Professor der Geschichte.

Anzeige einiger Druckfehler.

Im 4. St. S. 290. Z. 2. von unten ließ: so wie der Zustand. S. 496. Z. 11. ließ Pil. S. 508. Z. 1. ließ: 104. Stimmen. S. 515. Z. 8. Chandos. Im 3. St. S. 304. Z. 3. von oben, ließ: Sommerinseln, und wider Jamaika.

LAKE

Digitized by Google

Historisches
Portefeuille.

Erster Jahrgang, sechstes Stük;
Monat Jun. 1782.

I.
Authentische Nachricht von der Handlung Ostpreussens. *

Die glückliche und vortrefliche Lage Preußens hat den Handel jederzeit blühend gemacht. Die Natur selbst scheint diesem Lande das Monopolium von allen polnischen Producten gegeben zu haben. Die schiffbarsten Ströhme dieses Reichs nehmen ihren Lauf nach Preußen. Der Bug und Dniper ergießen sich zwar ins schwarze Meer, und diejenigen Gegenden, welche von diesen Flüssen bewässert werden, könnten ihre Producte mit mehrerer Bequemlichkeit dahin abführen. Die vorliegenden türkischen Provinzien aber, die Krimm Moldau und Walachey haben mit Polen gleiche Waaren, und sind im Stande, für sehr niedrige Preise die türkischen Bedürfnisse zu befriedigen. Die Allein-Herrschaft

* Ein wichtiger Artikel! der für jeden Statisten, Finanzier, und Kaufmann eben so angenehm, als interessant seyn wird.

schaft der Türken auf dem schwarzen Meere, hat den Absatz polnischer Producte auf dieser Seite noch mehr erschweret; und es steht zu erwarten, ob die durch den lezten Frieden den Russen auf diesem Meere zugestandene Freyheiten, den Zug der polnischen Producte dorthin mehr befördern werden.

Für den Preußischen Handel würde dieses nicht vortheilhaft seyn. Die Düna oder Dwina, gleichfalls ein ansehnlicher Strohm, welcher sich in den Liefländischen Meerbusen ergießt, berührt Preußen gleichfalls nicht. Die Schiffahrt auf diesem Fluß ist bis zur Zergliederung von Polen, sehr ohnbedeutend gewesen. Er ist vom Ursprunge an bis Dünaburg voller Wasserfälle, und an einigen Orten gar nicht, an andern aber mit äußerster Gefahr zu paßiren. Die polnischen Gegenden unter Dünaburg haben daher nur ihre Erzeugnisse großentheils nach Riga gebracht, und vor der Zertheilung von Polen, schränkte sich der Rigaische Handel hierauf allein ein, das wenige ausgenommen, was die Provinz Liefland selbst lieferte. Nach dieser Zertheilung aber sann Rußland darauf, einen Theil des Königsbergischen Handels der Stadt Riga zuzuwenden; und es gelung dieser Krone, an einigen sehr gefährlichen Orten die Dwina schiffbar zu machen.

Solte es noch ferner in diesen Bemühungen vom Glücke unterstützet werden; so ist kein Zweifel, daß es den bißherigen Preussischen Handel, aus dem Groß-Herzogthum Litthauen, schwächen werde. Der König von Preussen schloß am 19. März 1775. mit dem Könige und

der

der Republick Polen einen Handlungs-Vertrag; nach welchem alle von Polen nach Preussen kommende, so wie die Retour-Waaren einer Abgabe von 2. Pro Cent unterworfen seyn solten. Rußland errichtete auch nicht lange darauf einen Handlungs-Vertrag mit der Republik, welcher unter andern vielen Begünstigungen, im vierten und sechsten Artikel enthielt: daß alle auf der Düna kommende und retour gehende Waaren frey von allen Abgaben und Zöllen, sie mögten unter welchem Vorwand sie wolten, angeordnet seyn, bleiben, und der Handel über Riga völlig auf gleichem Fuß getrieben werden sollte.

Danzig und Königsberg haben sich in den polnischen Handel schwesterlich getheilet. Erster Ort hat beynahe alle Güter der Krone, und lezterer die vom Groß-Herzogthum Litthauen in Empfang genommen. Der Transport aber ist, wie bekannt, auf der Weichsel und Memel bewerkstelliget. Kein Ort hat solchergestalt dem andern in seinen Geschäften Eintrag gethan, keiner durfte den andern beneiden, weil ihre Lage sie schon verhinderte, aus wechselseitigen Zerrüttungen des Handels, Vortheile zu schöpfen. Der polnische Handel besteht überhaupt in einem Tausch- oder Stutz-Handel. Dieses Reich tauscht gegen den Ueberfluß seiner Producte alle Bedürfnisse ein, die das Land nicht selbst hervor bringt, und zum Theil völlig unentbehrlich sind, zum Theil der Lieblings-Neigung dieser Nation, zum Aufwand und Luxus, ein angenehmes Opfer bringen. Der Transport geschiehet grösstentheils zu Wasser, im Win-

ter aber auf Schlitten. Es iſt alsdenn nichts ſeltenes, in einem Winter-Tage 5. biß 600. polniſche Schlitten auf dem Pregel-Strohm ankommen zu ſehen; ſo wie es vielleicht unglaublich ſcheint, wenn man nicht mit Wahrheit verſicherte, daß auf dem Bette dieſes Flußes, innerhalb den beyden Bäumen, folglich in der Stadt, zuweilen 3. biß 4000. Schlitten halten. Dennoch will die Abkunfft im Winter gegen die Sommer-Abkunfft nichts ſagen. Es pflegen vom Ausgang des April Monats biß in die Mitte des Julius, nahe an 500. polniſche Gefäße anzukommen. Seit der Zergliederung von Polen iſt jedoch die Abkunft nicht mehr ſo groß; und es ſind ſeit 1772. Sommer geweſen, wo kaum 300. angelanget ſind. Dieſe Gefäße, die Theils Wittinnen theils Struhſen genennet werden, ſind ſehr groß, und ihre Ladungen ſehr beträchtlich. Man muß ſie weder mit den Elb- noch auch mit den Oder-Kähnen vergleichen. Sie können an 30. und mehrere Laſten (die Laſt zu 60. Berliner Scheffel gerechnet,) in ſich faſſen. Nicht nur das Groß-Herzogthum Litthauen liefert ſeine Producte hierher, ſondern ſelbſt die entlegenen Provinzien von Minsk und Volhynien, ja ſo gar die Ufer des Dnipers finden ſich hier ein. Dieſe ſchaffen im Winter ihre Erzeugniſſe theils biß Wilyka, auf den Schlitten hin, wo ſie ſelbige in die beſchriebene Gefäße im Früh-Jahr laden, und den Wilyka-Fluß, über Wilno und Kauen hinauf gehen; bey welchem leztern Orte er ſich mit dem Niemen vereiniget: theils bringen ſie ſelbige auf gleiche Weiſe biß Szwirzkow, und gehen alsdenn die Szwa in die Höhe, biß ſich ſelbige

bige gleichfalls in den Niemen stürzt. Der Niemen verändert seinen Namen, so wie er die Preussische Gränze erreicht, und wird sodann Memel genennet. Unter dieser Benennung fließt er die Städte Ragnit und Tilsit vorbey, und theilet sich beym Königlichen Amte Winge in zwey Aerme, davon der eine die Ruß, der andere aber die Gilge genennet wird. Leztere bleibt das Fahrwasser für Königsberg, und erstere führt über Ruß durchs Curische Haff, nach Memel. Die Gilge ergießt sich wieder durch verschiedene Arme, die besonders benennet werden, ins Curische Haff. Ehemals ging die Farth aus der Gilge über dieses unsichere Gewässer biß Labiau, wo die Gefäße in die Neue Deyme, und aus selbiger durch die Alte in die Pregel geführet wurden. Diese neue Deyme ist ein würklicher Durchstich vom Haffe in die alte Deyme, und folglich ein durch Kunst gezogener Canal. Weil aber sehr viele Wittinen auf dem Curischen Haffe verunglückten, so wurden in alten, und vorzüglich zu der Ritter Zeiten, häuffige Entwürffe gemacht, die darauf abzweckten, daß das Haff von gedachten Gefäßen vermieden werden sollte, aber wegen der sich einstellenden Schwürigkeiten, jedesmal fruchtlos waren. Endlich brachte eine Dame dies große Werk zu Stande. Diese war die ehemalige Besitzerin der Rautenburgischen Güter, eine Gräfin Truchses-Waldburg. Der Handel von Königsberg mogte ihr nicht so sehr am Herzen liegen, als die Aufnahme ihrer Güter, die nicht nur durch die Stechung des Canals, wo mehrere Tausend Menschen 10. Jahre arbeiteten, unmittelbar bewürkt; sondern welchen auch

in der Folge die ſehr lebhafte Paſſage zum Gewinnſt wurde. Es geſchahe dieſes unter der Regierung Friederich des erſten, der damals noch Churfürſt war. Denn im Jahr 1696. wurde der Canal eingeweyhet, und nach ihm Friedrichs-Graben genennet; ob gleich der Churfürſt nichts weiter gethan hatte, als daß Er es geſchehen ließ; in ſo fern der Canal durch ſeine Domainen lief, den Boden dazu einräumte, und der Gräfin zur Entſchädigung der großen Koſten, die Anlegung eines Waſſer-Zolles bewilligte. Dieſer Canal beſtehet eigentlich aus zwey Graben, aus dem kleinen und großen Friedrichs-Graben. Erſterer gehet vom Dorfe Lappienen biß Petricken, dürfte ohngefähr zwey Meilen enthalten, und vereiniget den Gilge-Strohm mit der Nemonien. Leztere geht vom Dorfe Wippe biß vor Labiau, durch lauter Brücher 3. Meilen weit, und vereiniget die Nemonien mit der Deyme. Dieſe Canäle haben auſſer der Aufhelfung der Handlung mit Polen, noch den beſondern Nutzen gehabt, daß die auf beyden Seiten anſtoßende Brücher im feſten Boden, und ſchönes Wieſewachß verwandelt, und viele Hundert Familien, die den Domainen-Etat des Königes bereichern, und reichlichen Unterhalt haben, daſelbſt angeſetzt ſind.

Der Nachfolger Friederich des erſten, Friederich Wilhelm, welcher alle von ſeinen Vorfahren verpfändete Domainen und Regalien wieder einlöſete, kaufte auch im Jahre 1713. der Gräflich Truchſesſchen Familie den Waſſer-Zoll von dieſem Canal wieder ab, und wird ſolcher anjetzo zu Königsberg in einem beſondern

Zoll-

Zoll-Amte, welches das Litthauische Licent heißt, erhoben. Aus der Deyme, die bey Tapiau sich in den Pregel ergießt, kommen die polnischen Gefäße hiernächst diesen Strohm herunter biß Königsberg. Dieser Fluß ist von Tapiau ab ziemlich groß, und ist dieserwegen zur Handlung sehr vortheilhafft, weil er sehr wenige Gefälle hat, mithin eine ruhige Farth bewürkt, und mit vortreflichen Tiefen versehen ist. Im Pregel können die stärksten Lasten, ja, wenn die Versezung dahin möglich wäre, selbst Linien-Schiffe vom ersten Range liegen, ohne auf dessen Bette eine Untieffe besorgen zu dürfen. Hier ist jedoch nur von seiner Beschaffenheit in Königsberg, biß zu dessen Ausfluß, die Rede. Den eigentlichen Haafen von Königsberg formiret Pillau. Die Fahrt dahin gehet, wie bekannt durchs Haff, welcher voller Untiefen und seichter Stellen ist. Grosse Schiffe bleiben daher auf der Rhede liegen, und ihre Waaren werden durch Lichter, die man allhier Bordinge nennt, durchs Haff anhero gebracht. Von mittlern Schiffen wird so viel ausgeladen, daß selbige nicht tiefer See halten, als daß sie mit Bequemlichkeit über die Untieffen im frischen Haff gebracht werden können. Ein Theil ihrer Ladung gehet daher mit Bordingen, und das übrige bringen sie selbst anher.

Diese Lichter oder Bordinge werden von einer besondern Zunfft gehalten: Sie dürfen gar keinen Transport über die See übernehmen; sondern ihr Lauf gehet nicht weiter, als auf die Pillauer Rhede; dagegen darf kein Kaufmann seine eigene Lichter halten, sondern muß

sich hierzu allein der Schiffe der Bordings-Rheeder-Zunfft bedienen. Der Pillauische Haff war noch vor einigen Jahren außerordentlich seicht, und hielt auf manchen Stellen bey der Einfarth kaum 6. — 7. Fuß Tiesse. Es wurden große Summen zu deßen Verbeßerung verwendet, ungeheure Werke angelegt, und alles blieb, wie es war, wenigstens wurde die Tiefe dadurch nicht merklich befördert. Es ist nichts kostbarer, als dergleichen Waßer-Bauten, und nichts mißlicher als der Ausgang davon. Hier läßt sich unmittelbar nichts machen, und alles, was man mit vielen Kosten schaffen kann, ist, daß man höchstens auf eine weise Art Wind und Wetter zu regieren suche. Wer ist aber der Sterbliche, der Sturmwinden gebieten kann? Nachdem viele Arbeit und Kosten verwendet waren, so bewerkstelligte ein einziger günstiger Eißbruch, das in zwey Tagen, was vieler Menschen Hände und unsägliche Kosten Jahre hindurch nicht hatten erreichen können. Es stellte sich kurz darauf nach dem Eißbruch im Haffe ein starcker Süd-Ostwind ein, der mit Heftigkeit das Eis durchs Gatt trieb, und hier eine wunderbare Tiefe von 11. biß 12. Fuß zurück ließ. Seit dieser Zeit ist keine Klage über Versandung des Hafens in Pillau gehöret worden. Von den polnischen Gütern bleibt sehr wenig zur innern Consumtion im Lande. Das meiste gehet nach Holland, England, Frankreich und Spanien, und wird von den Engländern und Holländern größtentheils selbst abgeholt, wogegen Frankreich und Spanien mehrentheils diese Waaren durch Preußische und Holländische Schiffe erhält. Etwas

weniges empfangen die Hansee-Städte, Hamburg, Bremen, und Lübeck. Die Producte, welche das Groß-Herzogthum Litthauen nach Königsberg sendet, bestehen:

1. in Granen, hierunter versteht der Kaufmann allerhand Gattungen von Getreyde.

2. in Hanf, Flachs, und etwas Wolle.

3. in Leinen- und Hanf-Saat.

4. in dergleichen Oelen, Talch und Wachs.

5. in allerhand Häuten.

6. in verschiedenen Gattungen, besonders von starkem Bau-Holz als: Masten, u. s. w.

Diese Güter langen insonderheit des Sommers hier an. Im Winter aber kommen vorzüglich nach Königsberg:

1. Seegel-Tuch.

2. allerhand Aschen.

3. allerhand Felle, als Ungarische und Ukränische Lämmer-Felle, Grauwerk: Bären, Fuchs, Wiesel, Hermelin, Haasen, Caninchen, Wolfs- und wilde Kazen-Felle.

Dagegen werden folgende Retour-Waaren geladen:

1. Salz.

2. Heringe.

3. Essen.

4. allerhand Sorten von Weinen, beſonders Franz-Wein, und Franz-Brandtewein.

5. alle Gattungen von Gewürz.

6. ein- und ausländiſche Fabrick-Waaren und überhaupt alle diejenigen Güter, die der Kaufmann unter der allgemeinen Benennung von Stück-Guth kennt. Da eine Nachweiſung von allen dieſen Waaren zu weitläuftig ſeyn würde; (denn das Verzeichniß dieſer Waaren, nur von einem Jahre, beſtehet in einem Finger dicken Heft aus Royal-Papier) ſo hat man einen Auszug angefertiget, und in ſelbigen nur allein den geſammten Werth dieſer ein- und ausgegangenen Waaren aufgenommen. * Man hat ſchon vorher dererjenigen Mittel erwähnet, welcher ſich Rußland bedienet, um die Erzeugniße aus jenem Theile von Litthauen, welcher der Republick nach der Vertheilung geblieben, nach Riga zu ziehen. Was die neuen Rußiſchen Unterthanen in den Gegenden vom Mohilaw, Polozkow, und Witepsk anbetrifft, ſo werden ſelbigen Schwürigkeiten gemacht, wenn ſie ſich mit ihren Producten nach Königsberg wenden wollen. Man hat ihnen zwar ihr altes gewohntes Verkehr mit Preußen nicht ausdrücklich unterſagt, aber ſämtliche auswärts gehende Waaren mit 10. biß 20. und mehreren Procenten belegt, ſo daß ihnen

* S. die beyliegende Tabelle, welche die Balance des betragenden Werthes: von denen Seewärts eingegangenen, und wiederum Seewärts ausgeſchifften Getreyde-Sorten, Kaufmanns-Güthern, desgleichen von den ein- und ausgegangenen Schiffen vom Jahr 1772. gegen das Jahr 1780. enthält.

nen, wenn sie bey dem Verkauf ihrer Waaren noch einigen Gewinnst behalten wollen, kein anderer Weg, als der nach Riga, wo sie frey von allen Abgaben bleiben, offen stehet. Von außen hat der See-Krieg einen verderblichen Einfluß auf den Preußischen Handel. Die Königsbergische Kaufmannschaft kann zwar nicht über ansehnlichen Verlust klagen, der ihr von den Kapern der im Kriege befangenen Mächte zugefüget wäre. So wenig furchtbar die Preußische Flagge ist, so wird sie doch eben so geachtet, als ob man selbige auf Kriegs-Schiffen wehen sähe. Man erweißt ihr nicht einen Grad weniger Achtung, als der von unsern Nachbarn den Russen, Schweden, und Dänen. Da aber Königsberg nicht so viele Schiffe hat, um den Handel gehörig betreiben, nnd den Transport davon allein übernehmen zu können: Die Engländer und Holländer hingegen ohne Bedeckung gar keinen Transport wagen dürfen; so liegt der Handel mit diesen Nationen ganz darnieder. Hierzu kömmt, daß der Handel mit präparirten Schifs-Bau-Holz, als: fertigen Flanken nnd s. w. desgleichen mit Tauwerk, welches hier im Königsberg von vorzüglicher Güte gefertiget, und von außen sehr gesucht wird; als mit einer für Contrebande erklärten Waare, gar nicht statt finden darf. Solche widrige Eräugniße haben denn allhier die größten Zerrüttungen veranlaßen müßen. Die angesehensten Häuser, deren Firma zum Theil seit einem Jahr-Hundert bestanden, als das Handlungs-Hauß Saturgus, Ludecke, Cruse, Kriling, Schielin, Stolterfoth, Böhnke, sind gefallen, und haben eine große Menge kleiner Kaufleute

leute mit ſich darnieder gerißen. Man kann ſie nicht alle frey von Schuld an ihrem Verderben ſprechen. Sie lebten auf einen großen Fuß, ihr ausgebreitetes Verkehr gab ihnen reichlichen Gewinnſt, und verleitete ſie zu einem Aufwand, der bey veränderten Umſtänden, ohne Hülfe der Selbſtſtändigkeit ihres Vermögens, nicht fortgeſezt werden konnte. Vielleicht würden ſie ihrem gänzlichen Umſturz ausgewichen ſeyn, wenn ſie ſich in Zeiten eingeſchränkt hätten. Man weiß aber, von welchen nachtheiligen Folgen dergleichen Einſchränkungen für den Kaufmann ſind. Manchem ehrlichen Mann, der dies Mittel ergrif, gereichte ſolches zur Beſchleunigung ſeines Verderbens. Man iſt es ſchon zu ſehr gewohnt, den häußlichen Aufwand eines Kaufmanns, für einen Barometer ſeiner Caße anzuſehen, mithin ſteigt und fällt auch ſein Credit mit jenem. Nun nehme man einem ſinkenden Handlungs-Hauſe ſeinen Credit noch, ſo iſt deſſen Umſturz wohl unvermeidlich. Wer wird es daher einem Kaufmann verdenken, wenn er ſich ſchwer zu einer Sparſamkeit bequemt, die man ſonſt an ihm nicht gewahr wurde; und wenn er beym Ausbruch eines Bankerouts nur beſcheinigen kann, daß er es nicht vorſezlich darauf angeleget habe, ſeine Gläubiger zu hintergehen, ſo ſolte man ihn desfalls nicht zur Verantwortung ziehen. — Als im Jahr 1769. der große Brand in Königsberg entſtund, wo der anſehnlichſte Theil der angefüllten Kaufmanns-Speicher mit Millionen im Feuer aufflog, waren genung verunglückte Kaufleute, die nach gezogener Balance ihren Gläubigern nicht 15. pro Cent hätten bieten können. Das Unglück hatte ſie empfind-

pfindsam für einander gemacht, daß sich die ganze Kaufmannschafft verband, niemanden aus ihren Mitteln sinken zu lassen. Sie hatten gleichsam nur eine gemeinschaftliche Casse. Auswärtige Gläubiger wurden durch Mitleiden gerührt, und statt ängstlicher Einforderung ihrer Wechsel und Buchanleyhen, schenkten sie den verunglückten großmüthige Nachsicht. Keine einzige Forderung blieb unbefriediget, und nach Verlauf von zehen Jahren waren einige deren Häuser, von welchen vorher Erwehnung geschehen, im Stande, die stärksten Wechsel, welche auf sie gezogen wurden, ohne fremde Hülfe zu honoriren, hatten ihre Schulden bezahlet, und befanden sich in besserer Verfassung, als sie vor dem Brande gewesen waren. Dieß ist ein unumstößlicher Beweiß, daß ein Unglüks-Fall keinen Kaufmann, am wenigsten einen ganzen Platz über den Haufen wirft; so lange ihm nur die Quellen offen bleiben, woraus er seinen Schaden ausbessern kann. Werden aber diese verstopft, ja denn sind alle Mittel umsonst, deren sich ein Handlungs-Hauß bedienen mag, um seinen sinkenden Credit aufrecht zu erhalten. —

In Königsberg sind eigentlich zweyerley Gattungen von Kaufleuten: Solche, die auf eigene Rechnung handeln, die man füglich Speculanten nennen kann, und Commissionairs. Erstere müssen das Bürgerrecht von Königsberg haben, sind in eine ordentliche Zunfft geschlossen, und haben das privative Vorrecht, alle eingehende fremde Waaren zum Verkauf aufzukaufen, und mit allen Gattungen derselben handeln zu dürfen. Letztere sind eigentlich nur bloße Correspondenten

vor auswärtige große Handlungs-Häuser, in keine Zunfft geschlossen, können Fremde, selbst Ausländer seyn, müssen aber alle Waaren, deren Absendung sie in Commission genommen, der erstern Gattung von Kaufleuten abnehmen, und ziehen davon ihre Procente. Blühet der Handel sehr, so ist dieses ein sehr nahrhaftes, und von aller Gefahr entferntes Gewerbe; indessen bey jezigen unruhigen Zeiten, wo so wenig Commissiones und Bestellungen eingehen, hat der Commissionair gleichfalls wenigen Verdienst, und er empfindet mit dem auf eigene Rechnung handelnden, die Folgen dieser Stockung in gleichem Maaß. Bey allen diesen üblen Constellationen, genießt Königsberg dennoch zur Begünstigung des Handels mit Polen Freyheiten, deren sich wenige Preußische Städte rühmen können. Es können hier zum auswärtigen Debit allerhand fremde Fabrik-Waaren gehalten werden. Nur um auch den innländischen Fabriken Debit zu verschaffen; muß sich die Kaufmannschafft verbinden, eine gewisse Anzahl feiner Tücher dem Berliner Lager-Hause abzunehmen, und solche neben den ausländischen Wollenen Waaren abzusetzen. Nachdem auch unsere Seiden-Manufacturen zur Vollkommenheit gediehen sind; so darf die Kaufmannschaft nur ein gewisses Quantum auswärtiger seidenen Waaren jährlich einbringen; alles übrige muß sie den innländischen Fabriquen abnehmen. Diese Verfügungen haben das allgemeine Beste zu sehr zum Augenmerk, als daß sie unserm weisen Monarchen nicht zum unsterblichem Ruhm gereichen solten.

Das Splittgerbersche Zucker-Monopol erstrekt sich nicht auf Ostpreussen, obgleich Westpreussen nebst den

übri-

übrigen Provinzien disseits der Weser, in selbiges mit eingeschlossen sind. Man bedient sich des fremden Zuckers nicht allein zum auswärtigen Debit, sondern auch zur innern Consumtion. Da Eisen ein Haupt-Bedürfniß der Polen ist, mit welchem er sich bey seiner Rückreise versorgt, so ist das Schwedische Eisen bißher einzubringen erlaubt gewesen. Diese und andere Vorrechte unterstützen noch immer das wankende Verkehr mit Polen. —

Doch genung vom Königsbergischen Handel. Nun noch etwas weniges von Memel und Elbingen. Die Größe des Handels dieser Städte kann aus der Tabelle sichtbar werden. Memel handelt vorzüglich mit Holz; andere Artikel wollen wenig sagen, und da Königsberg das Stapel-Recht ausübt, so kann der Handel in Memel nie sehr ausgebreitet werden. Dennoch läßt sich nicht behaupten, daß die Handlung zu Memel abgenommen hätte, vielmehr haben einige Häuser daselbst in den lezten Jahren wichtige Geschäfte gemacht. Alles, was man in der Tabelle unter Pillau aufgeführet findet, ist keinesweges Handel, der den Ort selbst angehet: Er ist kein Handlungs-Ort, sondern nur ein See-Hafen, und die ganze dortige Kaufmannschaft bestehet in zweyen Spediteurs, welche die Angelegenheiten der Königsbergischen Kaufleute dort zur Stelle besorgen. Der angeführte Werth betrifft also Kaufmanns-Güter, die an andere Handlungs-Oerter, ausser Königsberg eingegangen, oder von daher versendet sind. Denn der Handel, welchen Königsberg treibt, wird besonders bemerkt. Eigentlich sind es nur zwey Handels-Städte, die ihr Geschäffte noch über Pillau betreiben, nemlich Elbing

und

und Braunsberg. Der Handel von lezterm Orte hat nie viel bedeutet, und ist noch nicht von Erheblichkeit. Wenn man daher ein ansehnliches Pluß des Jahres 1780. gegen das 1772.ste Jahr in der Tabelle entdecket: so entstehet solches durch die Aufnahme des Elbingschen Handels. Dieser Ort gewinnt vom Danziger Verfall, und nimmt Rache wegen des vielen Unrechts, so jene stolze Republicaner in vorigen Zeiten an ihr ausübten. Er hat seinen jezigen Flor der Acte separé vom 19. März 1775. zu verdanken. Nach dem ersten und dritten Artickel dürfen die Polen von allen ihnen in die Königlichen Staaten zu bringenden Producten, und denen daselbst geladenen Retour-Waaren, nur 2. pro Cent zahlen. So bald ihre Waaren aber durch, an einen fremden Ort gehen, oder von daher Waaren zurück nach Polen gebracht werden, müßen jedesmal 12. Procent Transito nach dem Artickel 2. und 4. erlegt werden. So wie die polnischen Transport-Gefäße nun bey Fordon auf der Weichsel anlangen, müssen sie sich erklären, ob sie auf Elbing oder Danzig ihre Route nehmen, und nach dieser Erklärung werden die Procente erhoben. Der Pole wird zehnmahl lieber Elbing wählen. Er hat auf der Nogath eben so nahe da; als dorthin. Und da die dortigen Kaufleute sich bereits in Verfaßung gesezt haben, den Polen mit den nöthigen Retour-Waaren zu versorgen; so hat er nichts vor sich, was ihm mehr für Dantzig bestimmen könnte. Nun kann er aber dorthin, ohne Preußische Lande zu berühren, gar nicht kommen. Dies ist also ein ohnfehlbares Mittel den Elbingern den ihnen in alten Zeiten würklich von den Danzigern entrißenen Polnischen Handel, wieder zuzuwenden.

An

An Getreydeſorten, Kaufmannsgüthern und dergleichen, ſind Seewerts einge-gangen, und betragen an Werth.		An Schiffen ſind eingegangen	
Oerter	Im Jahr 1772.	Im Jahr 1780.	Im Jahr 1772.	Im Jahr 1780.
	Reichsthaler.	Reichsthaler.		
Königsberg	1,932, 993.	1, 401, 193.	826.	673.
Pillau	108, 806.	475,400.	106.	336.
Memel	147, 626.	82, 225.	439.	479.
Summa	2, 189,425.	1,958, 819.	1371.	1488.

An Getreydeſorten, Kaufmannsgüthern und dergleichen, ſind Seewerts ausgeſchift, und betragen an Werth		An Schiffen ſind ausgegangen	
Oerter	Im Jahr 1772.	Im Jahr 1780.	Im Jahr 1772.	Im Jahr 1780.
	Reichsthaler.	Reichsthaler.		
Königsberg	2, 562, 606.	1, 825, 227.	847.	678.
Pillau	434, 279.	1, 184, 812.	155.	325.
Memel	641, 078.	941, 393.	439.	474.
Summa	3, 637, 963.	3, 951,432.	1441.	1477.

II.

Erläuterung des Schiffarths-Vertrags vom 1ten December 1674. nach dessen Innhalt die Krone England dem Staate der vereinigten Niederlande den Frieden angebothen hat.

So unerwartet die Entschlüssung der Krone England war, mit dem Staate der vereinigten Niederlande einen Frieden unter den Bedingungen des Schiffarths-Vertrages, vom 1. December 1674. zu schlüssen: um desto mehr hat sie sowohl die Aufmerksamkeit der Höfe Europens, als auch des ganzen Publicums erweckt. Denn die Besorgniß, daß die Republik unter den Bedingungen dieses Handlungs-Vertrages der gewaffneten Neutralität beytreten würde; war eine der vorzüglichsten Triebfedern, welche England zur Ergreifung der Waffen bewogen hat. Um diesen Schiffarths-Vertrag zu beurtheilen, und vorzüglich die grossen Vortheile einzusehen, welche derselbe für die Schiffarth und Handlung der vereinigten Staaten auf diesem Fall enthält, wenn sie bey einem Kriege der Krone England mit einer dritten Macht die Neutralität behaupten wolle; muß man die Geschichte der vorhergehenden Stats-Verträge genau kennen. In dem Jahre 1660. bestieg Carl der zweyte König von England den Thron seines unglücklichen und unweisen Vaters Carl des ersten: Dieser Prinz hatte sich gemeiniglich in Brabant und Flandern aufge-

aufgehalten; bißweilen aber Reisen in das Gebiete der vereinigten Niederlande unternommen, und Berathschlagungen sowohl mit seiner Schwester der verwittweten Prinzessin von Oranien, als auch mit einigen Ständen, die ihm günstig waren, über seine Angelegenheiten in Engeland angestellet. Selbige erhielten zulezt die günstige Wendung, daß derselbe zum König ausgerufen wurde. Er verlangte vor seiner Abreise ein feyerliches Gehör bey den gesamten Ständen der vereinigten Niederlande; nahm auf die zärtlichste Art Abschied, und bezeigte ausserordentliche Neigung, ein genaues Bündniß, so wie einen Handlungs- und Schiffarths-Vertrag mit dem Staate der vereinigten Niederlande, zu schlüssen. Allein alle diese ausserordentlichen Merkmale des Vertrauens, und der Offenherzigkeit gründeten sich auf Verstellung, welche einem Prinzen, wie Carln, der niemanden in der Welt für aufrichtig hielt, sehr natürlich war. Ausserdem hatte er ein heimliches Mißvergnügen über die Republik, von welcher er glaubte, daß sie sich viel zu gefällig gegen Cromwelln bezeiget, und sich seiner nicht mit demjenigen Nachdruk, wie sie gekonnt, angenommen hätte. * Von diesem Mißvergnügen zeigten sich bald nach seiner Wiedereinsezung, wichtige und merkwürdige Folgen. Denn noch in diesem Jahre wurde die allgemeine Schiffarths-Acte, welche 9. Jahr vorher 1651, nicht Cromwell, sondern das Rumpf-Parlament ** zuerst bekannt gemacht hat-

* Wagenaar allgemeine Geschichte der vereinigten Niederlande. Theil 5. S. 451. — 455.

** Rumpf-Parlament wurde dasjenige genannt, welches Cromwell 1648. ernennt hatte Es bestund blos aus dem Unterhause, und daher diese Benennung.

te, erweitert, und gesetzmässig eingeführet. Dies mußte die Staaten der vereinigten Niederlande ungemein schmerzen. Durch diese Acte verlohren die Niederländer den grösten Theil ihres Fracht-Handels von Europa: sie wurden von allem Verkehr mit den Englischen Colonien in Amerika ausgeschlossen; und an dem Handel nach Schweden, welchen sie fast ganz an sich gerissen hatten, nahmen nunmehr auch die Englischen Schiffe Antheil. Mit dieser Acte entstanden zugleich die beständigen Streitigkeiten zwischen beyden Nationen, zur See. Durch dieses Gesetz berechtiget. durchsuchten die Engländer offt die Holländischen Schiffe, und erklärten sie nicht selten für Priesen. — In dem Staate der vereinigten Niederlande hatte damals das gröβte Ansehn in Staats-Sachen Johann von Witt, jener bekannte Feind des Hauses Oranien. Und eben aus dieser Ursache haßte ihn Carl, von welchem Haß auch selbst die Republik unangenehme Folgen empfand. So sehr sich zwar Carl zu verstellen wußte; so ergründete doch von Witt sehr leicht sein Mißvergnügen über ihn. Er sahe, daß der König weder zu einem Bündnisse mit den Staaten geneigt war; noch auch der Nation Vortheile in einem Handlungs- und Schiffarths-Vertrage bewilligen würde. Alle ausserordentliche Vorzüge der Ehre, die man diesem Könige erzeigte, wurden mit Gleichgültigkeit angenommen, und die Bemühungen der Gesandten des Staats an seinem Hofe fruchtloß angewendet. Witt erwählte daher einen andern Weg, um von der Krone England diesen Staats-Vertrag zu erzwingen. Er schloß am 27. April 1662. mit Ludewig dem XIVten ein Bündniß, in welchem vorzüglich die Handlung

fung und Schiffarth beyder Nationen sowohl zu Krieges- als Friedens-Zeiten, genau bestimmet wurde.

Die Nachricht von diesem Bündniß erweckte das Mißvergnügen und die Eifersucht Carls; und das Ansehen des Johann von Witt am Pariser Hofe, war für ihn ungemein kränkend. Ludewig der Vierzehnte verschob aus andern politischen Gründen die Bestätigung des Bündnisses bis in das folgende Jahr, und Carl eilte, sich noch vor dieser Bestätigung, mit dem Staate der vereinigten Niederlande zu verbinden. Noch in diesem Jahre 1662. erhielt das Bündniß seine Richtigkeit; und die meisten Artickel bezogen sich auf die Handlung und Schiffarth; deren wechselsweise freundschafftliche Beförderung sich beyde Staaten versprachen. * Diese Freundschafft war von keiner Dauer. Der Handel fing an unter den Engländern für eine Sache angesehen zu werden, welche den größten Einfluß auf die National-Glückseeligkeit habe. Allein bey allen Bemühungen hatte deßen Ausbreitung nur geringen Fortgang. Die Holländer, welche durch ihren Fleiß und Sparsamkeit auf allen Märkten wohlfeiler verkaufen konnten, als sie, blieben im Besitz der einträglichsten Arten des Handels; und alle Versuche der Englischen Kaufleute, den Handel auszubreiten, schlugen durch die Wachsamkeit dieser Nebenbuhler gemeiniglich zu ihrem Verlust aus. Hierbey belebte sie, so oft selbige ihre Seemacht, und vortheilhafte Laage betrachteten, immer die Hofnung, den ganzen Holländischen Handel an

* Man sehe dasselbe bey *Du Mont.* Corps universel diplomatique T. VI. P. II. S. 422.

ſich zu ziehen. Durch dieſe Vortheile bewogen, faßte die Engliſche Nation den Entſchluß, dem Staate den Krieg anzukündigen, und ihm dieſe Vortheile, welche ſie durch Fleiß und Geſchicklichkeit entweder gar nicht, oder doch nur langſam erhalten konnte, auf einmal mit Gewalt zu entreißen. In der Sitzung des Parlaments im Jahre 1664. überreichten beyde Häuſer dem Könige eine Addreße: „daß die Handlung der Nation keinen Fort„gang gewinnen könne, indem ſich die Holländer ſelbiger „überall widerſetzten; man müße alſo die würkſamſten „Mittel ergreifen: und beyde Hauſer würden den König „mit allem Nachdruck unterſtützen.“ Carln war dieſer Vortrag nicht unangenehm, ob er gleich an ſich weder das Genie, noch auch den Ehrgeiz hatte, einen Plan auszuführen, welcher den Engeländern den Handel und die Herrſchaft zu Waſſer von Europa verſichern ſollte. Bey allen Höflichkeiten, die er in dem Gebiete der vereinigten Staaten genoßen, haßte er die Holländer. Das Bündniß der Republick mit der Krone Frankreich reizte ferner ſeinen Unwillen, und endlich hatte dieſer immer dürftige Prinz hierbey die Hofnung, einen Theil der Subſidien zu ſeinem Gebrauch zu verwenden. Ohne alle Kriegs-Erklärung machten die Engländer auf der africaniſchen Küſte Eroberungen. Die Inſeln Tabago oder Neu-Walchern, und St. Euſtathius fielen ihnen gleichfalls in die Hände; und in allen engliſchen Häfen wurde eine große Anzahl niederländiſcher Schiffe aufgebracht.* Die Holländer mußten alſo die Waffen ergreiffen, und ob

* *Rapin de Thoyras* Hiſtoire d' Angleterre Tom. X. 4. S. 212.

ob gleich der Krieg nur einige Jahre dauerte, so war er doch an See-Schlachten viel merkwürdiger, als der gegenwärtige. Carl sahe bald ein, daß jene Absichten, wegen welcher man den Krieg angefangen hatte, nicht würden erreicht werden. Die Holländer vertheidigten sich mit vieler Lebhaftigkeit, und verbeßerten immer mehr ihre Zurüstungen. Ihr Handel hatte zwar gelitten, allein ihr großer Credit machte, daß sie ungeheure Summen borgen konnten. Wenn die Englischen Seeleute beständig über den Mangel an Bezahlung klagten; so erhielt die Holländische Seemacht alles ordentlich, was sie nöthig hatte. Carl liebte außerdem die Thätigkeit nicht, und empfand auch keinen heftigen Ehrgeitz; Hierzu kamen noch besondere Unglücks-Fälle, welche mitten unter dem Kriege seiner Haupt-Stadt begegnet waren. Er that daher den ersten Schritt zum Frieden, welcher im Jahre 1667. zu Breda geschloßen wurde. Bey der Unterhandlung gaben sich zwar die Gesandten der Staaten alle Mühe, um den König zur Aufhebung der ihrer Handlung so nachtheiligen Schiffarths-Acte vom Jahre 1660. zu bewegen: Allein diese Bemühungen blieben gröstentheils ohne Erfolg. Sie erlangten nur so viel, daß den Unterthanen der Republick, ohnerachtet der Schiffarths-Acte, erlaubet wurde, in ihren Schiffen Producte und Manufacturen aus Ober- und Nieder-Deutschland nach England zu führen. Ueberhaupt konnte man sich wegen eines Schiffarths- und Handlungs-Vertrages in den Zusammenkünften zu Breda gar nicht vergleichen. Man verschob diese Unterhandlung; und nahm inzwischen diejenigen Bedingungen an, welche in dem Bünd-

niße zwischen der Republick und der Krone Frankreich vom Jahre 1662. für die Handlung und Schiffarth beyder Nationen, waren vestgesetzet worden. Sie wurden daher dem Bredaischen Friedens-Schluß wörtlich beygefüget. In selbigem war vorzüglich bestimmt, wie sich beym Ausbruche eines Krieges, welchen die eine Nation mit der dritten Macht führte, die andere Nation nach den Grundsätzen der Neutralitaet betragen solte. Die Benennung der Contreband-Waaren wurde genau angegeben. Man verstund unter selbigen überhaupt alle diejenigen Arten von Gewehr und Waffen, die man zu Feuerwerken gebraucht. Alle übrigen Waaren konnten frey und ungehindert, jedoch auf eignen, nicht aber auf feindlichen Schiffen, in feindliche Lande ohne alles Hinderniß versendet werden; man verglich sich endlich, daß auf dem Fall, wenn Contreband-Waaren in einem Schiffe gefunden würden, selbige zwar sollten weggenommen werden; ohne jedoch das Schiff, und die übrigen erlaubten Kaufmanns-Waaren weiter anzuhalten, und wegzunehmen. * Nach diesen Bedingungen wurde im folgenden Jahre 1668. ein Handlungs-Vertrag zwischen Carl dem zweyten, und den Staaten der vereinigten Niederlande geschloßen. Man erlaubte den Unterthanen beyder Mächte eine freye Schiffarth und Handlung zur Zeit des Krieges, mit den Feinden der einen oder der andern Macht, und wiederhohlte ausdrücklich, daß nur die Contreband-Waaren weggenommen, weder das Schiff aber, noch auch die übrigen Waaren angehalten werden

* Du Mont T. VII, P. I. S. 48.

werden ſolten.* Mit dieſem Schiffarths-Vertrage erfolgten zwar im folgenden Jahre 1669. einige Veränderungen, die aber bloß den Handel in Oſtindien betrafen, und alſo nicht zum eigentlichen Gegenſtand dieſer Abhandlung gehören. Die Handlung der vereinigten Niederländer breitete ſich nach wieder hergeſtellten Frieden ſtärker aus, als jemals: und die Engliſche hatte noch immer in Vergleichung jener, nur ſchwachen Fortgang. So hatten die Holländer in dem Jahre 1669. zu dem Rußiſchen Handel 22. große Schiffe gebraucht, die Engländer aber nur eines:** zum Grönländiſchen Wallfiſchfang rüſteten die Holländer in Geſellſchafft der Hamburger, jährlich 4. biß 500. Schiffe aus; allein die Engländer hatten 1668. eines, und 1669. gar kein Schiff in dieſe Gegend geſendet. Die Holländer waren ferner in dem alleinigen Beſitz des Handels mit Salz von Portugall und Frankreich; ferner übten ſie an den eignen Küſten der Engländer einen erſtaunlichen Heringsfang aus. Der Handel beyder Nationen nach dem Baltiſchen Meere war ebenfalls ſehr verſchieden. Die vereinigten Niederländer trieben unendlich mehr Geſchäfte nach dieſen Gegenden, als die Engländer. An dem Handel nach China und Japan hatte England gar keinen Antheil; Holland einen deſto ſtärkern. Ein großer Theil des Silberhandels von Cadix war ebenfalls den Holländern zugefallen; und ſo hatten ſie endlich die Engländer ſelbſt um den Handel nach Schottland und Irrland ge-

* Anderſon fünfter Theil S. 547.

** Wie ſehr hat ſich das geändert — man vergleiche damit die Liſte des Petersburgiſchen Handels in dieſen Stück.

bracht. * Eben also verlohren die Engländer den Handel mit Spanien: die Holländischen Schiffe aber besuchten alle Küsten dieses Landes. Die Spanier mietheten selbst, da es ihnen an eignen Schiffen fehlte, Holländische Schiffe, um nach Indien zu segeln; ob sie gleich vormals alle Fremden sorgfältig von dieser Schiffarth ausgeschlossen hatten. Ohnstreitig ist der Zeitpunkt von 1648. biß 1669. derjenige in den Jahr-Büchern der Republick, wo ihre Handlung in dem blühendsten Zustande war. In einem Zeitraume von 21. Jahren hatte sich nach dem Urtheil des großen Staats-Mannes De Witt ihre Schiffarth und Handel um die Hälfte vermehret. In der einzigen Provinz Holland zählte man damals eine Volks-Menge von 2. Millionen und 400000. Seelen **, und nicht der achte Theil dieser Menge konnte mit Nothwendigkeiten versehen werden, die in Holland hervor gebracht wurden; sondern ihr Gewinst entstund durch den Handel, der die Nothwendigkeiten für die sieben andere Achttheile der ganzen Menge einbrachte. *** Allein, eben diese schnelle Vergrößerung der Handlung und Reichthümer dieser Republick, erweckte die Eifersucht anderer Nationen, vorzüglich der Engländer und Franzosen. Ludewig der XIVte hatte außerdem noch einen besondern Haß gegen die Republick. Er konnte es nicht verschmerzen, daß sie

* Anderson historische und Chronologische Geschichte des Handels Theil 5. S. 576. — 583.

** Damals eine auserordentliche Volksmenge: gewis, wenn auch der Calcul des de Witt von 2,400,000. Seelen übertrieben ist — weit über eine Million.

*** Anderson S. 562. — 565.

ſie ſich ſeinen Eroberungen in den Niederlanden nach Abſterben Philipp des vierten Königs von Spanien widerſetzet, und ihn durch das dreyfache Bündniß mit den Kronen England und Schweden zum Achner Frieden 1668. genöthiget hatte. Er ſann auf Rache, und es war in der That nicht ſchwer, einem Prinzen von ſo ſchwachen Grundſätzen, als Carl der zweyte hatte, aller Verträge ohnerachtet, ähnliche Grundſätze einzuflößen. Um ihn mit dem Intereße Frankreichs veſter zu verbinden, wurde er durch die Bande des Vergnügens gefeßelt. Dieſen konnte Carl am wenigſten widerſtehen. Ludewig der XIVte machte ihm ein Geſchenk, mit einer franzöſchen Maitreße, durch welche er ihn künftig zu regieren hoffte. Die Herzogin von Orleans ſeine Schweſter, und Unterhändlerin des Bündnißes wider die Republick Holland, brachte ihm eine junge Dame mit, die bald nachher zur Herzogin von Portsmouth erklärct wurde. Wie kann man alſo glauben, daß Carl bey dieſem Bündniße wider Holland das Wohl ſeines Volks oder die Vergrößerung ſeines Ruhms und ſeines Anſehens geſucht hätte? Er befriedigte bloß ſeine, und die Leidenſchaften derer, welche ihn regierten. Noch vor der Kriegs-Erklärung, und wider den klaren Innhalt aller bisher erzählten Staats- und Handlungs-Verträge, mußte der Ritter Robert Holmes die Holländiſche Smyrna-Flotte im Jahr 1672. angreifen. Mit dieſem Angriffe brachen abermals die Feindſeeligkeiten zwiſchen beyden Völkern aus. Johann von Witt hatte es nach dem Friedens-Schluße zu Breda als eine Haupt-Maxime betrachtet, für das Seeweſen zu ſorgen, ſo wenig er ſich auch um die Land-

Armee

Armee bekümmerte. Die Tapferkeit der See-Leute war in dem lezten Kriege geübt, und ihre Geschicklichkeit vermehret worden. De Ruyter, der größte See-Held seiner Zeit, stund mit der Parthey des Johann von Witt in genauer Verbindung; und fast jedermann wünschte aus Haß und Erbitterung gegen die Krone England, seinen Befehlen zu gehorchen. In der That war das Betragen der Krone England das ungerechteste von der Welt. Sie hatte die Republick durch Anerbietung eines genauen Bündnißes verführet von der Alliance mit Frankreich abzutreten. Kaum hatte diese ihre Vorschläge angenommen, so machte sie ein Bündniß zu ihrem Untergang, und zwar mit derjenigen Macht, welche die Republik nach ihrem Willen beleidigen mußte. Mitten im Frieden, da Bündniße und Handlungs-Verträge noch immer fort dauerten, griff diese Krone ihren Handel auf die ungetreueste Art an, und überfiel aus Raubsucht getrieben, ihr Eigenthum, welchem, aus Zuversicht auf ihre Treue, die Republick keinen Schutz ertheilet hatte. Ruyter erfüllte die Hofnungen seiner Landesleute. Denn ob gleich in vier See-Schlachten: (1672, und 1673.) weder die eine noch die andere Parthey den Sieg erfocht, so erlangte doch De Ruyter hinreichende Ehre, daß er sich ohne einen vorzüglichen Verlust, wider die vereinigten Flotten der Kronen, Frankreich und England vertheidiget. Auch war es Sieg genug für ihn, daß derselbe jenes Vorhaben einer Landung in Seeland zu Schanden gemacht: deßen Ausführung bey andern damaligen Unglücks-Fällen, dem Staat

der

der vereinigten Niederlande über den Haufen werfen konnte. *

Hierbey litt der Handel der Engelländer ungemein, so, daß das Parlament und Nation die nachtheiligen Folgen dieses übereilten und unbedachtsam angefangenen Krieges lebhaft empfanden. Der König ließ zwar im Parlamente 1673. durch seinen Canzler vorstellen; wie Englands Handlung und Schiffarth niemals eine Vollkommenheit erreichen würde, so lange ihre Nebenbuhler die Holländer nicht vertilget wären; Allein der Krieg blieb dem Unterhause verhaßt, und der König wurde am 19. Februar 1674. genöthiget, zu Westminster einen besondern Frieden mit dem Staate der vereinigten Niederlande zu schlüssen. In dem IX Artikel dieses Friedens-Schlußes hatte man verordnet, daß wegen Schlüssung eines neuen Handlungs- und Schiffarths-Vertrags, eine besondere Unterhandlung zu London angestellet werden solte.** So bald auch der Friede bestätiget war, schikten die Stände der vereinigten Niederlande eine ausserordentliche Gesandschafft an den König; welche am 11ten December 1674. den berühmten Handlungs- und Schiffarths-Vertrag, unter dessen Bedingungen die Krone England, vor einigen Monaten, der Republik der vereinigten Niederlande den Frieden angebothen, zur Richtigkeit brachte. Den Engländern war damals an der Schlüssung eines solchen Schiffarths-Vertrags ungemein viel gelegen.

Denn

* Hume Geschichte von Großbritannien zweyter Band S. 196. u. 203.

** Du Mont T. VII. P. 1. S. 254.

Denn da die Republik und deren Bundesgenossen den Krieg wider Frankreich fortsezten, so glaubten sie um desto mehr bey einem so günstigen Zeitpunkte, ihre Handlung und Schiffarth auszubreiten. Es wurde daher selbiger in den vortheilhaftesten Bedingungen, für neutrale Nationen abgefaßt. *

Ausser der allgemeinen Bewilligung einer völligen Schiffarths- und Handlungs-Freyheit, und derjenigen Begünstigungen, deren freundschaftliche Nationen geniessen, enthält dieser Vertrag:

I. Handlung und Schiffarth bey ausgebrochenem Kriege nach feindlichen Ländern und Plätzen bleibt vollkommen frey, nur allein diejenigen Güter, welche in dem nächst folgenden Artikel mit dem Nahmen von Contreband-Waaren angezeiget sind, ausgenommen.

II. Unter dem Nahmen von Contreband-Waaren sollen allein begriffen seyn, Gewehr, Mußqueten mit ihren Läuffen, Feuerwerke, Büchsen, Pulver, Lunten, Kugeln, und alle Arten von Gewehr, Kriegs-Völker, Pferde, und alles, was zur Ausrüstung derselben nöthig ist.

III. Kei-

** Du Mont a. a. O. S. 284. Hier stehet er lateinisch, ein Auszug stehet beym Anderson fünfter Theil S. 653. und in der vortreflichen Schrifft des Herrn Geheimen Kriegs-Rath von Steck: Versuch über Handels- und Schiffarths-Verträge. Halle 1782. 8. S. 109.

III. Keineswegs aber sollen nachfolgende Waaren unter verbothene Güter gerechnet werden, als: allerhand Tücher, Wollene, Leinen- und Cattun-Waaren oder andere Zeuge, Kleider, Gold, und Silber, gemünzt oder ungemünzt, Zinn, Eisen, Bley, Kupfer; alle Lebens-Bedürfnisse, Getreyde, Wein, Oel, Tabac: Eben so wenig sollen verbotene Waaren seyn: Hanf, Theer, Pech, Seile, Segel, Mastbäume, Schiffs-Blanken, Bretter, Balken, von allerhand Bäumen, und alles was zum Schiffbauen oder dieselben auszubessern und zu ergänzen gebraucht wird. Alle diese Waaren, die unter freye Kaufmannschaften gerechnet werden, können auch dem Feinde Engelands und der vereinigten Niederlande zugeführet werden, ausgenommen in die Städte und Oerter, welche eingeschlossen, und belagert sind.

IV. Es müssen daher die Schiffe, welche nach feindlichen Häfen seegeln, ihre Pässe, See- und Certifications-Briefe vorzeigen.

V. Wenn sich nun unter den Waaren verbothene finden; so sollen selbige im Beysein der Aufseher des See-Gerichts inventiret, keinesweges aber eher, als biß nach den Gesetzen ein Urteil gefället ist, verkauft werden. Alle übrigen Waaren aber sollen so wenig, als das Schiff angehalten, noch auf irgend eine Art an ihrer vorgenommenen Reise gehindert werden.

VI. Alle auf feindliche Schiffe geladene, ob gleich unverbotene Waaren, sind verwürkt.

Mit dieser Deutlichkeit waren die Bedingungen des berühmten Schiffarths-Vertrages abgefasset. Denn die Engländer wünschten damals alle Handlungs-Vortheile von selbigen zu erlangen, ohne an jenen Fall zu denken, bey welchem die vereinigten Niederländer sich eben diese Vortheile zueignen würden. Diesem Schiffarths-Vertrage mußte einige Monath nachher der englische Gesandte Ritter Willhelm Temple noch einen erklärenden Artikel beyfügen, welcher am 30. December 1675. von ihm, und von den Bevollmächtigten der Staaten unterzeichnet wurde. Er war abermals völlig zum Vortheil der Schiffarth und Handlung abgefaßt, und verdienet daher, angeführet zu werden: Es wurde festgesezt: „daß die wahre „Meynung und Absicht einiger Artikel sey, und „seyn solle; daß Schiffe und Fahrzeuge, die den „Unterthanen einer von beyden Partheyen zugehö„ren, von der Zeit an, da diese Artikel festgesezet wa„ren, nicht nur von einem neutralen Hafen, oder Plaz „nach einem Platz, der mit der andern Parthey in „Feindschafft lebt, oder von einem feindlichen Platz, „nach einem neutralen Platz; sondern auch von einem „feindlichen Hafen oder Platz, nach einem mit der an„dern Parthey in Feindschafft stehenden Hafen oder „Platz segeln, und handeln können; diese Plätze nun, „mögen einem und demselben Fürsten, oder Staate,

oder

„oder verschiedenen Fürsten, oder Staaten, mit wel„chen die andere Parthey im Kriege begriffē ist, zugehören.“

Ueber diesen Schiffarths-Vertrag hielten die Engeländer bey der Fortsetzung des Krieges sehr genau, und zogen alle die Vortheile und Begünstigungen, welche derselbe für neutrale Nationen enthält. Bey den nachmaligen Veränderungen in dem Staats-System Europens waren die Engländer und Niederländer immer durch Bündnisse vereiniget; ** mithin fiel die Anwendung dieses Schiffarths-Vertrags von selbst weg. Inzwischen blieb er doch immer für beyde Mächte, in Ansehung ihrer Schiffarths-Rechte, und Verbindlichkeiten die einzige Richtschnur. Hatte Engelland die Vortheile dieses Vertrages genossen, wie unbillig und ungerecht war es nicht, selbige der Republik der vereinigten Niederlande entziehen zu wollen? Und dennoch geschahe es: In dem vorigen Kriege von 1756. nahmen die Engländer die Holländischen Schiffe, welche mit französischem Eigenthum beladen waren, weg, und betrachteten sie als gute Priesen. England übertrat also offenbar den Schiffarths-Vertrag, und den erklärenden Artikel desselben. Eben so erklärten sie sowohl in diesem als auch im gegenwärtigen Kriege wider den wörtlichen Innhalt die-

* Er macht also einen vorzüglichen Theil vom Schiffarths-Vertrage aus. S. denselben beym Du Mont a. a. O. S. 319.

** S. Das erste Stück dieses Portefeuille: Freymüthige Betrachtungen u. s. w. S. 3.

dieses Vertrages Schiffsbau-Materialien, welche die Holländer nach Frankreich und Spanien führten, für Contrebande, und zogen sie ein. Das Tribunal der Admiralität führte in einem seiner Aussprüche, wodurch es Schiffsbau-Holz für eine gültige Priese erkannte, zum Grunde an. Man müsse auf den Sinn, nicht auf die Worte des Tractats, und besonders auf die vorhergehenden Verträge sein Augenmerk richten; welche untersagten, den Feinden Schiffe zuzuführen. * Diese vortrefliche politische Auslegungs-Kunst, nach welcher man zwischen dem Geist, und dem Buchstaben eines Vertrages unterscheiden soll, ist zwar bekannt; aber so übel wendete doch ihr Urheber, Ludewig der XIVte König von Frankreich sie nicht an, als das gerechte Tribunal der Admiralität von England? Im Schiffarths-Vertrage sind auch Schiffe und Schifsbau-Materialien sorgfältig unterschieden: mithin ist dieser Vorwand sehr übel passend. Nach dem Innhalte aber der vorhergehenden Verträge, die wir vorher angeführet, und welche der lezte Vertrag von selbst, in wie weit sie nicht bestätiget waren, aufgehoben hatte, wird der Begriff von Contreband-Waare nicht anders, als in dem Schiffarths-Vertrage bestimmt, und Schiffsbau-Holz hiervon ausgenommen. Wie kann sich also das Tribunal der Admiralität auf selbige berufen? Der Staat der vereinigten Niederländer verlangte beym gegenwärtigen Kriege weiter keine Vortheile in der Handlung und Schiffarth als diejenigen, welche in so vielen Verträgen, und vorzüglich in dem Schiffarths-Vertrage von 1674. ihn mit klaren

* Der Herr Gl. K. R. von Steck a. a. O. S. 202.

klären und deutlichen Worten waren versprochen worden: Vortheile! welche die Engländer bereits erhalten hatten. Allein das damalige Englische Ministerium sezte sich über alle Verträge hinweg, und behandelte die Niederländer selbst nach den Grundsätzen des natürlichen Völkerrechts als die feindseeligste Nation. Die Republik eilte daher, um der gewaffneten Neutralität beyzutreten: Dieser Beytritt würde, wie das Englische Ministerium vorher sehen konnte, unter keine andern als unter den Bedingungen des Schiffarths-Vertrages von 1674. geschehen seyn. Denn dieser gab ihren Unterthanen einen freyen und ungehinderten Handel in den meisten Producten und Fabrikwaaren mit den Feinden Englands. Ehe aber die Krone Großbritannien den vereinigten Staaten diese Vortheile bewilligen, d. i die Verträge erfüllen wollte; kündigte sie ihnen lieber den Krieg an. Bey der nachmaligen Vermittelung, welche die Kayserinn von Rußland, Catharina die zweyte, zu verschiedenen Zeiten übernahm, waren die Staaten immer bereit, sich mit der Krone England unter den Bedingungen, des Schiffarths-Vertrages vom Jahre 1674., auszusöhnen. Das damalige Englische Ministerium wolte durchaus diesen Vertrag nicht annehmen und erkennen; mithin wurde alle Vermittelung von selbst fruchtlos. Das neue Ministerium will den Fehler des vorigen verbessern, und bietet der Republik unter den Bedingungen des Schiffarths-Vertrages, der ausserdem hätte beobachtet werden sollen, den Frieden an: Allein nunmehr sind die Umstände völlig verändert. War es wohl wahrscheinlich, daß bey der gegenwärtigen Laage der Staats-Angelegenheiten die Republik der vereinigten

Niederlande bloß mit Erneuerung eines Vertrages, den man zweymal treulos gebrochen hatte, zufrieden ſeyn würde?

III.

Ueber die Marggrafſchaft Bergen - op Zoom.

Die Marggrafſchaft Bergen - op Zoom liegt in demjenigen Theile des Herzogthums Brabant, welcher zu den Generalitäts - Landen der vereinigten Niederlande gerechnet wird, und iſt durch den oeſtlichen Arm der Schelde und durch den Fluß Eendragt, von der Provinz Seeland getrennt. Sie war in den älteſten Zeiten ein Theil der Grafſchaft Stryen, und kommt in einer Urkunde von 992. weit eher vor, als Brabant unter dem Nahmen eines Herzogthums, und als Holland unter dem Nahmen einer Grafſchaft bekannt iſt. Man erſiehet zugleich aus dieſer Urkunde, daß dieſe Grafſchaft eine Allodial-Herrſchaft war; und daß die damalige Beſitzerin die Gräfin Hilzondis verſchiedene Hoheitsrechte ausgeübt habe. * Die Nachfolger der Hilzondis kommen in den Geſchichtsbüchern und Urkunden einige Jahrhunderte nachher ſo wenig als Begebenheiten von dieſer Grafſchaft vor: bis man endlich im Jahr 1203. wieder einige Nachrichten findet.

Nach

* Die Urkunde in Auberti Miraei oper. diplomat. T. I. c. XXIV. S. 146.

Nach dem Innhalt des Friedens, zwischen dem Herzog Heinrich von Niederlothringen, und Dieterich dem achten, Grafen von Holland, im Jahr 1203. wurde die Grafschaft Stryen getheilt. Ein Theil blieb zwar unter der Hoheit der Grafen von Holland, wurde aber ein Lehn des Herzogthums Niederlothringen. Ueber den andern Theil aber, welcher die Herrschaften Breda und Bergen - op Zoom unter sich begrief, wurde die Hoheit den Herzogen von Niederlothringen abgetreten. * Auch nach dieser Theilung blieb Bergen - op Zoom eine Allodial - Herrschaft; und 1277. war Elisabeth so wohl Besitzerin von dieser, als der Allodial - Herrschaft Breda.

Nach dem Tode dieser Elisabeth ohne Kinder, erhob sich eine Streitigkeit über die Nachfolge in diesen Herrschaften, zwischen Gerhard von Wesemael und Roso von Lüdekerke. Diese legte Herzog Johann der erste von Niederlothringen 1287. also bey: daß Roso von Lüdekerke die Herrschaft Breda, und G. von Wesemael die Herrschaft Bergen - op Zoom erhielt. Der Vergleich wurde allererst 1290. vollzogen, weil der Herzog den Nießbrauch, während der Streitigkeit, dem Gemahl der Elisabeth, Arnold von Löwen überließ. **

Bey Schlüßung desselben hatte übrigens der von Wesemael seine Allodial - Herrschaft Bergen - op Zoom

* Du Mont Corps diplomat. T. I. p. I. S. 129.

** S. die Churpfälz. Staatsschrift: Abregé des droits et libertés de la ville et pays de Berg-op Zoom etc. etc. in Rousset Recueil hist. T. 20. S. 279.

dem Herzog Johann zum Lehn aufgetragen. Sie erhielt die Eigenſchaft aller Brabantiſchen Lehen; d. i., die weiblichen Nachkommen konnten eben ſo wohl in ſelbigen die Nachfolge erhalten, als die männlichen. Auf eben dieſe Art erhielt die Herrſchaft Bergen = op Zoom alle die Vorrechte, welche ſie vorher, da ſie noch ein Theil der Grafſchaft Stryen war, gehabt hatte. Von der Familie der Weſemael, kam dieſes Lehen an die von Bautersem; und von dieſen erhielt es, durch ſeine Vermählung, mit Johanna von Bautersem 1418. Johann von Glimes, Johann des dritten, Herzogs von Brabant natürlicher Sohn. Kaiſer Carl der fünfte erhob Bergen = op Zoom zum Vortheil des damaligen Beſitzers Antonius von Glimes 1533. zu einer Marggrafſchaft. Während der Unruhen in den Niederlanden, ſtarb 1567. der damalige Marggraf von Bergen = op Zoom, Johann von Glimes zu Madrit; an welchen Hof die Stadthalterin der Niederlande, Margaretha, Herzogin von Parma, ihn in Geſchäften geſendet hatte. Nach ſeinem Tode fiel die Marggrafſchaft, da er keine Kinder hinterließ, durch die Heirath ſeiner Schweſter mit dem Herrn von Merode und Petershem an deren Tochter Margaretha, welche mit Johann von Withem, Herrn von Beerſele einige Jahre nachher 1577. vermählt wurde. *

Allein die Stadthalterin der Niederlande Margaretha fand es vortheilhaft für das Intereſſe des Königs von Spanien, Philip des zweyten, ſich der Stadt Bergen = op Zoom zu bemächtigen, worauf die rechtmäſſige Erbin

* Wagenaar Geſch. der vereinigten Niederlande Th. 3. S. 408.

Erbin dieſe Marggrafſchaft verließ. Seit dieſer Zeit bis auf die Pacification zu Gent 1576. waren bald die Spanier, bald die Holländer Beſitzer von der Marggrafſchaft. Nach geſchloſſener Pacification aber, nahm Johann von Withem, Herr von Beerſele, als Gemahl der rechtmäſſigen Erbin, Beſitz von ſelbiger. Da er jedoch die Spaniſche Parthey unterſtüzte; ſo bemächtigten ſich die Stände von Brabant 1582. der Marggrafſchaft, und ertheilten dieſelbe Wilhelm dem erſten, Prinzen von Oranien. Nach deſſen Abſterben 1584. übergaben die Generalſtaaten Bergen-op-Zoom ſeinem Sohn, dem Prinzen Moritz von Naſſau. Dieſer behielt die Marggrafſchaft bis auf das Jahr 1609., zu welcher Zeit der bekannte Waffenſtillſtand zwiſchen der Krone Spanien und dem Staate der vereinigten Niederlande geſchloſſen wurde. Während dieſer Zeit war Johann von Withem Herr von Beerſele und ſeine Gemahlin, vormalige Beſitzer der Marggrafſchaft, mit Tode abgegangen und hatten drey Töchter hinterlaſſen, von welchen die älteſte Mancia, 1599. an den Grafen Herrmann von S' Heerenberg vermählt wurde. Nach dem Innhalt der geheimen Artikel des Waffenſtillſtandes, nahm der Graf Herrmann von der Marggrafſchaft Beſitz. Als aber der Krieg 1623. wieder ausbrach, ſo kam die Margrafſchaft von neuem an den Prinzen von Oranien. Unterdeſſen gingen der Graf Herrmann von S' Heerenberg und ſeine Gemahlin mit Tode ab. Ihre Tochter Marie Eliſabeth, welche an Albert Grafen von Berg vermählet war, ſtarb im Jahre 1633. ohne Kinder. Sie hatte niemals von der Marggrafſchaft Beſitz nehmen können; worauf ſelbiger ihre

Muhme Marie Eliſabeth, Prinzeſſin von Hohenzollern, vermöge des Teſtaments, nachfolgte. Sie nahm auch noch in dieſem Jahre 1633. Beſitz.

Bey der Unterhandlung des Friedens 1647. zwiſchen Spanien und den Staaten der vereinigten Niederlande zu Münſter, gab ſich der Prinz Fridrich Heinrich von Oranien alle Mühe; um den Beſitz der Marggrafſchaft von Bergen op Zoom in dem künftigen Friedensſchluß zu erhalten. Der König verſprach ihm auch in einem beſondern Vertrage, welcher in dem 44. und 45. Artikel des Münſteriſchen Friedens von 1648. beſtätiget wurde, „die Fürſten von Hohenzollern zu bewegen; daß ſie ihm für ein anderes Aequivalent, dieſe „Marggrafſchaft abtreten ſolle.“ Da aber der Prinz von Oranien kein Aequivalent für die Fürſtin von Hohenzollern finden konnte: ſo blieb ſelbige in dem Beſitz der Marggrafſchaft.

Uebrigens wurde im dritten Artikel des Münſteriſchen Friedensſchluſſes die Hoheit über dieſe Marggrafſchaft den Staaten der vereinigten Niederlande von der Krone Spanien abgetreten. Die Republick Holland eignete ſich jedoch, nach dem Münſteriſchen Friedensſchluß, viel größere Rechte über die Marggrafſchaft zu, als ihr eigentlich zukamen. Denn Spanien konnte ihr wohl keine andere Rechte, als diejenigen abgetreten haben, welche ſie wegen des Beſitzes vom Herzogthum Brabant ausgeübt hatte. Dieſe beſtunden allein, wie in dem vorhergehenden erwieſen iſt, in der Hoheit über

Ber-

Bergen = op Zoom, als über ein dem Herzogen von Brabant aufgetragenes Lehn.

Allein die vereinigten Staaten der Niederlande haben nicht allein das Besatzungsrecht in der Stadt Bergen = op Zoom, bis auf unsere Zeiten, sondern auch andere Rechte der Landeshoheit ausgeübt. Dieß sind, nach denjenigen Beweisen, die ich vorher aus der Geschichte angeführt habe, offenbare widerrechtliche Handlungen.

Von dem Hause Hohenzollern kam die Marggrafschaft Bergen = op Zoom an das Gräfliche Haus von Auvergne. Denn die Erbprinzessin der Maria Elisabeth, Fürstin von Hohenzollern, und Marggräfin von Bergen - op Zoom, Henriette Franziska, vermählte sich im Jahr 1662. mit Fridrich Mauritius de la Tour, Grafen von Auvergne. Er starb am 23. November 1707. und hinterließ die Marggrafschaft seinem Sohne, Franziskus Ego. Dieser besaß sie bis 1710., da ihm denn seine Tochter Maria Anna, als Erbin in der Marggrafschaft nachfolgte. Mit dieser Marggräfin vermählte sich im Jahr 1722. Johann Christian, Pfalzgraf von Sulzbach, und brachte auf diese Art die Marggrafschaft an sein Haus. Nach dessen Tode 1733. folgte ihm sein Sohn der heutige Churfürst von der Pfalz, Carl Philip Theodor in Sulzbach und in der Marggrafschaft Bergen = op Zoom nach.

Nach Innhalt der Fideicommissarischen Verträge des Chur = und Fürstlichen Hauses Pfalz von 1766. 1771. 1774. und 1778., welche in dem Teschnischen Friedensschlus 1779. sind bestätiget worden; können die Prinzes-

ſinnen in keinen Landen, ſo lange ein männlicher Erbe vorhanden iſt, ſie mögen vermiſchte Lehne, oder Allodien ſeyn, nachfolgen; ſondern alle und jede Beſitzungen von Land und Leuten ſind zu dem Fideicommis für die männlichen Nachfolger geſchlagen worden. Es leidet daher gar keinen Zweifel: daß die Marggrafſchaft Bergen-op Zoom ebenfals in den Fideicommiſſariſchen Verträgen mit begriffen ſey; und alſo die Nachfolge in ſelbiger, dem Fürſtlichen Hauſe Pfalz eben ſowohl, bey Erlöſchung der Churlinie zukomme, als in den übrigen Pfalzbaierſchen Landen.

Ich finde zwar bey einem Schriftſteller die Nachricht: daß auf den Fall, wenn die Sulzbachiſche Linie in männlichen Erben ausſterben ſolte, dem Hauſe Auvergne oder dem Herzogen von Bouillon, die Nachfolge ſey verſprochen worden. Allein ich finde davon in den Geſchichtsbüchern, und in den dahin gehörigen Samlungen keine Spur. Es iſt auch nach dem Inhalt der Fideicommiſſariſchen Verträge unwarſcheinlich. Die Marggrafſchaft iſt in vier Quartiere abgetheilt: in das Weſter, Süder, Oſter und Norder-Quartier. Nach der Bemerkung des berühmten Herrn Büſching * hat ſie von 1701. bis 1714. jährlich 74, 304. Gulden; von 1714. bis 1724., 97,354. Gulden; ſeit dieſer Zeit aber nur auf 83,000. Gulden eingetragen.

* Neue Erdbeſchreibung, 4. Th. 1773. S. 203.

IV.

Schreiben eines deutschen Patrioten über die Veränderung im Brittischen Ministerio, und über die Charaktere der alten und neuen Minister.

London, den 18. May 1782.

Sie verlangen von mir, wertheſter Freund, eine Nachricht über die groſſe Veränderung, die ſich im Brittiſchen Miniſterio zugetragen hat; ich ſoll ihnen dieſe Leute ſchildern, und ihnen Charaktere zeichnen, aus denen ſie ſo wohl die vorige als auch die neue Adminiſtration ſich erklären könnten. Sie ſitzen da in ihrem lieben Deutſchland, und leſen meine Briefe ruhig, und denken vieleicht gar nicht daran: daß ſie mir da eines der allerſchwerſten Geſchäfte auftragen. Ein Brittiſcher Miniſter iſt nicht ein Mann, den man ſo leicht zu ſprechen bekommt; und wenn man auch ein wenig Umgang mit ihm gehabt hat, ſo iſt das lange nicht hinlänglich, jemand in den Stand zu ſetzen, ſeinen Charakter zu ſchildern. Zum Glük ſind die Geſellſchaften, in die ich durch meine Vorſchreiben gekommen bin, und die Empfehlungen der ausländiſchen Miniſter eigentlich, nebſt meiner Kentnis der Engliſchen Sprache und mein langer Aufenthalt im Lande der glüklichen Britten, die einzigen Veranlaſſungen:

daß

daß ich ihrem Verlangen, so schwer es auch ist, doch einigermassen im Stande seyn werde, ein Genüge zu leisten.

Indessen so will ich nur anmerken, daß die guten Deutschen wirklich bisher von den Miethlingen des alten Ministerii sind getäuscht worden: Hannover führte die Hofsprache und vertheidigte stets das alte Ministerium: es war Pflicht. Lord North und Lord Chesterfield, welche beide in Leipzig studiert, und da manchem Geld zu verdienen gegeben haben, haben da auch manchen Verfechter gefunden; und diese stimmen manchen über zu der Parthei, an deren Spitze Lord North war. Die Gelder, welche nach Braunschweig, Cassel, Bayreuth, Hanau, Waldek und Zerbst, zu Bezahlung der Deutschen Hülfsvölker so viele Jahre her gegangen sind, musten natürlich dem alten Ministerio in allen diesen Ländern, manchen Freund und Vertheidiger erkaufen, und das Deutsche Publikum zur Gunst des damaligen Ministerii und ihrer Maasregeln stimmen. Ob es gleich für mich eine betrübte Aussicht ist, daß Bestechung und der feile Geist auch so gar, auf den Zauberwink des Brittischen Goldes, in meinem Deutschen Vaterlande sich sollte eingefunden haben. O möchten meine lieben Deutschen anfangen die Augen zu öfnen; und wollten sie nur die wahre Tugend, die keinen erkauften Anstrich braucht, erkennen, und verehren!

Es giebt unstreitig noch edle, große und tugendhafte Britten, allein man muß sie selten in den beiden äussersten Gliedern dieses Volkes suchen. Nur sehr wenige Große, können den Versuchungen widerstehen, die ihnen

ihr

ihr Rang, ihr Ansehn und ihr Reichthum darbietet. Ihre Erziehung, der Ton der Zeiten, und ihre äusserst freye Denkungsart, die Freiheit, ungestraft lasterhaft seyn zu können; läßt sie oft die niedrigsten Handlungen begehen. Eben so macht die freye Verfassung des Volkes, der überhandnehmende und selbst zu den geringsten Klassen sich herabsenkende Luxus, und der Mangel guter Grundsätze bey einer vernachlässigten Erziehung, den Pöbel fast durchgängig lasterhaft; oder doch des Lasters fähig, so bald er sieht, daß er nur dem Galgen entkommen kan. Der Mittelstand und der von der Hauptstadt entfernt lebende Theil der Nation, hat noch gute Grundsätze, Tugend und Religion behalten; der ist großer und edler Thaten fähig, und sacht selbst unter den Grossen und der niedern Klasse manchen zu Vollendung grosser und edler Thaten an. Dieser ist der gesunde Theil der Nation, der im Stande ist, die beyden äuserst verderbten Extremitanten wieder zu bessern.

Ich will sie, mein Bester, mit den ausstechendsten Characteren der Nation aus dem alten und neuen Ministerio bekannt machen, damit sie vom Ganzen desto besser urtheilen können.

Sie erlauben mir aber, etwas von der Art, wie Großbritannien regiert wird, noch überhaupt voraus zu erinnern. Zur Zeit Heinrich des VIII. und der Königin Elisabeth waren die Könige von England dem Despotismus sehr nahe. Heinrich gewann viele durch Austheilung der reichen Abteien und Mönchsklöster; und Elisabeth bekam durch Wiedereinführung der protestantischen

Georg III. hatte das Unglük, daß seine sehr stolze Mutter nie mit ihrem Schwiegervater in einem guten Verhältniß gelebet, und daher ihrem Sohne eine große Abneigung gegen den ehrwürdigen Greis beigebracht hatte. Hiezu kam, daß Georg II. dem Enkel in Kensington bei Gelegenheit einer jugendlichen Unart, zur Bestrafung eine Ohrfeige gegeben hatte; und mehr denn alle diese Ursachen zur Entfremdung, bewirkte Lord Bute der Gouverneur des jungen Prinzen. Dieser Schottische Graf stammte von dem Blute der Stuarts ab, und hatte allen ihren Hang zum Despotismus, und ihren Haß gegen das Haus Hannover. Daher brachte er seinem Zöglinge solche Grundsätze bey, die denen, nach welchen seine Vorfahren regieret hatten, ganz entgegen gesezt waren.

Kaum war Georg III. auf dem Thron, als er schon seinen ehemaligen Gouverneur Lord Bute zum Staatssecretair und bald darauf zum ersten Commissarius bey der Schatzcommission ernannte, und ihn also zu seinem Premierminister machte. Georg III. hatte in seiner ersten Rede im Parlamente stolz darauf gethan, daß er nicht nur König der Britten, sondern auch von Natur ein Britte wäre. Nichts konnte für die Nation schmeichelhafter seyn. Er gewann aller Hertzen: und man hatte die gröste Hoffnung von seiner Regierung; man lies es demnach geschehen, daß Bute, den die Nation nicht gern sah, an der Spitze der Schatzcommission erschien. Eine der ersten Bemühungen Butes war mit Frankreich und Spanien einen Frieden zuschliessen, und

den

den großmüthigen Brittischen Bundsgenossen den König von Preußen in der gefährlichsten Lage, nachdem er sich beinahe für England aufgeopfert und durch seine Siege sich unsterblichen Ruhm erworben hatte, im Stiche zu lassen; man versagte ihm sogar die rückständigen Subsidien und Entschädigungen seiner Unterthanen von dem Feldkriegscommissariate. Man sahe in jeder Handlung Butes den Feind aller wahren Größe. Was Brittannien mit Ströhmen von Blut und mit seinen Millionen hart errungen hatte, gab man an Frankreich und Spanien ohne Noth zurük; und legte dadurch den Grund zu der Seemacht dieser beyden Reiche, welche jezt den Britten so furchtbar geworden ist. Hätte Brittannien alle Inseln in Westindien behalten, nehmlich Cuba, Martiniki, Guadeloupe, Marie Galante, St. Lucie und Neu Orleans auf dem festen Lande; so würde der Zuckerhandel ganz in den Händen der Engländer geblieben seyn; und die Seemacht des Hauses Bourbon hätte sich nie erholen können. Hätten sie den Krieg in Deutschland mit vereinigten Kräften fortgeführt; so würde das Haus Hannover durch die Sekularisation der Westphälischen Bisthümer sich vergrössert und dem Könige von Preussen eine Genugthuung für die Kosten eines so lange Jahre geführten Krieges verschaft haben, die er mehr als zu sehr verdient hatte. Allein Bute haßte Georg III. und alle seine Maasregeln, und er brauchte Frieden um das Joch des Despotismus in Gros ritannien einzuführen. Er schloß also einen nachtheiligen Frieden.

Der Herzog von Bedford ward gebraucht, um die

Unterhandlung zum Ende zu bringen. Die Ehre die man ihm bezeigte, und die vielen groſsen Geschenke, die er erhielt, befriedigten beydes seinen Ehrgeiz und seine Habsucht, und er samt seiner Partie wurden die Vertheidiger dieses Friedens. Die Britten aber sind nicht so kurzsichtig, daſs sie nicht deutlich eingesehen hätten: wie groſsen Nachtheil man dem Reiche durch den Frieden zugezogen habe. Die Klagen erheben sich laut gegen den neuen Premier-Minister. Ungewohnt dieses Ungestüms, besorgt die Gunst des Volks zu verliehren, entlieſs Georg III. seinen Günstling, und Grenville kam an seine Stelle. Allein dies gab Gelegenheit zu einer gänzlichen Veränderung der bisherigen Regierungsform. Bute hatte zwar nunmehr keine öffentliche Stelle; sein Einflus blieb aber derselbe. Er gesellete sich noch einen gelehrten Schotten zu, der sich durch seine groſse Kenntniſs der Brittischen Rechtsgelehrsamkeit schon unter Georg II. eine Stelle unter den Peers von Groſsbritannien erworben hatte, und nunmehr Lord Mansfield hies. Da er bey ihm Biegsamkeit genung, und Hang zum Despotismus fand, so wählte er ihn mit zum vertrauten Rathgeber des Königs; welche alle Maaſsregeln mit dem Könige sehr früh des Morgens verabredeten, oder ihn, durch einen von ihnen heimlich abgesandten Vertrauten, von ihren Meinungen unterrichteten. Der König lies alsdenn die Minister der verschiedenen Departements zu sich kommen; und schrieb ihnen vor, was ausgeführt werden muste. Hierdurch wurden sie eigentlich die ersten abhängigen Geheimschreiber ihres Departements, und verlohren die Responsibilität. Zwar ward dies System nicht so gleich im Jahre 1763.

eingeführet; denn lange noch suchte der König unter den Gliedern der beyden Parlamente Leute, die Biegsamkeit genung besaßen, nach diesen ihnen vorgeschriebene Grundsätzen zu handeln. Noch im Jahr 1768. als Frankreich Corsika, durch Unterhandlungen von den Genuesern an sich zu bringen suchte, wolte Lord Shelburne als Staatssekretair dem Französischen Ministerio dagegen Vorstellungen machen lassen; allein man zeigte dem Gesandten eine sämtliche, vom Könige unterzeichnete Einwilligung, in diese Unterhandlung; und Schelburne sahe, daß er bisher nichts als Staatsmarionette gewesen und daß Bute und Mansfield den König in allem regierten. Er dankte also ab. Die bis dahin häufigen Veränderungen im Ministerio zeigen, daß die Minister sich nicht zu den ihnen vorgeschriebenen Grundsätzen bequemen wolten. Bis endlich gegen den Anfang von 1770. Lord North die Erste Stelle bey der Schatzcommission übernahm. Und nun fing das System, an dem man so lange gearbeitet hatte, an, mehr Festigkeit und Dauer zu bekommen. Man hatte die Charaktere der Hofleute geprüft; und man suchte so viel als möglich alles zur Ausführung des Butischen Plans einzurichten. Das Publikum sahe diese neue Anstalten, allein da man sich des Parlaments bediente, um den Despotismus einzuführen; so konte das Volk nichts darzu sagen. Man sahe aller angewandten Vorsicht ungeachtet, daß Bute und Mansfield die Leute waren, die alle Staatsangelegenheiten heimlich betrieben, und man gab diesem neuen engeren Geheimen Rath in den Zeitungen und Schriften über die öffentlichen Angelegenheiten den

Nahmen der Junta, oder des inneren Cabinets. Der Vertraute, den Bute und Mansfield, um desto heimlicher zu handeln, oft an den König abschikten, hieß Charles Jenkinson; und ward zulezt selbst zu dem inneren Cabinet gezogen. Mit diesem Triumphirat will ich Sie, mein Bester, zuerst bekannt machen.

1. Johann Stuart, Graf von Bute, stamt von königlichem Schottischen Geblüte ab, und ob er gleich reich an Adel war, so war er doch nichts weniger als reich an Mitteln. Sein väterliches Erbtheil ein grosser Theil der Insel Bute im Südwesten von Schottland, war eine armseelige Besitzung, deren Einwohner Ackerbau und Fischerey zugleich trieben; weshalb keines der beyden Gewerbe guten Fortgang hatte, und daher sehr wenig einbrachte. Eine solche Besitzung war dem Ehrgeize nicht angemessen, den dieser junge Schottländer besaß. Er heyrathete Maria, die Tochter des Ritter Wortley Montague und seiner Gemahlin Marie. Der erste war sehr reich und so geizig, daß er unter seinen Zeitgenossen sich dadurch auszeichnete; indes daß die schönen Briefe über die Reise nach dem Morgenlande und seine Lebensart seiner Gemahlin Ruhm befestigten, die aber lange Zeit, in den lezten Jahren ihres Lebens, von ihrem geizigen und schlechtdenkenden Gemahl getrennet, zu Venedig zubringen muste. Die Tochter dieses berühmten Peeres, brachte dem Grafen Bute nur ein sehr mässiges Heyrathsgut zu; und nöthigte ihn sehr eingezogen zu leben. Er sprach einst mit seinem Schwiegervater und zeigte ihm

an,

an, daß seine schlechten Umstände ihn nöthigten, nicht mehr Pferde und Wagen zu halten; „ich, sezte er hinzu, „kann sehr wohl zu Fuße gehen; allein ich weiß nicht, wie „ich das in Ansehung meiner Gemahlin werde anfangen, die nicht wohl zu Fuße gehen kan.“ Der Ritter sagte: „Die Zeiten sind in der That schlecht; der Ausgaben viel, „der Einnahme wenig und mein lieber Sohn Bute, ich „rühme ihren Vorsaz, Pferde und Wagen abzuschaffen, „ich habe mir auch vorgenommen, eben das zu thun; „meine Tochter wird sich nicht schämen, meinem Beispiele zu „folgen.“ Und er kam dadurch dem Antrage des Schwiegersohns, um eine kleine jährliche Beyhülfe, zuvor.

Mylady Montague lebte schon lange mit ihrem Gemahl in keinem guten Vernehmen; die vielen, zum Theil recht argen Jugendstreiche seines Sohnes, erwekten beim argwöhnischen Alten einige Zweifel über die ächte Abkunft desselben: hierzu kam, daß sein Schwiegersohn Bute ihm nie von der Seite kam, und durch Schmeicheleien, Gefälligkeiten und alle nur mögliche Künste zu gewinnen suchte. Er machte demnach ein Testament, darinn er seinem Sohne, nur einen Gehalt von 800. Pfund Sterling ausszte, und den Ueberrest seines Vermögens seinen künftigen rechtmässigen männlichen Erben überließ; einen großen Theil des Vermögens aber bekam doch seine Tochter Mylady Bute. Bald darauf starb der Ritter Montague, und Bute nahm Besiz von dem grossen Vermögen desselben; zahlte seinem Schwager die ihm angewiesenen jährlichen 800. Pfund, und genoß die Einkünfte des übrigen Vermögens. Nun war Bute ein wichtiger Mann

geworden, und erwarb sich die Gunst der verwitweten Prinzessin von Wallis, die ihm auch die Gouverneurstelle bey ihrem Sohne verschafte.

Dieser Schottische Graf, hat sich viele Kenntnisse erworben. Er ist mit der Regierungsverfassung Grosbritanniens sehr wohl bekannt. Die Geschichte, die Alterthümer, die Natur und Künste sind die Gegenstände, die er mit vielem Fleisse studiert hat. Er versteht auser dem Latein, noch die Französische und Italienische Sprache sehr wohl. Er hat beinahe ganz Europa durchreist, und sich Schätze von Zeichnungen über die Natur, die Alterthümer und Künste gesammelt. Grosse und mit Geschmak und Kenntnis gewählte Samlungen von Kupferstichen, Karten und Büchern zieren jezt seine Wohnungen in der Stadt und auf dem Lande. Er hat zu Luton Hoo in Bedfordshiere einen Garten angelegt, der mit vielen ausländischen Pflanzen, im Freien und in den Gewächshäusern pranget. Der Nürnberger Mahler und Kupferstecher Miller hat für ihn die Character von mehr den 1200. Geschlechtern von Pflanzen nach dem Leben gezeichnet; und überall herrscht bei ihm Ordnung und Geschmak.

Sein Charakter ist finster, argwöhnisch und Blutdürstig. Er ist der Patron des Despotismus, dessen Grundsätze er dem Könige, seinem Zöglinge, zum Untergange der Freiheit seines Volks gesucht hat beizubringen. Er verbindet die allerfeinste List mit der tiefsten Verstellung, um durch sie seine Endzwecke zu erreichen. Die Freiheiten und Vorrechte der Nation wurden daher auch nicht offenbar nach seinen Rathschlägen angegriffen;

weil

weil dieses die geheimen Absichten des Hofes zu bald würde entdekt haben. Er untergräbt sie demnach nur heimlich, und zwar durch dieselben Mittel, welche das Brittische Volk ersonnen, um sie dauerhaft und beständig zu machen. Man erkauft die Stimmen der Glieder des Parlaments durch sehr grosse Summen, durch Gnadengehalte, und durch Stellen, welche grosse Einkünfte, einen grossen Rang und viele Macht dem Innhaber in die Hände geben. Die hierdurch verschafte Majorität, gibt dem Könige Millionen in die Hände, welche er und seine Minister wieder reichlich unter die feilen Mörder ihrer Freiheit vertheilen: und wo das nicht reicht; da müssen so gar die Brüder, Schwäger, Verwanten, Kinder und Schwiegersöhne der Parlamentsglieder mit Gehalten, Stellen, Einkünften, Kontrakten und Vortheilen gewonnen werden. Und bei Parlamentswahlen, werden keine Künste ungenuzt gelassen, um einem zur Hofpartei gehörenden Manne, die Mehrheit der Stimmen und also die Stelle eines Parlamentsgliedes zu verschaffen. Im Oberhause hat dieser König allein 2. Herzoge, 11. Grafen, 7. Viscounts, und 31. Barone gemacht; wie auch 4. Damen zur Würde einer Peereß mit Sitz und Stimme erhoben, und also in allen 55. neue Stimmen gewonnen: wie denn auch alle Englische Erzbischöffe und Bischöffe schon von diesem Könige entweder zu ihren Bisthümern berufen, oder doch wenigstens in bessere Bisthümer versezt worden sind. Wodurch denn wieder 26. Stimmen dem Könige zugesichert wurden; welches unter den 241. Gliedern des Oberhauses schon den vierten Theil ausmacht. Rechnet man nun die 3. Prin-

gen vom Geblüte, und die 16. Schottische Peers dazu, so sind dem Könige schon $\frac{2}{5}$. des Oberhauses zugethan; und denn kommen noch alle die Peers hinzu, welche Bedienungen und Ehrenstellen vom Könige erhalten haben. So daß es ganz natürlich zugeht, wenn das Oberhauß dem Ministerio gänzlich ergeben ist, und nach dessen Absichten seine Stimmen giebt. So war es auch möglich: daß obgleich Lord Bute seit dem Frieden keine Stelle im Ministerio bekleidete, man dennoch in allem nach seinen Grundsätzen handelte. Er ging daher schon frühe, ehe man noch in London auf ist, zum Könige, und theilte demselben seine Rathschläge mit. Man hat über diesen Punkt gestritten, und die von der Hofparthei, besonders die Schotten, behaupteten; Lord Bute hätte nichts mit dem Könige zu thun.

Allein als Lord Cornwallis im Winter 1778. aus Amerika nach Engeland zurükkam, so stattete er dem Könige einen wahrhaften Bericht ab: von der Lage der Sachen in Amerika, von dem Zustande der Kriegsvölker und über die Art den Krieg daselbst zu führen; wobei er viele Zeichnungen und Risse dem Könige vorlegte. Nachdem er schon vom Könige sich beurlaubet hatte, fiel ihm ein, daß er noch einige nöthige Erläuterungen zu geben vergessen hätte. Er eilte also wieder in das Zimmer hinein, das keinen andern Eingang als die Thür hatte, durch die er herausgegangen war. Beim Hereintreten bemerkte er: daß Lord Bute beim König war, und sich hinter eine Spanische Wand verstekte. Dieser Vorfall war dem Grafen Cornwallis sehr auffallend, und so bald

er

er nach Hause kam, beschwerte er sich recht laut darüber bey seinen Freunden und Vertrauten: und das Gerüchte verbreitete seine Klagen über ganz London. Der König besänftigte ihn zween Tage darauf durch wichtige Gründe, und man hörte diese Klagen nicht mehr. Ich bin ein Zeuge gewesen, als ein Vertrauter des Grafen diesen ganzen Vorfall erzählte, welcher die Beschwerden desselben selbst aus seinem Munde gehört, auch sein nachmaliges Stillschweigen über diese Materie genau beobachtet hatte.

Der Amerikanische Krieg ist das Werk dieses grausamen und despotischen Schotten, der mit Mansfield dem Könige alle die Maasregeln anrieth, welche nachgehends ausgeführt wurden. Der letztere sagte im Parlament: „den Rubikon hätte man passirt, nun müsste „man den Krieg führen.“ Die Ränke dieser Günstlinge kann man in allen Unternehmungen verspüren; eben so wie sich auch überall ihre Unerfahrenheit im Kriegswesen, ihre schlechte Kenntnis von der Lage und Beschaffenheit von Amerika, ihre Unwissenheit des Zustandes und der Gesinnungen von Frankreich und ihr Unverstand in der Wahl der Menschen, die sie zur Ausführung ihrer schlecht durchdachten Plane anwendeten, mehr als zu deutlich offenbahrte. Sie traueten blindlings den verstellten Versicherungen Frankreichs im Anfange der Amerikanischen Unruhen; sie ließen sich zu leicht durch Vorspiegelungen, von Aufrichtigkeit der Gesinnungen dieser Krone, in dem öffentlichen Verbote, keine Waffen und Kriegsbedürfnisse den Amerikanern zuzuführen, fan-

gen. Sie gaben Tausende hin, um geheime Nachrichten über den wahren Zustand Frankreichs zu bekommen. Allein die Nachrichten waren entweder falsch, oder unwichtig, oder sie kamen zu spät. Nie sind Staatsmänner so hintergangen worden, als das Brittische Cabinet von Beaumarchais und Sartine. Der lezte rüstete sich zum Kriege; schafte Schifsholz und andere zum Schifbau nöthige Bedürfnisse in erstaunender Menge an, baute Schiffe über Schiffe, und sezte die Französche Seemacht auf den besten Fuß. So oft man aber Englischer Seits, argwöhnisch über den Zweck dieser großen Zurüstungen, anfragte: so erfolgten die wärmsten Freundschaftsversicherungen.

Beaumarchais rüstete eine Fregatte aus, und befrachtete sie mit Waffen und Kriegsbedürfnissen für Amerikanische Rechnung. Er verkaufte den Amerikanern alle diese Bedürfnisse aufs theuerste, und doch lieferte er die Waaren nicht nach der Musterprobe, die er vorgezeigt hatte, und auf welche der Vertrag geschlossen war. Sondern er erhandelte vom Französchen Ministerio, alle die alten Gewehre vom vorigen Kriege, nebst naß gewordenem Pulver aufs wohlfeilste, und schifte dies als gute Waaren ein. Er rieth hierauf den Amerikanern, die ganze Ladung wegen der großen Gefahr assecuriren zu laßen: und man folgte seinem Rathe. Allein kurz zuvor ehe die Fregatte auslief, gab er dem Englischen Ministerio unter der Hand die Nachricht: daß ein mit Kriegsbedürfnissen befrachtetes Schif nach Amerika gehen würde, und nannte sogar den Tag, da es auslaufen würde.

Dieser

Dieser verschlagene Uhrmacher erlebte hierdurch die Erfüllung aller seiner Kunstgriffe. Die Fregatte wurde gleich von einem Englischen Kriegsschiffe weggenommen; und die Amerikaner verlohren nichts dabei als die Zeit, indem die Assuradeurs in Engeland den verlohrnen Werth bezahlen mußten.

Beaumarchais hatte für die alten verlegenen Waffen und Kriegsbedürfnisse entsetzliche Summen erhalten: das Englische Ministerium glaubte, Beaumarchais wäre ihr bester Freund, und die Amerikaner rühmten seine Dienstgefälligkeit; da er eigentlich nichts anders gethan, als daß er sich ein Kapital angeschaft hatte, mit dem er mehr dergleichen Unternehmungen wirklich ausführen konnte. Es währte auch nicht lange, so gieng ein anderes reich beladenes Schiff mit Waffen, Kriegsbedürfnissen und Kleidungsstücken nach Amerika, welches er befrachtet hatte. Herr de Francis, der Bruder des berüchtigten de Morande des Verfassers des Gazettier cuirassé, ging mit nach Amerika, als der Agent des Beaumarchais; und seit dem sind noch viele Schiffe nachgefolgt, bei denen er sehr viel gewonnen hat. So ward also, das sich weise dünkende Brittische Cabinet von Beaumarchais behandelt, als Leute, die bereit sind alles zu glauben, und denen man allerhand aufbinden kan.

Bei aller List und Verschlagenheit des Lord Bute, zeigte es sich dennoch; daß er ein schlechter Staatsmann und Kenner von Menschen sey. Hiernächst hatte er auch nie den Muth, welchen gute edle Handlungen und ihr Bewuß-

Bewuſtſeyn einzuflöſſen pflegt. Daher als im Jahr 1780. der groſſe Tumult in London ausbrach, ſo war er einer der erſten, welcher ſein Haus mit einer Bedeckung von zwei Kompagnien der Leibgarde in Sicherheit zu ſetzen ſuchte; und alle die übrigen Miniſter folgten ſeinem Beiſpiele, den einzigen Lord Mansfield ausgenommen. Die Kunſtgriffe und Rathſchläge dieſes für Grosbritannien ſchädlichen Mannes, haben den Staat bis an den Rand des Abgrunds gebracht; bis endlich die Nation ſich ermannte, und die Rechtſchaffenen im Parlament, die bisher aus guter Abſicht dem Miniſterio beigeſtanden hatten, anfingen einzuſehen: daß der Staat unter der Regierung dieſer Miniſter ſich dem gänzlichen Verderben nähere. Sie ſtimmten daher den wiederholten Verſuchen der Oppoſition, ihr Vaterland zu retten, bei, und fingen an, ſie zu unterſtützen. Da denn der ganze Plan des Deſpotismus, wie ein Traum vor den Augen des Miniſteriums, des Kabinets und ſelbſt des ſo lange getäuſchten Königs verſchwand. Der König ſahe nunmehr, ziemlich ſpät, ein; wie ſchlecht man ihn geführt, und ihm gerathen habe, wie falſche Vorſtellungen ihm die gleisneriſchen Hofleute gemacht, und wie nöthig es ſey: neue Maasregeln zur Erhaltung des wankenden Staats zu ergreifen. Zu dieſem Ende wählte er denn auch die Männer zu Miniſtern, welche wegen ihrer gröſſern Erfahrung, richtigern Einſichten und vorzüglichern Ehrlichkeit allein im Stande ſind, den ſinkenden Staat mit Eifer zu erhalten.

Bute ſcheint dieſe Veränderungen vorausgeſehen

zu haben. Bei der neuen Parlamentswahl des Jahrs 1780., ließ er sich nicht unter die 16. Schottische Peers erwählen, die im Brittischen Oberhause Sitz und Stimme haben; und solte er sehen: daß die scharfsichtigen neuen Minister in ihren Untersuchungen der Quellen des Uebels zu weit gehen, so wird er sich nach Italien begeben, wo er sich schon vor diesem, dem Unwillen der Nation auszuweichen, aufgehalten hat.

2. Wilhelm Murray, Graf von Mansfield stammt von einer alten adelichen Familie in Schottland ab. Er widmete sich von Jugend auf der Rechtsgelehrsamkeit. Im Jahr 1745. ergrief er die Partei des Prätendenten; er ward aber begnadiget, und seit der Zeit hat er sich ganz der siegreichen Partei ergeben. Fleiß und lange Erfahrung erwarben ihm eine ungemeine Kenntnis in der Englischen Rechtsgelehrsamkeit. Er verbindet mit der Kenntnis der Geschichte, der Alterthümer und der gelehrten Sprachen, auch die der schönen Wissenschaften. Er besizt eine männliche Beredsamkeit mit einer solchen Deutlichkeit und Präcision im Ausdruk, die man nur selten bei Englischen Rechtsgelehrten beisammen findet. Seine Kenntnisse und Naturgaben bahnten ihm den Weg zu den größten Ehrenstellen des Reichs.

Georg II. ein ächter Kenner wahrer Verdienste machte ihn schon zum Peer des Reichs. Er ist sehr reich: denn da er stets sehr ordentlich und mässig gelebt hat, konnte er die grossen Einkünfte seines Amts als Oberrichter der königlichen Justizbank unmöglich verzehren. Ehe er aber noch königlicher Richter und Peer war, verdiente

er als Sachwalter eben so viel, wo nicht noch mehr. Diese Reichthümer hat er aber nie dazu anwenden wollen, um sich Landgüter dafür anzuschaffen, oder sie in die öffentlichen Fond's zu legen. Er begnügt sich, sie auf gute Landgüter zu 5. Procent auszuthun, ob er gleich beträchtlich mehr damit gewinnen konnte, wenn er sie in den öffentlichen Fond's benuzte. Er besizt nur ein kleines artiges Landhaus, drei Meilen von London, welches mit einem sehr mäßigen Thiergarten umgeben ist; und das Haus in London, welches ihm der Pöbel in dem Tumult zerstörte. Er sucht das Ansehen von einer sehr grossen Aufrichtigkeit und einem offenem Wesen anzunehmen. Allein man trauet ihm viel List und Verschlagenheit, und so gar etwas von Falschheit und Doppelsinn zu.

Er ist gewis einer der vornehmsten Beförderer des Despotismus in Engeland, der, seit dem er Oberster Richter gewesen ist, sich sehr ausgebreitet hat. Man glaubt: daß er im übrigen sehr Gerechtigkeit liebend und billig ist, auser wenn es auf das Interesse des Hofes ankommt. Denn in dem Falle hat man gehört: daß er den Geschwornen (Jury) ein Urteil empfohlen hat, welches der Billigkeit und dem wahren Sinn der Gesetze schnurstracks zuwider war.

Während daß das Parlament versammelt war, gab es Glieder von der Hofpartei, welche die Debatten im Parlamente in Charakteren nachschrieben. In der Nacht musten andere Schreiber es abschreiben, und Mansfield pflegte diese Schrift, vor Tagesanbruch dem Könige vorzulegen; und mit ihm und Bute ward berathschlaget, wie mans anzufangen habe, um sich

den

den Unternehmungen der Opposition zu widersetzen. Der König gab denn den andern Ministern den Auftrag diese Maasregeln auszuführen, und Lord North und seine erkauften Anhänger, musten den Kampfplaz betreten, und mit Scheingründen sich der Opposition widersezen, weil doch zulezt die Entscheidung von der Wahrheit der erkauften Stimmen abhing.

Nachdem nun das neue Ministerium angefangen hat, die Staatssachen zu führen, so hört man wenig mehr von Lord Mansfield; und wenn es ja so weit kommt, daß er spricht, so widersezt er sich noch den Maasregeln, welche dieses auszuführen sucht; um künftig den Bestechungen, und dem darauf gegründeten Despotismus zuvor zu kommen.

3. Charles Jenkinson, Esqr.; ist ein Schottländer, der ehedem von Lord Bute und Mansfield vornehmlich dazu gebraucht wurde: um dem Könige mündliche Nachrichten zu bringen, wenn sie nicht selbst erscheinen wolten oder konnten. Während dieser Zeit gefiel er dem Könige so wohl, daß er ihn zulezt seines ganzen Vertrauens würdigte, und ihm nach und nach Ehrenstellen und einträgliche Aemter gab, die zulezt, da Lord Barrington die Stelle als Kriegssecretair im Jahr 1778. niederlegte, zu dieser grossen und einträglichen Stelle vorbereiteten.

Jenkinson ist ein biegsamer, feiner Mann, zur Intrigue recht geschikt, der selbst die schwärzesten Laster zu begehen sich nicht entbrechen würde, um des Königs

Inter-

Interesse dadurch zu befördern, falls er sie nur unentdekt begehen könnte.

Diese drey Schottländer haben bisher alles über den König vermocht. Und da die Armee dereinst allein entscheiden wird, ob der Despotismus statt finde, oder die zur Freiheit des Unterthanen so nöthige und vortheilhafte gemischte Regierungsform des Brittischen Staats; so bereitet man sie lange vorher schon auf diese wichtige Entscheidung. Man sieht jezt fast keine andere Officiere im Brittischen Dienste als Schottländer. Man nehme nur die London Gazette vom Schlusse des vorigen Krieges bis 1782. zur Hand, und sehe nur auf die Liste der Beförderungen in der Armee; so wird man finden: daß fast zwei Drittheile, wo nicht drei Fünftheile der Beförderten lauter Schottländer gewesen sind. Und obgleich in der Brittischen Armee die Officiersstellen, bis zum Capitain erkauft werden; so können demohngeachtet auch dem, der kaufen will, große Schwierigkeiten in den Weg gelegt werden: indem der Sekretair des Kriegsdepartements seine Einwilligung versagen kan. Durch welchen Kunstgriff denn, es sehr möglich ward, blos Schotten zu begünstigen. Die Staabsofficiere können nicht mehr ihre Stellen kaufen, folglich hing ihre Wahl durchgehends von der Partheylichkeit des Kriegssecretair ab.

Der gemeine Soldat im Brittischen Heere, besteht auch grösstentheils aus Schottländern, indem der Engeländer lieber zur See dient, weil man da nicht so oft auf den Matrosen zuschlägt, als es wohl dem Landsol-

daten

daten zu theil wird. Ueberhaupt ist der Landdienst zu hart, denn man erkennet sehr oft einem gemeinen Soldaten bis 500. Stockschläge für nicht gar grosse Verbrechen zu. Der Schottländer, der mehr Despotismus, seit der Zeit seiner Schottischen Lairds und Oberhäupter der Clans oder Stämme gewohnt ist, läßt sich diese Strenge eher gefallen, als der Engeländer, welcher dieserwegen den Seedienst vorzieht. Befördert man aber Engeländer in der Armee, so sind es gewis die jüngern Söhne der, der Krone und dem Despotismus ergebenen grossen Häuser.

Die Veränderung des Ministerii hat auch hier wieder das ganze Staatssystem verändert, und das innere Cabinet, vors erste ganz auser aller Activität gesezt. Ob das neue Ministerium genug Thätigkeit und Vorsicht haben wird, sich vom Joche dieses Cabinets gänzlich zu befreyen, wird die Zeit lehren müssen.

Da die Veränderung des Ministerii eine nähere Kentniß der Glieder so wohl des alten als neuern Ministerii den Deutschen sehr interessant machen muß, so will ich Ihnen, mein bester Freund, auch die Glieder des alten und neuen Ministerii schildern, so wie sie mir sind in meinem vieljährigen Aufenthalte bekant worden. Ich fange mit Fleiß mit dem ersten Commissair der Schazkammer an, weil man gewohnt ist, den als den Premier-Minister anzusehen.

4, **Sir Friedrich North**, den man aus Höflichkeit (Courtesy) nur Lord North, als den ältesten Sohn des Grafen von Guilford, nennt; den aber der

König selbst nie anders in öffentlichen Schriften als Sir Friedrich North, Ritter des blauen Hosenbandes tituliret, ist ein Mann, der ungemein stark vom Leibe ist; und da er keine beträchtliche Größe hat, so gibt ihm seine völlige Leibesgestalt kein gutes Ansehen. Er hat nichts weniger als eine geistreiche Miene, besonders für einen Premierminister von Grosbritannien. Denn wenn man ihn sieht, geräth man auf alle Weise in die Versuchung zu vermuthen; daß bey ihm der Geist ganz in einer schweren Masse von Fleisch begraben sey: und er giebt sich auch alle nur mögliche Mühe diese schwerfällige Leibesgestalt durch die ausgesuchtesten Lekerbissen seiner Tafel zu vermehren. Sein Körper und die groben Züge seines Gesichts, scheinen die gleichgültigste Fühlosigkeit anzuzeigen; die bey ihm auch vileicht die Wirkung, beides seines natürlichen Temperaments, als auch einer mit Mühe und Kunst erlernten Kaltblütigkeit ist. Denn ein Brittischer Premierminister muß nothwendig, so wohl die Anfälle der Opposition, als auch die bittern satyrischen Züge der Zeitungsschreiber und politischen Schriftsteller anhören, ohne daß es scheinen darf, als wenn er dadurch aufgebracht würde. Indessen so muß man doch gestehen, daß er nicht etwan ganz ohne Geistesgaben ist; denn man hat ihn zuweilen im Parlamente gehört, mit beissender Laune und treffendem Witze sich vertheidigen.

Seine grosse Aufmerksamkeit auf die Staatsangelegenheiten hat seiner Gemahlin schon manche Klagen ausgepreßt; die dabei anmerkte: daß er zu sehr den Minister und zu wenig den Gemahl vorstelle. Er hat aber doch schon

schon eine zahlreiche Familie von seiner Gemahlin, die eben so völlig als er, und dabei sehr kupfrig im Gesicht ist. Seine Söhne und Töchter haben alle von der Mutter ei- ne etwas gestumpfte Nase geerbt.

Da Lord North schon seit mehr denn 20. Jahren im Parlament und bei der Schazcommission sizt, auch durch seine auf Reisen und Universitäten, besonders in Leipzig er- langte Kenntnisse sich wohl vorbereitet hatte, so sezte er sich endlich durch eine so lange Uebung in Stand, sich vom Brittischen Finanzwesen, einer der schwersten und verwi- keltsten Sachen, richtige Begriffe zu machen. Der Kö- nig sahe: daß weder Greenville noch der Marquis von Rockingham, noch der Herzog von Grafton, die Ge- schmeidigkeit und Folgsamkeit hatten, die er nach Lord Butens Grundsätzen, von einem Finanzminister erwarte- te. Er fand an Lorth North einen sanften, nachgebenden, biegsamen Charakter, der natürlichen Verstand und gute Geistesgaben, eine ziemliche Uebung in Geschäften und gu- te natürliche Beredsamkeit besaß. Dieserwegen wählte ihn der König 1767. zum Kanzler des Exchequer, oder der Zahl- und Rechnungskammer, und 1770. zum ersten Commissario der Schazcommission.

Er ward oft von der Opposition angegriffen, beson- ders wenn er entweder zu grosse Prämien denen anbot, die dem Staate Geld vorstrekten, oder wenn er sich in dem Anschlage, was eine Taxe einbringen solte, verrechnet hatte; und daher genötiget war, im folgenden Jahre neue Summen aufzunehmen, und damit die aufgelaufenen Interessen wieder gut zu machen. Allein er wuste durch

Bestechung der Parlamentsglieder, allemahl die Mehrheit der Stimmen zu erhalten, bis endlich die Opposition, da sie bemerkte; daß man selbst im Parlamente anfieng mit der Länge des Amerikanischen Krieges unzufrieden zu seyn, sich des glüklichen Zeitpunkts bediente, und zwei bis dreimahl dieselben Vorschläge gegen das alte Ministerium durchzusetzen versuchte. Jeder neue Versuch zeigte; daß man nicht mehr Willens sey, zu den Fehlern der alten Minister stille zu seyn, und nöthigte sie; da sie keinen Anhang mehr gewinnen konten, ihre einträglichen Stellen aufzugeben. Hätte das alte Ministerium sich nicht zu stark geglaubt; wären sie vorsichtig genung gewesen, selbst es vorzuschlagen; dem Amerikanischen Kriege ein Ende zu machen; so würden sie sich noch lange haben erhalten können. Allein zu stolz zu gestehen, daß sie es nicht recht verstanden, da sie zuerst den Amerikanischen Krieg angerathen; und zu fest versichert, daß ihre Parthey noch immer so stark sey, versäumten sie es, sich auf die Art, in ihren Posten zu erhalten; und gaben durch ihre Aufführung dem Könige dabey die Lehre, daß sie nicht aus wahrer Achtung und Liebe für ihn, sondern aus bloßem Eigennuz bisher ihm angehangen hatten. Der Krieg hatte diese Blutygel fett gemacht; da dieser sollte geendigt und ihnen die Gelegenheit abgeschnitten werden, die Nation weiter zu plündern; so liessen sie den König im Stiche, und nöthigten ihn: sich denen zu vertrauen, die er bisher als Feinde angesehen und zum Theil behandelt hatte. Er verlohr also auf einmahl alle erlangte Macht: und was noch mehr ist; sein Lieblingssystem muß er auf immer fahren lassen. Denn das neue Ministerium arbeitet nun eifrig in solchen

Ge-

Geſetzen und Vorkehrungen, welche die Könige und künftigen ſchlechten Miniſter hindern ſollen: auf dieſen Wegen die Macht des Königes und ſeinen Einfluß auf Staatsachen je wieder zu der Höhe ſteigen zu laſſen.

Während der Adminiſtration des Lord North ſind die Schulden der Nation zu einer erſtaunlichen Höhe geſtiegen. Um ſich und ſeine Gehülfen in ihren Plätzen zu erhalten, wurden an die Parlamentsglieder unermeßliche Summen verſchwendet; damit ſie ſtets mit dem Miniſterio ſtimmten. Dis, nebſt der ſchlechten Wirthſchaft bey allen Ausgaben, und den hohen Prämien, die man denen geben muſte, die dem Staate Geld vorgeſchoſſen hatten, vermehrte die Schulden des Staates jährlich um anderthalb Millionen. Und alſo kan man ſagen, daß in 6. Jahren 8. bis 9. Millionen auf die Art ohne Noth ſind verſchwendet worden. Und dieſe aufzubringen, wird es jezt hart halten; da faſt alle Mittel Geld aufzutreiben, erſchöpft ſind.

So wenig ſonſt Lord North gewohnt war, auf die Vorwürfe acht zu geben, welche ihm die Oppoſition zu machen pflegte; ſo hat man doch geſehen, daß er ſehr aus ſeiner kaltblütigen Faßung kam, da man ihm öffentlich vorrückte: daß er nicht des Volks und des Königes wahres Beſte, ſondern ſeinen Eigennutz bey der Verwaltung der Staatsgeſchäfte zum Augenmerk hätte. Dieſes iſt auch ziemlich wahr: da man ihm nachrechnen konte; daß er, ſeine Gemahlin und übrigen Haußgenoßen, an die 50,000. Pf. Sterl. jährliche Einkünfte genoßen. Er ward aufgebracht und vertheidigte ſich mit Heftigkeit,

und vieler Hitze. Allein nachdem alles vorüber war, schien er ruhiger zu seyn, und tröstete sich, ungeachtet er überall in Schriften unter dem erborgten Nahmen Lord Boreas auf das bitterste angegriffen ward, mit der Unempfindlichkeit eines wahren Spartiaten über diese Geißelungen: denn die Reichthümer, die er täglich einnimt, sind eine gute Ersetzung für alle diese Zungenhiebe, die er daher auch leicht verschmerzt. Populus me sibilat, at ego mihi plaudo.

5. Charles Watson, Wentworth Marquis von Rockingham, der schon im Jahre 1765. der erste Commißarius der Schatzcomission war, und wegen seiner zu großen Rechtschaffenheit und Widersetzlichkeit, gegen alle Maasregeln, die der Freyheit des Brittischen Volks gefährlich sind, von diesem wichtigen Posten entlaßen wurde, ist nun wieder in diesem Amte dem Lord North gefolget. Allein da er zum Oberhause gehört, und also im Unterhause, wo eigentlich die Subsidien dem Könige verwilligt werden müßen, nicht sitzen kan; so ist die Stelle des Kanzlers vom Exchequer dem Lord Georg Cavendisch, Bruder des Herzogs von Devonshire, zugetheilt worden, damit er vom Schatzamte im Unterhause Vorträge machen könne. Der Marquis von Rockingham ist ein Mann, dessen große Verdienste, Mäßigung und Redlichkeit, ihm selbst die Achtung des Königes erhielten, da er selbst noch in der Opposition war. Er hat außer den gelehrten Kenntnißen, die ihm einen Platz in der Königlichen Gesellschaft der Gelehrten mit Recht erworben haben, noch viele selbst praktische Einsichten

ſichten in die Landwirthſchaft, die Gewerbe, Handwerker und Künſte, ſo wie auch in den ganzen Handel und das wahre Finanzweſen. Er iſt ſehr bemittelt, und einer der reichſten Herren des Reichs. Er wendet aber ſeine Reichthümer auf eine edle und vernünftige Weiſe an. In ſeinem Hauſe ſieht man den Wohlſtand mit edler Wirthſchaftlichkeit verknüpft; Nichts iſt klein und verſäumt, ſondern alles iſt wohl und reichlich verpflegt; ohne daß doch etwas überflüßig und verſchwenderiſch angebracht wäre. Daher iſt er auch ſtets im Stande, mit einer ihm eigenen Edelmuth wohlzuthun. Da der jetzige lange Krieg ſeinen Pächtern es unmöglich machte, ihre Pachtungen nach dem alten Anſchlage zu erlegen; ſo erließ er allen einen anſehnlichen Theil, und rettete die guten Leute von ihrem gänzlichen Untergange. Er wird daher auch von allen auf ſeinen Gütern, und von den Armen in der Nachbarſchaft derſelben, als Vater und Verſorger geliebet und verehret. Er hat durch viele und zum Theil koſtbare Verſuche beſtimmt, welche Arten der Kultur, und in welcher Ordnung ſie dem Lande und der Provinz York, darinn ſeine vornehmſten Güter liegen, vorzüglich angemeßen ſind. Ebendaßelbe hat er auch für Irrland geleiſtet, wo er ebenfalls Beſitzungen und als Graf von Malten einen Sitz im Oberhauſe hat. Wenn im Oberhauſe über Manufakturen und Handel Gelegenheit iſt zu ſprechen, ſo hat man allemahl gefunden, daß der Marquis von Rockingham von allen dieſen Gegenſtänden mit einer ihm eigenen Deutlichkeit und Kürze die fürtreflichſten Sachen geſagt hat. Seine ruhige edle Seele iſt daher nie im Stande anders als

mit Anstand, Mäßigung und Redlichkeit von allem zu urtheilen, und sich auszudrücken. Diese großen Vorzüge verursachten daher auch: daß der König oft versuchte ihn mit seinen Freunden ins Ministerium zu bringen; allein er schlug es allemahl ab, so bald er vernahm: daß nicht das ganze alte Ministerium auf einmahl, nebst Bute, Mansfield und Jenkinson solten verabschiedet werden. Noch im Jahre 1780. nach dem Tumulte in London, machte man ihm dergleichen Anträge, die er aber mit eben der Standhaftigkeit abwieß. Endlich hat man sich doch genöthigt gesehen: seine Bedingungen anzunehmen; und das ganze alte Ministerium mit allen seinen schädlichen Maasregeln zu verwerfen.

Die Nachricht von der Veränderung des Ministerii hatte sich nicht so bald im Volke ausgebreitet; als man in den Gesichtern der ganzen Nation die Freude und die Zufriedenheit aus den Augen strahlen sahe. Ein Ministerium, das dem Volke angenehm ist, kan mit demselben machen, was es will; und es trägt die schwersten Lasten, von einer freundschaftlichen und wirthschaftlichen Hand aufgelegt, mit den grösten Freuden. Ein jeder, der dem andern an dem Tage dieser großen Veränderung begegnete, bot seinem Freunde die Hand, mit einem innigen Gefühle der Ruhe und des Wohlstandes. Diese Empfindung des ganzen Volks läßt sich wohl empfinden, aber nicht nach Würden beschreiben. Der Anfang des wiederkehrenden Glüks unter dem neuen Ministerio, ergießt einen Ausdruk, von Hoffnung besserer Zeiten, und gegrün-

gründeter Erwartung weiser Maasregeln und glüklicher Ausführung unter tapfern Oberhäuptern, über die ganze Nation. Jedes Auge glänzt von Freude, neuer Muth schlägt in jeder Brust, und alles scheint zum Besten des Staats mit neuer Thätigkeit belebt zu seyn. So, mein bester Freund, siehts in Großbritannien iezt aus. Der rechtschaffene Bürger sieht nun seinen König wieder als seinen wahren Vater an, und seegnet ihm fromme Wünsche entgegen; jedes vom Alter gebükte Mütterchen und jedes blühende jugendliche Mädchen, lispelt ihm, wenn er durch den Park nach St. James in der Portechaise getragen wird, ihr; „God bless him" * treuherzig und fröhlich zu; und solch Gebet wird gern erhört. Ich bin in diesem Lande der Freyheit und des Glücks schon so viele Jahre, daß ich ebenfals ein halber Britte geworden bin, und alle Empfindungen mit diesem edlen Volke gemeinschaftlich habe. Allein diesem allen ohngeachtet, bin ich noch mehr ein ächter deutscher Patriot, und werde mich daher allezeit glüklich schätzen; an ihnen einen würdigen Freund gefunden zu haben. Doch der Brief ist schon so lang, daß ich die übrigen versprochenen Charaktere bis zur nächsten Gelegenheit verspahren muß. Leben Sie glüklich und lieben Ihren ꝛc.

* Gott seegne ihn!

V.

Miſcellaneen.

Wien, vom 11. April 1782.

Es iſt gewiß, daß Pius VI. gewünſcht hat: mit Seiner Majeſtät dem Kaiſer mündlich zu unterhandeln. Aber eben ſo ſicher iſt es: daß der Kaiſer ſich auf keine mündliche Erklärungen eingelaſſen hat. Ganz umſonſt waren indeſſen Seine Heiligkeit nicht hier. * Diejenigen, welche glauben: daß Pius VI. gewiſſe Prärogativen ad dies vitae (ſo lange er lebt) behalten wird, haben höchſt warſcheinlich Recht. Mit einem neuen Pabſt, wird ſich noch manche neue wichtige Veränderung zeigen. Die Beſitzungen des Römiſchen Stuhls ſind nicht alle ſo legal, als die Päbſtliche Kammer behauptet.

Dem Fürſten Kaunitz war das Hierſeyn des Pabſtes, aus manchen Urſachen nicht ſehr angenehm. Denn wenn auch dieſer große Staatsmann keins von den Schreckbildern ſah, die ein enthuſiaſtiſcher verführter Pöbel hervorbringen kan, und welche J. v. Sonnenfels in ſeiner Broſchüre („über die Ankunft Pius VI. in Wien. 8. bey Kurzbeck, 1782.“) zum Theil ſehr unvorſichtig ausmahlt; ſo hatte derſelbe viele andere wichtige Gründe.

* Die in manchen Zeitungen erzählte Punkte, welche zwiſchen Joſeph II. und Pius VI. ſollen feſtgeſezt ſeyn; ſind Zeitungsnachrichten.

de. So viel tauſend Hände wurden der ſo nöthigen Frühjahrsarbeit entzogen; die, an ſtatt ihr Tagewerk, nach Gottes Befehl, zu volbringen, müſſig nach Wien wanderten, um den Päbſtlichen Seegen ſich zu holen, und im Spatjahr, wegen verſäumter Arbeit, zu hungern. Die Menge Volks, welche nach Wien ſtrömt, verurſacht in unſerer Hauptſtadt groſſe Theurung: und oft iſt Nachmittags um vier Uhr, in der Stadt, weder Brod noch Semmel zu haben. Der Enthuſiasmus des Volks war ſo erhizt: daß ihn kein Regen abzukühlen vermochte. Und ob gleich geſtern der heftigſte Regen fiel, ſo war doch ſo viel Volk auf dem Platze, daß man gar nicht in die Burg kommen konnte.

Die Menge derjenigen, die in quieſcenten Stand geſezt werden, iſt ſehr gros. Bey der hieſigen Regierung ſind 52. Perſonen, aus dem Herren- und Ritterſtande, aus den Secretarien und Canzelliſten in quieſcenten Stand geſezt (des Dienſts entlaſſen) worden. Herr Hofrath Boſch iſt zum Geheimenrath und Präſident in Freiburg mit einem Gehalt von 10,000. Gulden ernannt. Herr Graf von Firmian iſt Commiſſaire in Mayland. Ueber die fernere bevorſtehende neue Einrichtung der Stellen, und der nächſt bevorſtehenden Reform iſt alles ſehr beſtürzt: weil viele noch befürchten in quieſcenten Stand verſezt zu werden.

Seine Majeſtät der Kaiſer zeigen in allem: daß ſie Monarch ſind; bleiben auf den einmal gefaßten Entſchlieſſungen ſtandhaft und unbeweglich, und man hat gefunden: daß, obſchon ſehr wichtig ſcheinende Gründe, wi-

der eine oder die andere Reſolution vorgebracht worden, dieſelben doch von Ihrem einmal gefaßten Entſchlus nicht abzubringen geweſen ſind. Allerhöchſt dieſelben haben die Widerſezlichkeit einiger Ungariſchen Magnaten mit Widerwillen vernommen; und die nöthigen Befehle darwider ergehen laſſen, welche den Ungarn noch weniger gefallen. Die Toleranzedikte ſind beſonders mit ein Stein des Anſtoſſes. In den Niederlanden finden ſie viel Schwierigkeiten. Der Erzbiſchof von Mailand, welchem der Erzherzog als Gouverneur die Anordnungen wegen Verbeſſerung der Kirchenſachen mittheilte, iſt ganz gegen die Meinung des Hofes. Indeſſen ſind im Mailändiſchen doch ſchon 12. Nonnenklöſter und 4. Mönchsklöſter aufgehoben worden; und ein Kaiſerliches Edikt hebt daſelbſt den Kirchenſchuz für Uebelthäter auf.

Der hieſige Luxus hat auch die Aufmerkſamkeit des Kaiſers nach ſich gezogen; und die ſchon einmal in Vorſchlag gebrachte Livreeuniform und Kleiderordnung dürfte nun in Erfüllung gehen. Wir erhalten in Prag ein neues Landhaus für alle Dicaſterien: nemlich das ehemalige Jeſuitercollegium oder Clementinum. Die Nonnen in Pilſen und Brix haben ſich zum Urſeliner-orden reſolvirt, welches auch approbiret und ſie daher beibehalten worden. Die Prämonſtratenſer in Dochſan wolten ein Gleiches thun; es ward aber nicht genehmiget, weil ſie auf dem Lande wohnen, und der Endzweck des Unterrichts der Jugend alda nicht ſo wirkſam, als in Städten erreicht werden kan.

Die Prüfungen der Ordensgeiſtlichen fangen iezt an.

an. Es ſind dazu Canonici als Commiſſarii ernannt, welche herum reiſen, die Klöſter viſitiren, und jeden Geiſtlichen wegen ſeiner Fähigkeiten prüfen; auch wird jedem eine Rede oder Predigt zu halten aufgegeben, die er in einigen Stunden ausarbeiten und declamiren muß. Ein jeder wird alsdenn nach ſeiner Fähigkeit verſorgt. Denn da in jedem Dorfe, nach Kaiſerlichem Befehl, ein Seelſorger ſeyn ſoll; ſo kan man leicht erachten, daß hierzu eine groſſe Menge erforderlich iſt. Die alten abgelebten Pfarrer, welche ihr Amt nicht mehr abwarten können, ſollen mit einer Penſion verſehen und ihre Stellen mit andern beſezt werden. Bey Schönfeld alhier ſind „wöchentliche Warheiten für und über die Prediger in Wien“ angekündiget. Sie ſollen genaue Kritiken unſerer Prediger ſeyn, welches dieſe Herren nicht gewohnt ſind. —

Wien, den 8. May 1782.

Hier erſcheinen faſt täglich neue Verordnungen, welche von der unermüdeten Sorgfalt des Kaiſers zum Beſten ſeiner Länder zeugen. Unterm 15. April iſt laut k. k. Befehl die Einführung des Ukrainer, Moldauer und andern Viehes in Gallizien, ſo wie der weitere Forttrieb in die k. k. Lande ganz frey verſtattet worden. Die Städte Oſwieczim und Zator ſind zu Hauptviehmärkten privilegirt; und zugleich wird anbefohlen: Daß auch in Schleſien, Mähren und Böhmen Viehmärkte gehalten werden ſolten, damit die fremden Viehhändler Gelegenheit bekommen, ihre Viehgattungen auch in andere Kaiſerliche Erb-

lande

lande weiter zu vertreiben. Zu dem Ende werden die Strassen verbessert; von dem zu den Viehmärkten getriebenen Vieh soll weder herrschaftliche Mauth, noch eine andere Privatabgabe, bey schwerer Ahndung abgefordert werden; für wohlfeile Fütterung und bequemes Unterkommen soll gesorgt werden; das gewöhnliche Standgeld ist untersagt und der Viehstand ist an den Marktorten ganz frey; weder Käufer noch Verkäufer sollen währender Marktzeit anderer Schulden halber angegriffen werden; man wird eigene Gerichte zu geschwinder Schlichtung der etwanigen Zwistigkeiten niedersetzen; kein Landesfürstlicher Zoll soll abgefordert und der Consumozoll da, wo es wirklich bleibt, entrichtet werden; es wird kein Transitozoll bezahlt, wenn das Vieh in andere k. k. Länder getrieben wird, und alsdenn nur 12. Kreuzer vom Stük Hornvieh, wenn es in ein fremdes Land gehet.

Nach einer Verordnung vom 21. Merz dürfen keine Kirchen- und Fundationsgelder mehr auf Hypotheken an Particulares verliehen, sondern in die öffentlichen Fonds gelegt werden. — Unterm 5. April sind alle Kapitalien, welche im Jahre 1779. bey den verschiedenen Kreditcassen, bey der Universal-Staatsschuldencasse, bey der Kupferamtszahlungs-Hauptcasse, bey der Kreditscasse der Niederösterreichischen Landschaft und bey dem Stadt Wiener Oberkammeramte; ferner bey den Ständischen Kreyscassen in Böhmen, Mähren, Steyermark, Kärnten, Krain, und

und endlich bey der Kreditscasse zu Presburg zu $4\frac{1}{2}$. Procent Interesse belegt sind, aufgekündiget. Die Kapitalien müssen den lezten Julius und den lezten October 1782. spätestens abgehoiet werden. Nach Verlauf dieses Termins werden keine Zinsen, wohl aber die Kapitalien auf Verlangen eher und auch sogleich bezahlt. — Zum Besten des Militairstandes ist ebenfalls eine neue Einrichtung gemacht worden. Des Kaisers Majestät haben jährlich 100,000. Gulden angewiesen, um von 50. Regimentern, und von jedem, 48. Soldatensöhne erziehen zu lassen. Sie erlernen, was zu ihrem Stande nöthig ist; und werden, wenn sie 18. Jahr alt sind, an ihre Regimenter abgegeben. — Mit dem ersten May ist eine neue Taxordnung in Streitsachen für die Richter in Aktivität gekommen. Die Taxen sind sehr genau klassificirt, und es ist dabey auf die Sache, auf die Person des Klägers und Beklagten, und auch auf die Städte und Plätze Rükficht genommen. Grosse, mittlere, kleine Städte, Märkte und Dörfer sind mit vieler Klugheit in Ansehung der Gebühren, unterschieden; welches eine sehr weise Einrichtung ist. — Laut einem Kaiserlichen Befehl vom 11. April wurde die dermalen bestehende Niederösterreichische Regierung, vom ersten May anzufangen, aufgehoben; und es trat an dessen Stelle ein allgemeines Apellationsgericht für Oesterreich unter und ob der Ems ein, an welches alle durch die ersten Instanzen gegangene Rechtssachen kommen. Der Geheimerath und ehemalige Obristlandrichter, Franz Wenzel,

Graf

Graf von Sinzendorf, ist Präsident dieses Apellationsgerichts, Graf Ludwig von Cavriani Vicepräsident; und Joseph, Graf von Herberstein Obristlandrichter bey den k. k. Niederösterreichischen Landrechten. — Laut Regierungsdecret vom 3. April, sollen die Begräbnisse in den Kirchen und Grüften nicht mehr gestattet, und zu geschwinder Verwesung der todten Körper, selbige mit Kalk bestreuet werden, worüber die Beamten genaue Obsicht haben sollen. — Die Toleranzedicte geben immer noch zu manchen neuen Verordnungen und Erklärungen Anlas. Bald gehen die Akatholischen zu weit, bald schreyen sie über Druk: oft werden sie auch von Katholischen nicht richtig befolgt.

Triest, den 2. May 1782.

Die Russische Handlung nach Cherson wird auch für uns und für die k. k. Fabriken von Nutzen seyn. Die Herren Willeshofen und Compagnie, haben Contrakte geschlossen; denen nach dem schwarzen Meer seegelnden Russischen Schiffen Waaren und k. k. Fabrikate zu liefern. Die erbländischen Fabrikanten werden dadurch neue Unterstützung erhalten, besonders da Willeshofen und Compagnie auch gleich baare Bezahlung eingehen wollen: Herr Bolts kam am lezten April hier an, und wird hier Anstalten treffen, um unmittelbar nach der Küste Malabar und Koromandel zu handeln. Ignatz Verporten hat eine Handlungscompagnie errichtet, deren Fonds bis iezt vier Millionen Gulden sind. Die Absicht der Compagnie, welche eine Octroi

vom

vom Kaiser erhalten und die Firma Compagnie d' Assurance de Commerce et d' Escompte führt, ist der unmittelbare Handel nach China. Sie wird auch Schiffe bauen; denn daran fehlt es uns noch. Unsere Kaufleute haben allein in Havre de Grace, im vorigen Jahr, 25. Schiffe gekauft. Des Kaisers Majestät haben zu Beförderung des Transito-Commerzes bewilliget: daß alle Waaren, welche aus Frankreich, Engeland, Holland, den Niederlanden und der Schweiz durch die k. k. Erblande nach dem Türkischen Gebieth gehen, nur Ein Procent bezahlen sollen. Von Livorno gingen am 16. Merz 3 Kaiserliche Schiffe unter Seegel: der kleine Prinz Kauniz, nach China mit Bley, Eisen, Glas, Linnen ꝛc. beladen; und die zwey Ostindienfahrer, Baren Binder, und Graf Kolowrat. Das hiesige Handelshaus Dominik Franz Belletti und Zaccar Kompagnie handelt unmittelbar nach Egypten und ist vom Kaiser dazu besonders ermuntert und in Schutz genommen worden. Nach der Kälte im Februar, und bey den falschen Nachrichten aus Italien, daß alda die Oehlbäume grossen Schaden gelitten hätten, stieg das Oehl plötzlich gegen 27. Procent; jezt ist es wieder gefallen. Die Oehlernte des vorigen Jahrs war so ergiebig, daß wir auch bey der schlechtesten disjährigen Ernte keine Theurung dieses Artikels befürchten dürften, wenn nicht der Wucher der Neapolitanischen Oehlhändler es in die Höhe bringt. Wir können uns diesen Artikel auch aus Egypten, Afrika und der Levante verschaffen. Der Oehlhandel aus der Levante scheint auch dieses Jahr in Aufnahme zu kom-

men kamen 1000. Säke Oehl fürs Kaiſerliche Gebiet, und noch mehr iſt unterwegens. Im vorigen Jahr koſtete die Oka (zwei und ein viertel Pfund 30. Paras, iezt 16. Paras.) Die Türken kaufen in Ungarn viel Weizen und Kukuruz, (eine Art Getreyde) nach Bosnien und Bulgarien; dieſerhalb iſt auch von beyden der Preis geſtiegen.

Petersburg.

Die Kaiſerin von Rußland hat in dieſem Jahre die Stadt Mohlow, als die Hauptſtadt des Gouvernements gleiches Nahmens, zu einem Erzbißthum der Römiſchkatholiſchen Kirche erhoben. Der Gerichtsbarkeit dieſes Erzbißthums ſind alle Kirchen und Klöſter der katholiſchen Religion, die in den Gouvernement Mohlow und Polotski, in den beyden Hauptſtädten des Ruſſiſchen Reichs, und überhaupt in allen Theilen der Ruſſiſchen Monarchie ſich befinden, unterworfen. Der bisherige Biſchof von Mohlow Stanislaus Tshes Tscherſoviſch iſt zum Erzbiſchof ernannt, und ihm zum Coadjutor der Abt Johann Benislawski, Domherr des Erzbißthums Mohlow und Superior von Danuburg verordnet worden, welcher ebenfalls die biſchöfliche Würde mit einem jährlichen Gehalt von 1200. Rubel empfieng. Die Kaiſerin befiehlt ferner: „ Der Römiſchkatholiſche Erzbiſchof von Mohlow ſoll von Niemand, wer er immer auch ſeyn mag, als von Uns und Unſerm Senate Befehle erhal-

erhalten. * Die ganze katholische Kirche, Superiz oren der Klöster, Pfarrer, die Orden ꝛc. ꝛc. in dem ganzen Umfang des Russischen Reichs, sollen von dem Willen des von Uns bestellten Erzbischofs allein abhangen. Alle diejenigen Pfarrer, Superioren ꝛc. die von auswärts auf einige Zeit in unsere Reiche herein gesant worden, sind von ihren Aemtern zu entlassen und abzuschaffen, und in Hinkunft im Lande nicht mehr zu dulden, bey Strafe einer gerichtlichen Verfolgung.„ Die Stellen sollen mit Eingebohrnen oder Naturalisirten besezt werden. Zugleich wird die Verordnung von 1779. und 1780. bestätiget: keinen fremden Geistlichen über die Grenzen einzulassen. Den geistlichen Orden wird besonders verboten: in einiger Verbindung mit andern geistlichen Obrigkeiten auser dem Ruß. Reiche zu stehen, und noch weniger an solche einen Theil ihrer Einkünfte zu übermachen. Keine Bulle des Pabsts oder eine Schrift von demselben unter einer andern Benennung darf angenommen werden; oder fals dergleichen einkommen, sind sie sogleich an den Kaiserlichen Senat abzuliefern. — Der Ausfuhrhandel in Petersburg ist ungemein wichtig: so wie überhaupt der ganze Russische Ausfuhrhandel die Einfuhr bey weitem übersteigt. Rußland hat viel wichtige Naturprodukte. Der Boden, die Ströme, die Bergwerke, die Wälder und die wilden Thiere liefern diesem mächtigen Reiche, eine Menge Güter

* Wieder ein fataler Befehl für den Römischen Stuhl. In diesem ungeheuern Reiche hat also der Pabst auch keinen Schatten von Autorität; weder in Geistlichen noch in andern Sachen.

und Waaren die der Handlungsbilance der Russischen Monarchie immer den Ausschlag geben müssen. Im Jahr 1781. wurden folgende Güter in 801. Schiffen ausgeführt, wovon 467. nach Engeland und Schottland gingen. Die Engeländer ziehen also eine erstaunende Menge Waaren von den Russen. Allein sie sind auch die begünstigste Nation bis iezt in Rußland, und ihre Handlungsverträge von 2. December 1734. und vom 20. Junius 1766. versichern ihnen die ansehnlichen Vortheile, nicht zum Nutzen des Russischen Reichs, wie der Verfasser „der Vortheile der Völker durch die Handlung„ im ersten Theil S. 428. sagt. Die Englische Nation hat seit langen Jahren Rußland ganz allein mit wollenen Waaren zu versorgen das Vorrecht gehabt. Sie hat ungemeine Vortheile sowohl im Ein- als Verkauf, und hatte schon vor dem jezigen Kriege mit Holland diese Republikaner fast verdrängt. Dabey hat Engeland die Maxime, öffentlich von den grossen Summen viel Aufhebens zu machen, die Rußland ziehet, oder zu ziehen scheint; und hat das Russische Ministerium oft geblendet. Ehe die Engeländer die Holländer ausstachen, zog Rußland noch grössere Summen aus Holland. Allein es ist immer eine Sache von äuserster Wichtigkeit für die Engeländer gewesen, die Handlung der Holländer, * und wenns möglich wäre, die Handlung der ganzen Welt, zu ruiniren; ferner auch Frankreich beym Russischen Handel nicht aufkommen zu lassen. Denn Engeland hat alsdenn den wichtigen Vortheil, daß es

dis

* Man vergleiche damit die Betrachtungen über den Schiffarthsvertrag in diesem Stück.

die in Rußland gekauften Waaren, nach Portugall, und in Friedenszeiten nach Frankreich, und Spanien ꝛc. ꝛc. wieder verführt. Es müßte ganz gewis vortheilhafter für Rußland seyn, wenn diese Nationen selbst einkauften, und ihre Produkte selbst nach Rußland brächten. Dieses Reich würde mehrere Waaren verkaufen, und seine Produkte zu bessern Preis absetzen können, wenn mehrere Einkäufer auf dem Platz wären. Denn Engeland ist wirklich das Reich, welches im Handel der Russischen Monarchie den wenigsten Vortheil bringt. Die Englischen Fabrikwaaren sind ja fast immer viel theurer, als die von andern Nationen. Hier folgt die Petersburgsche Liste. Ein Pud ist 40. Russische Pfund, oder 33 $\frac{3}{4}$. Hamburger Pfunde. Ein Kuhl oder Tschetwert ist 9. Pud. Calmanken ist, (wie mir ein Petersburger Kaufmann die Erklärung gegeben hat) gekipertes Tuch von Hanf oder Werg; und Kraschemena, dichter grober Zeug von Hanf oder Werg, welcher auch zu kleinen Seegeln und besonders für die Matrosen gebraucht wird.

Verzeichniß der zu Petersburg im Jahre 1781. ausgeschifften Güter.

Ueberhaupt in 801. Schiffen.		als 334 nach verschiedenen Häven.	und 467 nach Engl. Schottland.
Eisen	Pud.	340866	3231396
Hanf, 1ste Sorte	Rein. —	414444	1322843
—— 2te Sorte	Ausschuß —	98201	192021
—— 3te Sorte	halbrein —	62276	80941
—— Heede	—	13249	44693
Flachs, 12 Kopf 1ste Sorte	—	60408	189193
—— 9 — 2te Sorte	—	11611	12203
—— 6 — 3te Sorte	—	1330	1536
—— Heede	—	8484	——
Rothe Juchten	—	147977	122
Talg	—	132761	397885
Gelb Wachs	—	9050	1885
Weißes dito	—	——	——
Schweinsborsten	—	6984	16202
Hausblasen	—	883	2721
Caviar	—	10614	99
Toback	—	104565	1556
Rhabarbar	—	——	217
Wurmsaamen	—	1459	——
Sohlleder	—	10885	——
Seife	—	9774	276
Hanfsaatöhl	—	126505	——
Leinsaatöhl	—	679	——

			nach verſchiedenen Häven.	nach Engl. Schottland.
Talglichter	// //	Pud.	14080	22
Wachslichter	// //	—	57	——
Tauwerk	// //	—	84646	4116
Theer	// //	—	20927	24201
Pech	// //	—	2784	15253
Pferdehaar	// //	—	4672	227
Gegoſſen Eiſen	// //	—	——	14531
Alt Eiſen	// //	—	3076	——
Salpeter	// //	—	100	23099
Ziegenhaar	// //	—	——	——
Pferdeſchwänze	// //	Stück	82941	——
Rennthierhörner	// //	—	125	250
Ochſenknochen	// //	—	27416	——
Haaſenfelle	// //	—	417038	9970
—— ——	// //	Säcke	1769	——
Grauwerk	// //	Stück	16820	19000
—— ——	// //	Säcke	1084	——
Bärenfelle	// //	Stück	1354	——
Harmelin	// //	—	818	1200
Kälberfelle	// //	—	950	40
Fuchsfelle	// //	—	4265	1374
Wolfsfelle	// //	—	19	——
Katzenfelle	// //	—	300	——
Semiſch Leder	// //	—	1970	——
Neue Matten	// //	—	38140	——

		nach verſchiedenen Häven.	nach Engl. Schottland ꝛc.
Maſten und Balken	Stück	147	1081
Plauken diverſe	—	710	168925
Segeltuch	—	63461	272
Raventuch	—	1327835	2719502
Calmayken	—	496853	667456
Blämſch Leinen	—	415058	977409
Pottuch	—	114693	13140
Breit Leinen	—	6703	46286
Schmal Leinen	—	78284	302564
Serviet Leinen	—	160589	354861
Geſtreift Leinen	—	520	———
Gedruckt Leinen	—	21453	6111
Branleinen	—	1500	———
Zwilch	—	500	———
Kraſchemna	—	3000	1190589
Waitzen, Kuhl ſakke oder Tſchetwerte	—	12081	———
Leinſaat Tſchetwerte	—	7125	6862

München,

München vom 4. May 1782.

In unſerer Hauptſtadt wurden im Jahr 1781.* 45,730. Schaff, oder Schäffel ** Weizen; 30,330. Sch. Korn; 42,328. Sch. Gerſte und 10,919. Sch. Haber verkauft; welches den Werth von 1. Million, 71,094. Gulden und 15. Kreuzer ausmacht. Der höchſte und niedrigſte Preis war vom Weizen 12. Guld. 30. Kr. und 10. G. 30. Kr.; vom Korn in October 10. 30. und vor dem Froſt im May 5. 30.; Gerſte 7. Gulden und 5. G. 30. Kr.; Haber 5. 20. und 3. Gulden 45. Kreuzer. Die Münchener conſumiren alſo gegen 1. Schaff Korn, 1 $\frac{1}{2}$ Sch. Weizen. Die Bevölkerung in der Reſidenzſtadt München und dazu gehörigen Vorſtädten wird auf 44000. Menſchen gerechnet, wovon jeder im Durchſchnitt 3. Metzen Weizen und 4. Metzen Korn nöthig hat. Die Weizenconſumtion ſteigt durch die Menge Weizen, welcher zum Brauen erfordert wird. Das Churfürſtliche Brauhauß braucht allein 18,000. Schaff Weizenmalz. Im Jahr 1781. ſind in München 30,000. Sch. Getreyde weniger verkauft worden als im Jahr 1780.; welches der im May 1781. gefallene Reif verurſacht hat; der beſonders in niedrigem Boden, und auf den Aeckern, die nahe an Flüſſen und Ströhmen liegen, alles verderbte; ſo daß viele Dörfer von 100. Schäffel Ausſaat nicht 10. Sch. ernteten. Ein Glück war es, daß wir

* Münchner Intelligenzblatt. 1782. 19. St.

** Ein Schaff oder Schäffel hat 8. Metzen, die Metze 4. Vierling, ein Vierling 4. Viertlein, welches wieder in 4. kleinere Theile zerfällt. Uebrigens iſt ein Schaff gegen 7. Berliner Scheffel. 61. Berliner Scheffel ſind 8 $\frac{7}{10}$ Schaff.

noch Verräthe hatten; und wir hätten die nicht gehabt, wenn nicht kurz zuvor das unpolitiſche Verbot „bey Strafe kein Getreyd zum mehrjährigen Vorrath aufzuſchütten“ wäre aufgehoben worden. Man wolte dadurch Kornwucherey verhindern, allein es that uns oft groſſen Schaden. Im Jahr 1771. mußten wir ſelber aus Italien um einige Millionen Getreide holen, und 1767. als in Italien ein Mißjahr war, wurden viele Tauſend Schaff aus Baiern ins Tyrol und nach Italien verführt. In wohleingerichteten Staaten, wie im Brandenburgiſchen iſt in den Magazinen immer Vorrath, und in vielen Städten in der Schweiz iſt die Vorſicht auf 12. Jahr genommen. Denn in 10. Jahren erfolgen gemeiniglich 3. theure Jahre; * und in 100. Jahren 3. ſehr groſſe Miß- und theure Jahre. In der Theurung von 1771. zu 1772. ſtarben in Baiern allein von 960,000. Menſchen 53,000. (Von 18. Einer!)

Der Baieriſche Boden iſt ſo ergiebig; daß 1781. auſſer der Conſumtion hat ausgeführt werden können: 55,291 Sch. Weizen, 28,828. Sch. Korn; 41,568. Sch. Gerſte; 9,829 Sch. Haber, und an Zehend an Auswärtige 8,236. Sch. von allen vier Sorten, welches zuſammen 143,752. Schaff beträgt. Dagegen iſt an Getreyd von auswärtigen zuſamen 10,659. Sch. eingekomen. Im Jahr 1780. ginge 254,161. Schaff, und darunter 98,333. Schaff Weizen aus. Hieraus kan man ſehen, welchen Schaden uns der Froſt im May 1781. that. Dieſer dreitägige ſtarke Reif, den 25. 26. 27. May hat Baiern den Vortheil einer ganzen Ernte genommen; denn

* Jezt im Durchſchnitt nicht immer.

denn im Jahr 1780. konnten wir auser unserer Consumtion, die mit der 1781. gleich war, 110,409. Schäffel mehr ausführen.

Wegen der Viehseuchen ist unter dem 9. Merz befohlen worden: „ die stehenden und stinkenden Pfützen, „ und die den Viehtriften zunächst liegende Lachen auszutroknen. „ Es ist gewis: daß dergleichen schlechtes Wasser, welches das Vieh zuweilen säuft, oft an den Seuchen Schuld ist. Im Jahr 1767. zählte man in Baiern 82,698. Mähnochsen (Zugvieh) und 162,300. Pferde. Bis iezt, seit 15. Jahren, ist die Anzahl der Pferde bis 190,000. gestiegen, wovon in München 2000. gezählt werden. Dagegen hat sich die Zahl der Mähnochsen um 15,000 vermindert: welches zum Theil von dem erschwerten und verbothenen Landaustrieb herrührt, und weil der Landmann die Pferde beim Ackerbau besser als Ochsen brauchen kan. Zu Abführung der alten Landesschulden, und zu Bezahlung der an Churſachsen, nach dem Teschner Friedensschlus zu liefernden Summen, ist mit Anfang dieses Jahrs, das Heerdstättgeld von 25. auf 50. Kreuzer erhöhet worden.

Etwas von Zeilan.

Die Insel Zeilan liegt nahe an der Küste Asiens, die wir Koromandel nennen. Die gewöhnliche Eintheilung derselben ist in sechs Distrikte, oder Königreiche: Kandia, Kotta, Sitavaka, Dambadan, Amokajapure und Jaffanappatnam. Lezteres gehört ganz

den

den Holländern. In den andern fünf Distrikten herscht der Kaiser von Kandia, und einige kleinere aber unabhängige Fürsten. An einigen Orten ist sie dem festen Lande so nahe: daß wegen der Sandbänke (die man an dem Orte die Adamsbrüke nennt) nur kleine Fahrzeuge durchkommen können. Ihre Länge von Norden nach Süden ist gegen 60,, und ihre Breite verschieden, zu 5. 10. 20. und 30. Meilen. Herr Wolf sagt: sie hat 300 geographische Meilen im Umfange. Die Küste Koromandel liegt der Insel gegen Norden, und der Golf von Bengalen gegen Ost und Nordost. Im Westen hat sie die Maldivischen Eilande und gegen Mittag den Indischen Ocean. An der Ostseite ist der schöne Hafen Trinconomale, wo über 100. Schiffe völlig sicher liegen können. Diese vortrefliche Insel hat bis jezt der Holländisch-Ostindischen Kompagnie, durch den Zimmt, welchen sie lieferte, große Vortheile gebracht. Die Kompagnie fanten jährlich 9,000. Ballen, jeden zu 80. Pfund Netto heraus. Sie gewinnt dieses Product fast umsonst, denn es wird zum Frohndienst geliefert. Wann die jährlichen Lieferungen geschehen, kommen alle Frohnen zusammen, da denn jeden von der Kompagnie ein Stükgen grober Leinwand zum Geschenk ertheilt wird. Die meisten Zimmethölzungen gehören der Kompagnie auch eigenthümlich zu; und den Zimmt, welchen der Kaiser von Kandia schälen läßt, muß er ebenfalls um einen festgesezten geringen Preis an die Kompagnie liefern. Die Perlenfischerey, welche die Kompagnie verpachtet, bringt ihr im Durchschnitt jährlich gegen 40,000.

Reichs-

Reichsthaler ein. Mit dem Elephantenhandel verdiente sie ebenfalls. Die Insel liefert zwar auch Caffe, Pfeffer, Reis ꝛc.; mit diesen Producten wurde aber wenig Ausfuhrhandel getrieben. Der alte Beherrscher von Zeilan ist der Kaiser von Kandia, welcher sich auch Kaiser von Zeilan nennt. Er residirt fast mitten in der Insel, und nennt sich „der größte, unüberwindlichste und geschwänzte.„ Er ist zwar von der ganzen Insel, den Distrikt von Jaffanapatnam ausgenommen, welcher den Holländern gehört, gebietender Herr. Allein die Holländer besaßen durch Verträge rund um die Insel, vom Ufer abgerechnet drey deutsche Meilen landeinwärts. Hierdurch war der Kaiser in seinen eigenen Staaten ein beständiger Gefangener, und es war ihm nicht erlaubt, mit andern Nationen zu handeln, welches die Engeländer beständig mit neidischen Augen betrachteten, und auch in Friedenszeiten den Kaiser von Candia gegen die Holländer aufzuhetzen suchten. In den Jahren 1756. bis 1761. hatten die alten Bundesgenossen der Holländer, die Britten, dem Kaiser von Kandia so viel Munition, Officiers und Kriegsbedürfnisse überlassen, daß er einige Jahre einen förmlichen Krieg mit den Holländern aushalten konnte. Am Ende mußte er aber doch Friede machen, und die alten Bedingungen unterschreiben. Daß die Holländer viel Land auf dieser großen Insel bisher besessen haben, erhellet auch daraus: weil ihre Domainen in den Jahren zwischen 1760. und 1770. im Distrikt von Jaffanapatnam für 160,888. Gulden 16. Stüber verpachtet waren. Die Portu-

giesen

giesen hatten, vor den Holländern, auf dieser Insel ebenfalls wichtige Besitzungen. Sie drükten aber den Kaiser von Kandia zu hart; und die Jesuiten suchten, unter den Schein der Bekehrung, seine Unterthanen aufzuwiegeln und die ganze Insel sich unterwürfig zu machen. Wenn ein Portugiese, sagt Herr Wolf, nach eigenem Belieben einen oder zween Zeilaner todtgeschlagen hatte; so legte er bey die Leichen ein gewisses Geld, und nun durfte sich Niemand unterstehen, diesen Todtschläger zu verfolgen. Er war von der Justiz und allen richterlichen Ansprüchen ganz frey. Der Kaiser grif also zu den Waffen, und rief die Holländer zu Hülfe, welche nach einem hartnäckigen Kriege, bis zum Jahr 1650. die Portugiesen völlig vertrieben; ihre Etablissements in Besitz nahmen und mit dem Kaiser von Zeilan die vortheilhaftesten Verträge schlossen. Siehe: Johann Christoph Wolfs, Reise nach Zeilan, nebst einem Berichte von der holländischen Regierung zu Jaffanapatnam. Berlin bey Nicolai, 1782. 17. B. in gr. 8. kost. 16. Gr. Dieses Buch giebt vortrefliche und authentike Nachrichten, von diesen Besitzungen der Holländer, und hätte zu keiner gelegenern Zeit können gedrukt werden. Herr Wolf beschreibt nichts als was er selbst gesehen hat. Er war erster Geheimschreiber in Staats- und Justizsachen, und hat lange Jahre in Zeilan gelebt. Die vortreflichen Anmerkungen des Herausgebers, machen dieses Buch noch brauchbarer.

VI. Re-

VI.

Recenſionen.

Bellona, ein militairiſches Journal; erſtes bis viertes Stük. Dresden bey Walther, 1782. zuſammen 32. Bogen in 8. mit einem Plan; koſt. 1. Thlr. 8. Gr. Dieſes Journal wird viele Leſer erhalten, und iſt auch des Beifalls vollkommen würdig. Es ſoll dogmatiſche Abhandlungen aus allen Theilen der Kriegswiſſenſchaft; Beiträge zur neuern Kriegsgeſchichte; Ueberſetzungen aus andern militairiſchen Büchern; Auszüge aus ſolchen Journalen, welche nicht eigentlich für das Militair geſchrieben ſind; ſchöne Handlungen einzelner Officiere und Soldaten; neue militairiſche Erfindungen; Recenſionen von Kriegsbüchern; Kriegsgedichte und moraliſche Abhandlungen für den Soldaten enthalten. In dieſen vier Stücken zeichnen ſich vorzüglich aus: Das Tagebuch eines Preuſſiſchen Officiers in den Feldzügen 1756. und 1757.; die Anmerkungen über Loyd's Geſchichte des Krieges im Jahr 1756. und 1757.; (der Verf. wird in vielen Stüken berichtiget) das Tagebuch des Generalfeldmarſchal von Lewald, von 1757. und 58.; und die Diſpoſitionen des unſterblichen Feldmarſchals Grafen von Schwerin, in der Campagne 1756. Wenn man auf der einen Seite die genaue Ordnung und Diſciplin lieſt, welche derſelbe, ſeiner Arme vorſchrieb, ſo muß man das menſchenfreund-

freundliche Herz — ließt man aber den meiſterhaften Zurükzug aus Böhmen, das überwiegende militairiſche Talent dieſes groſſen Generals bewundern. Ich erinnere mich, verſchiedene dieſer wichtigen Aufſätze in der Handſchrift geſehen zu haben, welche theuer bezahlt wurden: deſto gröſſern Dank verdienen die Herren Herausgeber; daß ſie durch öffentliche Mittheilung derſelben, einen ſo allgemein brauchbaren Unterricht verbreiten.

Verſuch über Handels- und Schiffarthsverträge; vom Herrn von Steck. Halle bey Gebauer, 1782, S. 223. in 8. koſt. 14. Gr. Eben der ſcharfſinnige Geiſt, die trefliche Auswahl und die feinen Bemerkungen, welche das Publikum ſchon längſt an den Schriften des H. V. geſchäzt hat, charakteriſiren auch dieſen Verſuch. Erſtes Hauptſtük; von den Vortheilen der Völker in Anſehung des auswärtigen Handels. Zweytes Hauptſtük; von der Handelsbilanz, der Eiferſucht und dem Handlungsgleichgewicht. Drittes Hauptſt. von Handels- und Schiffarthsverträgen insgemein. Viertes Hauptſt. von den verſchiedenen Gattungen, von vorſichtiger Schlüſſung, von den Bedingungen und Vortheilen der Handlungsverträge. Fünftes Hauptſt.: welches ein Verzeichnis und einen Auszug der vornehmſten Handelsverträge enthält. Sechſtes Hauptſt. Erläuterungen über einige Gegenſtände der Handelsverträge. Dieſe zwey lezten Hauptſtüke ſind vorzüglich, in Betrachtung des gegenwärtigen Krieges, von groſſer Erheblichkeit.

Tableau de Paris Nouvelle Edition corrigée et augmentée. Tome I. II. III. IV. Amſterdam. 1782. zuſam-

ſammen 86. Bogen in 8. koſt. 3. Thlr. 12. Gr. Mit noch drey Theilen, welche bereis unter der Preſſe ſind, wird ſich das ganze Werk, welches man mit Vergnügen, und in einigen Artikeln auch mit Nutzen leſen kan, endigen. Die Schilderung des Pariſers T. I. S. 72. ſcheint ſehr treffend zu ſeyn. Der Pariſer erduldet alles von ſeinem Könige, und ſeine ganze Rache, wenn er mißvergnügt iſt, beſtehet darinn: daß er ihm ſein „es lebe der König!“ nicht zuruft. Niemals wird er an öffentlichen Oertern klagen oder von Staatsangelegenheiten reden; aber er hält ſich in ſeinem Hauſe ſchadlos; u. ſ. w. Tome II. S. 17. Beſchreibung des Pariſers, wenn er zum Soldatenſtande beſtimmt wird: die erſte Pflicht des Spartaners war ſein Vaterland zu vertheidigen; die erſte Pflicht des Pariſers iſt „ſich zu erhalten.“ Sehr launigt ſind die Artikel über die Bedienten eines Generalpächters, S. 200. eben dieſes Theils, ſo wie über die Moden S. 212. Ueber die Religionsfreyheit im dritt. Th. S. 90. Niemand bekümmert ſich in Paris um die Religion des andern; und eben ſo wenig werden die Kranken eher von den Prieſtern beſucht, bis ſie ſelbige verlangen. Vierter Th. S. 13., ein hartes Urtheil über die politiſchen Artikel im Mercure de France, „es heißt“ la partie politique etant ſous la main abſolue du Miniſtre, les faits, les idées et les expreſſions ſont déterminés d'avance. Unglüklicher Geſchichtſchreiber! der Unpartheiligkeit und Warheit nach Miniſterialbefehlen abwiegen muß.

Briefe über den gegenwärtigen Zuſtand von Holland; zwey Theile, aus dem Franzöſiſchen.

Berlin bei Nicolai, 1782. zuſammen 32. B. in 8. koſt. 1. Thlr. Sehr gute Nachrichten von der Oekonomie, von den Sitten, und öffentlichen Anſtalten; vom Charakter, Manufakturen und Handlung der Holländer; von ihren Beſitzungen in Aſien ꝛc. ꝛc. von ihren erſten Reiſen dahin und der Errichtung ihrer Etabliſſementer; Beſchreibung von Amſterdam, Haag und andern Holländ. Städten, vom Clima, von groſſen Männern Hollands, polit. Verfaſſung, Wiſſenſchaften, Kunſtſachen u. ſ. w. Die Briefe ſind im Jahr 1778. geſchrieben, und können alſo von dem Zuſtande Hollands, bei jetzigem Kriege, keine Nachricht geben. Aber demohnerachtet ſind ſie für jeden, welcher die jetzige Lage Hollands beurtheilen will, doch ſehr brauchbar und nothwendig. Der Verfaſſer derſelben iſt der Abt Pilati: welcher zwar ſchon in ſeinen Reiſen durch Deutſchland ꝛc. gezeigt hat; daß er oft von Vorurtheilen geleitet wurde. Allein der Ueberſetzer, welcher Kenntniſſe beſizt, hat ſich die Mühe genommen, dergleichen Stellen zu verbeſſern und zu berichtigen. Er hat auch einige Lücken, durch eingerükte Briefe aus dem Guide de Voyageurs en Hollande, Haag 1781. ausgefüllt, die hier ganz am rechten Orte ſtehen.

Briefe über Portugall; nebſt einem Anhange über Braſilien. Aus dem Franzöſchen, mit Anmerkungen herausgegeben von Matthias Chriſt. Sprengel, Profeſſor der Geſchichte in Halle. Leipzig bei Weygand, 1782. 19. B. in 8. koſt. 14. Gr. Wir eilen dieſe Briefe unſern Leſern nur kurz anzuzeigen. Der berühmte Herausgeber derſelben hat durch ſeine Anmerkungen

gen und Berichtigungen, dieſe Briefe für jeden, welchem es um nähere Kenntnis Portugalls zu thun iſt, wichtig gemacht. Die Nachrichten von Braſilien aus Raynals leztere Ausgabe, ſind ein ſehr angenehmer und unterrichtender Anhang. Wir werden künftig, bei Gelegenheit dieſer Briefe, und bei Anzeige des neu herausgekommenen Leben Pombals, * einiges über Portugall und Pombal mittheilen können. Ein ſehr aufgeklärter und denkender vornehmer Mann, ein Beförderer des Portefeuille, welcher Pombal perſönlich kennt, ſchrieb uns von dem Leben Pombals: „Ueber Pombals Leben läßt ſich nichts weiter „ſagen; als es iſt von einem Feinde geſchrieben. So „unmöglich es iſt ganz ohne Irrtum und Leidenſchaft zu „ſeyn; eben ſo unmöglich iſt es, ganz Irrtum zu ſeyn. Der „Verfaſſer hat das Böſe parteiiſch vorgetragen, und das „Gute verſchwiegen. Auch gegen die Warheit wird man „mißtrauiſch, wenn der Verfaſſer ſich ſo ankündigt, wie dieſer. Wenn der zweite Theil die Epoche des Krieges enthält, wo ich Augenzeuge war, ſo könnte ich alsdenn „über eins und das andere meine Meinung ſagen, und „bei dieſer Gelegenheit den erſten Theil nachholen. “

* Leipzig bei Schwickert. 1782. 20. B. in 8. erſter Theil, koſtet 16. Gr.

VII.

Abris der Begebenheiten im Jahr 1782.*

Zwey wichtige Begebenheiten: die von dem Viceadmiral Barrington zerſtreute franzöſiſche Convoy, und der erhaltene Sieg des Admirals Rodney, ohnweit Martinique in Weſtindien, haben auf einmahl dem glücklichen Fortgange der franzöſiſchen Waffen Grenzen geſezt. Dieſe aus 23. Schiffen beſtehende Transport-Flotte, war nach Oſtindien beſtimt; und wurde von 2. Linienſchiffen, einer Fregatte, und einen Cutter begleitet. Am 19. April trat ſie ihre Reiſe an, und hatte an dieſem Tage ſehr günſtigen Wind. Allein am folgenden Tage anderte ſich derſelbe, und die Engliſche Flotte kam auf der Höhe von Queſſant, gerade der franzöſiſchen Convoy entgegen. Herr von Soulange, welcher das Linienſchiff den Protecteur von 74. Kanonen anführte, gab hierauf das Signal, ſich nach Möglichkeit zu retten, und er ſelbſt machte den Anfang. Er hatte auch das Glück am 23. April zu Breſt wieder einzulauffen; und rettete 2. Millionen baares Geld, welche derſelbe bey ſich hatte. Die Kriegsſchiffe Pegaſus und Actionaire, welches leztere unter andern 11. Kiſten Silber am Bord hatte, wurden ſo wie 10. Transport-Schiffe von den Engländern erobert. Auf den Transportſchiffen waren in allem 5750. Tonnen, 130. Kanonen,

* Bis zum 5. Junius 1782.

nonen, und 1012. Mann Soldaten. Diese für Ostindien zum Besten der Holländer bestimte Verstärkung, war ihnen da höchst nöthig; und die Zerstreuung und Gefangennehmung derselben hätte zu keiner unbequemern Zeit sich ereignen können: da die Engländer in diesen Gegenden unter dem Admiral Hughes, ausserdem den Meister spielen.

Dieser Admiral hat die holländische Besitzung Trinkonemale, auf der Insel Zeilan erobert. Trinkonemale ist der schönste und beste Hafen Indiens; wo die grösten Flotten einen sichern Schutz finden. Schon seit dem 21. August des vorigen Jahres war selbiger blockiret. Am 5. Januar dieses Jahres ging Admiral Hughes von Negapatnam, welche Besitzung auf der Küste von Koromandel er am 12. November des vorigen Jahres den Holländern weggenommen hatte, mit 6. Linien Schiffen unter Segel, um diese Eroberung zu versuchen. Am 5ten erfolgte die Landung; da sich unterdessen die holländischen Truppen in das Fort Ostenburg gezogen hatten. Der Gouverneur Albertus Homond wurde am 9. Januar vergeblich aufgefordert; worauf das Fort mit Sturm erobert und auffer verschiedenen kleinen Schiffen, zwey reiche Ostindische Schiffe, weggenommen wurden. Auf diese Art sind die Holländer nunmehr gänzlich von der Küste von Koromandel vertrieben; und ihre schätzbahren Besizungen auf der Insel Zeilan sind verlohren. Ohnerachtet dieser wichtigen Eroberung, hat der Englische Staatssecretair, Herr Fox, den Generalstaaten nochmals den Frieden, unter den alten Bedingungen anbieten lassen. Blos der Antheil der Beute des Admiral Hughes auf Zei-

lan, beträgt 100,000. Pfund. Auf dieser Küste Asiens hatten vorher die Portugiesen einige nicht sehr beträchtliche Besitzungen errichtet. Die zu Negapatnam wurden ihnen im Jahr 1658. durch die Holländer entrissen. Es kamen gar bald einige Dörfer darzu, in welchen sich vorzüglich Weber niederließen; so daß man im Jahre 1690. nöthig fand, ihnen die gehörige Ruhe zu versichern, und ein Fort aufzuführen; und im Jahre 1742. wurde die Stadt mit Mauern umgeben. Die Holländer verkaufen auf der Küste von Koromandel Eisen, Bley, Kupfer, Pfeffer und Gewürze; der gröste Vortheil aber bestehet im Leinewandshandel, die sie von da aus verführen.

Noch viel wichtiger als diese Eroberung ist der entscheidende Sieg des Admirals Rodney. Nachdem sich selbiger mit dem Admiral Hood vereiniget hatte, so bestund die ganze Brittische See-Macht in Westindien aus drey Divisionen: Aus der Division des Rear- (Contre) Admiral, Sir Hood von 11. Linienschiffen, und 5. Fregatten; aus der Division des Contre Admirals Drak's von 13. Linienschiffen, vier Fregatten und drey Feuerschiffen; und aus der Division des Admiral Rodney, von 13. Linienschiffen und 5. Fregatten. Rodney beobachtete die französische Flotte zu Martinique. Es war ihm bekannt, daß der Graf von Grasse in aller Eil seine Flotte wolle ausbessern lassen, um bey erster Gelegenheit nach dem Orte seiner Bestimmung zu gehen. Am 8. April meldete der Capitain Byron dem Admiral, daß die Feinde unter Seegel giengen, und ihren Lauf nach Nordwest nähmen. Nachdem Rodney die Bay vom Fort Royal

und

und St. Pierre hatte recognoſciren laſſen, und kein franzöſiſch Kriegsſchiff mehr anzutreffen war: ſo gab er das Signal zur allgemeinen Jagd. Die Engliſche Flotte beſtund aus 36. Linienſchiffen, und 20. Fregatten.

Am 9. April bekam Rodney die feindliche Flotte vor Anbruch des Tages unter der Inſel Dominique zu Geſicht. Sie hatte 36. Linienſchiffe, 2. Schiffe von 50. Kanonen, 13. Fregatten, 3. gewaffnete Brigantinen, 2. Feuerſchiffe, und einen Cutter. Beyde Flotten wurden bey der Inſel Dominique von einer Windſtille überfallen, und blieben einige Zeit in dieſem Zuſtande. Die Franzoſen erhielten endlich den Wind, und ſegelten auf Guadoloupe. Hierauf ſezte die Diviſion des Contre-Admiral Hood, der feindlichen Flotte ſogleich nach. Gegen neun Uhr fing ſich die Canonade des Vordertreffens von beyden Seiten an. Die Winde, welche unter Dominique veränderlich waren, verhinderten, daß das Brittiſche Mitteltreffen nicht eher als bis halb 12. Uhr mit dem Hintertreffen des Feindes zum Gefecht kam; und ſelbſt nur die nächſten Schiffe neben dem Admiralſchiff konten in der Schlachtordnung fechten. Das ganze Hintertreffen nahm wegen der Windſtille keinen Antheil am Gefecht. Die Canonade der Franzoſen war hefftig, und einige brittiſche Schiffe wurden ſehr beſchädiget; worauf ſich das Vordertreffen der Engeländer zurükzog. Beyde Flotten blieben einander in der Nacht von 9. April im Geſicht, um ſich auszubeſſern, und manöverirten indeſſen, um nicht unter den Wind zu fallen. Am 10. April gingen beyde Flotten mit ſchwachem Winde windwärts; und in der

Stellung, in welcher ſich die Franzöſiſche Flotte zwiſchen den heiligen Inſeln und der Inſel Dominique befand, war es ohnmöglich, ſie anzugreifen. Allein gegen Sonnen Untergang verlohr das franzöſiſche Schiff Zelé ſeine Maſten; hierdurch kam es in Gefahr von einigen engliſchen Schiffen genommen zu werden; wofern der Graf von Graſſe mit ſeiner ganzen Flotte demſelben nicht zu Hülfe gekommen wäre. Dieſer Umſtand gab Gelegenheit zu der fürchterlichen Schlacht, welche am folgenden Tage am 12. April geliefert wurde, und die von 7. Uhr des Morgens bis zum Untergang der Sonne dauerte. Beyde Flotten litten ungemein, und kämpften mit einem ſolchen Eifer für die Ehre ihres Vaterlandes, als noch nie in dieſem Kriege gefochten wurde. Rodney, welcher ſich auf dem Schiffe der Formidable befand, focht mit dem franzöſiſchen Admiralſchiffe Ville de Paris. Der Graf von Graſſe ſtritt auf dieſem Schiffe mit auſſerordentlichem Heldenmuth; allein Admiral Hood kam dem Formidable mit dem Barſleur von 90. Canonen zu Hülfe. Das Feuer dieſes Schiffes entſchied in 10. Minuten. Der Graf von Graſſe that alles, er ließ von beyden Seiten zugleich ſchieſſen, und machte ein ſolches Feuer, daß man glaubte, ſein Schiff würde in die Luft fliegen. Aber zulezt muſte er die Seegel ſtreichen, und ſich als Gefangener ergeben. Bey der Eroberung des Schiffes fand man 400. Mann Todte auf dem Verdeck, die in 10. Minuten erſchoßen waren. Der Sieg war zulezt in aller Betrachtung entſcheidend: Außer dem Admiral für die Engeländer Schiff, auf welchem man 26. Kiſten mit Geld fand, wurden erobert: Le Glorieux von 74. Kanonen, Le Caeſar von

eben

eben so vielen, das aber nachher in die Luft flog, Le Hector von 74. und Le Ardent von 64. Kanonen. Die Gefangenen auf diesen Schiffen belauffen sich auf 4130. Die Anzahl der gebliebenen Engländer, welche man aber noch nicht alle weiß, wird bis jetzo 200. und der Verwundeten an 600. angegeben.* Der Französische Verlust soll selbst nach ihren privat Berichten sehr stark seyn; man muß aber nähere und zuverläßigere Nachrichten erwarten. Ueber die Französische Flotte führet nunmehr Herr von Bougainville ** den Befehl, und er soll mit selbiger nach St. Domingo gesegelt seyn, wo 12. Spanische Linienschiffe sich aufhalten. Rodney ist wahrscheinlich nach Jamaika gesegelt. Die Französische Convoy, welche aus 140. Schiffen bestund, und die der Graf Grasse bedeckte, ist übrigens den Engländern glücklich entgangen, und hat während des ersten Gefechts, am 10. April, unter Begleitung zweyer Schiffe und zweyer Fregatten, ihren Weg nach St. Domingo fortgesetzt. Merkwürdig ist es, daß Admiral Rodney, dieser Umstand in seinen Briefen ganz mit Stillschweigen übergehet. Der Graf Grasse wird nach London als Gefangener gebracht; vielleicht kann er hier seinem Könige einen eben so wichtigen Dienst leisten, als der im Jahre 1704. in der entscheidenden Schlacht bey Höch-

* Bis iezt haben wir noch keinen Französischen authentischen Bericht von dieser gewaltigen Schlacht gelesen. Warscheinlich geben die Engeländer ihren Verlust an Mannschaft zu geringe an.

** Herr von Grasse soll sich über diesen Officier beschwert haben: daß er ihn nicht gehörig unterstüzt hätte.

ſtädt gefangene Feldmarſchall von Tollard. Dieſer beförderte vorzüglich die geheime Friedens-Unterhandlung zwiſchen der Königinn Anna von Großbritannien, und Ludwig dem XIV. König von Frankreich in den Jahren 1711. und 1712; durch welche zuletzt alle Bundesgenoßen der Krone England verlaßen, und ihre Anſprüche in den Zuſammenkünften zu Utrecht 1712. und 1713. Frankreich Preiß gegeben wurden.

So verächtlich Rodney noch vor kurzem in den Augen der meiſten Engländer war, deſto ſtärker iſt jezt die Bewunderung ſeines Ruhms geſtiegen. Herr Fox trug in dem Unterhauſe vor; daß man ihm wegen des großen Sieges danken möchte: der Sieg ſey der gröſte, welchen die Engländer in dieſem Jahrhundert zur See erfochten; die Folgen würden ebenfalls wichtig ſyn. Dieſer Antrag wurde genehmiget, und man beſchlos auch den Admiralen Hood und Drake, ſo wie ſämtlichen Officiers, Soldaten, und Matroſen im Nahmen des Parlaments öffentlich zu danken. An die Stelle des Admiral Rodney, war der Admiral Pigot zum Befehlshaber in Weſtindien ernennet worden. * Nach dieſem Siege wünſchte jedermann, daß Rodney in Weſtindien bleibe. Man hat ihn daher gemeldet: daß die Ernennung des Pigot bloß bedingend ſey, und daß es von ihm, (dem Admiral Rodney) abhängen ſolle, ob er in Weſtindien als Chef der Flotte bleiben, oder zurückkommen wolle. Bey der Veränderlichkeit des Glücks, und der Brittiſchen Denkungsart könte wohl Rodney zu kei-

* Man ſehe das vierte Stück.

nem günstigern Zeitpunkte für sich, die Waffen niederzulegen, als jetzo, da er alle Erwartungen der Nation übertroffen, voll Ruhm den Kampfplatz verläßt, und durch seine glorreichen Thaten den edelsten Sieg über seine Feinde erhalten hat. In den vorhergehenden Sitzungen hat sich das Parlament vorzüglich mit den Angelegenheiten der Ostindischen Compagnie, mit der Bill wegen Bezahlung der Königlichen Schulden, mit einer andern, wegen Ausschließung derjenigen vom Stimrecht im Parlament, welche Lieferungscontracte geschloßen; und endlich mit dem gegenwärtigen Zustande von Irrland beschäftiget. Am 22. April verwandelte sich das Unterhaus in eine Committee, über die Ostindischen Angelegenheiten. Der Lordadvocat legte einige vorläufige Resolutionen, welche den Zustand der Ostindischen Besitzungen betrafen, dem Hause vor: sie wurden alle gebilliget. Sir Thomas Rumbold * entschuldigte sich ebenfals, daß er seine Papiere noch nicht in Ordnung gebracht habe. Unterdeßen konnte er es bey einer andern Sitzung nicht verhindern, daß eine Bill genehmiget wurde, nach deren Innhalte derselbe, bey einer Entfernung aus dem Königreich oder bey Verkaufung seiner Güter, bis zur nächsten Sitzung des Parlaments, der Todesstrafe schuldig seyn solle. Der Ausgang dieser Untersuchung wird über die Angelegenheiten der Engländer in Ostindien vieles Licht verbreiten. Denn nach den neuesten Nachrichten ist es zum Schluß gekommen, daß eine Bill soll vorgeleget werden, um Sir Thomas

* Den man wegen groser Vergehungen und Erpressungen in Ostindien iezt zur Rechenschaft ziehen will.

mas Rumbold nebst Whitte, und Peter Perrie Esq. wegen hoher Verbrechen und Vergehungen, die sie in Indien begangen, mit Leibes- und Geldstrafen zu belegen. Rumbold, der gegenwärtig im Hause war, widersetzte sich zwar, aber es war vergeblich. Man hat ihm inzwischen zu seiner Rechtfertigung hinreichende Zeit bewilliget.

Erst in dem Jahre 1777. wurde die Civilliste des Königes von Großbritannien jährlich mit 100000. Pf. Sterling erhöhet; und 618,240. Pfund Sterling einmahl für allemahl zur Bezahlung der Königlichen Schulden vom Parlamente bewilliget. Dennoch meldete der Monarch beyden Häusern: daß er abermahls in Schulden von 295,877. Pfund Sterling gerathen sey, und daher wünsche: dieselben nicht allein abzutragen, sondern auch sie künftig zu vermeiden. Zugleich legte er dem Parlamente einen Plan vor, nach welchem durch Abschaffung einiger unnöthigen Aemter und Ausgaben, diese Schulden ohne die Unterthanen mit neuen Auflagen zu belegen, könten bezahlet werden. Unter die Aemter, welche künftig abgeschaft werden sollen, gehören unter andern die Aufhebung des Handlungsraths, der sechs Schreiberstellen bey der Haußhaltung, und die Aufseherstellen über die Jagd-Hunde, welche letztere jährlich an Gehalt 6000. Pfund Sterling gekostet haben. * In allem wird hierdurch jährlich eine Summe von

* Dieß nenne ich Besoldungen: in Deutschland kan man fast drey Universitäten von den Einkünften dieses ehrenvollen Amts unterhalten.

von 72,368. Pfund Sterling erspart. Herr Stanhope wunderte sich zwar, wie es möglich sey, daß der König in so kurzer Zeit abermals so viele Schulden habe machen können, und verlangte eine nähere Untersuchung derselben; zuletzt aber wurde die Bill zur Bezahlung der Königlichen Schulden einmüthig bewilliget. Im Unterhauße hatte die Bill wegen Ausschließung derjenigen vom Stimmrechte im Parlamente, welche Lieferungen an die Krone übernommen hätten, keine grosse Schwierigkeiten. Denn obgleich einige wünschten, daß diese Bill nicht eher ihre Kraft haben möchte; als bis nach gänzlicher Aufhebung des jetzigen Parlaments, so wurde sie doch nach ihrem ursprunglichen Entwurfe ausgefüllet. Kein Lieferant, er habe einen jährlichen Contract, oder einen, der ohne bestimte Zeit ist, soll kunftig fähig seyn, ein Parlamentsglied zu werden. Eben so wenig sollen künftig die Tax- Zoll- und Accise-Einnehmer bey Parlamentswahlen votiren; auch diese Bill wurde mit 82. Stimmen gegen 14. im Unterhause und nach harten Debatten auch im Oberhause gebilliget. Die Angelegenheiten Irrlands sind nun von beyden Häusern entschieden; und die Irrländer sind von dem Brittischen Parlamente unabhängig erklärt worden. Eine überaus merkwürdige Staatsveränderung, so bald man die nähern Umstände aus der Geschichte weiß. In dem Jahre 1719. entwarf Philip der V. König von Spanien, nach den Rathschlägen seines Ministers des Cardinals Alberoni, jenen weitläuftigen Plan, den Prätendenten (den Ritter St. Georg) auf den Brittischen Thron zu erheben. Schottland

und

und Irrland würden vorzüglich mit einem Einfall bedrohet. Bey dieser Gelegenheit muste der damahlige Vicekönig von Irrland, der Herzog von Bolton, dem Irrländischen Parlamente folgende Englische Parlamentsacte vorlegen: „Wie nöthig es sey, daß die Protestanten unter sich ein Bündniß machten, um dadurch allen Rathschlägen der Catholiken ihrer Feinde zuvorzukommen, und sich zum Dienst des Königes und zur Vertheidigung des Vaterlandes desto geschikter zu machen. Allein beyde Häuser widersprachen mit vieler Klugheit dieser Parlamentsacte: Sie sagten: anstatt eine Vereinigung unter den Protestanten vorzuschlagen; solle man selbige vielmehr unter allen Unterthanen einführen. Man solle allen gleiche Freiheit, gleiche Vorzüge geben, so würden sie alle mit ebendemselben Eifer das Vaterland vertheidigen. Diese Antwort so klug und großmüthig auch selbige war, erbitterte das damalige Englische Ministerium und Parlament. Nicht lange darauf beschwerten sich einige Beamten der Krone, daß sie das Irrländische Parlament gefangen gesetzet, weil sie einer Brittischen Parlamentsacte Gehorsam geleistet hätten. Das Oberhaus des Königreichs Irrland vertheidigte hierauf seine Gerechtsame lebhafter; und behauptete: daß es keine Befehle über öffentliche Gegenstände vom Englischen Parlament annehme, noch viel weniger dieselben in Privatsachen erkennen würde. Irrland sey keinesweges, so wie Schottland mit Engeland vereiniget. Das englische Parlament habe hier weder eine Untersuchung, noch auch Entscheidung. „Diese

se richtigen Gründe wurden von dem damaligen Englischen Parlamente, zumahl da die Unruhe mit dem Prätendenten vorüber war, nicht geachtet, vielmehr im Jahre 1720. folgende Parlamentsacte willkührlich in Irrland eingeführet:" Um Irrland „mehr abhängig von der Krone England zu machen, „hat es dem Könige mit Einwilligung seines Parla„ments gefallen zu verordnen: daß das Königreich „Irrland von der Krone England, so wie es von sel„biger unzertrennbar ist, abhangen; und daß ein Kö„nig von Großbritannien mit seinem Parlamente Macht „haben soll, für die Irrländische Nation Gesetze „und Verordnungen zu geben. Eben so wenig soll „das Oberhaus von Irrland die von den Großbri„tannischen Gerichtshöfen ergangene Urtheil und die „von dem Großbritannischen Parlament in Ansehung „derselben ergangenen Verordnungen untersuchen, „verändern, und aufheben.* So hart und unbillig auch diese Brittische Parlamentsacte war; so muste doch Irrland seit 1720. da keine günstigen Zeitumstände zur Abänderung derselben sich zeigten, das Joch derselben ertragen. Irrland war in der That der Sclave von England. Allein die Revolution von Amerika, die mannichfaltigen Staatsfehler der vorigen Minister, und die Furcht vor 8000. Irrländischen Freywilligen, machten endlich England bereitwillig alles einzuräumen, was Irrland begehrte. Und so ist demnach diese Parlamentsacte von 1720.

nach

* Rapin de Thoyras Histoire d' Angleterre Tom. XIII.

nach einmüthigen Stimmen * des Ober- und Unterhauses abgeschaft, und Irrland unabhängig vom Brittischen Parlament erkläret worden. Die neuen Taxen, welche Lord North ehemals vorgeschlagen hatte, ** sind abgeändert und vielmehr folgende festgesetzt worden: 50. Procent mehr auf die Schlagbäume in allen Heerstraßen; 20. Schilling mehr auf alle Wagens mit 4 Rädern; eine erhöhete Auflage auf den Transport der Güter zu Wasser; eine erhöhete Auflage von einem Pfund Sterling jährlich auf alle Kutschen und Cariolen; die Miethkutschen ausgenommen.

* * *

Das widrige Schicksahl, welches den französischen Flotten begegnet ist, wird den Fortgang ihrer bisherigen Operationen vorzüglich in Westindien, ungemein hindern. Die Flotte des Herrn von Guichen, welche von Cadix ausgelaufen war, ist mit 5. französischen und 12. spanischen Linienschiffen am 27. April zurüke gekommen. Die Wegnahme von einigen Englischen Kauffartheyschiffen war aller Vortheil dieses Auslaufens. Denn die Hauptabsicht wider den Englischen Commodore Bikerton schlug fehl.

Herr de La Mothe Piquet hat den Hafen von Brest noch nicht verlassen können. Admiral Kempenfeld kreuzet noch beständig auf der Höhe von Quessant, und

* Der einzige Lord Lougborugh war dawider.
** S. das vierte Stük.

und hindert die französische Flotte am auslaufen. Alle Nachrichten von dem Mißvergnügen der Amerikaner über Frankreich sind ungegründet, vielmehr weiß man ganz zuverlässig; daß, bey allen Versuchen der neuen Englischen Minister, um mit besondern Friedensschlüssen ihren Entzwek leichter zu erreichen, Frankreich den Staat der vereinigten Niederlande, und die Staaten von Amerika keiner den andern verlassen, sondern gemeinschaftlich einen allgemeinen Frieden schliessen wollen. Dem zwischen der Republik Holland und Frankreich verabredeten Operationsplan ist auch der Spanische Hof beygetreten: Man vermuthet, daß die vereinigte Spanische und Französische Flotte nach dem Canal kommen, sich mit der Holländischen Eskader vereinigen, und alsdenn die Kriegsoperationen anfangen werden. Zur Wiederherstellung der Ruhe in Genf hat so wohl Frankreich als auch Sardinien und die Cantons Bern und Zürch Truppen marschieren lassen. Es werden zuerst auf dem Congresse zu Caronge, nahe bey dieser Stadt, alle gütlichen Mittel angewendet werden, um diesem kleinen Freystaate die Ruhe und die gesetzmässige Verfassung wieder zu geben. Solten diese fruchtloß seyn, so wird man freylich zu andern Mitteln greifen müssen. Noch immer vertheidiget sich der tapfere Eliot zu Gibraltar mit grossen Heldenmuth. Spanien hoft inzwischen, daß der Herzog vor Crillon die in diesem Jahrhundert ganz originelle Belagerung, mit einer glüklichen Eroberung endigen werde. Die Festung soll nunmehr mit 35,000. Mann, 500. Canonen und 150. Mörsern angegriffen werden; und zwey Prinzen aus dem Hause Bourbon,

der Graf von Artois, Bruder des Königs von Frankreich, und der Prinz von Asturien, Erbe des Spanischen Throns, werden bey der Belagerung gegenwärtig seyn. In den öffentlichen Blättern hat man das Project eines Handlungsvertrages gelesen, welchen Herr Adams, Gesandter der Staaten von Amerika, der Republik Holland überreichet hat. Er soll aus 30. Artikeln bestehen: um aber die Folgen für die Handlung beyder Nationen zu übersehen; muß man erwarten, wie das Project, etwan mit diesen und jenen Abänderungen, im ganzen Zusammenhange eines Handlungsvertrages, ausfallen werde. Der Herzog Ludewig von Braunschweig hat den Haag verlassen, und sich nach seinem Gouvernement Herzogenbusch begeben. Inzwischen kan man aus einem Briefe der Staaten von Frießland deutlich ersehn; daß noch nicht alles Mißvergnügen gehoben sey. Denn sie erklären in selbigem, daß sie zwar bey ihren gefasten Entschliessungen standhaft bleiben, die Sache aber nicht aufs äuserste treiben wolten; in der Erwartung, daß der Durchlauchtigste Erbstatthalter künftig dergleichen Schritte, als sehr delicat, und als solche, die sehr unangenehme Folgen für ihn haben könnten, vermeiden werde.

In den Oesterreichischen Niederlanden ist zu Ostende eine Assekuranzgesellschaft des Oesterreichischen Flanderns, errichtet, und die Octroy am 2. April vom Kayser bewilliget worden. Das Capital wird aus 2. Millionen Gulden Wechselgeld bestehen, und ist in 2000. Actien vertheilet, deren 10. eine Stimme geben. Der

Handel

Handel breitet sich in diesen Niederlanden immer mehr aus. Das Haus Romberg zu Brüssel hat eine Ladung nach Livorno und Genua gesendet; das Haus Obermann, das beträchtlichste nach dem Rombergischen, eine nach Livorno und das Haus Fortamps eine nach Amerika. Vor kurzem ist auch die Holländische Torfasche von allen einländischen Abgaben befreyet worden; sie wurde besonders in der Grafschaft Hennegau verbraucht, um öde Felder fruchtbahr zu machen und die cultivirten damit zu dingen. Diejenigen Holländer, welche sich in den Oertern um Brüssel niedergelassen haben, wenden ihren Fleiß vorzüglich auf den Fischfang, welchen sie unter der K. K. Flagge mit Eifer betreiben. Auch in andern Kayserlichen Ländern steigt der Handel ausserordentlich empor. Die Handlungsgesellschaft Millesho-ven, welche in Constantinopel und Wien verschiedene Niederlagen besizt, * wird künftig die inländischen Manufactur- und Fabrik-Waaren auf der Donau bis nach dem schwarzen Meere versenden, und folglich selbige den Einwohnern der neuen Stadt Cherson, von da dem ganzen Russischen Reiche, und andern benachbarten Nationen zuführen. Der Monarch hat dieses neue Handlungsproject bestätiget, den Unternehmern allen Schuz versichert, und zu Petersburg und Constantinopel wegen der Zölle besondere Vorstellungen überreichen lassen. In Croatien wird der Freyherr von Toufferer einen Handel mit Schiffsbauholz nach Constantinopel eröffnen. Das Holz wird in Croatien geladen, auf den Savestrom in die Donau, und von da über das schwarze Meer

* Man sehe die Nachrichten aus Triest.

nach Constantinopel gebracht werden. Der Kayser hat diesen Plan ebenfalls gebilliget, und man glaubt: daß das holzreiche Oberungarn diesem Beyspiele bald folgen werde, indem es Gelegenheit hat, sein Holz auf Waagfluß bis Komorn, und von dort auf der Donau weiter zu verführen.

Am 22. April hat Pius der sechste Wien verlassen; und auf seiner Rückreise sich einige Zeit in München und Augsburg aufgehalten. Alle öffentliche Blätter haben die Gottesfurcht, Talente und Tugenden dieses Pabstes nicht genung erheben und anpreisen können! Was soll nun aber die Nachwelt urtheilen, wenn sie diese Lobsprüche mit folgendem Briefe aus Rom vergleicht. „Man ist hier äus„serst unzufrieden mit dem heiligen Vater, der alles „Geld zur Bereicherung seiner Neffen braucht, und „nichts als Pappier fürs Geld giebt. Gerechtigkeit wird „gar nicht mehr gehandhabet. Der Pabst verbietet „es so gar dem Gouverneur, wenn dieser eine Mordthat bestrafen will. *

Alle Reformationen in der geistlichen Verfaßung dauern fort; und daher ist es freylich wahrscheinlich, daß

* Dieser Brief stehet im deutschen Museum erstes Stück. 1782. S. 93. Enthält er Unwahrheit, so widerlege ihn der dritte zuverläßige Mann, der Nachricht geben kann: ists aber Wahrheit; so wird die Nachwelt, welche Pius den VI. doch in seiner wahren Gestalt, (wie wir seine Vorfahren kennen,) erblicken wird; die feile Schmeicheley unsers aufgeklärten Jahrhunderts verabscheuen.

daß die Gegenwart des heiligen Vaters in den einmahl entworfenen Planen keine Veränderungen nach sich gezogen hat. * Ob sie aber auf das Volk nicht großen Eindruck wird gemacht; ob nicht die vielen Ceremonien, der äußerliche Pomp und der Anblick des heiligen Vaters die Vorurtheile von neuem befestiget, und den glücklichen Erfolg aller bisherigen zur Aufklärung herausgegebene Schriften auf einmahl fruchtloß gemacht haben? — die Beantwortung dieses statistischen Problems überlassen wir dem Leser. In Gallicien ist mit der topographischen Verfaßung eine Veränderung erfolget. Dieses Land, welches vorher aus 6. Kreisen bestanden, wird nunmehr in 18. Distrikte eingetheilet, und in jedem derselben sollen ein Kreißhauptmann nebst 4. Führungscommißarien mit den übrigen Unterbedienten angestellet werden. Der erste wird immer beym Amte bleiben, die übrigen drey aber sollen die einzelnen Oerter bereisen, und die genaue Befolgung der Verordnungen betreiben.

Der Preußische Monarch hat bey der vollkommensten Gesundheit und Heiterkeit des Geistes, in den Monathen May und Junius, über seine Truppen die Revüeen zu Berlin, Magdeburg, Cüstrin, Stargard, und Graudenz gehalten. Bey der ersten erfolgte eine große Beförderung: man wird nicht leicht eine ähnliche zu Friedenszeiten antreffen. Zu Gene-

* S. die Briefe aus Wien in diesem Stück.

rallieutenants wurden ernennt: Die Generalmajors von Anhalt, von Zaremba, von Keller und von Lengerfeld. Zu Generalmajors, welche zugleich Regimenter erhalten haben: der Oberste Freyherr von Egloffstein, das Regiment von Pelcowsky; eins der ältesten Regimenter 1671. errichtet; Der Oberste von Rothkirch, das Regiment von Zastrow errichtet 1685.; der Oberste von Schönfeld, das Regiment von Teufel von Birkensee, errichtet 1728.; der Oberste von Woldeck, das Regiment von Lossow, errichtet 1741.; der Oberste von Ludberg, das Regiment Wolfersdorf, errichtet 1677.; der Oberste von Wendeßen, das Regiment von Flemming, errichtet 1723.; der Oberste Graf von Henkel, das Regiment von Steinwehr, errichtet 1688.; der Oberste von Scott, das Regiment von Buddenbrock, 1690. Außerdem sind zu Generalmajors erklärt worden, Herzog Leopold von Braunschweig-Lüneburg, der Oberste von Bosch, Cheff des Cadetten-Corps; zu Obersten von der Cavallerie, 12. und von der Infanterie 18. ernennet worden. Der ehemalige Staatsminister von Görne ist nach Spandau gebracht worden. Er hat zwey Stuben zu seiner Wohnung, und einen jährlichen Unterhalt von 300. Reichsthaler erhalten; außerdem ist ihm ein Bedienter bewilliget, welcher besonders bezahlt wird. Inzwischen werden die Verhöre mit ihm noch immer fortgesetzt, und die in allen öffentlichen Blättern mitgetheilten Nachrichten von einer völligen Beendigung seines Processes sind zu frühzeitig gewesen. Der patriotische und unermüdete Staatsminister Freyherr von

Schu-

Schulenburg, dem jetzo die Geschäfte der Seehandlungs-societät zur Oberaufsicht übertragen sind, hat mit Königlicher Genehmigung einen vortreflichen Plan zur Erweiterung der Schlesischen Leinewandfabrick bekannt gemacht. * Da Hamburg der nächste und vohrnehmste Markt der schlesischen Leinwand ist; so ist mit dem dasigen Handlungshause Ohmann und Compagnie, von Seiten der Seehandlungs-Societät, die Verfügung getroffen worden: den Schlesiern ihren Handel über Hamburg zu erleichtern. In dieser Absicht sollen alle Waaren an dieses Hauß in Commißion geschickt werden, und selbiges giebt einen verhältnißmäßigen Vorschuß auf $\frac{3}{4}$. des Werthes. Die Unkosten, welche den Schlesiern wegen dieses Vorschusses zur Last fallen, sind 5. von Hundert, an jährlichen Zinsen, von dem Tage an gerechnet, da das Geld bezahlt ist; Magazin eld in Hamburg und die Assekuranz-Praemien. Weder die Seehandlung-Societät, noch auch das Ohmannsche Haus werden eigne Handlung mit Leinewand nach auswärtigen Ländern führen. Jeder Kauffmann kann die Preise seiner Waaren bestimmen, auch seine Waaren in welche Länder er will hinsenden. Die Societät und das Hamburger Haus werden die Versendung erleichtern, und selbst, wenn es erfodert wird, Connexionen in Portugall und Spanien nachweisen. Bey dieser ganzen Anstalt soll kein Zwang seyn, noch jemahls statt finden; sondern es stehet dem Kaufmann frey, ob er sich dieser angebothenen Vor-

* An die Schlesische, mit Leinewand handelnde Kaufleute.

theile bedienen will oder nicht. Alle Geschäfte zwischen den Schlesischen Kaufleuten und dem Hamburgischen Hause, sollen Kaufmännisch behandelt werden. Die Seehandlungs-Societät aber garantiret, alle Verhandlungen der schlesischen Kauffmannschaft mit diesem Hause so gut, als wenn die Kaufleute selbst mit der Societät unterhandelt hätten. — Hamburgs Handlung ist jetzo überhaupt in einem so blühenden Zustande, als sie nur in diesem Jahrhundert gewesen ist. Hamburg erhält jährlich von Bourdeaux an 80. Schiffe mit Koffee, Zucker, Indigo, und denjenigen Waaren, wovon die dasigen Kaufleute einen großen Theil in Deutschland wieder absetzen. Im vorigen Jahre haben einige einzelne Handlungshäuser über eine halbe Million Mark reinen Nutzen gehabt. Zum Handel werden anjetzo bis 200. Schiffe gebraucht, die den Hamburgern eigenthümlich gehören. Außer der bereits vorhandenen fünf Assekuranzcompagnien ist neuerlich die sechste errichtet worden, welche aus 400. Actien von 2000. Mark Banco bestehet. Im vorigen Jahre rechnete man an 2. Millionen Gewinnst bey der Assekuranzhandlung: allein die Hamburger wagten viel, und waren glücklich. Sie schiften auch große Summen an baarem Gelde nach Schweden, und der König betreibt durch selbige zum Vortheil des Reichs, die jetzo so ausgebreitete Handlung nach Holland, und in andere Gegenden, wohin die Schweden sonst nie seegelten. Bey der dießjährige[n] [A]nschreibung in der Hamburger Bank wurde so viel um und ein-

ge-

geschrieben, als noch niemahls geschehen ist, seit dem die Bank stehet. —

Am 10ten May hat der König von Dännemark eine 40. Jahre bestehende Octroy für eine neue Handlungsgesellschaft, bewilliget. Sie führet den Nahmen: die Königliche, Dänische, Norwegische Schleswichsche und Holsteinische vereinigte Handels und Canals-Compagnie. Der Fond dieser Compagnie wird aus 15000. Actien und jede Actie zu 100. Reichsthaler, also aus anderthalb Millionen bestehen. Sie soll den Allaunhandel beym Canal im Herzogthum Schleßwig, ferner den Frachthandel, durch den Transport fremder Waaren auf ihren Schiffen, den Absatz der Einländischen Fabrikwaaren, vorzüglich der Norwegischen Glaßhütten und Canonengießereyen, den Heringsfang von der Elbe, wie auch allen Handel und Seefarth in und außer Europa, ausüben und befördern.

Nach den allerneuesten Nachrichten haben die Admirale Rodney und Hood die französische Flotte verfolgt. Da selbige Seewärts gegangen; so seegelte Hood nach der westlichen Spitze von St. Domingo. Am 19. April hatte er das Glück in dem Sunde von Mona, welcher zwischen den Inseln Hispaniola und PortoRico liegt, 2. Linienschiffe, eines von 80. das andere von 74., nebst einer Fregatte von 44. Kanonen zu erobern. Nach einer kleinen Action strichen diese Schiffe. Der Admiral Hood ist auf der

Nords

Nordseite von Hispaniola herum gesegelt, und Rodney folgt ihm auf der Südseite, um sich mit ihm zu vereinigen; wodurch es leicht möglich wird, daß noch einige Französische beschädigte Schiffe den Engeländern in die Hände fallen. Die Sieger hat der König bereits belohnt; Rodney hat für sich und seine männlichen Erben die Würde eines Barons des Königreichs Großbritannien mit dem Nahmen Baron Rodney von Rodney Stocke in der Grafschaft Sommerset; und der Rear-Admiral Hood die Würde eines Barons von Irrland mit dem Titel Baron Hood von Catherington erhalten. Der Rear-Admiral Drake, und der Capitain Affleck sind zur Würde eines Baronets des Königreiches Großbritannien erhoben worden.

Anzeige einiger Druckfehler.

Im 4. St. S. 401. Z. 13., liß 12. Years; S. 404. Z. 3., schifbaren für sichtbaren Fluß.

Digitized by Goog

Digit zed by Google

Google

by Google

Digitized by Google

Digitized by Google